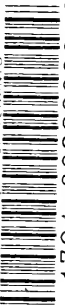
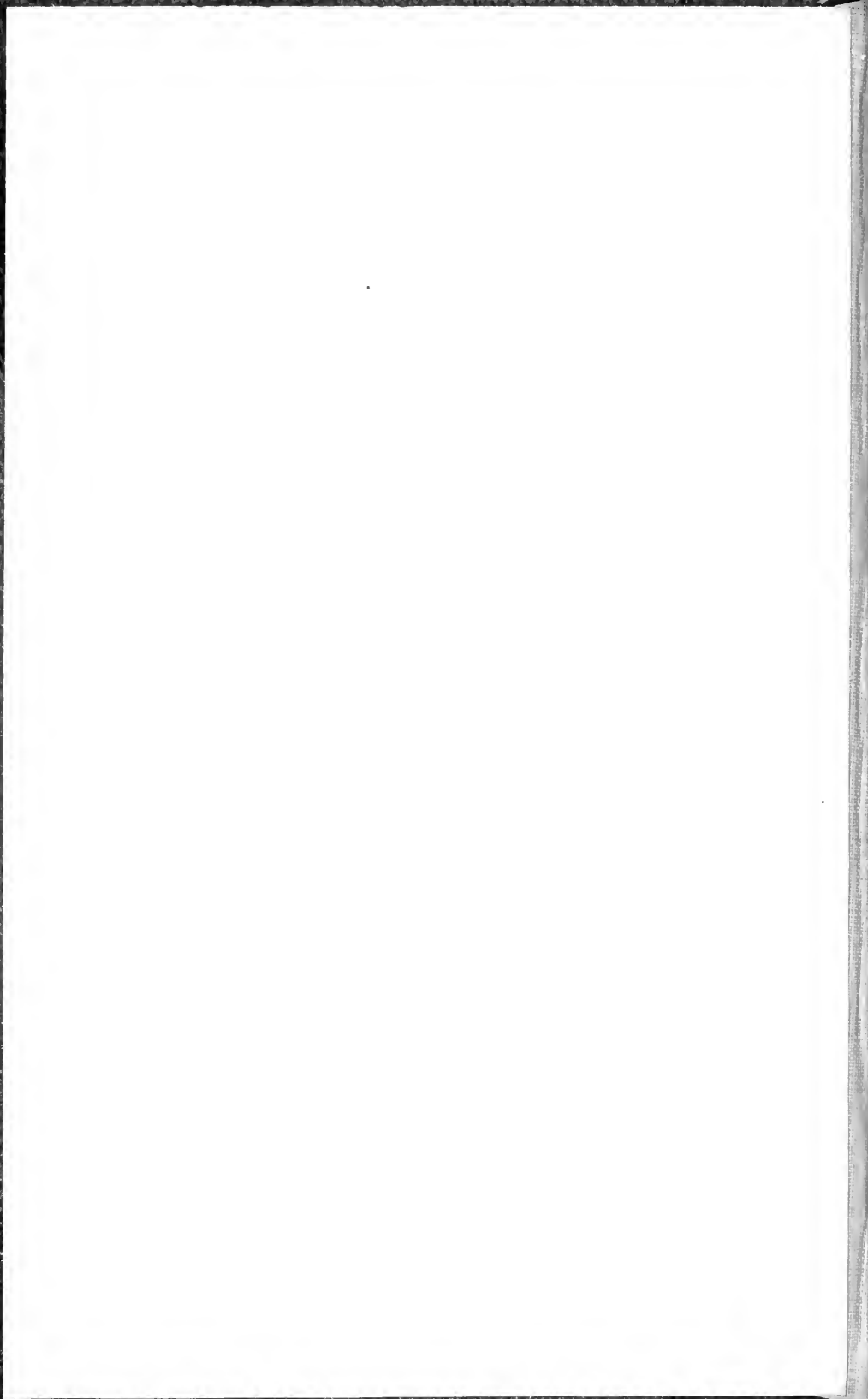


UNIVERSITY OF TORONTO



3 1761 00289990 4

UNIV. OF  
TORONTO  
LIBRARY













17\*

# Sitzungsberichte

der

philosophisch-philologischen

und der

historischen Klasse

der

**K. B. Akademie der Wissenschaften**

zu München

118031  
—  
2 a 11

Jahrgang 1909

München 1910

Verlag der Königlich Bayerischen Akademie der Wissenschaften

in Kommission des G. Franz'schen Verlags (J. Roth)

AS  
182  
M 823  
1909

## Inhaltsübersicht.

	Seite
I. Sitzungsberichte.	
9. Januar: Riezler, Crusius und Kougéas. v. Bissing, Wecklein . . . . .	5*
6. Februar: Prutz, Simonsfeld . . . . .	10*
6. März: Marc (Bericht und Vorschläge zum Corpus der griechischen Urkunden), Brentano, Wolters, Sieveking, Lehmann . . . . .	14*
10. März: Öffentliche Sitzung. Festrede und Mitteilungen des Präsidenten v. Heigel, Nekrologe (v. Wölflin; Zeller, Bücheler, Fausböll, Kielhorn, Pischel, Kelle; v. Sichel; Maitland, v. Luama-Sternegg) . . . . .	25*
1. Mai: Jacob. Lehmann (Mitteilung, bestimmt zur Vorlage bei der Kartellversammlung in Wien), Simonsfeld, Meiser . . . . .	33*
12. Juni: Grauert . . . . .	41*
3. Juli: Grauert . . . . .	42*
6. November: Wecklein, Sandberger . . . . .	43*
20. November: Öffentliche Sitzung. Ansprache und Mitteilungen des Präsidenten v. Heigel, Wahlen (Streitberg, v. Bissing, Baenmker, Kluge, Hunt, Jacobi; Leidinger, Mayr, Davidsohn, Finke, Redlich, Wolters) . . . . .	52*
4. Dezember: Bericht der Kommission für den Thesaurus linguae latinae 1908/9, Vollmer . . . . .	53*
Anhang. Protokolle der Kartellversammlung des Verbandes deutscher wissenschaftlicher Körperschaften in Wien am 28. u. 29. Mai 1909 . . . . .	57*
Verzeichnis der im Jahre 1909 eingelaufenen Druckschriften . . . . .	73*

II. Abhandlungen.		Seite
1. N. Wecklein: Über die dramatische Behandlung des Telephosmythus und über die Dramen <i>Ἰστιάδα, Κάρτοι, Σέρδειται</i>	1—22	
2. S. Riezler: Die bayerischen und schwäbischen Ortsnamen auf -ing und -ingen als historische Zeugnisse . . . . .	1—60	
3. H. Prutz: Kritische Studien zur Geschichte Jacques Coeurs, des Kaufmanns von Bourges . . . . .	1—76	
4. H. Simonsfeld: Zur Geschichte Friedrich Rotbarts . . . . .	1—29	
5. P. Lehmann: Haushaltungsaufzeichnungen eines Münchener Arztes aus dem XV. Jahrhundert . . . . .	1—47	
6. K. Meiser: Studien zu Maximos Tyrios . . . . .	1—67	
7. H. Simonsfeld: Urkunden Friedrich Rotbarts in Italien. Fünfte Folge . . . . .	1—29	
8. N. Wecklein: Über die Hypsipyle des Euripides . . . . .	1—31	
9. F. Vollmer: Lesungen und Deutungen . . . . .	1—20	

## I. Sitzungsberichte

der philosophisch-philologischen und der  
historischen Klasse

der Königlich Bayerischen Akademie der Wissenschaften

1909.

Sitzung am 9. Januar.

Herr RIEZLER spricht

Über die Ortsnamen auf -ing und -ingen als  
historische Zeugnisse.

Unter den bayerischen -ing und schwäbischen -ingen folgen jene, welche größere Dörfer mit ausgedehnten Gemarkungen bezeichnen, dem besseren Ackerboden und sind alte Ansiedelungen von Sippen. An diese Erkenntnis knüpfen sich die wichtigen Schlußfolgerungen, daß Bayern und Schwaben bei ihrer Einwanderung überwiegend ackerbauende Stämme waren, daß die Sippen noch als geschlossene Massen das Land besiedelten, daß die Besiedelung zum großen Teil in Dörfern erfolgte, daß die von Cäsar bezeugte wirtschaftliche Einheit der germanischen Sippenverbände noch in den neuen Wohnsitzen dieser Stämme wirksam war. Einwendungen, die in neuester Zeit erhoben wurden, können die Deutung dieser -ing und -ingen als Sippennamen nicht erschüttern. Wenn auch der wahrscheinlich ursprüngliche Sinn des Suffixes -inga nur Zugehörigkeit im allgemeinen ist, muß es doch, an Personennamen angeknüpft, schon in uralter Zeit den Begriff einer engeren Art von Zugehörigkeit, nämlich den durch Abstammung angenommen haben. Die Merovingi, die Agilolfinga und Hahilinga der Lex Baiuvariorum und andere Namen bilden schlagende Beweise für die Bedeutung der Sippe, während es in Personennamen an unzweideutigen Beweisen für die Bedeutung einer

anderen Art von Zugehörigkeit als der patronymischen fehlt. Wenn eingewendet wird: der überwiegende Typus der Personennamen aus der Völkerwanderungszeit sei zweigliedrig, Ortsnamen auf -ing aber, die auf solchen zweigliedrigen P. N. beruhen, seien selten, so beruht das letztere nicht auf zutreffender Beobachtung. In der Umgegend Münchens z. B. lassen sich über vierzig Namen auf -ing zählen, die auf zweigliedrigen P. N. beruhen — was bei einigen (Alting = Alahmuntinga, Münsing = Munigisingun) allerdings erst nach Kenntnis der alten Form festgestellt werden kann. Als entscheidender Gegenbeweis kann auch nicht betrachtet werden, daß, abgesehen von den Ortsnamen, für den Gebrauch des -ing als Sippennamen außer fürstlichen und hochadeligen Geschlechtern bisher nur ganz spärliche Zeugnisse nachgewiesen werden konnten. Die als Sippennamen gedeuteten Ortsnamen stammen etwa aus dem Beginne des 6. Jahrhunderts oder noch früher, unsere schriftliche Überlieferung aber setzt erst im 8. und 9. Jahrhundert ein. In dem langen Zwischenraum ist die rechtliche und tatsächliche Bedeutung der Sippen zwar nicht völlig erloschen, aber sehr eingeengt worden. Daß unter solchen Umständen die schriftlichen Denkmäler nur von fürstlichen und hochadeligen Geschlechtsverbänden zu sprechen Anlaß haben, kann so wenig befremden wie das gleiche Verhältnis heutzutage. Und daß gerade der Typus -ing nur selten mehr als Geschlechtsname auftritt, mag eben mit seiner Häufigkeit in Ortsnamen zusammenhängen: nachdem aus den alten Sippennamen ebenso viele Ortsnamen geworden waren, gewöhnte man sich daran, nur den Begriff einer Ansiedelung mit diesem Typus zu verbinden.

Anhangsweise bespricht der Vortragende ferner umstrittene und mißverständene Orts- und Bergnamen am Südrande Bayerns, von denen folgende herausgehoben seien. Der Karwendel ist benannt nach einem Baiuwaren Kerwentil, in dem der Besitzer der das Karwendeltal abschließenden Hochalm (wo das neue Karwendelhaus steht) zu suchen ist, die Vereinsalm (richtig: Freinsalm) nicht nach einem Verein, sondern von dem romanischen Frein, Bergsturz, Erdabrutschung (von frangere, vorago).



Der Hohen-Ifen im Mittelberg wird verständlich, wenn man ihm die richtige Schreibweise: Hoher Niven zurückgibt. Er ist gleich dem württembergischen hohen Neuffen ein Schneeberg. Die Zugs Spitze ist ebenso wie die wenige Stunden davon entfernte, westlich vom Kramer liegende Ziegenspitze (richtig: Zügenspitze), benannt nach den Zügen (zum Zeitwort: zucken, heftig ziehen, in bayerischer und schwäbischer Mundart: Lawinenbahnen, Bergrinnen, Furchen), welche für das Bild des Berges von Erwald aus charakteristisch sind. Für Reichenhall, Hall, Hallein, Hallstatt ist an der Deutung auf keltisches hal, Salz festzuhalten und die Heranziehung des germanischen Halle abzulehnen, im Hinblick auf die von Ptolemäus als Bewohner Noricums aufgeführten, sicher mit den dortigen Salzstätten zusammenhängenden Hallonen und auch aus dem Grunde, weil sich nicht annehmen läßt, daß für eine so große Zahl von Salzstätten der Name übereinstimmend aus einer und derselben nebensüchlichen Erscheinung und nicht aus der Hauptsache geschöpft wurde.

Herr CRUSIUS teilt einige von ihm und Dr. KOUΓÉAS (Athen) ausgeführte Untersuchungen mit über

Neue Funde zu den griechischen Lexikographen  
und Parömiographen.

I. Von dem Vortragenden wurde vor mehreren Jahrzehnten nachgewiesen, daß in die alphabetisch angeordneten griechischen Sprichwörterhandschriften Artikelreihen aus einem Lexikon eingeschoben sind. Der wiederentdeckte Anfang des Photiuslexikons ermöglicht es jetzt, auf manchen problematischen Punkten die aufgestellten Hypothesen nachzukontrollieren und eine bestimmtere Abgrenzung vorzunehmen. Diese scheinbar rein textkritisch-technischen Fragen haben auch für die Sprichwörterkunde als solche insofern einige Bedeutung, als man vielfach als ‚Sprichwort‘ einschätzen zu müssen glaubte, was einfach ein byzantinisches Exzerpt aus einem Lexikon ist. II. In Athen tauchte ein Verwandter der berühmten Millerschen Handschrift vom Athos auf: im Jahr 1896 stellte Dr. Fredrich dem Vor-

tragenden eine Kollation zur Verfügung. Ein griechischer Gelehrter, Dr. S. Kougéas, hat die Handschrift selbständig untersucht und verglichen; er bestimmt ihre Stellung zu den verwandten Textquellen und legt die wertvolleren neuen Stücke (Mimmermos, Simonides u. a.) vollständig vor. III. Im Anschluß an die Ausführungen des Herrn Kougéas bespricht der Vortragende einige im Atheniensis und seinen Verwandten erhaltene Dichter- und Schriftstellerfragmente und macht Vorschläge für die kritische Verwertung der in den Parömiographenhandschriften aufgespeicherten Überlieferungen.

Herr WOLTERS legt vor eine für die Abhandlungen bestimmte Arbeit des Professors Dr. F. W. Freiherrn von BISSING in München:

Die kunstgeschichtliche Stellung der Bauten  
von Pasargadae.

Der Verfasser hat das gesamte, ihm zugängliche Material der Beschreibungen, Zeichnungen, Photographien zu den Bauten von Pasargadae zusammengestellt und kritisch erörtert. Er hat den Nachweis zu führen gesucht, daß die erhaltenen, aus der Zeit vor Darius stammenden Grabtürme nach dem Vorbild von Wohntürmen gebaut sind und daß diese Wohntürme in Teilen noch erhalten sind in den Türmen rechts und links von der Eingangshalle des Palastes von Pasargadae.

Dieser Palast bestand, was teilweise schon früher erkannt war, aus einer erhöhten Mittelhalle mit zwei an der Außenseite offenen schmalen Säulenhallen, die ebenso wie die Vorkhalle niedriger waren. Dahinter lag ein schmaler Trakt von Wirtschaftsräumen. In den mit Treppen versehenen Türmen wohnte der König (und die Königin?), die Halle diente als Empfangsraum. Dieser Palasttypus, der sich mit Wahrscheinlichkeit auch als der Typus des medischen Königsschlusses nachweisen und vielleicht bis in das zweite Jahrtausend zurückverfolgen läßt, liegt nun sämtlichen persischen Wohnpalästen zu Grunde. Durch Isolierung der Mittelhalle ist das Apadana, der Empfangspalast, entstanden, dessen ältester Ver-

treter für uns der vielleicht auf Kambyses zurückzuführende kleinere Palast von Pasargadae mit dem Reliefbild des vergötterten Kyros ist. Das Apadana erweitert sich dann durch Angliederung anderer Bestandteile des Wohnpalastes, hat aber weder Hinterräume noch Wohntürme, höchstens massive turmartige Pylone.

Der Grundriß des persischen Palastes ist dann, wohl durch Vermittlung hellenistischer Palastbauten in den ehemals persischen Ländern Kleinasien und Syriens, maßgebend geworden für die ältesten Formen der christlichen Kirche in diesen Provinzen, die nach ihm Basiliken heißen, deren Türme an der Vorhalle und dreischiffige Einteilung erst so verständlich werden.

Auch die übrigen Bauten von Pasargadae werden untersucht, die Übereinstimmung des Kyrosgrabes auch in der Begräbnisform mit achämenidischen Gräbern erwiesen, die Datierung in die Zeit des großen Kyros gesichert.

Herr WECKLEIN spricht über

Die dramatische Behandlung der Telephossage  
bei den griechischen Tragikern

und stellt unter Benutzung neuerdings bekannt gewordener Urkunden fest, daß die Wendung der Sage vom Raube des kleinen Orestes, welche an die Geschichte des Themistokles anknüpft, sicher auf Äschylos zurückgeht und durch den historischen Vorgang angeregt worden ist, während Sophokles sich an das Epos gehalten und für die Sicherheit des Telephos im feindlichen Heere ein Orakel benützt, Euripides dagegen zu dem gleichen Zwecke dem Telephos Bettlerkleidung gegeben hat. In Verbindung damit wird über griechische Dramen gehandelt, welche eine Art Mittelstellung zwischen Satyrdrama und Tragödie haben. Ein solches ist in der Alkestis des Euripides erhalten; ein anderes wird in den Kabiroi des Äschylos, ein drittes in den Syndeipnoi des Sophokles nachgewiesen.

Sitzung am 6. Februar.

Herr PRITZ hält einen für die Sitzungsberichte bestimmten Vortrag:

Kritische Studien zur Geschichte Jacques Coeurs,  
des Kaufmanns von Bourges.

Im Gegensatz zu Du Fresne de Beaucourt, dem letzten Geschichtschreiber Karls VII. von Frankreich, wies er auf Grund der Quellen nach, daß der Prozeß, der zur Verurteilung und Ausraubung Jacques Coeurs führte, die vorgeschriebenen Rechtsformen kaum dem äußeren Scheine nach einhielt, sondern von Anfang an darauf angelegt war, den infolge einer von langer Hand her angelegten höfischen Intrigue fälschlich Beschuldigten zunächst zu erfolgreicher Verteidigung unfähig zu machen und dann zu verderben. Eine Anklage wegen Verschwörung oder wegen eines gegen die Person des Königs beabsichtigten Attentates, welches Du Fresne de Beaucourt als den eigentlichen, aber streng geheim gehaltenen Anlaß des Verfahrens annimmt, ist offenbar überhaupt nicht vorgebracht und jedenfalls nicht Gegenstand der Untersuchung und der Verhandlung gewesen. Ist sie anfangs ausgesprochen worden, so geschah das nur, um den Jacques Coeur bisher so eng verbundenen König um seine Sicherheit besorgt zu machen und zu schnellem und rücksichtslosem Eingreifen zu bestimmen. Dessen bedurfte es aber nicht mehr, seit die in den Höflingskreisen kolportierte Behauptung, Agnes Sorel (gest. 9. Februar 1450) sei durch Jacques Coeur vergiftet worden, diesen Erfolg hatte. Obgleich letztere nicht erwiesen wurde, nach Lage der Dinge überhaupt ganz unsinnig war, ja sogar die dafür aufgetretenen Zeugen der Unwahrheit überführt und wegen falschen Zeugnisses bestraft wurden, erfolgte doch in dem Urteil vom 29. Mai 1453 in diesem Punkte keine Freisprechung, wurde vielmehr die weitere Untersuchung ausdrücklich vorbehalten, Jacques Coeur also unter dem Verdacht des Giftmordes belassen

und damit — worauf es seinen habgierigen Gegnern vor allem ankam — seine Verständigung mit dem König und die Niederschlagung des auf schnöde Verleumdung hin eingeleiteten Verfahrens verhindert. Als unhaltbar erweist sich auch die Meinung derjenigen, welche die unbarmherzige Härte Karls VII. gegen den um ihn so hochverdienten und von ihm bisher so ungewöhnlich ausgezeichneten Mann erklären wollen aus einer ihm aufs höchste beleidigenden geheimen Verbindung desselben mit Agnes Sorel, sowie nicht minder der Versuch des letzteren Sturz auf die Unterstützung zurückzuführen, die er dem Dauphin Ludwig bei den Umtrieben gegen seinen Vater gewährt haben soll. Je grundloser die Anklagen waren, auf die hin zunächst die Verhaftung Jacques Coeurs erfolgte, um so mehr haben sich wie der Wortlaut des Urteils vom 29. Mai 1453 deutlich erkennen läßt, die Urheber und Leiter der Intrige bemüht, die sonst noch gegen Jacques Coeur vorgebrachten Anschuldigungen in gehässiger und für den Angeklagten verhängnisvoller Weise in ihrer Bedeutung zu übertreiben. Daß er einen seinem Herrn entlaufenen ägyptischen Sklaven, den einer seiner Schiffspatrone mit nach Frankreich genommen hatte, als der Sultan mit Repressalien drohte, entsprechend den Bestimmungen der zwischen Christen und Muhammedanern bestehenden Handelsverträge wieder ausgeliefert hatte, stempelte man zu einem Verbrechen gegen den katholischen Glauben, offenbar in der Absicht, den bei der römischen Kurie in höchster Gunst stehenden Kaufmann von Bourges des von dort gehofften Schutzes zu berauben und mit einem untilgbaren Makel zu behaften. Aus der nicht bloß mit Zustimmung, sondern sogar im Auftrag Karls VII. geschehenen Überreichung eines Geschenkes von kostbaren Rüstungen und Waffen an den Herrscher in Kairo wurde ein zum Nachteil der Christen und des Königs von Frankreich getriebener Waffenhandel mit den Ungläubigen gemacht, denen dadurch sogar ein angeblich neuerdings über die Christen gewonnener Sieg ermöglicht sein sollte. Die Grundlosigkeit dieser Anschuldigungen ist später und zwar noch zu Karls VII. Lebzeiten erwiesen und von dem König selbst wenigstens mittel-

bar anerkannt worden. Es scheint, als ob die Nachricht von dem im November 1456 in Chios erfolgten Tod Jacques Coeurs, der zuletzt als Generalkapitän der päpstlichen Flotte den Kampf gegen die Türken geleitet hatte, den Anstoß zur Prüfung der Vorgänge gegeben habe, unter denen sein Sturz erfolgt war. Denn zu Anfang des Jahres 1457 erfolgt plötzlich der Sturz derjenigen von den Gegnern des Verstorbenen, welche die zu seinem Verderben angezettelte Intrige geleitet, bei dem Prozeß eine hervorragende Rolle gespielt und sich aus der durch die Vermögenskonfiskation gemachten Beute vornehmlich bereichert hatten. Die damals gemachten Enthüllungen müssen Karl VII. die Augen geöffnet haben: im Februar 1457 werden einige der verdientesten und deshalb bisher scheinbar am meisten kompromittierten Gehilfen Jacques Coeurs durch einen königlichen Gnadenerlaß außer Verfolgung gesetzt und dann im August den jüngeren Söhnen Jacques Coeurs zurückgegeben, was von dem väterlichen Vermögen noch zur Verfügung des Königs stand. Daß diese dabei allen Ansprüchen entsagen müssen, welche sie auf die bereits in andere Hände übergegangenen Güter des Vaters etwa erheben könnten, enthielt mittelbar die Anerkennung der Anfechtbarkeit des Verfahrens und der Hinfälligkeit des ergangenen Urteils von seiten des Königs selbst. — Endlich setzte sich der Vortragende noch mit den Phantasien auseinander, durch welche der neueste französische Bearbeiter der Geschichte Jacques Coeurs, C. B. Favre (in der *Revue d'Histoire Diplomatique*, Bd. XVI) diese in der bedenklichsten Weise verwirrt und verdunkelt hat, indem er den Kaufmann von Bourges mittels einer durchaus willkürlichen Deutung gewisser allegorischer Darstellungen, die sich in dessen berühmtem Haus in seiner Vaterstadt finden, und der ihnen beigegebenen und auch sonst von Jacques Coeur viel gebrauchten Sinnsprüche als Freimaurer in Anspruch nimmt. Er setzt ihn ohne jeden Beweis mit den mittelalterlichen Bauhütten in Verbindung, um daraufhin all die Märchen zur Erklärung seiner Tätigkeit und seiner Erfolge heranzuziehen, welche die englischen Freimaurer des achtzehnten Jahrhunderts auf Grund

einer ihnen angeblich übermittelten uralten geheimnisvollen Weisheit in Umlauf gesetzt und zum Teil mit angeblichen alchemistischen Traditionen in Verbindung gebracht haben. Der Versuch, diese Dinge als historisch beglaubigt geltend zu machen und zur Erklärung historischer Vorgänge zu verwenden, kann nur als eine Verirrung bezeichnet und muß daher auf das entschiedenste zurückgewiesen werden.

Herr SIMONSFELD bespricht einige bisher unbekannte Schriftstücke aus der Zeit Friedrich Rotbarts und Alexanders III., welche sich in der berühmten lateinischen Handschrift der hiesigen Hof- und Staatsbibliothek Nr. 19411 finden. Sie beziehen sich auf die bayerischen Klöster Tegernsee, Steingaden und Benediktbeuren und geben wertvolle Aufschlüsse über das von Friedrich beanspruchte Regalienrecht, über das Verhältnis des Klosters Tegernsee zum Kaiser, über die angebliche Exemption des Klosters Steingaden von der Jurisdiktion des Augsburger Bischofes, wie über die durch das Schisma hervorgerufenen Zwistigkeiten im Kloster Benediktbeuren. — Ferner wendet sich Herr Simonsfeld gegen eine Besprechung seines ersten Bandes der Jahrbücher des Deutschen Reiches unter Friedrich I. durch K. Hampe (in der Historischen Zeitschrift) und verteidigt gegen diesen die bisher bei den Jahrbüchern hinsichtlich der Einteilung und des wissenschaftlichen Charakters geltenden Grundsätze. Der Vortrag wird unter dem Titel:

Zur Geschichte Friedrich Rotbarts

in den Sitzungsberichten veröffentlicht werden.

---

Sitzung am 6. März.

Herr KRUMBACHER übergibt nachfolgende Mitteilung:

**Zum Corpus der griechischen Urkunden.**

Bericht und Vorschläge von Paul Marc.

**A. Bericht über den Stand des Unternehmens.**

1. Das „Corpus der griechischen Urkunden“ ist von der Kgl. Bayer. Akademie der Wissenschaften auf Veranlassung des Professors Krumbacher auf der ersten Vorversammlung der Association der Akademien in Paris am 1. August 1900 in Vorschlag gebracht worden. Auf der Generalversammlung in Paris am 16.—21. April 1901 wurde der Antrag mit allen gegen eine Stimme angenommen und zunächst die Vorlage eines detaillierten Planes gewünscht.

2. Im Jahre 1903 wurde mit Unterstützung des Thereianosfonds der Kgl. Bayer. Akademie der von der Pariser Versammlung als Grundlage für das Corpus verlangte „Plan eines Corpus der griechischen Urkunden des Mittelalters und der neueren Zeit“ (München, Verlag der Kgl. Bayer. Akad. d. Wiss., 1903, 124 S., 4<sup>o</sup>) ausgearbeitet, der die von Professor Jireček, Wien, und Professor Krumbacher, München, aufgestellten Richtlinien über Inhalt, Umfang, Disposition und technische Einrichtung des Corpus und ein von Paul Marc, München, hergestelltes Verzeichnis der damals bekannten edierten und nicht edierten Urkunden enthält. Der „Plan“ wurde der Generalversammlung in London am 24.—30. Mai 1904 vorgelegt und von ihr gebilligt. Im Anschluß an diese Versammlung ist eine internationale Kommission für das Corpus gebildet worden. Schon vorher hatte Professor Krumbacher durch einen Vortrag auf dem Historikerkongreß in Rom am 2. April 1903, der die Methode und die Bedeutung des Corpus darlegte, das Unternehmen in weiteren Kreisen bekannt gemacht.

3. Auf grund des „Plans“ und des Londoner Beschlusses wurden zahlreiche Nachträge in der Byzantinischen Zeitschrift



(13. 697—698; 14. 382—399. 748—749; 15. 446—494; 16. 767; 17. 312) publiziert. Auch die methodischen und technischen Fragen wurden durch Korrespondenz einer Lösung näher gerückt und die wichtigsten Äußerungen hierüber ebenfalls in der Byzantinischen Zeitschrift (besonders 13. 690—697) mitgeteilt. Die byzantinische diplomatische Forschung hat seit dem Erscheinen des „Plans“ durch die Arbeiten von N. A. Bees, K. Brandi, F. Brandileone, G. Ferrari, A. P.-Kerameus, L. Petit und R. Salomon einen erfreulichen Aufschwung genommen.

4. Die Kgl. Bayer. Akademie der Wissenschaften hat aus den Mitteln des Thereianosfonds 1904 Herrn Them. Bolides nach dem Sinai und Herrn Paul Marc auf den Athos geschickt, um Photographien von Urkunden aufzunehmen. Außerdem hat die genannte Akademie 1906 für eine Bearbeitung der „Technik und Geschichte des byzantinischen Urkundenwesens“ den Zographospreis ausgeschrieben.

5. Die erwähnten, seit der Londoner Versammlung geleisteten Vorarbeiten wurden auf der dritten Generalversammlung in Wien am 29. Mai bis 2. Juni 1907 anerkannt und gebilligt. Dabei wurde empfohlen, aus dem massenhaften neugriechischen Material, das vor allem in den Nachträgen zutage getreten war, nur eine Auswahl in das Corpus aufzunehmen. Es wurde beschlossen, die vorbereitenden Arbeiten durch ein Regestenwerk abzuschließen, das die diplomatisch-kritischen Fragen zu fördern und die editionstechnischen zu lösen bestimmt ist.

6. An Geldbewilligungen sind bisher eingelaufen und werden von der Kassa der Kgl. Bayer. Akademie verwaltet:

1. 2000 Drachmen von der Kgl. Griechischen Regierung (1904);
2. 1200 Mark von der Thereianoskommission der Kgl. Bayer. Akademie (1905);
3. 1250 Drachmen vom Senat der Universität Athen (1905);
4. 3000 Kronen (in drei Jahresraten von je 1000 Kr.) von der Kais. Akademie der Wissenschaften in Wien (1905—1907);
5. 1000 Mark von der Thereianoskommission der Kgl. Bayer. Akademie (1905).

Das aus diesen Beiträgen aufgesammelte Kapital beträgt mithin: 6800 Mark (in annähernder Umrechnung).

Außerdem ist für das Corpus ein jährlicher regelmäßiger Zuschuß in der vorläufigen Höhe von 2000 Mark aus dem von den Bayerischen Kammern auf Antrag der Kgl. Staatsregierung für die Zwecke der internationalen Association und des deutschen Kartells der Akademien bewilligten Jahresbeitrag angewiesen worden (ab 1909).

7. Die Verzögerung der Arbeiten wurde wesentlich durch die finanziellen Schwierigkeiten veranlaßt. Es schien bedenklich, die bewilligten Summen anzugreifen, ehe die Durchführung des Werkes einigermaßen sichergestellt war. Daher konnte auch noch nicht zur Abschließung eines Vertrags mit einem Verleger geschritten werden, obschon Verhandlungen mit einem solchen bereits im Jahre 1901 angeknüpft worden waren.

8. Wenn auch die gewonnenen Mittel bei weitem noch nicht ausreichen, so ist es durch das liberale Entgegenkommen der Kgl. Bayer. Staatsregierung jetzt doch möglich geworden, die Arbeit an der Zentralstelle München vom 1. Januar 1909 ab regelrecht zu organisieren. Das geschah erstens durch die Einrichtung eines eigenen Arbeitslokals in den Räumen der Akademie und zweitens durch die Aufstellung eines (schon auf der Wiener Versammlung als notwendig bezeichneten) ständigen Hilfsarbeiters, der aus dem obenerwähnten regelmäßigen Jahresbeitrag der bayer. Regierung honoriert werden kann. Die Aufspeicherung eines größeren Fonds bleibt daneben notwendig, um außerhalb des regelmäßigen Geschäftsganges liegende Aktionen, z. B. Reisen und photographische Aufnahmen im großen Maßstab, bei gegebener Gelegenheit ausführen lassen zu können.

9. Zur Leitung der Arbeiten an der Zentralstelle München wurde von der bayer. Akademie eine ständige Kommission eingesetzt, die zur Zeit aus den ordentlichen Mitgliedern Crusius, Grauert, Krumbacher besteht.

Die grundlegende Vorfrage für alle praktischen Vorschläge bildet

### B. Die Frage der Disposition des Corpus.

Gegen die anfänglich geplante regionale Einteilung nach Orten und Landschaften, auf welche die Urkunden sich beziehen, also nach Empfängern, sind vom diplomatisch-kritischen Standpunkt aus Bedenken geäußert und eine Anordnung nach der Provenienz der Urkunden, d. h. nach Ausstellern oder Kanzleien empfohlen worden (vgl. K. Brandi, *Byz. Zeitschrift* 13, 690—693). Die dem neuen theoretisch kaum anfechtbaren Plan gegenüber zunächst betonten mehr praktischen Schwierigkeiten (vgl. *Byz. Zeitschrift* 13, 693—696) haben sich in der Zwischenzeit durch Überlegungen und Besprechungen als nicht unüberwindlich gezeigt, so daß auch Professor C. Jireček, Wien, der sich um die Begründung des Corpus und die Diskutierung seiner technischen Fragen die größten Verdienste erworben hat, in einem Briefe vom 5. Februar 1909 für die Anordnung nach der Provenienz sich ausgesprochen hat. Es wird daher auch in der folgenden skizzenhaften Darlegung der hauptsächlichsten Gründe und Gegengründe die Disposition nach Kanzleien befürwortet:

1. Die diplomatische Untersuchung ist unerlässlich als kritische Grundlage eines Urkundencorpus. Hand in Hand mit der Vorbereitung eines nach Kanzleien angeordneten Corpus erscheint die Bearbeitung der byzantinischen Diplomatik als aussichtsreich, da die Anlage einer Handbibliothek mit den älteren Ausgaben und eines Archivs von Photographien, Kopien und Registern an einer Zentralstelle für beide Aufgaben die gleich notwendige und gleich günstige Voraussetzung bildet. Vollständig in den Hintergrund dagegen würde der diplomatische Gesichtspunkt treten bei regionarer Einteilung des Corpus, die leicht dazu führen könnte, den Stoff einfach unter zahlreiche Mitarbeiter aufzuteilen und der Zentralstelle lediglich die Äußerlichkeiten der Redaktion vorzubehalten. Auch ein solches Corpus würde als vervollständigter und verbesserter

Miklosich-Müller gewiß sehr brauchbar sein, aber als etwas Abschließendes würde es kaum gelten können. Die diplomatische Forschung würde sich mit seinen Angaben nicht begnügen können, sondern müßte vielmehr alle die Arbeiten nachträglich und selbständig unternehmen, die jetzt mit Nutzen für das Corpus vor seiner Drucklegung geleistet werden könnten. Nach der Aufklärung der wichtigsten diplomatischen Fragen würde als abschließende Ausgabe, wie das bei den abendländischen Urkunden der Fall gewesen ist, ein nach Kanzleien angelegtes Corpus doch noch postuliert werden.

2. Wenn für die kritische Bearbeitung einer Urkunde die Heranziehung von Vergleichsmaterial gefordert werden muß, so dürfte es bei der Kanzleianordnung dem Bearbeiter etwa der Kaiserurkunden leichter fallen, die sachlich zugehörigen Urkunden in den bisherigen Ausgaben einzusehen, als bei regionarer Einteilung dem Bearbeiter irgend einer lokalen Gruppe, die gleichzeitigen Urkunden etwa eines Kaisers zusammenzubekommen, von dem auch unter seinem Material zufällig ein Stück sich befindet.

3. Im historiographischen Interesse wird gewiß vielfach die Zerreißen des inhaltlich Zusammengehörigen lästig empfunden werden; aber das ist schließlich in fast allen großen Quellenwerken, wie den Konzilssammlungen, den *Monumenta Germaniae historica* u. s. w. der Fall. Es ist sogar andererseits zu fürchten, daß die Aufteilung in zahllose lokale Einheiten, für die manchmal nur zwei oder drei zeitlich weit auseinanderliegende Urkunden erhalten sind, sich noch als viel unleidlicher erweisen wird. Endlich würde auch bei geographischer Anordnung der Urkunden dem Benützer das Nachschlagen an verschiedenen Stellen nicht erspart bleiben, sobald er den rein lokalthistorischen Gesichtskreis überschreitet; für alle irgendwie weitergreifenden Fragen wird das Material bei jeder Art der Disposition nur aus den Indices zusammengesucht werden können.

4. Die internationale Organisation des Unternehmens könnte gefährdet erscheinen durch die Disposition nach Kanz-

leien, die eine einfache Aufteilung des Stoffes unter die beteiligten Akademien verbietet. Aber wie bei ähnlichen Unternehmungen der Association die eine oder andere Akademie, so wird auch beim Urkundencorpus die Münchener und vielleicht die Wiener Akademie die vorbereitende Arbeit zunächst auf sich nehmen müssen und dann etwa die Kaiser- und die Patriarchenurkunden als die am meisten zerstreuten Materialien selbst bearbeiten. Der numerisch sehr bedeutende und inhaltlich durchaus nicht weniger interessante Rest, für den regionale und Kanzlei-Anordnung ja ohnehin vielfach zusammenfallen, wird ohne Schwierigkeit an einzelne Akademien oder Gelehrte verteilt werden können, zumal die vorbereitenden Arbeiten auch die Formen des Zusammenwirkens und die geeigneten Mitarbeiter erkennen lassen werden; für die italienischen Forscher ist in den sizilischen und unteritalischen Urkunden ein natürliches Eigengebiet gegeben. Außerdem steht zu hoffen, daß eine Berücksichtigung der diplomatischen Interessen, wie sie durch die Kanzlei-Anordnung gegeben ist, die abendländischen Urkundenforscher interessieren und damit auch die übrigen deutschen Akademien noch mehr als bisher für das Corpus gewinnen werde.

5. Der Beginn der Drucklegung würde durch die Disposition nach Kanzleien wohl etwas hinausgeschoben werden, da sie eine vollkommene Übersicht über das Material voraussetzt; aber ein Blick auf verwandte Publikationen wie Sickels Königsurkunden oder Kehrs Papsturkunden wird jede Ungeduld zügeln. Überdies wäre vielleicht noch mehr als solche Verzögerung ein zu rascher Eintritt in die Drucklegung zu fürchten, wie er manchem Kenner eines einzelnen Territoriums naheliegen könnte.

6. Die Athosurkunden, als die einzige noch wirklich unbekanntere größere Stoffmasse, sind bei jeder Art der Disposition für das Corpus unentbehrlich. Auf Grund des regionalen Dispositionsplans bestand mit der Kais. Russ. Akademie, die zur Herausgabe der Athosurkunden testamentarisch verpflichtet ist, die Vereinbarung, daß sie die Athosurkunden als letzten

Band dem Corpus angliedern werde. Unterdessen aber ist russischerseits begonnen worden, fortlaufende Serien von Athosurkunden im Anhang zum Vizantijskij Vremennik zu publizieren. Es steht daher zu erwarten, daß die russ. Akademie für eine bloße Wiederholung dieser Ausgabe im Rahmen eines regional angelegten Corpus sich weniger interessieren wird, als für eine vollständige Neubearbeitung, wie sie durch die Kanzlei-Anordnung geboten wird; an die Stelle der Rivalität könnte so die gegenseitige Förderung der beiden Ausgaben treten. Ein Meinungsaustausch über diese Frage soll auf der Vorversammlung der Association in Rom versucht werden.

Vollzählige Photographien der griechischen Urkunden des Athosklosters Chilandari besitzt die Kgl. Serbische Akademie.

7. Für die Abgrenzung des Materials ergeben sich bei der Kanzlei-Anordnung ungleich klarere Grundsätze als bei der regionalen. Aufgenommen in das Corpus wird alles, was aus einer byzantinischen Kanzlei hervorgegangen ist; Ausläufer, wie die griechischen Urkunden serbischer Herrscher oder fränkischer Herren, werden sich zwanglos ihren byzantinischen Vorbildern, den Kaiser- bzw. den Despoten-Urkunden, anreihen lassen. So zahllos ferner die Zweifel sind, unter welchem Empfängerort einzelne Urkunden einzureihen sind, so selten wird über die Kanzlei eine Unsicherheit bestehen. Endlich wird für die große Frage der Ausschließung bzw. Aufnahme des massenhaften neugriechischen Materials durch die Kanzlei-Anordnung jedes lokalgeschichtliche Interesse ausgeschaltet, das durch den bei regionaler Anordnung mit Notwendigkeit sich vordrängenden Wunsch, den paar byzantinischen Urkunden einer Lokalität die Masse der neugriechischen anzuschließen, eine ständige Gefahr für das Corpus bildet.

### C. Vorschläge zur Organisation der vorbereitenden Arbeiten an der Zentralstelle München.

1. Ausarbeitung des auf der Wiener Generalversammlung beschlossenen Regestenwerkes nach folgenden Grundsätzen:

- a) Anordnung nach Kanzleien, wie bei der Ausgabe, und Beginn zunächst mit den Kaiserurkunden;
- b) Aufnahme aller erhaltenen und aller literarisch oder urkundlich nur bezeugten Urkunden;
- c) Registrierung des gesamten Inhalts der Urkunde in deutscher Sprache mit allen Personen- und Ortsnamen, soweit dieselben nicht in Listen bloß aufgezählt werden;
- d) Mitteilung des Incipit, der Datumsangaben und der Subscriptio;
- e) Angaben über Überlieferung und Ausgaben, eventuell mit kritischen Bemerkungen;
- f) Vorlage von Proben auf der Vorversammlung der Association in Rom.

2. Anlage von Repertorien für die erhaltenen zur Ausgabe bestimmten Urkunden nach dem Muster der Sickelschen für die Monumenta Germaniae historica, also ein Repertorium der jetzigen Aufbewahrungsorte (zunächst für Reisedispositionen), eines der Empfänger oder Ursprungsorte (für kritische und überlieferungsgeschichtliche Fragen) und ein knappes chronologisches Verzeichnis, das eventuell mit approximativen Umfangsberechnungen versehen wird, um für die Bändeinteilung und den Vertrag mit dem Verleger Anhaltspunkte zu liefern.

Diese Repertorien, die zunächst nur für die Redaktion bestimmt sind, sollen in der Form von Zettelkatalogen angelegt werden, wobei jede Urkunde ihren besonderen Zettel in jedem der drei Kataloge erhält.

Auch hievon sollen Proben in Rom vorgelegt werden.

3. Herstellung einer Druckprobe der Ausgabe zur Vorlage in Rom.

4. Anknüpfung von Korrespondenzen, um möglichst bald zahlreiche Photographien an der Zentralstelle zu sammeln. Auf Grund dieser schon für die Vorbereitung und Ausgabe des Corpus notwendigen Sammlung könnte dem von Professor K. Brandi, Göttingen, bereits früher (Byz. Zeitschr. 13, 692 f.)

und neuerdings brieflich vertretenen Projekt einer Faksimilepublikation als Vorläufer des Corpus näher getreten werden.

5. Ablösung der von dem Berichterstatter im Herbst 1907 im Staatsarchiv zu Genua gemachten photographischen Aufnahmen byzantinischer Urkunden zum Selbstkostenpreis von ca. 75 M.

6. Anlage einer Handbibliothek, zunächst durch Anschaffung folgender Werke:

1. Acta et diplomata graeca edd. Miklosich et Müller, 6 vol. (Antiquarisches Angebot von Harrasowitz, Leipzig)	M. 200.—
2. Regel W., <i>Χρυσόβουλλα τῆς μ. Βασιλευδίου</i> (ib.)	„ 2.50
3. Diplomatarium Veneto-levantinum edd. Thomas Predelli, 2 vol. (ib.)	„ 33.—
4. Brandileone, <i>Traditio per cartam — Clausola di esibizione</i> (ib.)	„ 1.50
5. Passow Frz., <i>Handwörterbuch der griech. Sprache</i> , 5. Auflage, Leipzig 1841—57	„ 25.—
6. Sophocles, <i>Greek Lexicon</i> , New York 1900	„ 45.—
7. Du Cange, <i>Glossarium mediae et infimae graecitatis</i> , Neudruck 1891	„ 96.—
8. <i>Archiv für Urkundenforschung</i> , herausgegeben von Brandi, Breslau, Tangl. Bd. I (Leipz. 1908)	„ 24.—
	M. 427.—

7. Gewährung einiger Selbständigkeit in der Ausnützung antiquarischer Angebote für den Ausbau der Bibliothek. Befürwortung von Gesuchen um schenkungsweise oder ermäßigte Überlassung der einschlägigen Publikationen von seiten der Akademien und gelehrten Gesellschaften; vielleicht empfiehlt sich eine Ankündigung solcher Gesuche auf der Versammlung in Rom.

8. Abschließung eines Vertrags mit dem Berichterstatter nach dem Muster des für die „Herausgabe der mittelalterlichen Bibliothekskataloge Deutschlands“ bei der K. Bayer. Akademie bestehenden Vertrags.



9. Bereitstellung eines Dispositionsfonds in der Höhe von ca. 200 Mark, aus dem der Berichterstatter die laufenden Ausgaben und nötigsten Arbeitsmittel (Porto, Schreibmaterial, Zettelkästen, Buchbinderkosten u. s. w.) bestreiten kann.

München, den 1. März 1909.

Die Klassen nehmen den Bericht zur Kenntnis und geben den von Herrn Marc gemachten Vorschlägen ihre Zustimmung.

Herr BRENTANO überreicht eine Abhandlung:

Die Malthussche Lehre und die Bevölkerungsbewegung der letzten Dezennien.

Darin wird seine Revision der Malthusschen Bevölkerungslehre, wie er sie seit nunmehr 20 Jahren vorträgt, an der Hand des umfassenden Zahlenmaterials, welches die neueste Zeit zur Verfügung gestellt hat und das er in 27 Tabellen mitteilt, eingehend begründet. Das Kausalverhältnis von Geburtenziffer und Zunahme des Wohlstands zeigt sich als das Entgegengesetzte von dem, was Malthus gelehrt hat. Die Bevölkerungsbewegung seit Beginn der siebziger Jahre des 19. Jahrhunderts zeigt dieselbe Erscheinung wie die der antiken Welt zur Zeit, da der Reichtum zunahm, nämlich eine Abnahme der Geburtenziffer bei steigendem Wohlstand. Dabei ein sehr starker Zuwachs der absoluten Bevölkerungszahl, indem als Folge der Zunahme des Wohlstands die Sterblichkeit in noch höherem Maße abgenommen hat als die Zahl der Geburten. Damit schwindet die Gefahr einer Übervölkerung, welche die Menschen früher beunruhigt hat, so lange der Wohlstand fortschreitet, da jede Zunahme der Geburtenüberschüsse infolge abnehmender Sterblichkeit sehr bald an ihrer Grenze anlangen muß. An die Stelle dieser Gefahr tritt dagegen die des Aussterbens der Kulturvölker und ihrer allmählichen Verdrängung durch die Einwanderung der Angehörigen von Völkern auf niedrigerer Kulturstufe. Herr Brentano zeigt, in welcher Weise dieser Entnationalisierungsprozeß sich bei den modernen Kulturvölkern ähnlich wie bei den Kulturvölkern der alten Welt geltend macht.

Die Arbeit wird in den Abhandlungen gedruckt werden.

Herr WOLTERS hält auf Grund seiner gemeinsam mit J. SIEVEKING vorgenommenen Untersuchungen einen Vortrag

Über den Amazonenfries des Mausoleums von Halikarnaß.

Die Beteiligung der vier Künstler Skopas, Bryaxis, Leochares und Timotheos an dem Skulpturenschmuck der vier Seiten ist sicher überliefert; die Tatsache, daß verschiedene Hände daran beteiligt waren, ist an dem besterhaltenen Teile, dem Amazonenfries, deutlich zu sehen und seit Brunns Darlegungen nicht mehr zweifelhaft; aber zweifelhaft blieb trotz dieser feinen Analyse die Verteilung des Frieses und namentlich die Zuteilung an die verschiedenen Künstler. Spätere Forschung hat hier noch keine Klarheit gebracht, nur darüber ist man sich (nach Treus Vorgang) einig, daß die zusammenhängenden, von Newton an der Ostseite des Baues gefundenen Platten in Übereinstimmung mit der Überlieferung Skopas zu geben sind.

Eine stilistische Untersuchung, bei welcher besonders auch die verschiedenen Pferdetypen herangezogen werden, erlaubt nun mit Sicherheit vier deutlich getrennte Reihen — abweichend von Brunn — aufzustellen, und diese durch Vergleich der von Bryaxis signierten Basis in Athen und der mit Timotheos sicher in Beziehung stehenden Skulpturen des epidaurischen Asklepiostempels außer dem Skopas dem Bryaxis und Timotheos zuzuweisen, wodurch die vierte, durch ihre unruhige Kompositionsweise besonders klar charakterisierte Serie von selbst nun Leochares zufällt. Verwandtschaft eines charakteristischen Motivs aus der Löwenjagd Alexanders (durch das Relief aus Messene gewährleistet) bestätigt diese letztere Zuteilung.

Im Auftrage der Akadem. Kommission für die Herausgabe der mittelalterlichen Bibliothekskataloge Deutschlands legt Herr GRAUERT eine Abhandlung des Redaktors Dr. PAUL LEHMANN vor:

Haushaltungsaufzeichnungen eines Münchener Arztes aus dem 15. Jahrhundert.

Sie geht aus von den ungedruckten lateinischen Frag-

menten 29103 a der Kgl. Hof- und Staatsbibliothek, welche Aufzeichnungen des Arztes Dr. Sigmund Gotzkircher enthalten.

Die Abhandlung wird in den Sitzungsberichten gedruckt werden.

---

## Öffentliche Sitzung

zur Feier des 150. Stiftungstages

am 10. März 1909.

Zur Feier des 150. Stiftungstages der Kgl. Akademie der Wissenschaften hielt der Präsident Herr K. Th. von Heigel die Festrede:

Die Münchener Akademie von 1759 bis 1909.

Dieselbe wird unter den Festreden der Akademie sowie im Almanach für 1909 im Drucke erscheinen.

---

Von Unterstützungen wissenschaftlicher Unternehmungen durch die Kgl. Akademie der Wissenschaften sind folgende bekannt zu geben:

Aus den Zinsen der Savigny-Stiftung, deren Verfügung im Jahre 1909 der Kgl. Bayer. Akademie der Wissenschaften zusteht, wurden genehmigt:

1. für den Honorarfonds der Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte 600 M.;

2. an den Privatdozenten und K. Hofpriester Dr. Alb. Mich. Koeniger in München für die von ihm unternommene Ausgabe von Quellen zur Geschichte der Sendgerichte in Deutschland 1500 M.;

3. an die Kommission für das Wörterbuch der älteren deutschen Rechtssprache 2900 M.

Aus dem **Thereianos-Fonds** bewilligte die philosophisch-philologische Klasse zwei Preise von je 800 Mark dem Professor der alten Geschichte in Würzburg Julius Kaerst für seine „Geschichte des hellenistischen Zeitalters“ und dem Professor Nikolaos Politis in Athen für seine Sammlung der volksmäßigen Überlieferungen Neugriechenlands.

Außerdem erhielten

1. Dr. Paul Maas in München zur Fortsetzung seiner Studien über die griechische Kirchenpoesie des 6.—8. Jahrhunderts 300 M.;

2. Professor Hermann Thiersch in Freiburg i. Br. zum Zweck der Untersuchung der Fundamente des Pharos von Alexandria 2000 M.;

3. Dr. Nikolaos Veis in Athen für die Fortsetzung seiner Arbeiten in den Meteorklöstern 300 M.;

4. Professor Karl Reichhold in München zur Unterstützung des Werkes „Griechische Vasenmalerei“ 700 M.;

5. Professor Karl Krumbacher in München zur Unterstützung der Byzantinischen Zeitschrift 1500 M.

Aus der **Wilhelm Koenigs-Stiftung** für botanische und zoologische Forschungen und Reisen wurden bewilligt:

an Dr. Philipp Freiherrn von Lützelburg in München zu einer botanischen Reise nach Brasilien 3000 M.;

an Lorenz Müller in München für eine Reise zu biologischen Zwecken nach Zentralamerika 4000 M.

Aus der **Koenigs-Stiftung** zum Adolf von Baeyer-Jubiläum:

Professor Otto Dimroth in München zur Fortsetzung einer Untersuchung der Carminsäure 500 M.;

Dr. Heinrich Wieland in München zu Arbeiten auf dem Gebiete der Knallsäure 400 M.

Aus der Münchener Bürger- und Cramer-Klett-Stiftung:

1. an Professor Ernst Freiherrn Stromer von Reichenbach für geologisch-paläontologische Forschungen in Süd-Ägypten 4000 M.:

2. an Studiosus Paul Buchner in München für Untersuchungen an Chaetognathen an der Mittelmeerküste 1500 M.;

3. an Professor Theodor Boveri in Würzburg zu Regenerationsversuchen an Säugetiergeweben 500 M.;

4. an Professor Richard Fuchs in Erlangen zu Untersuchungen der Einwirkung der Luft auf hohen Bergen 557 M.;

5. an Lehrer Philipp Fauth in Landstuhl als Unterstützung bei seiner wissenschaftlichen Tätigkeit 400 M.;

6. an Lorenz Müller in München zu tiergeographischen und biologischen Arbeiten in Zentralamerika 100 M.;

7. an Dr. Philipp Freiherrn von Lützelburg in München zu anatomischen, biologischen und morphologischen Forschungen über die Pflanzengattung Utricularia 1100 M.

Der Zographos-Preis im Betrage von 1500 M. für die im Jahre 1906 zur Bewerbung ausgeschriebene Preisaufgabe

Technik und Geschichte des byzantinischen  
Urkundenwesens

wurde Dr. Paul Marc in München zuerkannt.

Als neue Preisaufgabe für den Zographos-Fonds mit dem Termin 31. Dezember 1912 stellt die Akademie:

Die Topographie von Thessalien.

Beschränkung auf ein größeres Teilgebiet ist gestattet.

Die philosophisch-philologische Klasse beklagt den Tod eines ihrer verdientesten ordentlichen Mitglieder.

Am 8. November 1908 starb zu Basel Dr. EDUARD VON WÖLFFLIN, K. Geheimrat und Professor der lateinischen Philologie an der Universität München. Geboren am 1. Januar 1831 zu Basel, studierte er in seiner Heimatstadt und in Göttingen, promovierte dort unter C. Fr. Hermann mit der Arbeit *De L. Ampelii libro memoriali quaestiones criticae et historicae* i. J. 1854, wirkte als Gymnasiallehrer und Professor in Basel, Winterthur und Zürich, wurde 1875 nach Erlangen, 1880 als Nachfolger Karl Halms an die Münchener Universität berufen, an der er über 20 Jahre tätig war, bis ihn ein schweres Augenleiden zur Rast zwang; bald darauf zog er sich, auch sonst von Altersgebrechen bedrängt, in seine Vaterstadt Basel zurück, wo er am 8. November 1908, fast 78 Jahre alt, sanft aus dem Leben geschieden ist. Auswärtiges Mitglied unserer Akademie war er seit 1879, ordentliches seit 1880.

Eigenartig wie sein Äußeres, wie seine Schreibart und Sprache, war Wölfflins wissenschaftlicher Werdegang. Während andere in der Vollkraft der Jugend ihre bleibenden und bedeutsamen Werke zu vollbringen pflegen, ist er mit den Gedanken, welche ihm seine Bedeutung und seinen Einfluß verschafft haben, erst hervorgetreten, als er den fünfzigern nahe war und seine konzentrierteste und fruchtbarste Wirksamkeit hat er etwa vom 55. bis zum 70. Lebensjahre ausgeübt. Natürlich finden sich Ansätze zu seiner späteren Art, lexikalische und stilgeschichtliche Arbeiten zu treiben, schon in den Aufsätzen über Tacitus und Livius (1862--6), aber was er wollte und erstrebte, haben doch erst die Untersuchungen über „lateinische und romanische Komparation“ (Erlangen 1879) und über „die Latinität des Afrikaners Cassius Felix“ (Sitzb. 1880) weiteren Kreisen deutlich gemacht. Eine programmatische Ausführung haben diese Gedanken gefunden in den

Aufsätzen „über die Aufgaben der lateinischen Lexikographie“ (Rhein. Mus. 37, 1882) und „die neuen Aufgaben des Thesaurus linguae Latinae“ (Sitzb. 1894; den letzteren hat der Verfasser selbst überarbeitet und erweitert wiederholt als „Moderne Lexikographie“ Arch. f. lat. Lex. XII 373 ff., 1902; vgl. auch noch ebenda X, 1 ff.).

Lexikalische Beobachtung und Sammlung ist so alt wie die Philologie überhaupt, ja sie ist eine ihrer stärksten und fruchtbarsten Wurzeln: die Erweiterung, welche Wölfflin in die lateinische Lexikographie eingeführt hat, läßt sich wohl am kürzesten als 'historische und geographische Synonymik' bezeichnen, wenn man diesen Kunstausdruck nicht nur auf einzelne Wörter bezieht, sondern ihn auf grammatische und stilistische Ausdrucksweisen im weitesten Sinne ausdehnt. Diese Art lexikalischer Betrachtung, welche namentlich auch das nach Zeiten und Gegenden verschiedene Absterben von Wörtern und Ausdrucksformen und ihren Ersatz beobachtet, gehört ja zu den Grundgedanken vergleichender Sprachwissenschaft: Wölfflins Verdienst ist es, sie als erster in größerem Umfange für die Geschichte der lateinischen Sprache bis zu ihrem Aufgehen in den romanischen Töchter Sprachen angewendet, besonders aber auch sie von der Untersuchung einzelner Wörter auf stilistische Formeln und ähnliche Wortkomplexe ausgedehnt zu haben. Er ist dabei von Fehlern nicht frei geblieben: der schwerste war, daß die kritische Sicherung des Materiales, mit dem er arbeitete, oft sehr viel zu wünschen übrig ließ; ein anderer, mehr in der Sache selbst liegend und wohl in der Freude an neuer und frischer Arbeit überall fast unvermeidlich, daß aus den gemachten Beobachtungen zu weitgehende Schlüsse gezogen wurden: es genügt für den Kundigen, den Namen *Asinius Pollio* zu nennen und an den Begriff *Afrietas* zu erinnern, damit klar werde, welche Irrtümer hier am Wege lauerten (Wölfflin hat beide später docil zugegeben). Aber trotz allem — das neu eröffnete Gebiet war fruchtbar, und Wölfflins oft scharfsinnige und vielfach originelle Art der Kombination hat eine Fülle vernachlässigten Stoffes hervorge-

zogen und auf eine große Zahl von Schülern höchst anregend gewirkt.

So war Wölfflins Tätigkeit als einzelner Gelehrter nach vielen Seiten förderlich, aber die größten Erfolge hat ihm sein Auftreten als Vorkämpfer für den durch Mitarbeit vieler zu schaffenden Thesaurus linguae Latinae eingetragen. Er war ja nicht der Vater des Gedankens, und die Verwirklichung ist erfolgt anders als er sie sich vorgestellt hatte und hätte leisten können, aber er hat das unbestrittene Verdienst, zu einer Zeit, wo nach fehlgeschlagenen Versuchen niemand mehr recht Mut und Lust bezeugte für das große Werk einzutreten, durch einen zündenden Aufsatz („Über die Aufgaben der lateinischen Lexikographie“, Rhein. Mus. 37, 1882) das Interesse für die gewaltige Aufgabe allerorten belebt zu haben. Und er hat die ganze Zähigkeit seines Volksstammes an die Sache gesetzt und nicht nachgelassen, bis 10 Jahre später wirklich die deutschen Akademien den Thesaurusplan in ihre Hände nahmen. Sein Mittel, das einmal gewonnene Interesse weiter Kreise festzuhalten und zu verstärken, war seine Zeitschrift, das „Archiv für lateinische Lexikographie und Grammatik mit Einschluß des älteren Mittellateins als Vorarbeit zu einem Thesaurus linguae Latinae mit Unterstützung der K. Bayer. Akademie der Wissenschaften herausgegeben von E. W.“, dessen erstes Heft im Dezember 1883 erschien. In ihrer Anlage und Durchführung hat Wölfflin eine riesige Arbeitskraft und ein seltenes Organisationstalent bewährt: wirklich originell war seine Geschicklichkeit, durch Fragezettel, die nicht nur einzelne Wörter, sondern auch grammatische und stilistische Erscheinungen bezeichneten, viele Arbeit Williger, die sich sonst zersplittert hätte, in den Dienst seiner Sache zu stellen. Das so gesammelte Material verarbeitete meist der Redaktor selbst, aber auch andere zu einer Fülle nützlicher und anregender Aufsätze und zu einer Reihe von Probeartikeln, gewöhnlich aus *A—Ac-*, die später dem werdenden Thesaurus als erwünschte Kontrolle seiner eigenen Artikel zugute gekommen sind. Als dann im Jahre 1893 wirklich die Sammelarbeit der vereinigten



deutschen Akademien einsetzte, wurde Wölfflin, der nebenher seine Zeitschrift bis kurz vor seinen Tod weitergeführt hat, mit der Leitung einer der beiden eingerichteten Arbeitstationen betraut und hat so in München die Verzettelung der lateinischen Prosaiker ausgeführt. Die Arbeit erscheint erst recht bewundernswert, wenn man bedenkt, daß sie vom 63. bis zum 68. Lebensjahre geleistet wurde. Mit der Übergabe der Sammlungen an den von den Akademien bestellten Generalredaktor und mit dem Beginn der eigentlichen Artikelarbeit erlosch aber Wölfflins Interesse am Thesaurus nicht: niemand hat sich mehr als er über die unerwartet hohe Zahl der Subskribenten gefreut; er war stolz, als er gebeten wurde, den ersten Artikel des Werkes zu übernehmen, und hat mit besonderer Vorliebe noch das Wort *abies* bearbeitet. Für die Sitzungen der Kommission war er auch fernerhin unermüdlich tätig: in langen Schriftstücken behandelte er gern die äußeren Fragen der Organisation und Verwaltung. Von jeher hat er es sich nicht nehmen lassen, für einzelne Teile der Stoffsammlung, die ja noch heute fortgesetzt wird, kleinere Zuwendungen zu machen: manches nützliche Buch trug der Siebzigjährige persönlich die drei hohen Treppen zum Thesaurusbureau hinauf, um es der Bibliothek zu schenken. Das alles überboten seine letztwilligen Verfügungen: eine bedeutende Geldsumme und fast der ganze Bestand seiner Bibliothek fielen durch sie dem Thesaurus zu.

Unsere Akademie wird sich seiner als des unermüdlichen Förderers einer ihrer größten Arbeiten stets dankbar erinnern.

[Diesen Nekrolog hat Herr Vollmer gütigst zur Verfügung gestellt.]

Am 19. März 1908 starb ferner zu Stuttgart im hohen Alter von 94 Jahren das auswärtige Mitglied Geheimrat Dr. EDUARD ZELLER, ehemals Professor an der Universität Berlin, welcher durch seine monumentale Geschichte der Philosophie der Griechen sowie durch zahlreiche andere Schriften auf dem Gebiete der Philosophie und Theologie sich unter den deutschen Denkern eine dauernde Erinnerung gesichert hat.

Am 3. Mai 1908 starb zu Bonn das auswärtige Mitglied der Geheime Regierungsrat Professor Dr. FRANZ BÜCHELER, einer der erfolgreichsten Vertreter der klassischen, namentlich lateinischen und altitalischen Philologie, zugleich neben Wölfflin einer der hervorragendsten Förderer des Thesaurus Linguae Latinae.

Am 3. Juni 1908 starb zu Kopenhagen das auswärtige Mitglied Professor Dr. Viggo Fausböll, der hochverdiente Nestor der Pali-Studien.

Am 19. März 1908 starb zu Göttingen das korrespondierende Mitglied der Geheime Regierungsrat Professor Dr. FRANZ KIELHORN, dessen wertvolle durch kritische Schärfe ausgezeichnete Arbeiten der grammatischen Wissenschaft der Inder und der indischen Epigraphik gewidmet sind.

Am 26. Dezember 1908 starb, auf der Reise nach Calcutta begriffen, zu Madras das korrespondierende Mitglied der Geheime Regierungsrat Dr. RICHARD PISCHEL, Professor an der Universität Berlin, unter den Vertretern der indischen Philologie wohl einer der vielseitigsten, dessen gediegene Arbeiten auf dem Gebiete der Veda-Literatur, des altindischen Dramas, des Pali und Prakrit wie auch der Zigeunerkunde der Wissenschaft mannigfache Förderung gebracht haben.

Am 30. Januar 1909 starb zu Prag das korrespondierende Mitglied Hofrat Professor Dr. J. VON KELLE, der sich durch Textausgaben und literarhistorische Untersuchungen um das Studium des Althochdeutschen verdient gemacht hat.

Die historische Klasse hat drei ihrer Mitglieder durch den Tod verloren.

Am 21. April 1908 starb zu Meran das auswärtige Mitglied Dr. THEODOR VON SICKEL, ehemals Professor an der Universität Wien und später Leiter des Österreichischen Instituts für Geschichtsforschung in Rom, welcher durch eigene bahnbrechende Arbeiten, namentlich auf dem Gebiete der Urkunden-

lehre und der übrigen historischen Hilfswissenschaften, wie nicht minder durch die von ihm organisierten wissenschaftlichen Unternehmungen und seine langjährige Tätigkeit in der Zentralkommission der Monumenta Germaniae und in der Historischen Kommission unserer Akademie auf die Entwicklung der Geschichtswissenschaft einen maßgebenden Einfluß ausgeübt hat.

Im Mai 1908 starb zu Cambridge das korrespondierende Mitglied Professor FREDERIC WILLIAM MAITLAND, einer der besten Kenner der englischen Rechtsgeschichte.

Am 28. November 1908 starb zu Innsbruck das korrespondierende Mitglied der Wirkliche Geheimrat Dr. KARL THEODOR VON INAMA-STERNEGG, ehemals Professor an der Universität Wien und später Präsident der K. K. Statistischen Zentralkommission, von dessen wissenschaftlichen Arbeiten namentlich seine dreibändige Deutsche Wirtschaftsgeschichte als ein grundlegendes Werk allgemeinste Anerkennung gefunden hat.

---

Sitzung am 1. Mai.

Herr KUHN legte eine für die Denkschriften bestimmte Abhandlung des korrespondierenden Mitgliedes Professor Dr. G. Jacob in Erlangen vor:

Die Bektaschije in ihrem Verhältnis zu verwandten Erscheinungen.

Dieselbe gibt nach gedruckten und handschriftlichen Quellen eine eingehende Charakteristik dieses bisher nur ungenügend bekannten Derwischordens, dessen Lehren vielfach mit christlichen und anderweitigen nicht-islamischen Vorstellungen in Zusammenhang stehen.

Herr GRAUERT übergab im Namen der Kommission für Herausgabe der mittelalterlichen Bibliothekskataloge Deutschlands die nachfolgende Mitteilung des Redaktors Dr. PAUL LEHMANN, die zur Vorlage bei der Kartellversammlung in Wien bestimmt ist.

München, 1. April 1909.

Bei den Vorarbeiten für die geplante Veröffentlichung der mittelalterlichen Bibliothekskataloge Deutschlands ist folgendes zu beachten:

Die Sammlung der Verzeichnisse erstreckt sich auf alle Bibliotheksorte des Mittelalters, die im heutigen Gebiete des Deutschen Reiches und des Schweizer Bundes liegen. Stätten jenseits dieser Grenzen können und sollen einbezogen werden, wenn sie einst in innigem kulturellen Zusammenhange mit Orten gestanden haben, die auch jetzt noch zur Schweiz oder zu Deutschland gehören. Z. B. wird an der südwestlichen Grenze das gesamte Elsaß und Lothringen, im Nordosten der ganze Bereich des Deutschen Ordens zu berücksichtigen sein. Die Redaktion behält sich für die einzelnen Fälle die Entscheidung vor.

Die zeitliche Grenze für die Sammeltätigkeit ist das Jahr 1500. Von einer Aufnahme jüngerer Kataloge wird fürs erste abgesehen. Doch ist es in hohem Grade wünschenswert, daß die Mitarbeiter, wenn sie zufällig auf derartige späte Verzeichnisse stoßen, sich Notizen darüber machen und diese der Zentrale einsenden.

Den Gegenstand der Sammlung bilden bei dieser räumlichen und zeitlichen Beschränkung alle Aufzeichnungen, die eine mittelalterliche Bibliothek in ihrem Ganzen oder in einem Teil repräsentieren. Also in erster Linie kommen in Betracht die Gesamtverzeichnisse. Zu diesen sind in vielen Fällen auch die Büchervermächnisse und -schenkungen zu rechnen, da man in ihnen häufig Zeugnisse für den Grundstock einer neubegründeten Bibliothek zu sehen hat oder aus ihnen den ganzen Bücherbesitz des Schenkers oder Erblässers kennen lernt. Außerdem sind die Teilverzeichnisse zu sammeln, zumal wenn es Ausleihregister, Bruchstücke eines Gesamtverzeichnisses, aber auch wenn es nur Listen der von einzelnen Schreibern angefertigten oder etwa unter einem bestimmten Abte erworbenen Bücher sind. Handelt es sich um urkund-

liche Aufzählungen und Erwähnungen von Büchern, die für sich allein keine Bibliothek repräsentieren, also um Ankäufe, Schenkungen, Verleihungen und Verpfändungen einzelner Handschriften oder gar nur einer einzigen, so kann die völlige Abschrift der Aufzeichnung unterbleiben. Statt dessen muß aber ein genaues Regest angefertigt werden, in dem die erwähnten Büchertitel im Wortlaut der handschriftlichen Grundlage anzuführen sind. Büchererwähnungen in darstellenden Werken, Briefen, Glossen und ähnlichem sind — von jedesmal durch den Redaktor zu bestimmenden Ausnahmen abgesehen — überhaupt nicht aufzunehmen, bibliographische Notizen in Kalendarien, Anniversarien und Nekrologien nur insoweit, als es ohne größeren Aufwand an Zeit, Geld und Mühe möglich ist. Auch diese Angaben werden am besten in Regestenform wiedergegeben.

Um in den Besitz neuen Materiales und zuverlässiger Abschriften zu kommen, werden Nachforschungen in den Bibliotheken und Archiven veranstaltet werden, wie zum Teil schon geschehen ist. Wird einem Mitarbeiter der Auftrag gegeben, eine bestimmte Gegend zu bereisen oder ein einzelnes Institut zu durchsuchen, so hat er sich vor Beginn der Nachforschungen mit Hilfe von Büchern, wie E. G. Vogels *Literatur öffentlicher und Korporationsbibliotheken etc.* (Leipzig 1840), P. Schwenkes *Adreßbuch der deutschen Bibliotheken* (Leipzig 1893), C. A. H. Burkhardts *Hand- und Adreßbuch der deutschen Archive etc.* (Leipzig 1887), U. Chevaliers *Topo-Bibliographie* (Paris 1894—1903) sowie der dort verzeichneten Literatur über die zu besuchenden modernen Bibliotheken und Archive zu unterrichten, ferner über den Bestand und die Geschichte derjenigen mittelalterlichen Bibliotheken, die entweder in jenem dem Mitarbeiter zugewiesenen Gebiete bestanden haben oder aus einer anderen Gegend in die fraglichen Sammlungen der Neuzeit geraten sind, Auskunft zu suchen. Der Beauftragte tut gut, einige Tage vor seinem Eintreffen dem leitenden Archivar bzw. Bibliothekar sein Kommen anzumelden und kurz Zweck und Ziel seiner Reise darzulegen. Am Orte selbst wird

er sich persönlich mit dem Vorstande in Verbindung setzen und ihn für das Unternehmen zu interessieren wissen. Bei Bibliotheken und Archiven, von denen überhaupt keine oder keine genügenden Inventare gedruckt vorliegen, sind zuerst die meistens vorhandenen und brauchbaren handschriftlichen Kataloge und Inventare durchzusehen. Bei den Archiven wird man sich hierauf und auf eine Durchsicht derjenigen im Inventar verzeichneten Archivalien beschränken müssen, in denen sich mittelalterliche Bücherverzeichnisse vermuten lassen. In den Bibliotheken werden zuweilen ganze Handschriftengruppen durchforscht werden müssen. Die Zentrale wird, nach Möglichkeit, vor Antritt der Reise Bestimmungen darüber treffen. Doch steht es natürlich dem Mitarbeiter frei, wo ihm nach genauer eigener Orientierung an Ort und Stelle ein Absuchen gut scheint, selbständig zu entscheiden.

Jeder mittelalterliche Katalog muß in zwei Kopien vorgelegt werden:

- I. in der paläographischen Abschrift,
- II. in der Umschrift.

Ad I. Die paläographische Abschrift soll eingeleitet werden durch eine knappe Beschreibung der äußeren Beschaffenheit des Kataloges. Ist das Verzeichnis in einem Codex überliefert, so hat man von diesem anzugeben:

1. Die moderne Bibliothekssignatur.
2. Die mittelalterliche Herkunft, unter Beifügung der Merkmale, aus denen sie hervorgeht.
3. Das Material (Pergament oder Papier).
4. Die Blattzahl.
5. Die Blattgröße und Schriftfläche in cm.
6. Das ungefähre Alter.
7. Den Einband, jedoch nur dann, wenn seine Kenntnis für die Bearbeitung des Kataloges von Wichtigkeit ist.
8. Den Inhalt des Bandes, ohne Rücksicht auf unbedeutende Lückenbüßer.

Liegt bereits eine Beschreibung des Codex im Druck vor, so genügt ein Hinweis darauf, wenn diese Publikation allen acht Anforderungen entspricht.

Vom Kataloge selbst muß genau vermerkt werden:

1. Die Stelle, die er in der überliefernden Handschrift inne hat.
2. Die Größe des Schriftraumes in cm; wenn die Blätter des Kataloges sich von den übrigen des Bandes unterscheiden, auch die Größe und das Material der Katalogblätter.
3. Das Alter und die Eigentümlichkeiten der Schrift. Dabei ist sorgsam zu achten auf das Verhältnis der Schrift des Verzeichnisses zu der in dem übrigen Codex gebrauchten, ferner auf den möglichen Wechsel der Schreiber in der Katalogaufzeichnung.
4. Die äußere Einrichtung des Verzeichnisses: Spalten, Zeilenzahl, Scheidung der Büchergruppen und der einzelnen Bände oder Titel durch Absätze, große Anfangsbuchstaben, Interpunktion u. dgl.

Entsprechend sind Urkunden, die Bücherverzeichnisse enthalten, zu behandeln. Gewisse Forderungen fallen dabei von selbst fort. Hinzu kommen Bemerkungen über die Besiegelung und die Dorsualnotizen.

Die paläographische Abschrift selbst muß

1. am Seitenrande den Beginn jeder Katalogseite bzw. -kolumne durch ein fol. x<sup>R</sup> oder v bzw. fol. x<sup>RA</sup> etc. oder vA etc., den Schluß der Katalog-Zeilen durch einen senkrechten Strich: |, den Schluß der Katalog-Kolumnen und -Seiten durch einen doppelten Strich: == nach dem letzten Worte bezeichnen;
2. die Schreibweise und Interpunktion des Textes genau wiedergeben. Die Unterscheidung zwischen großen und kleinen Buchstaben am Beginn der Wörter ist beizubehalten; ist kein sicheres Urteil darüber zu fällen, so

bedarf es zum mindesten einer generellen Notiz in der Beschreibung. Farbige Buchstaben sind möglichst durch den Gebrauch farbiger Stifte oder Tinten kenntlich zu machen. Die Abkürzungen bleiben unauflöst. Jede Korrektur und jede Unsicherheit der Lesung muß im Apparat angemerkt werden. Buchstabenverlust am Anfang oder Ende der Zeile wird, wie üblich, durch ) oder ( angedeutet, eine Rasur durch // // // //, indem für jeden radierten Buchstaben ein schräger Strich gesetzt und außerdem im Apparat die ungefähre Breite der Rasur in cm und mm angegeben wird.

Die paläographische Abschrift ist überflüssig, wenn an ihrer Statt ein gute Photographie, womöglich in natürlicher Größe, geliefert wird. Besonders bei Neufunden und bei Datierungs- oder Entzifferungsschwierigkeiten sind Photographien erwünscht.

Ad II. Neben und möglichst zugleich mit der paläographischen Abschrift bzw. Photographie ist die Umschrift abzuliefern. Nach Prüfung durch den Redaktor geht die Umschrift an den Bearbeiter zurück, der aus ihr das Druckmanuskript herzustellen hat. Für die Anfertigung der Umschrift gelten als Leitsätze:

1. Der handschriftliche Text muß genau wiedergegeben werden, auch in der Schreibweise (selbst  $\epsilon$  bleibt bewahrt). Bei allen zweifelhaften Lesungen ist Hinweis in den Fußnoten erforderlich. Wahrscheinliches ist in den Text, Unwahrscheinliches, aber immerhin Mögliches, in den Apparat zu setzen.
2. Nur folgende Ausnahmen von der Forderung des strengen Anschlusses an die handschriftliche Grundlage werden gemacht:
  - a) Alle Abkürzungen, außer denen für Zahlwerte, sind aufzulösen. Die Schreibweise der abgekürzten Wörter richtet sich in der Auflösung nach den nichtabgekürzten Formen, die etwa an anderen Stellen des-



selben Textes gebraucht sind. Z.B. wird *epla* durchweg als *epistola* wiedergegeben, wenn das Wort anderen Orts so vorkommt. Wenn Formen, denen die aufzulösenden Abkürzungen angeglichen werden können, gänzlich fehlen, wird die Redaktion über die Art der Auflösung entscheiden.

- b) *u* und *v* werden in der üblichen Weise geschieden.
  - c) Die Satzeingänge, die Textinitien und die Eigennamen sind mit großen Anfangsbuchstaben zu schreiben.
  - d) Die Interpunktion wird nach unseren heutigen Anschauungen geregelt.
3. Die Anordnung des Textes erfolgt in der Weise, daß erstens die Verzeichnisse im allgemeinen fortlaufend — mit den üblichen senkrechten Strichen am Zeilen- und Seitenschluß — geschrieben, nur größere Gruppierungsabschnitte, die schon in der Handschrift gemacht sind, durch Alinea etc. bezeichnet werden. Zwischen den einzelnen Codicesbeschreibungen der Verzeichnisse werden kleine Zwischenräume gelassen. Gibt ein Katalog nur Titel, ohne die Zusammengehörigkeiten der einzelnen Schriften zu bestimmten Bänden deutlich erkennen zu lassen, so wird das gleiche Spatium zwischen jeden Titel gesetzt.

Bei beiden Kopien sind die bereits vorhandenen Katalogveröffentlichungen, auf welche die Zentrale aufmerksam machen wird, sorgfältig zu berücksichtigen. Jedoch sollen die Fehler und Abweichungen der früheren Drucke nur ausnahmsweise im Apparat vermerkt werden, natürlich überall da, wo die Entzifferung oder Auflösung unsicher ist.

Für die Abschrift ist zwanzigzeiliges Papier in Quartformat (einseitig) zu verwenden.

Darüber, wie die Veröffentlichung der Kataloge gedacht ist, wird ein Probedruck unterrichten, von dem je ein Abzug den Mitarbeitern zur Verfügung gestellt werden soll. Bei der Abfassung der bibliotheksgeschichtlichen Einleitung wird die Redaktion in besonderem Maße helfen.

Die Vorarbeiten für die Indices fallen im großen und ganzen der Redaktion zu. Doch ist es in hohem Grade wünschenswert, daß die Mitarbeiter die von ihnen gelieferten Kataloge für den Autorenindex selbst verzetteln. Für diese Arbeit werden ihnen besondere Vordrucke geliefert, auf denen sie Autor, Titel, Zeilenziffer des betreffenden Kataloges (nach der paläographischen Abschrift) und eventuell die vorkommenden Initien einzutragen haben. Die Rubriken „Katalognummer“ und „Literatur“ werden in der Zentrale ausgefüllt. Es wird aber stets mit Dank angenommen werden, wenn die Mitarbeiter die Identifikation hie und da selbst versuchen, falls sie im Besitze besonderer Kenntnisse über das zu bestimmende Literaturwerk sind.

---

Herr SIMONSFELD berichtete über seine letzte, in diesem Frühjahr unternommene Reise nach Italien, auf welcher er in Bibliotheken und Archiven von Forlì, Savignano, Jesi, Fabriano, Gubbio, Matelica, San Severino, Fermo, Ascoli Piceno für die Fortsetzung der „Jahrbücher des Deutschen Reiches unter Friedrich I.“ gearbeitet hat. Der in den Sitzungsberichten zu veröffentlichenden Abhandlung mit dem Titel

Urkunden Friedrich Rotbarts in Italien.  
Fünfte Folge

werden als Beilage u. a. einige bisher nicht gedruckte Urkunden kaiserlicher Legaten in Italien beigegeben werden.

Herr MEISER legte vor:

Studien zu Maximus Tyrios.

Im ersten Abschnitte wird über Allgemeines gesprochen: über die Persönlichkeit des Platonikers und Rhetors Maximus von Tyros, seine Philosophie und den Gedankeninhalt seiner philosophischen Vorträge. Der zweite Abschnitt gibt einen Überblick über die dem Maximus eigentümliche Bildersprache.

Im dritten Abschnitte wird auf die Bedeutung der Vorträge über Sokrates hingewiesen, insbesondere auf die Vorträge 24 bis 27, die von der Erotik des Sokrates handeln und uns von einem damals erfolgten neuen Angriffe auf Sokrates Kunde geben, und auf den 9. Vortrag mit dem auffallenden Thema: Ob Sokrates recht daran tat, daß er sich nicht verteidigte? Es wird gezeigt, woher dieses Thema stammt und welcher Wert diesem Vortrage beizulegen sei. Den Schluß bilden kritische Beiträge zur Textgestaltung des Maximus, der nunmehr auch in der Bibliotheca Teubneriana von Hermann Hobein herausgegeben wird.

---

## Sitzung am 12. Juni.

Die Sitzung war der Beratung geschäftlicher Angelegenheiten gewidmet, weshalb der wissenschaftliche Vortrag ausfiel.

Nachdem Herr GRAUERT über die auf dem Kartelltage zu Wien stattgehabte Verhandlung das Unternehmen der mittelalterlichen Bibliotheks-Kataloge betreffend berichtet hatte, wurden seinem Antrag entsprechend für die Weiterführung der Arbeit an den mittelalterlichen Bibliotheks-Katalogen von den beiden Klassen zusammen je 1000 M. für die Jahre 1909 und 1910 bewilligt, ferner 500 M. für das Jahr 1910 aus dem Fonds für die Unternehmungen der akademischen Kartelle.

Es wurden weiter bewilligt: aus den Mitteln der historischen Klasse 400 M. an Dr. F. Burger in München zur Drucklegung seines Werkes über die Renaissance-Villen Palladios sowie 500 M. an Dr. K. Süßheim zu einer wissenschaftlichen Untersuchung der türkischen Archive zu Konstantinopel; aus dem Fonds für die Unternehmungen der akademischen Kartelle 2000 M. zu den Arbeiten am Corpus der byzantinischen Urkunden.

---

Sitzung am 3. Juli.

Herr GRAUERT sprach über:

Jordanus von Osnabrück und das europäische Staatensystem. Ein Kampf um eine Widmungsepistel und drei kirchenpolitische Schriftstücke des 13. Jahrhunderts.

Dabei machte er Mitteilung von den wertvollen Studien, welche der verstorbene Paul von Winterfeld dem berühmten Traktat des Jordanus in Bezug auf den rhythmischen Satzschluß gewidmet hat. Auch für die Textgestaltung werden sie Bedeutung gewinnen. Wilhelm und Mulder gegenüber wurden die abweichenden eigenen Anschauungen neuerdings dargelegt. An der Hand der Ausführungen des Baumgartenberger Formelbuches wurde die Einheit der viel umstrittenen Widmung nachgewiesen.

Aus den Renten der Hardy-Stiftung wurden bewilligt 1100 M. an Dr. J. von Negelein in Königsberg i. Pr. zur Drucklegung seiner Ausgabe der Atharva-Parīṣiṣṭa, 600 M. an Professor L. Scherman zur Fortsetzung seiner Orientalischen Bibliographie, 750 M. zu den Vorarbeiten für das neue Wörterbuch der Pali-Sprache, für welches die von dem Stifter selbst hinterlassenen Kollektaneen eine der wichtigsten Grundlagen abgeben werden.

Aus den Mitteln der philosophisch-philologischen Klasse wurden bewilligt 300 M. an Professor H. Fischer in Tübingen zur Weiterführung seines Schwäbischen Wörterbuchs.

Sitzung am 6. November.

Herr WECKLEIN hielt einen Vortrag über die neuerdings in ägyptischen Papyri gefundenen ansehnlichen

Bruchstücke des Euripideischen Dramas *Hypsipyle*.

Unter anderem wurde dargetan, daß die tragische Spannung dadurch erzielt wird, daß die Söhne der *Hypsipyle* in die Gefahr kommen, ihre eigene Mutter, welche sie nicht kennen, unschuldigerweise hinzurichten. Ferner wurde eine für die jüngeren Dramen des Euripides typisch gewordene Form des Prologs dargelegt und die in der handschriftlichen Überlieferung des Euripides häufige Erscheinung, daß die Ordnung der Verse gestört ist, auch in dem Papyrustext nachgewiesen.

Herr SANDBERGER hielt einen Vortrag über:

Orlando di Lassos Kompositionen mit deutschem Text.

Die Produktivität Orlando di Lassos auf dem Gebiet des deutschen Liedes ist eine erheblich schwächere, als auf jenem des Madrigals und Chansons: 202 vollständig erhaltenen Stücken mit italienischem und 146 mit französischem stehen nur 94 mit deutschem Text gegenüber. Dies erklärt sich einerseits aus den äußeren Verhältnissen, die Muttersprache des Meisters war französisch, in Italien hatte er lange Jahre seiner Ausbildung verlebt. Andererseits empfand er wohl selbst, daß ihm bei einer namhaften Gruppe deutscher Lieder, den Liebesliedern, nicht recht gelingen wollte, den überzeugenden Ton zu treffen. Auch war sein Interesse für die deutsche Dichtung weniger vielseitig; mit der französischen Literatur von Alain Chartier bis Pybrac zeigt er sich weitgehend vertraut, noch mehr mit der italienischen, in der er von Petrarca bis Fiamma Sonette, Canzonen, Madrigale, Bußgesänge, Hirten- und Heldengedicht, ja Szenen der *commedia dell' arte* mit seinen Tönen schmückt.

Auf dem Gebiet der weltlichen deutschen Literatur beschränkt er sich in erster Linie auf die Volkslieder, wie sie ihm hauptsächlich durch die Ottschen und Forsterschen Sammlungen überliefert wurden; darüber hinaus ließ sich wenig feststellen. Das Wichtigste davon ist der Nachweis seiner Vertrautheit mit Dichtungen des Hans Sachs, von dem er die erste Strophe eines 1550 gedichteten Meistergesanges „Von einem körblemacher“ komponiert hat. Als Hauptquelle für seine geistlichen deutschen Texte benutzte Lasso katholische und protestantische Gesangbücher; den letzteren entnahm er Dichtungen von Martin Luther, Matthäus Greiter, Andreas Knöpken, Georg Grünwald, Jakob Klieber, Paulus Speratus, ja dem 1529 in Konstanz hingerichteten Wiedertäufer Ludwig Hetzer. Texte und Melodien bzw. melodischer Stoff zu seinen deutschen Psalmen von 1588 entstammen der 1582 in Köln erschienenen Psalmenübersetzung von Kaspar Ulenberg.

An die Komposition der protestantischen Kirchenlieder, mit deren musikalischer Struktur sich schon K. v. Winterfeld beschäftigte, trat der Meister, wie der Vergleich mit den Ulenbergschen Psalmen zeigt, mit Reserve heran und bemühte sich, die Tradition nicht zu verletzen. Auf die weltlichen Lieder übertrug er als erster nach Matthäus le Maistre die freiheitlichen Prinzipien des Madrigals und der Villanelle. Nurmehr zwei weltliche Lieder haben einen cantus firmus, in einem dritten („Mit Lust tet ich ansreiten“) wird die erste Zeile der Volksliedmelodie gleichsam wie zum Scherz intoniert. Die frei-kontrapunktisch gestalteten Partien sind häufig sehr geistreich gearbeitet („mit vleiß gesetzt“, sagt Lasso selbst); die lockerer gefugten und homophonen Stellen dienen ihm gerne zu populären Wirkungen, wie bei dem Ehrentrunk des Esels („Im lant zu Wirtemberg, so gut“) und dem Nasenlied („hört zu ein news gedicht, von nasen zugericht“). Als Kunstleistungen am höchsten stehen die reflektierenden und, wie schon Bohn betonte, die köstlich lebendigen und anschaulichen Trinklieder. Die Liebeslieder können sich mit Ludwigs Senfls innigen

Stimmungsbildern nicht messen. es fehlt ihnen die holde Schlichtheit, das süße Dämmerlicht, sie sind zu herb, schwerblütig und trocken.

Lasso schreibt die Mehrzahl seiner deutschen Lieder nicht vier-, sondern fünfstimmig. mit bewußter Absicht wollte er den Satz reicher und voller gestalten. Von reifster Meisterschaft zeugen, wie die sechsstimmigen Madrigale, so gleichfalls die wenigen sechsstimmigen deutschen Gesänge. Mit Übertragung des Madrigalstils auf das deutsche Lied erfuhr auch das im Madrigal so beliebte malerische Wesen (Wort- und Gedankenmalerei) bedeutende Steigerung. Nach Seite der Rhythmik und frappanter Zusammenklänge bieten die Lieder dem Fachmann eine Reihe bemerkenswerter Züge. — Die Abhandlung wird im XX. Bande der Ausgabe von Lassos sämtlichen Werken (Leipzig. Breitkopf und Härtel) erscheinen.

---

## Öffentliche Sitzung

zu Ehren Seiner Königlichen Hoheit des  
Prinz-Regenten

am 20. November.

Der Präsident der Akademie Herr K. Th. von Heigel eröffnete die Festsitzung mit folgender Ansprache:

Unsre akademische Gemeinde steht fernab vom Streit der Völker und der Parteien, doch unsres Vaterlandes Ehre ist auch unsre Ehre, und sein Wohl und Wehe macht auch unsre Herzen froh oder beklommen. Wie könnten wir in einer Festsitzung zu Ehren unsres Landesherrn nicht in dankbarer Verehrung dessen gedenken, was der hohe Herr in schlichter, treuer Pflichterfüllung für unsren Staat, was er aus Überzeugung und mit Freuden für unsren Verband getan hat und tut! — Wir grüßen ihm mit Iphigeniens Segenswort: Mag Sieg und Ruhm und Reichthum und das Wohl der Seinen ihm verleihe und jedes frommen Wunsches Fülle ihm gewährt sein! —

Auch aus der Chronik des letzten Jahres habe ich dankbar in Erinnerung zu bringen, wie sehr die Gnade des Regenten und die Huld unsrer Ehrenmitglieder dazu beitrugen, daß die in bescheidenen Formen gehaltene Gedächtnisfeier des 150 jährigen Bestehens unsrer Akademie einen des Verdienstes unsrer Verfahren würdigen Verlauf nahm.

Ein erfreuliches Ereignis in der Entwicklungsgeschichte unsres Gemeinwesens war die im laufenden Jahre vollzogene Vereinigung der ersten und der dritten Klasse. Es wurde seit langem beklagt, daß die Vertreter der sogenannten historischen Wissenschaften systemwidrig in die beiden Klassen verteilt waren, daß der Rechtshistoriker der ersten, der Wirtschaftshistoriker der dritten Klasse, der Archäologe der ersten, der Vertreter der neueren Kunstgeschichte der dritten Klasse angehörten u. s. f. Diesem Mißstand ist jetzt abgeholfen. Es wurde zwar, um nicht eine Statutenänderung nötig zu machen, und auch aus geschäftlichen Rücksichten von einer förmlichen Verschmelzung der zwei Klassen abgesehen, aber die Mitglieder vereinigen sich nur noch zu gemeinsamen Sitzungen, um Vorträge aus den verschiedenartigen Wissensgebieten entgegenzunehmen und über die von unsrer Akademie und von den akademischen Kartellen ins Leben gerufenen wissenschaftlichen Unternehmungen Beratung zu pflegen. Gleichzeitig wurde im Interesse der Gleichstellung der naturwissenschaftlichen Vertretung mit Genehmigung der K. Staatsregierung die Zahl der Mitglieder der zweiten Klasse von 18 auf 24 erhöht.

In unsrer Zeit der vielverästelten Spezialisierung der Wissenschaft ist alles willkommen zu heißen, was zu einer Verbindung, zu einer Zusammenfassung wissenschaftlichen Betriebs dienlich sein kann. Nicht die Spezialisierung an sich ist zu beklagen. Ohne Spezialisierung wäre ein lebhaftes Fortschreiten der Wissenschaft unmöglich. Gustav Freytag hat einmal feinsinnig ausgeführt, daß es neben den Forschern, welche neue Scheite ins Feuer der Wissenschaft werfen, auch andre geben muß, die Darsteller, die Lehrer, welche die heilige Flamme durchs Laud tragen. Ebenso sind aber auch Mittel- und Sammelpunkte



nötig, in welchen die infolge der Spezialisierung gebrochenen Licht- und Wärmestrahlen wieder zusammentreffen. Das Aufeinanderwirken verschiedener Wissenschaften, sagt Cousin, ist um nichts weniger von lichtbringender Kraft, als die Reibung elektrischer Körper.

Als solche Mittel- und Sammelpunkte bieten sich in unsren Tagen die Akademien dar. Hier findet jede freie Wissenschaft eine Heimstätte und einen Arbeitsplatz. Alle ihre Diener, mögen sie die Bahnen der Sterne messen oder dem Werdegang der Pflanze nachspüren oder die Wahrheit über Menschen- und Völkerschicksale zu ergründen oder die Gesetze der Schönheit festzustellen suchen, sie alle vereinigen sich hier zu friedlichem Wettbewerb, zu Syssitien, bei welchen alle von den Arbeitsfrüchten aller zu kosten bekommen. —

Auch im abgelaufenen Jahre ist den wissenschaftlichen Unternehmungen der Akademie und den wissenschaftlichen Sammlungen des Staates von vielen Seiten opferwillige Hilfe zuteil geworden.

Zu wärmstem Danke sind wir der K. Staatsregierung verpflichtet, welche, nachdem schon die Arbeiterkolonie des Thesaurus linguae latinae im Gebäude der alten Augenklinik untergebracht war, noch ein weiteres Stockwerk instand setzen ließ, um dort Räume für andere Unternehmungen der kartellierten deutschen Akademien und der internationalen Assoziation zu schaffen. Dank dieser Fürsorge ließen sich den jungen Kollegen, die für Herausgabe des griechischen Urkundenbuches und der mittelalterlichen Bibliothekskataloge tätig sind, freundliche Arbeitszimmer zur Verfügung stellen.

Ein hochherziger Gönner der Wissenschaft, Geheimer Kommerzienrat Dr. von Brunck in Ludwigshafen, hat, „tief durchdrungen von der hohen Bedeutung der wissenschaftlichen Forschungen für die Industrie, speziell für die chemische Technik, in der er nunmehr 40 Jahre tätig ist“, der Akademie 50 000 Mark zur Förderung chemischer und physikalisch-chemischer Forschung zugewendet. Die Stiftung hat am 22. Oktober dieses Jahres die landesherrliche Bestätigung er-

halten, so daß mit Einrechnung der Zuwendungen unsres verstorbenen Kollegen Königs für chemische Forschungen nunmehr jährlich der Zinsenertrag eines Kapitals von 150 000 Mark zur Verfügung steht.

Dem Antiquarium schenkte Herr James Loeb zwei sehr gute Terrakottastatuetten aus Tanagra, Jünglingsgestalten mit vielen Farberesten. — ein erfreulicher Gewinn, da das Antiquarium an griechischen Terrakotten aus der besten Zeit nicht sehr reich ist und die beiden Typen noch nicht vertreten sind.

Schon wiederholt hat das K. Münzkabinett von Herrn Rentner Hugo von Hirsch-Gereuth reiche Gaben erhalten, welche es instand setzten, kostspielige Ankäufe zu machen. Mit Hilfe dieses Gönners konnten neuerdings ein feines Miniaturbildnis des Kurfürsten Ott Heinrich von der Pfalz, in Kehlheimer Stein geschnitten, ferner einige hocharchaische griechische Münzen aus einem Funde auf Melos, altitalisches Barren-geld aus Bronze, ein babylonischer Siegelzylinder u. s. w. erworben werden. Desgleichen mit Hilfe eines Ungenannten eine Medaille auf Martin Bucer vom Jahr 1543, ein köstliches Meisterwerk der deutschen Renaissance.

Auch das allgemeine Interesse an den zoologischen Sammlungen, deren Umzug in ihre neuen, praktisch adaptierten Räume demnächst vollendet sein wird, gibt sich andauernd in Geschenken kund. An ihre Spitze sind zu setzen eine prachtvolle, von Seiner Königlichen Hoheit Prinz Rupprecht geschenkte Reihengruppe, sodann zahlreiche Objekte aus der Jagdbeute des allzufrüh dem Vaterland entrissenen, mit feinem Verständnis für das Schöne und Wertvolle in Kunst und Natur begabten Prinzen Arnulf und die nicht weniger als 400 Nummern umfassende Sammlung von Säugetieren, Vögeln und Insekten, welche Ihre Königliche Hoheiten die Prinzen Leopold und Georg aus Deutsch-Südwestafrika mitgebracht haben. Viele Exemplare sind so trefflich erhalten und so wichtig, daß sie in der Schausammlung aufgestellt werden. Voraussichtlich kann die ganze Kollektion vorher zusammen mit den von unsrem Landsmann Professor Dr. Gottfried Merzbacher von seiner letzten

Expedition nach dem Tian-Sehan-Gebirge mitgebrachten und großmütig wieder unsrem Museum zugewendeten Objekten in einer Sonderausstellung in diesen Festräumen dem Publikum gezeigt werden. Unsre Vogelsammlung haben durch Schenkungen vermehrt die Herren Hellmayer, Dr. Parrot, Dr. Zugmayer, Generalarzt Dr. Stechow, Dr. Schlaginweit, Hofrat Majrtin, Postsekretär Fischer etc. Rentner Appel hat außer einem prächtigen Giraffenbock einen Eisbären von ungewöhnlicher Größe und allerlei Vögel aus Nowaja-Semlja beige-steuert. Herr Prager viele sehr wertvolle ostafrikanische Säuger. Die Fischsammlung wurde bereichert durch wertvolle Schenkungen der Münchner Seefischhalle. Aus weiter Ferne haben Plantagen-direktor Widmann in Sumatra und ganz besonders Gouverneur Hahl in Neu-Guinea unsre Sammlungen bedacht. Schließlich seien noch die namhaften Spenden Dr. Bruegels erwähnt, der zu den schon früher von ihm gesammelten und geschenkten Fauna-Objekten neuerdings mannigfaltiges Material aus Borneo dem Staatsmuseum widmete. Auch diese umfangreichen Zuwendungen Dr. Bruegels zeigen die Vorzüge der früheren: systematische Sammlung und wissenschaftlich genaue Etikettierung.

Noch reicherer Ausstattung mit Geschenken hatte sich das Ethnographische Museum zu erfreuen. Das Königliche Haus bewahrte ihm seine von jeher bewiesene Teilnahme. Ihre Königliche Hoheit Prinzessin Therese leitete eine Sammlung ein, um die Mittel zum Ankauf einer kostbaren neuseeländischen Textilarbeit aufzubringen, eines aus seidenglänzendem Hanf in einer heute vergessenen Knüpf- und Webetechnik hergestellten Mantels eines Maori-Häuptlings, der sich nunmehr den berühmten älteren kunstgewerblichen Beständen des Museums würdig anreihet. Seine Königliche Hoheit Prinz Alfons stellte eine Reihe von photographischen Abbildungen peruanischer Terrakotten, die zum Vergleich mit unsren Beständen von Interesse sind, zur Verfügung. Von Seiner Königlichen Hoheit Prinz Georg wurden Erwerbungen von seiner ostasiatischen Reise dem Museum überwiesen, worunter die barocken Helme und Ritterhüte aus Japan besondere Hervorhebung verdienen.

Für die Altertumskunde Zentralamerikas verdankt das Museum ein überaus wichtiges Anschauungsmaterial dem Sammeleifer und der Freigebigkeit des deutschen Vizekonsuls in Guatemala, Karl Sauerbrey. Die von ihm überlassenen Sammlungen setzen sich zusammen aus Höhlen- und Gräberfunden auf eigenem Gebiete — Herr Sauerbrey ist Besitzer von Kaffeeplantagen — und aus Ankäufen, die von andren Fundstätten im westlichen Guatemala stammen. Es befinden sich darunter antike Amulettsteine, Kultfiguren, Gefäße und Gefäßfragmente mit mannigfachem linearen und figuralen Zierat, aber auch moderne Indianerarbeiten, gewobene Kleidungsstücke, Kürbisschalen mit genreartigen Darstellungen in schwarz-, gelb-, rotbrauner Bemalung etc.

Die Reise des Herrn Dr. Zugmayer kam zwar vorzugsweise der Zoologie zugute, aber auch die Ethnographie ist nicht leer ausgegangen. Das Museum erhielt von ihm eine ansehnliche Anzahl von Tempelgeräten und Kultobjekten des nördlichen Buddhismus und von eigenartigen Gebrauchsgegenständen aus Tibet und den angrenzenden Ländern Zentralasiens.

Die Sammlung ostasiatischer Kleinkunst wurde durch Geschenke von Kommerzienrat Wenglein in Nürnberg, Professor Grützner, Major Passavant und Numismatiker Dr. Jakob Hirsch bereichert. Zwei palästinensische Grabsteine mit arabischen Inschriften, die zu den ältesten ihrer Art gehören, überwies Kommerzienrat Zettler. Dr. Bruegel reihte seinen im Vorjahre betätigten Schenkungen aus Siam und Borneo neue Zugänge an, Holzschnitzereien, Metallarbeiten und Modelle aus dem malaischen Kulturkreis. Nach alter Tradition sich forterbende Kunstfertigkeit läßt sich an den Gegenständen bewundern, die Freiherr von Wendland neuerdings auf Reisen in der asiatischen Türkei erworben und dem Museum geschenkt hat: besonders wertvoll sind die alten, schwersilbernen Schmuckstücke eines mesopotamischen Beduinenstammes und die farbigen glasierten Tonziegel von Moscheen aus Damaskus, eine willkommene Weiterführung unsrer kleinen Kachelsammlung, zu welcher die von Prinz Rupprecht aus Jerusalem mitgebrachten

Stücke den Grund gelegt haben. Eben jetzt werden umfangreiche Sendungen aus Neu-Guinea ausgepackt, die dem Museum wertvolles ethnographisches Gut aus den deutschen Besitzungen in Ozeanien zuführen, — Schenkungen des dortigen Gouverneurs Dr. Haal, eines bayerischen Staatsangehörigen.

Als Leihgabe hat Professor Dr. Merzbacher eine kostbare Sammlung persischer Fayencen, Bronzen, Mosaiken, Lackarbeiten und Waffen, darunter Prunkstücke aus der industriellen Blütezeit Persiens im 17. und 18. Jahrhundert, im Museum aufstellen lassen.

In den ersten Jahrzehnten nach der Gründung unsrer Akademie wurde fast jedem verstorbenen Mitglied in öffentlicher Sitzung ein ehrender Nachruf gewidmet. Dies änderte sich, als der Kreis der Genossen sich erweiterte und — so darf wohl hinzugesetzt werden — die Selbsteinschätzung der Leistungen strenger und gerechter wurde. Es läßt sich die interessante Beobachtung machen, daß im nämlichen Verhältnis, wie die Bedeutung der Münchner Akademie und der Wert ihrer Arbeit stiegen, die Zahl der Gedächtnisreden abnahm. Was früher die Regel war, ist heute nur noch Ausnahme. Es wurde jedoch daran festgehalten, daß außerordentlich verdienstvollen Mitgliedern nach ihrem Ableben noch eine letzte Huldigung gewidmet wurde, indem ein berufener Fachgenosse der wissenschaftlichen, wie der menschlichen Bedeutung des verewigten Kollegen gerecht zu werden suchte.

Nach Furtwänglers Tod bestand in unserem Kreise kein Zweifel, daß diesem Gelehrten von schöpferischem, urtümlichem Geist ein ehrender Nachruf nicht versagt werden dürfe. Die Geschichte der antiken Kunst verdankt ihm ja eine Reihe bahnbrechender kritischer Arbeiten; die seiner Obhut anvertrauten Sammlungen hatten an ihm einen ebenso rührigen, wie verständnisvollen Hüter, und die erfolgreichen Ausgrabungen in Ägina und Orchomenos sind für immer mit seinem Namen verknüpft. Freilich, wer hoch steht, den trifft mancher Windstoß, und das Wetter schlägt gern in die hohen Türme! Doch von Wind und Wellen geschaukelt, schuf er

Werke, die Wind und Wellen dauernd widerstehen werden. Nur das schwer Erreichbare lockte ihn; den eigenen Körper glaubte er wie fremden Widerstand meistern zu können; nur das Höchste, das Größte erschien ihm als würdiger Kampfpfeil! Wenn auch die Warnung vor Ikarischer Kühnheit in unsren Tagen zum Anachronismus geworden ist, scheint mir doch der Vergleich mit Dädalos' Sohn am besten zu passen für den Mann mit dem Blick und der Feuerseele eines Jünglings, den jäh das letzte Los der Sterblichen erteilte, weil ihm auch der Flug zu den Göttern nicht als allzu kühnes Wagnis erschien.

Dann verkündigten die Klassensekretäre die Wahlen.

Es wurden gewählt und von Seiner Königlichen Hoheit dem Prinz-Regenten bestätigt

I. in der philosophisch-philologischen Klasse

als außerordentliche Mitglieder:

Dr. Wilhelm Streitberg, o. Professor der indogermanischen Sprachwissenschaft an der Universität München.

Dr. Friedrich Wilhelm Freiherr von Bissing, o. Professor der Ägyptologie und der orientalischen Altertumskunde an der Universität München;

als korrespondierende Mitglieder:

Dr. Clemens Baeumker, o. Professor der Philosophie an der Universität Straßburg i. E.,

Dr. Friedrich Kluge, Geheimer Hofrat, o. Professor der deutschen Sprache und Literatur an der Universität Freiburg i. Br.,

Dr. Arthur Hunt, Fellow of Queens College und Reader of Papyrology zu Oxford,

Dr. Hermann Jacobi, Geheimer Regierungsrat, o. Professor des Sanskrit und der vergleichenden Sprachwissenschaft an der Universität Bonn;

## II. in der historischen Klasse

als außerordentliche Mitglieder:

Dr. Georg Leidinger, Oberbibliothekar an der K. Hof- und Staatsbibliothek in München,

Dr. Karl Mayr, Syndikus der Akademie der Wissenschaften und Honorarprofessor an der Universität München;

als korrespondierende Mitglieder:

Dr. Robert Davidsohn, Professor in Florenz,

Dr. Heinrich Finke, Geheimer Hofrat, o. Professor der Geschichte an der Universität Freiburg i. Br.,

Dr. Oswald Redlich, o. Professor der Geschichte an der Universität Wien.

Darauf hielt das ordentliche Mitglied der philosophisch-philologischen Klasse, Herr P. WOLTERS, die besonders im Druck erscheinende Gedächtnisrede auf Adolf Furtwängler.

---

Sitzung am 4. Dezember.

Herr VOLLMER legte vor den nachfolgenden

Bericht der Kommission für den Thesaurus linguae latinae über die Zeit vom 1. Oktober 1908 bis 1. Oktober 1909. (Münchener Konferenz am 11. Oktober 1909.)

1. Wie in den Vorjahren nach dem Verluste von Wilhelm Hartel und Franz Bücheler erfüllte die Kommission zunächst die traurige Pflicht, eines ihr entrissenen Mitgliedes zu gedenken. Eduard Wölfflin ist am 8. November 1908 nach längerem Leiden aus dem Leben geschieden. Wölfflins Energie und Temperament gebührt vor allem die Anerkennung, daß er den Thesaurusgedanken zu einer Zeit, wo alle ihn als unausführbar fallen gelassen zu haben schienen, durch frisches

Werben wieder belebt hat. Weiter aber hat er in einem Lebensalter, wo nur wenige noch für weitausschauende Pläne sich zu gewinnen lassen pflegen, in rüstigem Mute die Direktion einer Hälfte der Vorbereitungs- und Sammlarbeiten für den Thesaurus übernommen und die Verzettelung des größten Theiles der lateinischen Prosaiker durchgeführt. Nachdem dann hauptsächlich durch seine Vermittlung die Zentralisation des Unternehmens in München ermöglicht war, hat er dem Thesaurus Treue bis zum Tode bewahrt durch unermüdliche Mitarbeit in der Kommission und durch eine Reihe von höchst schätzenswerten Zuwendungen in Geld und Büchern. — Weiter wurde gedacht des in der besten Kraft plötzlich dahingerafftten M. Ihm, der eine Reihe von Jahren als Redaktor dem Thesaurus hingebend und selbstlos gedient und auch noch später wertvolles Material aus Inschriften und Kirchenvätern beige-steuert hat.

2. Über die im vorigen Berichte als zur Beschleunigung des Werkes nötig bezeichnete Erhöhung der Akademiebeiträge von 5000 M. auf 6000 M. jährlich ist eine bestimmte Zusage bisher nur von Wien erfolgt, doch haben alle Regierungen ihrem Wohlwollen Ausdruck gegeben.

3. Außer der Giesecke-Stiftung hat die Kommission an besonderen Zuwendungen neben den laufenden Beiträgen je 1000 M. von der Berliner und Wiener Akademie erhalten. Dazu hat die preußische Regierung wie früher durch zwei Stipendien zu je 1200 M. und die Beurlaubung eines Oberlehrers, die österreichische gleichfalls durch Beurlaubung eines Gymnasiallehrers, die bayerische durch Fortsetzung desurlaubes für den Sekretär die Sache des Thesaurus unterstützt. Weiter haben wie bisher die Regierungen von Hamburg, Württemberg und Baden Jahreszuschüsse von 1000, 700, 600 M. geleistet. Die Kommission dankt von neuem im Namen der Akademien allen Regierungen für die unermüdliche Förderung des Werkes lebhaft und aufrichtig.

4. Die den Sitzungsprotokollen beigedruckten Berichte des Generalredaktors zeigen, daß die Arbeit rüstig gefördert wurde.



Ausgedruckt wurden vom 1. Oktober 1908 bis 1. Oktober 1909 60 Bogen, Band III bis *claresco*, Band IV bis *cyclus* (Schluß von *C*), das Eigennamen-Supplement bis *Cataquensis*; der vierte Band lag der Kommission fertig gebunden vor. Die Rückordnungsarbeiten des Zettelmaterials für das bleibende Thesaurusarchiv sind entsprechend weitergeführt worden (bis *cibus* einerseits, bis *congrego* andererseits); zur Arbeit zusammengeordnet wurde das Material für *D*.

Aus den Mitteln der Giesecke-Stiftung wurde weiter die Exzerptensammlung ergänzt; neben den Exzerpten aus Inschriften, Papyri und Zeitschriften wurde die Verzettelung von Ciceros Reden (ed. Clark) und Hieronymus' Briefen fortgeführt.

5. Entsprechend den Beschlüssen der Kommission vom 12. Oktober 1908 wurde in der Hoffnung auf Verstärkung der Akademiebeiträge der Personalbestand vermehrt, sowie es gelang, geeignete Mitarbeiter zu finden: so waren am 1. Oktober 1909 außer den beiden Redaktoren und dem Sekretär 17 Mitarbeiter beschäftigt, darunter von Preußen beurlaubt Oberlehrer Dr. Bögel, von Österreich Gymnasiallehrer Dr. Lambertz.

6. Nach der Abrechnung vom 1. Januar 1908 war ein Barvermögen von M. 10796.52 vorhanden, wovon M. 10500 den Sparfonds bildeten.

Im Jahre 1908 betragen die Einnahmen M. 46743.06

„ „ „ „ „ Ausgaben „ 51815.42

Minus M. 5072.36

Ein großer Teil der Mehrausgaben wurde verursacht durch die Herrichtung des neuen Thesaurusbureaus, ein anderer durch die Mehrung der Mitarbeiter.

Das Minus wurde einstweilen aus dem Sparfonds gedeckt; dadurch schmolz dieser und damit das Gesamtvermögen am 1. Januar 1909 auf M. 5427.64 zusammen.

Die als Reserve für den Abschluß des Unternehmens vom Buchstaben *R* an bestimmte Wölfflin-Stiftung betrug am 1. Oktober 1909 M. 51600.

## 7. Übersicht über den Finanzplan für 1910:

## Einnahmen:

Beiträge der Akademien (mit Einreihung der Extrazuschüsse und der beantragten Beitragserhöhungen) . . . . .	M. 32 000.—
Giesecke-Stiftung 1910 . . . . .	„ 5 000.—
Zinsen, rund . . . . .	„ 300.—
Bogenhonorar von Teubner für 73 Bogen .	„ 11 218.—
Stipendien und Beiträge einzelner Staaten	„ 7 100.—
Zuschuß aus dem Sparfonds . . . . .	„ 2 200.—
Summe	M. 57 818.—

## Ausgaben:

Persönliche Ausgaben . . . . .	M. 39 355.—
Bogenhonorare für 73 Bogen . . . . .	„ 5 840.—
Verzettelung, Exzerption, Nachträge .	„ 4 000.—
Verwaltung . . . . .	„ 5 500.—
Unvorhergesehenes . . . . .	„ 500.—
An den Sparfonds . . . . .	„ 4 200.—
Summe	M. 59 395.—

Also voraussichtliches Defizit M. 1577.

8. Die Kommission überzeugte sich von neuem durch persönliche Besichtigung, wie sehr die von der bayerischen Regierung zur Verfügung gestellten neuen Räume und die Vermehrung der Bibliothek hauptsächlich durch die letztwilligen Verfügungen Ed. v. Wölfflins die Arbeit erleichtern und fördern.

Berlin, Göttingen, Leipzig, München, Wien,  
den 1. Oktober 1909.

Brugmann. Diels. Hauler. Leo. Vollmer.

Herr VOLLMER sprach ferner über eine Reihe schwieriger, der Deutung oder Besserung bedürftiger Stellen aus Plautus, Vergil, dem Homerus Latinus und Ausons Mosella.

## Anhang.

## Protokolle

der Kartellversammlung des Verbandes deutscher wissenschaftlicher Körperschaften in Wien am Freitag dem 28. und Samstag dem 29. Mai 1909.

---

## I. Gesamtsitzung

am 28. Mai um 10 Uhr vormittags.

A. Der Vorsitzende, Herr Suess, begrüßt die Versammlung und verliest das Verzeichnis der anwesenden Herren Vertreter der kartellierten Akademien und der zu den Einzelberatungen eingeladenen Herren Beiräte.

Anwesend waren:

Von der Königlich Preußischen Akademie der Wissenschaften in Berlin als Vertreter die Herren Harnack und Rubens;

von der Königlich Gesellschaft der Wissenschaften in Göttingen als Vertreter Herr Wiechert;

von der Königlich Sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften in Leipzig als Vertreter die Herren Hallwachs und Hauck;

von der Königlich Bayerischen Akademie der Wissenschaften in München als Vertreter die Herren Ebert, Grauert und Vollmer, ferner als Beirat Herr Lehmann;

von der Kaiserlichen Akademie der Wissenschaften in Wien als Vertreter die Herren F. Exner, Hann, Müller, v. Ottenthal, Redlich und Seemüller, ferner als Beiräte die Herren Benndorf, Börnstein, Elster, Geitel, Gottlieb und Lüdeling.

Ferner waren anwesend die Herren Exzellenz v. Böhm-Bawerk, v. Lang und v. Karabacek.

B. Der Vorsitzende ersucht, daß künftig bei Eröffnung der Kartellversammlungen ein kurzer Bericht über den jeweiligen Stand der Arbeiten mitgeteilt werde, und begründet diesen Wunsch.

C. Als Gegenstände der Verhandlung stehen auf der Tagesordnung:

1. Herausgabe der Schriften Boltzmanns;
2. Weiterführung der Untersuchungen über atmosphärische Elektrizität;
3. Herausgabe der mittelalterlichen Bibliothekskataloge;
4. Vorbereitung einer Neuauflage der Septuaginta.

Der Vorsitzende bemerkt zu 1, daß die Herausgabe bereits im Gang ist. Zu den Punkten 2 bis 4 beantragt er die Abhaltung getrennter Sitzungen, ferner die Ansetzung der Schlußsitzung auf den Vormittag oder Nachmittag des folgenden Tages.

Auf Antrag des Herrn Exner wird Herr v. Schweidler als Beirat zu den Sitzungen über Lufterlektrizität beigezogen.

### Sitzung der lufterlektrischen Kommission

vom 28. Mai 1909.

#### Protokoll.

Anwesend: Benndorf, Börnstein, Ebert, Elster, Exner, Geitel, Hallwachs, Hann, Lüdeling, Pfaundler, Rubens, v. Schweidler, Wiechert.

Vorsitzender: Exner.

- a) Anknüpfend an das vorjährige Protokoll wird zunächst die Frage nach der Größe des Potentialgradienten in den unteren Schichten der Atmosphäre behandelt. Herr Ebert berichtet über die bezüglichen Versuche Daunderers unter Verwendung von Aktinoelektroden; Herr Wiechert berichtet über Versuche mit freien und Fesselballons zur Entscheidung dieser Frage unter Verwendung eines von ihm konstruierten bifilaren Quarzfadenelektroskops, geeignet zu Registrierungen. An der Diskussion beteiligen sich die

Herren Hallwachs, Elster, Ebert, Rubens. Herr Lüdeling plant Versuche zur Entscheidung dieser Frage über ausgedehnten Wasserflächen. Die Kommission erklärt es für wünschenswert, der Lösung dieser Frage näher zu treten durch gleichzeitige weitere Beobachtungen an mehreren Stationen, um den Einfluß der Umgebung auf das Potentialgefälle festzustellen.

Herr Hallwachs äußert den Wunsch, in dieser Beziehung mit einer bezüglichen Station in Böhmen in Verbindung zu treten.

- b) Es folgt eine eingehende Diskussion über die bislang verwendeten Fadenelektrometer; sowohl das von Lutz als das von Wulf haben sich durchaus bewährt; Rubens ist mit der Konstruktion eines empfindlichen Elektrometers beschäftigt; die Herren Elster und Geitel demonstrieren ein Hankelsches Elektrometer mit frei schwebenden Quarzfäden. Herr Elster berichtet über die Verwendung dieses Instrumentes durch Herrn Schünemann in unterirdischen Räumen zur Entscheidung der Frage, ob solche innere positive Volumladung aufweisen. Der Mangel einer solchen führt zur Diskussion über die sogenannten Langevin-Ionen und die Kommission erklärt eine Nachprüfung der Versuche Langevins für durchaus erforderlich.
- c) Über Untersuchungen, die Registrierungen der Niederschlagselektrizität betreffend, berichtet eingehend an der Hand eines umfangreichen Beobachtungsmaterials Herr Benndorf; an der Diskussion beteiligen sich die Herren Wiechert und Ebert. Die Versuche sind dem Abschlusse nahe und werden fortgesetzt.
- d) Über Untersuchungen, betreffend die Leitfähigkeit der Atmosphäre, berichten eingehend Herr Wiechert und v. Schweidler; letzterem ist es gelungen, die Messungen am Elster-Geitelschen Apparat auf absolutes Maß zu reduzieren. Zur Fortsetzung der Registrierversuche haben sich die Stationen in Göttingen, Graz und Potsdam bereit erklärt.

- e) Bezüglich der Radioaktivität der atmosphärischen Luft berichtet zunächst Herr Ebert, der keine wesentliche Abnahme der Emanation bis zu Höhen von 4000 m fand. Herr Geitel weist darauf hin, daß Herr Fleming das gleiche Resultat erhalten hat. Die Kommission ist der Ansicht, daß die Lösung dieser Frage zunächst Spezialuntersuchungen vorzubehalten sei. Im Anschlusse hieran teilt Herr Wiechert mit, daß Herr Riecke derartige Messungen vom Ballon aus plant. Die Kommission wünscht ferner die Wiederholung sowohl der Messungen in großen Höhen, wie auch auf hoher See, unter Berücksichtigung der Versuche von Kurz, nach welchen die Aktivierungszahl  $A$  auf ein vergleichbares Maß reduziert werden kann.

Obwohl die Kommission die vorstehenden Punkte als wesentliches Arbeitsprogramm für das nächste Jahr aufstellt, legt sie besonderen Wert auf die Ermittlung von Potentialgefälle und Leitfähigkeit und der Variation des Potentialgefälles in den untersten Schichten der Luft und ihrer Abhängigkeit von den lokalen Verhältnissen und den meteorologischen Faktoren. Diese Punkte sind in den Vordergrund zu stellen, um damit die Grundlage für weitere gemeinsame Arbeiten zu schaffen.

F. Exner. Elster.

## I. Sitzung der Kommission für die Herausgabe der mittelalterlichen Bibliothekskataloge.

(28. Mai, 11<sup>3</sup>/<sub>4</sub> Uhr vormittags.)

### Protokoll.

Anwesend die Herren: Burdach (Berlin), v. Ottenthal, Redlich, Seemüller (Wien), Grauert, Vollmer (München), Hauck (Leipzig), als Gäste die Herren Harnack (Berlin), v. Karabacek (Wien) und als Experten die Herren Gottlieb (Wien) und Lehmann (München).

Den Vorsitz übernimmt Herr Hauck, das Protokoll Herr Seemüller.

Herr v. Ottenthal berichtet über den Stand der Arbeiten für Osterreich, die sich dem Abschluß nähern (siehe Anlage 1).

Den für die Publikation dieses Teiles der gemeinsamen Arbeit nötigen Aufwand trägt nach wie vor die Wiener Akademie.

Herr Grauert referiert über die von der Königlich Bayerischen Akademie der Wissenschaften unternommenen Arbeiten für Deutschland und die Schweiz (siehe Anlage 2). Das Verhältnis zu dem früheren Generalredaktor Dr. S. Hellmann ist im gegenseitigen Einverständnis gelöst. Dagegen ist Herr Dr. Lehmann als Leiter der Arbeiten eingetreten. Als ständige Arbeitsräume wurden zwei Zimmer im ehemaligen Wilhelms-Gymnasium zur Verfügung gestellt.

Die für 1908 verfügbaren Mittel bestanden in 2600 Mark von München, 1000 Mark von Berlin, 500 Mark von Leipzig. Für 1909 gibt München 1000 Mark, Berlin 500 Mark, von Leipzig stehen wieder 500 Mark in Aussicht.

Herr Burdach wünscht, daß für die Arbeiten der Kommission Fühlung mit den Arbeiten des Berliner Handschriftenarchivs der deutschen Kommission der Königl. Akademie der Wissenschaften gewonnen werde. Diese Anregung wird, als im Interesse der beiden Unternehmungen liegend, dankend angenommen.

Hierauf tritt die Kommission in die Beratung einer größeren Anzahl von Fragen über die Durchführung der früher festgestellten Editionsgrundsätze ein. Dabei wird der von der Königlich Bayerischen Akademie hergestellte Probedruck zu Grunde gelegt. Nach eingehender Beratung wird über diejenigen Punkte, bei denen eine gleichheitliche Regelung notwendig erscheint, Beschluß gefaßt; diejenigen, bei denen dies nicht der Fall ist, werden dem Ermessen der Herren Herausgeber anheimgestellt.

## II. und III. Sitzung.

(28. Mai, 4 Uhr nachmittags und 29. Mai, 9 Uhr vormittags.)

Die Beratung und Beschlußfassung über die Editionsgrundsätze wird fortgesetzt.

Beschlossen wird, daß von den beiden arbeitenden Gesell-

schaften eine Indexprobe hergestellt werde, die den späteren Beratungen über den Index zu Grunde gelegt werden kann.

Die Kommission schließt ihre Beratungen, indem sie ihre Befriedigung über die Fortschritte der Arbeiten ausspricht, und sieht der baldigen Inangriffnahme des Druckes der österreichischen Kataloge entgegen.

Hauck.

---

### Bericht

Anlage I.

der Kommission für Herausgabe der mittelalterlichen Bibliothekskataloge bei der Kaiserlichen Akademie der Wissenschaften in Wien.

In dem abgelaufenen Berichtsjahre hat unser Mitarbeiter Herr Dr. Gottlieb für die zunächst zur Edition bestimmten Provinzen auf einer Reise die letzten noch anständigen Stücke aufgenommen, in einem anderen Falle den Verlust der Handschrift festgestellt. Bei einer Durchsicht der Handschriften in Göttweig gelang es ihm, auch ein noch unbekanntes Verzeichnis aus dem 12. Jahrhundert aufzufinden.

Für die übrigen Provinzen wurden einige kleinere, teils unbekannte, teils bisher nicht zugängliche Stücke durch Herrn Stadtarchivar Dr. Teige in Prag und Herrn Prof. Reich in Trient beige-steuert.

Die Haupttätigkeit Dr. Gottliebs war auf die Herrichtung der Texte für den Druck und auf die Abfassung der Einleitungen gerichtet.

Die auf den Kartellberatungen in Göttingen und Berlin gefaßten Beschlüsse und getroffenen Vereinbarungen zwangen zu einer mehrfachen Umarbeitung früherer Entwürfe: der Fortgang dieser Arbeiten wurde teilweise gehemmt, weil eine Anzahl von Fragen erst einer endgültigen Entscheidung harret. Desungeachtet hofft Herr Dr. Gottlieb, das Manuskript eines ersten Teiles, welcher Nieder- und Oberösterreich, Salzburg und Steiermark umfassen würde, bis zu Ende des Jahres 1909 abschließen zu können.

Wien, 25. Mai 1909.

(gez.) Ottenthal.

---



## Anlage 2.

**Von der Königlich Bayerischen Akademie der Wissenschaften.**

Bericht über den Fortgang der Arbeiten bei der Kommission für Herausgabe der mittelalterlichen Bibliothekskataloge Deutschlands, erstattet auf dem Kartelltage der kartellierten deutschen Akademien zu Wien am 28. Mai 1909.

In den ersten Julitagen des verflossenen Jahres 1908 hat unser früherer Generalredaktor, Privatdozent Dr. Sigmund Hellmann, die in seinen Händen befindlichen Materialien an die Königliche Akademie der Wissenschaften übergeben. Ein anderer Teil der angesammelten reichen Aufzeichnungen war vorübergehend einzelnen Mitarbeitern, namentlich Herrn Dr. Heeg, zum Zwecke der Identifizierung von Büchertiteln überlassen. Für die von Herrn Dr. Hellmann  $1\frac{3}{4}$  Jahre hindurch geleistete Redaktionstätigkeit wurde ihm ein Honorar von 1200 Mark gewährt. In beiderseitigem Einverständnis wurde somit das zwischen unserer Akademischen Kommission, beziehungsweise der Königlichen Akademie der Wissenschaften und Dr. Hellmann eingegangene Arbeitsverhältnis gelöst.

An Stelle des Herrn Dr. Hellmann trat der schon im vorjährigen Berichte als Schüler Traubes eingeführte Herr Dr. Paul Lehmann aus Braunschweig bei unserem Unternehmen als Redaktor ein. Im August 1908 hat er als solcher seine Tätigkeit eröffnet. Um seine Stellung zu regeln und zu festigen, wurde mit ihm ein besonderer Dienstvertrag abgeschlossen, der am 9. Jänner 1909 die Genehmigung des Präsidiums der Akademie der Wissenschaften erhielt. In der Maisitzung des laufenden Jahres beschlossen die erste und die dritte Klasse der Königlich Bayerischen Akademie der Wissenschaften, dem neuen Redaktor Dr. Paul Lehmann den Titel eines wissenschaftlichen Hilfsarbeiters der Königlichen Akademie der Wissenschaften zu verleihen.

Für die Konsolidierung unseres Unternehmens war von hohem Werte die Anweisung geeigneter Arbeitsräume, die wir

dem Vorstande der Königlichen Akademie und dem vorgesetzten Königlichen Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten verdanken. Die uns gewährten beiden Zimmer liegen in dem Gebäude des ehemaligen Wilhelms-Gymnasiums, der späteren Universitätsaugenklinik, in München, Herzogspitalstraße Nr. 18/III. An diese Adresse sind auch unter dem Namen Dr. Lehmanns Sendungen zu richten, welche für unser Unternehmen bestimmt sind. Da in dem gleichen Gebäude der Thesaurus linguae Latinae mit seinen reichen Sammlungen untergebracht ist, so dürfen wir hoffen, aus ihnen gelegentlich auch für unsere Arbeiten Nutzen ziehen zu können. Am 9. November 1908 konnten die neuen Räume bezogen werden.

Dr. Lehmann hat der unterfertigten Akademischen Kommission Ende Juli 1908 seine Anschauungen von der Fortführung unseres Unternehmens in einer längeren Denkschrift dargelegt. Um das überlieferte Katalogmaterial in möglicher Vollständigkeit herbeizuschaffen, brachte er eine sorgfältige Durchforschung der provinzialgeschichtlichen und ortsgeschichtlichen Literatur, vor allem aber der einschlägigen Urkundensammlungen Deutschlands und der Schweiz in Vorschlag. Demgemäß hat Dr. Lehmann auf der Königlichen Hof- und Staatsbibliothek zu München einen großen Teil dieser Urkundensammlungen durchgearbeitet. Für die Zeit bis 1450 konnte er auf diesem Wege etwa 40 mittelalterliche Verzeichnisse von Büchern neu ermitteln, die den Sammlern der Kataloge bisher entgangen waren. Da nun auch in der Münchener Abteilung des Katalogunternehmens die Kataloge aus der Zeit von 1450 bis 1500 berücksichtigt werden sollen, so ist bei Fortführung der angedeuteten Forschung weitere, nicht unerhebliche Ausbeute zu erwarten. Neben der Vervollständigung des Katalogmaterials ließ sich Dr. Lehmann insbesondere auch die Ergänzung der beiden schon von Dr. Hellmann angelegten orientierenden Zettelregister angelegen sein, des sogenannten Grundbuchs, welches in alphabetischer Reihenfolge die alten Bibliotheken verzeichnet, und des sogenannten Standortsregisters, in welchem die mittelalterlichen Bibliothekskataloge nach ihren gegenwärtigen

tigen Aufbewahrungsorten zusammengestellt sind. Da nach Traubes Anweisung unsere Münchener Sammlungen ursprünglich nur bis zum Jahre 1450 ausgedehnt werden und somit die späteren Kataloge mit ihren ziemlich zahlreichen Inkunabeltiteln ausgeschlossen werden sollten, so galt es, hier eine nicht unbeträchtliche Nachtragsarbeit zu leisten, um dem Beschlusse des Berliner Kartelltages vom Juni 1908 gerecht zu werden, nach welchem auch in der Münchener Abteilung, ebenso wie in der Wiener, die Kataloge bis zum Jahre 1500 gesammelt werden sollten. Auch für die ältere Zeit vor 1450 konnten diese Zettelregister und ihre Literaturangaben von Dr. Lehmann mehrfach vervollständigt werden. In einer besonderen Unterabteilung wurde eine Sammlung bibliotheksgeschichtlicher Miscellen für das ganze Mittelalter angelegt.

Von den bereits abschriftlich vorliegenden Katalogen bis 1450 sind etwa 60 zum Teil umfangreiche Stücke für die Indizes der Schriftsteller und der Schriften auf besonderen Vordrucken verzettelt. Diese Zettel, gut 3000 an der Zahl, sind bisher nur für die Buchstaben A und B genau, für die übrigen Buchstaben vorläufig nur oberflächlich geordnet. Da in den alten Katalogen die Titel der Schriften oft ungenau wiedergegeben sind und stark von der ursprünglichen Benennung abweichen und da häufig unter bekannten Namen, z. B. Augustinus, viel Unechtes umläuft, so ist die genaue Bestimmung der Werke nicht selten schwierig und zeitraubend. Bei der großen Wichtigkeit der Vorbereitung dieser Indizes hat Dr. Lehmann sie unverdrossen fortgeführt. Er war in der glücklichen Lage, bei der Identifizierung patristischer Werke sich der stets lebenswürdig gewährten sachkundigen Unterstützung des P. Dom Germain Morin O. S. B. Dr. h. c. Oxon. erfreuen zu können, der seit einiger Zeit seinen Wohnsitz von Maredsous in Belgien nach dem Benediktinerkloster St. Bonifaz in München verlegen durfte.

Unser ständiger Mitarbeiter Dr. Otto Glauning, Kustos an der Königlichen Hof- und Staatsbibliothek, hat es sich auch im verflossenen Jahre angelegen sein lassen, zunächst die auf

der Staatsbibliothek in München liegenden Verzeichnisse aufzunehmen. Demnächst wird er seine Arbeiten auch auf die übrigen Münchener Bibliotheken und insbesondere auch auf die Archive in München ausdehnen können. Herr Dr. Heeg war in der Lage, bei einem gelegentlichen Besuch in der Biblioteca Laurenziana in Florenz einen aus dem alten deutschen Reichsgebiet des Westens stammenden Katalog des 12. Jahrhunderts abzuschreiben.

Herr cand. phil. Sigmund Tafel aus Stuttgart war durch die Vorbereitung auf seine Doktorpromotion an der Fortführung der Arbeiten gehindert, hat aber für den nächsten Herbst die Weiterführung derselben in Aussicht gestellt.

Durch Herrn Prof. Dr. Wilhelm Meyer in Göttingen war unsere Aufmerksamkeit auf ein Verzeichnis von etwa 150 Büchern gelenkt worden, die um 1340 vom Kloster St. Emmeram in Regensburg in Paris erworben wurden. Vor Jahren war dieses wertvolle Stück auf der Königlichen Hof- und Staatsbibliothek in München durch Wilhelm Meyers Hände gegangen. Da eine Handschriftensignatur nicht angegeben werden konnte, so ist es bisher nicht gelungen, dasselbe wieder zutage zu fördern. Als Dr. Lehmann unter losen Handschriftenfragmenten der Königlichen Hof- und Staatsbibliothek danach suchte, stieß er auf zwei lose Papierblätter in Folio, welche unter anderen kulturgeschichtlich interessanten Aufzeichnungen auch eine Anzahl von Büchertiteln anführen. In einer besonderen Abhandlung hat er den eigenartigen Wert dieser Aufzeichnungen dargelegt, die von einem Münchener Arzte, Sigmund Gotzkircher, herühren und etwa dem Jahre 1460 angehören. In den Sitzungsberichten der philosophisch-historischen Klasse der Königlichen Akademie der Wissenschaften zu München wird diese lehrreiche Abhandlung erscheinen, welche dazu beitragen wird, die Bedeutung bibliotheksgeschichtlicher Forschungen auch weiteren Kreisen vor Augen zu führen.<sup>1)</sup>

1) Die Abhandlung ist inzwischen in der zweiten Hälfte des Juni erschienen unter dem Titel: „Haushaltungsaufzeichnungen eines Münchener Arztes aus dem XV. Jahrhundert“, von Paul Lehmann, als 5. Abhand-

Bei einem kurzen Besuche in der Landesbibliothek in Fulda gelang es Herrn Dr. Lehmann, ein Katalogfragment aus dem 9. bis 10. Jahrhundert aufzufinden, dessen Inhalt bekannt, dessen Aufbewahrungsort uns aber bisher verborgen geblieben war.

In Augsburg wurden von Dr. Lehmann in der Vereinigten Staats-, Kreis- und Stadtbibliothek, im Stadtarchiv und im bischöflichen Archiv Nachforschungen angestellt, die zunächst ergebnislos blieben. Es besteht aber die Vermutung, daß auch hier noch auf Ausbeute zu hoffen ist.

Kurz vor seinem Rücktritt von dem Posten eines Generalredaktors konnte Dr. S. Hellmann etwa 20 Kataloge, welche in Handschriften in Berlin, Bremen, Donaueschingen, Düsseldorf, Erfurt, Erlangen, Görlitz, Goslar, Gotha, Halberstadt, Karlsruhe, Metz und Würzburg erhalten sind, auf der Universitätsbibliothek in München bearbeiten. Sie wurden teils abgeschrieben, teils photographiert.

Die Sammlung des aus dem Mittelalter überlieferten, jetzt weit verstreuten Katalogmaterials ist ein mühsames und schwieriges Werk. Gelingen kann es nur, wenn wir auf die tatkräftige Hilfe weiterer Kreise innerhalb der gelehrten Welt rechnen dürfen. Bibliothekare und Archivare sind an erster Stelle in der Lage, sie uns zu gewähren. Aber auch an alle an der selbständigen gelehrten Forschung beteiligten Theologen, Juristen, Philosophen, Philologen, Historiker, Kunsthistoriker, Geographen, Nationalökonomien, Naturforscher und vornehmlich auch an Ärzte wenden wir uns mit der herzlichen Bitte, uns mitteilen zu wollen, was ihnen von mittelalterlichen Bibliothekskatalogen bekannt ist. Um das Interesse der Bibliothekare an unseren Arbeiten anzuregen, hat unser Mitarbeiter Herr Bibliothekskustos Dr. Otto Glauning in der Pflingstzeit des verflossenen Jahres 1908 auf der Versammlung der deutschen Bibliothekare zu Eisenach einen Vortrag „Über mittelalterliche Handschriftenverzeichnisse“ gehalten, der inzwischen im August-

---

lung der Sitzungsberichte der Königlich Bayerischen Akademie der Wissenschaften, philosophisch-philologische und historische Klasse. 1909.

heft des Jahrganges 1908 des Zentralblattes für Bibliothekswesen gedruckt worden ist.

Eine genaue Anleitung für Mitarbeiter bei unserem Unternehmen wurde von Dr. Lehmann ausgearbeitet und in den Sitzungsberichten der Münchener Akademie zum Abdruck gebracht.

Separatabzüge wurden in größerer Zahl an Interessenten und Zeitschriften versandt. In dankenswerter Weise haben mehrere Zeitschriften aus Anlaß der Verbreitung dieser Anleitung dem ganzen Unternehmen wohlwollende Bemerkungen gewidmet.

Mit einzelnen kompetenten Gelehrten in Nord- und Süddeutschland sind erfolgversprechende Verbindungen angeknüpft worden.

So dürfen wir hoffen, das Interesse an unserem Unternehmen sich ausbreiten und vertiefen zu sehen und unsererseits greifbare Früchte daraus zu ziehen.

Besonderen Dank aber haben wir den kartellierten deutschen Akademien abzustatten, welche dem Unternehmen die finanzielle Sicherung gewähren. Die Münchener Akademie leistete für das Jahr 1908 einen Beitrag in der außergewöhnlichen Höhe von 2600 Mark, die Königliche Akademie in Berlin überwies pro 1907 und 1908 je 500 Mark, die Leipziger Gesellschaft der Wissenschaften pro 1908 wiederum 500 Mark. Die Göttinger Gesellschaft der Wissenschaften hat pro 1908 und 1909 je 500 Mark ankündigen lassen. Eine Gegenüberstellung der Einnahmen und Ausgaben pro 1908 folgt im unmittelbaren Anschluß an diesen Bericht. Dieselbe weist einen Restbetrag von 2354 Mark 73 Pfennig aus, der in das Jahr 1909 übernommen werden konnte.

Für dieses Jahr sind von der Berliner Akademie bereits 500 Mark überwiesen worden, von München dürfen wir 1000 Mark, von Leipzig 500 Mark erwarten. Von Göttingen stehen, wie schon erwähnt, 500 Mark pro 1908 und 500 Mark pro 1909 in Aussicht.

Um die technischen Grundsätze und auch das Format und die typographische Ausstattung zu veranschaulichen, nach welchen und in welchen unseres Erachtens die Veröffentlichung der

mittelalterlichen Bibliothekskataloge erfolgen sollte, ließen wir einen Probedruck herstellen.

Wir haben die Ehre, denselben zu überreichen und stellen den Antrag, denselben, wie das ganze Unternehmen, soweit es von uns vertreten wird, einer eingehenden Prüfung und Beratung zu unterstellen. -

München, den 28. Mai 1909.

Akademische Kommission zur Herausgabe der mittelalterlichen Bibliothekskataloge Deutschlands und der Schweiz.

Grauert.

**Finanzplan**

der Kommission zur Herausgabe mittelalterlicher Bibliothekskataloge.

**Bilanz pro 1908.**

	M. Pf.			M. Pf.	
<b>Einnahmen.</b>			<b>Ausgaben.</b>		
Von der Akademie München . . . . .	2.600	—	An Herrn Dr. Bertalot in Charlottenburg . . .	60	—
Von der Universitätskasse Berlin . . . . .	1.000	—	Ersatz für Porti an die Universitätsbibliothek dahier . . . . .	30	80
Vom Universitätsrentamt Leipzig . . . . .	500	—	Ersatz für kleine Auslagen an Herrn Dr. Hellmann . . . . .	5	80
Von Herrn Dr. Hellmann abgeliefert erhalten . . . . .	51	33	Redaktionshonorar desselben . . . . .	1.200	—
			Gehalt für September bis Dezember 1908 an Herrn Dr. Lehmann . . . . .	400	—
			Vorschüsse (30, 50, 20 M.). . . . .	100	—
Summe	<b>4.151</b>	<b>33</b>	Summe	<b>1.796</b>	<b>60</b>

**Ableichung.**

Einnahmen . . . . .	4.151 M. 33 Pf.
Ausgaben . . . . .	<u>1.796 „ 60 „</u>
Rest und Übergang auf das Jahr 1909	<b>2.354 M. 73 Pf.</b>

Kassaverwaltung der K. Akademie der Wissenschaften und des K. Generalkonservatoriums der wissenschaftlichen Sammlungen des Staates:

Frischholz.

## Sitzung der Septuaginta-Kommission.

(28. Mai, 10 Uhr vormittags.)

## Protokoll.

Anwesend die Herren: Harnack (Berlin), Hauck (Leipzig), Müller (Wien); außerdem die Herren Burdach (Berlin), Grauert und Vollmer (München).

Den Vorsitz übernimmt Herr Harnack, das Protokoll führt Herr Müller.

Herr Harnack verliest zuerst das Protokoll vom 13. Juni 1908 der Sitzung dieser Kommission in Berlin und hebt insbesondere deren Beschlüsse hervor, welche aus folgenden drei Punkten bestehen:

1. Die vereinigten Akademien erklären die Ausgabe der Septuaginta und ihrer Töchterversionen für eine eminent wichtige Aufgabe, die sie nach ihren Kräften zu fördern und deren Lösung sie insbesondere durch Aufbringung von Mitteln zu ermöglichen bestrebt sein werden.

2. Nach dem Antrag der Göttinger Gesellschaft der Wissenschaften überlassen sie die ersten Arbeiten innerhalb der nächsten Jahre eben dieser Gesellschaft.

3. Die vereinigten Akademien werden auf Antrag der Göttinger Gesellschaft der Wissenschaften stets bereit sein, sich an der Leitung und Durchführung der Arbeiten zu beteiligen. Auch behalten sie sich das Recht vor, von sich aus den Antrag auf direkte Mitwirkung zu stellen, sobald sie finanziell an dem Unternehmen beteiligt sind oder sonst Momente eintreten, die ihnen die Mitwirkung erwünscht sein lassen.

Herr Harnack verliest ferner den ersten Bericht über das Septuaginta-Unternehmen (Berichtsjahr 1908), welcher von der Göttinger Kommission vor kurzem ausgegeben worden ist, und teilt mit, daß die Akademien von Berlin, Göttingen, Leipzig und München den erwähnten Beschlüssen zugestimmt haben.



Herr Müller bringt der Kommission die Beschlüsse der Kaiserlichen Akademie der Wissenschaften in Wien vom 5. Mai 1909 zur Kenntnis, wonach diese Körperschaft sich den angeführten Beschlüssen der Akademien bezüglich des Septuaginta-Unternehmens anschließt mit der Einschränkung jedoch, daß eine pekuniäre Beteiligung vorderhand nicht stattfinden soll.

Die Kommission nimmt von dem finanziellen und Arbeitsbericht der Göttinger Gesellschaft Kenntnis. Indem sie sich vorbehält, in den nächsten Jahren auf die Geldfrage zurückzukommen, empfiehlt sie schon jetzt, daß einzelne Akademiker privat und vertraulich interessierten Männern den Plan vorlegen und ihre finanzielle Beihilfe zu gewinnen suchen.

Herr Müller lenkt die Aufmerksamkeit der Kommission auf die talmudisch-rabbinische Literatur, wo sich Lesarten finden, die vom massoretischen Text abweichen, mit der Septuaginta aber übereinstimmen. Es wird Herrn Müller nahegelegt, sich über diesen Punkt direkt mit der Göttinger Kommission zu verständigen.

Harnack. Müller.

## II. Gesamtsitzung

am 29. Mai um 10 Uhr vormittags.

Anwesend: Die Herren Vertreter und Beiräte der kartellierten Akademien. Vorsitzender: Herr Suess.

1. Die Angelegenheit der Herausgabe der Schriften Boltzmanns ist erledigt;
2. Herr Exner verliest das Protokoll der Kommissions-sitzung vom 28. Mai über die Weiterführung der luft-elektrischen Messungen;
3. Herr Hauck verliest das Protokoll der drei Kommissions-sitzungen vom 28. und 29. Mai über die Herausgabe der mittelalterlichen Bibliothekskataloge;
4. Herr Müller verliest das Protokoll der Kommissions-sitzung vom 28. Mai bezüglich einer Neuausgabe der Septuaginta.

Die Protokolle der Sitzungen über die Angelegenheiten 2 bis 4 werden zur Kenntnis genommen und dem Berichte beigefügt.

Der Vorsitzende schlägt vor, die Druckkorrekturen der Protokolle 2 bis 4 im Interesse der Zeitersparnis nur je dem Berichterstatter der einzelnen Kommissionen zuzusenden. Herr Harnack erklärt, die Korrektur Herrn Müller zu überlassen. Die Herren Vertreter und Beiräte sollen Sonderabdrücke des Berichtes erhalten.

Die Versammlung erklärt sich hiermit einverstanden.

Nachdem Herr Harnack dem Vorsitzenden den Dank ausgesprochen hat, schließt dieser die diesjährige Tagung des Kartells.

---

## Verzeichnis der im Jahre 1909 eingelaufenen Druckschriften.

Die verehrlichen Gesellschaften und Institute, mit welchen unsere Akademie in Tauschverkehr steht, werden gebeten, nachstehendes Verzeichnis zugleich als Empfangsbestätigung zu betrachten.

### Von folgenden Gesellschaften und Instituten.

#### Aachen. Geschichtsverein:

— — Zeitschrift, Bd. 30, 1908.

#### Aarau. Historische Gesellschaft des Kantons Aargau:

— — Taschenbuch für das Jahr 1908.

#### Abbeville. Société d'Émulation:

— — Bulletin trimestriel 1908, No. 3 et 4; 1909, No. 1 et 2.

— — Mémoires, Tom. VI, part 1.

#### Aberdeen. University:

— — Studies, No. 31–35, 1908, 4<sup>o</sup>.

#### Adelaide. Royal Society of South-Australia:

— — Transactions, Proceedings, and Report, vol. XXXII, 1908.

— — Report of the Meeting of Australasian Association for the Advancement of Science, 1907.

#### Agram. Südslavische Akademie der Wissenschaften:

— — Codex diplomat. regni Croatiae, Dalmatiae et Slavoniae, vol. VI, 1908.

— — Ijetopis, 23. Svezak, 1909.

— — Rad. Knjiga 174–177.

— — Zbornik, Bd. XIII, 2; XIV, 1.

— — Rječnik, 27, 1908.

— — Grada, Knjiga 6, 1909.

K. Kroat.-slavon.-dalmatinisches Landesarchiv:

— — Vjestnik, Bd. XI, Heft 1–4, 1908/09, 4<sup>o</sup>.

— K. Kroat. National-Museum:

— — Vjestnik, II. Serie, Bd. 10, 1908/09.

Sitzgsb. d. photos.-paitol. u. d. hist. Kl. Jahrg. 1909.

f

- Aix.** Faculté de droit et des lettres:  
 — — Annales. Faculté de droit. Tome II, No. 1, 2; Faculté des lettres, Tome 2, No. 1—4. Paris 1908/09.
- Albany.** New York State Education Department:  
 — — New York State Library, 90<sup>th</sup> annual Report 1907, tom. 1—3.  
 — — Bulletin. No. 121—125, 1908.  
 — — New York State Museum, annual Report 60, vol. 1—5; 61, 1907, vol. 1—3 (in 4<sup>o</sup> u. 8<sup>o</sup>).  
 — — Education Department Bulletin, No. 440, 442, 445, 447, 450, 451, 453, 455.  
 — — Annual Report of the Education Department 5, 1909 u. Suppl.-Bd.
- Alexandrien.** Société des publications égyptiennes:  
 — — Bulletin, Sér. V, tome II, 2.
- Allahabad.** Government of the United Provinces:  
 — — District Gazetteers, vol. 24, 26, 28, 29.
- Allegheny.** Observatory:  
 — — Publications, vol. I, No. 10—13, 15—17, 18, 1909, 4<sup>o</sup>.
- Altenburg.** Geschichts- und altertumsforschende Gesellschaft:  
 — — Mitteilungen, XII, 1.
- Amiens.** Société des Antiquaires de Picardie:  
 — — Bulletin trimestriel, année 1908, trim. 1—4.
- Amsterdam.** K. Akademie der Wissenschaften:  
 — — Verhandelingen, afd. Naturkunde, I. sectie X. 1; II. sectie XIV. 2—4, XV, 1.  
 — — Verhandelingen, afd. Letterkunde. Nieuwe Reeks, deel X. 2.  
 — — Verslagen, Afd., Naturkunde, deel XVII. 1, 2, 1908/09; Afd. Letterkunde 4. Reeks, deel 9.  
 — — Jaarboek voor 1908; 1909.  
 — — Prijsvers, 1909.
- Andover.** Phillips Academy:  
 — — Department of Archaeology: Bulletin IV, 1, 2, 1908.
- Ansbach.** Historischer Verein:  
 — — 56. Jahresbericht, 1909.
- Antwerpen.** Stadtverwaltung:  
 — — Paedologisch Jaarboek, Jaarg. 7, afd. 2, 1909.
- Aschaffenburg.** K. Humanist. Gymnasium:  
 — — Jahresbericht 1908/09.
- Athen.** École française:  
 — — Bulletin du Correspond. hellénique, année 30, 1906; année 33, 1909.  
 — — Wissenschaftliche Gesellschaft:  
 — — Redaktion der Zeitschrift „Athena“: Athena, tom. 20, Heft 4; tom. 21, Heft 1—3. Beilage: *Μαροζίλλου Σιδητοῦ περὶ ἀγγελῶν τὸ πρῶτον ἐπὶ Ζέβρον ἐκδιδόμενον*, Athen 1907.

**Athen. Universität:**

- — *Ἐπιστημονικὴ ἐπετεροῖς*, 3, 1906/07.
- — *Λογοδοσίαι*, 1906 und 1907.
- — *Νέος Ἑλληνομνημόνιον*, Bd. 5, 1—4, 1908.

**Augsburg. Historischer Verein für Schwaben und Neuburg:**

- — *Zeitschrift*, Jahrg. 34, 35, 1908/09.
- Naturwissenschaftlicher Verein:
- 38. Bericht, 1908.

**Austin. (Texas). Academy of Science:**

- — *Transactions*, vol. 9. 10.

**Baltimore. Peabody Institute:**

- — 42. annual Report 1909.
- Johns Hopkins University:
- — *Circulars*, 1908, No. 8—10; 1909, No. 1—7.
- — *American Journal of Mathematics*, vol. 30, No. 3, 4; vol. 31, No. 1—3; 1908, 4<sup>o</sup>.
- — *The American Journal of Philology*, vol. 29, No. 3, 4; vol. 30, No. 1—3.
- — *American Chemical Journal*, vol. 40, No. 1—6; vol. 41, No. 1—6; vol. 42, No. 1.
- — *Johns Hopkins University Studies*, ser. 26, No. 11, 12; ser. 27, No. 1—7.
- — *Bulletin of the Johns Hopkins Hospital*, vol. XX, No. 215—225, 1909, 4<sup>o</sup>.

**Bamberg. K. Altes Gymnasium:**

- — Jahresbericht 1908/09, mit Programm von Herlet.

**K. Neues Gymnasium:**

- — Jahresbericht 1908/09, mit Programm: Heinrich I. von Bilversheim, Bischof von Bamberg, Teil III, von O. Kreuzer, 1909.
- Historischer Verein:
- — 67. Jahresbericht und Jahrbuch, 1909.

**Barcelona. Institut d'Estudis Catalans:**

- — *Anuari* 1907, 2<sup>o</sup>,
- — *Memoria presentada al 31 de Desembre de 1908*, 4<sup>o</sup>.
- — Puig y Cadafalch, de Falguera u. Goday: *L'arquitectura Romanica y Catalunya*, 1909.

**Basel. Naturforschende Gesellschaft:**

- — *Verhandlungen*, Bd. 20, Heft 1, 2, 1909.

**Historisch-antiquarische Gesellschaft:**

- — *Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde*, Bd. VIII, 2; IX, 1.

**Basel** Universität:

- — Schriften der Universität aus dem Jahre 1908/09 in 4<sup>o</sup> und 8<sup>o</sup>.
- — Jahresverzeichnis der Schweizerischen Universitätschriften 1908/09.

**Batavia.** Bataviaasch Genootschap van Kunsten en Wetenschappen:

- — Dagh-Register gehouden int Casteel Batavia Anno 1679: 1909, 4<sup>o</sup>.
- — Tijdschrift voor Indische Taal-, Land- en Volkenkunde, deel 51, afl. 2-5 und Register zu 1907.
- — Notulen van de algemeene en directievergaderingen, deel 46, afl. 2-4, 1908.
- — Verhandelingen, deel 57, 1909.
- — Plan und Führer durch das Museum, 1909.
- R. Magnetical and Meteorological Observatory:
  - — Observations, vol. 29 and Appendix 1 zu vol. 30 (1907), 2<sup>o</sup>.
  - — Regenwaarnemingen in Nederlandsch-Indie, 29. Jahrg. 1907, deel 1, 2; 1908, 4<sup>o</sup>.
  - — Erdbebenbericht 1909, Jan.—Sept.
- K. Naturkundige Vereeniging in Nederlandsch-Indie:
  - — Naturkundig Tijdschrift, deel 68, Weltevreden 1909.

**Bayreuth.** K. Humanist. Gymnasium:

- — Jahresbericht 1908/09, mit Programm von Lederer.
- Historischer Verein:
  - — Archiv für Geschichte und Altertumskunde von Oberfranken, Bd. 24, Heft 1.

**Belgrad.** K. Serbische Akademie der Wissenschaften:

- — Annuaire (Godišnjak), vol. 21, 1907; 1908.
- — Archives (Spomenik), vol. 46, 48, 1908, 4<sup>o</sup>.
- — Collection ethnographique (Etnografski Zbornik), vol. 10, 11, 1908.
- — Collection historique (Istorijski Zbornik), section I, vol. 5, 1909.
- — Comptes rendus (Glas), vol. 75, 76, 78, 80, 1908-09.
- — Spomenica von N. Krstić, 1908.
- — Grad Klis u 1596 godini von Tomić (Jov. N.), 1908.

**Bergen** (Norwegen). Museum:

- — Aarbog 1908, Heft 3; 1909, Heft 1, 2.
  - — Aarsberetning for 1908: 1909.
- — Sars G. O., An Account of the Crustacea of Norway, vol. V, part 23, 24, 1908: 25, 26, 1909.
- — Skrifter, N. R., I, 1.

**Bergzabern.** K. Progymnasium:

- — Jahresbericht 1908/09.

**Berkeley.** University of California:

- — Bulletin, Third Series, vol. II, 9.

**Berkeley.** University of California:

- — The University of California Chronicle, vol. 10, No. 3, 4; vol. 11, No. 1, 2; vol. 8, No. 4.
- — Publications. Botany, vol. 3, No. 2--8; Physiology, vol. 3, No. 12--14; Geology, vol. 5, No. 12--17; Zoologie, vol. 4, No. 5--7 und Titel mit Register: vol. 5, No. 1--3; vol. 6, No. 1; American Archaeology etc., vol. 7, No. 3; vol. 8, No. 1--4; Modern Philology, vol. 1, No. 1; Philosophy, vol. II, No. 1, 2.
- — Bulletin, No. 192--201, 1907/08.
- Agricultural Experiment Station:
- — Foreign Associates of National Societies. By E. C. Pickering, 1908/09.

**Berlin.** K. Preuß. Akademie der Wissenschaften:

- — Corpus inscriptionum latinarum, vol. 4, Suppl. Pars posterior, 1909, fol.
- — Abhandlungen 

}	Philos.-histor. Klasse, 1908, 4 <sup>o</sup> .
}	Physikal.-math. Klasse, 1908, 4 <sup>o</sup> .
- — Sitzungsberichte, 1908, No. 40--53; 1909, No. 1--53, gr. 8<sup>o</sup>.
- — Politische Korrespondenz Friedrichs des Großen, Bd. 33, 1909.
- — Inscriptiones Graecae, vol. VIII, vol. XII, fasc. 5b; fol.
- — Kritischer Katalog der Leibniz-Handschriften. Heft 1, 1908, 2<sup>o</sup>.
- K. Preuß. Geologische Landesanstalt:
- — Abhandlungen, N. F., Heft 53, 4<sup>o</sup>.
- — Jahrbuch für das Jahr 1905, Bd. 26, 1908, 4<sup>o</sup>.
- — Potonié, Abbildung und Beschreibung fossiler Pflanzenreste, Lief. 6, 1909.
- Physikalisch-Technische Reichsanstalt:
- — Die Tätigkeit der Physikal.-Techn. Reichsanstalt im Jahre 1908: 1909, 4<sup>o</sup>.
- K. Bibliothek:
- — Jahresbericht für 1908/09
- Zentralbureau der internationalen Erdmessung:
- — Veröffentlichungen, N. F., No. 17 u. 18, 1909, 4<sup>o</sup>.
- Deutsche Chemische Gesellschaft:
- — Mitgliederverzeichnis 1909.
- — Berichte, 41. Jahrg. No. 19 A. B.; 42. Jahrg. No. 1--18; 1909.
- Deutsche Geologische Gesellschaft:
- — Zeitschrift, Bd. 60, Heft 2 u. 4; Bd. 61, Heft 1 u. 3.
- — Monatsberichte, 1908, No. 3, 4, 8--12; 1909, No. 1--7.
- Medizinische Gesellschaft:
- — Verhandlungen, Bd. 39, 1909.

## Berlin. Deutsche Physikalische Gesellschaft:

- — Die Fortschritte der Physik, 64. Jahrg., 1908, 1—III.
- — Verhandlungen, Jahrg. 10, 1908, No. 24; Jahrg. 11, 1909, No. 1—23. Braunschweig 1908/09.
- Physiologische Gesellschaft:
- — Zentralblatt für Physiologie, Bd. 22, No. 20—26; Bd. 23, No. 1—20; 1908/09.
- — Bibliographia physiologica, Bd. 4, No. 4.
- K. Technische Hochschule:
- — Borrmann, Die Bauschule von Berlin. Rede, 1909, 4<sup>o</sup>.
- Kais. Deutsches Archäologisches Institut (röm. Abteilung s. unter Rom):
- — Jahrbuch, Bd. 23, Heft 3, 4; Bd. 24, Heft 1, 2; 1908/09, 4<sup>o</sup>.
- — Bericht über die Fortschritte der römisch-germanischen Forschung im Jahre 1906/07; Frankfurt a. M. 1909.
- K. Preuß. Geodätisches Institut:
- — Veröffentlichung, N. F., No. 39.
- K. Preuß. Meteorologisches Institut:
- — Abhandlungen, Bd. 2, No. 2, 5, 6; Bd. 3, No. 1; 1908/09, 4<sup>o</sup>.
- — Bericht über das Jahr 1908; 1909.
- — Veröffentlichungen, No. 208—213.
- — Ergebnisse der Beobachtungen an den Stationen II. und III. Ordnung im Jahre 1903; 1908, 4<sup>o</sup>.
- — Ergebnisse der meteorologischen Beobachtungen in Potsdam im Jahre 1905 und 1906; 1908, 4<sup>o</sup>.
- — Ergebnisse der magnetischen Beobachtungen in Potsdam im Jahre 1903 und 1904; 1908, 4<sup>o</sup>.
- — Ergebnisse der Niederschlagsbeobachtungen im Jahre 1906; 1908, 4<sup>o</sup>.
- Redaktion des „Jahrbuch über die Fortschritte der Mathematik“:
- — Jahrbuch, Bd. 37, Heft 3; Bd. 38, Heft 1, 2; 1909.
- Verein zur Beförderung des Gartenbaues in den preuß. Staaten:
- — Katalog der Bibliothek, VII. Aufl., 1908.
- — Gartenflora, Jahrg. 1909, No. 1—24.
- Verein für Geschichte der Mark Brandenburg:
- — Forschungen zur brandenburgischen und preußischen Geschichte, Bd. 22, 1 und 2, Leipzig 1909.
- Reform-Verlag:
- — Universal-Archiv für Wissenschaft und Litteratur, Jahrg. 1, No. 7, 9, 11.
- — Zeitschrift für Instrumentenkunde:
- — Zeitschrift, 26. Jahrg., No. 1—12.



- Berlin.** Deutsche Gesellschaft für Mechanik und Optik:  
 — — Deutsche Mechanikerzeitung, 1909, No. 13—17.
- Bern.** Schweizerische Naturforschende Gesellschaft:  
 — — Beiträge zur geologischen Karte der Schweiz, Lief. 29 (= Geol. Bibliothek der Schweiz, 2. Teil), 1908, 4<sup>o</sup>.  
 — — Actes de la Société Helvétique des Sciences naturelles, session 91 in Glarus, 2 Bände, 1909.  
 — — Compte rendu des travaux prés. à la 91. session. 1908.  
 — — Neue Denkschriften, Bd. 44, 1, 2.  
 — Historischer Verein:  
 — — Archiv, Bd. 19, Heft 2.
- Besançon.** Société d'Emulation du Doubs:  
 — — Mémoires, ser. VIII, vol. 2, 1907: 1908.
- Beyrouth.** Université Saint Joseph:  
 — — Mélanges de la Faculté Orientale, III, fasc. 2.
- Birmingham.** Natural history and Philosophical Society:  
 — — List of members 1909 and annual Report for 1908.
- Bistritz.** Gewerbelehrlingssschule:  
 — — Jahresbericht 33, 1907/08; 1908.
- Bologna.** R. Accademia delle Scienze dell' Istituto:  
 — — Memorie, Classe di scienze morali: Serie I, tomo 2, a) Sezione di scienze storico-filologiche, fasc. 1, 2; b) Sezione di scienze giuridiche, fasc. 1, 2, 1909, 4<sup>o</sup>.  
 — — Memorie, Classe di scienze fisiche, VI, 5, 1907/08.  
 — — Rendiconto, N. Ser., vol. 12 (1907/08).  
 — — Rendiconto, Classe di scienze morali, ser. 1, vol. 1, fasc. 2 und ser. 1, vol. 2, fasc. 2, 1906/08.  
 — R. Deputazione di storia patria per le Provincie di Romagna:  
 — — Atti e Memorie, ser. III, vol. 26, fasc. 4—6; vol. 27, fasc. 1—3: 1908/09.  
 — Osservatorio astronomico e meteorologico:  
 — — Osservazioni meteorologiche dell' annata 1907; 1908, fol.  
 — — Una discursione tra l'osservatorio e un Giornale politico, 1909.
- Bonn.** Universität:  
 — — Schriften aus dem Jahre 1908/09 in 4<sup>o</sup> und 8<sup>o</sup>.  
 — Verein von Altertumsfreunden im Rheinlande:  
 — — Bonner Jahrbücher, Heft 117, 3 und 118, 1, 1908, 4<sup>o</sup>.  
 — Naturhistorischer Verein der preussischen Rheinlande:  
 — — Verhandlungen, 65. Jahrg., I. und II. Hälfte; 66. Jahrg., I. Hälfte, 1909.  
 — — Sitzungsberichte, 1908, I. und II. Hälfte; 1909, I. Hälfte: 1909.

- Bordeaux.** Société des sciences physiques et naturelles:  
 — — Mémoires, 6<sup>e</sup> Série, tom. 4, cahier 1, 2.  
 — — Procès-verbaux, 1907/08.  
 — Société de géographie commerciale:  
 — — Bulletin, 1909, année 35, No. 1—12.  
 — Société Linnéenne:  
 — — Actes, vol. 62, VII<sup>e</sup> série, tome 2.
- Boston.** American Academy of Arts and Sciences:  
 — — Proceedings, vol. 44, No. 1—26; vol. 45, No. 1, 2, 1908/09.  
 — Boston Society of natural History:  
 — — Proceedings, vol. 34, No. 1—4, 1907/09.  
 — — Occasional Papers, VII, No. 8—10, 1908.  
 — American Urological Association:  
 — — Transactions, vol. 1, 1907; vol. 2, 1908.
- Bremen.** Meteorologisches Observatorium:  
 — — Deutsches Meteorologisches Jahrbuch für 1908, Jahrg. 19, 1909, 4<sup>o</sup>.  
 — Naturwissenschaftlicher Verein:  
 — — Abhandlungen, Bd. XIX, Heft 3 und Beilage, 1909.
- Breslau.** Schlesische Gesellschaft für vaterländische Kultur:  
 — — 86. Jahresbericht 1908: 1909.
- Brooklyn.** Institute of Arts and Sciences:  
 — — Science Bulletin, vol. 1, No. 15, 1909.
- Brünn.** Mährisches Landesmuseum:  
 — — Časopis, Bd. IX, 1, 2, 1909.  
 — — Zeitschrift, Bd. IX, 1, 1909.  
 — Deutscher Verein für die Geschichte Mährens und Schlesiens:  
 — — Zeitschrift, 13. Jahrg., Heft 1—4, 1909.  
 — Naturforschender Verein:  
 — — Verhandlungen, Bd. 46, 1907; 1908.
- Brüssel.** Académie Royale de médecine:  
 — — Mémoires couronnés, Collection in 8<sup>o</sup>, tom. 20, fasc. 1—5, 1909.  
 — — Bulletin, IV<sup>e</sup> sér., tom. 22, No. 9—11; tom. 23, No. 1—10; 1908/09.  
 — Académie Royale des sciences:  
 — — Annuaire 1909: Année 75.  
 — — Bulletin: a) Classe des lettres 1908, No. 9—12; 1909, No. 1—8;  
 b) Classe des sciences 1908, No. 9—12; 1909, No. 1—8.  
 — — Mémoires, Classe des sciences, Collection in 8<sup>o</sup>, II<sup>e</sup> sér., tom. II, fasc. 4, 5, 1909.  
 — — Mémoires, Classe des lettres, Collection in 4<sup>o</sup>, II<sup>e</sup> sér., tom. III, 2 und 3; tom. IV; 1908.  
 — — Mémoires, Classe des sciences, Collection in 4<sup>o</sup>, II<sup>e</sup> sér., tom. 2, fasc. 1, 1908.

**Brüssel.** Académie Royale des sciences:

- — Mémoires, Classe des lettres, Collection in 8<sup>o</sup>, II<sup>e</sup> sér., tom. IV, fasc. 2, tom. V, fasc. 1.
- — Biographie nationale, tom. XX, fasc. 1, 1908.
- — Classe des sciences, Programme du concours pour 1910 (1909).
- — „ „ beaux arts, Programme du concours pour 1911 und 1912 (1909).
- — Notices biographiques 1907—1909, 5<sup>me</sup> éd., 1909.
- — Commission Royale d'histoire. Recueil de chartes de l'Abbaye de Stavelot-Malmédy par J. Halkin et C.-G. Roland, tom. 1, 1909, 4<sup>o</sup>.
- — A. Cauchie et A. van Hove: Documents sur la principauté de Liège, tom. 1, 1908.
- Bibliothèque Royale de Belgique:
- — Catalogue des manuscrits, tom. 7. 8. 1907/08.
- Musée du Congo:
- — Annales, a) Botanique, sér. V, vol. 3, fasc. 1; sér. II, vol. 1, fol. b) Zoologie, sér. III, sect. II, vol. 1, fasc. 1, 2. c) Ethnographie et anthropologie, sér. III, vol. 1, fasc. 1.
- Observatoire Royal:
- — Annales, N. Sér. Physique du globe, tom. IV, fasc. 1, 1908, 4<sup>o</sup>.
- — Annales Astronomiques, tom. XI, fasc. 2, 1908, 4<sup>o</sup>.
- — Annuaire météorologique pour 1909: 1908.
- — Duc d'Orléans, Recueil des mémoires scientifiques rel. à la croisière océanographique, 1907.
- Société des Bollandistes:
- — Analecta Bollandiana, tom. 28, fasc. 1, 4, 1909.
- Société entomologique de Belgique:
- — Annales, tom. 52, 1908.
- — Mémoires, tom. 17, 1909
- Société Belge de géologie, de paléontologie et d'hydrologie:
- — Nouveaux Mémoires, 1908, fasc. 2, 4<sup>o</sup>.
- — Bulletin: a) Mémoires, tom. 22, fasc. 2; tom. 23, fasc. 1, 2; 1909: b) Procès-verbaux, 1908/09, tom. 22, No. 8—11; tom. 23, No. 1—6.
- Société Royal zoologique et malacologique:
- — Annales, tom. 43 (1908).

**Budapest.** K. Ungarische Akademie der Wissenschaften:

- — Schriften des Jahres 1908 in 4<sup>o</sup> und 8<sup>o</sup>.
- — Mathematische und naturwissenschaftliche Berichte aus Ungarn, Bd. 24, 1906.

**Budapest.** K. Ungarische Geologische Reichsanstalt:

- — Mitteilungen aus dem Jahrbuch, Bd. XVI, Heft 5; Bd. XVII, Heft 1: 1908/09.
- — Földtani Közlöny. Bd. 38, Heft 11, 12; Bd. 39, Heft 1—5; 1908/09.
- — Jahresbericht für 1907 (1908).
- Statistisches Bureau:
- — Publikationen, No. 39—41, 1908.
- — Statistisches Jahrbuch, IX. Jahrg., 1906; 1908.

**Buenos Aires.** Museo nacional:

- — Annales, ser. III, tom. 10, 1909.
- — Le litige des scories et des terres cuites anthropiques des formations néogènes de la République Argentine par Florentino Ameghino, 1909, 4<sup>o</sup>.

**Buffalo.** Society of natural history:

- — Bulletin, vol. IX, No. 2, 1909.

**Buitenzorg (Java).** Departement van landbouw:

- — Jaarboek 1908.
- — Ch. Bernard, Algues unicellulaires, 1909.
- — Malayan Ferns, by G. van Alderwerelf van Rosenbourgh, Batavia 1908.
- — Bulletin, No. 22—27, 1909, 4<sup>o</sup>.
- — Mededeelingen, No. 5—8, 1908.

**Bukarest.** Academia Romana:

- — Analele, ser. II, tom. 30, 1908, 4<sup>o</sup>.
- — Din viața poporului Român. Culegeri și studii I—III, 1908.
- — Bianu und Hodoș, Bibliografia Românească veche, tom. 2, fasc. 4, 1909, 4<sup>o</sup>.
- — Catalogul manuscriselor Românești de Bianu și Caracas, Teil 2, fasc. 1, 2, 1908/09.
- — Crăinicianu, Literatura medicală Românească, 1907.
- — Gesetze, Satzungen etc., 1908; 1909.
- — Grecescu, O schițare din istoria botaniceii, 1908, 4<sup>o</sup>.
- — Mrazec, Despre formarea zăcămintelor de petrol din România, 1907, 4<sup>o</sup>.
- — Russo, Scrieri, publ. de P. V. Hanes, 1908.
- — Tocilescu, Monumentele epigrafice și sculpturale P. II, 1908, 4<sup>o</sup>.
- Société des Sciences:
- — Bulletin, anul 47 (1908), No. 5, 6; anul 48 (1909), No. 1.
- Rumänisches Meteorologisches Institut:
- — Observatorul Astronomic și Meteorologie din România, anul 17 (1908), 18 (1909), 4<sup>o</sup>.

**Burghausen.** K. Humanist. Gymnasium:

- — Jahresbericht 1908/09 mit Programm von Friedrich Schmitt.

**Caen.** Société Linnéenne de Normandie:

- — Bulletin, ser. VI. vol. 1.
- — Mémoires, vol. 23. fasc. 1.

**Cairo.** Institut Égyptien:

- — Bulletin, ser. V, tom. 2, fasc. 1, 1908.

**Calcutta.** Meteorological Department of the Government of India:

- — Memoirs, vol. XVIII, part 2, 4: vol. XIX, part 1; vol. XX, part 3, 6, 7: London 1908—09, 4<sup>o</sup>.
- — Monthly Weather Review, 1908: June—December; 1909: January—August.
- — India Weather Review für 1907, Simla 1908, 4<sup>o</sup>.
- — Rainfall Data of India, Year 17, 1907; 1908. fol.
- — Report 1908/09. Simla 1909, fol.
- — Annual Summary, 1908.
- Government of Bengal:
  - — Hrīshikeśa Sāstrī and Nīlamani Cakravartti, a descriptive Catalogue of Sanskrit Manuscripts in the Library of Calcutta Sanskrit College, No. 26.
- Royal Asiatic Society of Bengal:
  - — Bibliotheca Indica, N. Ser., No. 1112, 1143, 1152, 1161, 1171, 1179, 1182—1186, 1188—1200.
  - — Journal, vol. 73, part 1 (Tit. & Ind.); vol. 74, part 2, 3; 1907—08.
  - — Journal and Proceedings, N. S., vol. II (Tit. & Ind.): vol. III, No. 5—10; vol. IV, No. 1—4, Extra-No.: 1907/08.
- Office of Superintendent of Government Printing:
  - — Annual Report of the board of Scientific Advice for India for the year 1906/07 and 1907—08, 1908.
- Geological Survey of India:
  - — Records, vol. 37, part 2—4: vol. 38, part 1—3, 1908/09, 4<sup>o</sup>.
  - — Memoirs, vol. 37, part 1—3.
  - — Memoirs, ser. XV, vol. 6. Memoir 1, N. S., vol. II. Memoir 5, 1909, 4<sup>o</sup>.
  - — Burrard and Hayden. A Sketch of the Geography and Geology of the Himalaya Mountains and Tibet, part. 4. The geology of Himalaya, 1908, 4<sup>o</sup>.
  - — Palaeontologia Indica, N. S., vol. II. No. 4: vol. III. No. 3; 1908.
- Survey of India Office:
  - — Technical Art Series, Plates 1—VIII, 1908, fol.
  - — Memoirs, vol. XXXIV, part 4, 1906.
  - — Sketch of the Mineral Resources of India, by T. H. Holland, 1908, 4<sup>o</sup>.

**Cambridge (Mass.). Harvard University:**

- — Harvard Oriental Series, vol. XI, 1908.
- — Bulletin, vol. 52, No. 7—14; vol. 53, No. 3, 4, 1909.
- — Memoirs, vol. XXXVII, No. 1; vol. XXVII, No. 2.
- — Astronomical Observatory of Harvard University:
- — 63<sup>th</sup> annual Report for 1907/08, 1909.
- — Annals, vol. 54; vol. 56, No. 4; vol. 57, part 2; vol. 58, part 3; vol. 59, No. 2—4; vol. 61, part 2; vol. 64, No. 1—16; vol. 68, part 1; 1908/09, 4<sup>o</sup>.
- — Circular, No. 137—148, 1908, 4<sup>o</sup>.
- — Will. H. Pickering, 4 Separatabdrücke, 1908/09.

**Cambridge (Engl.). Observatory:**

- — Annual Report for 1908 09: 1909.
- — Philosophical Society:
- — Proceedings, vol. 15, part 1, 2, 3, 1909.
- — Transactions, vol. XXI, No. 7, 8, 9, 1909, 4<sup>o</sup>.

**Capetown. Geological Survey:**

- — Annual Report 12 for 1909.
- — Geological Map., Sheet 33, 41, 1908/09.

**Catania. Accademia Gioenia di scienze naturali:**

- — Atti, serie IV, vol. 20; serie V, vol. 1: 1908, 1<sup>o</sup>.
- — Bollettino, ser. II, fasc. 5—9, 1909.
- — Società di storia patria per la Sicilia Orientale:
- — Archivio, anno V, fasc. 3; anno VI, fasc. 1: 1908/09.

**Charkow. Société mathématique:**

- — Communications, 2<sup>e</sup> sér., tom. 10; tom. 11, No. 1—4; 1907 09.
- — Société de médecine scientifique à l'Université:
- — Travaux, Jahrg. 1904 07, 1908.
- — Université Imperiale:
- — Zapiski 1908, Lief. 4; 1909, Lief. 1—3; 1909.

**Cherbourg. Société des sciences naturelles:**

- — Mémoires, tom. 36, Paris 1906—07.

**Chicago. Academy of Sciences:**

- — Bulletin III, 1, 2.
- — John Crerar Library:
- — 14<sup>th</sup> Annual Report for 1908: 1909.
- — Field Columbian Museum:
- — Publications, No. 129, 133, 134, 135.
- — Natural History Survey:
- — Bulletin VII, 1.

**Chicago.** University of Chicago Library:

- — The astrophysical Journal, vol. 23, No. 2—5; vol. 23, No. 1—5; vol. 24, No. 1—5; vol. 25, No. 1—3, 5; vol. 26, No. 1—4; 1905/07.

**Christiania.** Videnskabselskabet:

- — Forhandling, Aar 1908; 1909.
- — Skrifter, I. math.-naturwiss. Klasse, 1908; II. histor.-filos. Klasse, 1908.

**Chur.** Historisch-antiquarische Gesellschaft für Graubünden:

- — 38. Jahresbericht, Jahrg. 1908; 1909.
- — Naturforschende Gesellschaft für Graubünden:
- — Jahresbericht, N. F., Bd. 51, Jahrg. 1908/09; 1909.

**Cincinnati.** Lloyd Library:

- — Bulletin, No. 11 (Reproduction Series, No. 7), 1909.
- — University:
- — Record, ser. I, vol. 5, No. 3—10; vol. 6, No. 2; 1908/09.
- — University Studies, ser. II, vol. 4, No. 1—4; vol. 5, Nr. 1—3.
- — Publications of the Cincinnati Observatory, Nr. 16, 1908, 4<sup>o</sup>.

**Clermont.** Académie des Sciences, Belles Lettres et Arts:

- — Mémoires, 2. sér., fasc. 7—17, 20, 21, 1894—1909.
- — Bulletin historique et scientifique de l'Auvergne, ser. II, 1897 bis 1907; 1908, No. 1—4; 6—10.
- — Société des amis de l'Université:
- — Revue d'Auvergne et Bulletin de l'Université, année 17, 1900; 23, 1906; 24, 1907, No. 2—6; 25, 1908, No. 1, 2.
- — Clermont-Ferrand et le Puy-de-Dôme, 1908.

**Cold Spring Harbor.** Biological Laboratory:

- — Monographs 7, 1909.

**Colmar.** Naturhistorische Gesellschaft:

- — Mitteilungen, N. F., Bd. IX, Jahrg. 1907 und 1908; 1908.

**Columbia.** University of Missouri:

- — Studies, Science Series, vol. II, No. 1, 2 und Titelblatt zu vol. I (1902—08), 1908, gr. 8<sup>o</sup>.
- — Bulletin of Laws Observatory, No. 15, 16, 1908, 4<sup>o</sup>.
- — Social Science Series II, 3, 4.

**Como.** Società storica:

- — Periodico, vol. 18, fasc. 71, 72; vol. 19, fasc. 73; 1909.

**Córdoba.** Academia Nacional de ciencias:

- — Boletín, tom. XVIII, Teil 3, 1909.

**Czernowitz.** Franz Josephs-Universität:

- — Die feierliche Inauguration des Rektors für das Jahr 1908/09; 1909.
- — Verzeichnis der Vorlesungen, S.-S. 1909.

- Danzig.** Technische Hochschule:  
 — — Schriften des Jahres 1909.  
 — Westpreussischer Geschichtsverein:  
 — — Zeitschrift, Heft 51, 1909.  
 — — Mitteilungen, Jahrg. 8, 1909, No. 1—4.
- Darmstadt.** Historischer Verein für das Großherzogtum Hessen:  
 — Archiv für hessische Geschichte. N. F., Bd. 5 und Ergänzungsband 3, 4; N. F., Bd. 6 und Ergänzungsband 4, 1.  
 — — Quartalblätter 1908, No. 9—13 und Sachregister zu Jahrg. 1861/90.
- Davenport.** Academy of Sciences:  
 — — Proceedings, vol. 12, pag. 95—222.
- Delft.** Technische Hoogeschool:  
 — — P. N. Degens, P. Tesch, J. W. van Dijk, A. Wijenberg. Proefschriften 1909.  
 — — Lijst der periodiken, 2<sup>e</sup> uitgave, 1909.
- Denver** (Colorado). Colorado Scientific Society:  
 — — Proceedings, vol. IX, pag. 65—258. 1908/09.
- Dessau.** Verein für Anbaltische Geschichte und Altertumskunde:  
 — — Mitteilungen, Bd. XI, Heft 2, 1909.
- Dillingen.** Historischer Verein:  
 — — Archiv für die Geschichte des Hochstifts Augsburg. Bd 1, Lief. 1: Bd. 2, Lief. 1, 2.
- Donaueschingen.** Verein für Geschichte und Naturgeschichte der Baar und der angrenzenden Landesteile:  
 — — Schriften, Heft 12, 1909.
- Donauwörth.** Historischer Verein:  
 — — Verfassung und Verwaltung der Reichsstadt Donauwörth (1193 bis 1607) von Hermann Stenger, 1909.
- Douai.** Union géographique du Nord de la France:  
 — — Bulletin, année 29, 1908, trim. 4; année 30, 1909, trim. 1—3.
- Dresden.** K. Sächsischer Altertumsverein:  
 — — Neues Archiv für sächsische Geschichte. Bd. XXX, 1909.  
 — Verein für Erdkunde:  
 — — Mitteilungen, 1909, Heft 8, 9.  
 — — Mitgliederverzeichnis, April 1909.  
 — Numismatischer Verein:  
 — — Blätter für Münzfrennde 44, 6.  
 — K. Sächsische Landes-Wetterwarte:  
 — — Deutsches meteorologisches Jahrbuch für 1909, 1. und 2. Hälfte.  
 — — Dekaden-Monatsberichte, Jahrg. XI, 1908.
- Dublin.** Royal Irish Academy:  
 — — Proceedings, vol. XXVII, section A, No. 10—12; section B, No. 6 bis 11; section C, No. 9—18; 1909.



**Dublin.** Royal Society:

- — The Economic Proceedings, vol. 1, No. 13—16 und Index.
- — The Scientific Proceedings, vol. 11, No. 29—30; vol. 12, No. 1—23.
- — The Scientific Transactions, series II, vol. IX, No. 7—9, Title &c.: 1908/09, 4<sup>o</sup>.

**Dürkheim.** Pollichia:

- — Mitteilungen, 64. Jahrg., No. 24, 1909.
- Progymnasium:
- — Jahresbericht 1908/09.

**Easton (Pa.)** American Chemical Society:

- — The Journal, vol. 31, No. 1—12, 1909.

**Edinburgh.** Royal Society:

- — Proceedings, vol. 29, part 2—8, 1909.
- — Transactions, vol. 46, part 2, 3, 1909, fol.

## — Geological Society:

- — Transactions, vol. 9, part 3, 4, 1909.

## — Royal Physical Society:

- — Proceedings, vol. 17, No. 1, 1909.

**Eichstätt.** K. Humanist. Gymnasium:

- — Beilage zum Jahresbericht 1908/09 von J. E. Wirth.

**Eisenach.** Karl Friedrich-Gymnasium:

- — Jahresbericht für 1908/09.

**Eisleben.** Verein für Geschichte der Grafschaft Mansfeld:

- — Mansfelder Blätter, 22. Jahrg., 1908; 23. Jahrg., 1909.

**Emden.** Naturforschende Gesellschaft:

- — 93. Jahresbericht 1907/08.

**Erfurt.** K. Akademie gemeinnütziger Wissenschaften:

- — Jahrbücher, N. F., Heft 34, 1908.

**Erlangen.** K. Humanist. Gymnasium:

- — Jahresbericht 1908/09 mit Programm von Heinrich Beckh; Veit Joachim von Jaxheim, 1909.
- K. Universitätsbibliothek:
- — Schriften aus dem Jahre 1908/09 in 4<sup>o</sup> und 8<sup>o</sup>.

**Florenz.** Reale Accademia dei Georgofili:

- — Atti, ser. V, vol. 6, disp. 1, 2<sup>a</sup>, 3<sup>a</sup>, 4<sup>a</sup>.
- Biblioteca Nazionale Centrale:
- — Bollettino delle Pubblicazioni Italiane, 1908, Indici; 1909, No. 97 bis 1908.
- Società Asiatica Italiana:
- — Giornale, vol. 19, 1906, part. 1; vol. 21; 1908.

**Frankfurt a. M.** Senckenbergische Naturforschende Gesellschaft:

- — Abhandlungen, Bd. 30, Heft 4, 1909, 4<sup>o</sup>.
- — 40. Bericht 1909.
- Physikalischer Verein:
- — Jahresbericht 1907/08.

**Freiburg i. Br.** Breisgau-Verein Schau ins Land:

- — „Schau ins Land“, 1909, 36. Jahrlauf, 1. Hälfte.
- Kirchengeschichtlicher Verein:
- — Freiburger Diözesan-Archiv, N. F., Bd. X, 1909.
- Naturforschende Gesellschaft:
- — Berichte, Bd. 17, Heft 2, 1909.
- Universität:
- — Schriften aus dem Jahre 1908/09 in 4<sup>o</sup> und 8<sup>o</sup>.

**Freiburg (i. Schweiz).** Universität:

- — Collectanea Friburgensia, N. F., fasc. X, 1909, gr. 8<sup>o</sup>:

**Fürth.** K. Humanist. Gymnasium:

- — Jahresbericht 1908/09.

**Fulda.** Verein für Naturkunde:

- — 9. Bericht für 1908/09.

**Genf.** Institut National Genevois:

- — Mémoires, tom. 19 (1901—09), 4<sup>o</sup>.
- Observatoire:
- — Observations météorologiques pendant l'année, 1907.
- — Résumé météorologique de l'année, 1907: 1908.
- Société d'histoire et d'archéologie:
- — Bulletin, tom. 3, livr. 3 und 4, 1908/09.
- Société de physique et d'histoire naturelle:
- — Mémoires, vol. 36, fasc. 1, 1909, 4<sup>o</sup>.
- Universität:
- — Séance sol. 4. Juin 1908, 1908.
- — Schriften aus dem Jahre 1908/09 in 4<sup>o</sup> und 8<sup>o</sup>.
- Redaktion des „Journal de chimie physique“:
- — Journal, tom. 1—6; tom. 7, No. 1—8 und Titel und Register zu tom. 7.

**Gent.** Vlaamse Academie van taal- en letterkunde:

- — Verslagen, Oktober—November 1909.

**Giessen.** Universität:

- — Schriften aus dem Jahre 1908/09 in 4<sup>o</sup> und 8<sup>o</sup>.
- Oberhessischer Geschichtsverein:
- — Mitteilungen, N. F., Bd. 16, 1908.

- Giessen.** Gesellschaft für Natur- und Heilkunde:  
 — — Bericht. N. F., medizinische Abteilung. Bd. 3, 4, 1908; naturwissenschaftliche Abteilung, Bd. 2, 1908.
- Glasgow.** Geological Society:  
 — — Transactions, vol. XIII, 1, 2.  
 — — Macnair and Mort. History of the Geological Society of Glasgow, 1908.
- Godesberg** (b. Bonn). Naturwissenschaftlicher Verlag:  
 — — Unsere Welt, Jahrg. 1 (1909), No. 1.
- Görlitz.** Oberlausitzische Gesellschaft der Wissenschaften:  
 — — Neues Lausitzisches Magazin. Bd. 84, 1908; Bd. 85, 1909.  
 — — Codex diplomatiens Lusatie superioris, III. Bd., 5. Heft, 1909.  
 — — Scheibe. Baugeschichtliche Entwicklung von Kamenz, 1909.  
 — — Döhler. Geschichte von Lomnitz und Bohre, 1909.  
 — — Steitz, Friedr. Üchtritz, 1909.  
 — Naturforschende Gesellschaft:  
 — — Abhandlungen, Bd. 26.
- Göttingen.** K. Gesellschaft der Wissenschaften:  
 — — Göttingische Gelehrte Anzeigen, 1908, No. 11, 12; 1909, No. 1—12.  
 — — Abhandlungen, N. F., a) Philol.-hist. Klasse, Bd. XI, No. 2—5; b) Math.-phys. Klasse, Bd. VI, No. 4; Bd. VII, No. 3; Berlin 1909, 4<sup>o</sup>.  
 — — Nachrichten, a) Philol.-hist. Klasse, 1908, Heft 6; 1909, Heft 1—3; b) Math.-phys. Klasse, 1908, Heft 4; 1909, Heft 1 und 2; c) Geschäftliche Mitteilungen, 1909, Heft 1; Berlin, 4<sup>o</sup>.
- Gothenburg.** K. Gesellschaft der Wissenschaften:  
 — — Handlingar, IV. Folge, Bd. 10, 1907; Bd. 11, 1908.  
 — Högskola:  
 — — Årsskrift. Bd. 11 (1905); Bd. 13 (1907); Bd. 14 (1908).
- Granville** (Ohio). Scientific Laboratories of Denison University:  
 — — Bulletin, vol. XIV, articles 11—16.
- Graz.** Naturwissenschaftlicher Verein für Steiermark:  
 — — Beiträge zur Erforschung steirischer Geschichte, 36. Jahrg., 1908.  
 — — Mitteilungen, Jahrg. Bd. 45, Heft 1 und 2.  
 — Historischer Verein für Steiermark:  
 — — Zeitschrift, VI, 1—4; VII, 1—4.  
 — Universität:  
 — — Verzeichnis der Vorlesungen im S.-S. 1909 und W.-S. 1909/10.  
 — — Verzeichnis der akademischen Behörden etc. 1909/10.
- Greifswald.** Rügisch-Pommerscher Geschichtsverein:  
 — — Pommersche Jahrbücher, Bd. 10, 1909.  
 — Naturwissenschaftlicher Verein für Neu-Vorpommern:  
 — — Mitteilungen, 40. Jahrg., 1908, Berlin 1909.  
 Sitzgsb. d. philos.-philol. u. d. hist. Kl. Jahrg. 1909.

**Grenoble. Université.**

- — Annales, 21. 1: Table analytique zu 1—20.

**Grimma. Fürsten- und Landesschule:**

- — Jahresbericht 1908/09; 1909. 4<sup>o</sup>.

**Gunzenhausen. K. Realschule:**

- — Jahresbericht 16. 1908/09.

**Haag. K. Instituut voor de Taal-, Land- en Volkenkunde van Nederlandsch-Indië:**

- — Bijdragen, VII. Reeks. deel 8, afl. 1—4; deel 9, afl. 1, 2.
- — Catalogus der Koloniale Bibl. 1. Nachtrag. 1909.
- — Middelberg E., Handindustrie in Surinaam, Amsterdam 1908

**Haarlem. Musée Teyler:**

- — Catalogue du Cabinet Numismatique de la fondation Teyler. 2<sup>e</sup> édition. 1909.
- — Archives, sér. II, vol. 11, partie 3. 1909. 4<sup>o</sup>.
- — Société Hollandaise des Sciences:
- — Archives Néerlandaises des sciences exactes, sér. II, tom. 14. livr. 1—5, La Haye 1909.

**Hall. K. K. Franz Joseph-Gymnasium:**

- — Programm 1908/09; 1909.

**Halle. K. Leopoldinisch-Karolinische Deutsche Akademie der Naturforscher:**

- — Leopoldina, Heft 45, No. 1—12 und Titel.
- — Nova Acta, Bd. 88, 89; 1908. 4<sup>o</sup>.
- — Deutsche Morgenländische Gesellschaft:
- — Zeitschrift. Bd. 62, Heft 4; Bd. 63, Heft 1—3, Leipzig 1909.
- — Universität:
- — Preisbewerbung 1908/1909; 1909. 4<sup>o</sup>.
- — Schriften aus dem Jahre 1908/09. in 4<sup>o</sup> und 8<sup>o</sup>.
- — Verzeichnis der Vorlesungen, S.-S. 1909 und W.-S. 1909/10; 19 9.
- — Amtliches Verzeichnis des Personals etc. für Ostern—Mich. und W.-S. 1909/10.
- — Osterprogramm (Lütgert) 1909.
- — Chronik 1908/09.
- — Naturwissenschaftlicher Verein für Sachsen u. Thüringen:
- — Zeitschrift für Naturwissenschaften, Bd. 80, Heft 3—4; Bd. 81, Heft 1—4; Leipzig 1908/09.
- — Sächsisch-Thüringischer Verein für Erforschung des vaterländischen Altertums:
- — Neue Mitteilungen, Bd. 24, Heft 1.
- — Jahresbericht für 1907/08 und 1908/09; 1909.

**Hamburg.** Mathematische Gesellschaft:

- — Mitteilungen, Bd. IV, Heft 9, Leipzig 1909.
- Deutsche Seewarte:
  - — 31. Jahresbericht für das Jahr 1908: 1909, 4<sup>o</sup>.
  - — 8. Nachtrag zum Katalog der Bibliothek der Deutschen Seewarte, 1909.
- Stadtbibliothek:
  - — Jahrbuch der wissenschaftlichen Anstalten Hamburgs. Jahrg. 25. 1907. und Beiheft 1—7.
  - — Jahresbericht der Verwaltungsbehörden. 1907. 4<sup>o</sup>.
  - — Staatshaushaltsberechnung 1907, 4<sup>o</sup>.
  - — Entwurf des hamburgischen Staatsbudgets für 1907, 4<sup>o</sup>.
  - — Verhandlungen zwischen Senat und Bürgerschaft, 1908. 4<sup>o</sup>.
- Sternwarte:
  - — Astronomische Abhandlungen, Bd. 1, 1909.
  - — Jahresbericht für 1907 und 1908.
- Verein für Hamburgische Geschichte:
  - — Mitteilungen. 25. Jahrg.. 1908: 1909.
  - — Zeitschrift, Bd. XIV. 1.
- Naturwissenschaftlicher Verein:
  - — Verhandlungen, III. Folge, Bd. 16, 1909.

**Hanoi.** École Française d'Extrême Orient:

- — Bulletin, tom. 8. No. 3, 4; tom. 9, No. 1—3: 1908/09, 4<sup>o</sup>.
- — A. Guézinot. Répertoire d'épigraphie Jaina, 1908.

**Hannover.** Historischer Verein für Niedersachsen:

- — Zeitschrift. Jahrg. 1908, Heft 1—4: 1909, Heft 1—4.

**Hartford (Conn.).** Special-commission app. to investigate tuberculosis:

- — Report 1908.

**Heidelberg.** Astrophysikalisches Institut:

- — Publikationen, Bd. III, No. 3, 4<sup>o</sup>.
- Großherzogliche Sternwarte:
  - — Mitteilungen. No. X—XVIII.
  - — Veröffentlichungen. Bd. 5. 1909.
- Universität:
  - — Schriften der Universität aus dem Jahre 1908/09 in 4<sup>o</sup> und 8<sup>o</sup>.
  - — Windelband. Akademische Rede, 1909.
- Historisch-philosophischer Verein:
  - — Neue Heidelberger Jahrbücher, Bd. 16, No. 1, 1909.
- Naturhistorisch-medizinischer Verein:
  - — Verhandlungen, N. F., Bd. VIII, Heft 5; Bd. IX, Heft 1—4; Bd. X, Heft 1, 2: 1908/09.

**Heidelberg.** Reichslimeskommission:

- - Der obergermanisch-rätische Limes des Römerreiches. Lief. 31 und 32, 1909, 4<sup>o</sup>.

**Helsingfors.** Institut météorologique central:

- - Observations météorologiques 1896/97; 1897/98; fol.
- - Meteorologisches Jahrbuch für Finnland. Bd. 2, 1902, 4<sup>o</sup>.
- Universität:
- - Schriften aus dem Jahre 1908/09 in 4<sup>o</sup> und 8<sup>o</sup>.
- Sällskapet för Finlands Geografi:
- - Fennia, 23—27, 1905/09.
- - Statistik undersökning af socialekonomista förnållanden i Finlands landskommuner. År 1901. III u. Atlas, 1908 in fol. und 4<sup>o</sup>.
- Societas pro Fauna et Flora Fennica:
- - Acta, vol. 24, 29—32, 1904/09.
- - Meddelanden. Heft 33—35, 1906/09.
- - Festschrift. Prof. J. A. Palmén gewidmet. Bd. I. II, 1905/07, 4<sup>o</sup>.
- Societas Scientiarum Fennica:
- - Acta, tom. 33, 34, 35<sup>1-10</sup> und Titel und Register: 36<sup>1-4</sup> und Titel und Register: 37<sup>1, 5-8</sup>; 1907/09; 4<sup>o</sup>.
- - Bidrag till kännedom af Finlands Natur och Folk, Heft 64—66, 1907/08.
- - Öfversigt af Finska Vetenskaps-Societätens Förhandlingar, 48—50, 1906/09.

**Hermannstadt.** Verein für siebenbürgische Landeskunde:

- - Archiv. N. F., Bd. 35, Heft 3, 4; Bd. 36, Heft 1, 2, 4.
- Siebenbürgischer Verein für Naturwissenschaften:
- - Verhandlungen und Mitteilungen, Bd. 58, Jahrg. 1908; 1909.

**Hildburghausen.** Verein für Sachsen-Meiningerische Geschichte:

- - Schriften, Heft 58 und 59, 1909.

**Igló.** Ungarischer Karpathen-Verein:

- - Jahrbuch, 36. Jahrg., 1909.

**Innsbruck.** Ferdinandeum:

- - Zeitschrift, 3. Folge, Heft 53, 1909.

**Irkutsk.** Geographische Gesellschaft:

- - Iswestija, tom. 35, No. 3; tom. 36, 37; 1905/06.
- - Observatoire physique central Nicolas:
- - Annales, 1905, Supplément, 1909; 1906, partie 1 und partie 2, fasc. 1, 2.
- - Observat. météorol. en Mandchourie, 1. fasc., 1909.

**Ithaca.** Journal of Physical Chemistry:

- - The Journal, vol. 13, No. 1—9, 1909, gr. 8<sup>o</sup>.

**Jassy.** Universität:

— — Annales scientifiques, tom. 5, fasc. 4: tom. 6, fasc. 1; 1909.

**Jena.** Medizinisch-naturwissenschaftliche Gesellschaft:

— — Jenaische Zeitschrift für Naturwissenschaft, Bd. 44, Heft 2—4:

Bd. 45, Heft 1, 2; 1909.

— — Denkschriften, Bd. XIII, 1, Lief. 1, 2; Bd. XV, 3, Lief. 1, 2; 1908/09.

— Verein für Thüringische Geschichte und Altertumskunde:

— — Zeitschrift, N. F., Bd. 19, Heft 1.

**Johannesburg.** Transvaal Meteorological Department Observatory:

— — Annual Report 1907/08. Pretoria 1909, fol.

**Jurjew** (Dorpat). Gelehrte Esthnische Gesellschaft:

— — Sitzungsberichte 1907 und 1908. 1908/09.

— Naturforschende Gesellschaft bei der Universität:

— — Sitzungsberichte, Bd. XVII, 3, 4; Bd. XVIII, 1.

— — Schriften, Bd. 19, 1909.

— Universität:

— — Schriften aus dem Jahre 1908/09 in 4<sup>o</sup> und 8<sup>o</sup>.

— — Učenija Zapiski. Acta et Commentationes, Jahrg. 16, No. 1—8.

**Karlsruhe.** Badische Historische Kommission:

— — Siegel der badischen Städte, Heft 3, Heidelberg 1909.

— — Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins, N. F., Bd. 24, Heft 1—4, Heidelberg 1909.

— — Neujaarsblätter 1909, Heidelberg 1909.

— — Oberrheinische Stadtrechte, Abt. I, Heft 8; Abt. II, Heft 1; Heidelberg 1909.

— — 1883—1908. 25 Jahre der Badischen Historischen Kommission. Heidelberg 1909.

— Zentralbureau für Meteorologie und Hydrographie:

— — Jahresbericht für das Jahr 1908: 1909, fol.

— Naturwissenschaftlicher Verein:

— — Verhandlungen, Bd. 21, 1907/08; 1909.

**Kasan.** Société physico-mathématique:

— — Bulletin, II<sup>e</sup> sér., tom. 16, No. 2. 1908.

— Universität:

— — Učenija Zapiski, Bd. 75, Heft 12; Bd. 76, Heft 1—9 und 11; 1908/09.

— — 7 Universitätsschriften, 1907/08.

— Hygienisches Kabinet und physiologisches Laboratorium der Universität:

— — Arbeiten von Ordlov, Sinakevic, Tofanov, Calusov, Kitaev: 1908.

**Kassel.** Verein für hessische Geschichte und Landeskunde:

— — Zeitschrift, Bd. 43 (N. F., Bd. 35), 1909.

- Kassel.** Verein für Naturkunde:  
 — Abhandlungen und Bericht 52, 72, 73, 1907/09.
- Kaufbeuren.** K. Progymnasium:  
 — — Jahresbericht 1908/09; 1909.
- Kempten.** K. Humanist. Gymnasium:  
 — — Jahresbericht 1908/09 und Programm von Georg Kellermann.
- Kiel.** Gesellschaft für schleswig-holsteinische Geschichte:  
 — — Zeitschrift, Bd. 39, Leipzig 1909.  
 — Kommission zur wissenschaftlichen Untersuchung der deutschen Meere:  
 — — Wissenschaftliche Meeresuntersuchungen, N. F., Bd. 9, Abteilung Helgoland; Bd. 10, Abteilung Kiel und Ergänzungsheft.  
 — K. Universität:  
 — — Schriften aus dem Jahre 1908/09 in 4<sup>o</sup> und 8<sup>o</sup>.
- Kiew.** Universität:  
 — — Izvēstija, Bd. 48, No. 11, 12; Bd. 49, No. 1—7; 1908/09.  
 — Ukrainische Gesellschaft der Wissenschaften:  
 — — Mitteilungen, Bd. 5.
- Klagenfurt.** Naturhistorisches Landesmuseum:  
 — — Carinthia II, 98. Jahrg., No. 4—6; 99. Jahrg., No. 3—5; 1908/09.  
 — — Jahresbericht 1908.  
 — — Jahrbuch, Heft 28.  
 — Geschichtsverein für Kärnten:  
 — — Jahresbericht über 1907; 1908.  
 — — Carinthia I, Jahrg. 1908, No. 1—6; Jahrg. 1899, No. 1, 2.
- Klausenburg.** Siebenbürgische Museums-Gesellschaft:  
 — — Erdélyi Múzeum, Bd. 26, Heft 1—5; 1909, 4<sup>o</sup>.
- Köln.** Gesellschaft für rheinische Geschichtskunde:  
 — Jahresbericht 28 (1908), 1909.
- Königsberg.** Physikalisch-ökonomische Gesellschaft:  
 — — Schriften, 49. Jahrg., 1908; 1909.  
 — Universität:  
 — — Schriften aus dem Jahre 1908/09.  
 — K. Sternwarte:  
 — — Astronomische Beobachtungen, 42 und 43, 1.
- Kopenhagen.** Ministerium für Kirchen- und Unterrichtswesen:  
 — — De danske Runemindesmaerker af L. Wimmer, Teil I, 1; IV, 2; 1893/98.  
 — K. Akademie der Wissenschaften:  
 — — Oversigt, 1908, No. 6; 1909, No. 1—5.  
 — — Mémoires, Section des lettres, sér. 7, tom. 1, No. 3; Section des sciences, sér. 7, tom. 6, No. 3, 4; tom. 7, No. 1; tom. 8, No. 1—3.



**Kopenhagen.** Botanischer Garten:

- — Arbejder, No. 1—42, 44—50.
- — Lind J., Separat-Abdruck aus *Annales mycologici*.
- Conseil permanent international pour l'exploration de la mer:
  - — Rapports et Procès-verbaux, vol. 10, 11, 1907/08.
  - — Bulletin trimestriel, année 1906/07, part. suppl.; année 1907/08, A—C, D, 4<sup>o</sup>.
  - — Publications de circonstance, No. 43—47, 1909.
  - — Bulletin statistique des pêches maritimes, vol. III, 1909, 1<sup>o</sup>.
- Gesellschaft für nordische Altertumskunde:
  - — Aarbøger. 1908, II. Raekke, Bd. 23.
- Congrès international des orientalistes:
  - — Actes du 15. Congrès. 1909.

**Krakau.** Akademie der Wissenschaften:

- — Catalogue of Polish Scientific Literature, tom. VIII, 1—4; tom. IX, 1, 2; 1907/09.
- — Monumenta med. aevi historica, tom. 16, 1901, 4<sup>o</sup>.
- — Anzeiger (Bulletin international), 1. Classe de philologie. 1908, No. 6—10; 1909, Nr. 1—8; 2. Classe des sciences mathématiques, 1908, No. 9, 10; 1909, No. 1—8.
- — Materiały i Prace Komisji językowej, tom. 2, fasc. 2, 1906.
- — Rocznik. Rok 1907/08.
- — Sprawozdanie komisji fizyograficznej, tom. 42, 1909.
- — Atlas geologiczny Galicyi, tom. 23 mit Text (1909).
- — Rozprawy, histor.-filozof., ser. II, tom. 26 und 27, 1908/09.
- — „ „ filolog., ser. II, tom. 30.
- — Materiały antropologiczno-archeologiczne i etnograficzne, tom. 10 (1909).
- — Zapalocorez Hugo, *Conspectus florae Galiziae criticus*, tom. II, 1909.
- — Szelagowski Adam, *Najstarsze drogi z polskina Wschod.* 1909.
- — Abraham W. Jerkób *Strepa Kocak*, 1908.

**Kyoto.** Imperial University:

- — Calendar, 1909/10.
- — Memoirs, vol. 1, 1904—08.

**Lancaster.** American Association for the Advancement of Science:

- — Science, N. S., vol. 29, 1909, No. 734.

**Landau** (Pfalz). K. Humanist. Gymnasium:

- — Jahresbericht 1908/09 mit Programm von D. Wollner.

**Landsberg a. L.** K. Realschule:

- — 31. Jahresbericht 1908/09.

**Landshut.** Historischer Verein:

- — Verhandlungen. Bd. 45. 1909.

**Lausanne.** Société Vandoise des sciences naturelles:

- — Bulletin, 5<sup>e</sup> sér., vol. 44, No. 164, 165; vol. 45. No. 166, 167; Titel und Register zu Bd. 44: 1908/09.
- Institut agricole:
- — Observations, année 22.

**Lawrence.** University of Kansas:

- — Bulletin, vol. 9, No. 5. 1908.

**Leiden.** Maatschappij van Nederlandsche Letterkunde:

- — Tijdschrift, deel 26, afl. 3, 4; deel 27, afl. 1—4; deel 28, afl. 1, 2: 1907/09.
- — Handelingen en Mededeelingen, 1907/08 und 1908/09.
- — Levensberichten, 1907/08 und 1908/09.
- Sternwarte:
- — Verslag 1906—1908; 1909.

**Leipzig.** K. Gesellschaft der Wissenschaften:

- — Abhandlungen der philol.-hist. Klasse, Bd. 26, No. 3—5; Bd. 27, No. 1—27: 1909, gr. 8<sup>o</sup>.
- — Abhandlungen der math.-phys. Klasse. Bd. 30, No. 6; Bd. 31; Bd. 32, No. 1: 1909, gr. 8<sup>o</sup>.
- — Berichte über die Verhandlungen der philol.-hist. Klasse. Bd. 60, No. 4—8; Bd. 61, No. 1, 2: 1909.
- — Berichte über die Verhandlungen der math.-phys. Klasse, Bd. 59, No. 1—4; No. 60, No. 6—8; Bd. 61, No. 1—3: 1907/09.
- Fürstlich Jablonowskische Gesellschaft:
- — Jahresbericht 1909.
- — Preisschriften. 38. Bd., Geschichte des Griechischen Vereinswesens von Poland, 1909, 4<sup>o</sup>.
- K. Universität:
- — Festschrift zur Feier des 500jährigen Bestehens der Universität Leipzig, Bd. I, II, III, IV, 1, 2: 1909.

**Leisnig.** Geschichts- und Altertumsverein:

- — Mitteilungen. Heft 13. 1908.

**Lemberg.** K. K. Franzens-Universität:

- — Programm der Vorlesungen 1908/09 und 1909/10.
- Société polonaise pour l'avancement des sciences:
- — Bulletin, I—VIII, 1901/08,

**Lima.** Cuerpo de ingenieros de minas del Perú:

- — Boletín, No. 63—74, 1908/09.

**Lindenberg.** K. Preuß. Aëronautisches Observatorium:

- — Ergebnisse der Arbeiten des Jahres 1907; 1908, 4<sup>o</sup>.

- Linz.** Museum Francisco-Carolinum:  
 — — 67. Jahresbericht, 1909.
- Lissabon.** Academia de ciencias de Portugal:  
 — — Trabalhos, ser. I, tom. I, 1908.  
 — Sociedade de geographia:  
 — — Boletim, 26<sup>a</sup> ser., 1908. No. 9—12; 27<sup>a</sup> ser., 1909. No. 1—11.
- Loewen.** Université Catholique:  
 — — Publications académiques de l'année 1907—08.  
 — Zeitschrift „La Cellule“:  
 — — La Cellule, tom. XXV, fasc. 1. 1909, 4<sup>o</sup>.
- Lohr.** K. Humanist. Gymnasium:  
 — — Jahresbericht 1908/09, mit Programm von Wilh. Donderer.
- London.** Redaktion der Zeitschrift: Illuminating Engineer:  
 — — Illuminating Engineer, 1908, 1—12; 1909, 1—12.  
 — R. Institution of Great Britain:  
 — — Proceedings, vol. 18, part 3.  
 — The English Historical Review:  
 — — Historical Review, vol. 24, No. 93—96, 1909.  
 — Royal Society:  
 — — Proceedings, ser. A, vol. 81, No. A 550; vol. 82, No. 551—558;  
 vol. 83, No. 559, 560. Ser. B, vol. 80, No. B 544, 545; vol. 81,  
 No. B 546—552.  
 — — Year-Book 1909.  
 — — Philosophical Transactions, ser. A, vol. 208, 209; ser. B, vol. 200:  
 1909, 4<sup>o</sup>.  
 — — National Antarctic Expedition Magnetic Observations, 1909, 4<sup>o</sup>.  
 — — Reports of the Evolution Committee. Report IV, 1908.  
 — — Report of a magnetic survey of South Africa, by Beattie, 1909.  
 — R. Society of Arts:  
 — — Journal No. 2974.  
 — R. Astronomical Society:  
 — — Monthly Notices, vol. 69, No. 2—9 (Suppl.-number, 1909) und  
 vol. 70, No. 1.  
 — — Memoirs, vol. 57, part 3, 4 und Appendix II to vol. 57; vol. 58:  
 vol. 59, part 1—3: 1908/09, 4<sup>o</sup>.  
 — Chemical Society:  
 — — Journal, No. 555—556 und Suppl.-number vols XCIII and XCIV,  
 1908/09.  
 — — Proceedings, vol. 24, Titel und Register; vol. 25, No. 350—364.
- Geological Society:**  
 — — The Quarterly Journal, vol. 65, part 1, 2, 1909.  
 — — Geological Literature for the year 1908; 1909.  
 — — The Centenary 1907; 1609.

**London.** R. Historical Society:

- — List of members, 1909
- — Linnean Society:
- — The Darwin-Wallace celebration held on 1. July 1908: 1908.
- — Proceedings, Session 121: 1908/09.
- — The Journal, a) Botany, vol. 38, No. 268; vol. 39, No. 269—271;  
b) Zoology, vol. 30, No. 199, 200; vol. 31, No. 205, 206.
- — List of the Linnean Society 1909/10.
- — Transactions, ser. 2, Zoology, vol. 11, part 1—5; vol. 12, part 4, 5;  
Botany, vol. 7, part 10—12.
- — R. Medical and Chirurgical Society:
- — Medico-chirurgical Transactions, vol. 19, 1907.
- — R. Microscopical Society:
- — Journal 1909, part 1—6.
- — Zoological Society:
- — Proceedings, 1908, Nov., Dec.: 1909, part 1—3.
- — Transactions, vol. 19, part 1.
- — Zeitschrift „Nature“:
- — Nature, No. 2045—2096, 4<sup>o</sup>.
- — Redaktion der Zeitschrift „Jon“:
- — Jon, vol. I, fasc. 2—6.
- — R. Physical Society:
- — Proceedings, vol. 17, No. 6.

**Lüneburg.** Museums-Verein für das Fürstentum Lüneburg:

- — Lüneburger Museumsblätter, Bd. 1, Heft 6, 1909

**Lüttich.** Société géologique de Belgique:

- — Annales, tom. 35, livr. 4; tom. 36, livr. 1—4.
- — Société Royale des Sciences:
- — Mémoires, III<sup>e</sup> sér., tom. 8, Bruxelles 1908.

**Lund.** Universität:

- — Acta Universitatis Lundensis, N. Ser., afd. I, 1, 1905: 2, 1906;  
3, 1907: 4, 1908; afd. II, 4, 1908.

**Luxemburg.** Section historique de l'Institut Grand-Ducal:

- — Publications, vol. 54, 56, 57: 1909.

**Luzern.** Historischer Verein der fünf Orte:

- — Der Geschichtsfreund, Bd. 64, Stans 1909.

**Lyon.** Société d'agriculture, sciences et industrie:

- — Annales, 1907: 1908, gr. 8<sup>o</sup>.
- — Société Linnéenne:
- — Annales, tom. 55, 1909.
- — Universität:
- — Annales, N. Sér., I. Sciences, Médecine, fasc. 22, 24; II. Droit,  
Lettres, fasc. 20; 1908.

**Madison.** Wisconsin Academy of Sciences:

- — Transactions, vol. XVI, part 1, No. 1—6, 1909.
- Washburn Observatory:
- — Publications, vol. XII, 4<sup>o</sup>.
- Astronomical and astrophysical Society of America:
- — Circular respecting Halley's Comet 1910.
- Wisconsin Geological and Natural History Survey:
- — Karten zu Bulletin No. 14 und Bulletin No. 20; 1908.

**Madras.** Government:

- — Madras District Gazetteers: Malabar and Anjengs, vol. 1, 1908.
- Kodaikanal and Madras Observatories:
- — Annual Report for 1908; 1909, fol.
- — Bulletin, No. 14—18, 1909, 4<sup>o</sup>.

**Madrid.** R. Academia de ciencias exactas:

- — Revista, tom. 4—7; 10—12; tom. 8, No. 1—3.
- — Anuario, 1909.
- — Memorias, tom. XV; XXVI, fasc. 1, 2.
- R. Academia de la historia:
- — Boletín, tom. 54, cuad. 1—6; tom. 55, cuad. 1—5.

**Magdeburg.** Museum für Natur- und Heimatkunde:

- — Abhandlungen und Berichte, Bd. 1, Heft 4, 1908.

**Mailand.** Comitato per le onoranze a Francesco Brioschi:

- — Opere, tom. V, 1909.
- R. Istituto Lombardo di scienze:
- — Rendiconti, ser. II, vol. 41, fasc. 17—20; vol. 42, fasc. 1—15.
- — Atti della fondazione scientifica Cagnola, vol. 22, 1909.
- Museo storico civico:
- — Raccolta Vinciana, fasc. 5, 1909.
- R. Osservatorio di Brera:
- — Pubblicazioni, No. 45, 1908, 4<sup>o</sup>.
- Società Italiana di scienze naturali:
- — Atti, vol. 47, fasc. 3, 4; vol. 48, fasc. 3; 1909.
- Società Storica Lombarda:
- — Archivio Storico Lombardo, ser. IV, anno 35, fasc. 20, 21; anno 36, fasc. 22, 23, 1908/09.

**Mainz.** Römisch-germanisches Zentralmuseum:

- — Mainzer Zeitschrift, Jahrg. 4, 1909, 4<sup>o</sup>.

**Manchester.** Literary and philosophical Society:

- — Memoirs and Proceedings, vol. 53, part 1—3, 1908/09.

**Mannheim.** Verein für Geschichte:

- — Mannheimer Geschichtsblätter, Jahrg. 10, 1909, No. 1—12, 4<sup>o</sup>.
- Altertumsverein:
- — Katalog der Ausstellung 1909.

- Mantua.** R. Accademia Virgiliana:  
 — — Atti e Memorie. N. Ser., vol. 1, parte 2; vol. 2, parte 1, 1908/09.
- Marburg.** Universität:  
 — — Schriften aus dem Jahre 1908/09 in 4<sup>o</sup> und 8<sup>o</sup>.
- Maredsous.** Abbaye:  
 — — Revue Bénédictine, année 24, Titel und Register; année 26, No. 1—4: 1909.
- Marseille.** Faculté des sciences:  
 — — Annales, tom. XVII, fasc. V, 1908, 4<sup>o</sup>.
- Medford (Mass.).** Tufts College:  
 — — Studies II, 3.
- Meiningen.** Hennebergischer altertumsforschender Verein:  
 — — Neue Beiträge zur Geschichte deutschen Altertums, Lief. 22, 1909.
- Meissen.** Naturwissenschaftliche Gesellschaft Isis:  
 — — Mitteilungen, Bd. VII, 4, 1909.  
 — Fürsten- und Landesschule St. Afra:  
 — — Jahresbericht für das Jahr 1908/09, 1909, 4<sup>o</sup>.
- Melbourne** Royal Society of Victoria:  
 — — Proceedings, N. Ser., vol. 21, part 2; vol. 22, part 1: 1909.
- Metten.** K. Humanist. Gymnasium:  
 — — Jahresbericht 1908/09.
- Metz.** Académie des sciences:  
 — — Mémoires, sér. 2, année 87 (1905—06); 1908.  
 — — Table générale des mémoires, 1819—1903; 1908.  
 — Gesellschaft für lothringische Geschichte:  
 — — Jahrbuch, 20. Jahrg., 1908, 4<sup>o</sup>.  
 — Städtisches Museum:  
 — — Bericht 1907/08, 1909, 4<sup>o</sup>.
- Mexiko.** Instituto geológico:  
 — — Parergones, tom. 2, No. 7—10; tom. 3, No. 1, 2; 1908 09.  
 — — Boletín, No. 17, 26, 1908, 4<sup>o</sup>.  
 — Observatorio meteorológico-magnético central:  
 — — Boletín mensual, 1904 Abril, Novembre, Diciembre; 1905 Enero; 1908 Agosto—Diciembre; 1909 Enero—Abril, 4<sup>o</sup>.  
 — — Servicio meteorológico, 1909 Enero—Marzo.  
 — Observatorio astronómico nacional de Tacubaya:  
 — — Anuario, año 30, 1909.  
 — Sociedad científica „Antonio Alzate“:  
 — — Memorias y revista, tom. 25, No. 4—8; tom. 26, No. 10—12; tom. 27, No. 1—3; 1907/09.
- Modena.** R. Accademia di scienze, lettere ed arti:  
 — — Memoire, ser. III, vol. 7, 1908, 4<sup>o</sup>.

- Modena.** R. Accademia di scienze, lettere ed arti:  
 — — Atti, ser. IV, vol. 7, 1905; vol. 8, 1906; vol. 9, 1907; vol. 10, 1908:  
 1906/08.
- Monaco.** Musée et Institut océanographique:  
 — — Bulletin, No. 126—153, 1909.  
 — — Résultats des Campagnes scientifiques accomplies sur son Yacht  
 par Albert, Prince de Monaco, fasc. 34, 1909, 4<sup>o</sup>.
- Montevideo.** Museo nacional:  
 — — Anales, vol. VII, tom. 4, entrega 1: 1909, 4<sup>o</sup>.
- Montpellier.** Académie de sciences et lettres:  
 — — Bulletin mensuel, 1909, Nr. 1—7.
- Montreal.** Numismatic and Antiquarian Society:  
 — — The Canadian Antiquarian and Numismatic Journal, ser. III, vol. 6,  
 No. 1—3; 1909.
- Moskau.** Öffentliches Museum:  
 — — Otčet, Jahrg. 1903, 1906, 1908.  
 — — Société Impériale des Naturalistes:  
 — — Bulletin, année 1907, No. 4; année 1908, No. 1, 2: 1909.  
 — — Mathematische Gesellschaft:  
 — — Matematitscheskij Sbornik, Bd. 27, Heft 1.  
 — — Universität:  
 — — Meteorologische Beobachtungen im Jahre 1905, 1906 u. 1907.  
 — — Lazarev'sches Institut:  
 — — Trudy, Lief. 16, 1. 27—29, 1.  
 — — Leyst, Luftelektrische und meteorologische Beobachtungen.  
 Moskau 1907. S. A.
- Mount Hamilton (California).** Lick Observatory:  
 — — Publications, vol. VIII, 1908, 4<sup>o</sup>.  
 — — Bulletin, No. 98, 145—158, 160—172.
- Mülhausen i. E.** Historisches Museum:  
 — — Bulletin I—XXXII (1876—1908).
- München.** K. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und  
 Schulangelegenheiten:  
 — — Alphabetisches Verzeichnis der blühenden adeligen Familien im  
 Königreich Bayern, 1909.  
 — K. Staatsministerium für Verkehrsangelegenheiten:  
 — — Preisverzeichnis der Zeitungen etc. für das Jahr 1910, Abt. I und  
 Nachträge für 1909, fol.  
 — Statistisches Amt:  
 — — Einzelschriften, No. 8, 1909.  
 — — Mitteilungen, Bd. 21, Heft 1: 4, I, II und Anhang zu Bd. 21,  
 1909, 4<sup>o</sup>.

## München. Statistisches Amt:

- - Wahlstatistik für München, 1909.
- K. Generalkonservatorium der Kunstdenkmale und Altertümer Bayerns:
  - - Die vorgeschichtlichen Denkmale des Königreichs Bayern, 1. Bd., 1909, 4<sup>o</sup>.
- K. Ludwigs-Gymnasium:
  - - Jahresbericht 1908/09 mit Programm von M. Offner.
- K. Luitpold-Gymnasium:
  - - Jahresbericht 1908/09 mit Programm von H. Morin.
- K. Maximilians-Gymnasium:
  - - Jahresbericht 1908/09 mit Programm von H. Stadler.
- K. Theresien-Gymnasium:
  - - Jahresbericht 1908/09 mit Programm von Martin Vogt.
- K. Wilhelms-Gymnasium:
  - - Jahresbericht 1908/09 mit Programm von Joachimsen.
- K. Wittelsbacher Gymnasium:
  - - Jahresbericht 1908/09 mit Programm von H. Weber.
- K. Hof- und Staatsbibliothek:
  - - Alphabetisches Zeitschriftenverzeichnis, 1909.
  - - Catalogus Codicum Manuscriptorum, tom. I, p. 5, 1909.
- K. Realgymnasium:
  - - Jahresbericht 45, 1908/09.
- Hydrotechnisches Bureau:
  - - Jahrbuch, IX. Jahrg., Heft 4; X. Jahrg., Heft 1 und 2.
  - - Veröffentlichungen: Ergebnisse der Wassermessungen im [1] Rhein- und Elbegebiet und [2] im Donaugebiet, 1899—1909.
- Bayerischer Landtag:
  - - Stenographische Berichte und Beilagen.
- K. Luitpold-Kreisoberrealschule:
  - - Jahresbericht 2, 1908/09 mit Programm von Dröber.
- K. Ludwigs-Kreisrealschule:
  - - Jahresbericht 76, 1908/09 mit Programm v. E. Amson.
- K. Maria Theresia-Kreisrealschule:
  - - Jahresbericht 1908/09.
- K. Bayerische Technische Hochschule:
  - - Bericht über das Studienjahr 1907/08; 1909, 4<sup>o</sup>.
  - - Programm für das Studienjahr 1908/09 und 1909/10; 1909.
  - - Personalstand im W.-S. 1908/09 und S.-S. 1909,
  - - Schriften aus dem Jahre 1907/08; 1909
  - - v. Dyck (Walter). Die neuen chemischen Institute der K. Technischen Hochschule, München 1909.



**München.** Metropolitan-Kapitel München-Freising:

- — Schematismus der Geistlichkeit für das Jahr 1909.
- — Amtsblatt der Erzdiözese München und Freising, 1909, Nr. 1—36 und Register.
- Universität:
- — Personalstand, S.-S. 1909 und W.-S. 1909/10.
- — Schriften aus dem Jahre 1908/09 in 4<sup>o</sup> und 8<sup>o</sup>.
- — Verzeichnis der Vorlesungen, S.-S. 1909 und W.-S. 1909/10; 1909, 4<sup>o</sup>.
- Ärztlicher Verein:
- — Sitzungsberichte, Bd. 18, 1908; 1909.
- Historischer Verein von Oberbayern in München:
- — Oberbayerisches Archiv, Bd. 53, Heft 1.
- — Altbayerische Monatschrift, Jahrg. 7, No. 3—6; Jahrg. 8, No. 1—6; Jahrg. 9, No. 1—4.
- Kaufmännischer Verein:
- — 35. Jahresbericht, 1909.
- Ornithologische Gesellschaft in Bayern:
- — Verhandlungen, 1908, Bd. IX, 1909.
- Meteorologische Zentralstation:
- — Übersicht über die Witterungsverhältnisse im Königreich Bayern während der Monate November und Dezember 1908, Januar bis Oktober 1909, 4<sup>o</sup>.
- — Veröffentlichungen: Deutsches meteorologisches Jahrbuch (Bayern), 1904—1907.

**Münster.** Verein für Geschichte und Altertumskunde Westfalens:

- — Zeitschrift für vaterländische Geschichte, Bd. 66, Abt. 2, 1908.
- Provinzialverein für Wissenschaft und Kunst:
- — 28.—37. Jahresbericht.

**Nancy.** Académie de Stanislas:

- — Mémoires, 6<sup>e</sup> sér., tom. 5, 1907/08.

**Neapel.** R. Istituto d'incoraggiamento:

- — Atti 1907 und 1908, 4<sup>o</sup>.
- Società Reale:
- — Rendiconto della R. Accademia di scienze fisiche, ser. III, vol. 14, fasc. 8—12; vol. 15, fasc. 1—7; 1908/09; gr. 8<sup>o</sup>.
- Zoologische Station:
- — Mitteilungen, Bd. 19, Heft 2 und 3, Berlin 1909.

**Neisse.** Gesellschaft Philomatie:

- — 34. Bericht, 1906/08,

**Neuburg a. D.** Historischer Verein:

- — Neuburger Kollektaneen-Blatt, 70. Jahrg., 1906.

**Neuchâtel. Académie:**

— — Recueil des travaux, publ. par la faculté des lettres, fasc. 1—4, (1905—1908).

— — Société des sciences naturelles:

— — Bulletin, tom. 35, 1907/08: 1909.

**New-Castle (upon-Tyne). Institute of Engineers:**

— — Transactions, vol. 58, No. 7; vol. 59, No. 1—8: 1909.

— — Annual Report for the year 1907/08; 1908.

— — Reports of accounts for the year 1908/09.

**New-Haven. American Oriental Society:**

— — Journal, vol. 29; vol. 30, part 1: 1909.

— — Yale University:

— — Transactions of the Connecticut Academy etc., vol. XIV, pag. 59—290; vol. XV; 1908/09.

— — Yale Review, vol. 17, No. 4; vol. 18, No. 1—3: 1909.

— — American Journal of Science, ser. 4, No. 157—168, 1909.

— — Bulletin, ser. III, No. 10, 1907; ser. V, No. 9.

**New-York. Academy of Sciences:**

— — Annals, vol. XVIII, part 3.

— — American Museum of Natural History:

— — Guide Leaflet, No. 28—30, 1909.

— — Anthropological Papers, vol. I, part 5; vol. II, part 2 und 3; vol. III: 1908/09.

— — Journal, vol. IX, No. 1—8, 1909.

— — Bulletin, vol. XXIV, 1908.

— — Memoirs, vol. IV, part 7; vol. IX, part 5. 6; vol. XI; 1909. 4<sup>o</sup>.

— — William L. W., The anatomy of the common squid, 1909.

— — American Geographical Society:

— — Bulletin, vol. 41, No. 1—11, 1908/09.

— — Geological Society of America:

— — Bulletin, vol. 19, 1908.

— — Jewish Historical Society:

— — Publications, No. 17, 18, 1909.

**Nijmegen. Nederlandsche botanische Vereeniging:**

— — Recueil des travaux botaniques Néerlandais, vol. IV, livr. 3. 4; vol. V, livr. 1; 1908.

**Norwood (Mass.). Archaeological Institut of America:**

— — American Journal of Archaeology, ser. II, vol. XII, No. 4 und Suppl.; vol. XIII, No. 2. 3: 1909.

— — Bulletin, vol. 1, No. 1. 2, 1909.

**Nürnberg. K. Neues Gymnasium:**

— — Jahresbericht 1908/09, mit Programm von H. Blaufuß.

**Nürnberg.** Germanisches Nationalmuseum:

- — Anzeiger, 1908, Heft 1—4; 1909, 4<sup>o</sup>.
- Verein für Geschichte der Stadt:
- — Jahresbericht, 1908.
- Stadtbibliothek.
- — Katalog der Stadtbibliothek, I, 1, 1909.

**Oberlin (Ohio).** Wilson Ornithological Club:

- — The Wilson Bulletin, No. 65, 66; 1908.
- — Laboratory Bulletin, No. 14, 15.

**Odessa.** Neurrussische Naturforscher-Gesellschaft:

- — Sapiski, 30 (1907), 31 (1908).

**Offenbach a. M.** Verein für Naturkunde:

- — Bericht, 43—50, 1901/09 und Nachtrag hiezu (2 Tafeln und Nekrolog für Spandel).

**Osnabrück.** Verein für Geschichte und Landeskunde:

- — Mitteilungen, 33. Bd., 1908; 1909.

**Ottawa.** Geological Survey of Canada:

- — Geologische Karten, No. 565, 592, 607, 624, 634, 700, 807, 826, 908, 985, 1005, 1019, 1025, 1036, 1037, 1043 und Nos 51/52 (= Nova Scotia).
- — Report on the mining and metallurgical industries of Canada 1907/08.
- — Preliminary Report on Gwaganda Mining Division District of Nippissing, 1909, 8<sup>o</sup> und gr. 2<sup>o</sup>.
- Royal Society of Canada:
- — Proceedings and Transactions, ser. III. tom. 2.
- Department of mines (Geological Survey):
- — Summary report on explorations in Nova Scotia by Fletcher, 1908.
- — The geology and mineral resources of New-Brunswick by Ells, 1908.
- — Contributions to Canadian Palaeontology, vol. 3, 1908.
- — Report on tertiary plants of British Columbia, 1908.
- — Annual report for 1906; 1909.
- — Summary report of the geological survey of department of mines, 1908; 1909.
- — No. 1073, 1035, 980, 1081, 1050 (mit 7 Karten), 1085.

**Oxford.** University:

- — Transactions of the third International Congress for the History of Religions, vol. I, II, 1908.

- Padua.** Accademia scientifica Veneto-Trentino-Istriaana:  
 — — Atti, Terza Serie. Anno II.  
 — — Redaktion der Zeitschrift „Rivista di storia antica“:  
 — — Rivista, N. Ser., anno 12, fasc. 3, 4; anno 13, fasc. 1; 1908/09.
- Palermo.** Circolo matematico:  
 — — Annuario 1909.  
 — — Rendiconti, tom. XXVII, fasc. 1—3; tom. XXVIII, fasc. 1—3 und  
 Supplemento, vol. 3, No. 5, 6; vol. 4, No. 1—4: 1909, 4<sup>o</sup>.  
 — — Indici delle Pubblicazioni, No. 2.  
 — — Società di scienze naturali e economiche:  
 — — Giornale, vol. 26, 27, 1908/09, 4<sup>o</sup>.
- Paris.** Académie de médecine:  
 — — Bulletin, 3<sup>e</sup> sér., No. 1—43, 1909.  
 — — Académie des Sciences:  
 — — Comptes rendus, tom. 148, No. 1—26; tom. 149, No. 1—26 und  
 tables zu tom. 147.  
 — — Viceadmiral Paris: Souvenirs de Marine, 6<sup>e</sup> partie, Paris 1908, fol.  
 — — Bureaux de la Revue des questions historiques:  
 — — Revue, année 43, livr. 169, 170; année 44, livr. 171, 172; 1909.  
 — — Institut de France:  
 — — Annuaire pour 1909.  
 — — Ministère de l'instruction publ. et des beaux-arts:  
 — — Bulletin de la commission archéologique de l'Indochine. Année  
 1908, livr. 1.  
 — — Moniteur Scientifique:  
 — — Moniteur, livr. 805—815, 1909, 4<sup>o</sup>.  
 — — Musée Guimet:  
 — — Annales, tom. XXX, 1, 2, 1907/08, 4<sup>o</sup>.  
 — — Annales, Bibliothèque d'études, tom. 25, 1909.  
 — — Revue de l'histoire des religions, année 18, tom. 57, No. 2, 3;  
 tom. 58, No. 1—3: 1908/09.  
 — — Muséum d'histoire naturelle:  
 — — Bulletin, année 1908, No. 5—7; 1909, No. 1—3.  
 — — Nouvelles Archives, sér. IV, tom. X, 2, 1908.  
 — — Société d'anthropologie:  
 — — Bulletins et mémoires, sér. V, tom. 9, No. 1—5, 1908.  
 — — Société des études historiques:  
 — — Revue, année 74, 1908, Sept.—Déc.; année 75, 1909, Janv.—Avril.  
 — — Société de géographie:  
 — — La Géographie, année 17, 1908, No. 6; année 18, 1908, No. 1—6;  
 année 19, 1909, No. 1—5.  
 — — Société mathématique de France:  
 — — Bulletin, No. 37, fasc. 1—4, 1909.

- Paris.** Société zoologique de France:  
 — — Bulletin, tom. 33, 1908.  
 — — Mémoires, année 20, 1907.  
 — Université de Paris, Fondation Bischofsheim:  
 — — Annales de l'observatoire de Nice, tom. XI und XIII, 1.
- Passau.** K. Lyzeum:  
 — — Jahresbericht 1908/09: 1909.
- Perth.** Western Australia Geological Survey:  
 — — Bulletin, No. 31, 32, 34, 35: 1908/09.  
 — Western Australia Department of Mines:  
 — — Report on the Kanowna Mines, 1908.  
 — — Report on the Mines of the Yilgarn Goldfield, 1908.  
 — — Report on the Northampton Mineral Field, 1908.
- St. Petersburg.** Académie Impériale des sciences:  
 — — Travaux du Musée botanique, tom. 6, 1909.  
 — — Travaux du Musée géologique, tom. II, livr. 3—7; tom. III, 1.  
 — — Bulletin, sér. VI, 1909, No. 1—18.  
 — — Comptes rendus de la commission sismique, tom. III, livr. 1, 2, 3.  
 — — Mémoires,  
 a) Classe historico-philologique, sér. VIII, No. 10—12, 1908, 4<sup>o</sup>.  
 b) „ physico-mathémat., sér. VIII, vol. 18, No. 7, 10—13;  
 vol. 21, No. 3; vol. 23, No. 2—6; 1908/09, 4<sup>o</sup>.  
 — — Annuaire du Musée zoologique, tom. XIII, No. 4; tom. XIV,  
 No. 1, 2; 1908/09.  
 — — Byzantina Chronika, Bd. XIV, Teil 2, 3 (1907); 1908, gr. 8<sup>o</sup>.  
 — — Izvēstija, tom. XIII, No. 3; tom. XIV, No. 1; 1908.  
 — Comité géologique:  
 — — Bulletins, 1908, 4—10.  
 — — Mémoires, N. Sér., No. 36, 43—50.  
 — — Explorations géologiques dans les régions aurifères de la Sibérie,  
 Région aurifère de l'Amour, livr. 9.  
 — — Explorations géologiques dans les régions aurifères de la Sibérie,  
 Carte géologique de la région aurifère d'Iénisséi, Description de  
 la feuille 1; Karte zu 8.  
 — — Explorations géologiques dans les régions aurifères de la Sibérie,  
 Carte géologique de la région de la Zeïra, Description de la  
 feuille 4.  
 — Section géologique du cabinet de Sa Majesté:  
 — — Travaux, vol. VII, 1909.  
 — Kais. Botanischer Garten:  
 — — Acta horti Petropolitani, vol. 28, fasc. 2; vol. 29, fasc. 2; vol. 30,  
 fasc. 1, 1908/09.

- St. Petersburg.** Kais. Russische Archäologische Gesellschaft:  
 — Zapiski, Klassische Abteilung, Bd. V. 1908.  
 — — — Orientalische Abteilung, Bd. XVIII Liefg. 2, 3; 1908, 4<sup>o</sup>.  
 — — — Kratkij. Katalog Muzeja, 1908.  
 — Kais. Mineralogische Gesellschaft:  
 — — Verhandlungen. II. Ser., Bd. 45. 46 Liefg. 1; 1907/08.  
 — — Materialien zur Geologie Rußlands. Bd. 23 Liefg. 2; Bd. 24; 1908/09.  
 — Physikalisch-chemische Gesellschaft an der Kais. Universität:  
 — — Schurnal. Physikalische Abteilung, tom. 41. Heft 1—9.  
 — — — Chemische Abteilung, Bd. 39—41.  
 — Société Imp. des Naturalistes:  
 — — Travaux. vol. 32, livr. 3. No. 2, 3; vol. 33, livr. 5; vol. 34, fasc. 3;  
 vol. 35, livr. 3, No. 7, 8; vol. 36, livr. 3. No. 5—8; vol. 37, fasc. 2  
 (Sect. de Zool.), fasc. 3, No. 1, 4—6; vol. 38, fasc. 2 (Sect. de Zool.).  
 vol. 38, livr. 1. No. 7, 8; vol. 39, livr. 1, No. 1—8.  
 — Observatoire physique central Nicolas:  
 — — Missions scientifiques pour la mesure d'un arc de méridien au  
 Spitzberg; mission russe, tom. 2, 1908, 4<sup>o</sup>.  
 — — Mission russe, tom. 1, Géodesie, 2<sup>e</sup> section, B. 1, 1909.  
 — — Annales, année 1905, part I et II, 1, 2, 1908, 4<sup>o</sup>.  
 — Histor.-philol. Fakultät der Kais. Universität:  
 — — Zapiski, Bd. 88, 90.  
 — Kais. Universität:  
 — — Otčet, 1908, 1909.  
 — — Protokoly zasėdanij, No. 63. 1907; No. 64, 1908; (1908/09).
- Philadelphia.** Academy of natural Sciences:  
 — — Proceedings, vol. 60, part 3; vol. 61, part 1, 1909.  
 — Historical Society of Pennsylvania:  
 — — The Pennsylvania Magazine of History, vol. 33, No. 129—132, 1909.  
 — American Philosophical Society:  
 — — Proceedings, vol. 47, No. 190; vol. 48, No. 191, 192; 1908/09.  
 — — Record of the Celebration of the Two Hundredth Anniversary of  
 the Birth of B. Franklin, vol. 2—6, 1908.
- Pisa.** R. Scuola Normale Superiore:  
 — — Annali. Filos. e Filologia, vol. 21; Scienze fisiche-matematiche,  
 vol. 10, 1908.  
 — Società Toscana di scienze naturali:  
 — — Atti. Processi verbali, vol. 18, No. 1—4, 1908.  
 — — Atti e Memorie, vol. 24, 1908.  
 — Società Italiana di fisica:  
 — — Il nuovo Cimento, ser. V, vol. 16, Novembre—Dicembre 1908;  
 vol. 17, Gennaio—Giugno 1909; vol. 18, Luglio—Ottobre 1909.

**Plauen.** Altertumsverein:

-- -- Jahresbericht 1908/09, mit wiss. Beilage, 1909. 4<sup>o</sup>.

**Portici.** Laboratorio di zoologia:

-- -- Bollettino, vol. III, 1908.

**Porto** (Portugal). Academia polytechnica:

-- -- Annaes scientificos, vol. III, No. 4; vol. IV, No. 1--4, Coimbra 1908/09.

-- -- Obras sobre matematica do F. Gomes Teixeira, vol. 2--4, Coimbra 1906/08. 4<sup>o</sup>.

**Posen.** Historische Gesellschaft:

-- -- Zeitschrift. 23. Jahrg., 1. und 2. Halbband, 1908.

-- -- Historische Monatsblätter, IX. Jahrg. 1908, No. 1--12.

**Potsdam.** Geodätisches Institut:

-- -- Veröffentlichung, N. F., No. 40.

-- -- Astrophysikalisches Observatorium:

-- -- Publikationen, Bd. XV, Stück 2; Bd. XIX, Stück 2--4 mit Titelblatt.

-- -- Photographische Himmelskarte. Ergänzungen zu Bd. 1--4 des Katalogs, 1908, 4<sup>o</sup>.

**Prag.** Böhmisches Kaiser Franz Joseph-Akademie:

-- -- Sbirka pramenů. Skupina I, číslo 7; Skupina II, číslo 9 (1908); 10 (2, 3), 11, 12.

-- -- Památky Archaeologické, a Mistopisné, Bd. XXIII, Heft 4, 6.

-- -- Věstník, Ročník, 17, 1908.

-- -- Bulletin international. Classe des sciences mathématiques, année 12, 13; 1907-08.

-- -- Almanach, Ročník 19, 1909.

-- -- Bibliografie České Historie, díl IV, svazek 2, 1908; 3, 1909.

-- -- Rozpravy. Třída I, číslo 38; Třída II, číslo 17; Třída III, číslo 23--28.

-- -- Filosofická Biblioteka, Rada I, číslo 2, (1908).

-- -- Historický Archiv, číslo 30--34.

-- -- B. Němec, Anatomie a fisiologie rostlin, 1908, p. 233--654.

-- -- Starožitnosti země české, díl III, 1909, 4<sup>o</sup>.

-- -- Biblioteka Klassika, číslo 15--17.

-- -- Winter Zickmund, Remeslnictvo a živnosti, XVI věku všečchák (1526--1620), 1909.

-- -- Groh Frant., Topografie starých Athen Bd. 1, Prag 1909.

-- -- Velflík Alb., Život a působení I presedente Cesk. Akad. Jos. Hlavky, 1908.

-- -- Truhlár Ant., Rukověť k. pisemn. human. 1, 1908.

-- Landesarchiv des Königreichs Böhmen:

-- -- Mitteilungen, II. Bd., 1909.

**Prag. Landesarchiv des Königreichs Böhmen:**

- — Archiv Český. díl 26, 1909.
- — Acta regum Bohemiae selecta phot. dep., fasc. 1, 1908, gr. fol.
- K. Böhmisches Gesellschaft der Wissenschaften:
  - — Sitzungsberichte, a) Klasse der Philosophie, Geschichte und Philologie 1908; b) mathematisch-naturwissenschaftliche Klasse 1908.
  - — Jahresbericht für das Jahr 1908; 1909.
- Lese- und Redehalle der deutschen Studenten:
  - — 60. Bericht über das Jahr 1908; 1909.
- — K. Böhmisches Museum:
  - — Bericht für das Jahr 1908; 1909.
  - — Časopis, Bd. 83, No. 1—4, 1909.
  - — Památky archaeologické. Bd. 23, Heft 5, 1909.
- K. K. Sternwarte:
  - — Magnetische und meteorologische Beobachtungen, 69. Jahrg., 1908; 1909, fol.
- Deutsche Karl Ferdinands-Universität:
  - — Die feierliche Inauguration des Rektors für das Jahr 1908/09.
  - — Ordnung der Vorlesungen, S.-S. 1909; W.-S. 1909/10; 1909.
  - — Personalstand 1908/09.
- Verein böhmischer Mathematiker:
  - — Časopis, Bd. 38, No. 1—5, (1908/09).
- Verein für Geschichte der Deutschen in Böhmen:
  - — Mitteilungen, Jahrg. 47. No. 1—4, 1908.
- Deutscher naturwiss.-medizin. Verein für Böhmen „Lotos“:
  - — Lotos, Naturwissenschaftliche Zeitschrift. Bd. 56, No. 1—10. 1908.
- Export-Verein für Böhmen:
  - — 17. Jahresbericht, 1908.

**Pressburg. Verein für Natur- und Heilkunde:**

- — Verhandlungen, N. F., Bd. 18, 19, 1906/07.
- — Festschrift des Vereins 1856—1906; 1907.

**Pusa (Bengal). Agricultural Research Institute:**

- — Memoirs (Chemical Series), vol. I, No. 7.
- — Memoirs (Botanical Series), vol. II, No. 6—8.
- — Memoirs (Entomological Series), vol. II, No. 7. 1908. 4<sup>o</sup>.

**Regensburg. K. B. Botanische Gesellschaft:**

- — Denkschriften, Bd. 9 (= N. F. 4), 1908.

**Reno. University of Nevada:**

- — Bulletin, vol. II, No. 4, 1908.

**Riga. Naturforscher-Verein:**

- — Korrespondenzblatt, Bd. 51 und 52, 1908/09.
- — Katalog der Bibliothek, I. Bd., 1908.



**Rio de Janeiro.** Bibliothèque nationale:

- — Annales, vol. 28, 1906; 1908, 4<sup>o</sup>.
- — Comissão Central de Bibliographia Brasileira, Convolut von 11 Schriften von den Jahren 1896—1908.
- Observatorio:
- — Boletim mensal, Julho—Dezembro 1907; 1908, 4<sup>o</sup>.
- Serviço Geologico e Mineralogico do Brasil:
- — Final-Report, by J. C. White, 1908.

**Rom.** Reale Accademia dei Lincei:

- — Annuario, 1909.
- — Atti, ser. V, Notizie degli scavi di antichità, vol. V, fasc. 9—12; vol. VI, fasc. 1—8.
- — Atti, ser. V, Rendiconti, Classe di scienze fisiche, vol. 18, fasc. 1—12, 4<sup>o</sup>.
- — Atti, Rendiconti, Classe di scienze morali, ser. V, vol. 17, fasc. 7—12; vol. 18, fasc. 1—3.
- — Memorie, Classe di scienze fisiche, ser. V, vol. 7, fasc. 1—10, 1908/09, 4<sup>o</sup>.
- — Memorie, Classe di scienze morali, ser. V, vol. 12, fasc. 1—8; vol. 14, fasc. 1, 2.
- — Atti, Rendiconto dell'adunanza solenne del 7 Giugno, 1909, vol. 2.
- Accademia Pontificia de' Nuovi Lincei:
- — Atti, anno 62, sessione 1—7, 1909, 4<sup>o</sup>.
- Kais. Deutsches Archäologisches Institut:
- — Mitteilungen, Bd. 23, No. 2—4, 1908/09.
- — Jahresbericht für 1908; Berlin 1909.
- Ministero di agricultura, industria e commercio:
- — Annuario statistico 1905—07, vol. 1, 2.
- R. Comitato geologico d' Italia:
- — Bollettino, anno 1908, No. 3, 4; 1909, Nr. 1.
- R. Ufficio centrale meteorologico italiano:
- — Annali, ser. II, vol. XVIII, 3; XIX, 1; XXVII, 1; XXVIII, 1.
- Società italiana per il Progresso delle Scienze:
- — Atti, Riunione II, 1908; 1909, 4<sup>o</sup>.
- R. Società Romana di storia patria:
- — Archivio, tom. 31, fasc. 3, 4; tom. 32, fasc. 1, 2; 1908/09.
- — Le Cronache Italiane nel medio evo. Descr. da Ugo Balzani, Milano 1909.

**Rosslieben.** Klosterschule:

- — Jahresbericht 1908/09; 1909, 4<sup>o</sup>.

**Rostock.** Universität:

- — Schriften aus dem Jahre 1908/09 in 4<sup>o</sup> und 8<sup>o</sup>.

- Rouen.** Académie des sciences:  
 - - Précis analytique des travaux, année 1907/08; 1909.
- Rovereto.** R. Accademia di scienze degli Agiati:  
 - - Atti, ser. III, vol. 14, fasc. 3, 4; vol. 15, fasc. 1, 2; 1908/09.  
 - Biblioteca Civica:  
 - - Chiesa Gust., Regesta del archivio comunale, fasc. 2, 1909.
- Saargemünd.** Gymnasium mit Realabteilung:  
 - - 38. Jahresbericht 1908/09; 1909, 4<sup>o</sup>.
- Salatiga** (Java). Allgemeen Proefstation:  
 - - Verslag omtrent den staat, 1908; 1909.
- Salzburg.** K. K. Staatsgymnasium:  
 - - Programm für das Jahr 1908/09; 1909.
- St. Gallen.** Naturwissenschaftliche Gesellschaft:  
 - - Jahrbuch für das Jahr 1907; 1908.  
 - Historischer Verein:  
 - - Mitteilungen, Bd. XXX, 2. Hälfte, 1908.  
 - - Neujahrsblatt 1908 (Hardegger); 1909 (Schläffer), 4<sup>o</sup>.  
 - - Urkundenbuch, Teil 5, Liefg. 4.
- St. Louis.** Missouri Botanical Garden:  
 - - XIX<sup>th</sup> annual Report, 1908.
- San Fernando.** Instituto y Observatorio de marina:  
 - - Almanaque náutico para el año 1910 und 1911; 1908 09, 4<sup>o</sup>.
- San Francisco.** California Academy of Sciences:  
 - - Proceedings, ser. IV, vol. 3, pag. 41—56, 1908/09.
- Sao Paulo.** Museo Paulista:  
 - - Catalogos da Fauna Brazileira, vol. II, 1909.  
 - - Revista, vol. 6, 1906.
- Sarajevo.** Bosnisch-Herzegovinische Landesregierung:  
 - - Ergebnisse der meteorologischen Beobachtungen im Jahre 1906/07.  
 Wien 1908, 4<sup>o</sup>.  
 - Landesmuseum:  
 - - Mitteilungen, Bd. 11, 1909.
- Sassari** (Sardinien). Universität:  
 - - Studi Sassaressi, anno VI (1908), Sezione II, fasc. 3, 4; anno VII,  
 1009, Sezione II, fasc. 1, 2.
- Schweinfurt.** K. Realschule:  
 - - Jahresbericht 1908 09; 1909.
- Schwerin.** Verein für mecklenburgische Geschichte:  
 - - Jahrbücher und Jahresberichte, Jahrg. 74, 1909.
- Sèvres.** Bureau des poids et mesures:  
 - - Comptes rendus de la 4<sup>e</sup> conférence, 1907.

**Shanghai.** Nord-China Branch of the Asiatic Society:

— — Journal, vol. 40, 1909.

**Siena.** R. Accademia dei fisiocritici:

— — Atti, ser. IV, vol. 20, No. 7—10; ser. V, vol. 21, No. 1—6; 1908/09.

**Spalato.** K. K. Archäologisches Museum:

— — Bullettino di Archeologia e storia Dalmata, anno 31, (1908).

**Stettin.** Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Altertumskunde:

— — Baltische Studien, N. F., Bd. 2—12, 1898—1908.

— — Monatsblätter, 1908, No. 1—12.

**Stockholm.** K. Akademie der Wissenschaften:

— — Les prix Nobel en 1906.

— — Linné, Skrifter, Bd. IV, 1908.

— — Årsbok för År 1909.

— — Meteorologiska Jakttagelser i Sverige, vol. 50 und 50<sup>b</sup>.

— — Handlingar, Bd. 43, No. 7—12.

— — Arkiv för Zoologi, Bd. V, Heft 1—4.

— — Arkiv för Kemi, Bd. III, Heft 3.

— — Arkiv för Botanik, Bd. VIII, Heft 1—4; Bd. IX, Heft 1.

— — Arkiv för Matematik, Bd. V, Heft 1—4.

— — Meddelanden från K. Vetensk. akademiens Nobelinstitut, Bd. I, No. 12—15 und Titel.

— — Lefnadsteckningar, 4. 4.

— — Traité analytique des orbites absolues des 8 planètes principales par H. Gylden, Tom. 2, 1908, 4<sup>o</sup>.

— K. Vitterhets Historie och Antikvitets Akademie:

— — Fornvännen Årgangen II und III, 1907; (1908).

— — Antikvarisk Tidskrift för Sverige, del. 18, No. 2—4, 1908.

— K. öffentliche Bibliothek:

— — Sveriges offentliga Bibliothek, Accessions-Katalog 22, 1907.

— Geologiska Förening:

— — Förhandlingar, Bd. 30, No. 7; Bd. 31, No. 1—5; 1909.

— Institut Royal géologique:

— — Årsböck 1908; 1908/09.

— Nordiska Museet:

— — Fataburen, 1908, Heft 1—4.

**Stonyhurst.** College Observatory:

— — Results of Meteorological and Magnetical Observations, 1908. Liverpool 1909.

**Strassburg.** Kais. Universität:

— — Schriften aus dem Jahre 1908/09, in 4<sup>o</sup> und 8<sup>o</sup>.

**Stuttgart.** K. Staatsarchiv:

— — Württembergisches Urkundenbuch, Bd. 10, 1909.

- Stuttgart.** Württemberg. Kommission für Landesgeschichte:  
 -- Vierteljahreshefte für Landesgeschichte. N. F., Jahrg. 18 (1909).  
 Heft 1-4.  
 -- K. Württembergisches Statistisches Landesamt:  
 -- Württembergische Jahrbücher für Statistik und Landeskunde.  
 Jahrg. 1908, Heft 1, 2, 1908/09, 4<sup>o</sup>.  
 -- Beschreibung des Oberamts Urach (2. Bearbeitung), 1909.
- Sydney.** Department of Mines and Agriculture of New-South-  
 Wales:  
 -- Annual Report for 1908; 1909. fol.  
 -- New-South-Wales Department of Mines. Geological  
 Survey:  
 -- Mineral Resources. No. 6, 1908.  
 -- Records, vol. 8, No 4 und Register zu 4.  
 -- Linnean Society of New-South-Wales:  
 -- Proceedings, vol. 33, part 4; vol. 34, part 1, 2: 1909.
- Teddington.** National Physical Laboratory:  
 -- Report for the year 1908; 1909, 4<sup>o</sup>.
- Tiflis.** Turkestanische Abteilung der K. russ. Geographischen  
 Gesellschaft:  
 -- Mitteilungen, Bd. 4, 1908.
- Tokyo.** Earthquake Investigation Committee:  
 -- Bulletin, vol. II, Nr. 3; vol. III, No. 1, 2, 4<sup>o</sup>.  
 -- Deutsche Gesellschaft für Natur- und Völkerkunde Ost-  
 asiens:  
 -- Mitteilungen, Bd. XI, 4; XII, 1: 1909.  
 -- Kais. Universität:  
 -- The Journal of the College of Science, vol. XXIII, article 15;  
 vol. XXVI, art. 1, 2; vol. XXVII, art. 1-6; 1908/09, 4.  
 -- Mitteilungen aus der medizinischen Fakultät, Bd. VIII, No. 1, 2,  
 1908.  
 -- The Bulletin of the College of Agriculture, vol. VIII, 1, 2, 1907/08.
- Torgau.** Altertumsverein:  
 -- Veröffentlichungen, Heft 21.
- Toronto.** Canadian Institute:  
 -- Transactions, vol. VIII, part 3, 1909.  
 -- University:  
 -- Review of Historical publications, 13, (1908).
- Toulouse.** Université:  
 -- Bulletin populaire de la pisciculture, N. Sér., No. 3-4, 1908.  
 -- Annales du Midi, années 20, No. 79-81.  
 -- Bibliothèque méridionale, sér. II, tom. 10, fasc. 2, 3.

- Trient.** Biblioteca e Museo comunale:  
 — — Archivio Trentino, anno XXIII, fasc. 3, 4; anno XXIV, fasc. 1, 2:  
 1908/09.
- Triest.** K. K. Maritimes Observatorium:  
 — — Rapporto annuale, vol. 22, 1909, 4<sup>o</sup>.
- Troppan.** Kaiser Franz Joseph-Museum für Kunst und Gewerbe:  
 — — Zeitschrift für Geschichte und Kulturgeschichte Österreichisch-Schlesiens, Jahrg. 4, 1908/09, Heft 1—4.  
 — — Jahresbericht für das Jahr 1908.
- Trondhjem.** Videnskabers Selskab:  
 — — Skrifter 1908: 1909.
- Tübingen.** Universität:  
 — — Richard Garbe, Rede, 1909, 4<sup>o</sup>.
- Turin.** R. Accademia delle scienze:  
 — — Atti, vol. 44, disp. 1—15, 1909.  
 — — Memorie, ser. II, tom. 59, 1909, 4<sup>o</sup>.
- Ulm.** Verein für Kunst und Altertum:  
 — — Mitteilungen, Heft 13—16, 1908/09.
- Upsala.** K. Gesellschaft der Wissenschaften:  
 — — Nova acta, Ser. IV, vol. 2, fasc. 1.  
 — — Meteorologisches Observatorium der Universität:  
 — — Bulletin mensuel, vol. 40, 1908: 1908/09, fol.  
 — K. Universität:  
 — — Schriften aus dem Jahre 1908/09 in 4<sup>o</sup> und 8<sup>o</sup>.  
 — — Årskrift, 1908.  
 — — Swedisch Explorations in Spitzbergen 1758—1908, Stockholm 1909.  
 — — Sveriges Jordbruk utarb af W. Flach, H. Jechlin Dannefelt, G. Sundbörg, Göteborg 1909, fol.  
 — — Bref och skrivelser af och till C. v. Linné, udg. af Upsala Universität, afd. I, del 3.  
 — Redaktion der Zeitschrift „Eranos“:  
 — — Eranos, vol. VIII, fasc. 4: vol. IX, fasc. 1—3.
- Utrecht.** Historisch Genootschap:  
 — — Bijdragen en Mededeelingen, deel XXX, Amsterdam 1909.  
 — — Werken, ser. III, No. 25 = Brieven van Jan de Witt, 2. deel, 1909;  
 No. 26 = Cunaeus-Journal 1909 mit Tafeln.  
 — Provincial Utrechtsch Genootschap:  
 — — Aanteekeningen, 1909.  
 — — Verslag, 1909.  
 — — Ruffen, Die diluvialen Säugetiere der Niederlande, 1909, 4<sup>o</sup>.

- Utrecht.** Institut Royal Météorologique des Pays-Bas:  
 — — Annuaire, 59<sup>e</sup> année 1907. Abt. A. Météorologie; Abt. B. Magné-  
 tisme; 1908, 4<sup>o</sup>.  
 — — Mededeelingen en Verhandelingen. VI, VII; 1908/09, 4<sup>o</sup>.  
 — — Maandl. Overzicht der Weersgesteldheid in Nederland, Jahrg. 5  
 (1908), December; Jahrg. 6 (1909), Januar—Oktober.  
 — — Onweders in 1906 und 1907; 1908.  
 — Physiologisches Laboratorium der Hoogeschool:  
 — — Onderzoekingen, Reeks V, 10, 1909.
- Venedig.** Biblioteca du San Marco:  
 — — Catalogo dei codici Marciani, vol. I, 1909.  
 — R. Istituto Veneto di scienze:  
 — — Concorsi a premio, tom. 68, parte 1.
- Verona.** Accademia di Scienze:  
 — — Atti e Memorie, ser. IV, vol. 8 und 9 mit Appendice.  
 — Museo civico:  
 — — Madonna Verona, I, 2—4; II, 2—4; III, 1, (fasc. 9); fasc. 10—11.
- Vicenza.** Accademia Olimpica:  
 — — Atti, N. Ser., vol. 1; annata 1907/08.  
 — — Franceschini Ant.. L'emigrazione italiana nell'America del Sud.  
 Roma 1908.
- Warschau.** Literarische Gesellschaft:  
 — — Sitzungberichte, Jahrg. 1, Heft 4—8; Jahrg. 2, Heft 1—7; 1909.  
 — Mathematisch-physikalische Gesellschaft:  
 — — Prace, tom. 19, 1908.
- Washington.** Bureau of American Ethnology:  
 — — Bulletin, No. 31, 41, 42, 1908/09.  
 — — 26<sup>th</sup> Annual Report, 1904/05; 1908, gr. 8<sup>o</sup>.  
 — Nautical Almanac Office:  
 — — Star List of the American Ephemeris, 1909, 4<sup>o</sup>.  
 — Bureau of Education:  
 — — Report of the Commissioner for the year 1906/07, 1 und 2;  
 1907/08, 1, 2; 1908/09, 1, 2.  
 — U. S. Department of Agriculture:  
 — — Yearbook 1908; (1909).  
 — — Talman, List of meteorolog. textbooks, 1909.  
 — Department of commerce and labor:  
 — — Hayford (John F.), The figure of the earth and isostasy, 1909.  
 — — Hayford and Pike, Hypsometrie, 1909, 4<sup>o</sup>.  
 — Archaeological Institut of Amerika:  
 — — American Journal of Archaeology, ser. II, vol. 13, No. 1, 1909.

**Washington.** Smithsonian Institution:

- — Becker G. F., Hyperbolic functions, 1909.
- — Miscellaneous Collections, No. 1812, 1813, 1860.
- — Annual Report for the year ending June 30. 1907; 1908.
- U. S. National-Museum:
- — Contributions to the U. S. National Herbarium, part 5—9 und Register.
- — Proceedings, vol. 34—36. 1909.
- — Bulletin, vol. 62, 64, 67; 1909.
- — Report for the year 1907/08.
- Carnegie Institution:
- — List of Publications, October 1909 and Publications relating to to experimental Evolution.
- U. S. Naval Observatory:
- — Synopsis of the Report for the 1907/08; 1908.
- Philosophical Society:
- — Bulletin, vol. XV, pag. 103—131. 1908.
- U. S. Coast and Geodetic Survey Office:
- — Report of the Superintendent 1907/08.
- U. S. Geological Survey:
- — Bulletins, No. 341, 347, 349, 351, 357, 360, 362—384; 1908/09.
- — Professional Paper, No. 58—61, 63; 1908/09. 4<sup>o</sup>.
- — Mineral Resources, 1907; 1908.
- — Water-Supply Paper, No. 219—226, 228—231, 234; 1908/09.

**Weihenstephan.** K. Akademie für Landwirtschaft und Brauerei:

- — Bericht 1908/09; Freising 1909.

**Wernigerode.** Harzverein für Geschichte:

- — Zeitschrift, Jahrg. 42, Heft 1, 2.

**Wien.** Kais. Akademie der Wissenschaften:

- — Sitzungsberichte, a) der philos.-histor. Klasse, Bd. 155, Abh. 1, 2; Bd. 158, 4, 6; Bd. 159, 160, 2—8; Bd. 161, 1—9; Bd. 162, 1; Bd. 163, 1, 2; Schlußheft zu den Bänden 155—161 und Register zu den Bänden 151—160;
- b) der mathem.-naturwiss. Klasse, 117. Bd., Abt. I, Heft 5—10; Abt. II<sup>a</sup>, Heft 7—10; Abt. II<sup>b</sup>, Heft 7—10; Abt. III, Heft 6—10; 118. Bd., I, 1—6; II<sup>a</sup>, 1—5; II<sup>b</sup>, 1—7; III, 1, 2.
- — Denkschriften der philos.-histor. Klasse, Bd. 53, I, II; der mathem.-naturwiss. Klasse, Bd. 81 und 84.
- — Anzeiger der mathem.-naturwiss. Klasse, 1909, No. I—XXVII und Register.
- — Fontes rerum Austriacarum, Abt. 2, Bd. LXI; Abt. 2, Bd. LXII.

**Wien.** Kais. Akademie der Wissenschaften:

- — Archiv für österreichische Geschichte, Bd. 97, Heft 1, 2; Bd. 98, Heft 2: Bd. 99, Heft 1.
  - — Almanach, Jahr. 58, 1908.
  - — Mitteilungen der Erdbebenkommission, N. F., No. XXXII—XXXIV.
  - K. K. Geologische Reichsanstalt:
    - — Verhandlungen, 1908, No. 15—18; 1909, No. 1—9.
    - — Abhandlungen, Bd. XXI, Heft 1, 1908.
    - — Jahrbuch, Jahrg. 1908, Bd. 58, Heft 4; Jahrg. 1909, Bd. 59, Heft 1, 2.
  - K. K. Zentralanstalt für Meteorologie und Geodynamik:
    - — Jahrbücher, Jahrg. 1907, N. F., Bd. 44; 1909, 4<sup>o</sup>.
    - — Allgemeiner Bericht und Chronik der im Jahre 1907 in Österreich beobachteten Erdbeben, No. IV, 1909.
    - — Klimatographie von Österreich, II—IV, 1908/09.
  - Österreichische Kommission für internationale Erdmessung:
    - — Verhandlungen (Protokolle 1907), 1908.
  - K. K. Gesellschaft der Ärzte:
    - — Wiener klinische Wochenschrift, 1909, No. 1—52, 4<sup>o</sup>.
  - Zoologisch-botanische Gesellschaft:
    - — Verhandlungen, Bd. 58, Heft 8—10; Bd. 59, Heft 1—8; 1908/09.
    - — Abhandlungen, Bd. 4, Heft 5, Jena 1909.
  - K. K. Naturhistorisches Hofmuseum:
    - — Annalen, Bd. XXII No. 2—4; Bd. XXIII, No. 1, 2.
  - K. K. Militärgeographisches Institut:
    - — Arbeiten, Bd. 22, 1908.
  - v. Kuffnersche Sternwarte:
    - — Publikationen, Bd. VI, Teil 6.
  - K. K. Universitäts-Sternwarte:
    - — Annalen, 19, 20.
  - K. K. Universität:
    - — 7 akademische Schriften, 1909.
  - Verein zur Verbreitung naturwissenschaftlicher Kenntnisse:
    - — Schriften, Bd. 49, 1908/09 (mit Beilage).
- Wiesbaden.** Verein für Nassauische Altertumskunde:
- — Annalen, 38. Bd., 1908; 1909, 4<sup>o</sup>.
  - — Mitteilungen, Jahrg. 22, No. 1—4, 1909.
  - — Nassauischer Verein für Naturkunde:
    - — Jahrbücher, Jahrg. 62, 1909.
- Williams Bay.** Yerkes Observatory:
- — The Yerkes Observatory, 1909.



**Wolfenbüttel.** Geschichtsverein für das Herzogtum Braunschweig:

- — Jahrbuch, 7. Jahrg., 1908.
- — Braunschweigisches Magazin, Bd. XIV, Jahrg. 1908, 4<sup>o</sup>.

**Würzburg.** Physikalisch-medizinische Gesellschaft:

- — Verhandlungen, N. F., Bd. 40, No. 2—5. 1909.
- — Sitzungsberichte, 1907, Heft 8; 1908, Heft 1—5.

## — Historischer Verein von Unterfranken:

- — Archiv, Bd. 50, 1909.
- — Jahresbericht für 1907; 1908.
- K. Altes Gymnasium:
- — Jahresbericht 1908/09 mit Programm von Herm. Wiehl.
- K. Neues Gymnasium:
- — Jahresbericht 1908/09 mit Programm von Ulrich.

**Zürich.** Schweizerische Meteorologische Zentralanstalt:

- — Annalen, 44. Jahrg., 1907, 4<sup>o</sup>.
- Allgem. geschichtsforschende Gesellschaft der Schweiz:
- — Jahrbuch für Schweizerische Geschichte, Bd. 34, 1907.
- Antiquarische Gesellschaft:
- — Mitteilungen, Bd. 27, Heft 1, 1909, 4<sup>o</sup>.
- Naturforschende Gesellschaft:
- — Neujahrsblatt auf das Jahr 1909, 4<sup>o</sup>.
- — Vierteljahrsschrift, 53. Jahrg., Heft 1—4; 54. Jahrg., Heft 1, 2; 1908/09.
- Schweizerische Geologische Kommission:
- — Beiträge zur Geologischen Karte der Schweiz. Spezialkarte No. 45 und Erläuterung No. 8; No. 49 und Erläuterung No. 7; No. 52.
- Schweizerisches Landesmuseum:
- — Anzeiger für Schweizerische Altertumskunde, N. F., Bd. X, No. 3, 4; Bd. XI, No. 1, 2 (mit Beilage); 1908/09.
- — 17. Jahresbericht, 1908.
- Sternwarte:
- — Publikationen, Bd. IV, 1909, 4<sup>o</sup>.
- Universität:
- — Schriften aus dem Jahre 1908/09 in 4<sup>o</sup> und 8<sup>o</sup>.

**Zweibrücken.** K. Humanist. Gymnasium:

- — Jahresbericht 1908/09 mit Programm von Buttman.
- — Festschrift zum 350jährigen Jubiläum des Zweibrückener Gymnasiums, 1909.

## Geschenke von Privatpersonen, Geschäftsfirmen und Redaktionen.

- Verlagsbuchhandlung von Joh. Ambr. Barth in Leipzig:  
 Beiblätter zu den Annalen der Physik, 1908, No. 24; 1909, No. 1—23.  
 Journal für praktische Chemie. N. F., Bd. 78, 1908, No. 12; Bd. 79,  
 1909, No. 1—23
- Franz Bayberger in München:  
 Zum Problem des Wellheimer Trockentals, 1909.
- Lazare Belléli in Casale Montferrat:  
 Interpretations erronées, 1909.
- Meta Benloew in Paris:  
 Theodor Benfey. Zum Andenken an seine Kinder und Enkel (als  
 Manuskript gedruckt), 1909.
- Karl Bezold in Heidelberg:  
 Zeitschrift für Assyriologie und verwandte Gebiete, Bd. 23, Heft 1—4,  
 Straßburg 1909.
- A. Biddlecombe in Newcastle-upon-Tyne:  
 Thoughts on natural philosophy and the Origin of Life, 1909.
- H. Böhlau Nachfolger in Weimar:  
 Zeitschrift der Savignystiftung, 30. Bd. (= germanistische Abtei-  
 lung); 30. Bd. (= romanistische Abteilung).
- F. O. Bower in Glasgow:  
 Studies in the morphology of sporeproducing members, No. 1—5,  
 1894—1903.
- A. Brill in Tübingen:  
 Vorlesungen zur Einführung in die Mechanik raumerfüllender  
 Massen, Leipzig 1909.
- G. K. Cherrie in Brooklyn:  
 New birds from the Orinocco, 1909.
- Theodor Curtius in Heidelberg:  
 Die Enthüllung des Bunsen-Denkmales 1908.
- Verlagsbuchhandlung Gustav Fischer in Jena:  
 Naturwissenschaftliche Wochenschrift, 1909, No. 1—52.
- Hermann Fischer in Tübingen:  
 Schwäbisches Wörterbuch, Lief. 25—28, 1909, 4<sup>o</sup>.
- H. Fritsche in Riga:  
 Die mittlere Temperatur der Luft im Meeresniveau, dargestellt als  
 Funktion der geographischen Breite. Meteorolog. Publikation 1.
- G. K. Gilbert in Washington:  
 The California Earthquake of 1906; New Haven 1909.

Ph. A. Guye in Genf:

La fixation industrielle de l'azote, 1909.

Georg Helmreich in Ansbach:

Galenii de usu partium libri XVII, vol. 2, Leipzig 1909.

Charlos A. Hesse in Iquique:

Proyecto de reforma del Calendario, Iquique 1909.

Friedrich Hirth in New York:

The Ancient History of China, 1908.

M. Th. Houtsma in Utrecht und A. Schade in Leiden:

Enzyklopädie des Islam, Liefg. 4, 1909.

Miss C. Amy Hutton in London:

Catalogue of the Wyndham F. Cook Collection, forwarded by Mrs. Wyndham Cook. By Cecil H. Smith and C. Amy Hutton, 1908, 4<sup>o</sup>.

Charles Janet in Beauvais:

1. Anatomie du corselet et hystolyse des muscles vibrateurs après le vol nuptial chez la reine de la Fourmi. Texte. Planches, Limoges 1907.

2. Remplacement des muscles vibrateurs du vol . . . chez les Fourmis, Paris 1906, 4<sup>o</sup>.

3. Sur un Organe non dévoilé du thorax des Fourmis, Paris 1906, 4<sup>o</sup>.

4. Histolyse . . . des muscles vibrateurs du vol chez les reines des Fourmis, Paris 1907, 4<sup>o</sup>.

5. Histogénèse du Tissu adipeux remplaçant les muscles vibrateurs . . . chez les reines des Fourmis, Paris 1907, 4<sup>o</sup>.

6. Histolyse des muscles de mise en place des ailes après le vol nuptial chez les reines de Fourmis, Paris 1907, 4<sup>o</sup>.

J. Franklin Jameson in Washington:

The Meeting of the American Historical at Washington and Richmond, 1909.

F. Jousseaume in Paris:

Réflexions sur les volcans et les tremblements de terre, Paris 1909.

Heinrich Kiliani in Freiburg i. Br.:

Dem Andenken von Emil Erlenmeyer, (S. A.), 1909.

Alb. Mich. Koeniger in München:

Quellen zur Geschichte der Sendgerichte in Deutschland, München 1909.

Karl Krumbacher in München:

Byzantinische Zeitschrift, Bd. 18, Heft 1—4, Leipzig 1909.

J. V. Kull in München:

Bildnisse von fürstlichen und anderen hervorragenden deutschen Frauen des XVI. bis XIX. Jahrhunderts, Wien 1909.

- V. V. Kusnecov in St. Petersburg:  
 Posobie dlja nabljudenij vrasn geh slojach atmosfery pomoščju  
 smčev, 1907.  
 Instrukcija dlja proizvodstva podemov pesinovyeh carovsondov, 1907.
- Haton de La Gonpilière:  
 Mémoires divers, 2<sup>e</sup> édition, Paris 1909.
- Spyridon Lambros in Athen:  
*Néos 'Ellhgorrhéuon*, Bd. 5, 1—4.
- Charles R. Lanman in Cambridge, Mass.:  
 Pali book-titles and their brief designations, 1909.
- Ed. Loewenthal in Berlin:  
 Im Zeichen der Fulgurogenesis-Theorie, 1909.  
 Entropiegesetz, 1909.
- Emil Meins in Konstantinopel:  
 Tende ad aeterna, No. 1, 1909.
- Gabriel Monod in Versailles:  
 Revue historique, Bd. 100—102.
- Felix Müller in Dresden:  
 Führer durch die mathematische Literatur, Leipzig und Berlin 1909.
- R. Pavon in Córdoba:  
 Locomoción Moderna, Córdoba 1907.
- Dem. Pappageorgios in Athen:  
*Tà qrasuzà toũ 'Attuzoũ lógon*. Athen 1909.
- Daniele Rosa in Florenz:  
 Il valore filogenetico delle neotenia, 1909.
- H. Rosenbusch in Heidelberg:  
 Elemente der Gesteinslehre, Stuttgart 1910.
- K. Rudel in Nürnberg:  
 Grundlagen der Klimatologie Nürnbergs II, III, 1904/08, 4<sup>o</sup>.
- G. V. Schiaparelli in Mailand:  
 I primordi dell'astronomia presso i Babilonesi, Bologna, 1908.  
 I progressi " " " " " " " " 1908.  
 Orbite cometari, correnti cosmiche, meteoriti, Pavia 1908.  
 Di alcune macchie osservate al Mercurio, Torino 1909.
- Siemens-Schuckert-Werke in Berlin:  
 Nachrichten 1908, Heft 15 und 16.
- Ernst Stahl in Jena:  
 Zur Biologie des Chlorophylls, 1909.
- Bernhard Suphan in Weimar:  
 Herders Ideen zur Philosophie der Geschichte der Menschheit.  
 Berlin 1909, 2 Bände.  
 Meine Herder-Ausgabe, 1906.  
 Herders sämtliche Werke, I. und II. Bd., Berlin 1887 und 1909.

Verlagsbuchhandlung B. G. Teubner in Leipzig:

Thesaurus linguae Latinae, vol. III, fasc. 4 und 5 und Suppl. fasc. 1;  
vol. IV, fasc. 6, 7; 4<sup>o</sup>.

Archiv der Mathematik und Physik, III. Reihe, Bd. 14, Heft 3, 4;  
Bd. 15, Heft 1—3.

Enzyklopädie der mathematischen Wissenschaften, Bd. II, 3, Heft 1;  
Bd. III, 1, Heft 3; Bd. III, 2, Heft 4; Bd. V, 3, Heft 1.

— französische Ausgabe, tom. II, vol. 1, fasc. 1; tom. I, vol. 4,  
fasc. 3; Paris 1909.

Deutsches Statistisches Zentralblatt, Jahrg. 1; 1909, No. 1.

August Weiler in Karlsruhe:

Die säkularen Störungen des Parameters, III, Karlsruhe 1909.

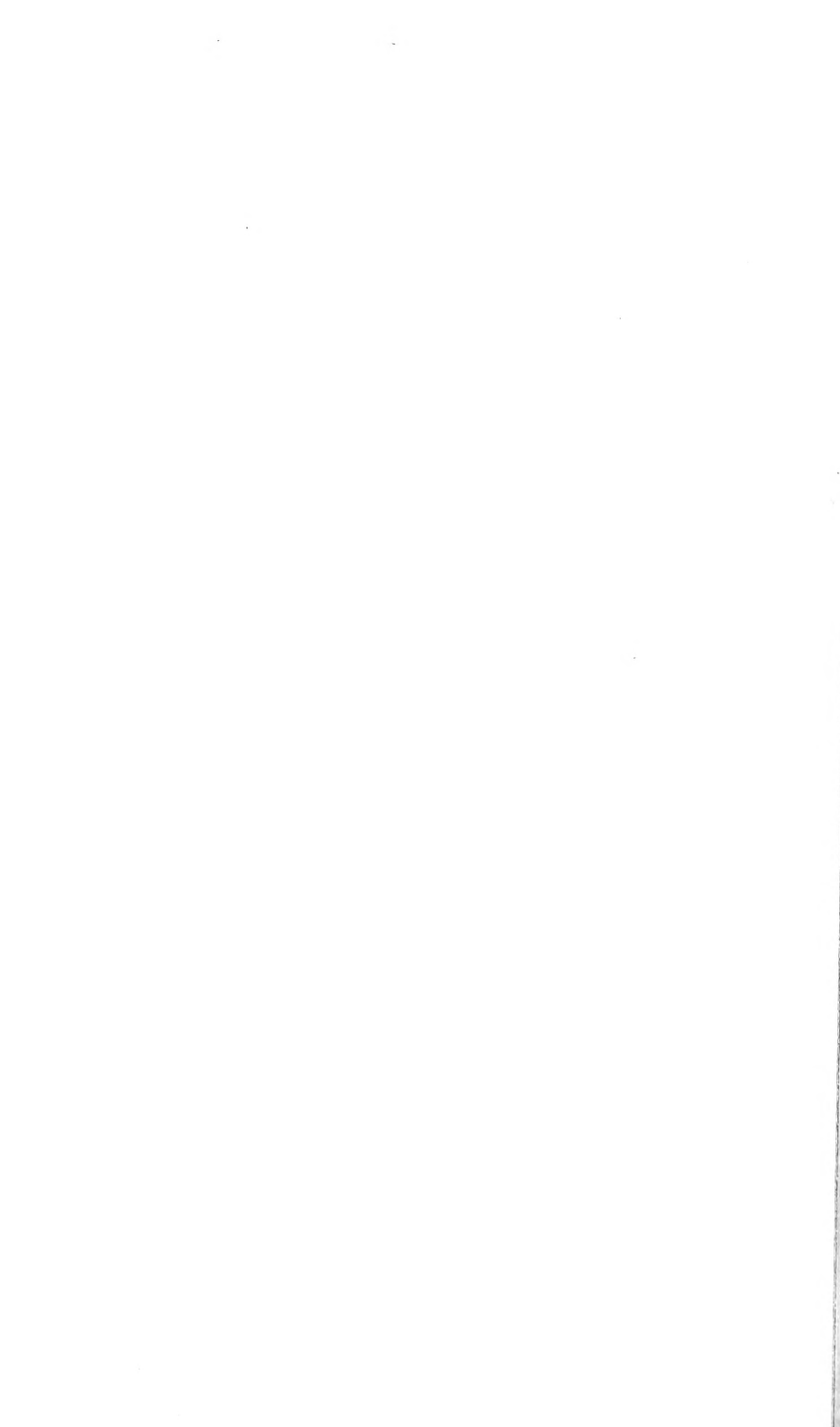
A. Wolfer in Zürich:

Astronomische Mitteilungen, (1909).

Anton von Velics in Budapest:

Onomatopöie und Algebra (eine etymologische und sprachphilosophische Studie). 1909.

---



# Sitzungsberichte

der

Königlich Bayerischen Akademie der Wissenschaften

Philosophisch-philologische und historische Klasse

Jahrgang 1909, 1. Abhandlung



Über

die dramatische Behandlung des Telephosmythus

und über die Dramen

*Ὀστολόγοι, Κάβιροι, Σύνδειπνοι*

von

**Nikolaus Wecklein**

Vorgetragen am 9. Januar 1909

München 1909

Verlag der Königlich Bayerischen Akademie der Wissenschaften

in Kommission des G. Franz'schen Verlags (J. Roth)





Nach Aristoteles Poet. 13, 1453 a 19 gehörte Telephos neben Alkmäon, Ödipus, Orestes, Meleagros, Thyestes zu den Helden der Sage, mit denen sich die Tragödie am liebsten beschäftigte. Von Äschylos waren bisher die Dramen *Μυσοί* und *Τήλεφος*, von Sophokles *Ἀλεάδα* und *Μυσοί* sowie das Satyr-drama *Τήλεφος*, von Euripides *Ἀργη* und *Τήλεφος* bekannt. Das Bruchstück einer Papyrusrolle, veröffentlicht in „Berliner Klassikertexte“ Heft V 2 S. 64 ff., hat uns die interessante Kenntnis einer weiteren Behandlung des Telephosmythus gebracht und zwar in höchst überraschender Weise, wie man nach den bisher vorliegenden Fragmenten und Angaben nicht erwarten konnte, in dem *Ἀχαιῶν σέλλογος* des Sophokles. Denn daß das neue Bruchstück diesem Drama mit Recht zugewiesen ist, scheint nicht zweifelhaft zu sein. Diese Entdeckung sowie die Publikation der Telephossehale durch Ludwig Pollak. Zwei Vasen aus der Werkstatt Hierons, Leipzig 1900, haben mich veranlaßt die Untersuchung über die dramatische Behandlung der Telephossehale, welche ich in den Sitzungsber. 1878. I. Philos.-philol.-hist. Cl. II 2 S. 170 ff. „Über drei verlorene Tragödien des Euripides“ begonnen habe, wieder aufzunehmen, weil die neuen Tatsachen die früheren Aufstellungen in mehrfacher Beziehung ergänzen oder bestätigen, ich glaube nicht — widerlegen.<sup>1)</sup>

1) Ich bilde mir wenigstens ein, daß mir nicht das gleiche begegnet ist wie dem Verfasser der Abhandlung „Der Raub des Orestes im Telephosmythos“ in den Wiener Studien 23 (1901) S. 1 ff., welcher daraus, daß der Telephos des Sophokles ein Satyr-drama war, den Schluß zieht, daß die Wendung der Sage von der Wegnahme des Knaben Orestes entweder von Euripides erfunden sein oder auf Äschylos zurückgehen müsse.

Ich schicke eine Bemerkung voraus über das Problem, welches sich an zwei Fragmente des Äschylos und Sophokles anknüpft, von denen das eine früher dem Ἀχαιῶν σύλλογος zugewiesen wurde. Das ist das erste Ergebnis des neuen Fundes, daß die zwei Titel Ἀχαιῶν σύλλογος und Ἀχαιῶν σύνδειπνον oder Σύνδειπνοι zwei verschiedenen Dramen angehören: das erstere spielt wie die Telephoi des Äschylos und Euripides in Argos, das andere auf Tenedos. Die beiden Fragmente sind bei Athen. I 17 C erhalten und sollen dartun, wie unpassend Äschylos und Sophokles die Ausgelassenheit ihrer Zeit auf die Heroenzeit übertragen hätten: τῶν δ' ἄλλων ποιητῶν (vorher ist von Homer die Rede) ἔνιοι τὰς κατ' αὐτοὺς πολυτελείας καὶ ὄφθιμίας ἀπέπεμπον ὡς οὖσας καὶ κατὰ τὰ Τρωϊκά. Αἰσχύλος γοῦν ἀπροεπῶς ποιεῖ παρὰ γαίῃ μεθύοντας τοὺς Ἕλληνας, ὡς καὶ τὰς ἀμίδας ἀλλήλοισι περικαταγνῖναι. λέγει γοῦν (180 N.) ὅδ' ἔστ' (ἐκείνος) ὅς ποτ' ἀμυγ' ἐμοὶ βέλος γελοιοποιῶν, τὴν κάκοσμον οὐράνην, ἔροωφεν οὐδ' ἤμαρτε· περὶ δ' ἐμοῦ κάρα πληγεῖς ἔναυ-ἀγχευεν δοστραζομένη, ζωρὸς μνηστῶν τευχέων πρέουσ' ἐμοί· καὶ Σοφοκλῆς δὲ ἐν Ἀχαιῶν σύνδειπνῳ (140 N.)

ἀλλ' ἀμυγὶ θυμῷ τὴν κάκοσμον οὐράνην  
 ἔροωφεν οὐδ' ἤμαρτε· περὶ δ' ἐμοῦ κάρα  
 κατὰ γνῖνται τὸ τεῦχος οὐ μέρος πρέουσ'  
 ἔδειματούμην δ' οὐ γέλης ὀσμῆς ἔπο.

Nach einem Zitat aus Eupolis fügt Athenäos hinzu: παρ' Ὀμήρω δὲ οἱ ἀριστεῖς ζωσμίως δειπνοῦσιν ἐν Ἀγαμέμνονος. εἰ δ' ἐν Ὀδυσσεΐ γιλορευιοῦσιν Ἀχιλλεὺς καὶ Ὀδυσσεὺς καὶ Ἀγαμέμνων γαῖωφ νόφ' (θ 78), ἀλλ' ὀφελίμοι αἱ γιλοτιμίαι ζητούντων εἰ δόλω ἢ μάχῃ ἀφειθῆναι δεῖ τὸ Ἴλιον· ἀλλ' οὐδ' ὅτε μνηστῆρας εἰσάγει μεθύοντας, οὐδὲ τότε τοιαύτην ἀκοσμίαν εἰσάγαγεν ὡς Σοφοκλῆς καὶ Αἰσχύλος πεποιήσασιν, ἀλλὰ πόδα βόειον ἐπὶ τὸν Ὀδυσσεῦ ἕπιτοῦμενον. Aus dieser Stelle darf man nicht ohne weiteres schließen, daß in beiden Stücken die Führer des Heeres sich solcher Zuchtlosigkeit schuldig machen, daß einer dem anderen das Gerät, „welches bei griechischen Trinkgelagen zufällig weniger bekannt ist als bei englischen“ (Welcker), an

den Kopf schleudert. Welcker hat erkannt, daß das Fragment des Äschylos zu verbinden ist mit einem Bruchstück, welches Athenäos XV 667 C aus den Ὀστολόγοι anführt:

*Ἐὐρύμαχος οὔτος ἄλλος οὐδὲν ἤσσορας  
ἕβρις ἕβρισμὸς οὐκ ἐναϊσίους ἐμοί.  
ἦν μὲν γὰρ αὐτῷ σκοπὸς αἰεὶ τοῦμὸν κάρου,  
τοῦ δ' ἀγκυλητοῦς κοσσάβου ἐπισκόπου  
ἀκοντίσασ' (?) ἤβῶσα χεῖρ ἐγίετο.*

Die Freier also sind hier die Übermütigen und der Kopf des Odysseus ist das Ziel ihrer Ausgelassenheit, vgl. Schol. u. Tzetz. zu Lykophr. 778 παρ' Αἰσχέλω γαίρεται τις τὸν Ὀδυσσεύα τέρας ὀστροάκω. Aus dem ersten Vers ergibt sich, daß nicht Eurymachos, wie Welcker annimmt, sondern ein anderer Freier, etwa Ktesippos der Frechling ist, welcher dem Odysseus den Topf an den Kopf wirft. Die Handlung der Ὀστολόγοι spielt hiernach auf der Insel Ithaka. Es entsteht die Frage: sind die beiden Stücke, in denen dieser tragikomische Vorgang vorkam, als Tragödien oder als Satyrdramen zu betrachten? Sehr entschieden spricht sich für Satyrdramen Hermann opusc. III S. 40 aus, welcher dartut, daß τραγωδία in den Notizen der alten Schriftsteller auch von einem Satyrdrama gesagt werde: quin Pollux II 223 ubi ne poterat quidem de tragoedia cogitari, scripsit: καὶ ἡ τραγωδία τὴν ἀμίδα οὐρούην ἐκάλεισε, Aeschyli et Sophoclis satyros dicens. Ebenso bemerkt Nauck zu den Ὀστολόγοι: drama fuit satyricum, wie zu dem Drama des Sophokles: satyricum fuisse drama ex frag. 140 luculenter apparet. Mit gleichem Rechte würde man die Choephoron, wenn von ihnen nur die V. 751 ff.

*εἰ λιμὸς ἢ δάμη τις ἢ λυροβοία  
ἔχει, νέα δὲ νηδὺς αὐτάορκης τέκνον πτέ.*

erhalten wären, für ein Satyrdrama halten können. Vor allem ist zu unterscheiden zwischen Erzählung und Darstellung. Mag sich auch bei der Erzählung der Mundwinkel des Zuschauers etwas verziehen, dieser denkt doch vornehmlich an das Empörende der Mißhandlung. Sehr richtig sagt

Welcker (Die Äsch. Tril. Prometheus S. 453): „Es liegt in dem Charakter eines Dramas, welches dem Mythos und der epischen Poesie in ihrem ganzen Umfang sich anschloß, daß es auch das an sich Widrige, wo es hingehört, nicht scheute zu berühren. Wenn Homer, um die Verherrlichung des Odysseus vorzubereiten und die Wirkung zu steigern, so weit ging ihm vom Ziegenhirten stoßen, ihn als Bettler mit Schemel und Bank und sogar mit einem Kuhfuß werfen zu lassen, so durften auch Äschylos und Sophokles den Übermut der Freier und die Erniedrigung des alten Helden mit den grellsten Farben zeichnen. Gewiß haben auch die Scholiasten, welche den Homerischen Kuhfuß mit dem Topfe bei Äschylos zusammensetzen, an eine Tragödie gedacht: sie hätten sonst des Satyrspiels ausdrücklich erwähnen müssen, da dessen scherzhafte und barocke Einfälle keine Vergleichung mit Homer zulassen.“ Welcker faßt den Namen Ὀσσολόγοι mit S. Petit in dem Sinne von „Knochenaufleser, Bettler, die den Tisch der Freier umlagern“. Bei dieser Auffassung kann man Welcker nicht beistimmen, wenn ihm der Name des Chors mit einem Satyrspiel schlechthin unverträglich erscheint. Denn wie als Hirten, könnten Satyrn auch als Bettler auftreten. Aber freilich kann man sich nicht vorstellen, wie Satyrn in solcher Eigenschaft mit dem Freiermahl in Verbindung zu bringen wären. Denn was für unsere ganze Erörterung ein Hauptpunkt ist, es muß feststehen, daß es kein Satyrdrama ohne Satyrn gibt. Ich habe schon anderswo (Einl. zum Kyklops des Eur. S. 1 Anm. 2) bemerkt, daß die Angabe des Herodian bei Eustath. z. II. S. 297, 37 *Ἐξοστὲς οἱ ἐπὶ Ταυράωφ σάτυροι* nicht so aufzufassen ist, wie sie Nauck: „chori partes Helotibus mandatas fuisse docent Excerpta ex libris Herodiani techn.“ oder Dindorf auffassen: „chorum ex Helotibus compositum fuisse memoravit Eustathius“, sondern daß in dem Satyrdrama des Sophokles *Ἡρακλῆς ἐπὶ Ταυράωφ* die Satyrn als Heloten<sup>1)</sup> dienten, wie sie in anderen Stücken als Hirten des Polyphem, als

<sup>1)</sup> Heloten appellativisch (spartanische Sklaven).

Hammerschmiede (*Σφυροκόποι*), Schnitter (*Θερισταί*), Opferdiener (*Κήρυκες*) auftraten. So erklären sich Bezeichnungen wie *Κήρυξι σατύροις*. Auch Horaz de art. poet. 244 ff. betrachtet die Fauni als wesentliches Zubehör eines Satyrdramas. Allein *ὄστολογεῖν* heißt nicht betteln, sondern nach Verbrennung einer Leiche die Gebeine sammeln, wie man aus Isae. IV 19 *οὐτ' ἀποθανόντα ἀνείλετο οὔτε ἔζανσεν οὔτε ὄστολόγησεν* und Diod. IV 38, 5 *οἱ περὶ τὸν Ἰόλαον ἐλθόντες ἐπὶ τὴν ὄστολόγειαν* (nach der Verbrennung des Herakles) erkennt. Daran hat schon Stanley gedacht, hat aber gemeint, daß die *ὄστολόγοι* die Gebeine des Argivischen Heeres auf dem Thebanischen Schlachtfeld aufzulesen gehabt hätten. Das Richtige hat Nitzsch Sagenpoesie der Gr. S. 596 ff. gesehen, daß die *ὄστολόγοι* die Verwandten der von Odysseus getöteten Freier sind, welche nach Hom. *ω* 412 ff. kommen um an Odysseus Rache zu nehmen. Wir erhalten damit eine sehr ernste Szene, in welcher Odysseus zu seiner Rechtfertigung schildert, wie er von den Freiern in seinem eigenen Hause mißhandelt worden ist. Von einem Satyrdrama kann also keine Rede sein und trotz der *οὐράνη* hat das Bruchstück in einer griechischen Tragödie einen sehr geeigneten Platz. Über den weiteren Inhalt der *ὄστολόγοι* erhalten wir keinen Aufschluß. Aber es drängt sich eine Vermutung auf. Bei Homer wird der greise Laertes durch die Göttin Athena verjüngt und auf ein Gebet zu Zeus und Athena hin mit jugendlicher Heldenkraft erfüllt (365 ff.): er zieht zum Kampfe aus und tötet den Eupheithes, den Führer der Aufrührer. Eine ganz ähnliche Rolle spielt der alte Iolaos in den Herakliden des Euripides. Er läßt es sich nicht nehmen sich an dem Kampfe gegen Eurystheus zu beteiligen; sein Gebet zu Zeus und Hebe für einen Tag wieder Jugendkraft zu erhalten wird erfüllt; er überwältigt und fesselt den Eurystheus. Die Ähnlichkeit der Rolle läßt an Abhängigkeit durch Vermittlung des Äschylos denken: dem Iolaos des Euripides wird der Laertes in den *ὄστολόγοι* des Äschylos Vorbild gewesen sein.

Eine andere Bewandnis scheint es mit dem Drama des

Sophokles, dem die Rüge des Athenaios gilt, gehabt zu haben. Das Bruchstück (140 N.) gehört dem *Ἀχαιῶν σὺνδειπνον* an und als Bericht von einer empörenden Mißhandlung steht es, wie gesagt, mit dem Charakter einer griechischen Tragödie nicht in Widerspruch. Aber auffällig ist die weitgehende Ähnlichkeit mit dem Äschyleischen Fragment. Nicht selten wohl finden sich bei Sophokles und Euripides Reminiszenzen an Äschylos: z. B. ist Soph. El. 1478 *οὐ γὰρ αἰσθάνη πάλοι ζῶντας θανοῦσιν οὔρεξ' ἀνταδῶς ἴσα;* eine Nachahmung von Äsch. Cho. 885 *τὸν ζῶντα καίρειν τοὺς τεθνηκότας λέγω:* Eur. Med. 523 *ἀλλ' ὥστε ναὸς κεδρὸν οἰαχοστροφόν* erinnert an Äsch. Sieb. 62 *οὐ δ' ὥστε ναὸς κεδρὸς οἰαχοστροφός,* der V. aus dem Philokt. des Äsch. (253) *φαγέδαν' αἰέ μου σίωζας ἐσθίει ποδός* ist im Philokt. des Euripides umgebildet in *φαγέδαν' αἰέ μου σίωζα θοιᾶται ποδός.* Aber solche Nachahmungen, die zum Teil wahrscheinlich unwillkürlicher Erinnerung entstammen, beschränken sich auf einzelne Ausdrücke, während in unserem Fragmente des Sophokles ein förmliches Plagiat vorliegt. Deshalb dachte Naber Mnemos. N. S. XI (1883) S. 185 an eine Diaskeuase des Äschyleischen Stückes. Obwohl Nauck diesen Gedanken beifällig aufnimmt, kann bei der absoluten Verschiedenheit des Inhalts keine Rede davon sein. Über Plagiat dachten die griechischen Dichter anders als moderne, aber dem Charakter einer ernsten Tragödie scheint eine solche Nachahmung doch zu widerstreben. Vor allem aber dürfte eine Sprache, wie sie einer der Fürsten in Fragm. 138 führt:

*γροῦτε, μασσέτω τις, ἐγγεῖτω βαθὺν  
 χοιτῆρ' ὅδ' ἀνήρ οὐ πρὶν ἄν γάγη καλῶς  
 ὅμοια καὶ βόης ἐργάτης ἐργάζεται.*

in einer Sophokleischen Tragödie unerhört sein. Wohl gemerkt, der Sprechende fordert wie ein zweiter Herakles (z. B. Eur. Alk. 755) reichlich Speise und Trank nicht für einen andern, wie man es gewöhnlich auffaßt, sondern für sich; *ὅδε ὁ ἀνήρ* steht wie häufig für *ἐγώ:* „erst wenn ich gehörig gegessen habe, arbeite ich, aber dann auch (unermüde) wie ein Acker-

stier.\* Der ganze Inhalt des *Σύνδειπνον* atmet Humor. Nach Fragm. 141 wirft Odysseus dem Achilleus vor:

ἤδη τὰ Τροίας εἰσορῶν ἐδώλια  
δέδοιζας.

Über den Vorwurf ergrimmt droht Achilleus abzufahren (Plut. Mor. 74 A); nichtsdestoweniger reizt ihn Odysseus noch mehr mit den Worten

ἐγὼ δ' ὁ φεύγεις· οὐ τὸ μὴ κλύειν κακῶς,  
ἀλλ' ἐγγὺς ἔκτιω εἰσὶ θυμαίνεω καλόν.

Hierin liegt offenbar eine Parodie der *Μῆνις* und der Drohung, welche Achilleus in der *Προσβεία* (356 ff.) ausspricht, am nächsten Morgen von Troja nach Hause abzufahren. Sehr gut konnte Odysseus schließen mit Adesp. 35, welchen Vers Nauck in unser Drama<sup>1)</sup> versetzt hat:

ἦτοι στρατεύσεις ἢ μένων ἔση κακός.

Ebenso ist das treibende Moment der ganzen Handlung und der Grund des Konflikts nicht sehr ernst zu nehmen. Die Worte τὸ μὴ κλύειν κακῶς in dem vorher angeführten Bruchstück beziehen sich nämlich darauf, daß der empfindliche Achilleus zu dem Mahle, welches Agamemnon auf Tenedos den Heerführern gab, nicht rechtzeitig eingeladen wurde und deshalb zurückgesetzt und entehrt zu sein glaubte (Proklos Chrestomath. 456 ἔπειτα καταπλέοντων εἰς Τένεδον· καὶ εὐωχουμένων αὐτῶν . . Ἀχιλλεὺς ἕστερος κληθεὶς διαφέρεται πρὸς Ἀγαμέμνονα. Philodem. *περὶ ὀργῆς* p. 66: *παρὰπεμθέντες ἑπὶ τῆς ἐπιπῶντος ὥσπερ ὁ Σοφοκλέους Ἀχιλλεὺς ἢ κατὰ τι τοιοῦτο παρολιγωρηθέντες, οὐ πῶ γὰρ ἀδικηθέντες λέγω, Aristot. Rhet. II 24 εἴ τις φασὶ τὸ ἐπὶ δεῖπνον κληθῆναι τιμωτάτον· διὰ γὰρ τὸ μὴ κληθῆναι ὁ Ἀχιλλεὺς ἐμίγησε τοῖς Ἀχαιοῖς ἐν Τενέδοι.* Dem Dichter schwebte offenbar bei der Zurechtlegung der Fabel die schon von Athenäos a. O. angezogene Stelle der Odyssee θ 75 vor Augen<sup>2)</sup>:

<sup>1)</sup> Eigentlich hat ihn Nauck dem *Ἀχαιοῶν σύλλογος* zugewiesen infolge der unrichtigen Identifizierung.

<sup>2)</sup> Ad. Schöll Beitr. S. 259 denkt an das Mahl, welches die Ilias

ρεΐζος Ὀδυσσῆος καὶ Πηλεΐδου Ἀχιλλῆος,  
ὥς ποτε δηρώσαντο θεῶν ἐν δαυτὶ θαλίῃ  
ἐκπύγλοισι ἔπεσσι, ἄραξ δ' ἀνδρῶν Ἀγαμέμνων  
γαῖφ ρόφ ὅ τ' ἄριστοι Ἀχαιῶν δηρώοντο.

Die Vorstellung, als ob beim Mahle vor den Augen der Zuschauer die Heerführer sich alle möglichen Schmähungen an den Kopf geworfen hätten, eignet sich für eine moderne Bühne, nicht aber für das griechische Theater. Die Vorgänge beim Mahle, darunter jener Wurf der *οἰρώνη* werden erzählt. Der Streit vor den Zuschauern wird durch zwei Personen, Odysseus und Achilleus, geführt: wie Fragm. 142

ὃ πάντα πρόσσων, ὥς ὁ Σίσυφος πολλὸς  
ἐνδηλὸς ἐν σοὶ πανταχοῦ μητρὸς πόσις<sup>1)</sup>

dem Odysseus gilt, so eignet sich als Zielpunkt für den Vorwurf in Fragm. 139

οὔτοι γέρεϊοι ὧδε χορῆ διηλιγῆς  
φροοῦντα κἀντίπαιδα τῆρ γενεάδα<sup>2)</sup>  
γαστροῦς καλεῖσθαι παῖδα τοῦ πατρὸς παρόν

am besten Achilleus. Dem Kopf des Odysseus galt also auch jener Wurf der *οἰρώνη*, welcher beim Mahle erfolgte. Eine dritte Rolle kann man nur vermutungsweise dem Diomedes zuweisen. Für ihn paßt am besten der Vergleich mit dem Ackerstier und Fragm. 731, welches Brunck unserem Stücke zugewiesen hat (*παρὰ Σοφοκλεῖ εἰσηχται λέγων ὁ Ὀδυσσεὺς τῷ ἱομήδει*) mit der famosen praeteritio:

ἐγὼ δ' ἐροῶ σε δεινὸν οἰδέν, οὔθ' ὅπως  
φρυγὰς πατρῴας ἐξελέγλασαι χθονὸς  
οὔθ' ὡς ὁ Τυδεὺς ἀνδρὸς αἷμα συγγενῆς

Θ 229 auf Lemnos stattfinden läßt. Dieses sei wahrscheinlich in den *Κέποι* auf Tenedos verlegt worden. Aber bei diesem Mahle handelte es sich nur um Prahlereien der Helden wie *Τρώων ἀνθ' ἑκατόν τε δηρωσίων τε ἔξυστος στήσεσθ' ἐν πολέμῳ*.

1) πόσις hat Nauck für πατήρ hergestellt.

2) τῆρ γενεάδα (oder παρηίδα) fordert der Sinn für καὶ γέρεϊ μέγαν.



πράξας ἐν Ἀργεὶ ξείνος ὃν οἰκίζεται  
 οὔθ' ὡς πρὸς Θηβῶν ὁμοβροῶς ἐδαΐσατο  
 τὸν Ἀσιάζειον παῖδα διὰ χάρα τεμῶν

stimmt ausgezeichnet zu dem gekennzeichneten Tone des Dramas. Nach Athen. VIII 365 B *σύνδειπνον εἶρηκεν ἐπὶ συμποσίου Ανσίας . . διόπερ τινὲς καὶ τὸ Σοφοκλέους δράμα κατὰ τὸ οὐδέτερον ἐπιγράφειν ἀξιοῦσιν Σύνδειπνον* ist der eigentliche Titel *Σύνδειπνοι*, nicht *Σύνδειπνον* oder *Ἀχαιῶν σύνδειπνον*. Man darf aber daraus nicht ohne weiteres den Schluß ziehen, daß die Heerführer den Chor gebildet haben. Die Worte *φροῦτε, μασσέτω τις κτέ.* (138) sind an *κήρυκες* (Köche) gerichtet. Man würde sofort an ein Satyrdrama denken, wenn man erkennen könnte, wie die Satyrn als Köche eingeführt werden, und wenn Fragm. 145, welches zeigt, daß die Schuld des Agamemnon schließlich mit Vergeßlichkeit entschuldigt wurde:

λάθῃ Πιερίδων στρυγερὰ  
 κάρατος· ἃ δὲ μῦσσις  
 θνατοῖς εἰποιοσιτάτα μελέων,  
 ἀρέχουσα βίον βροχὴν ἰσθμῶν<sup>1)</sup>

für einen Chor von Satyrn nicht zu ernst wäre. Wenn aber das Stück kein Satyrdrama gewesen ist, so kann ihm auch nicht die Bedeutung einer eigentlichen Tragödie zugeschrieben, sondern nur eine Stellung wie die der *Alkestis* des Euripides zugestanden werden. Die Bedenken, die einer solchen Auffassung entgegenstehen können, wird das Beispiel der *Κάβριροι* des Äschylos beseitigen. In diesem Drama hat eine Szene gleichfalls von Athenaios (X 428 F) eine strenge Rüge erhalten: *τὸν Αἰσχύλον ἐγὼ φαίην ἂν τοῦτο διαμαστάνειν· πρότος γὰρ ἐξείρος καὶ οὐχ, ὡς ἐνωί φασιν, Εὐριπίδης παρήγαγε τὴν τῶν μεθύντων ὄψιν εἰς τραγωδίαν· ἐν γὰρ τοῖς Καβίροις εἰσάγει τοὺς περὶ τὸν Ἰάσονα μεθύοντας· ἃ δ' αὐτὸς ὁ τραγωδοποιὸς ἐποίει, ταῦτα τοῖς ἥρωσι περιέθηξε. μεθύων γοῦν ἔγραφε τίς τραγωδίας.* Hiernach haben viele mit Preller trotz des Ausdrucks *τραγωδίαν* dieses Stück für ein Satyrdrama erklärt.

<sup>1)</sup> Nauck οἴμων.

Die Angabe des Athenäos τὴν τῶν μεθύοντων ὄψιν wird bestätigt durch Fragm. 95

ὄρουθα δ' οὐ ποιῶ σε τῆς ἐμῆς ὁδοῦ.

Diese Worte werden, wie ich bereits in meiner Ausgabe der Fragmente bemerkt habe, zu einem Betrunkenen, dessen Gang unsicher ist, gesprochen. Es wurde also wirklich ein taumelnder Betrunkener den Augen der Zuschauer vorgeführt, nicht über ihn bloß berichtet. Eine solche Szene kann in keiner ernstern Tragödie zumal des Äschylos vorgekommen sein. Nach Fragm. 97 sind die Kabiren diejenigen, welche drohen zu bewirken, daß das Haus (vor lauter Fülle des Weins) Mangel an Essig leidet, und ihm trotz aller Wohlhabenheit keine Krüge für Wein und Wasser übrig zu lassen. Diese Stelle

μηδ' αἶ κροσσούς  
μήτ' οἰνηροὺς μήθ' ἕδρηλοὺς  
λείπειν<sup>1)</sup> ἀφρεῶσι δόμοισιν

spricht der Chor; folglich bildeten die Kabiren — vielleicht mit Gefolge — und nicht Satyrn den Chor dieses Stücks. Demnach hat schon Äschylos Dramen geschrieben, welche zwischen Satyrdrama und Tragödie in der Mitte stehen, wie uns eines in der Alkestis des Euripides erhalten ist. Die Alkestis konnte ein antiker Schriftsteller nur als τραγῳδία bezeichnen und die Bemerkung, daß nicht Euripides zuerst Betrunkene in die Tragödie gebracht habe, wird nicht Satyrdramen wie den Kyklops, wo Polyphem betrunken aus seiner Höhle kommt, sondern Stücke wie die Alkestis, in welcher Herakles den Zuschauern in angeheitertem Zustande vorgeführt wird, im Auge gehabt haben.

Soviel von den Σύνδειπνοι, welche nicht mehr mit dem Titel Ἀχαιῶν σύλλογος zusammengeworfen werden können. Die Fabel von Ἀχαιῶν σύλλογος gehört der Telephossage an und stammt aus den Κύπρια. In dem Auszug des Proklos heißt es:

1) λείπειν für λείπειν hat Lobeck hergestellt. Fehler wie πέμπειν für πέμπειν sind häufig.

ἔπειτα ἀναγθέντες Τενθραΐα προσίσχουσι καὶ ταύτην ὡς Ἴλιον ἐπόρθουν· Τήλεφος δὲ ἐκβοηθεῖ Θέρσανδρον τε τὸν Πολυρτρίκουσ κτείνει καὶ αὐτὸς ὑπὸ Ἀχιλλέως τιρωόσκειται. ἀποπλέονσι δὲ αὐτοῖς ἐκ τῆς Μυσίας χειμῶν ἐπιπίπτει καὶ διασκεδάσσεται Ἀχιλλεύς δὲ Σκύρω προσσχὼν γαμῆ τῆν Λαζομύδουσ θρυατέρα Αἰμιδάμειαν. ἔπειτα Τήλεφον κατὰ μαντεῖων παραγενόμενον εἰς Ἄργος ἴαται Ἀχιλλεύς ὡς ἡγεμόνα γενησόμενον τοῦ ἐπ' Ἴλιον πλοῦ. Das neue, in mehrfacher Hinsicht interessante Fragment lautet:

ἦ νότον ἦ ζεφύροιο δεινὰ<sup>1)</sup>  
πέμψει Τροφάδας ἀκτὰς  
σύ τε πηδαλίῳ παραδουέων  
φράσεις τῶ κατὰ πορθῶν  
ἐνθὺς Ἴλιον πόρον 5  
Ἄτρεΐδα ἰδέσθαι.  
σὲ γὰρ Τεγεαῦτις ἡμῖν,  
Ἑλλὰς οὐχὶ Μυσία, τίττει  
ραύτων σὺν τιμὴ δὴ θεῶν  
καὶ πεμπιτῆρ' ἄλιων ἐρετιμῶν. 10

ἈΧΙΛΛΕῦ μῶν καὶ σὸν καινὸς πορτίας ἀπὸ χθονὸς  
ἦξεις, Ὀδυσσεῦ; ποῦ ἔστι σύλλογος φίλων;  
τί μέλλει; οὐ χοῖν ἦσυχον ζεῖσθαι πόδα.  
Οἱ δοκεῖ στρατεύειν καὶ μέλει τοῖς ἐν τέλει  
τάδ' ἐν δέοντι δ' ἦλθες, ὦ παῖ Πηλέως. 15  
ΑΧΙΛΛΕῦ οὐ μὴν ἐπ' ἀκτῶν γ' ἐστὶ ζωπήρης στρατὸς  
οὔτ'<sup>2)</sup> οὔν ὀπλίτης ἐξετάζεται παρών.  
Οἱ ἀλλ' αὐτίκα· σπεύδειν γὰρ ἐν καιρῶ χροῶν.  
ΑΧΙΛΛΕῦ αἰεὶ ποτ' ἐστὲ νοχηεῖς καὶ μέλλετε  
ὀήσεις θ' ἕκαστος μυριάσ καθήμερος<sup>3)</sup> 20  
λέγει, τὸ δ' ἔργον οὐδαμοῦ πορεύεται.

1) Voraus stand ein Wort wie *aῖρα*.

2) Auch hier ist sicher *οὐδ'* zu schreiben; man darf eine solche Schrift nicht für fehlerfrei halten. Hom. ι 117 schwanken auch die Handschriften zwischen *οὔτ' οὔν* und *οὐδ' οὔν*.

3) Ganz wie bei Demosthenes gebraucht: „Die Hände in den Schoß legend.“

*γὰρὼ μὲν, ὡς ὄραϊς με, δοῶν ἔτοιμος ὄν  
 ἦζω στρατός τε Μυρμιδῶν καὶ πλεύσομαι  
 λιπὼν Ἀτρεΐδων καὶ στρατοῦ μελλήματα.*

In dem Schluß eines Chorliedes wird also mit großer Freude die Hoffnung ausgesprochen, daß nunmehr die Flotte bald an der Küste von Troja landen werde, weil Telephos als Steuermann das Schiff des Atriden nach dem richtigen Ziele lenken werde, nachdem er als Hellene und als der geborene Wegweiser für die Flotte erkannt sei. Auffällig ist es, wie nach dem Chorgesang ohne jede Vermittlung die Unterredung des Achilleus und Odysseus beginnt. Sie stellen sich mit Ὀδυσσεῦ und ὦ παῖ Πηλέως den Zuschauern selbst vor. Der Anfang des Zwiegesprächs aber nimmt sich so aus, als ob sie im Gespräch begriffen aufträten ähnlich wie Soph. Phil. 1222. Achilleus drängt zur Abfahrt der Flotte. Odysseus erwidert, die Führer seien darauf bedacht; Achilleus aber sei gerade recht gekommen. Achilleus entgegnet: „Aber ich sehe weder an der Küste bei den Schiffen noch hier bei dem Heere ein Zeichen der Vorbereitung.“ Odysseus: „Das wird alsbald geschehen; zur Eile ist noch nicht Zeit.“ Achilleus verwünscht darauf — wahrscheinlich in Erinnerung an das lange Verweilen in Aulis — das ewige Zaudern und erklärt allein mit seinen Myrmidonen abfahren zu wollen. Er wird weiter von Odysseus erfahren, was mit ἐν δέοντι ἦλθες gemeint sei, daß es sich nämlich vorerst darum handle den Telephos zu heilen, was nach dem Orakel Aufgabe des Achilleus sei.

Nun fragt es sich, wie hat sich bei Sophokles Telephos bei den Heerführern eingeführt und wie hat er erreicht, daß er aus einem Feinde ein Freund wurde. Nachdem das in der ersten Kolumne erhaltene vermeintliche Ὁρέστα zu παρέστα geworden ist, fällt die Andeutung dafür, daß Telephos sich des Schutzes Agamemnons mit Hilfe des kleinen Orestes versichert hat, hinweg. Dagegen weisen die Worte σὲ γὰρ Τεργεῆυς ἡμῶν, Ἑλλὰς οὐχὶ Μυρία, ἴζειται γάρταρ σὲν τιτι δὴ θεῶν καὶ πεμπηῶν ἀλίων ξεστμῶν deutlich darauf hin, daß im vorhergehenden Teile des Dramas Telephos als der durch Gott d. h. durch

ein Orakel dazu bestimmte Wegweiser für die Flotte erkannt worden ist. Nun heißt es in der 101. Fabel des Hygin: Achivis autem quod responsum erat, sine Telephi ductu Troiam capi non posse, facile cum eo in gratiam redierunt et ab Achille petierunt, ut eum sanaret. Bei Sophokles also haben wir außer dem Orakel *ὁ τοῶσας καὶ ἰάσεται* auch das Orakel, daß Telephos zum Wegweiser bestimmt sei. Hier genügte demnach nicht das bloße Versprechen des Telephos die Flotte zu führen, es mußte ein Orakel und wohl auch Kalchas hinzukommen. Daraus ergibt sich, daß die Umwandlung in der Gesinnung der Achäer auf diesem Orakel beruhte. Sophokles liebt ja die Benützung von Orakeln. Die Sage hat also hier die gleiche Gestalt wie auf der von Pollak a. O. publizierten Schale, der ältesten Telephosdarstellung, welche Pollak geneigt ist noch über 470 v. Chr. hinaufzusetzen. Auf dem Bild der Schale hat sich Telephos (im Reisekostüm) auf den Altar geflüchtet: während er mit der rechten Hand den verwundeten Fuß deckt, streckt er die linke entsetzt aus, da links ein Krieger (Achilleus) gegen ihn das Schwert zieht, und blickt schutzfliehend nach dem rechts auf ihn zukommenden Seher (Kalchas) hin, welcher ihn mit der ausgestreckten Rechten beruhigt. Auf dem zweiten Bilde entfernt sich Odysseus eilig von dem auf einem Lehnstuhl sitzenden Agamemnon. Von Orestes ist nirgends etwas zu sehen und mit Recht bemerkt Pollak, daß durch das Bild bewiesen ist, daß die Kyprien und die ältere Sage überhaupt den Raub des Orestes nicht kannten.

Wenn nun die Pelike des britischen Museums (Tafel VI bei Pollak), auf welcher Telephos auf einem Altar sitzend den kleinen Orestes im Arme hält und Agamemnon auf Telephos überrascht zuschreitet, durch ihr Alter beweist, daß die Wendung der Sage, nach welcher sich Telephos mit Orestes schützt, älter ist als das Euripideische Drama (vgl. C. Pilling, *quomodo Telephi fabulam et scriptores et artifices veteres tractaverint*. Halle 1886, S. 18, Pollak S. 15), so bleibt, da Sophokles wegfällt, nur Äschylos als der Dichter übrig, dem man die Erfindung dieser Sagenform zuweisen kann. Nachdem dieser Schluß

durch ein Fragment des Äschylos und durch die Notiz eines Scholiasten bestätigt wird, so sehe ich nicht, mit welchem Rechte man sich über diese Belege hinwegsetzt, wie es z. B. Robert, Bild und Lied S. 146 ff. tut. Die Angabe des Scholiasten zu Aristoph. Ach. 332 *ὁ Τήλεφος κατὰ τὸν τραγωδοποιὸν Αἰσχύλον, ὅτι τύχη παρὰ τοῖς Ἕλλησι σωτηρίας, τὸν Ὀρέστην εἶχε συλλαβῶν* ist um so beachtenswerter, als die ganze Parodie der Acharner den Euripides zum Ziele hat. Es ist auch gerechtfertigt zu sagen, wenn der Grammatiker trotzdem den Äschylos und nur den Äschylos nennt, so kann er diese Wendung der Sage bei Euripides nicht vorgefunden haben. Die Meinung, daß die Fassung des Hygin: hoc (nämlich das Orakel *ὁ τρώσας καὶ ἰάσεται*) Telephus ubi audivit ad regem Agamemnonem venit et monitu Clytemnestrae Orestem infantem de cunabulis rapuit minitans se eum occisurum, nisi sibi Achivi mederentur, auf Euripides zurückgehe, wurde durch das Wort *ἄνασσα* in Fragm. 699

*ἄνασσα πράγους τοῦδε καὶ βουλευματος*

nahe gelegt, wobei man nicht bedachte, daß *ἄνασσα* hier mit „Königin, Fürstin, Herrin“ nichts zu tun hat, sondern den Gen. *πράγους* regiert, also „Walterin, Lenkerin“ bedeutet. Was Pilling a. O. S. 45 f. bemerkt um die alte Auffassung zu rechtfertigen, ist belanglos. Eine Anrede wie *ὦ τάλαρα καρδία, ἄνασσα πράγους τοῦδε καὶ βουλευματος* ist echt Euripideisch und sehr geeignet etwa als Anfang der Rede des Telephos, in welcher der Vers (701)

*μοχθεῖν ἀνάγκη τοὺς θέλοντας εὐτυχεῖν*

vorkam. Fragm. 702

*τόλμα σύ, κἄν τι τραχὲν νείμωσιν θεοί*

sieht ganz aus wie eine Fortsetzung jener Anrede. vgl. *ἀλλ' εἴ ὀπλίζον, καρδία* Med. 1242, *τέτλαθι δὴ, καρδίη* bei Homer. Endlich aber, was die Hauptsache ist, würde die Bettlerkleidung, in welcher Telephos auftritt und deren Gebrauch in Frg. 697 und 698 besonders betont wird, keinen Zweck haben, wenn Telephos

auch noch des Schutzes des Kindes bedürfte.<sup>1)</sup> Im Philoktet läßt Euripides den Odysseus durch Athena unkenntlich machen, damit er ohne Lebensgefahr mit Philoktet, seinem Feinde, verkehren kann. Das weitere ist seiner Beredsamkeit überlassen. So dient hier die Verkleidung dazu dem Telephos Gehör zu verschaffen und einen *ἀγὼν σοφίας* einzuleiten. Er verteidigt sich energisch (Frgm. 706):

Ἀγάμεμνον, οὐδ' εἰ πέλεκυν ἐν χειροῖν ἔχων  
μέλλοι τις ἐς τράχηλον ἐμβαλεῖν ἐμόν,  
σιγήσομαι δίκαιά γ' ἀντιπεῖν ἔχων

und rechtfertigt sich mit Notwehr und der Pflicht sein Land gegen einen feindlichen Einfall zu verteidigen (Fragm. 709):

καθῆσθ' ἂν ἐν δόμοισιν; ἢ πολλοῦ γε δεῖ

d. h. „wenn ein Feind in dein Land eingefallen wäre, würdest du (Agamemnon) ruhig zuhause geblieben sein?“ Der *ἀγὼν σοφίας* würde ganz undramatisch und zwecklos sein, wenn er nicht sein Ziel erreichte den Agamemnon umzustimmen. Der Raub des kleinen Orestes könnte nur dem Telephos die erste Sicherheit verschaffen und könnte verhindern, daß gleich wie auf der Telephoschale sich ein Krieger auf den Feind stürzte. Dafür aber tritt die Verkleidung ein. Hiernach glaube ich immer noch, daß Telephos bzw. Euripides mit Fragm. 727

ἀπέπτυσ' ἐχθροῦ φοβὸς ἐχθιστον τέκος

die Ökonomie des Äschylos verwirft und daß Fragm. 725 *λοχαῖόν σῆτρον* der Erwägung angehört, ob es zweckmäßig sei von einem Versteck im Getreide aus dem Pädagogen, wenn er mit dem kleinen Orestes spazieren gehe, aufzulauern und sich des Kindes zu bemächtigen. Diese Kritik des Äschylos würde der Rüge, welche der Altmeister von Euripides in der Elektra und in den Phönissen erfährt, zur Seite treten. Nachdem Telephos die

<sup>1)</sup> Wenn Pilling a. O. S. 42 einwendet: ut vestitu sordido sibi aditum quaerit Telephus ad duces Graecorum, ita Orestem interficere minatur, ut sanationem a Graecis adipiscatur, so verkennt er die Kunst des Euripides durch die Macht der Beredsamkeit Wirkungen zu erzielen.

Feindschaft der Achäer beschwichtigt und den Agamemnon umgestimmt hat, unterstützt er seine Bitte um Heilung durch das Versprechen der Flotte den Weg zu weisen.

Der Nachweis, daß obige Notiz des Scholiasten richtig ist, wird bestätigt durch das Fragm. 239 des Äschyleischen Telephos

*ἀπλῆ γὰρ οἶμος εἰς Ἄιδον ῥέουσι.*

Diese Drohung wird aufs beste illustriert durch das Bild auf einem Krater in Neapel (bei Pollak a. O. Taf. VII Nr. 1), wo der auf dem Altar sitzende Telephos den kleinen Orestes im linken Arme hält und mit der Rechten das Schwert gegen ihn gezückt hat, während Agamemnon mit Schild und Lanze vor ihm steht. Drastischer ist noch das Bild ebd. Nr. 2 von einer Hydria aus Cumae in Neapel, auf welchem Telephos mit der Linken den Orestes am Unterschenkel des rechten Fußes in der Luft hält und mit der Rechten ausholt um das Kind mit dem Schwerte zu durchbohren. Damit das nicht geschieht, hält Klytämestra den Agamemnon zurück. Die Rolle der Klytämestra, welche Hygin mit *monitu Clytemnestrae Orestem infantem de cunabulis rapuit minitans se cum occisurum, nisi sibi Achivi mederentur* angibt, hat bei Euripides keine Stelle, weil Orestes wegfällt: man wüßte auch gar nicht, warum sich der Bettler der Klytämestra entdecken sollte. Wenn aber die Gattin des Agamemnon bei Äschylos vorkam, so bestätigt sich damit nur, was sich jetzt aus allem ergibt, daß die um 470 oder bald nachher vorgenommene Änderung der Sage das historische Erlebnis des Themistokles bei dem Molosserkönig Admetos zum Ursprung hat (Thuk. I 136). Die Lage des Themistokles und des Telephos ist eine sehr ähnliche. Beide kommen zu einem König, der ihnen wegen früherer Unbilden nicht freundlich gesinnt ist. Für beide hängt vom König die Rettung des Lebens ab. Da der Molosserkönig zufällig verreist ist, stellt sich Themistokles in den Schutz der Königin (*τῆς γυναικὸς ἐξέτης γερόμενος*) und auf ihren Rat hin läßt er sich mit dem Söhnchen des Königs an dessen Herd nieder und wartet die Rückkehr des Königs ab, die bald erfolgt. Da dieses die heiligste Art der Fürbitte



war (*μέγιστον ἦν ἰκέτευμα τοῦτο*), wurde ihm seine Bitte seinen Feinden, den Athenern und Lakedämoniern, nicht ausgeliefert zu werden gewährt. Kaum würde in die Dichtung die Wendung von der Beihilfe der Klytämestra gekommen sein, wenn nicht der tatsächliche Vorgang die Anregung gegeben hätte. Da aber im Lager der Achäer eine solche Art der Bitte nicht als ebenso heilig gelten konnte wie bei den Molossern, mußte Äschylos der Bitte durch die Drohung den Orestes zu töten Nachdruck geben. Wie sich der Dichter der Rolle der Klytämestra bedient hat, läßt sich nicht sagen.

Die Verwendung des historischen Vorgangs war für die griechische Tragödie etwas grobkörnig. Es ist begreiflich, daß der Nachfolger von ihr wieder abgesehen hat. Ob Sophokles oder Euripides zunächst folgte, wissen wir nicht. Der Telephos des Euripides wurde im Jahre 438 mit den *Κοῖσσοι*, dem *Ἀλκμέων* und der Alkestis an vierter Stelle gegeben. Die bildliche Darstellung des Raubes des Orestes liegt, wie oben bemerkt, diesem Drama voraus. Euripides suchte das Problem den Telephos ohne Lebensgefahr vor seine Feinde treten zu lassen in anderer Weise zu lösen, in ähnlicher Weise wie im Philoktet. In diesem Stück läßt er den Odysseus durch Athena verwandelt sein, damit er unerkannt und sicher mit seinem ärgsten Feind verkehren kann; im Telephos leistet diesen Dienst die Bettlerkleidung. Sophokles kehrte zur älteren Form des Mythos, welchen die Telephoschale darbietet, zurück. Die äußerlichen Mittel jenes Problem zu lösen, der Raub des Kindes und die Verkleidung des Telephos, konnten seinem feineren ästhetischen Sinn nicht entsprechen. Die hellenische Abkunft des Telephos und das Orakel, daß die Achäer nur mit seiner Führung Troja erobern können, genügten ihm um das Leben des Helden zu sichern. Die Figuren der Telephoschale, Odysseus und Kalchas, werden dabei eine Rolle gespielt haben, Odysseus in dem Nachweis der griechischen Abkunft, Kalchas durch die Verkündung des Orakels.

Bei der Lösung des zweiten Problems, der Heilung des Telephos durch Achilleus, spielt Odysseus bei Sophokles ebenso

eine Hauptrolle wie bei Euripides. Aus dem neuen Fragment ersehen wir, daß er den Achilleus darüber unterrichtet, was der Abfahrt der Flotte vorauszugehen habe und daß ihm die Aufgabe zukomme den Telephos zu heilen. Odysseus wird also auch bei Sophokles das Rätsel mit der Erläuterung des doppel-sinnigen Orakels gelöst haben. Die Darstellung des Hygin: quibus Achilles respondit se artem medicam non nosse. tunc Ulixes ait: non te dixit Apollo, sed auctorem vulneris hastam nominat. quam cum rasissent, remediatus est, kann also auch für das Sophokleische Stück gelten. Von der Lösung bei Äschylos wissen wir nichts; etwas Genaueres geben nur die Fragmente des Euripides an die Hand, vor allem Fragm. 724

*πιστοῖσι λόγῳθι θέλγεται ζῆνίμασιν.*

Denn daraus ergibt sich, daß das delphische Orakel *ὁ τρώσας καὶ ἰάσεται* dahin ausgelegt wird, daß nicht Achilleus gemeint sei, sondern dessen Lanze, deren Feilicht die Wunde heile. Inbetreff des wenigen, was sich außerdem aus den Bruchstücken mit mehr oder weniger Wahrscheinlichkeit entnehmen läßt, kann ich auf meine frühere Abhandlung verweisen. Die Zusammensetzung des Chors habe ich dort nicht zu bestimmen gewagt, glaube sie aber jetzt aus Fragm. 703 schließen zu können. Telephos redet mit

*μή μοι φθορήσῃτ', ἄνδρες Ἑλλήνων ἄχαιοι,  
εἰ πτωχὸς ὢν τέτληκ' ἐν ἐσθλοῖσιν λέγειν*

die Heerführer, die Achäer an. Auf diese Rede bezieht sich, was die Karikatur des Telephos, Dikäopolis, bei Aristophanes Ach. 416 im Auge hat:

*δεῖ γάρ με λέξαι τῷ χορῷ ὄῃσιν μαζοῶν·  
αὕτη δὲ θάνατον, ἦν κακῶς λέγω, φέρεται.*

Denn die große ὄῃσις, welche Dikäopolis vor den Acharnern hält, hebt an mit

*μή μοι φθορήσῃτ' ἄνδρες οἱ θεώμενοι,  
εἰ πτωχὸς ὢν ἔπειτ' ἐν Ἀθηναίοις λέγειν  
μέλλω περὶ τῆς πόλεως τραγοῦδιον ποιῶν.*

Warum aber Dikäopolis die Bettlerkleidung nötig hat, erklärt er 440 teilweise mit Worten des Telephos:

δεῖ γάρ με δόξαι πτωχὸν εἶναι τήμερον . .  
 τοὺς μὲν θεατὰς εἰδέναι μὲ ὅς εἰμ' ἐγώ,  
 τοὺς δ' αἶ χορευτὰς ἡλιθίους παρεστάναι,  
 ὅπως ἂν αὐτοὺς ῥηματίοις σκιμαλίσο.

Diejenigen also, denen Telephos die Rede hält, die ἄνδρες Ἑλλήνων ἄκροισι, sind die Choreuten des Stücks. Den Zuschauern gibt sich Telephos im Prolog zu erkennen (Fragm. 696), dann tritt der Chor auf, dessen Vortrag irgend einen Bezug auf Telephos, d. h. auf das Unglück in Mysien, gehabt haben muß. Zum Chore tritt der ihm unbekannte Bettler hinzu und beginnt die indirekte Verteidigung des Telephos.

Unter den bisher schon bekannten Bruchstücken des Ἀχαιῶν σόλλογος, die nicht den Σύνδειπνοι angehören, sind nur zwei bemerkenswert. Das eine (144)

οὐ δ' ἐν θρόνοισι γραμμιάτων πτωχὰς ἔχων  
 νέμι' εἴ τις οὐ πάρεστιν ὅς ξενόμοσεν

scheint dem Prolog oder dem ersten Epeisodion anzugehören: die Feststellung, daß Achilleus noch nicht erschienen ist, wird für die Handlung des ersten Teils von Bedeutung gewesen sein. Das andere (148) ἐκκεκώπεται ist von Meineke hergestellt aus Hesych. ἐκκεκώπεται· ἐξήρηται. Σοφοκλέης Συλλόγω, welches Is. Voß in ἐκκεκώπεται· ἐξήρηται, Meineke in ἐκκεκώπεται· ἐξήρηται κώπαις verbessert hat. Nun ist in dem V. 16 des neuen Fragments

οὐ μὴν ἐπ' ἀκταῖς γ' ἐστὶ κωπήρης στρατός

κωπήρης nicht ganz einwandfrei: man würde eher κωπήρης στόλος erwarten, wie es Äsch. Pers. 417 κωπήρη στόλον heißt, vgl. Eur. Hel. 1381 κωπήρες σκάφος, Thuk. IV 118 κωπήρηε πλοῖω. Bei Hesych. ist aber auch κεκώπεται στρατός· ὁ ἐπὶ κώπη erhalten und es liegt nahe beide Glossen zu ἐκκεκώπεται στρατός zu verbinden und dem angeführten Verse zuzuweisen:

οὐ μὴν ἐπ' ἀκταῖς γ' ἐκκεκώπεται στρατός.

Damit erhalten wir zugleich eine Bestätigung für die Herkunft des neuen Fragments, auf welche *σύλλογος γύωρ* in V. 12 hingewiesen hat.

Das Satyrdrama Telephos von Sophokles spielte jedenfalls in Arkadien. Einen passenden Stoff dafür bietet die Angabe bei Moses Choren. Progymn. III exempl. 3: dum in Arcadiae quadam urbe festum Minervae celebraretur, cum eiusdem sacerdote Augea (Αἰγῆ) Alei filia choreas in nocturnis sacris agitante rem Hercules habuit, qui et huius furti testem reliquit ei anulum. illa ex eo gravida Telephum peperit, quod nomen ex eventu adhaesit. iam (l. nam, denn es wird der Name von *θηλή* abgeleitet, was im folgenden erklärt wird) Augeae pater stupro cognito excandescens Telephum quodam deserto loco abiici, ubi is a cerva nutritus est. Augeam autem abyssu submergi mandavit. interim Hercules ad eam regionem delatus deque re gesta sua (l. suo) ex anulo admonitus et puerum ex se genitum eripuit et parentem ipsam ab instante mortis discrimine expedit.

# Sitzungsberichte

der

Königlich Bayerischen Akademie der Wissenschaften

Philosophisch-philologische und historische Klasse

Jahrgang 1909, 2. Abhandlung

---

Die

bayerischen und schwäbischen Ortsnamen auf  
-ing und -ingen als historische Zeugnisse

von

**Sigmund Riezler**

Vorgetragen am 9. Januar 1909

---

München 1909

Verlag der Königlich Bayerischen Akademie der Wissenschaften

in Kommission des G. Franz'schen Verlags (J. Roth)



Vor mehr als zwanzig Jahren habe ich in der historischen Klasse unserer Akademie auf den hohen Wert der Ortsnamen auf -ing als Zeugen für die älteste baiuwarische Besiedelung des Bayerlandes und für die sozialen Verhältnisse der Ansiedler hingewiesen. Veröffentlicht wurde dieser Vortrag als Bestandteil meiner Abhandlung: Die Ortsnamen der Münchener Gegend im Oberbayerischen Archiv, Bd. 44, S. 33 fggd. (1887). Nachdem dadurch die Aufmerksamkeit auf die Bedeutung dieses historischen Problems gelenkt worden war, hat es die Gesellschaft für Anthropologie und Urgeschichte Bayerns unternommen, die Verteilung der -ing Orte in den altbayerischen Landen statistisch und kartographisch feststellen zu lassen. Franz Weber hat in der Zeitschrift dieser Gesellschaft, in den Beiträgen zur Anthropologie und Urgeschichte Bayerns, Bd. 14, eine Karte zur Verteilung dieser Orte in Oberbayern veröffentlicht und ebendort im dritten Teile seiner „Beiträge zur Geschichte von Oberbayern“ erläutert. Über die Verteilung der -ing Orte in Niederbayern, in der Oberpfalz und den angrenzenden fränkischen Bezirken handelten unter Beigabe von Kartenskizzen Mondschein und Vierling im 15. Bande derselben Zeitschrift. Endlich veröffentlichten Fastlinger, Binder und Greinz im 16. Bande der Beiträge Kartenskizzen der Verteilung der -ing Orte in Oberösterreich,<sup>1)</sup> im Kronlande Salzburg, dem angrenzenden Tirol und Steiermark mit Verzeichnissen der -ing Orte in diesen Ländern.

Es handelt sich hier um Probleme, wo — um Useners<sup>2)</sup> Worte zu gebrauchen — nur eine intuitive Kombination die

<sup>1)</sup> Für dieses Land vgl. auch Schiffmann, Die oberösterreich. Ortsnamen (Archiv f. d. Gesch. d. Diözese Linz, III, 1906, S. 321 f. u. IV).

<sup>2)</sup> Philologie und Geschichtswissenschaft. Vorträge u. Aufsätze, S. 31.

Lücken der Überlieferung zu überbrücken vermag. Daß mir dies einigermaßen gelungen ist, glaubte ich annehmen zu dürfen, da sowohl in den genannten Abhandlungen als bis vor kurzem in der außerbayerischen Literatur<sup>1)</sup> meine Resultate allgemeiner direkter oder indirekter Zustimmung begegneten. Erst in den letzten Jahren ist Widerspruch hervorgetreten. Einerseits dieser Widerspruch, anderseits die statistisch-kartographische Literatur über die Verteilung der -ing Orte auf dem ganzen altbayerischen Gebiete veranlassen mich, in dieser Frage nochmal das Wort zu ergreifen, um die gegen meine Anschauung erhobenen Bedenken zu prüfen und mich mit den Ergebnissen der Kartographie auseinanderzusetzen. Zu diesem doppelten Zwecke ist es unerlässlich, daß ich Hauptgedanken und Beweise meiner früheren Abhandlung wiederhole. Ich habe sie nur hie und da etwas zu modifizieren, zu erweitern oder zu kürzen. Der erste Teil meiner Studie wird also eine revidierte Ausgabe des ersten Teils meiner „Ortsnamen der Münchener Gegend“ darstellen.

Im Althochdeutschen, durchschnittlich bis ins 12. Jahrhundert, haben die -ing Orte die Endungen -inga (in sehr frühen Erwähnungen zuweilen noch das altertümliche -ingas) oder -ingun; die ersteren Formen sind Nominative, die letzteren Dative Pluralis. Im Mittelhochdeutschen wird daraus -ingen, das in Schwaben durchweg bis heute beibehalten, in Bayern dagegen seit dem 16. Jahrhundert zu -ing abgeschliffen wurde. Aventin sagt bereits: Freising, Ötting u. s. w. Ebenso ge-

<sup>1)</sup> Vgl. u. a. Meyer v. Knonau, Kulturgeschichtliche Schlußfolgerungen aus patronymischen Ortsbezeichnungen (Anzeiger für Schweizerische Geschichte 1887), der meinen Nachweis „ganz unwiderleglich“ findet; Egli, Nomina geographica<sup>2</sup>; Dahn, Die Könige d. Germanen IX, b. 75; v. Below in der Vierteljahrsschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, 1907, S. 347 f.; v. Ehrenberg und Öchsli in den unten genannten Schriften. Zur bayerischen Literatur s. auch Hugo Arnold im Sammler, Beiblatt der Augsburgsburger Abendzeitung, 1887, Nr. 147 fgd. Brieflich haben mir u. a. Birlinger, der Herausgeber der Alemannia, und geistl. Rat und Pfarrer G. Westermayer, der Vollender der Statistischen Beschreibung des Erzbistums München-Freising, mündlich W. H. Riehl ihre Zustimmung erklärt.



braucht Apian in seiner Karte Bayerns (1566) und in seiner Topographie Bayerns (Oberbayer. Archiv, Bd. 39) durchaus die Form -ing, mit Ausnahme eines schmalen Striches längs der schwäbischen Grenze, wo -ing und -ingen wechseln. Bekanntlich herrscht dort noch heute, besonders infolge der kirchlichen Zugehörigkeit zum Bistum Augsburg, schwäbischer Spracheinfluß. Dasselbe Verhältnis findet sich auf den folgenden Karten des bayerischen Kreises von Finckh (1684), Homann, Matthäus Sautter, Herdegen, Adrian v. Riedl u. s. w. Wenn sich in der Literatur noch im 18. Jahrhundert auch für bayerische Orte nicht selten -ingen findet, dürften die Autoren in der Regel keine Bayern sein und den Sprachgebrauch des übrigen Deutschland auf Bayern übertragen haben.

Ich glaube in den -ing drei Gruppen unterscheiden zu müssen.<sup>1)</sup> Um mit der für die historische Betrachtung belanglosesten zu beginnen: auszuschneiden sind zunächst die nicht seltenen unechten -ing. Durch die urkundliche Überlieferung läßt sich nachweisen, daß manche Namen erst im Laufe der

<sup>1)</sup> Daß es auch ein adjektivisches -ing = ig gibt, halte ich für unbestreitbar. Schmeiler-Frommann I, 107 verzeichnet ahd. arming, pauper. Dieses adjektivische kommt hier nicht in Betracht, da es in Bayern nur in Bergnamen und auch hier nur spärlich vorzukommen scheint. Der Miesing, der Spitzing (nach dem Spitzing-Alm und See benannt sind, 1078 Spizzinch, jetzt Brecherspitz) sind zweifellos der moosige, der spitziige (Berg). Der Semmering gehört nicht hierher. Nach freundlicher Mitteilung Hrn. Prof. Oswald Redlichs in Wien, erscheint kaum zu bezweifeln, daß der Name slavisch ist und Fichtenberg bedeutet. Die ältesten sicheren Formen des Namens lauten: Semernik, Semernic (13. Jahrh.). Dann erst kommen die Formen: Semerink, Semerinch. Der slavische Stamm smreka, Fichte, kommt in einer Reihe von Ortsnamen in Steiermark, Kärnten und Krain vor, einigemal in der gleichen Form Semering bei Dörfern in Steiermark und Kärnten. Das Suffix -nik ist echt südslavisch und kommt in zahlreichen Ortsnamen Innerösterreichs vor. Der deutsche Mund verwandelte dann hier und in vielen anderen Fällen das nik in das gewohnte ing.\* Vgl. auch Oskar Kende, Zur frühesten Geschichte des Passes über den Semmering, S. 5, Ann. I und die dort verzeichnete Literatur (33. Jahresbericht des k. k. Staatsgymnasiums im 17. Bezirke Wiens, 1907).

Zeit zu -ing entstellte wurden. So hieß Harlaching im 12. Jahrhundert Hadelachen (Mon. Boic. VI, 163), Kreuzling bei Planegg hieß upkundlich und noch bei Apian Kruzen, zu den Kreuzen, ähnlich Kreuzlingen bei Konstanz alt ze dem Crucilin, zum Kreuzlein (Birlinger in der Alemannia VI, 6). Winning bei Haching hieß alt Winidun, zu den Wenden: Hachinga, quae aliter Winidun nuncupatur, 11. s. M. B. VI, 11. Cholbing ist verdorben aus Chobaren, Sattling aus Satlaren. Noch bei Apian lauten viele Ortsnamen auf -ern, die mittlerweile zu -ing wurden. So im Amt Viechtach Zadlern = Zottling, Pergern = Ober-, Unter-Berging, Prennern = Prenning, Wegern = Weging.<sup>1)</sup> In Peiting (Bitengoue, Otto Fris. Gesta Frid. I, c. 42) liegt eine seltene Abschleifung zu -ing vor. Wie in diesem Namen ist auch in Garmisch (Germariscowe) und in Mattigkofen (759 Matahcawi)<sup>2)</sup> das Grundwort Gau fallen gelassen oder entstellt worden, worauf eingewirkt haben mag, daß die hier zu Grunde liegende Bedeutung des Wortes: gerodetes, angebautes Land im Gegensatze zu Wald, Heide, Fels (vgl. meine Geschichte Baierns I, 841) neben der herrschenden politischen Bedeutung von Gau sich mehr und mehr verlor.<sup>3)</sup>

Nachdem die Namen auf -ing zu vielen Hunderten, ja zu Tausenden über das Land verbreitet waren — im heutigen Oberösterreich allein zählt man, die erst später entstandenen oder benannten inbegriffen, mehr als tausend — kann es nicht überraschen, daß diese Silbe in mechanischer Nachahmung wie ein allgemeines Ortsnamensuffix an irgend ein Stammwort angehängt wurde. In den meisten Fällen wird diese Art der Namensbildung erst einer Zeit angehören, die den eigentlichen Sinn des -ing nicht mehr kannte. Es ist aber sehr beachtenswert, daß wir einige unechte -ing haben, die unmittelbar an einen römischen Ortsnamen anzuknüpfen scheinen, deren Namen-

1) Oberbayer. Archiv 39, 369.

2) Bitterauf, Freisinger Traditionen, Nr. 14.

3) Über unechte -ing in Niederbayern vgl. Mondschein in Beiträge zur Anthropologie und Urgeschichte Baierns XV, 161, in Oberösterreich Festlinger a. a. O. XVI, 1.

schöpfung also der ältesten Periode der baiuwarischen Besiedelung angehören muß. Ich halte für wahrscheinlich, daß in Itzing (A.-Ger. Monheim) das Iciniaco der Peutinger-Tafel, in Faimingen am Donauübergang nächst Lauingen das römische Vemiana fortlebt. Das keltische -acum, sagt Birlinger,<sup>1)</sup> entspricht vollständig unserem -ing, -ingen, aber das Mittelalter hatte davon keine Ahnung. Soll das 6. Jahrhundert diese Ahnung noch gehabt haben? Ich bezweifle es. Wenn die Gleichstellung Itzing = Iciniaco berechtigt ist,<sup>2)</sup> so beruhte die Anwendung des Suffixes -ing wohl nicht auf verständnisvoller Wiedergabe des -acum, sondern nur darauf, daß man an die -ing in Ortsnamen schon in der Zeit der ersten Besiedelung gewöhnt war. Auch Edward Schröder<sup>3)</sup> hat beobachtet, daß Angleichung und Ausgleichung bald ganzer Namensgruppen bald einzelner Namen schon in relativ früher Zeit vorliegt.

Die echten alten -ing und -ingen — hier und im folgenden ist nur von Bayern und Schwaben die Rede — haben einen Personennamen als Stammwort und sind patronymisch. Sie gliedern sich meines Erachtens wieder in zwei Gruppen, von denen nur der ersten hohe kulturgeschichtliche Bedeutung zukommt. Diese Gruppe kennzeichnet sich, wie ich zuerst erkannte, dadurch, daß ihre Orte mit der Bodenbeschaffenheit in Kausalzusammenhang stehen und größere Niederlassungen mit ausgedehnten Gemarkungen sind. Der Ackerboden führt diese Ansiedelungen auf -ing mit sich. Wir treffen sie nur da, wo größere, zum Getreidebau geeignete Fluren sich ausdehnen. Wo der Ackerboden endet oder spärlich wird, das Gelände mehr eingeschnitten ist, Wald, Wiesen, Weideland, Moor, Fels überwiegen oder allein herrschen, verschwinden sie auch da, wo anders benannte Ansiedelungen noch angetroffen werden.

<sup>1)</sup> Alemannia VI. 6.

<sup>2)</sup> Fr. Weber (Beiträge XIV, 10) versteht sie mit einem Fragezeichen. Über römische Altertümer zu Itzing vgl. Köstler, Handbuch der Gebiets- und Ortskunde des Königreichs Bayern II, 16.

<sup>3)</sup> Vgl. seinen an treffenden Beobachtungen und fruchtbaren Anregungen reichen Vortrag „Über Ortsnamenforschung“ (Wernigerode 1908), S. 6.

Auf bayerischem Gebiete habe ich dies in meiner erwähnten Abhandlung (vgl. bes. S. 50) für die Umgegend von München (diese in weiterem Sinne genommen) nachgewiesen. Auch wer die Gegend nicht aus eigener Anschauung kennt, wird durch eine gute Karte von der Richtigkeit dieser Beobachtung überzeugt werden.<sup>1)</sup>

Dieselbe Erscheinung konnte ich in jenen Gegenden des schwäbischen Stammesgebiets, die mir genauer bekannt sind: in der badischen Baar, im Hegau und im anstoßenden Schwarzwald beobachten. In den beiden ersteren Gauen sind die -ingen überaus zahlreich und im Durchschnitt die größten, volkreichsten Ortschaften; sie reichen so weit wie der gute Ackerboden und enden, wo der eigentliche Schwarzwald beginnt; dieser ist wohl erst später von germanischen Einwanderern besiedelt worden. Die Linie Villingen—Wolterdingen—Löffingen bezeichnet die Westgrenze, jenseits deren bis zum Abfall des Gebirgs in die Rheintalebene zugleich die Ortsnamen auf -ingen und der Getreidebau lohnende Boden verschwinden. Höchst bezeichnend sind besonders die Namen in dem Gebiete östlich von Neustadt i. Schwarzwald zwischen Schwarzwald und Jura. Dort zieht sich zwischen den östlichen Ausläufern des Schwarzwalds und der Juraformation des Wutachtals eine schmale Hochebene mit gutem, ja vorzüglichem Ackerboden hin, wo die Straße stundenweit zwischen Kornfeldern hindurchführt. Sie ist bezeichnet durch die behäbigen Dörfer Bräunlingen (dies schon früh zur Stadt erwachsen), Deggingen, Unadingen, Mundelfingen, Reiselfingen, Löffingen. Nördlich davon, auf und an den waldigen und unwirtlichen Höhen des Schwarzwalds liegt kein einziges -ingen; die Niederlassungen heißen

---

<sup>1)</sup> Einen noch bequemeren Behelf als die Generalstabskarte bietet hierfür eine in den letzten Jahren erschienene Karte der Umgebung Münchens (besonders im Süden — Eigentum des Kaufhauses Oberpollinger; Abteilung Reise- und Verkehrsbureau; Preis 10 Pf.), auf der Wald grün, Wiese und Heide gelb, Sumpf und Moor gelb-grün gefärbt, das angebaute Land weiß gelassen ist. Die -ing finden sich ausschließlich auf diesen weißen Landstrichen.

hier Dittishausen, Mistelbrunn, Friedenweiler, Röthenbach, Waldhausen, Ober- und Unterbränd, Eisenbach. Und ebenso fehlen die -ing südlich von dieser Getreidezone, im und am Wutachtal. Dort liegen die Ortschaften Boll, Thanneck, Stalleck, Grünwald, Lenzkirch, Kappel.

Natürlich kann sich der Zusammenhang der -ing und -ingen-Orte mit der Bodenbeschaffenheit nicht in jedem Landstriche dokumentieren, der so benannte Orte aufweist. Voraussetzung für eine von den Ansiedlern getroffene Auswahl des Bodens ist eine gewisse Mannigfaltigkeit der Bodenart und Bodengestaltung. Wo sich gutes Ackerland tagereisenweit ununterbrochen hinzieht, brauchten die ersten Ansiedler keine Auswahl zu treffen.

Im bayerischen Schwaben läßt sich das Verhältnis besonders deutlich in der Gegend von Memmingen erkennen. Hier ziehen sich von Nord nach Süd die Gemarkungen Heimerdingen, Amendingen, Memmingen, Benningen, Woringen auf einer schmalen Zone ebenen Ackerbodens hin, umrahmt auf beiden Seiten von mehr eingeschnittenem, hügeligem, teilweise bewaldetem Gelände, das keine -ingen aufweist. Im schwäbischen Württemberg und in einem großen Teile Badens ist man versucht zu sagen, daß sich der Reisende der Bedeutung der -ingen Orte schon im Eisenbahnwagen bewußt werden kann. Zu Stationen wählt man doch, wo immer möglich, die ansehnlicheren, volkreicheren Orte der Gegend. Nun finden sich an der Linie Ulm—Mengen unter 17 Stationen, 10 -ingen, auf der Strecke Tuttlingen—Donauessingen—Villingen sind gar 8 -ingen nur durch eine einzige andere Bildung unterbrochen. Am genauesten sind die -ingen auf schwäbischem Boden, außer der Baar und dem Hegau, untersucht worden in Hohenzollern. Dort hat Oskar v. Ehbrenberg<sup>1)</sup> unter Anwendung meiner Untersuchungsmethode meine Resultate durchaus bestätigt gefunden. Auch dort hat sich er-

<sup>1)</sup> Die Ortsnamen auf -ingen in Schwaben und insbesondere Hohenzollern. Mitteilungen des Vereins für Geschichte und Altertumskunde in Hohenzollern, XXXI (1897/98), S. 65—105.

geben, daß die -ingen fast durchweg größere Gemarkungen haben als alle übrigen Orte (durchschnittlich 1270 ha gegen 881) und daß sie regelmäßig die günstigste örtliche Lage in ihrer Umgebung besitzen. Ebenso ist meine Beobachtung, daß die -ing mit dem Ackerboden gehen, für die flache Schweiz, zumal für den Kanton Zürich, im ganzen als zutreffend erkannt worden.<sup>1)</sup>

Diese auffällige und unbestreitbare Tatsache erkläre ich nun dadurch, daß da, wo der Boden am meisten zur Bewirtschaftung einlud, die ältesten Ansiedelungen der germanischen Eroberer und zwar Sippendörfer entstanden. In den echten -ing und -ingen sind demnach solche Niederlassungen zu suchen, welche von den Baiuwaren hier, von den Alamannen dort sogleich oder bald nach ihrer Einwanderung gegründet wurden. Diese Annahme wird dadurch gestützt, daß sich in keinem unserer echten Sippen -ing, d. h. größeren -ing Orte,<sup>2)</sup> ein

<sup>1)</sup> Vgl. Öchsli, Die Anfänge der Schweizerischen Eidgenossenschaft, wo auf S. 18—22 von den Ortsnamen auf -ingen und -ikon gehandelt wird.

<sup>2)</sup> Auch bei den kleinen nur in ganz vereinzelt Ausnahmen, die sich dadurch erklären, daß die Benennung auf -ing Jahrhunderte hindurch in Übung blieb. Solche Ausnahmen bezeichnen Pfaffing (s. unten) und vielleicht Satanasinga, Satanatingun (wahrscheinlich Michelskirchen Bezirksamt Aichach oder in dessen Nähe), das am Ende des 10. und im 11. Jahrhundert genannt wird (Bitterauf, Freisinger Traditionen, I, Nr. 1337, 1429). Die Deutung des Ortes nach Fastlinger, Das Flurpatronat der Drachenheiligen in Altbayern (Beiträge, XIV, 180: „Der biblische Drache St. Michaels ist Satan, der Repräsentant des bösen Prinzips“). Die Möglichkeit, daß in Satanasinga ein in spöttischem oder verächtlichem Sinn beigelegter Personennamen vorliegt, wird man im Hinblick auf den später wiederholt auftretenden Familiennamen Teufel nicht völlig ausschließen können. Da aber bei Michelskirchen — woran Graf Hundt erinnerte — auch das „Unholdental“ liegt, hat wohl die Annahme eines unechten -ing in Satanasinga, einer Örtlichkeit, an die sich der Wahn irgend eines Zaubers, einer teuflischen Wirksamkeit knüpfte, mehr Wahrscheinlichkeit. Freilich könnte auch der Name Unholdental erst an Satanasinga angeknüpft worden sein. Fr. Weber a. a. O. 154 betrachtet den Ort als abgegangen, den Namen als Zeugnis des Volkshumors und einer über die Verhältnisse Herr werdenden Ironie und vermutet in ihm einen Kloster scherz wirft aber auch die beachtenswerte Frage auf, ob etwa an einen heidnischen Kultort zu denken sei.

christlicher Anklang findet, daß keine andere Gruppe von Ortsnamen so überwiegend uralte germanische Personennamen, die meist schon im 11., 12. Jahrhundert außer Gebrauch kamen, enthält wie diese und daß auf die -ing die meisten alten urkundlichen Erwähnungen treffen, daß von diesen Ortschaften ein höherer Prozentsatz schon im 8., 9. Jahrhundert genannt wird als von den anders benannten Orten zusammen und jeder einzelnen Namensgruppe derselben.

Erkennen wir das Suffix -ing in Ortsnamen, wie es bisher allgemein geschah, als patronymisch an, so sind bei den hienach benannten Niederlassungen drei Fälle denkbar. 1. Eine Sippe, ein Geschlechtsverband, der seine gemeinsame Abstammung auf einen Sentilo zurückführt, ist bereits als geschlossene Einheit in das neue Land eingerückt. Diese Sippe gründet eine größere Niederlassung, die von Anfang an aus so vielen Gehöften besteht, als sie Familienhäupter oder erwachsene Männer zählt, und diese Ortschaft, also ein Dorf, wird von Anfang an mit dem Namen der Sippe als Sentilinga, die Sentilinger bezeichnet. 2. Ein Sentilo legt einen Hof an: später bauen sich seine Nachkommen neue Höfe um den seinigen herum und vergrößern die Gemarkung. Nicht schon die erste Ansiedelung, sondern erst die im Laufe von Generationen vergrößerte wird als Sentilinga, die Nachkommen des Sentilo bezeichnet. 3. Ein Einzelhof, eine Einöde, worauf die Nachkommen eines Sentilo sitzen, heißt nach diesen Sentilinga.

Die Untersuchung der Orte im einzelnen legt die Annahme nahe, daß sowohl der erste als der dritte dieser Fälle häufig sind. Der zweite läßt sich weder ausschließen noch beweisen und darf bei den folgenden Erörterungen ausgeschaltet werden. Der Namenwechsel des Ortes, der hiebei jedesmal vorausgesetzt werden müßte, ist nicht wahrscheinlich. Wenn der Fall vorkam, läßt er sich doch vom ersten Fall nicht auseinanderhalten — zuweilen mag sich der Unterschied zwischen Weiler und Dorf damit decken. Aber nur unter Annahme des ersten Falles dürfte es sich ungezwungen erklären, warum die -ing so häufig gerade die größten Gemarkungen, die stattlichsten

und bevölkertsten Ortschaften bezeichnen. Durch meinen Nachweis des Zusammenhangs dieser -ing mit der Bodenbeschaffenheit hat die schon vor mir vertretene Deutung dieser -ing als Sippennamen<sup>1)</sup> einen festeren Halt gewonnen. Wohl könnte man einwenden: wenn die -ing als die ältesten Ansiedelungen auf ausgewähltem, besserem Boden begründet wurden, mußte sich, auch wenn sie ursprünglich nur Einzelhöfe waren, ein größerer Teil von ihnen zu ansehnlicheren Ortschaften auswachsen, als das unter den auf weniger günstigem Boden gegründeten Niederlassungen geschehen ist. Gegen diese Auffassung sprechen jedoch zwei Erwägungen. Die erste liegt, wie wir hören werden, in dem Mangel so gut wie aller -ing Orte, nicht nur der großen sondern auch der kleinen, in den Alpenlanden und in der nördlichen Oberpfalz. Dieser Mangel bleibt unerklärt, wenn man nicht meiner Auffassung zustimmt. Die zweite Erwägung wird uns auferlegt durch die Ausgedehntheit der Gemarkungen der Sippen- -ing Dörfer. Von einem Einzelhof aus konnten diese großen Gemarkungen nicht bebaut werden. Und anderseits ist nicht wahrscheinlich, daß die Gemarkung erst allmählich ausgedehnt, mit anderen Worten: daß große Flächen des besten

---

<sup>1)</sup> U. a. von Bohnenberger (s. fgd. S.), Baumann, Die Ortsnamen der badischen Baar und der Herrschaft Hewen (Schriften des Donaueschinger Vereins für Geschichte und Naturgeschichte der Baar u. s. w., IV, 1882). Für Schwaben im allgemeinen später K. Weller in der lehrreichen Abhandlung über die Besiedlung des Alamannenlandes (Württembergische Vierteljahrshefte, N. F., VII, 1898, S. 310 f.).

Weller findet in den vielen -ingen des altalamannischen Gebiets ein durchaus sicheres Merkmal für die Stellung der Sippschaften bei der Niederlassung des Stammes. Er gelangt zu dem Schlusse, daß bei den Alamannen sich die Ansiedlung nach Hundertschaften und innerhalb dieser nach Sippen vollzog. Die villa Munigisinga, die Dingstätte ihrer Hundertschaft, war der Mittelpunkt der Munigiseshuntari, Munderkingen der Hauptort der Muntariheshuntari. (An diesem Punkte endet der Parallelismus der schwäbischen und bayerischen Besiedelung, insofern als sich in Bayern keine Hundertschaften nachweisen lassen). Den Zusammenhang der -ingen mit der Bodenbeschaffenheit berührt Weller nur kurz, S. 317, aber in meinem Sinne: in sumpfigen und Bergwaldgegenden keine oder nur spärliche -ingen.



Ackerbodens von Einwanderern unbebaut gelassen wurden, die so unverkennbar auf den Besitz von Ackerboden ausgingen.

Das Vorkommen des dritten Falles wird dadurch erwiesen, daß sich auch unter jenen -ing, die durch alte urkundliche Erwähnung und durch das Alter des Personennamens im Stamme als echt gekennzeichnet werden, viele kleine, unbedeutende Niederlassungen finden, von deren Gesamtheit nicht anzunehmen ist, daß sie erst durch Krieg oder andere Unfälle zurückgegangen seien, und bei denen zum Teil schon Lage und geringe Ausdehnung der Feldflur darauf deutet, daß diese nie mehr als einen oder höchstens ein paar Höfe umschlossen haben kann. Unter den Ansiedelungen dieser Art finden sich so alte Personennamen, daß ihre Gründung wenigstens in den ersten drei, vier Jahrhunderten nach der Einwanderung erfolgt sein muß.

Diese kleinen Ansiedelungen eines einzelnen, jetzt überwiegend Einöden, unterscheide ich als die zweite Gruppe der -ing Namen von den Sippendörfern. In der Münchener Gegend bilden sie gegenüber der großen Menge von stattlichen Dörfern auf -ing bei weitem die Minderheit. Sowohl hier als in der schwäbischen Baar und im Hegau läßt sich nachweisen, daß die Bevölkerungszahl der -ing zusammen jene von gleich vielen anders benannten Landorten weit überragt. Daß sich unter den -ing in den bezeichneten Landstrichen relativ bei weitem mehr Pfarrdörfer finden als unter den anders benannten Orten, zeigt ebenfalls ihre größere Bedeutung,<sup>1)</sup> daneben auch ihr höheres Alter. Unter den 74 Ortschaften auf -ing, welche in den Bezirksämtern München, Starnberg, Wolfratshausen nach

---

<sup>1)</sup> Im schwäbischen Albgebiete hat Bohnenberger (Die Ortsnamen des schwäbischen Albgebiets nach ihrer Bedeutung für die Besiedlungsgeschichte; Württembergische Vierteljahrshäfte für Landesgeschichte, IX, 1886, S. 24) ebenfalls gefunden, daß unter den -ingen die Zahl der Pfarrdörfer weit über dem Durchschnitt steht, daß sie sich zu den Filialen wie 1 : 0,55 verhalten, und daß ausnehmend viele Parochialgemeinden mit großen Sprengeln darunter sind. Auch er betrachtet die große Masse der -ingen als Siedelungen ganzer Geschlechter und Siedelungen der ersten Periode.

Abzug der wenigen falschen und unsicheren -ing sowie nach Abzug der in der Nähe einer etwas größeren Niederlassung von dieser aus gegründeten und ihr nachbenannten Orte (z. B. Dürnismaning neben Ismaning, Straßtrudering neben Kirchtrudering) übrig bleiben, sind 29 Pfarrdörfer, während unter eben so vielen aufs Geratewohl herausgegriffenen, anders benannten Landorten dieser Bezirke, nämlich unter den im offiziellen statistischen Verzeichnisse (dem jüngsten vor 1887), Sp. 209f. zuerst genannten 74 Orten nur 8, unter den 74 ebendort zuletzt genannten gar nur 3 Pfarrdörfer sind. Würde man die älteste Pfarreinteilung ins Auge fassen, so würde sich das Verhältnis wohl noch etwas auffälliger gestalten — Wolfratshausen z. B. gehörte ursprünglich zur Pfarrei Thaning. So grelle Unterschiede können nicht auf Zufall, sie müssen auf tiefem Grunde beruhen.

Einen neuen Beweis für das hohe Alter der -ing Orte hat Franz Weber hervorgehoben: in Oberbayern sind bisher verhältnismäßig die meisten Reihengräber an -ing Orten gefunden worden: während diese Orte nur etwa ein Zehntel aller oberbayerischen betragen, sind unter den 144 Reihengräbern, die bis 1902 in Oberbayern bekannt waren, 66 an -ing Orten.<sup>1)</sup> Ferner weist dieser Forscher darauf hin, daß, wenn wir nur die heutigen Dörfer (nicht kleinere Ansiedelungen) als alte Sippenorte annehmen, sich das Bild der Besiedelungskarte von Oberbayern so ziemlich mit dem der römischen Periode deckt.<sup>2)</sup>

Endlich noch ein Punkt, der Beachtung verdienen dürfte. Es scheint mir, daß unter den sogenannten „Straßendörfern“, wie sie Ohlenschlager zuerst festgestellt hat,<sup>3)</sup> die -ing besonders

1) Beiträge zur Anthropologie und Urgeschichte Bayerns, XIV, 145.

2) A. a. O. 143. — Daß die Kirchen der -ing Orte häufig sogenannte Drachenheilige wie Michael, Georg, Margarethe, die Schutzherren der Bodenkultur, als Schutzpatrone haben (vgl. Fastlinger a. a. O. 182) sei immerhin als Beweis hohen Alters auch erwähnt, wenn auch die Beweiskraft dieses Arguments nicht bis in die Gründungszeit der meisten -ing hinaufreicht.

3) Zur Kenntnis alter Straßen; Allgemeine Zeitung, 1885, Beilage Nr. 158 und Römische Überreste in Bayern, I, 13. — Bei Mielke (Das

stark vertreten sind. Unter den Straßendörfern versteht man Dörfer, deren ursprünglich ausnahmsweise geradlinige Anlage zu beiden Seiten einer Straße dadurch zu erklären ist, daß sie sich einem schon bestehenden älteren Straßenzuge, meist einer Römerstraße, anschmiegte. In der Umgegend Münchens weisen diesen Charakter in unverkennbarer Weise auf: Zorneding, Pasing, Schöngeising, Inning. Auch unter den in anderem Sinne sogenannten „Straßendörfern“ an der von Augsburg nach Süden ziehenden alten „Hochstraße“, d. h. Römerstraße, auf der im Mittelalter die Reichsvölker nach ihrer Sammlung auf dem Lechfeld die Heerfahrten nach Italien antraten, überwiegen die -ingen: Göggingen, Inningen, Werringen, Bobingen, MENCHINGEN.<sup>1)</sup> Ob diese Ortschaften auch nach ihrer Anlage „Straßendörfer“ in dem obenbezeichneten Sinne sind, ist mir nicht bekannt.

In der Regel begegnet man nun den -ing der zweiten Gruppe, Einöden, welche die ursprüngliche Ansiedelung einer Familie bezeichnen, nur in solchen Gegenden, wo sich auch Sippennamen auf -ing finden. Um das zu erklären, muß man in Betracht ziehen, daß Nachahmung und Angleichung in der Benennung der menschlichen Niederlassungen eine große Rolle spielen. Und wiewohl es fast selbstverständlich ist, muß doch betont werden, daß diese Grundsätze unmittelbar stets nur in der Nähe wirken<sup>2)</sup> — was nicht ausschließt, daß sie mittelbar, durch Fortpflanzung von Ort zu Ort, gleichwohl über ein ganzes Land hin sich geltend machen können. Um einen Beleg anzuführen, sei auf sechs kleine Ansiedelungen, Einöden und Weiler, -kam zwischen Würmsee und Loisach hingewiesen:

---

deutsche Dorf, 1907, S. 22 f.) sind die Bilder des Haufendorfs, Reihendorfs, Straßendorfs, Runddorfs nach niederdeutschen Vorlagen gezeichnet.

<sup>1)</sup> Vgl. darüber P. Dirr, Zur Geschichte der Vogtei an der Straße und des Schwabmünchener Dorfrechtes; Zeitschrift des historischen Vereins für Schwaben und Neuburg, Jahrg. 34 (1908), S. 186 f.

<sup>2)</sup> Bei der Wiederholung altbayerischer Ortsnamen im Kolonisationsgebiete und heimischer Ortsnamen durch Einwanderer in Amerika oder sonst in der Fremde handelt es sich um ganze Namen, nicht um Anwendung von Namensformen.

Schalnkam, Luigenkam, Weitenkam, Birkelkam, Attenkam, Reichelkam. Der Gedanke an Kamm im Gebirgskamm ist sowohl wegen ihrer Lage (nur teilweise auf niedrigen Höhenzügen, andernteils auf der Hochebene oder sogar in einer kleinen Talmulde) als wegen der alten Formen zurückzuweisen. Die urkundliche Überlieferung macht sehr wahrscheinlich, daß in allen diesen -kam nur verdorbene -ham, mundartlich = heim stecken. Nur Sonderham, südlich von Tegerndorf (falsch Degernsdorf), hat in dieser Gegend die alte Form bewahrt. Was die Verwandlung von -ham in -kam bewirkt hat, war wohl der Gaumenlaut in den Bestimmungsworten der Namen: Shallinkaim, Liubunchaim (Luigenkam), Witinchain.<sup>1)</sup> Als Sitz eines Ministerialengeschlechts (wohl der Grafen von Wolfratshausen), das im 12., 13. Jahrhundert zuweilen in Schäftlarn und Diesener Urkunden auftritt,<sup>2)</sup> und seit dem 17. Jahrhundert als Hofmark der Freiherrn v. Mandl besaß Schalnkam ein Übergewicht über die anderen rein ländlichen<sup>3)</sup> kleinen Niederlassungen. Vornehmlich von dort aus wird sich das -kam durch Angleichung auf die anderen Orte der nächsten Nachbarschaft — alle liegen im Umkreise von wenig mehr als einer Stunde — fortgepflanzt haben. Nur wenige Stunden entfernt aber hat dieser Angleichungstrieb seine volle Kraft schon verloren. Etwa 2—5 Stunden östlich von diesen -kam erstreckt sich bis in die Gegend von Holzkirchen und zum Taubenberg eine

1) S. Bitterauf, Traditionen, Register unter Luigenkam; Meichelbeck, Hist. Fris. I, a, p. 289.

2) S. u. a. Mon. Boic. VIII, 142, 395—397. Ihre kleine Burg stand auf dem nördlich von dem jetzt auch aufgelassenen Bauernhofe sich hinziehenden Hügel, an dem noch heute der Flurname „Bürganger“ haftet und wo, nahe seiner höchsten Erhebung, unter der neuen Aufforstung noch Grundmauern eines Gebäudes verspürt werden. Nach den überlieferten Formen (Shallinkaim oder ähnlich) wäre der Name zu deuten auf: das Heim der Nachkommen des Schallo. Doch dürfte frühe Metathese aus Schalkinheim, Heim des Knechtes (ein Name, der öfter vorkommt, s. Förstemann, Personennamen 1300) wahrscheinlich sein.

3) Die Bauernhöfe von Weitenkam wurden erst in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts vom Fürsten von Löwenstein angekauft und in einen Herrschaftssitz umgewandelt.

Gruppe von Niederlassungen, die zum größeren Teil die alte Form -ham bewahrt haben: Mosham, Bergham, Holzham, Lochham, Traxlham, Schmidtham, Reitham, während eine Minderzahl hier ebenfalls in -kam verwandelt ist: Wettlkam, Palnkam, Erlkam, Piesenkam, Sachsenkam — diese vielleicht unter dem Drucke des Gaumenlautes im Bestimmungsworte des letzteren Namens. In der näheren Umgebung Münchens aber, 6—10 Stunden von den -kam entfernt, findet man ausschließlich die Formen -ham und -heim.<sup>1)</sup>

Diese Hinweise bilden den Schlüssel für die Erklärung einer überraschenden Tatsache, die durch die statistischen Erhebungen über die Verteilung der -ing Orte auf altbayerischem Boden festgestellt wurde und die scheinbar mit meiner Theorie nicht in Einklang steht. Während in den meiner Untersuchung zu Grunde gelegten Gegenden, im westlichen Teile Oberbayerns, in der Baar und im Hegau die -ing weit überwiegend größere Dörfer sind, eine stärkere Bevölkerung und mehr Pfarrsitze aufweisen, trifft dies im östlichen Oberbayern, im größeren Teile Niederbayerns und im Lande ob der Enns nicht zu. In diesen Landstrichen überwiegen unter den -ing die Einzelhöfe und Weiler über die Dörfer. Nur das Bezirksamt Straubing weist ein ähnliches Verhältnis auf wie das von mir näher untersuchte südwestliche Oberbayern. Es zählt unter 37 -ing Orten nur 3 Einzelhöfe. Aber in den östlichen oberbayerischen Ämtern Altötting, Mühldorf, Erding, auch Ebersberg und Wasserburg,<sup>2)</sup> in dem welligen Höhenrückengelände zwischen dem Inn und der mittleren Vils, das die niederbayerischen Ämter Griesbach, Pfarrkirchen, Eggenfelden, Vilsbiburg ausfüllen, in dem Teile Niederbayerns links der Donau von Deggendorf bis Passau und in dem hügeligen Gelände Oberösterreichs (in den beiden letzteren Landstrichen ist das Gewimmel der -ing am aller dichtesten) überwiegen die Einzel-

<sup>1)</sup> Vgl. meine Ortsnamen S. 88 f. Schon Schmeller (= Frommann 1, 1242) bemerkt: In einigen Bezirken findet man -ham und -kam, in andern bloß -ham, in wieder andern vorzugsweise -kam.

<sup>2)</sup> S. Weber in den Beiträgen, XIV, 143.

ansiedelungen auf -ing, zum Teil übertrifft ihre Zahl die der Dörfer um das mehrfache.<sup>1)</sup> Die Begleiterscheinung, die zweite Gruppe der -ing, hat hier die wichtigere und im ganzen wohl ursprünglichere erste Gruppe der -ing überwuchert. Die Schwierigkeit ist leicht zu lösen, wenn man die obenerwähnten Prinzipien der Nachahmung und Angleichung und die Tatsache in Betracht zieht, daß in der Schöpfung der Ortsnamen neben einer gewissen Gesetzmäßigkeit Willkür herrscht, daß sie der wechselnden Mode unterworfen ist.<sup>2)</sup> Wo man durch die vielen Sippennamen auf -ing an diese Form der Ortsnamen gewöhnt war, wurde -ing in Ortsnamen auch zur Bezeichnung der Nachkommen eines einzelnen Ansiedlers gebraucht. Ein Gegenbeweis gegen meine Auffassung kann nicht darin gefunden werden, wenn diese Sitte in verschiedenen Landesteilen sich mit verschiedener Stärke entwickelte, wenn sie im Osten des bairischen Landes sehr große Verbreitung gewann, im Westen weniger durchdrang.

Auch wer nicht den Zusammenhang der -ing mit der Bodenbeschaffenheit im einzelnen verfolgen kann oder will, wird doch durch einen flüchtigen Blick auf die Karte belehrt, daß die -ing an den Alpen fast überall nur bis zum Saum des Gebirges reichen. Meist verschwinden sie schon vor den Vorbergen (z. B. in der Gegend von Miesbach, Holzkirchen), überall, wo die Berge näher zusammentreten, höher aufsteigen und den Getreidebau ganz oder nahezu ausschließen. Nur ganz vereinzelt beginnen -ing wieder in der breiten Fläche des Tiroler Inntals und auf den fruchtbaren Höhenzügen des dortigen Mittelgebirgs. Südlich vom Brenner erscheinen nur noch ganz isoliert -ing, fast nur in breiten Tälern, so Sterzing, Issingen im Pustertal, Haffing bei Meran.<sup>3)</sup> Dasselbe gilt von Salzburg und Oberösterreich: nörd-

<sup>1)</sup> S. Mondschein in den Beiträgen, XV, 159 f.

<sup>2)</sup> Nach meinen Beobachtungen kann ich Edward Schröder (Über Ortsnamenforschung, S. 10) nur zustimmen, „daß wir förmliche Moden in der Namengebung schon für eine sehr frühe Periode zugestehen dürfen.“

<sup>3)</sup> Nähere Angaben über die Tiroler -ing, darunter auch einige mechte romanischer und slavischer Herkunft, s. bei Steub, Zur Namens- und Landeskunde der deutschen Alpen, S. 21 fgg. Verzeichnis der -ing

lich von den Bergen ein dichtes Gedränge von -ing, während sie im Alpenlande so gut wie verschwinden. Die statistische Feststellung der -ing Orte auf bairuwarischem Boden hat für diese Tatsache, die ja schon vorher nicht unbeachtet blieb (vgl. meine Ortsnamen, S. 50), die genauen Belege gebracht. Sie ist eine der stärksten Stützen meines Satzes, daß die -ing dem Getreideboden nachziehen, hängt aber, was die inneren Teile der Alpen betrifft, auch mit historischen Gründen zusammen. Das innere Tirol wurde aller Wahrscheinlichkeit nach von den Baiuwaren erst etwa zwei Menschenalter nach der Einwanderung in das neue Stammland okkupiert, der Landhunger der bestehenden Sippenverbände war damals schon gestillt. Nur ausnahmsweise dürften sich solche noch im Kolonisationsgebiete angesiedelt haben. Daß auch in der Ostmark die -ing keine große Rolle spielen, beruht darauf, daß zur Zeit ihrer erneuten bayerischen Besiedelung, im 10. Jahrhundert, Sippenverbände nicht mehr bestanden.

Auf schwäbischem Stammesgebiete, im Algäu und in der Schweiz treffen wir dasselbe Verhältnis. Während im Thur-, Zürich-, Aargau, in den Flachkantonen die -ingen und noch mehr die -ingkofen, -ikon sehr häufig sind und meist die größten Dörfer und Gemarkungen bezeichnen, sind sie in der gebirgigen Urschweiz sehr spärlich und (mit Ausnahme des Schächentals) nur durch einige Weiler und Einzelhöfe vertreten.<sup>1)</sup>

Aber auch im ganzen Norden der Oberpfalz, einem nicht so bergigen, zum größeren Teil getreidebauenden Lande, fehlen die -ing fast gänzlich.<sup>2)</sup> Hier hängt die Erscheinung zweifellos mit der slavischen Überflutung dieses Landes zusammen. Die Ortsnamen stammen hier, soweit sie nicht slavisch sind,<sup>3)</sup> erst

Orte im nördlichsten, bis 1507 bayerischen Teile Tirols in den Beiträgen, XVI, 12.

<sup>1)</sup> Vgl. Öchsli, Die Anfänge der Schweizerischen Eidgenossenschaft, S. 19—22.

<sup>2)</sup> In der Oberpfalz weisen nur die Bezirke Cham mit Furth und Kötzing häufige -ing auf. Vgl. Vierling (Beiträge, XV, 172).

<sup>3)</sup> Hierüber s. besonders die lehrreiche Abhandlung von Vierling,

von der baiuwarischen Wiederbesiedelung des Landes in der Zeit Karls des Großen. Ein zwingender Beweis für die Annahme, daß die Oberpfalz vor der slavischen Invasion nicht schon von den Baiuwaren besetzt war, kann in dem Ortsnamensbilde nicht gesucht werden. Die ältesten baiuwarischen Ansiedelungen können durch die Slaven zerstört oder von den Slaven besetzt und umgetauft worden sein. Die Hypothese, daß der Nordgau erst unter Karl dem Großen von den Baiuwaren besiedelt worden sei, scheint mir die älteste Gaubenennung nach den vier Himmelsgegenden nicht genügend zu erklären — was nach dieser Hypothese als Nordgau übrig bliebe, ist zu geringfügig für einen Gau dieser Periode, für ungefähr ein Viertel des Bayerlandes — sie läßt die Sonderstellung des oberpfälzischen Dialekts innerhalb des bayerischen unerklärt und läßt ebenso unerklärt, wie eine Mark nach einem Gau benannt werden konnte, da doch die Marken bekanntlich nicht in Gaue geteilt waren.

Ein meines Wissens zuerst von Eduard Richter ausgesprochener und im allgemeinen wohl richtiger Satz besagt, daß Ortsnamen nur dann von einer Bevölkerung auf eine andere übergehen können, wenn die beiden eine Zeit lang friedlich nebeneinander gewohnt haben. Wenden wir dies auf die Oberpfalz an, so würde sich ergeben, daß die slavische Invasion des Landes gewaltsamer, zerstörender war als seine Rückeroberung durch die Bayern unter Karl dem Großen.

Der Mangel der -ing in der Oberpfalz wie in den Alpen ist bezeichnend für das Verhältnis der zweiten zur ersten Gruppe der -ing Orte. Er stimmt zu unserer Auffassung, daß die Sippenniederlassungen auf -ing das ursprüngliche waren, daß diese die Benennung von Einzelhöfen auf -ing erst nach sich zogen. In einer Zeit, da die Sippenverbände ihre Bedeutung ganz oder nahezu verloren hatten, bei der baiuwarischen Wiederbesiedelung des Nordgaus seit Karl dem Großen, und ebenso

Die slavischen Ansiedelungen in Bayern (Beiträge zur Anthropologie und Urgeschichte Bayerns, XIV, 185 f., XVI, 13 f.).



in einem Gebirgslande, das nicht zum Ackerbau einlud, wurden nicht nur keine Sippenniederlassungen gegründet, sondern die patronymische Form für Ortsnamen überhaupt nicht gebraucht. Der Mangel der Sippendörfer -ing erklärt sich in der nördlichen Oberpfalz aus einem historischen, in den Alpen vornehmlich aus einem geographischen Grunde. Für den Mangel der Einzelhöfe -ing in diesen Gegenden fehlt es an Gründen gleicher Art; hier wüßte ich keinen anderen einleuchtenden Grund zu nennen, als den, daß diese zweite Gruppe der -ing Orte nur eine auf dem Nachahmungstrieb in der Namensschöpfung beruhende Begleiterscheinung der ersten Gruppe ist. Das Fehlen oder die Seltenheit der -ing in den Alpen und in der Oberpfalz bietet also meiner Hypothese eine der stärksten Stützen.

Eine merkwürdige Erscheinung ist das Fehlen oder doch die große Spärlichkeit der -ing in der Holletau und westlich von diesem Landstriche, um Pfaffenhofen, Schrobenhausen, Aichach, auch nördlich von Dachau. Die weit überwiegenden Namensformen sind hier -bach, -hausen, -dorf, -kirchen. Eine sichere Erklärung dafür vermag ich nicht zu geben. Am nächsten liegt wohl die Annahme, daß der Einzug der Baiuwaren von Osten her erfolgte, daß das Land ob der Euns zuerst besiedelt wurde und daß die bestehenden Sippenverbände bereits mit Land versorgt waren, als die Volkswelle diese nordwestliche Ecke des Bayerlandes erreichte.<sup>1)</sup> Franz Weber<sup>2)</sup> betont, daß in diesen Bezirken auch die Hochäcker, die römischen Spuren und die Reihengräber fehlen oder doch nur in geringem Grade vorhanden sind, und schließt daraus, daß die Einwanderer sich zunächst an die schon in vorrömischer und römischer Zeit

<sup>1)</sup> Während weiter südlich, besonders zwischen Ammersee und Lech, die stattlichen Dörfer auf -ing mit großen Gemarkungen, die sich als Sippenniederlassungen kennzeichnen, bis zur Westgrenze des Stammes, zum Lech sich erstrecken. Nördlich und östlich von Landsberg und von dort gegen den Ammersee hin, von Pittriching im Norden bis Pitzling im Süden liegen zwölf -ing, die zu den größeren Dörfern dieses Gebietes gehören.

<sup>2)</sup> Beiträge, XIV, 155.

urbar gemachten Gebiete hielten. Doch erwartet man für den Fall, daß die Holletau bei der Einwanderung der Baiern noch ganz mit Wald bestanden war und erst später besiedelt wurde, dort mehr Wald- und Rentungsamen zu finden, als tatsächlich vorliegen. Auch will man gerade in der Holletau Spuren davon gefunden haben, daß unter den dort wohnenden Baiuwaren noch die heidnische Religion herrschte und sich hier am längsten behauptete<sup>1)</sup> — was eine sehr frühe Besiedelung voraussetzen würde. Wie die Ortsnamen dieser Zone durch den Mangel der -ing sich von anderen altbayerischen Gegenden auffällig abheben, weist auch die Bevölkerung des Landstriches von Dachau bis Pfaffenhofen, das Urbild der naturalistischen Schilderungen Ludwig Thoma's aus dem Bauernleben, unverkennbar innerhalb des altbayerischen Stammes ein besonderes Gepräge auf. Der Gedanke, daß irgend ein Zusammenhang zwischen beiden Eigentümlichkeiten besteht, läßt sich weder abweisen noch begründen.

Die Auffassung von Sippenniederlassungen auf -ing und -ingen in Bayern und Schwaben ist nicht mir eigentümlich, sondern wird von allen Forschern geteilt, die sich in den letzten Jahrzehnten eingehender mit oberdeutschen Ortsnamen beschäftigten. Gegen diese Auffassung hat sich nun einer unserer hervorragendsten Sprachforscher gewendet. „Mit aller Entschiedenheit“, sagt Friedrich Kluge in einer Abhandlung, betitelt: Sippensiedelungen und Sippennamen,<sup>2)</sup> „muß betont werden, daß das Suffix -ing eigentlich jede beliebige Art der Zugehörigkeit bedeutet. Es lassen sich zahlreiche Beweise

<sup>1)</sup> Sepp, Altbayerischer Sagenschatz (1893), S. 149 f., 155, 174.

<sup>2)</sup> Vierteljahrsschrift für Social- und Wirtschaftsgeschichte, 1908, S. 73 f. Auch Edward Schröder (Über Ortsnamenforschung, 1908, S. 14) spricht von den „alten Ableitungen auf -inga, -unga, die ursprünglich einen rein kollektiven Lokalbegriff darstellen und in Norddeutschland nur ganz vereinzelt jene Verbindung mit einem Eigennamen eingehen, die seit dem 5. Jahrhundert in Süddeutschland vorherrschend wird und die Historiker zu der voreiligen Ansetzung der Sippennamen veranlaßt hat.“

dafür erbringen, daß Zugehörigkeit im allgemeinen und geographische Zugehörigkeit im besonderen die Bedeutung unseres Suffixes ausmachen.“ Nachdem Kluge eine Reihe von Beweisen, insbesondere für die letztere Bedeutung, aufgeführt, wiederholt er: „Unser -ing ist ein schlichtes Suffix für jede beliebige Zugehörigkeit, das auch außerhalb des Eigennamenbereichs klar vorliegt.“ . . . Der Typus der altdeutschen Patronymika auf -ing sei allerdings bekannt aus dem Beowulfepos, aus der Lex Baiuvariorum, durch die ostgotische Dynastie der Amelunge, durch eine kentische und eine altenglische Dynastie, die Beda's altenglische Kirchengeschichte nennt, durch die von Paulus Diaconus genannte langobardische Dynastie der Lithingi, durch die von Einhard genannten Carolingi,<sup>1)</sup> auch begegne er bei fürstlichen Familien öfters innerhalb der altnordischen Überlieferung. „Aber diese Zusammenstellungen beweisen etwas, das im Grunde von niemand angezweifelt worden ist, nämlich die Existenz von fürstlichen Familiennamen.“ In erreichbarer Zeit sei dieser Wortbildungstypus doch nur bei adeligen und insbesondere fürstlichen Geschlechtern bezeugt; für die westgermanischen Sprachen stimme dies jedenfalls uneingeschränkt. Damit sei noch nicht der Beweis erbracht, „daß auch jeder freie Deutsche der Völkerwanderungszeit in einen Geschlechterverband gehörte, der einen eigenen Familiennamen gehabt hätte.“ Das herrschende Kennzeichen der Familienzugehörigkeit für eine Zeit, in der eigentliche Familiennamen fehlten, sei Alliteration gewesen: Heribrant, Hiltibrant, Hadubrant u. s. w. „Und wir dürfen die Beschränkung jenes Wortbildungstypus auf fürstliche Häuser doch nicht für einen bloßen Zufall halten. Dürfte man da nicht in den zahlreichen Urkunden des 8. und 9. Jahrhunderts, die uns so vieles Namenmaterial aus urdeutscher Zeit übermitteln haben, Beweise für altdeutsche Familiennamen erwarten? Nie steht bei den vielen Zeugen der Urkunden und den Namenlisten von Verbrüderungsbüchern u. dergl. irgend

<sup>1)</sup> Dies ist ein Irrtum. Einhard nennt die Merovingi, aber nicht Carolingi.

ein Zusatz in der genannten Richtung (etwa Hadumar ex gente Ottingorum); und doch kommen oft identische Namen in der gleichen Quelle bald hintereinander vor, wo eine Unterscheidung nahe gelegen hätte.“

Der Zusammenhang solcher Patronymikalbildungen mit dem Typus von Ortsnamen auf -ingen liege auf der Hand. Und doch müsse man sich hüten, dem Anklang zuviel Beweiskraft zuzugestehen. Denn es falle schwer ins Gewicht, daß die Ortsnamen auf -ingen sich nur in den seltensten Fällen auf gute germanische Personennamen zurückführen lassen, „in erster Linie nämlich zweigliedrige Namen, die vom Standpunkte unserer älteren Sprache aus auch relativ durchsichtig sind, wie Sigifrid, Hadubrant, Guntheri u. s. w. Das ist der überwiegende Typus unserer alten Personennamen aus der Völkerwanderungszeit, den viele Hunderte von Namen bei allen Germanen für das erste Jahrtausend unserer christlichen Zeitrechnung allerorten erweisen. Aber wie gering an Zahl sind Ortsnamen auf -ingen, die auf solchen zweigliedrigen Personennamen beruhen, wie Leoprechting in Bayern, Sigmaringen, Anselfingen, Gundelfingen, Reiselvingen, Leipferdingen (778 Liutfridingas), deren Grundlagen leicht deutbar sind!“ Den überwiegenden Zwiespalt der auf einsilbigen Wortstämmen beruhenden Ortsnamen gegenüber der Zweigliedrigkeit der germanischen Personennamen bezeichnet Kluge (S. 77) als eines der zwei Bedenken, die zunächst gegen eine einseitige Deutung der Ortsnamen auf -ingen zu erheben wären.

Dieses Bedenken ist am leichtesten zu überwinden. Denn die Beobachtung, von der es ausgeht, ist wenigstens für Bayern nicht zutreffend. Bleiben wir in der Umgegend Münchens, so finden wir hier nach zweigliedrigen Personennamen benannt, im Osten und Südosten: Engelschalking,<sup>1)</sup> Daglfing (Tagolf), Eglharting, Trudering (Truthere), Eglfing, Egmatung, Englwartung, Zorneding (Zorngeltingas), Harmating (Hada-

1) Die alten Formen s. in meiner Abhandlung: Die Ortsnamen der Münchener Gegend, S. 63 f.

maringen), Echarding, Hartpenning, Anglbrechting, Obelfing, Hofolding, Otterfing; im Norden: Garching (Gowirichinga), Hochmuthing, Ismaning, Fröttmanning, Müntraching, Attaching; im Süden Ascholding (Ascwendingas), Dingharting, Epolding (Ehapaldinga), Münsing (Munigisingun); im Westen und Südwesten: Grasselfing, Germering, Emmering (Emheringas), (Ober-) Alting (Alahmuntinga), Grünsing (Uruvinsinga), Kottgeising oder Kottgeisering (Kisalheringa), Gräffling, Feldafing, Wimpassing, Zeismering, Machtelfing, Aschering, Unering (Unheri), Huglfing, Söchering. Gegenüber diesem Tatbestand kann man sicher nicht von Seltenheit der auf altdeutschen zweigliedrigen Personennamen beruhenden Ortsnamen sprechen. Auch sind die weitaus meisten dieser Namen, nach Kenntnis ihrer alten Formen, durchsichtig. Eine Menge von weiteren Belegen aus allen Teilen Altbayerns hat Schmeller-Frommann (I. 108) gesammelt. In den niederbayerischen -ing mögen, soweit sich dies ohne durchgehende Kenntnis der alten Formen beurteilen läßt, die eingliederigen Namen überwiegen, doch sind die schon auf den ersten Blick als zweigliederig sich enthüllenden auch hier ungemein zahlreich.<sup>1)</sup> Dasselbe gilt von den oberösterreichischen,<sup>2)</sup> unter denen die Entstellung uralter germanischer Personennamen besonders häufig ist und einen besonders hohen Grad erreicht — Kochlöfpling (B. H. Vöcklabruck) z. B. dürfte zu den im Auslaut sehr häufigen<sup>3)</sup> Namen auf -laif (der Überlebende, der Sohn) gehören.<sup>4)</sup> Auch unter den Stammworten der -ing in der badischen Baar und in der Herrschaft Hewen finden sich, wenn auch die eingliederigen Personennamen vorherrschen, doch nicht wenige zweigliederige: Gätmüt, Munolf, Wulthart, Ansof, Liutfrid, Risolf, Owolf, Ingmunt, Otrid.

<sup>1)</sup> Vgl. das Ortsverzeichnis zur Karte der Verteilung der -ing Orte in Niederbayern; Beiträge, XV, 162—170.

<sup>2)</sup> Vgl. das Verzeichnis, Beiträge, XVI, 2—11.

<sup>3)</sup> S. das Verzeichnis bei Förstemann, Altdeutsches Namenbuch, Personennamen, 825.

<sup>4)</sup> Eine Parallele zu dieser Entstellung bieten die Löffel im Siegel der Stadt Löffingen in der Baar.

Wilolf, Ostheri, und den Rest bilden meist Kosenamen, die auf ursprünglich zweigliederige zurückgehen.<sup>1)</sup>

Das andere Bedenken gegen meine Auffassung findet Kluge in der bereits angeführten Tatsache, in der ausschließlichen Verwendung der deutschen Patronymikalbildung für Dynastien sowie in dem Fehlen von sonstigen Familiennamen. „Vorurteilslose Betrachtung der sprachlichen Tatsachen,“ meint er (S. 81). „kann Ortsnamen wie Sigmaringen und Sentilingen wohl kaum anders deuten als: bei den Leuten des Sigimar oder Sentilo, ohne daß der Begriff der Familie oder Sippe darin das wesentlichste wäre.“ . . . „Es gibt (S. 83) keine sprachlichen Stützen für die Theorie der Sippensiedelungen. Das Suffix -ing ist kein Suffix zur Bezeichnung der Sippe, sondern vielmehr ein Suffix der Zugehörigkeit. Es kann zwar in alter Zeit eine Familienangehörigkeit anzeigen, speziell die Zugehörigkeit zu einem vornehmen Hause. In den Dynastiennamen der Merovingi, Carolingi liegt unmöglich der Begriff der Sippe: der Inhalt der Zugehörigkeit muß hier eher als Familienzugehörigkeit aufgefaßt werden: Zugehörige und Angehörige — diese beiden Begriffe gehen ineinander über. . . . Aus dem Suffix läßt sich nicht herauslesen, daß Sippe und Familie sprachlich strenge zu scheiden wären.“

Mit dem letzteren Satze stimme ich völlig überein. Aus sprachlichen Gründen läßt sich dies nicht unterscheiden. Handelte es sich nur um ein sprachliches Problem, würde ich auch nicht wagen einer Autorität wie Kluge, dem Verfasser des Etymologischen Wörterbuchs der deutschen Sprache, zu widersprechen. Kluge betont (S. 81), daß er natürlich nur von dem sprachlichen Argument zu Gunsten der Sippensiedelungen spreche. Die sachliche Berechtigung der (Annahme der) Sippensiedelungen sei eine andere Frage, die er nicht zu erörtern habe.

Wie bei vielen Ortsnamenproblemen wird man aber insbesondere bei diesem die sprachliche Betrachtung nicht von der

<sup>1)</sup> S. Baumann, Die Ortsnamen der badischen Baar und der Herrschaft Hohen (Schriften des Vereins f. Gesch. u. Naturgesch. der Baar u. s. w., IV (1882), besonders S. 40, 41).

sachlichen, topographischen und historischen trennen dürfen. Auch in sprachlicher Hinsicht will es mir nicht einleuchten, daß ein Suffix in gewisser Bedeutung auf eine soziale Schicht des Volkes beschränkt gewesen sei. Dies kann dadurch noch nicht bewiesen werden, daß nur für diese höhere Schicht Zeugnisse überliefert sind. Daß die allgemeinste und wahrscheinlich ursprüngliche Bedeutung des Suffixes -ing nur Zugehörigkeit im allgemeinen ist, war mir, als ich meine erste Abhandlung über Ortsnamen abfaßte, wohl bekannt. An Personennamen angeknüpft, muß aber -ing schon in uralter Zeit, wenigstens bei Bayern und Schwaben, den Begriff einer engeren Art von Zugehörigkeit, nämlich der Zugehörigkeit durch Abstammung angenommen haben. In dieser Auffassung stimme ich überein mit Sprachforschern wie Förstemann, Birlinger, Schmeller, die gerade auch den Ortsnamen besondere Aufmerksamkeit widmeten.<sup>1)</sup> Schmeller-Frommann (Bayerisches Wörterbuch I, 107) sagt: -ing, -ingen als Ortsname ist aller Wahrscheinlichkeit nach nichts anderes als die ehemals in allen germanischen Mundarten sehr gewöhnliche patronymische Endung -ing, -ung, welche an dem Namen einer Person einen Sohn oder Nachkommen oder überhaupt einen Angehörigen derselben bezeichnete. Socin (Mhd. Namenbuch, S. 186), urteilt: Im Niederdeutschen hat ing jetzt verkleinernde Bedeutung. Diese ist eine sekundäre, ursprünglich liegt in der Silbe der Begriff der Abstammung oder lieber der Verwandtschaft. Buck hat, wie Birlinger erwähnt, früher an-

<sup>1)</sup> Vgl. Förstemann, Namenbuch, Ortsnamen, I, 905: Die Bedeutung von -ing ist wesentlich eine Besitz anzeigende, die sich später zu einer patronymischen spezialisierte. Wo Pluralformen in den Ortsnamen auftreten, ist natürlich schon diese jüngere Bedeutung anzunehmen. Von jener älteren Bedeutung aber sind noch Spuren vorhanden. Birlinger, Die hohenzollerischen Orts-, Flur- und Waldnamen (Alemannia, VI, 5, 6): Ein altdeutsches -inc, -ing, -ung erscheint nahezu bei allen deutschen Völkerschaften mit der Bedeutung des Abstammens, Zugehörens, Zusammengehörens, an Namen belebter und unbelebter Wesen oder Körper angehängt, sogar an Zeitabschnitte . . . An einem Personennamen bedeutet -inc, -ing, -ung Abstammung.

genommen, daß -ing bei Namen nicht nur Abstammung, sondern auch ein Zugehörigkeitsverhältnis im allgemeinen bedeuten könne. In dem ausführlichen Schreiben aber, das er nach dem Erscheinen meiner Abhandlung am 17. Juli 1887 an mich richtete, spricht er von unserer Einigkeit in den Prinzipien.

Diese patronymische Bedeutung kann eine doppelte sein: entweder die unmittelbaren Nachkommen, die Familie, oder die Nachkommen im weiteren Sinn, die Sippe. Die Sippe umfaßt mehrere Familien, sie umfaßt alle von einem gemeinschaftlichen Stammvater in männlicher Linie abstammenden Personen. Daß das Suffix -ing die letztere Bedeutung hat, kann durchaus nicht bestritten werden: die Frage kann sich nur darum drehen, ob es bei Personennamen und danach gebildeten Ortsnamen außer der patronymischen Bedeutung auch für andere Arten der Zugehörigkeit gebraucht wurde. Schlagende Beweise für die Bedeutung des Sippenverhältnisses liegen in den Agilolfinga und Hahilinga des bayerischen Volksrechtes, wo (III. 1) die ersteren als gens, die Hahilinga unter den genealogiae, Sippen, aufgeführt werden. Auch wenn dies nicht geschähe, wäre zweifellos, daß unter den Agilolfinga u. s. w. nicht die Söhne und Töchter, die Familie eines Agilolf, sondern die ganze von einem Agilolf abstammende Sippe zu verstehen sei. Wir kennen die Ahnenreihe des letzten Tassilo seit dem Ende des 7. Jahrhunderts lückenlos, vorher teilweise. Keiner der bekannten Ahnen hieß Agilolf. Dieser älteste Stammvater des Geschlechtes, den die Erinnerung festhielt, gehört der Prähistorie an. Dieselbe Bedeutung der Sippe ist zweifellos, wenn von einem Bücher schreibenden Agilolfinger, dem achtzigjährigen Bischof Wikterp, in der Mitte des 8. Jahrhunderts berichtet wird.<sup>1)</sup> Sie ist ebenso zweifellos bei den Merovingi. Kluge's Satz, daß in den Dynastiennamen der Merovingi, Carolingi unmöglich der Begriff der Sippe liege, ist mir nicht verständlich. Eine Dynastie ist ja nichts anderes als eine regierende Sippe, eine Reihe von Herrschern aus einem und

<sup>1)</sup> S. meine Geschichte Baierns. I, 118.



demselben Geschlecht. Man beachte die folgenden Zeugnisse. Fredegar (M. G. Script. rer. Meroving. II, 95): . . . Meroveum, per eo reges Francorum post vocantur Merovingii. (Ähnlich Liber historiae Francorum a. a. O. 246). Chron. Moissiac. (M. G. Script. I, 283): Meroveus . . . a quo reges Francorum Merovingi vocantur. Einhardi Fuld. Annales zu 751 (l. c. 346): de regibus Francorum ex antiqua Meroingorum stirpe descendunt, und dieselbe Quelle zu 752: Hildericus rex, qui ultimus Meroingorum Francis imperavit. Einhard beginnt seine Vita Karoli imp. mit den Worten: Gens Merovingorum. Gens und genealogia<sup>1)</sup> sind die gewöhnlichen lateinischen Ausdrücke für Sippe.

Es ist richtig, daß (wenn von den Ortsnamen abgesehen wird) für den Gebrauch des -ing als Sippenname außer fürstlichen und hochadeligen Geschlechtern bisher nur sehr spärliche Zeugnisse nachgewiesen werden konnten. Aus Baiern sind hier zu nennen die Mohingara, die Sippe, nach der die Dörfer Amper- und Feldmoching nordwestlich von München benannt sind. Um die Jahre 806—808 begeben sich diese Mohingara gegenüber dem Hochstift Freising nach einem für sie ungünstig endenden Rechtsstreit gegen den Bischof Otto und den Archipresbyter Ellannod ihrer Ansprüche auf die Kirche zu Biberbach, die sie als Eigenkirche beansprucht hatten (jedenfalls weil sie von einem ihrer Ahnen gegründet war) — qui eam hereditaverunt et ad propriam hereditatem illam querebant.<sup>2)</sup> Die Bedeutung der Sippe kann hier, wie mir scheint, nicht wohl bestritten werden — die gleichzeitige Überschrift des Eintrags lautet: *Convenientia Attonis cum viris qui vocantur Mohingara* — und wenn schon betont wurde, daß in Familiennamen das Suffix -er das -ing abgelöst habe.<sup>3)</sup> sehen wir hier eine Ver-

1) Für genealogia vgl. n. a. M. G. Diplomata Karolingorum, I, p. 71 und 129 aus den Jahren 770 und 775. Gregor von Tours scheint für Sippe an einigen Stellen den Ausdruck generatio zu gebrauchen. Vgl. das Wortregister in der Ausgabe der M. G., S. 946 unter generatio.

2) Die Traditionen des Hochstifts Freising, her. von Bitterauf, I, Nr. 235, S. 217.

3) Vgl. dazu die Bemerkung Socinus, Mhd. Namenbuch, S. 593.

bindung der beiden Formen. Zur Zeit der Einwanderung hieß diese Sippe sicher Mohinga. Wohl erst seit Auflösung des Sippenverbandes und geraume Zeit nach Begründung ihrer Ansiedlungen Amper- und Feldmoching, wohl zum Zweck der Unterscheidung von diesem Ortsnamen, wandelte sich der Name in Mohingara, die Leute aus Moching. Vielleicht der älteste Beleg für diesen Typus der Familiennamen auf -inga, der später, nach dem Aufkommen der Familiennamen, entsprechend der Häufigkeit der -ing Orte sehr gewöhnlich wurde. Im Kanton Uri hat Baumann, wie Kluge (S. 82) erwähnt, „die lüte, die man da heißet Izelinge, und ir geschlecht“ urkundlich noch im 13. Jahrhundert nachgewiesen. Kluge selbst erinnert (a. a. O.) an neuere Zeugnisse aus schweizerischen Gebirgsmundarten, will aber in diesen nicht Sippennamen, sondern einfache Familiennamen sehen.

Auch bei den fürstlichen und adeligen Geschlechtern liegt ein langer Zwischenraum zwischen dem Erlöschen der uralten Sippennamen und dem Aufkommen neuer Geschlechtsnamen, die von Burgen und Gütern, nur ausnahmsweise (wie bei den Welfen) nach dem Stammvater entlehnt wurden. Die von genealogischen Forschern infolge sachlichen Bedürfnisses nach Analogie der Agilolfinger, Merovinger u. s. w. gebrauchten Namen der Arnulfinger, Dietpoldinger, Unruochinger, Burkhardinger u. s. w. sind Neubildungen, denen keine alten Erwähnungen entsprechen. Wiewohl mir dies nicht unbekannt war, hat mich allerdings die Spärlichkeit der für -ing als Sippenbezeichnung außerhalb der Ortsnamen auffindbaren Belege überrascht. Noch mehr überraschte mich die erst nach längerem erfolglosen Suchen sich aufdrängende Wahrnehmung, daß sogar der Karolingername als Geschlechtsname in dem Sinne, wie wir ihn gebrauchen, eine neuere Bildung ist.<sup>1)</sup> Die

<sup>1)</sup> Herr Geh. Rat Holder-Egger bestätigt mir auf meine Anfrage freundlichst, daß Carolingi als Geschlechtsname im Mittelalter, wenigstens vor Ende des 13. Jahrhunderts, nicht vorkomme. Es heiße immer Karoli, Karuli wie Heinrici, Ottones. Otto von Freising (Gesta Frid. II, c. 2) bezeichnet die Salier und Stauffer zusammen als Heinrici de Gueibelinga.

im früheren Mittelalter vorkommenden Karlingi, Carlingi, Karlinga sind Namen, die mit den „Karolingern“ nichts gemein haben als das Stammwort Karl. Dies aber bezieht sich hier nicht wie in den Karolingern auf Karl den Großen als Stammvater des Geschlechtes, sondern auf dessen Enkel Karl den Kahlen. Die Namen bedeuten den von den Nachkommen Karls des Kahlen beherrschten westlichen Teil des Frankenreiches, der dem Teilungsvertrage von Verdun seine Entstehung verdankte, und dessen Bewohner: Frankreich und die Franzosen.<sup>1)</sup>

Dieses Argument Kluge's scheint mir also am ehesten geeignet Eindruck zu machen. Eine Widerlegung meiner Anschauung wird man jedoch nicht darin sehen, wenn man folgendes in Betracht zieht.

Die Ortsnamen, die als Sippennamen gedeutet werden, stammen in Bayern sehr wahrscheinlich aus dem Beginne des 6. Jahrhunderts, in Schwaben teilweise vielleicht noch aus älterer Zeit. Unsere schriftliche Überlieferung aber setzt zunächst noch sehr dürftig, erst im 8., reichlicher erst im 9. Jahrhundert ein. In dem Zwischenraume von nahezu drei Jahrhunderten haben sich einschneidende Umwälzungen vollzogen, ist insbe-

<sup>1)</sup> Vgl. u. a. Annal. Wirziburg. zu 1036: Outho princeps Karlingorum; M. G., Scr. II, 243; Ekkehardi chron. univ.: Streit zwischen den reges Karolingorum et orientalium Francorum super regno Lotharii; l. c. Scr. VI, 181; Annalista Saxo zu 893: causa litigii Karolingorum et Teutonicorum regum super Lotharingiae regno: l. c., p. 589. Im 12. Jahrhundert war der Ursprung des Namens nicht mehr klar, der welt- und bücherkundige Kaplan und Gesandte K. Friedrichs I., Gottfried von Viterbo, führt ihn auf Karl Martell statt auf Karl den Kahlen zurück. In seinem Speculum Regum sagt er: Galli Karlingi sunt a Karlone vocati, und die folgenden Verse zeigen, daß er unter diesem Karl Karl Martell versteht. Ebenso in seiner Memoria Saeculorum: Karl Martell nannte die unterworfenen Gaudini, nachdem er sie dem Frankenreiche eingefügt, Francigenas, in lingua vero Teutonice a nomine suo Carlingos, sicut dicimus ab Alexandro Alexandrinos, unde et Teutonice lingua hodie vocat eos Carlingam. Beachtenswert ist auch die Stelle in Gottfrieds Pantheon: Hoc vocabulum omnes Teutonici usque hodie servaverunt. Dicunt enim: vado in Carlingam, venio de Karlinga, homo ille Karlingus est et: linguam habet Karlingam. M. G. Script., XXII, 91, 104, 167, 203.

sondere die rechtliche wie tatsächliche Bedeutung der Sippen, wenn auch nicht ganz erloschen, doch sehr eingeeengt worden. Daß in solcher Zeit die schriftlichen Denkmäler nur von fürstlichen oder adeligen Sippen zu sprechen Anlaß haben, kann so wenig überraschen wie das gleiche Verhältnis heutzutage. Unsere Zunamen sind ja eigentlich nicht, wie sie gewöhnlich bezeichnet werden, Familien-, sondern Sippen-, Geschlechts-Namen. Aber sie werden fast nie in dieser Beziehung gebraucht. In dem über die Familie hinausgreifenden Sinne der Sippe wird man auch jetzt in Presse und Literatur nicht leicht anderen Familiennamen begegnen als dem einer Dynastie: Wittelsbach, Zähringen u. s. w., und eines hochadeligen Geschlechtes: der Fürstenberg, Hohenlohe u. s. w., daneben allenfalls noch den Rothschild, Vanderbilt u. dergl. Abgesehen von solchen durch Stellung, Alter, Reichtum hervorragenden Geschlechtern ist in den Familien von heute der Begriff der Sippe, des mehrere oder sogar viele Familien umfassenden, an einen Stammvater anknüpfenden Verwandtenkreises ein toter geworden. Nur ausnahmsweise wird er in Biographien und genealogischen Werken künstlich zum Leben erweckt. Daß aber gerade der Typus -ing in der Zeit unserer Schriftdenkmäler nur selten mehr als Geschlechtsname auftritt, mag eben mit seiner Häufigkeit in Ortsnamen zusammenhängen: nachdem aus den alten Sippennamen ebensoviele Ortsnamen geworden waren, gewöhnte man sich daran, nur den Begriff einer Ansiedelung mit diesem Typus zu verbinden (vgl. oben die Mohingara).

Jede Rechtsgeschichte lehrt uns, welche große Bedeutung die Sippenverfassung im germanischen Leben hatte.<sup>1)</sup> Den

<sup>1)</sup> S. u. a. v. Amira, Grundriß des deutschen Rechts<sup>2</sup>, besonders S. 105—110; Brunner, Grundzüge der deutschen Rechtsgeschichte<sup>2</sup>, S. 9 fgd.; Rich. Schröder, Lehrbuch der deutschen Rechtsgeschichte<sup>5</sup>, (1907), vgl. Register S. 1001. Vgl. auch v. Sybel, Die Entstehung des deutschen Königthums<sup>2</sup>, S. 35—55; Dahn, Die Könige der Germanen, passim. In wirtschaftlicher Beziehung vgl. v. Inama-Sternegg, Deutsche Wirtschafts-geschichte bis zum Schluß der Karolingerperiode, S. 72 f., nur daß hier statt Sippe der Ausdruck Familie gebraucht wird. (S. 74, 77: „Die Familie ist die Wurzel jener Territorialverbände geworden, welche uns als Markgenossenschaften bekannt sind“).

ältesten Hinweis auf gemeinsamen Landbau, also auch Zusammenwohnen der germanischen Sippen bietet schon Cäsar (bell. gall. VI, 22) und dieses älteste Zeugnis ist für unsere Auffassung ungemein wichtig. *Neque quisquam agri modum certum aut fines habet proprios: sed magistratus ac principes in annos singulos gentibus cognationibusque hominum, qui tum una coierunt, quantum et quo loco visum est, agri attribuant atque anno post alio transire cogunt.* Zu Cäsars Zeit wechselte also — wenigstens bei jenen germanischen Stämmen, von denen er nähere Kenntnis hatte — von Jahr zu Jahr das bewirtschaftete Land und damit der Wohnsitz der Sippe. Mag man *gentes* und *cognationes* tautologisch oder als irgend einen weiteren Verband (Stamm, Gau, Hundertschaft?) und den engeren der Blutsverwandten, der Sippe, auffassen, der letztere Begriff liegt zweifellos darin und die Sippen sind hiemit als wirtschaftliche Einheit erwiesen. Daß aber die an das Zusammenwohnen und Zusammenwirtschaften gewöhnte Sippe mit der später eingetretenen Stätigkeit der Wohnsitze ihrer alten Gewohnheit nicht untreu wurde, dafür spricht die größte innere Wahrscheinlichkeit. Daß sich diese Sippen bei ihrer großen Zahl durch Namen voneinander unterschieden, erscheint mir als eine unabweisable Folgerung. Und was lag für die Bildung dieser Namen näher als der älteste im Bewußtsein der Sippe fortlebende Stammvater? Daß für diese Namensbildungen wenigstens zum Teil<sup>1)</sup> das patronymische -ing ge-

<sup>1)</sup> Daß es auch nicht auf -ing gebildete Sippennamen gab, zeigen die *genealogiae*: Huosi, Fagana, Drozza, Anniona der *Lex Baiuvariorum*. Es mögen also auch andere, nicht auf -ing gebildete Sippennamen, die wir nicht als solche erkennen, in Ortsnamen fortleben. Über das Vorkommen der im Volksrecht bezeugten Adelssippennamen in Ortsnamen besteht eine ausgedehnte Literatur. Ich beschränke mich auf die Bemerkung, daß unter den hierfür in Anspruch genommenen Ortsnamen Fagen (Vagen bei Westerham, B. A. Rosenheim) und Trostberg a. d. Alz (das Diminutiv von Drozza steckt in Treßling, Drozzelingen, Drouzelingen) wohl die größte Wahrscheinlichkeit beigemessen werden darf und daß eine kleine Niederlassung Fagen auch hart vor Bozen an der Talfer liegt — entsprechend der bekannten Erscheinung, daß sich im Koloni-

braucht wurde, dafür haben wir untrügliche Beweise in den Merowingern, Agilolfingern, Hahilingern, den langobardischen Lithingern, den ostgotischen Amelungen, der kentischen Dynastie der Oescingas, der ostanglischen der Wuffingas, der altnordischen Knuts: Knýtlingar — Belege, die wir Kluge selbst (S. 75) verdanken.

Dagegen fehlt es für die oberdeutschen Stämme und die in Betracht kommende Zeit an sicheren Beweisen dafür, daß -ing an Personennamen auch eine andere Art der Zugehörigkeit als die durch Descendenz bezeichne. Bei den im *Capitulare de villis*, c. 70<sup>1)</sup> aufgeführten Apfelsorten Gozmaringa, Geroldinga halte ich (im Gegensatz zu Kluge, S. 77) die Deutung auf Ortsnamen, die von den Personennamen Gozmar und Gerold gebildet waren und als Heimat oder Haupterzeugungsorte diesen Äpfeln den Namen gaben, für wahrscheinlicher als die auf Mannesnamen, wenn auch ein Ort Gozmaring bis jetzt meines Wissens nicht nachgewiesen wurde. Ein Geroltingen aber erscheint in Urkunden der bayerischen Klöster Osterhofen 1177 und 1230 und Suben 1236<sup>2)</sup> und ist in der Nähe Osterhofens, in dem wegen seiner Fruchtbarkeit bekannten Donaugau zu suchen. Der Ort scheint abgegangen oder hat den Namen gewechselt. (Geroling, B. A. Griesbach, Gerholling, B. A. Deggen-dorf, Gerharding, B. A. Vilshofen, Gerading, B. A. Grafenau, können nicht in Betracht kommen.) Da Osterhofen unter den Agilolfingern herzogliches, unter den Karolingern königliches Kammergut und Sitz einer karolingischen Pfalz,<sup>3)</sup> also alte Kulturstätte war, gewinnt die Herkunft karolingischer Äpfel aus dem Gebiete des Klosters Osterhofen erhöhte Wahrscheinlichkeit. Wenn nach dem Urheber der *Lex Burgundionum* alle, die unter diesem Volksrecht stehen, Gundbadingi heißen, wenn man mit

sationsgebiete die Namen der Sitze und Burgen gerade der großen Geschlechter nicht selten wiederholen. Ein kleines Wessobrunn liegt auch unterhalb des Schlosses Tirol.

<sup>1)</sup> Ed. Gareis p. 66.

<sup>2)</sup> Mon. Boic. XII, 349. 384. IV, 531.

<sup>3)</sup> Vgl. Fastlinger, Karolingische Pfalzen in Altbayern; Forschungen zur Geschichte Bayerns, XII, 253.

Karlinga, Kerlinge, Carlingi das westliche Frankreich bezeichnet (vgl. oben S. 31) und der geographische Name Lothringen sich in der gleichen Richtung versteht, so meint Kluge (S. 79), daß man in diesen drei Fällen ethnographischer Verwendung nicht eigentlich von Patronymikalbildungen sprechen könne. Mir scheinen Übertragungen patronymischer Dynastienamen auf die von diesen Dynastien beherrschten Völker und Länder wenigstens teilweise nicht ausgeschlossen. Immerhin wird man hier am ehesten die Bedeutung: die Zugehörigen, die Untertanen Gundbads, Karls, Lothars annehmen können. Aber diese Bildungen sind doch wohl bedeutend jünger als die Ortsnamen auf -ing, ein sicherer Schluß von ihnen auf den Sinn der letzteren daher nicht zulässig.

Fragen wir, an welche Arten von Zugehörigkeit außer der Abstammung bei den Ortsnamen auf -ing etwa gedacht werden könnte, so liegen am nächsten die Bedeutungen: die Leute, Hörigen, Untergebenen, Leibeigenen, ferner: Gefolgschaften, endlich: Eigentum oder Besitz. Kluge's Äußerungen lassen erkennen, daß er die erstere Deutung bevorzugt. Mit den herrschenden Vorstellungen von der sozialen Gliederung des Volkes zur Zeit der Einwanderung läßt sich aber diese Deutung nicht in Einklang bringen. Gewiß hat es damals und in der nächsten Periode nach der Einwanderung schon Leibeigene und Zinspflichtige gegeben, aber sicher nicht in so großen Massen, wie nach dieser Auffassung gefolgert werden müßte. Halten wir uns ferner vor Augen, daß die -ing die ältesten Ansiedlungen sind, daß sie auf Grund einer Auswahl den besten Ackerboden des Landes einnehmen, daß sie in vielen Hunderten, ja in Tausenden von Ortschaften über Bayern und Schwaben verbreitet sind! Diese Niederlassungen sollen von Hörigen bewohnt und nach den Herren dieser Hörigen benannt gewesen sein? Wo sollen daneben die Herren gewohnt haben, die Freien der beiden Stämme? Besiedelten diese etwa regelmäßig den schlechteren Boden? Man braucht sich, scheint mir, diese Folgerungen nur klar zu machen, um die vorgeschlagene Deutung als höchst unwahrscheinlich, wir dürfen wohl sagen:

unmöglich zu erkennen. Umsomehr, da auch alles dagegen spricht, daß schon zur Zeit der Einwanderung die große Masse der Ansiedler in einem Abhängigkeitsverhältnis von einer Minderheit stand. Wenn man von Pffingen in der Baar (in der Gemarkung Pfohren aufgegangen) gemeint hat, die Pffingen = Angehörigen, nach welchen der Ort benannt war, seien wohl in Leibeigenen des dort begüterten Klosters St. Gallen zu suchen,<sup>1)</sup> so sehe ich angesichts der notorischen Tatsache, daß bis zur Durchführung der gregorianischen Reformen im letzten Viertel des 11. Jahrhunderts Priesterehen sehr häufig waren,<sup>2)</sup> keinen Anlaß, von der nächstliegenden Deutung auf Nachkommen eines Pffingen abzusehen. Dasselbe gilt von den bayerischen Pffingen bei Fürstenfeld-Bruck, bei Wasserburg u. a.<sup>3)</sup>

Wohnsitze von Gefolgschaften in den -ing Dörfern zu suchen verbietet die große Zahl und dichtgedrängte Lage dieser Orte. Überdies fehlt es in Oberdeutschland, während für die Sippen sowohl vor als nach der Einwanderung Zusammenwohnen und wirtschaftliche Einheit durch ganz unzweideutige Zeugnisse sicher erwiesen ist, an Spuren für die gleichen Merkmale bei den Gefolgschaften. In Bayern wissen wir von der Gefolgschaft vor ihrem Übergange in die Vassallität, vor dem 8. Jahrhundert überhaupt nichts. Der letztere Einwand müßte auch erhoben werden gegen eine Auffassung, wonach die -ing nicht gerade Gefolgschaft, aber etwas Verwandtes bezeichnen, nämlich eine Gruppe von Menschen, die sich unter einem Führer zu gemeinschaftlicher Besiedelung einer Gemarkung zusammenschlossen und die als Zugehörige, als Leute dieses Führers nach ihm benannt wurden. Warum sollten wir lieber ein Verhältnis annehmen, das sich in der Geschichte der oberdeutschen Stämme nicht belegen läßt, als das durch eine Reihe von Indizien gestützte Sippenverhältnis?

<sup>1)</sup> Baumann a. a. O. S. 40.

<sup>2)</sup> Vgl. u. a. Vita Altmanni, M. G. Script. XII, 232 und meine Geschichte Baierns I, 532 f.

<sup>3)</sup> Über diese bayerischen Pffingen vgl. Fastlinger im Oberbayer. Archiv L. 425 f.



Gegen die dritte Deutung auf Eigentum, Besitz spricht wohl am entschiedensten der besonders in der Schweiz häufige Typus der -inghofen, (-ikon), wo der Begriff des Besitzes oder Eigentums im Grundwort liegt und nicht daneben auch im Bestimmungsworte gesucht werden kann. Die -ing können hier nur Personen sein und -inghofen kann nur heißen: zu dem Hof oder zu den Höfen des oder der -ing, ebenso wie die auch in Bayern nicht seltenen -inheim das Heim der Nachkommen des x bedeuten.

Von der historischen Seite betrachtet, steht der Annahme, daß die Sippenverbände an der Wende des 5. und 6. Jahrhunderts, in welche Zeit die Einwanderung der Bayern in ihre neuen Länder anzusetzen ist, noch fortbestanden, nicht nur nichts entgegen, sondern wird diese sogar unterstützt. Denn noch in der ältesten Zeit unserer schriftlichen Denkmäler ist die wirtschaftliche und rechtliche Bedeutung der Sippenverbände nicht gänzlich erloschen. Für die wirtschaftliche bietet einen Beweis eine unserer ältesten Freisinger Urkunden von 750. Es ist hier von Weidegründen die Rede, welche gehörten *ad genealogiam, quae vocatur Fagana*. Als deren Vertreter erscheinen Ragino, Anulo, Wettli, Uurmhart. Diese *et cuncti participes eorum* schenkten diese Gründe dem Domstift Freising. Noch eine zweite Sippe wird in dieser Urkunde genannt: *Alfrid cum fratribus suis et participibus eorum atque consortiis*, welche ihre Zustimmung zu einer Schenkung Herzog Tassilo's in Föhring geben. In Erching sind die „*fines utrorumque (sic) genealogiarum.*“<sup>1)</sup> Also noch damals hatten wenigstens einzelne Sippen als solche Grundbesitz. Eine noch immer fortlebende rechtliche Bedeutung der Sippen äußert sich in Bestimmungen des bayerischen Volksrechtes über Blutrache,<sup>2)</sup> Wergeld, Mitgift, Erbrecht. Titel III dieses Gesetzbuches trägt die Überschrift: *de genealogiis et eorum compositione*. I, 8 besagt, daß ein Mönch *dupliciter conponat secundum genealogiam suam*.

<sup>1)</sup> Bitterauf, I, Nr. 5.

<sup>2)</sup> Auch bei den Alamannen. Vgl. Dahn, die Könige der Germanen, IX, a, 212; b, 179.

II. 4: wer im Heere Körperverletzung oder Totschlag begeht, componat unicuique secundum genealogiam. VIII. 14: Mulieri dotem suam solvet secundum genealogiam suam legitime. XV, 9: Ut fratres hereditatem patris aequaliter dividant, quamvis multas mulieres habuisset et totas liberas fuissent de geneologia sua. Titel 27 der Lex Baiuvariorum nach dem zweiten Texte der Ausgabe Merckels läßt eine gewisse gesetzliche Nachsicht gegen Handlungen der Blutrache erkennen, die von Angehörigen der Sippe verübt werden: Si quis homo, qui parentem suum occisum vindicare voluerit, et vicinus suus vel alios parentes ad vindictam invitaverit, et alii sic secuntur eum, quos non invitavit, et non fecerint ibi quicquam post vindicta: sic componere iudicatum fuerit illi, qui invitavit: donet wadium pro se et illis quos invitavit: illi vero, qui sic secuti sunt non invitati, componat unus quisque cum 12 solidis. Sehr beachtenswert ist hier der Ausdruck: vicinos suos (so ist zu verstehen statt vicinus suus) vel alios parentes. Es wird demnach vorausgesetzt, daß der Nachbar in der Regel ein Verwandter ist, mit anderen Worten: daß die große Masse des Stammes nach ihrer Gliederung in Sippen zusammenwohnt.

Aus Schwaben haben wir das Zeugnis des alemannischen Pactus II, 48, der von Sippschaften des Heeres spricht, wo eine Versammlung des Volkes bezeichnet werden soll: Si litas fuerit in ecclesia ut in heris generationis (vor den Sippschaften des Heeres, vgl. M. G. Leg. III. 15, n. 55) dimissus fuerit, 13 solidos et tremisso componat. Unzweideutig läßt sich das Fortbestehen der Sippen im 6. Jahrhundert auch bei den Langobarden, diesem mit den Baiern nahe verwandten Stamme erkennen. Paulus Diaconus erzählt in seiner Historia Langobardorum (II, 9) von dem Einzuge der Langobarden unter Alboin 568 in Italien. Zum Herzog in der Furlaner Grenzmark bestellte Alboin seinen Neffen und Stallmeister Gisulf. Dieser aber setzte für seine Übernahme des gefährdeten Postens die Bedingung, daß ihm gestattet würde, selbst eine Anzahl der tüchtigsten Sippen (generationes)<sup>1)</sup> auszuwählen, welche

1) Auch an der von Kluge (S. 80) in Zweifel gezogenen Deutung

sich mit ihm dort ansiedeln sollten. „Paulus“, sagt der neueste Geschichtschreiber des deutschen Volkstums im Süden der Alpen,<sup>1)</sup> „Paulus, der selbst aus Friaul stammte, wo seine Vorfahren sich mit Gisulf niedergelassen hatten, verfügte jedenfalls über Traditionen, die glaubwürdig sind, . . . mindestens einen wahren Kern bieten.“ „Wir finden“, sagt derselbe Forscher, „die noch erkenntlichen alten Sippensitze (-engo) im weiten Umkreis um Pavia, besonders zahlreich am linken Poufer, von Turin bis an den Mincio, und in der Gegend von Pavia auch aufs rechte Ufer übergreifend; über den Appennin gehen sie nicht hinaus.“ (Wie die baiuwarischen Sippensiedelungen nicht über den Saum der Alpen und die schwäbischen nicht über den des Schwarzwalds). „Somit darf wohl behauptet werden“, sagt Schiber, „daß die geschichtliche Überlieferung die Ergebnisse der toponymischen Untersuchung vollauf bestätigt.“ Im ganzen zählt man in Oberitalien über 200 Ortsnamen auf -engo (ingo). Ihr langobardischer Ursprung und ihre Analogie mit den oberdeutschen -ing ist auch von der italienischen Forschung anerkannt.<sup>2)</sup> Auch bei den Burgundern begegnen wir dem Suffix -inga in Ortsnamen: hier stammen auch die häufigen -eins, ens, ins, aus aus -ingos, ingis.<sup>3)</sup>

von bayerisch Neufarn, schwäbisch Neufra auf „neue Fara, Sippe“ muß ich festhalten. Sie knüpft einerseits an eben diese Stelle des Paulus II, 9 (farae, hoc est generationes vel lineae), anderseits an die Tatsache, daß ein großer Teil dieser Ortschaften nicht an einem Wasser liegt, wo eine Fähre denkbar wäre. Dem Einwande, daß andere Ortsnamen auf -fara auf bayerisch-schwäbischem Gebiete bisher nicht nachgewiesen wurden (mehr kann man nicht sagen), vermag ich kein solches Gewicht beizumessen, daß meine Deutung dadurch entkräftet würde. In Burgund hat sich fara = Sippe in dem Ortsnamen Faramans erhalten. Dahn, Die Könige der Germanen, XI (Burgunden), S. 62.

<sup>1)</sup> Adolf Schiber in der Zeitschrift des deutschen und österreich. Alpenvereins, Bd. 34 (1903), vgl. besonders S. 44–46.

<sup>2)</sup> Vgl. Flechia, Di alcune forme de' nomi locali dell' Italia superiore (Memorie della R. Accademia delle scienze di Torino, 1873, Ser. II, T. 27, p. 366 fgd.).

<sup>3)</sup> Philippon, De l'emploi du suffixe burgonde inga dans la formation des noms de lieu. Revue de philologie française et de littérature, publ. par Clédât, XI (1897), p. 109, 113.

Überblicken wir nun die Hauptträger des Beweises: Die Wahl der Örtlichkeit für die Anlage der größeren bayerischen und schwäbischen Niederlassungen auf -ing und -ingen beruhte auf wirtschaftlichen Rücksichten, auf der Auslese des für den Ackerbau geeigneten Geländes. Als die älteste uns bekannte wirtschaftliche Einheit bei den germanischen Stämmen sind durch Cäsars Zeugnis die Sippen erwiesen. Die Freisinger Tradition aus der Zeit Bischof Josephs (ca. 750) zeigt, daß Sippen noch damals Gemeinbesitz an Land hatten. Der Schluß ist also gerechtfertigt, daß in der Zeit der Einwanderung, die zwischen Cäsar und Bischof Joseph in der Mitte liegt, die Sippen namhafte wirtschaftliche Bedeutung hatten. Eine gewisse rechtliche und tatsächliche Bedeutung der Sippen ergibt sich aus dem bayerischen Volksrecht noch für das 8. Jahrhundert. Aus den Namen Merovingi aber, Lithingi, Agilolfinga, Hahilinga und anderen ergibt sich zweifellos die Bedeutung des Suffixes -inga als Sippennamen.

Nicht auf einem dieser Gründe allein, wohl aber auf allen zusammen beruht die Deutung der größeren -ing und -ingen als Sippendörfer. Die dagegen erhobenen Einwände sind, wie mir scheint, nicht im Stande diese Deutung zu erschüttern und andere Auffassungen, die man geltend machen könnte, vermögen nicht den gleichen Grad von Wahrscheinlichkeit zu beanspruchen wie diese.

Ein ganz verschiedenes Bild von den bayerischen, schwäbischen, langobardischen Ortsnamen zeigen die hessischen, auf deren Betrachtung vornehmlich Wilhelm Arnold sein bekanntes, in mancher Richtung grundlegendes Buch<sup>1)</sup> aufgebaut hat. Arnold vermutet, daß die auf die erste Ansiedelung des Stammes zurückführenden hessischen Ortsnamen noch aus dem 3. und 4. Jahrhundert vor Christus stammen. Die ältesten germanischen Ortsnamen hier und dort trennt also der ungeheure Zwischenraum von etwa 7—800 Jahren. Wenn nun auch Arnold die hessischen -ingen und -ungen nicht der ersten An-

<sup>1)</sup> Ansiedelungen und Wanderungen deutscher Stämme (1875), vgl. zum folgenden S. 7. 293—299.

siedelung, sondern erst der Periode des Ausbaus im Stammlande, dem 5.—8. Jahrhundert zuweisen will, so ist doch selbstverständlich, daß Regeln, die sich für Bayern und Schwaben aufstellen lassen, in Hessen keine Geltung haben. Schon die verhältnismäßige Seltenheit des Typus -ingen in Hessen verrät, daß ihm dort nicht die gleiche historische Bedeutung zukömmt wie in Süddeutschland. In Hessen finden sich in Ortsnamen die Endungen -ingen und -ungen (die sich ziemlich die Wage halten) nur etwa vierzimal, darunter elfmal bei abgegangenen Orten. Ebensoviele mit einer entsprechenden Zahl Wüstungen entfallen auf Nassau und die Wetterau. Neben unverkennbaren Patronymika will man in Hessen auch andere Ableitungen, entweder appellative oder von Flußnamen erkennen. In letzterem Falle (der mir gesichert scheint) bezeichne die Endung Anwohner des Flusses, im ersteren drücke sie eine nähere Beziehung zum Stammwort oder die Verwandtschaft damit aus. Ein Teil der letzteren Erklärungen scheint mir jedoch anfechtbar, einige (wie Grüningen zu gruoni, grün und gar der Bergname Willing zu willo, voluntas!)<sup>1)</sup> geradezu unmöglich. In Bayern und Schwaben wird man daran festhalten dürfen, daß der Stamm der -ing eine Person bezeichnet und zwar fast ausnahmslos durch ihren Namen. Nur in ganz seltenen Fällen erscheint die Bezeichnung einer Person nach ihrem Stand oder Beruf. So in Pfaffing, Pfeffingen und Föhring, Feringa, zweifellos die Nachkommen des Fergen, der die Isarfähre besorgte.<sup>2)</sup>

Als die Hauptergebnisse meiner Betrachtungen habe ich in

<sup>1)</sup> Oder Personennamen Willo, meint Arnold S. 299. Die letztere Deutung ist entschieden vorzuziehen.

<sup>2)</sup> In der Urschweiz ist die patronymische Endung -ig noch heute gebräuchlich, um die Söhne eines Mannes zu bezeichnen und selbst appellative wird diese Bildung verwendet (Schmidig, Landammannig). Öchsli a. a. O. S. 21. — Eine merkwürdige Bildung ist Walah-Ischinga, Wälschisingen, jetzt Welschingen in der Buar (s. Baumann a. a. O. S. 14, der an romanische Hörige der Gründer des Dorfs denkt). Der Name erinnert daran, daß auch unter den -engo in Italien einige sind, bei denen ein romanischer Personennamen nicht bezweifelt werden kann, wie Lavinengo, Martinengo, Morgengo, Murisengo, Romanengo, Salvagnengo. Flechia a. a. O. 367. 370 f.

meiner ersten Abhandlung genannt: 1. daß die Baiuwaren, da sie bei ihren ersten Ansiedelungen vornehmlich von Rücksicht auf die Landwirtschaft sich leiten ließen, bei der Einwanderung bereits ein vorwiegend ackerbauendes Volk waren. 2. Daß bei ihrer Einwanderung der Geschlechterverband noch so lebendig war, daß die Sippen als geschlossene Massen ihren Einzug hielten, als solche Wohnsitze gründeten und das Land bestellten. In dieser großen Masse der in Sippenverbänden lebenden Bevölkerung sind gleichberechtigte freie Grundeigentümer zu suchen. Ein großer, wenn nicht der größte Teil des zur Bewirtschaftung herangezogenen Landes war in ihrem Besitz. Ich möchte aber annehmen, daß neben diesen weit überwiegenden kleinen, freien Grundbesitzern auch die Anfänge der später so ausgedehnten Grundherrschaft schon in die älteste Zeit hinaufreichen. Diese Anfänge werden auf der Unterwerfung einer eingesprengten romanischen Bevölkerung zur Zinspflicht beruhen. Die *Romani et eorum tributales mansi* 80 an verschiedenen Orten des Salzburggaus, die *Romani et eorum mansi tributales* 5 im Atergau, die Herzog Theodo an Salzburg schenkt.<sup>1)</sup> weisen deutlich auf grundherrliche Verhältnisse und es ist viel wahrscheinlicher, daß diese sogleich bei oder sehr bald nach der Besitzergreifung des Landes, als daß sie erst später begründet wurden.

Eine weitere Schlußfolgerung habe ich als selbstverständlich nicht erwähnt, will sie aber nun anreihen mit Rücksicht auf einem jüngst erhobenen indirekten Widerspruch. Sie lautet, daß die ältesten Ansiedelungen der Baiuwaren wenigstens zum großen Teil in Dörfern erfolgten. Wie diese Fassung zeigt, nehme ich aber an, daß schon sogleich bei der Einwanderung auch Einzelsiedelungen erfolgten; mit anderen Worten: daß die Sippenverbände nicht das ganze Volk umschlossen. Dieser Charakter der Siedelungsweise: sowohl in Dörfern als in Einzelhöfen (nach den Landstrichen wechselnd oder doch in verschiedener Mischung) bestand schon zur Zeit des Tacitus und bestimmt in Bayern noch heute das ländliche Bild. Er dürfte

<sup>1)</sup> *Notitia Arnonis*, *Breves notitiae* II; Salzburger U. B. I, S. 5. 19.

auch dazwischen, zur Zeit der Besetzung des Landes durch die Baiuwaren, geherrscht haben. Orte auf -heim, -hansen, -hofen, deren Bestimmungswort ein Personenname ist, sind dadurch deutlich als Ansiedelungen eben dieser Einzelperson gekennzeichnet. Und wiewohl man von keinem Orte dieser Typen bestimmt sagen kann, daß er mit der ersten Ansiedelung gleichzeitig ist, ist dies doch für einen großen Teil derselben wahrscheinlich, da sie in den ältesten Urkunden sogleich so häufig auftreten. Am sichersten freilich läßt sich der Bestand von Einzelhöfen schon zur Zeit der baiuwarischen Einwanderung durch jene kleinen Ansiedelungen mit romanischen Namen feststellen, deren Charakter, Name, Örtlichkeit oder geringe Flur- ausdehnung beweist, daß sie schon damals nicht mehr waren als heute. Hierher gehören Portenläng, Arzla, Laus (lacus),<sup>1)</sup> Klais (clusa, clausa) zwischen Mittenwald und Partenkirchen, die mehrfach wiederkehrenden Höfe Speck und Spiegel (specula),<sup>2)</sup> Noderried (von nautarius) und Nodern (n. v. Tölz), Kurf<sup>3)</sup> (s. v. Endorf, Kurfmül, Kurfbach bei Apian 101, 279), Weiler Köln (colonia) zwischen Oberaudorf und Kieferfelden, Kaps (6 Einöden und Weiler in Oberbayern, 1 in Niederbayern; 11. Jahrhundert Chapfis, Chapfas, Chapphas) wohl von Capa, Cappa in der Bedeutung: rivulus, sulcus ad emittendas aquas (vgl. Du Cange unter Capa 2), Nazareth, alter Name der Jachenau == in acereto (noch im 18. Jahrhundert hieß dort ein Hof zum Ahorner), in der ältesten Zeit wohl auch Krün (carinae, Floßlände a. d. Isar).

Die Behauptung aber, daß die ausschließliche oder über-

<sup>1)</sup> So wohl richtig gedeutet von Fink, Rosenheims Umgebung in römischer Zeit, S. 11. Der See hatte früher größeren Umfang.

<sup>2)</sup> Vgl. den Anhang. Ich bin zu der Anschauung gekommen, daß besonders am Südrande Bayerns die romanischen Ortsnamen häufiger sind, als man bisher meist annahm.

<sup>3)</sup> Am nächsten liegt der Gedanke an curvus, wohl von einer Straßenkrümmung. Bindel (die Sella-Gruppe; Zeitschr. des D. Ö. A.-V. 1899, S. 376 f.) erklärt eine Örtlichkeit ähnlichen Namens in Buchenstein nach der wirklich vorliegenden rundlichen Gestalt der Flur benannt. Schneller aber, Beiträge zur Ortsnamenkunde Tirols I, 38 stellt denselben Namen bei Nauders und mehrere ähnliche in Tirol unter corva und corvis, mlat. praedium vel modus agri, und lehnt die Deutung von curvus ab.

wiegende Form für die ältesten Ansiedelungen des bayerischen Stammes der Einzelhof gewesen sei, wird, wie mir scheint, durch die obigen Ausführungen widerlegt. Was Tacitus betrifft, dürfen die Sätze in cap. 16 der *Germania*: *ne pati quidem inter se iunctas sedes. Colunt discreti ac diversi, ut fons, ut campus, ut nemus placuit* — nicht auf ausschließliche Herrschaft der Einzelniederlassungen gedeutet werden. Denn Tacitus fährt fort: *vicos locant non in nostrum morem connexis et cohaerentibus aedificiis: suam quisque domum spatio circumdat, sive adversus casus ignis remedium sive inscitia aedificandi*. Also die Germanen hatten schon zur Zeit des Tacitus Dörfer, in denen aber die Häuser nicht wie in den römischen Dörfern stadähnlich zusammenhängen oder nahe beisammen standen — was ja noch heute von den meisten deutschen und insbesondere den bayerischen Dörfern gilt. Daneben aber hatten sie auch Einzelsiedelungen — das liegt in den Worten: *colunt discreti ac diversi*. Die Auffassung, daß dies nicht auf Einzellhöfe gehe, sondern nur besage, daß die Germanen im Gegensatz zu den meist in städtischen Siedelungen lebenden Römern in zerstreuten Dörfern siedeln,<sup>1)</sup> scheint mir nicht richtig. Wohl mit Recht deutet man auch in cap. 12 *pagos* in der Stelle: *principes, qui iura per pagos vicosque reddunt*, auf ein mit zerstreuten Einzelwohnungen bedecktes Gebiet im Gegensatz zu den *vici*, Dörfern.<sup>2)</sup>

Nach den *-ing* sind die häufigsten Typen von Ortsnamen in Bayern wie Schwaben außer Wasser-, Wald-, Reutungs- und Flurnamen die *-heim* (mundartlich *ham*, auch, wie wir gehört haben, *-kam*), die *-dorf*, *-hausen*, *-hofen*, *-kirchen*, *-stetten*.

<sup>1)</sup> So u. a. Schweizer-Sidler in seiner Ausgabe der *Germania*, S. 32 f. Über den Stand aller an cap. 16 sich anschließenden Streitfragen unterrichtet Baumstark, Ausführliche Erläuterung des allgemeinen Teils der *Germania* des Tacitus, 552 f., besonders 559 f. — Mit Schweizer-Sidler kann ich auch darin nicht übereinstimmen, daß *-heim* ein Name für Dorf sei. Wenigstens in Bayern bezeichnet dieser Name überwiegend Einöden und Weiler.

<sup>2)</sup> Schweizer-Sidler S. 27. Weitere Belege für Dörfer der Germanen bieten die oben zitierte Stelle des cap. 12 und cap. 19 der *Germania*: *per omnem vicum (maritus adulteram) verbere agit*.



Aus welcher Zeit die so benannten Ansiedelungen stammen, entzieht sich unserer Kenntnis. Die meisten dieser Namenstypen sind wohl nicht auf einen engeren Zeitraum beschränkt, sondern Jahrhunderte hindurch zur Bildung von Ortsnamen verwendet worden. Der Name Haunstetten z. B. (Vorort von Augsburg)<sup>1)</sup> knüpft sicher an das Lager, das die Hunnen genannten Ungarn bei der Belagerung Augsburgs 955 dort aufgeschlagen hatten, stammt also aus der Mitte des 10. Jahrhunderts, aber in Eichstätt ist der Typus -stetin schon im 8. Jahrhundert, in Situlinesstetin 802<sup>2)</sup> bezeugt. Jedenfalls sind alle diese Typen nicht jünger als aus dem 8., 9. Jahrhundert. Denn in den Freisinger Traditionen dieses Zeitraums erscheinen sie schon häufig.<sup>3)</sup> Ich möchte mich Franz Webers Ansicht<sup>4)</sup> anschließen, daß auch sie zum Teil schon der ältesten Besiedelung angehören. Für Hessen hat Arnold<sup>5)</sup> die zahlreichen Namen auf -bach, -berg, -dorf, -feld, -hausen, -heim, als eine mit der Bildung des fränkischen Reichs und dem Ende der Völkerwanderung zusammenfallende zeitlich zweite Gruppe der Ansiedelungen beansprucht, die der überwiegenden Mehrzahl nach vom 5. bis zum 8. Jahrhundert nach Chr. anzusetzen sei. Es wäre vielleicht eine lohnende Aufgabe, die in diesen Namen als Bestimmungsworte steckenden Personennamen mit der urkundlichen Überlieferung der letzteren zu vergleichen. Mir scheint, daß diese sich häufiger in Urkunden u. s. w. nachweisen lassen als die Personennamen der -ing Orte. Ist dem so, dann liegt darin ein sicherer Beweis, daß diese Ortsnamentypen im allgemeinen nicht so alt sind wie die -ing.

1) Haunstetin 1012. Auch aus dem zwischen 1070 und 1095 genannten Hunsvelt ist Haunsfeld (B. A. Eichstätt) und aus Huneshaim (1276) Haunshaim (B. A. Dillingen) geworden.

2) Bitterauf, Freisinger Traditionen, I, Nr. 185.

3) Nach den -ing sind hier am häufigsten die -hausen und die -bach, -ach und andere Wassernamen.

4) Die Karte der -ing Orte. urteilt dieser Forscher (Beiträge, XIV. 143), gibt kein vollständiges Bild der ältesten Besiedelung, weil auch andere Ortsnamen aus gleicher Zeit stammen, die aber nicht in ihrer Gesamtzahl festgestellt werden können.

5) Ansiedelungen und Wanderungen, S. 10.

## A n h a n g.

### Umstrittene und mißverständene Orts- und Bergnamen am Südraude Bayerns.

Bei dem engen Verhältnis dieser Abhandlung zu meinen „Ortsnamen der Münchener Gegend“ (Oberbayer. Archiv, Bd. 44, 1887; auf diese beziehen sich die im folgenden genannten Seitenzahlen) glaube ich die Gelegenheit benützen zu dürfen, um hier einige Berichtigungen und Nachträge zu dieser Studie sowie Erklärungsversuche einiger mißverständener und umstrittener Namen zusammenzustellen. Die ersteren verdanke ich zum Teil den freundlichen Mitteilungen mitstrebender Forscher. Besonders hatte der hochverdiente Verfasser des Oberdeutschen Flurnamenbuchs und Vorkämpfer der Namenkunde, Oberamtsarzt Dr. Richard Michael Buck in Ehingen a. D. († 15. Sept. 1888), die Güte, unter dem 17. Juli 1887 mir brieflich eingehende Bemerkungen zu meiner Arbeit zuzustellen.

#### Romanisches (vgl. unten Bergnamen) und Keltisches.

Speck (S. 51). Ein dialektisches Speck, Spöck hängt zusammen mit ahd. spaha (vgl. unten unter Schwabbruck) und bedeutet nach Gotthard: gepflasterter, wohl auch Knüppel- oder bloßer Dammweg, nach Buck (Oberdeutsches Flurnamenbuch, S. 262): Damm von Rutengeflecht und Erde oder von Reiswellen und Pfählen. Es fällt aber auf, daß so viele Speck und Spiegel an einem die Gegend weithin beherrschenden Höhen- und Aussichtspunkte liegen. Bei diesen halte ich die Ableitung von specula, Wart- und Signalturm, für gesichert. Diese Voraussetzung trifft zu bei fast allen Ansiedelungen dieses Namens, die mir bekannt sind und die fast sämtlich Einöden (eine oder zwei kleine Weiler) sind. So bei dem genannten Speck, dem westlichsten der Einzelhöfe, die sich zwischen St. Heinrich und Beuerberg, dem Südende des Würmsees und der Loisach hinziehen. Bei Spöck nördlich vom kleinen Rinssee, nordwestlich vom Simssee. Bei Speck zwischen dem Chiemsee und dem

Priental. an einer römischen Straße, die von Bernau nach Fraßdorf führte (vgl. Fink, Rosenheims Umgebung in römischer Zeit, S. 35). Bei dem Weiler Spiegel unweit Tölz (Mayer-Westermayer, III. 450). Auch der Hof zum Specker, nach dem der Specker Turm an der nordwestlichen Talterrasse des Ratzinger Berges westlich vom Chiemsee benannt ist (vgl. Popp im Oberbayer. Archiv 49. 180) liegt auf einem etwa 150 Fuß hohen Hügel, der vordem freien Ausblick gewährte, und ist schon von Fink (a. a. O. S. 38) mit *specula* in Zusammenhang gebracht worden, ebenso wie der Weiler Spöck nördlich von Großholzhausen (a. a. O. S. 41). In der Umgebung Rosenheims ist Fink diesen römischen Warttürmen, die zum Teil in dem Ansiedelungsnamen Speck, zum Teil in Mauerwerk und Befestigungen Spuren hinterließen, aufmerksam nachgegangen. Die *Specula*, urteilt er (S. 18), waren Signaltürme, die man nicht an die Straße zu stellen brauchte; wohl aber brachte man sie so an, daß sie die Straße auf eine bedeutende Entfernung im Auge behalten konnten. — Zu untersuchen wäre die Lage von Spieglberg bei Garching an der Alz (Mayer-Westermayer, II, 680); Einöde Spiegelsberg bei Peterskirchen zwischen Kraiburg und Trostberg; Einöde Speck bei Baierbach unweit Landshut (Mayer-Westermayer, III, 469); Einöde Speckhof bei Petershausen an der Glon (a. a. O. III, 67); Speckmühle bei Petting nahe der Salzach (a. a. O. I. 732), und der von Keinz (Sitz.-Ber. d. Ak. 1887, II, 106) zusammengestellten Flurnamen Speck aus den Mon. Boic.

Für Reichenhall (alt Hall oder Baierhall) muß ebenso wie für alle Salzstätten ähnlichen Namens in Süddeutschland und Österreich: Hallstatt, Hallein, Hall im Tiroler Inntal, Schwäbisch Hall, an der Deutung auf eine vorgermanische, wahrscheinlich keltische Wurzel *hal* = Salz festgehalten werden. Victor Hehn hat in seiner Studie: Das Salz, wohl mit Recht auf kymr. *hal*, Salz hingewiesen. Die Erklärung Heyne's bei Grimm W. B. IV<sup>b</sup>, 232 (nach Diefenbach), wonach das germanische Halle (überdeckter Raum, in dem die Bedachung entschieden hervortritt, die Seitenwände untergeordneten Rang einnehmen) zu

Grunde liege und zwar in dem engeren Sinne als: Platz für die Bereitung und Aufbewahrung des Salzes, mag vielleicht für Halle a. d. Saale zutreffen. Nach den von Heyne erbrachten Belegen wurde in Halle der offene Schuppen, in dem die Salzwirker arbeiteten, als Halle bezeichnet. Kann man aber schon zweifeln, daß sich daraus auch die Deutung des Ortsnamens Halle a. d. Saale ergibt, so läßt sich diese Deutung noch weniger auf das von Heyne mitgenannte Hallein und die anderen Salzstätten ähnlichen Namens ausdehnen. Es scheint mir ausgeschlossen, daß für eine so große Zahl von Salzstätten der Name übereinstimmend aus einer und derselben nebensächlichen Erscheinung und nicht aus der Hauptsache geschöpft sein könnte. Ein schlagender Beweis für die vorgermanische Wurzel in den Hallorten liegt aber in dem Namen der von Ptolemäus unter den Bewohnern Noricums aufgeführten Hallonen, der offenbar von den Namen der dort liegenden Salzstätten: Hall, Hallein, Hallstatt nicht getrennt werden darf. Aus diesen Gründen kann ich hier ausnahmsweise dem verehrten Meister Schmeller nicht zustimmen, der in demselben Artikel, in dem er dieser Hallonen erwähnt, die Annahme keltischer Überreste in den Eigennamen Hall als „sehr unnötig“ erklärt. Gegen den keltischen Ursprung des Namens Halle a. d. Saale wird man ja einwenden, daß um Halle a. d. Saale nie Kelten wohnten. Indessen setzt die neueste Karte (nach Roderich v. Erckert) über die Verbreitung der Germanen und Kelten in Mitteleuropa (Heyck, Die Kelten, in Helmolts Weltgeschichte, VI, nach S. 130) um das Jahr 60 vor Chr. die Grenze zwischen Germanen und Kelten doch eben in die Gegend von Halle. Vielleicht ist auch Hall = Salz und Salzwerk (für die letztere Bedeutung in Bayern und Schwaben vgl. Heyne a. a. O., Sp. 229, Schmeller-Frommann, Sp. 1074) ein uraltes Lehenwort germanischer Stämme. Composita wie Hallstraße, Hallgrafen (so hießen die Grafen von Wasserburg und Reichenhall), Hallasch (kleineres Salzschiß in Bayern), Hallfahrt, Hallforst, Hallholz (Schmeller-Frommann 1075) können darauf gedeutet werden, daß man im früheren Mittelalter mit Hall noch den Begriff Salz verband.

An der romanischen Herkunft der Namen Andechs (andecena, Flächenmaß), Arzla (arcella, Schweige), Portenläng (prata longa) halte ich auch gegenüber dem Widerspruche Wessingers fest. Rusch bleibt bei der Unsicherheit der alten Formen problematisch. In Betracht kommen könnte auch mhd. rusch, Binse, ruscus (Lexer II, 555).

### Slavisches.

Die Strogen (S. 108; Stroaga 8. s., Stroagun, Stroagon. Stroga 9. s.). Buck schrieb mir: „Ganz sonderbar ist die Übereinstimmung mit slw. stroga, struga (fossa, rivus): vgl. Miklosich, die slawischen Ortsnamen mit Appellativen, S. A., S. 100.“ Der Hinweis scheint mir beachtenswert. An der Strogen oder in deren Nähe liegt zwar außer den wohl dem Bache nachbenannten Ortschaften Ober- und Unter-Strogen keine, deren Name auf eine wendische Niederlassung deutet. Es könnte sich aber hier ebenso verhalten wie bei mehreren Flüssen und Bächen mit vorgermanischen Namen, die diese Namen bewahrten, ohne daß an ihrem ganzen Verlauf ein romanischer oder keltischer Ortsname nachzuweisen wäre.

Über Wimpasing (S. 66) schrieb mir Buck: „Ich dachte schon an das slawische paseka, das nach Miklosich (a. a. O., S. 72) Rodang, Holzschlag, Neubruch, Verhau bedeutet, stieß mich aber daran, daß die Bayern einen slavischen Terminus angenommen haben sollten. Indessen haben sie dies im späteren Mittelalter u. a. mit „täber“ getan. Passen würde das Wort an sich wohl. Ob im Slavischen eine nasalierte Form pasenka üblich ist oder war, weiß ich nicht, es kommen aber ähnliche Nasalierungen des e mehrfach vor.“ Hiernach wären die Wimpasing Rodungen kriegsgefangener, leibeigener Wenden, von diesen zunächst mit einem einheimischen Worte benannt, das von den Bayern aufgenommen und den -ing angeglichen wurde. Indessen scheinen die ältesten Namensformen, die überliefert sind, auf die Grundform Wintpozzing zu weisen, die Bucks Hypothese weniger günstig ist. Vgl. auch Schmeller-Frommann II, 955. Mittlerweile haben auch Fastlinger (Die Kirchen-

patrozinien. Oberbayer. Archiv, L, 428 f.) und Vierling in einem Nachtrag zu seiner Abhandlung über die slavischen Ansiedlungen in Bayern (Beiträge zur Anthropologie und Urgeschichte Bayerns, XV, 16 f.) den Namen besprochen. Fastlinger weist darauf hin, daß die Wimpasing mehrfach mit anderen nach Wenden benannten Orten, Windorf, Windfurth, und mit Zeidlerorten zusammenliegen. Die Ableitung von den Wenden, die nach meiner Ansicht nicht bezweifelt werden kann, halten auch Fastlinger und Vierling für gesichert. Über die Deutung des Grundwortes: *boz* (Knecht?), *pasz* (Arbeiterrotte?), *bosz* (Herberge?) hat Vierling, der die Erklärung durch den Spottnamen Butzel ablehnt, auch anderweitige Ansichten gesammelt. Pasing darf hier keinesfalls hereingezogen werden, es gehört zu einem germanischen Personennamen des Stammes Pas (s. Förstemann, Personennamen unter Pas). Daß dieser deutsche Personennamen in der Zusammensetzung mit Wind = Wende nicht nur vorkomme, sondern sich so häufig wiederhole, ist gänzlich ausgeschlossen.

#### Mythologisches.

Ostersee. Die Existenz einer Göttin Ostara ist vielfach bezweifelt worden. Neuestens aber urteilt Mogk (Mythologie in Pauls Grundriß der germanischen Philologie, I, 1111): „Austró, die wir nur dialektisch als Eostre aus dem Angelsächsischen kennen (Beda, de temporum ratione c. 15) und nach der der Ostermonat genannt sein soll, ist aller Wahrscheinlichkeit nach eine altgermanische Frühlingsgöttin gewesen. Ihr Name deckt sich mit dem ind. *usrá*, Morgenröte, dem lat. *aurora* (Kluge, Etym. Wörterbuch unter Ostern). Sie müßte also von Haus aus eine Göttin der Morgenröte gewesen sein, die auf germanischem Boden zur Göttin des im Frühlinge wiederkehrenden Tagesgestirns wurde.“ Da aber der Ostersee zu den im Osten liegenden Besitzungen des Klosters Wessobrunn gehörte, dürfte vor der mythologischen Erklärung die vorzuziehen sein, daß der See von diesem Kloster aus nach seiner Lage im Osten benannt wurde.

Auch Nantesbuch dürfte nichts Mythologisches enthalten,

sondern zu den Personennamen des Stammes Nauth, Förstemann 1140, zu reihen sein.

Dagegen ist Einbettl bei Leutstetten als mythologischer Name zu beanspruchen. Die kleine Niederlassung ist benannt nach der ersten der drei Schicksalsschwestern oder Nornen: Ainbet, Werbet, Walbet. Die Deutung wird dadurch gesichert, daß sich in der Kirche des nahen Leutstetten ein nach Art eines Flügelaltars dreigeteiltes Gemälde befindet, das drei gekrönte Jungfrauen darstellt mit den Überschriften: S. Ainpet, S. Gberpet (sic), S. Firpet. (Auf dem Rahmen die Jahrzahl 1643.) Vgl. die Kunstdenkmale des Königreichs Bayern, I, 886.

Hauptmann Arnold hat in der im Sammler (Beiblatt der Augsburger Abendzeitung 1887, Nr. 147 figd.) veröffentlichten Artikelserie über meine „Ortsnamen“ zuerst diese Deutung ausgesprochen. Über die Christianisierung des Mythos in Leutstetten und anderswo vgl. Sepp, Altbayer. Sagenschatz. Neue Ausgabe, S. 299, über die drei Jungfrauen zu Meransen im Pustertal Steub, Zur Namens- und Landeskunde der deutschen Alpen, S. 29. Ainbet, Werbet, Walbet sind die bayerischen Namen der drei Schicksalsschwestern (Sepp, 279 f.). Mogk (Germanische Mythologie in Pauls Grundriß, I, 1023—1026) erwähnt diese Namen der Nornen nicht und erklärt die Namen der jüngeren: Verdandi und Skuld als junges isländisches Machwerk aus dem 12. Jahrhundert; alt sei nur der Name der ältesten Schwester Udr.

### Bergnamen.

In dem Namen Karwendel ist der Gleichklang mit kar (Geröllmulde), dessen häufiges Vorkommen für diese Gebirgsgruppe charakteristisch ist, nur irreführend. Der Name ist nichts anderes als der ahd. Personennamen Kerwentil, Kerwantil (Speerwender), der wiederholt beglaubigt ist, sowohl bei Bayern als anderen Stämmen: vgl. Försteman, Personennamen 487. In den Freisinger Traditionen 778: Kerwentil; Bitterauf, I, S. 110; auch der Ortsname Kerwenteleshusa, jetzt Gerblingshausen, a. a. O. Nr. 1324. Schon Schmeller (II, 946) vermutete:

eher von einem Personennamen. Die älteste erreichbare Form für den Bergnamen Karwendel ist Gerbintla = Gerwintlach und dies ist, wie die Form Gerwendelsach in der Grenzbeschreibung von 1431 (Schmeller a. a. O.) noch deutlicher macht, zu beziehen auf den Karwendelbach, das Karwendeltal, das von der Hochalm und dem 1908 eröffneten Karwendelhause gegen Westen nach Scharnitz zieht. Der Name muß zuerst an der Hochalm gehaftet haben. Gerwentil hieß der Eigentümer dieser Alm, einer der größten und besten im ganzen Karwendelgebiete; von hier aus wurde der Name zunächst auf Bach und Tal, erst später auf den ganzen Gebirgsstock übertragen, wie ja auch der Watzmann nach einem urkundlich beglaubigten Grundeigentümer Wazaman und der Süntis von der Alm eines Romanen Sambadinus seinen Namen erhielt (868 *alpis Sambiti*, 1155 *alpis Sambatina*; vgl. Buck, Rätische Ortsnamen, Alemannia, XII, 226). Aus neuerer Zeit vgl. die Schöttlkarspitze in den Vorbergen der Karwendelgruppe; die Schöttl sind eine Familie im Isartal. Die ältesten Erwähnungen der Gerbintla finden sich in Grenzbeschreibungen aus dem Beginn des 14. Jahrhunderts. Vgl. „*du march der grafschafft von Eschelloch*“, c. 1305 (Zahn, Cod. dipl. Austriaco-Frising. III, 590): *Diu hebenit sich an ze Gerbintla und gent enthalp der Iser ouf untz an das Sevelt an den Stein . . . . . an den Sulvenstein (bei Fall a. d. Isar) und von danne enthalp der Iser ouf untz in Alyders (jetzt Alm Laliders) und von danne durch daz gepirge untz an die Gerbintla. In der lateinischen Grenzbeschreibung von 1316 (a. a. O.): . . . „deinde in Aliders, deinde hintz Haelselein, deinde gein Kristen (sehr wahrscheinlich die jetzige Zirler Christenalm, von der der Christenbach durch das Zirler Christental zur Amts-säge zieht; östlich von dieser Christeneckalm und Christeneckwald; Hälselein vielleicht der Haller Anger? Die Grenze des Freisinger Gebiets lief jedenfalls viel weiter südlich als die heutige bayerische), deinde hintze Hagekke, deinde hintz Sevelt an den stain“ (etwa die Stelle an der Straße von Scharnitz nach Seefeld, wo es jetzt heißt: Am Steinernen Bild?). Mit letzterer Beschreibung stimmt überein eine deutsche aus dem*



Anfange des 14. Jahrhunderts, in einem Freisinger Urbar: Ditz ist daz gemerche daz zu der pürge ze Werdenvelse gehöret. Münchener Reichsarchiv, Hochstift Freising, III, A/1, Nr. 2, f. 142. Den Übergang von Ger in Kar mag Mißverständnis unter dem Einfluß der vielen Kare in dieser Gebirgsgruppe herbeigeführt haben. Es ist aber nicht ausgeschlossen, daß Gar die älteste bayerische Form für Ger ist, vgl. die Namen Garibald = Gerbold, und die vielen bei Förstemann Personennamen 471 f. verzeichneten an- und auslautenden (zum Teil aber vielleicht zu garo, paratus gehörigen) Gar in Personennamen. Das ganze Karwendelgebiet birgt deutsche und romanische Namen in bunter Mischung. Für Lafatsch hat Chr. Schneller (Beiträge zur Ortsnamenkunde Tirols, III, 77) wohl das richtige getroffen mit lapathum, Sauerampfer. Die Alm Laliders ist, wie die obige älteste Erwähnung andeutet, wohl erst unter dem Einfluß des benachbarten Ladiz aus Alyders zu Laliders geworden, ohne daß der Name durch diese Erkenntnis verständlicher würde. Nach Chr. Schneller (Beiträge I, 6) bleiben diese auf dr, ders, nders auslautenden Namen rätselhaft. Ladiz dürfte derselbe Name sein, den die 790 mit der Gotzenalm am Königssee zusammengenannte alpis Ladusa und der rivus Ladusen, 1258 Gerichtsgrenze zwischen Berchtesgaden und Salzburg, tragen (später verdorben in Larosbach; Salzburger U. B. I, 5). Steubs Erklärung von Ladusa: „wenn nicht vorrömisch, lutosa, Kotalm“ (Mitteilungen der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde, XXI, 100) kann kaum befriedigen.

Ein anderer romanischer Name im Vorkarwendelgebiet, auf bayerischem Boden, ist erst in neuerer Zeit durch falsche Schreibweise entstellt worden: Vereins-Alm. Der Name hat weder mit dem Deutsch-österreichischen Alpenverein, noch mit einem anderen Vereine etwas gemein: auf älteren Karten heißt er noch richtig: Freins —. In Tirol sehr häufig in den Formen: Voreins, Fragina, Fregina, Freyn, Freines, Freina, Fraine, Fraina (s. Schneller, Beiträge zur Ortsnamenkunde Tirols, II, 94), Sorafreina südlich von Wolkenstein. Auch in Steiermark Frein bei Mürzsteg. Der Name ist auf frangere zurückzuführen und

bedeutet: Bergsturz, Erdbruch, Abrutschung. Diez leitet ihn vom Plur. *fragmina*, *Flechia* und W. Meyer-Lübke von *voragin-*, lat. *vorago*. Die letztere Ableitung findet Schneller durch einige ältere Formen bestätigt.

Der richtige Name sollte auch — dieser Seitensprung in das bayerische Schwaben sei gestattet — dem Hohen Ifer zurückgegeben werden, dem bayerischen Grenzberge westlich vom Mittelberg oder kleinen Walsertal. Das *n* ist hier durch Mißverständnis vom Hauptworte getrennt und zum Adjektiv gezogen worden. In der Grenzbeschreibung von 1492 heißt es noch: aus dem Hureli in den hohen Neyffen am höchsten; in dem Grenzberichtigungsvertrag zwischen Bayern und Österreich von 1844: Hoheneifer (Hoheniffer). (S. die Urkunden bei Fink und von Klenze, *Der Mittelberg*, S. 449. 465). Also ein hoher Niven, ein romanischer Schneeberg, dessen Name erklärlich ist, da der 2227 m hohe Gipfel als die höchste Erhebung des Gebirgszuges oft Schnee trägt, wenn die umliegenden Höhen noch oder schon aper sind. Mit dem Hohen-Neuffen in Württemberg, der denselben Namen trägt (nach ihm sind die Burg oben und die Stadt unten am Berge benannt), verhält es sich ebenso. Der romanische Bergname des hohen Niven im Mittelberg aber ist nicht der einzige Beleg dafür, daß die ca. 1275—1297 im Mittelberg eingewanderten Walser keineswegs die ersten Ansiedler des Tals waren.

Für Zugspitze und Schafreuter (S. 38) habe ich vor- eilig Sepps romanischen Deutungen von *giug*, *Joch*, und *capreita*, *tschapreita* zugestimmt. Ich halte jetzt beide Namen entschieden für deutsch. Buck hat mich zuerst darauf hingewiesen, daß Zug im Schwäbischen und Bayerischen auch Bergrinne, Bergfurche, Lawinenweg bedeute. In dieser Bedeutung gehört das Wort zum Verbum *zucken* = schnell ziehen, reißen. Vgl. Schmeller-Frommann II, 1083 und Buck, *Oberdeutsches Flurnamenbuch*, S. 173: *Zuckmantel*. Die Bergrinnen an der Zugspitze liegen nach der Ehrwalder Seite; von hier aus gesehen, erscheinen sie als ein charakteristisches Merkmal des Bergs, wohl geeignet, ihm den Namen zu geben. Wenige Stunden von

der Zugspitze entfernt, zwischen dem Graswanger- und Loisachtal, westlich vom Kramer liegt ein Berg, den die topographische Karte „Hoher Ziegspitz“ nennt, an seinen Abhängen gegen Süden „die obere und untere Zieghütte.“ Sicher auch nach solchen „Zügen“, Bergrinnen, benannt, nicht nach Ziegen. Zwischen Davos und Wiesen heißt eine Lawinenbahn auf den Bergen: „In den Zügen“ (Mitteilung von Meyer v. Knonau) und dieselbe Bedeutung wird vorliegen bei der kleinen Ansiedelung Zug unweit des Dorfes Lech in Vorarlberg. Ob auch bei Zug am Zugersee, will ich nicht entscheiden. Daß im 12. Jahrhundert dort Abteilungen des Fischwassers im See als Honzug, Godelzug u. s. w. genannt werden (Buck, Flurnamenbuch, S. 313), scheint eher auf diese Bedeutung hinzuweisen. Jugum, Joch, ist romanisch zu giuf geworden; danach sind der Juifen, Übergang zwischen Sterzing und Meran, der Jaufen, Jochübergang zwischen Isar- und Achental (vgl. Höfler, Romanen im bayerischen Gebirge; Die Propyläen, 1908, Nr. 23, S. 359), der Jufen bei Saalfelden im Pinzgau, wohl auch die Jovenspitzen und Jovenalm (im Kaisergebirge gegen Walchsee hin) benannt. Also von Zug weit abweichende Bildungen.

Der Schafreuter ist doch wohl nach einem Reut, einer Reutung mit Schafweide benannt. Gebildet, schreibt Buck, wie die bayerischen Waldnamen Schindelhauser, Rosteter, Schneidinger bei Apian, der auch solche Bergnamen hat, wie es ja bayerische Wiesenamen dieser Art auch gibt: die Weiherin, die Enzenbergerin u. a. (Schmeller I, 96).

Auch Sepps Meinung, daß der Kirchstein etwa auf keltisches car (lapis, rupes) zurückgehe, teilte Buck, wie er mir schrieb, nicht, da nach seinen Beobachtungen in den bayerischen und rätischen Bergnamen nirgends ein keltisches Appellativ zweifellos gefunden werde und da car und sein kollektives Adjektiv carec (ruposus) ein Lehnwort aus dem Altfranzösischen sei (lat. quadrus, vgl. Littré).

Planberg, nicht Blanberg, ist der richtige, auch von Apian (p. 76. 77) gebrauchte Name des bayerischen Grenzberges gegen das Achental, von planus, weil der Grat eine lange Strecke

eben fortläuft. Dem Planberg entspricht u. a. der Monte Piano bei Schluderbach und in der Sellagruppe zwischen Buchenstein und Enneberg der Plan de Sas, ein ebenes Felsplateau (vgl. Bindel. Die Sellagruppe, in Zeitschr. d. D.-Ö. Alpenvereins 30, 379). Vgl. auch Plangeros im Piztal = Plan grosso.

### Verschiedenes.

Zu Eglingerfurt (S. 55). Dort dürften die (1511 ausgestorbenen) Herren von Egling, die Schenken des Klosters Tegernsee waren (Mon. Boic. VI, 344), ihren gewohnten Weg nach dem Kloster genommen haben.

Fußberg bei Maisach (vgl. M. B. VI, 437 und Index gen. pars II, p. 205, Apian p. 15), Fußberg = Schloß Gauting, wo die Ritter Fuß von Karlsberg im Würmtal saßen (Fuesperg, Apian, p. 26; M. B. VIII, 430) und Füssen (Ende des 12. Jahrhunderts Fözen, Fozen, Vozen, 1206 Füzzen). Sollten diese Namen nicht von roman. fossa stammen? Die ältere Erklärung des Namens Füssen aus fauces ist von Baumann und Steichele mit Recht abgelehnt worden. Aber Steichele's Deutung (Bistum Augsburg, IV, 318): „zu Füßen des Gebirgs“ will mir auch nicht einleuchten. Belege für den Übergang von foss in fuss s. bei Chr. Schneller, Beiträge zur Ortsnamenkunde Tirols, II, 34. In Tirol, sagt Steub, Zur Namens- und Landeskunde der deutschen Alpen, S. 113 kommt fiss ein paarmal vor und bedeutet fossa. So ist auch aus (ad) pontem am Inn bei Rosenheim Pfunzen geworden, der Funtensee am Steinernen Meer, dessen gurgelnder unterirdischer Abfluß als „Teufelsmühle“ bekannt ist, wohl auch nach fontes benannt.

Zu Kemenaten, Kaltenherberg, Steinhausen (S. 92) vgl. Höfler im Bayerland XIV, 436: „Die sogenannten Kalten Herbergen aus Holz standen im Gegensatz zur heizbaren, mit einem Kamin versehenen, gemauerten Station, welche Kemenate, auch Kammer (Kammerloch) hieß. Der Name „Steinhaus, Steinhäuser“ dürfte in Oberbayern öfter auf solche gemauerte Straßenherbergen zurückzuführen sein, die an alten Saumstraßen oder

Rennwegen lagen, wo ein Reisender übernachten konnte und die Saumtiere Futter, besonders Heu erhielten.“

Kufstein (Caofstein, Chuofstein, noch bei Adlzreiter III, 585 Copensteinium). Für das Landschaftsbild charakteristisch ist der isolierte Felsenklotz am Inn, auf dem die Burg steht. Er gleicht in seiner Form genau einem niedrigen breiten Maßkrug aus Stein, wie solche noch jetzt neben den hohen Maßkrügen hie und da in Gebrauch sind. Choph, Kopf ist ein altes Wort für Trinkgeschirr, in Bayern speziell für eine Maß, auch  $\frac{3}{4}$  Maß und weniger (Schmeller-Frommann I, 1274). Diese Bedeutung liegt dem Namen Kopfstein, jetzt Kufstein zu Grunde. Als das Kufsteiner Wappen aufkam, das eine Kufe zeigt, wurde der Name schon nicht mehr verstanden.

Ostin (S. 106). E. v. Oefele teilte mir mit, daß in den Traditionsbüchern nirgend Ostenminne zu lesen sei, wie in M. B. VI, 85. 99—103. 122, sondern stets: Ostennine, Osteninne. Zu Schorn (S. 79) erinnert Buck an ahd. scorro, praeruptum montis. scopulus (Graff, ahd. Wb. VI, 539). Dazu stimmt gut die Lage des Buchscharnholzes am Ostufer des Würmsees, zwischen Ambach und St. Heinrich.

Schwabbruck (S. 87. Spachprucca c. 1090, bei Apian Spanbruck). -bruck hat hier die Bedeutung eines sogenannten Prügelwegs. Einen Weg über sumpfigen Boden mit Querhölzern oder Prügeln belegen heißt ihn „brucken“ oder „brücken.“ Vgl. Schmeller-Frommann 347 und die dort angeführte Stelle aus dem Wigalois. Die römische Station Pontes Tessenii war wohl nach solchen Prügelwegen über das sumpfige Gelände südlich vom Ammersee und von Diessen benannt. Ein Gut Spacprucke, jetzt Spanbruck, A.-G. Neumarkt a. R., erscheint auch in den Traditionen des Klosters Au (Drei bayer. Traditionsbücher, her. v. Petz, Grauert, Mayerhofer, S. 105, Nr. 87). Spachen heißt durch Austrocknung den Zusammenhang verlieren, bersten. Spache dörres Reis (Schmeller-Frommann 654), was mit der obigen Deutung von -bruck wohl zusammenstimmt. Spachbruck ist demnach ein ausgetrockneter, geborstener Prügelweg. — Zu Sparrenfluck (Spatzengeflatter, S. 98) erinnerte

mich Buck an den in Indersdorfer Urkunden genannten Wald Spatzentädig. — Streiflach (S. 72) dürfte ein Wald sein, aus dem Streu bezogen wird. Im 16. Jahrhundert fand ich in Akten des Münchener Reichsarchivs (Fürstensachen, Fasz. 30, Nr. 370) den Ausdruck „Laubstraiffen“ für Streubezug aus den Wäldern.

Tölz, Tolenze, will Höfler (Romanen im bayer. Gebirge; Propyläen 1908, Nr. 23, S. 359) auf ein römisches *tolet* = Brückenzollstätte zurückführen. Du Cange verzeichnet *tolletum* = *teloneum*, kann aber dafür nur einen Beleg aus Italien von 1221 beibringen. Der Name Tolenz wird wohl nicht von den vielen -enz in den Alpen zu trennen sein, zu denen isarwärts von Tölz auch die Scharnitz gehören dürfte (*Scarantiense solitudo*, *Scaranzia* und ähnlich; Bitterauf, Freisinger Trad. II, 868; bei Apian *saltus Schiratius*, vulgo Schernitz 63).<sup>1)</sup> Buck leitete Tölz in seinem Flurnamenbuch von keltisch *tol*. Hügel (so auch G. Westermayer, Chronik v. Tölz, S. 3), schrieb mir aber 1887: Vielleicht ist das T unorganisch wie in Tollere (Fluß im Elsaß), jetzt die Doller, aber noch im 12. Jahrhundert Orluna. Ein Bach Olenze, mit Artikel d'Ollenz (vgl. schon früh Degge = die Egge im württembergischen Oberland und wahrscheinlich auch so die Burg Tekke). Dann ist der Ellbach aus etwaigem älterem: die Öllenz. Öll mit Abfall der alten Endung *antia* und mit dem jüngeren Zusatze *pach* doch wohl möglich. Der Name wäre dann vordeutsch.“ Da eine Verschmelzung des abgekürzten Artikels mit dem Hauptworte in bayerischen Ortsnamen sonst nirgends nachgewiesen ist, dürften auch gegen diese Erklärung Bedenken bestehen.

Zu den Spottnamen (S. 98) gehört der Name des Forsthauses Karniffel bei St. Heinrich am Würmsee. Der wohl dem ersten Besitzer oder Bewohner beigelegte Spottname dürfte an ein körperliches Gebrechen des Mannes anknüpfen. Vgl. die bei Grimm, Deutsches Wörterbuch V, 219 f. und Schmeller-

<sup>1)</sup> Förstemanns (Ortsnamen 1303) Vermutung: „vielleicht slavisch“ kann ich nicht zustimmen. Slavischen Klang hat der Name erst später erhalten.

Frommann I, 1293 angegebene erste Bedeutung: rames. Hodenbruch. Zur zweiten Bedeutung: ein beliebtes Kartenspiel vgl. Heinrich Meyer-Benfey, Von der Siebenzahl, 2. Artikel, Beilage zur Allg. Zeitung, 1900, Nr. 257, 9. Nov. Die erste Karte in diesem Spiel mit 48 Karten hieß Karnöffel und stach alle übrigen. Sie wurde als Landsknecht dargestellt, ihr Name aber soll aus Kardinal entstellt sein. In Zusammenhang mit der letzteren Annahme sei auf die Flugschrift hingewiesen: Ein Frag und Antwort von zweyen Brüdern, was für ein seltsames Thier zu Nürenberg gewesen im Reichsttag nechst vergangen, geschickt von Rom zu beschawen das Teutsch landt (Clemen. Flugschriften aus den ersten Jahren der Reformation. I. Bd., 5. Heft, 1906, S. 175). Die Schrift ist gegen den Kardinal Lorenzo Campeggi und dessen Auftreten auf dem Nürnberger Reichstage von 1524 gerichtet und enthält gleich am Anfange folgende Stelle: Ulrich: Ey, lieber, sag, was Teufels ist es doch? (das seltsame Tier). Claus: Etliche heyssens Karnöffel, etlich Kamel, etlich Katzanal, etlich die Hurenköchin von Rom . . . (Ich verdanke diesen Hinweis Herrn Dr. Schottenloher). Das Kartenspiel: Karnöffel hatte nach Grimm im 16. Jahrhundert in seiner ganzen Einrichtung politisch-satirische Bedeutung.

Tegernsee, Tegerndorf. Ich stimme Keinz (Sitz.-Ber. d. philos.-philol. Kl. d. Ak. 1887, II, 412) zu, daß das noch heute im Dialekt bekannte Tegel, Lehm, Mergel zu Grunde liegt. Tegern- kommt nach Keinz nach den gewöhnlichen Ortsverzeichnissen in Süddeutschland 27 mal vor, viermal im alemannischen Gebiet in der substantivischen Form Deger-, im übrigen, fast immer in Bayern, in der adjektivischen Form Tegern, degern. „Bei dem häufigen Wechsel zwischen l und r in älterer Sprache, z. B. Hader und Hadel, Körper und Körpel, Marter und Martel, Mörtel aus mortarium, Tölpel aus dörper läßt sich eine ursprüngliche oder Nebenform tegar sehr gut annehmen . . . Von den Tegernseer Alpen heißt es in Bavaria I, 64, daß der Mergelboden ein hervorragender Bestandteil derselben sei.“ Schon Buck (Flurnamenbuch, S. 44)

bemerkte zu Deger, ahd. *tegar*, daß er überall, wo er sich Örtlichkeiten dieses Namens ansah, zwei Dinge traf: Lehm und Schilf. Da sich bei dem benachbarten Schliersee (Slerseo, Sliersie) die Ableitung von mhd. *slier*, Lehm, Schlamm, nicht bezweifeln läßt (vgl. Förstemann, Ortsnamen 1348), gelangen wir mit der obigen Deutung des Namens Tegernsee zu der allerdings etwas befremdenden, aber diese Deutung nicht ausschließenden Anschauung, daß im Umkreise weniger Stunden zwei Bergseen nach demselben örtlichen Merkmal, aber nach verschiedenen Bezeichnungen desselben benannt sind.

---



Sitzungsberichte  
der  
Königlich Bayerischen Akademie der Wissenschaften  
Philosophisch-philologische und historische Klasse  
Jahrgang 1909, 3. Abhandlung

---

**Kritische Studien**  
zur Geschichte Jacques Coeurs  
des Kaufmanns von Bourges

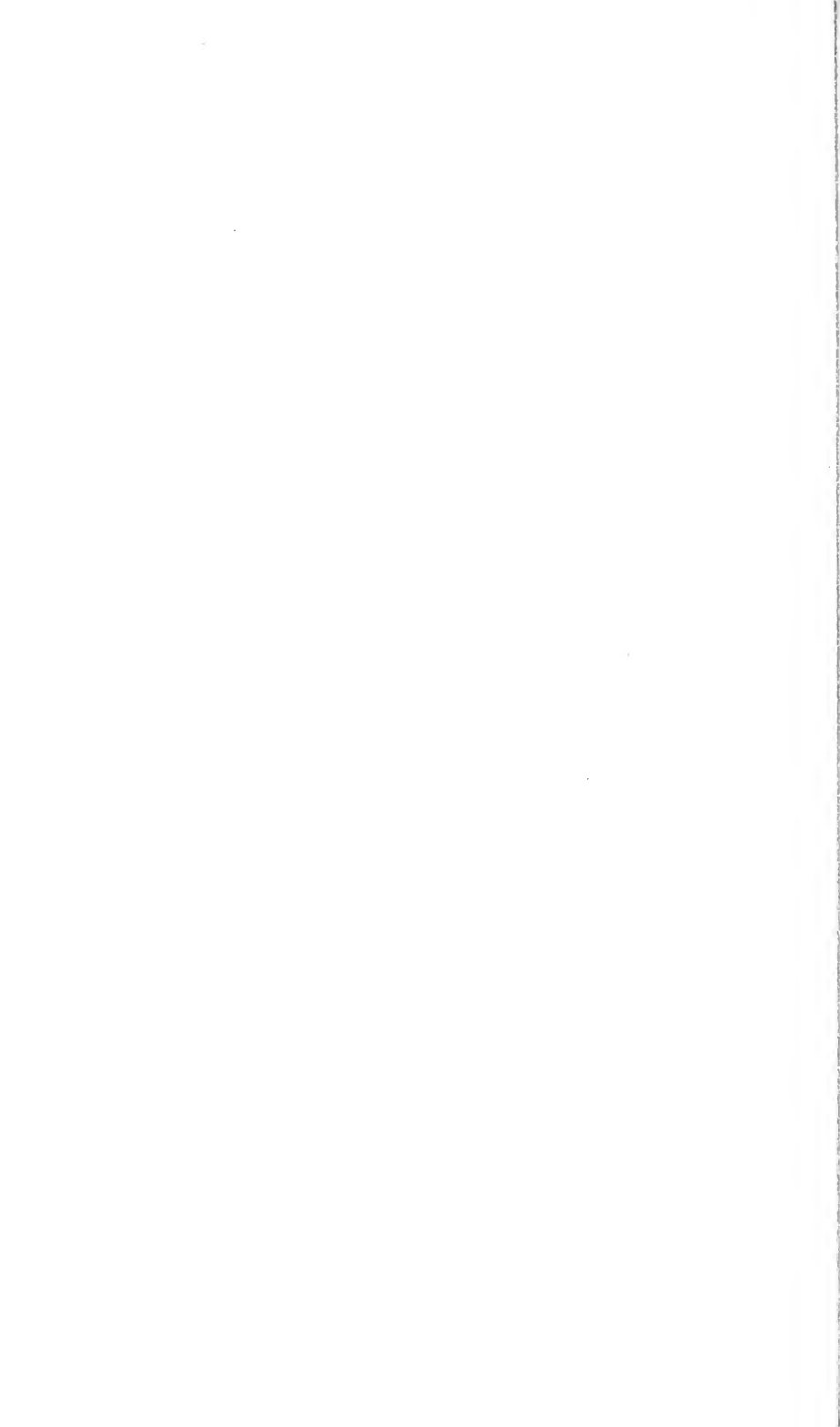
VON

**Hans Prutz**

Vorgetragen am 6. Februar 1909

München 1909

Verlag der Königlich Bayerischen Akademie der Wissenschaften  
in Kommission des G. Franz'schen Verlags (J. Roth)



Es dürfte unter den bedeutenden historischen Persönlichkeiten des 15. Jahrhunderts, selbst die hervorragendsten Fürsten eingerechnet, kaum eine zweite zu finden sein, die eine ähnlich vielseitige und weit umfassende Tätigkeit entfaltet und in dem ihr angewiesenen Kreis des Wirkens ähnlich bahnbrechend und vielfach geradezu schöpferisch gewirkt hätte, wie das Jacques Coeur getan hat, der „Kaufmann von Bourges“.

Wie es bei der Wiederaufrichtung und Neuorganisation des hoffnungslos zerrütteten französischen Staates kaum ein Gebiet der inneren Politik gegeben hat, auf dem der merkwürdige Mann nicht einen mehr oder minder bestimmenden Einfluß geübt hätte, so hat er auch an den großen kirchlichen Kämpfen der Zeit Anteil gehabt und dann wieder zur Beseitigung des wirtschaftlichen Ruins, dem Frankreich infolge eines Menschenalter dauernden unglücklichen Krieges, der zugleich ein grauenhafter Bürgerkrieg wurde, verfallen war, in großartigen, die damalige Welt umspannenden Entwürfen nicht bloß dessen wirtschaftliche Wiedergeburt vorbereitet, sondern den kühnen Versuch gemacht, es zu einer leitenden Stellung im Mittelpunkt des in neue Bahnen zu lenkenden Welthandels zu erheben. Die Maßregeln zur Herbeiführung einer festen Ordnung in den völlig zerrütteten Finanzen, zur Begründung einer geregelten und sicher funktionierenden Verwaltung und zur Schaffung eines stehenden Heeres, welche die zweite Hälfte der so unglücklich begonnenen Regierung des schwachen Karl VII. zu einer für die ganze Zukunft Frankreichs so heilsam entscheidenden Zeit gemacht haben, sind fast sämtlich wenigstens mittelbar mit seinem Namen verknüpft.

Aus allem, was er da angeregt, schaffen geholfen oder geschaffen hat, weht uns ein seiner Zeit weit vorausseilender, ausgesprochen moderner Geist an, der die Beschränktheit des mittelalterlichen Denkens bereits überwunden hat. Nicht minder offenbart sich ein solcher in der Art, wie Jacques Coeur die Fesseln zu sprengen suchte, in welche der kommerzielle Verkehr und der wirtschaftliche Austausch zwischen den Nationen geschlagen waren infolge des bisherigen Ganges der Entwicklung und des durch ihn geschaffenen Monopols einzelner bevorrechteter Gruppen. Einer der größten politischen und wirtschaftlichen Reformer, der eine ungewöhnlich tiefe Einsicht in das Wesen und die Bedingungen des Weltverkehrs gewonnen, freilich auch zunächst vor allem zu seinem eigenen Vorteil ausnützte, erscheint der von dem blendenden Glanze fast traumhaften Reichtums umgebene, von den Päpsten geehrte und ausgezeichnete und von Königen und Fürsten umworbene Mann als Träger einer ungeheueren wirtschaftlichen Macht, deren Einfluß sich bis tief in das Morgenland hinein erstreckte, und damit geradezu als der Vorläufer eines neuen Zeitalters mit neuen Kulturaufgaben und neuen Kulturformen. Dafür hat er auch das Schicksal geteilt, welches solchen ihrer Zeit vorausseilenden Männern bereitet zu werden pflegt, und ist dem Neid, der Eifersucht und dem Unverstand derjenigen erlegen, welche als Vertreter der alten Ordnung in ihm ihren gefährlichsten Gegner vernichten zu müssen meinten.

Von diesem Standpunkte aus ist die Geschichte des „Kaufmanns von Bourges“ auch heute noch geeignet, selbst außerhalb Frankreichs besonderes Interesse zu erregen. Handelt es sich in ihr doch tatsächlich um den Zusammenstoß von Kulturepochen und Kulturmächten, für dessen Ausgang das Erliegen des kühnen Neuerers entscheidend wurde. Daher wendet sich die Teilnahme zunächst dem Prozesse zu, durch welchen der bisher einflußreichste Mann Frankreichs wehrlos gemacht, niedergeworfen und ausgeraubt wurde dank dem Zusammenwirken einer entarteten höfischen Gesellschaft, die von der ohne sie, ja ihr zum Trotz erfolgten nationalen Erhebung

unberührt geblieben war, mit habstüchtigen Fremden, die sich durch ihn in dem Genuß eines bisher mühelos behaupteten Handelsmonopols bedroht sahen.

Begreiflicher Weise wurden eine so außerordentliche Persönlichkeit und ein so außerordentliches Schicksal früh der Gegenstand der Sagenbildung, zumal Jacques Coeur es liebte, sich mit dem Nimbus des Geheimnisvollen zu umgeben und hinter seinen Erfolgen, auf so natürliche Weise sie gewonnen waren, außerordentliche Ursachen vermuten zu lassen. Bewunderten die Zeitgenossen an ihm vor allem den ungeheueren Reichtum, so galt er ihnen schließlich geradezu für einen Alchemisten, der den Stein der Weisen gefunden haben und Gold zu machen verstehen sollte.<sup>1)</sup> Die Art, wie er in dem höfischen Geschmack seiner Zeit nach dem Brauch der vornehmen Gesellschaft in allegorischen Bildwerken mit Sinnsprüchen und Schlagwörtern als Unterschrift den Leuten Rätsel aufzugeben liebte, hat dahin geführt, daß man sogar noch in neuester Zeit seine staunenswerten Erfolge nicht anders erklären zu können geglaubt hat als durch die Annahme seiner Zugehörigkeit zu einem weitverzweigten Geheimbunde, der sich im Besitze uralter Weisheit befunden und über weitverzweigte geheime Verbindungen verfügt haben soll. Gerade solchen Verirrungen gegenüber, welche einen in den wesentlichen Zügen klaren geschichtlichen Vorgang auf das romantische Gebiet hinüberspielen, erscheint es geboten, darauf zurückzukommen und eine Revision der Überlieferung vorzunehmen, zumal auch Probleme der deutschen Geschichte sich damit berühren.

Was die Überlieferung angeht, so entspricht es nur der Natur der Sache, wenn die gleichzeitigen und weiterhin die

<sup>1)</sup> In einer der beiden Handschriften, die man als „Prozeß Jacques Coeurs“ zu bezeichnen pflegt, in der Bibliothek des Arsenal zu Paris, wird auf dem Vorsatzblatt von einer Hand des 18. Jahrhunderts Jacques Coeur selbst zum Urheber dieses Gerüchtes gemacht: „Ce fut alors que voulant cacher la vraie source de ses richesses, il publia, qu'il avoit trouvé la pierre philosophale et fit orner sa maison à Bourges de toutes sortes de caractères hiéroglyphiques.“

den Ereignissen zeitlich zunächst stehenden Geschichtschreiber zur Aufklärung der in Betracht kommenden Vorgänge wenig beitragen. Handelte es sich doch um Dinge, die selbst die unterrichtetsten höfischen Historiographen nur mit größter Zurückhaltung besprachen. Von einzelnen nebensächlichen Zügen abgesehen, welche das sonst gewonnene Bild hier und da ergänzen, ist daher von dieser Seite eigentlich nichts zu gewinnen und die Angaben der Alain Cartier, du Clerq, Escouchy, Chastelain, Thomas Basin u. a. haben nur insofern Interesse, als sie uns zeigen, wie sie über eines der sensationellsten Ereignisse ihrer Zeit dachten. Aber so vorsichtig sie sich ausdrücken, sie alle wissen doch nichts von einer Schuld Jacques Coeurs im Sinne des gegen ihn ergangenen verdammenden Urteils, sondern lassen deutlich durchblicken, daß auch nach ihrer Ansicht der „Kaufmann von Bourges“ von einem irregeleiteten, schwachen König gegen die auch in ihm aufdämmernde bessere Einsicht der Habgier seiner höfischen Gegner und dem Haß fremder Handelskonkurrenten geopfert wurde. Dementsprechend ist denn auch das Urteil der neueren Bearbeiter dieser fesselnden Episode aus der französischen Geschichte des 15. Jahrhunderts zu Gunsten ihres Helden ausgefallen. Sowohl der erste Biograph Jacques Coeurs, Baron Trouvé,<sup>1)</sup> als auch der gründlichere und über ein reicheres Quellenmaterial verfügende Pierre Clément<sup>2)</sup> und der mehr allgemein kulturgeschichtliche Gesichtspunkte verfolgende Biograph der Agnes Sorel, F. F. Steenackers,<sup>3)</sup> nehmen den gleichen Standpunkt ein, zu dem sich auch weiterhin der erste von den neueren Geschichtschreibern Karls VII., Vallet de Viriville,<sup>4)</sup>

1) Trouvé, Jacques Coeur, commerçant, maître des monnaies, argentier du roi Charles VII. et négociateur. Paris 1840.

2) P. Clément, Jacques Coeur et Charles VII. ou la France au XV. siècle. 2 Bde. Paris 1853. Ein unveränderter Wiederabdruck in kompresserem Druck und in einem Bande erschien Paris 1886; die Beilagen sind darin auf die wirklich urkundlichen Stücke beschränkt.

3) F. F. Steenackers, Agnès Sorel et Charles VII. Essai sur l'état politique et moral de la France au XV. siècle. Paris 1868.

4) Vallet de Viriville, Histoire de Charles VII. et de son époque. Bd. III. Paris 1865.

bekannt hat. Erst sein Nachfolger, der umsichtige und gründliche Du Fresne de Beaucourt,<sup>1)</sup> der die Schätze des französischen Staatsarchives bis auf den letzten Rest ausgeschöpft, hat diese Auffassung bekämpft und den Nachweis zu führen gesucht, daß Jacques Coeur wenigstens einiger der ihm schuldgegebenen amtlichen Vergehen wirklich überführt worden, der eigentliche Grund aber für das daraufhin gegen ihn erfolgte strenge Einschreiten in seiner geheimen Verbindung mit dem Dauphin und der Unterstützung der Umtriebe zu suchen sei, mit welchen dieser die Stellung des Vaters bedroht und sich vorzeitig den Weg zum Throne zu bahnen versucht habe. Auch gegenüber der hier zutage getretenen Meinungsverschiedenheit ist eine erneute Prüfung der damit entstandenen Kontroverse wünschenswert. Sie wird erleichtert und verspricht Erfolg durch die Fülle des urkundlichen Materials, welches namentlich durch Du Fresne de Beaucourt erschlossen und durch die von ihm gegebenen genauen Nachweisungen bequem zugänglich gemacht worden ist.

Danach dürften wir kaum noch über einen anderen Staatsprozeß — denn um einen solchen handelt es sich, obgleich das Verfahren zunächst auf eine ganz anders geartete Anklage hin eingeleitet war, nach der es ausschließlich dem Gebiet des Strafrechts angehört hätte — so gut unterrichtet sein wie über diesen, obgleich das ursprünglich dafür vorhandene Aktenmaterial nur zu einem kleinen Teil auf uns gekommen ist. Als nämlich nach dem Tode Karls VII. (1461), der das von ihm in diesem Fall begangene Unrecht noch selbst wenigstens mittelbar eingestanden und einigermaßen gut zu machen versucht hatte, indem er den Söhnen seines ehemaligen allmächtigen Günstlings den noch erreichbaren Teil des konfiszierten väterlichen Vermögens zurückgab, Jacques Coeurs Erstgeborener Jean, der, erst fünfundzwanzigjährig, 1446 zum Erzbischof von Bourges erhoben, als solcher aber erst auf wiederholtes Andringen des Königs vom Papst bestätigt worden war

<sup>1)</sup> Du Fresne de Beaucourt, Histoire de Charles VII. Bd. V. Paris 1890.

und endlich am 5. September 1450 unter prunkvollen Festlichkeiten in seine Residenz eingezogen<sup>1)</sup> war, in Gemeinschaft mit seinen jüngeren Brüdern den Antrag auf Revision des Prozesses vorbereitete und dazu von den darauf bezüglichen Akten Kenntnis nahm, bemerkt er, die ganze Masse derselben heranzuziehen sei unmöglich: denn es handele sich um sechs dicke Bände und um solche Berge von Schriftstücken, daß sie fortzubringen ein Pferd nötig sein würde.<sup>2)</sup> Für seine Zwecke werde ein Auszug genügen, zumal drei Viertel jener Akten wertlos seien und „nec pro nec contra“ irgend etwas ergeben. Demgemäß bezieht sich auch das Gutachten, welches auf des Erzbischofs Ersuchen fünf hervorragende Pariser Anwälte abgaben,<sup>3)</sup> nur auf eine Anzahl von ihm als sachlich wichtig ausgewählter Schriftstücke. Daß jene Aktenmassen verloren gegangen, brauchen auch wir kaum zu bedauern. Wohl aber läßt die Angabe Jean Coeurs, der so tapfer für das Andenken seines Vaters eintrat, mochte es ihm auch nicht gelingen, die förmliche Kassation des ergangenen Spruchs durchzusetzen, weil sie einer Verurteilung des verstorbenen Königs gleichgekommen wäre, deutlich erkennen, wie man, um den Beschuldigten zu verderben, alsbald über den sachlich gebotenen Rahmen der Untersuchung hinausgriff und von allen Enden her wahllos Material zusammenzubringen suchte in der Hoffnung, durch seine Masse über seine Wertlosigkeit zu täuschen.

Nur ein unbedeutendes Bruchstück von dem aus Anlaß des Prozesses gegen Jacques Coeur gesammelten Material ist uns im Original erhalten, nämlich ein Teil des Verzeichnisses seiner mit Beschlag belegten Papiere.<sup>4)</sup> Leider sind es nur wenige,

<sup>1)</sup> Vgl. Du Fresne de Beaucourt V, S. 102, Anm. 3. Jean III. starb 25. Juni 1483.

<sup>2)</sup> Clément, Jacques Coeur et Charles VII. (Paris 1853), II, S. 333: . . . tout ce dict procès qui contient six gros livres et plusieurs escriptures montans presque à la charge d'un cheval dont les trois quarts ne servent de rien pro nec contra.

<sup>3)</sup> Ebd. II, S. 338 ff. Neudruck von 1886, S. 474—83.

<sup>4)</sup> Gedruckt bei Clément I, S. 283 ff.



obenein durchrissene Blätter, die einst einem umfangreichen Band angehört haben müssen. Es handelt sich darin um Schuldscheine, Quittungen, Zahlungsanweisungen, Anerkenntnisse geschehener Lieferungen und erfolgter Verpfändungen<sup>1)</sup> usw., die bis zum Jahre 1443 zurückreichen und uns eine Anschauung geben von dem Umfang und der Mannigfaltigkeit der Geschäfte, die Jacques Coeur und seine Mitarbeiter und Gehilfen machten. Sie zeigen auch, wie viele und wie hochgestellte Persönlichkeiten Jacques Coeur pekuniär verpflichtet waren. Da in diesem Fragment als Empfänger, Lieferant oder Zahlung Leistender usw. meistens Jacques Coeurs Faktor Guillaume de Varie genannt wird, werden wir darin wohl einen Teil von dessen Büchern vor uns haben, zumal sein Bruder Simon de Varie gleich nach der Einschließung ihres Herrn in Tours verhaftet wurde.<sup>2)</sup>

Von den auf die eigentliche Untersuchung bezüglichen Akten dagegen ist im Original nichts erhalten und wir kennen sie nur aus Auszügen, welche in einer ganzen Anzahl von Abschriften späterer Zeit vorliegen. Von diesen befinden sich zu Paris in der Nationalbibliothek 5, in der Bibliothek des Arsenal 2 und in der Bibliothek Mazarine 1. Sie stammen sämtlich erst aus dem Anfang oder aus der Mitte des 17. Jahrhunderts, während die ebenfalls hierher gehörigen Materialien aus dem Nachlaß Godefroys, des ersten Geschichtschreibers Karls VII.,<sup>3)</sup> welche sich im Besitze der Bibliothek des Institut de France befinden, Abschriften aus dem 15. und aus dem Anfang des 16. Jahrhunderts enthalten. Diese gewöhnlich wenig zutreffend als „Procès de Jacques Coeur“ angeführten Sammlungen stimmen inhaltlich im wesentlichen überein, weichen aber in der Schreibung vielfach von einander ab

1) Ebd. I, S. 287: Une autre cédulle du XXVII<sup>e</sup> jour de mars 1448 après Pasques, par laquelle Pierre Bérart confesse avoir eu de Guillaume de Varye la somme de quatre cents escuz sur la perle qui est à la Royné; laquelle le dit Bérart avoit engagée: icelle somme promet rendre en recevant la dite perle.

2) Du Fresne de Beaucourt V, S. 108.

3) Godefroy, Histoire de Charles VII. Paris 1661.

und geben besonders die Namen häufig in arger Entstellung.<sup>1)</sup> Im Anschluß an Auszüge aus den über die Zeugenverhöre geführten Protokollen geben sie das Urteil vom 29. Mai 1453,<sup>2)</sup> die Denkschrift des Erzbischofs von Bourges und seiner Brüder zur Vorbereitung der Revision des Prozesses<sup>3)</sup> und die darauf ergangenen Gutachten von fünf Pariser Juristen<sup>4)</sup> und dann einige auf die weitere Entwicklung der Sache bezügliche Urkunden, insbesondere die Erlasse Karls VII. zu Gunsten der Brüder Ravant und Geoffroy Coeur<sup>5)</sup> vom 5. August 1457 und über die Begnadigung des Jean de Village vom Februar 1456,<sup>6)</sup> dann die Dekrete Ludwigs XI. betreffend die aus Anlaß der Revision des Prozesses angeordnete nochmalige Vernehmung der früher verhörten Zeugen<sup>7)</sup> und die Rückgabe eines Teils der väterlichen Begüterungen an Geoffroy Coeur vom August 1463<sup>8)</sup> und endlich einige zu Gunsten Jacques Coeurs ergangene päpstliche Erlasse,<sup>9)</sup> die vermutlich erst nach der Fällung des Urteils gegen ihn herbeigeschafft waren.

Ergänzt werden diese Quellen für die Kenntnis des gegen Jacques Coeur geführten Prozesses durch eine Menge einzelner urkundlicher Notizen, welche namentlich Du Fresne de Beaucourt aus verschiedenen Abteilungen des französischen Staatsarchivs zusammengebracht und in den Anmerkungen zu der von ihm gegebenen Darstellung niedergelegt hat. Ergiebig waren da besonders die Rechnungen, welche den Anteil einzelner Persönlichkeiten an dem Verfahren und den ihnen dabei angewiesenen speziellen Wirkungskreis genau erkennen lassen. Endlich verdanken wir demselben Forscher die erneute Heranziehung einer schon früher einmal benutzten,<sup>10)</sup> dann aber ganz

1) Vgl. die ausführlichen Angaben bei Du Fresne de Beaucourt, a. a. O., S. 430 ff.

2) Clément II, S. 293 ff. (S. 440 ff.).

3) Ebd. S. 333 (S. 469).

4) Ebd. S. 338 (S. 474 ff.).

5) Ebd. S. 350 (S. 484 ff.).

6) Ebd. S. 325 (S. 462 ff.).

7) Ebd. S. 362 (S. 495 ff.).

8) Ebd. S. 371 (S. 503 ff.).

9) Ebd. S. 275 (S. 436 ff.).

10) Von Bonamy in seiner Abhandlung über die letzten Lebensjahre Jacques Coeurs und die Folgen seines Prozesses in den Mémoires de

in Vergessenheit geratenen Quelle, nämlich der Protokolle, welche bei der Verhandlung über die Revision des Prozesses vor dem Pariser Parlamente 1462—64 geführt worden sind<sup>1)</sup> und auf welche er vornehmlich seine von der bisher herrschenden Auffassung abweichende Beurteilung sowohl des Verfahrens wie der Frage nach der Schuld Jacques Coeurs gegründet hat. Ob diese neu erschlossene Quelle ganz die Bedeutung hat, die Du Fresne de Beaucourt ihr zuspricht, und ob die Folgerungen, zu denen er auf Grund derselben gelangt ist, durchweg stichhaltig sind, wird freilich erst des näheren zu prüfen sein. Zunächst scheint uns die Zahl der hier vorliegenden und eingehender kritischer Prüfung bedürftigen historischen Probleme dadurch nur vermehrt worden zu sein.

## I.

Von dem äußeren Verlauf des gegen Jacques Coeur geführten Prozesses, d. h. über die Verhandlungstermine, die dem Angeklagten zur Beschaffung des Materials für seine Verteidigung gewährten, knapp gemessenen Fristen und seinen wechselnden Aufenthalt während der darüber vergangenen nahezu zwei Jahre, nicht aber über seine Verteidigung gibt das Urteil scheinbar genaue Auskunft, das am 29. Mai 1453 in Lusignan gefällt und dem Angeklagten dann im Schlosse des benachbarten Poitiers kundgegeben wurde.<sup>2)</sup>

Schon dies ist charakteristisch, zumal seine Verfasser, so sehr sie begreiflicherweise bestrebt gewesen sind, den Schein zu erwecken, als sei alles genau in den vorgeschriebenen Formen rechtens verlaufen, die Inkorrektheiten und Rechtswidrigkeiten, welche den tatsächlich eingetretenen Ausgang allein ermög-

---

l'Académie des inscriptions et belles-lettres, Bd. XXI (1745), welche bei Clément I, S. 375 ff. wiederabgedruckt ist.

<sup>1)</sup> Du Fresne de Beaucourt V, S. 110, Anm. 2.

<sup>2)</sup> Zuerst und am besten gedruckt nach einer in dem ehemals Coeurschen Schlosse St. Fargeau aufbewahrten Abschrift von Buchon im Panthéon littéraire, Bd. VIII, S. 582 ff. und dann bei Trouvé, S. 296 ff. und Clément II, S. 293—309 (410—454).

lichten, doch nicht völlig haben verhüllen können. Am augenfälligsten tritt dabei der Umstand hervor, daß die Untersuchung zur Beschaffung des Materials, durch welches der zunächst auf Grund einer ganz anders gearteten Anklage aus der Gunst des Königs verdrängte Jacques Coeur zu Fall gebracht wurde, bereits in Angriff genommen und seit Monaten im Gange war, ohne daß dieser selbst davon amtlich Kenntniss erhielt. Heimlich angeklagt wurde der bisher so einflußreiche Mann bereits prozessiert, ohne daß er selbst darum wußte, indem königliche Beamte sich zu Gehilfen einer höfischen Verschwörung hergaben, die ihn verderben wollte, bei der Stellung aber, in der er sich bisher befunden hatte, ihr Ziel nur erreichen konnte, wenn sie das Vertrauen des Königs zu dem bewährten Diener und Freund von dem Punkte aus untergrub, wo der schwache Herrscher am empfindlichsten zu treffen war.<sup>1)</sup>

Am 9. Februar 1450 war Agnes Sorel im Wochenbett gestorben.<sup>2)</sup> Mit ihr ging die Persönlichkeit dahin, die trotz der sittlichen Anfechtbarkeit ihres Verhältnisses auf den König einen sehr heilsamen Einfluß geübt und dadurch zu der Besserung der inneren und äußeren Lage Frankreichs während der letzten Jahre wesentlich beigetragen hatte. Schon das Verdienst, welches diese königliche Geliebte von dieser Seite her sich erworben hatte, läßt auf ein gutes Einvernehmen und vielleicht sogar auf ein gewisses Zusammenwirken zwischen ihr und dem in gleicher Richtung tätigen Jacques Coeur schließen. Für ein solches spricht es auch, daß Agnes Sorel neben dem kunstsinnigen Rat und Geheimschreiber des Königs, Étienne Chevalier, und dem königlichen Arzt, Robert Poitevin, eben

<sup>1)</sup> Auf diesen Umstand, der für die gesamte Auffassung entscheidend ist, legt Du Fresne de Beaucourt V, S. 106 ff. nicht genug Gewicht. Wesentlich darauf beruht die günstigere Auffassung, die er im Gegensatz zu seinen Vorgängern von dem ganzen Verfahren gewonnen hat.

<sup>2)</sup> In der Denkschrift des Erzbischofs von Bourges bei Clément II, S. 334—35 wird bezeugt: *La dicte Sorelle ne fust jamais empoisonnée, ce qui est un fait subject à preuve aisé à prouver et qu'il soit vray la dicte demoiselle eut enfant avant sa mort et qui a vesu six mois.*

Jacques Coeur zum Vollstrecker ihres auf dem Totenbett aufgesetzten Testamentes ernannte.<sup>1)</sup> Als solcher hat derselbe bei der Regulierung ihres Nachlasses mitgewirkt: er schloß auf die Ringe und Juwelen der Verstorbenen 20600 Taler vor, um welchen Preis der König dieselben im Dezember 1450 erwarb, indem er diese Summe auf den Ertrag der Salzlager von Languedoc anwies.<sup>2)</sup> Damals also kann das unsinnige Gerede noch nicht in Umlauf gewesen oder noch nicht zum Ohr des Königs gedrungen sein, welches ohne den Schatten eines Beweises und allen den Momenten zum Trotz, die eine solche Annahme ausschlossen, Jacques Coeur zum Mörder der Agnes Sorel machte, deren Tod er durch Gift herbeigeführt haben sollte. Vielmehr scheint dieses erst aufgebracht und geschäftig verbreitet worden zu sein, als von einer anderen Seite her dessen geheime Gegner die Möglichkeit gewannen, die Stellung des ihnen längst verhaßten königlichen Günstlings zu erschüttern.

Im Juli 1450, also ein halbes Jahr nach dem Tod der Agnes Sorel, war der Generalsteuereinnehmer (*receveur général*) Jean Barillet de Xaincoins, wegen Unterschleifs und Fälschung angeklagt und schuldig gesprochen, unter Erlaß der eigentlich verwirkten Todesstrafe zur Einschließung auf unbestimmte Zeit, Verlust seiner Güter und Zahlung einer Buße von 60 000 Talern Gold verurteilt worden. War dieser der ihm schuldgegebenen Amtsvergehen (*concession et falsification*), derselben, auf die hin nachmals Jacques Coeur verurteilt wurde, wirklich überführt, so möchte man annehmen, die Untersuchung seiner amtlichen Tätigkeit in Languedoc, welchem auch die des ihm persönlich und amtlich eng verbundenen Jacques Coeur vorzugsweise galt, habe Momente ergeben, welche bei der damals am Hofe im Gang befindlichen Umwälzung dessen zahlreiche Widersacher erfolgreich gegen ihn benutzen zu können hofften. War der Generaleinnehmer aber unschuldig verurteilt, so dürfte

<sup>1)</sup> Clément II, S. 135. Raynal, Hist. du Berry III, S. 75. Vallet de Viriville III, S. 186.

<sup>2)</sup> Clément, a. a. O., S. 138.

der an ihm und seinem gewaltigen Vermögen glücklich durchgeführte Raub, aus dem sich nicht bloß der König, sondern auch hochgestellte Höflinge bereicherten, die Begehrlichkeit dieser Kreise geweckt und auf den noch viel reicheren Argentier gelenkt haben, dem so viele als ihrem Gläubiger in lästiger Weise verpflichtet waren. Offen gegen ihn aufzutreten wagte man freilich noch nicht, wohl aber wurden in höfischen Kreisen allerlei üble Nachreden in Bezug auf ihn kolportiert, die sich auf seine amtliche Tätigkeit in Languedoc bezogen, und der König ließ daraufhin in der Stille Erhebungen vornehmen.<sup>1)</sup> Das blieb nicht verborgen und scheint in den Kreisen, die Jacques Coeur besonders eng verbunden waren, bereits Besorgnis wegen des Ausgangs erweckt zu haben. Einen anderen Sinn kann es doch kaum gehabt haben, wenn das Kapitel der Kathedrale von St. Etienne zu Bourges, welches dem Argentier den Bau einer prachtvollen Sakristei verdankte und dem sein ältester Sohn als Erzbischof vorstand, bereits am 6. Dezember 1450 eine Seelenmesse für denselben lesen ließ.<sup>2)</sup> Nach dem Wortlaut des später ergangenen Urteils betraf die Untersuchung aber auch bereits die Beschuldigung der Vergiftung Agnes Sorels, ohne daß man dem so schwer Verdächtigten davon Kenntnis gegeben und damit die Möglichkeit gewährt hätte, das im Entstehen begriffene und sich immer fester um ihn zusammenziehende Lügengewebe zu zerreißen, was ihm damals sicher ein leichtes gewesen wäre. Denn für seine Urheber handelte es sich zunächst darum, auf das weiche Gemüt des schwachen Königs Eindruck zu machen und ihn für ihre weiteren Ab-

---

1) Clément II, S. 293 . . . . . pourquoy eussions ordonné estre faites plusieurs informations par aucuns de nos officiers . . . . . Lesquelles informations faites . . . . . In einem der Rechtsgutachten der von dem Erzbischof von Bourges konsultierten Juristen wird ein Grund für die Nichtigkeit des Verfahrens ebd. S. 341 darin gesehen, que le narré de la dicte sentence contient qu'il y avoit informations faictes avant l'arrest du dict Coeur.

2) Vgl. Favre, Politique et diplomatie de Jacques Coeur in der Revue d'histoire diplomatique XVII, S. 578.

sichten günstig zu stimmen, indem sie ihn in der Wahnvorstellung befangen, durch Jacques Coeur des einzigen Wesens beraubt worden zu sein, an dem er wirklich gehangen hatte. Das aber ließ sich bei Karls VII. geistiger Unselbständigkeit sicher erreichen, wenn man ihm die Anklage auch unbewiesen immer von neuem wiederholte und ihn so an sie als begründet glauben machte. Dann konnte man hoffen, er werde im entscheidenden Augenblick leicht bestimmt werden können, seine schützende Hand von Jacques Coeur abzuziehen und ihn dem Schicksal überlassen, welches ihm der Neid und die Habgier seiner zahlreichen Feinde zu bereiten brannte.

Es handelte sich also ursprünglich um eine sozusagen private, d. h. ohne Auftrag der einen solchen zu geben allein berechtigten Staatsautorität unternommene Untersuchung, mochte sie auch zum Teil von Beamten geführt werden,<sup>1)</sup> welche durch Verhöre von Dienern und Leuten Jacques Coeurs Material gegen diesen beschaffen sollte.<sup>2)</sup> Darauf ist auch später bei dem Antrag auf Revision des Prozesses und dessen Befürwortung durch angesehene Pariser Juristen besonders nachdrücklich hingewiesen worden: eine Klage war anhängig gemacht, ohne daß ein Kläger vorhanden war.<sup>3)</sup> Die Rolle des Königs dabei ist wiederum die denkbar traurigste, insofern er, unwahr und heuchlerisch wie so häufig, um das Treiben der Gegner seines Argentier wußte und dieselben, freilich ohne sich mit ihnen für solidarisch zu erklären, gewähren ließ und dies auch gegenüber dem so schwer Bedrohten seinerseits geheim hielt: während er bereits im Be-

---

1) Ebd. S. 363. Ludwig XI. bezeugt bei der Anordnung neuer Zeugenverhöre, daß die Feinde Jacques Coeurs „de leur autorité, et sans mandements et commissions firent examiner certains faux tesmoings“. Über das in solchen Fällen damals in Frankreich übliche strafrechtliche Verfahren fehlt eine systematische Auseinandersetzung. Aber noch nach der daselbe in milderem Sinn ordnenden Ordonnanz von 1498 stand das Recht, solche Informationen durch geheime Untersuchungen zu beschaffen, ausschließlich den königlichen Beamten zu und war das Geheimnis dabei gegenüber allen anderen strengstens zu wahren. Vgl. Esmein, *Histoire de la procédure criminelle en France* (Paris 1882), S. 136–37.

2) Ebd. S. 293. 3) Ebd. S. 339.

griff stand denselben auf Grund höfischen Klatsches für den schmerzlichsten Verlust, der ihn bisher getroffen hatte, ohne jeden Beweis verantwortlich zu machen, hielt er die Maske ungewandelten Vertrauens und vollster königlicher Gnade fest. Das erklärt es, wenn Jacques Coeur dem Treiben seiner Gegner, das ihm sicherlich nicht ganz verborgen blieb, Bedeutung nicht beimaß, sondern sich in seiner Stellung nach wie vor sicher fühlte. Noch unmittelbar vor der Katastrophe und bereits von dem Ort aus, wo sie ihn gleich danach treffen sollte, schrieb er seiner Frau, offenbar im Hinblick auf jene Intrige, seine Sache stehe sehr gut und sein Verhältnis zum König sei, was davon auch geredet werden möge, zu keiner Zeit besser gewesen.<sup>1)</sup> Tat Karl VII. doch alles, um ihn in Sicherheit zu wiegen. Noch am 22. Juli 1451 schenkt er ihm, wie er ihm auch sonst durch derartige Zuwendungen seine Gunst bezeugt hatte,<sup>2)</sup> 752 livres tournois, wie es in der am 26. Juli über die erfolgte Zahlung ausgestellten Quittung heißt, um ihn in den Stand zu setzen, den Ansprüchen seiner Stellung zu genügen und ihm möglichst ehrenvoll zu dienen.<sup>3)</sup> Ja noch eine Ordonnanz Karls VII. vom 30. Juli trägt die Unterschrift Jacques Coeurs, zeigt diesen also unverändert in voller amtlicher Tätigkeit.<sup>4)</sup> Den nächsten Tag erfolgte der jähe Umschlag.

Auf dem Zuge zur Eroberung von Guyenne befand sich der König damals in dem Schlosse Taillebourg.<sup>5)</sup> Auch Jacques Coeur verweilte am Hofe. Dort nun legten die Leiter der Intrige gegen ihn dem König das Ergebnis der durch sie veranstalteten Nachforschungen über die Amtsführung Jacques Coeurs in Languedoc und über die angebliche Vergiftung Agnes

1) Ebd. S. 144 . . . . „que son fait estoit aussi bon et qu'il estoit aussi bien envers le Roy, que il avoit jamais esté, quelque chose que on en dist“.

2) Du Fresne de Beaucourt V, S. 103, Anm. 9.

3) Clément II, S. 143 . . . . „pour l'aider à main tenir son estat et estre plus honorablement à son service“.

4) Du Fresne de Beaucourt V, S. 106.

5) Clément II, S. 293.



Sorels vor, ihre sogenannten „Informationen“, deren Grundlage vielfach nachmals als falsch erwiesene Zeugenaussagen bildeten.<sup>1)</sup> Die Sache daraufhin nunmehr amtlich aufzunehmen, ist der König aber augenscheinlich erst dadurch bestimmt worden, daß man ihm jetzt auch einen angeblichen Beweis für die Vergiftung Agnes Sorels durch Jacques Coeur vorlegen konnte: eine der Hofdamen, Jeanne de Vendôme, die Gattin des königlichen Stallmeisters François de Montleron, des Herrn de Mortaigne, der bezeichnenderweise mit zu den Schuldnern des Argentier gehörte, trat mit ihrem Zeugnis für die Beschuldigung ein.<sup>2)</sup> Daraufhin fand eine eingehende Besprechung der „Informationen“ in dem um den König versammelten Großen Rat statt, zu der auch diesem nicht angehörige Personen gezogen wurden, darunter ohne Zweifel die Leute, die seit Monaten an dem Verderben des Argentier arbeiteten. Es wurde beschlossen, diesen in sicheren Gewahrsam zu nehmen und seinen gesamten Besitz mit Beschlag zu belegen und durch königliche Beamte verwalten zu lassen.<sup>3)</sup>

Jacques Coeur selbst hatte dieser Sitzung des Großen Rates nicht beigewohnt, erhielt aber von dem dort Beschlossenen Kunde, noch ehe die Versammlung auseinandergegangen war.<sup>4)</sup> Unerwartet trat er vor dieselbe: im Gefühl der Unschuld erklärte er, man habe Diener von ihm festgenommen und verhört, also eine Untersuchung gegen ihn eingeleitet, und bat diese wenigstens in der vorgeschriebenen Form rechtens führen zu

1) In der Verordnung betreffend die Einleitung der Revision des Prozesses erklärt Ludwig XI. bei Clément II, S. 363 ausdrücklich: „furent examiner certains faux tesmoings qui, par haynes, promesses d'argent et autrement induement déposèrent“.

2) In dem Urteil heißt es ebd. S. 294, der König habe zu Taillebourg die ihm vorgelegten Informationen mit seinem Großen Rate eingehend geprüft, „et aussy la déposition de Jeane de Vendosme, damoiselle, dame de Mortaigne, qui touchant le dict cas de mort et l'empoisonnement de la dicte Agnès avoit déposé à la charge du dict Jacques Coeur“.

3) Clément II, S. 294.

4) Ebd. S. 294: . . . . et en la présence des dictz gens de nostre Grand Conseil et autres dessus dictz estant encore assemblez. . . .

lassen, ihm Termine zur Verhandlung zu setzen und die Möglichkeit zu geben, die gegen ihn erhobenen Beschuldigungen zu widerlegen, erbot sich auch — was für seine Gegner im Interesse ihrer weiteren selbstsüchtigen Pläne besonders wichtig war — während des Verfahrens in Haft zu bleiben.<sup>1)</sup> Dieses Erbieten fanden der König und sein Rat selbstverständlich nur angemessen, „gerecht und vernünftig“. Zunächst blieb Jacques Coeur als Staatsgefangener in Taillebourg, wurde dann aber nach dem Schlosse Lusignan bei Poitiers überführt, wo man ihn, wie die Rechnungen über die dadurch veranlaßten Kosten erweisen, der Aufsicht des durch sein früheres räuberisches Treiben übel berufenen Antoine de Chabannes, Grafen von Dammartin, stellte.<sup>2)</sup> Später wurde er entsprechend dem wechselnden Aufenthalt des Königs zeitweilig an verschiedenen Orten in Haft gehalten, während die Untersuchung ihren Fortgang nahm.

Diese selbst durch die langen zweiundzwanzig Monate ihrer Dauer zu verfolgen hat hier kein Interesse. In ihre Einzelheiten ganz einzudringen und von da aus das darauf liegende Dunkel völlig zu lichten, fehlt uns das Material. Denn die allein erhaltenen Auszüge aus den selbst verlorenen Protokollen geben nur einen Teil der Zeugenaussagen und zwar in einer nichts weniger als unparteiischen Auswahl mit einer dem Angeklagten augenscheinlich feindlichen Tendenz. Insbesondere übergehen sie die Beweismittel völlig mit Stillschweigen, die

1) Ebd.: qu'on luy avoit prins par notre ordonnance de ses serviteurs et avoit entendu, que l'on faisoit certain procez contre luy, en nous requérant, qu'il nous plust avoir esgard à son faict et luy tenir termes de raison et justice, en nous offrant de soy mettre en prison u. s. w.

2) Daß Chabannes, der sich zu leitendem Anteil an dem Prozeß gedrängt und an der gesetzwidrigen Vermögenskonfiskation vor ergangenem Urteil eifrigst mitgewirkt hatte, an erster Stelle mit der Aufsicht über den Gefangenen betraut wurde, bezeugt ausdrücklich Ludwig XI. in dem Erlaß vom August 1463 Clément II, S. 371: „lequel fut un des principaux qui eut la charge de la garde du dict feu Jacques Cneur“. Vgl. Du Fresne de Beaucourt, a. a. O., S. 107, Ann. 3.

Jacques Coeur zu seiner Entlastung vorgebracht hat.<sup>1)</sup> Auch das Urtheil vom 29. Mai 1453 gibt darüber natürlich keine Auskunft, ist vielmehr da, wo es die Jacques Coeur im Interesse seiner Verteidigung gewährten Freiheiten anführt, unverkennbar beflissen, diese nicht bloß als durchaus genügend, sondern sogar als reichlich bemessen erscheinen zu lassen. Nur werden seine Angaben schon dadurch in ein eigentümliches Licht gerückt, daß die Frist von zwei Monaten, die dem Angeklagten auf seinen Antrag zur Beschaffung des Materials zu seiner Entlastung gewährt wurde, von der man nach dem Wortlaut des Urtheils annehmen möchte, sie habe den von ihm geforderten Zeitraum umfaßt, in der Ordonnanz Ludwigs XI. über die Vornahme neuer Zeugenverhöre ausdrücklich und sehr mit Recht als ungenügend bezeichnet wird.<sup>2)</sup> Vergewegenwärtigt man sich die damaligen Verkehrsverhältnisse und den gewaltigen räumlichen Umfang, über den die Tätigkeit des Kaufmanns von Bourges sich erstreckte, so wird man ohne weiteres zugeben, daß es sich dabei doch wohl nur um ein Zugeständnis handelte, welches gemacht wurde, um den Schein zu wahren. Denn für den im Gefolge des königlichen Hofes von einem Schloß zum anderen geschleppten Staatsgefangenen war es ein Ding der Unmöglichkeit, innerhalb zweier Monate an alle die in Betracht kommenden Orte, z. B. Rom und Alexandrien, die nötigen Anweisungen für die zu seinen Gunsten anzustellenden Erhebungen gelangen, diese selbst vornehmen zu lassen und ihr Ergebnis rechtzeitig in seinem Gefängnis eintreffen zu sehen. Auch darf nicht außer acht gelassen werden, daß von den an erster Stelle und vielleicht allein zuverlässige Auskunft zu geben fähigen Faktoren und Agenten Jacques Coeurs die einen mit ihren Schiffen in der Ferne weilten, die anderen aber nach dem Geschehenen nicht wagten Frankreich zu betreten, um nicht selbst verhaftet zu werden und um wenigstens den

<sup>1)</sup> Du Fresne de Beaucourt V, S. 115.

<sup>2)</sup> Clément II. S. 367: . . . . „ils luy donnèrent délay seulement de deux mois“.

ihnen anvertrauten Teil von dem Besitztum ihres Herrn retten zu können. Ausschlaggebend aber für die Beurteilung des Verfahrens und der rechtlichen Begründung seines Ergebnisses ist jedenfalls das eine, daß es nicht in die Hände der nach dem Gesetz eigentlich zu urteilen berufenen Richter gelegt, sondern nach einer Praxis, die zu jener Zeit sehr gewöhnlich und namentlich unter Karl VII. besonders beliebt war, einer Anzahl besonderer, ausdrücklich für diesen Prozeß ernannter Kommissarien übergeben wurde, für deren Unparteilichkeit keine Bürgschaft vorlag, von denen vielmehr manche Gegner des Angeklagten gewesen sein dürften, weil sie ihm in lästiger Weise verpflichtet waren und durch seinen Sturz nur gewinnen konnten, andere durch die Art, wie sie sich nachher auf seine Kosten bereicherten, sich selbst vor Mit- und Nachwelt als solche gekennzeichnet haben.

Im Gegensatz zu dieser Auffassung, welche die älteren Biographen Jacques Coeurs, Trouvé<sup>1)</sup> und Clément,<sup>2)</sup> und dann auch der erste moderne Geschichtschreiber Karls VII., Vallet de Viriville,<sup>3)</sup> vertreten haben, ist Du Fresne de Beaucourt bemüht gewesen, den König wenigstens von diesem dunklen Flecken, der sein Bild besonders entstellt, zu reinigen, indem er den Beweis zu führen suchte, daß der Prozeß des berühmten Argentier nicht durch außerordentliche Kommissare, sondern durch ordentliche Richter in streng gesetzlicher Form und unter sorgsamer Wahrung auch der Interessen des Angeklagten geführt worden sei. Eine Nachprüfung seiner Darlegungen ergibt jedoch die Unhaltbarkeit dieses Standpunktes und lehrt, daß hier wiederum einmal, wie ja auch sonst in manchen Fällen, die Tradition den geschichtlichen Tatbestand in der Hauptsache richtig festgehalten hat und daher gegen allzu kritische Anfechtung wieder in ihr Recht einzusetzen ist.

Wenn Du Fresne de Beaucourt dabei gegen Clément polemisierend bemerkt, dieser habe nicht scharf genug zwischen

1) Trouvé, S. 270.    2) Clément II, S. 146 ff.

3) Vallet de Viriville III, S. 287 ff.

den den Prozeß führenden Richtern und den die nötigen sachlichen Erhebungen an Ort und Stelle anstellenden Kommissarien unterschieden,<sup>1)</sup> so hat er sich seinerseits doch des gleichen Irrtums schuldig gemacht. Von Richtern im eigentlichen Sinn des Wortes kann in diesem Falle überhaupt nicht gesprochen werden, da das schließlich gegen Jacques Coeur gefällte Urteil, wie aus seiner Fassung hervorgeht, von dem König selbst in Gemeinschaft mit seinem durch Zuziehung ihm nicht angehöriger Personen verstärkten Großen Rat gesprochen worden ist, alle die an seiner Vorbereitung beteiligten Persönlichkeiten also nur in der Voruntersuchung tätig, ihr in bestimmter Richtung dienende Organe, also Kommissarien der schließlich zur Fällung des Spruches berufenen Instanz waren, wie sie denn auch von dem König selbst wiederholt ausdrücklich als solche bezeichnet werden.<sup>2)</sup> Der gleichen Auffassung des Verhältnisses begegnen wir in den den Prozeß betreffenden Erlassen Ludwigs XI.<sup>3)</sup> Es ist daher unberechtigt und gewißermaßen gewaltsam, wenn Du Fresne de Beaucourt gerade die acht Männer, die nach Ausweis der Rechnungen über die dadurch veranlaßten Kosten zunächst mit dem Verhör Jacques Coeurs beauftragt wurden und deshalb die Monate August und September 1451 mit ihm in dem Schlosse Lusignan verblieben,<sup>4)</sup> nicht als Kommissare gelten lassen will, obgleich einige von ihnen zusammen mit anderen Männern bei der Verhandlung über die Revision des Prozesses vor dem Pariser Parlament im Jahre 1462 von dem Anwalt der Söhne Jacques Coeurs aus-

1) Du Fresne de Beaucourt V, S. 109, Anm. 4. Vgl. über das geheime Verfahren späterer Zeit Esmein, Hist. de la procédure criminelle, S. 136 und 137.

2) Vgl. Clément II, S. 306: . . . ayant mandé venir par devers nous en nostre dict chastel de Luzignan tous nos commissaires . . . S. 294 a. E.: . . . par notables personnes, tant de nostre Conseil qu'autres par nous à ce commis et députez. S. 295: . . . par devers nous et nos dicts commissaires und öfter.

3) Ebd. II, S. 364: . . . il fut interrogé par certains commissaires qui à ce furent commis par nostre dict feu seigneur et père.

4) Du Fresne de Beaucourt V, S. 109.

drücklich als diejenigen genannt werden, denen vom König am Tag nach der Verhaftung des Argentier, am 1. August 1451, die Führung der Untersuchung aufgetragen wurde.<sup>1)</sup> Daher ist es auch unrichtig, wenn er das Lob, welches nachmals in der Verhandlung der Sache vor dem Pariser Parlament von der gegnerischen Seite den an dem Urteil vom 29. Mai 1453 und dessen Vorbereitung beteiligten Männern gespendet wird, sie seien „Leute von großer Autorität“ gewesen, gerade für diese acht in Anspruch nimmt. Sie können damit schon deshalb nicht gemeint sein, weil mit der „Autorität“ zugleich die „große Zahl“ der in dem Prozeß tätigen Personen hervorgehoben wird.<sup>2)</sup> Auch dürfte die den genannten acht Männern und ihren zahlreichen Kollegen nachgerühmte „Autorität“ wohl nicht gerade in dem Gebiete der juristischen Bildung und Erfahrung und der richterlichen Unabhängigkeit zu suchen sein, sondern sich vielmehr auf das Ansehen beziehen, dessen sie sich vermöge ihrer hohen Stellung im Dienste des Königs erfreuten.

Das Gewicht dieser allgemeinen Erwägungen, welche gegen die Darstellung Du Fresne de Beaucourts sprechen, wird verstärkt, wenn man der Tätigkeit der angeblich dauernd in diesem Prozeß beschäftigten und angeblich besonders vertrauenswürdigen Männer an der Hand der Akten im einzelnen nachgeht und sie mit derjenigen der sonst in der Sache beschäftigten Persönlichkeiten vergleicht und verbindet.<sup>3)</sup> Das Verfahren, welches der letzte Biograph Karls VII. so günstig beurteilt, gewinnt dann ein wesentlich anderes Aussehen.

<sup>1)</sup> Ebd. S. 108, Anm. 4.

<sup>2)</sup> Ebd. S. 108, vgl. Clément II, S. 345: „par gens de grande autorité et en grand nombre“. Daß zwischen Kommissaren und Richtern nicht zu unterscheiden ist, sondern die betreffenden Personen beide Eigenschaften in sich vereinigen, lehrt auch die Bemerkung Ludwigs XI. 1463, viele hätten sich gedrängt „de estre commis et juges à faire le procès“ . . .

<sup>3)</sup> Ein Verzeichnis der im Verlauf des Prozesses an der Untersuchung beteiligt erscheinenden Personen gibt auf Grund des Aktenauszugs Clément II, S. 147.

Unvereinbar mit der dabei zu Grunde liegenden Voraussetzung einer dauernden Beteiligung jener acht als der eigentlich ausschlaggebenden Persönlichkeiten ist zunächst die bereits erwähnte Angabe des Anwalts der Söhne Jacques Coeurs in dem Revisionsverfahren vor dem Pariser Parlament, am 1. August habe Karl VII. Kommissare zur Führung des Prozesses ernannt und zwar sechs, mit der Maßgabe, daß sie für gewöhnlich alle sechs, immer aber mindestens vier von ihnen gemeinsam handeln sollten.<sup>1)</sup> An der Spitze steht dabei der Name des Antoine de Chabannes und neben ihm finden sich von den acht, die Du Fresne de Beaucourt allein mit der Sache befaßt sein lassen will, Élie de Tourettes, Hugues de Cousay, Denis d'Auxerre<sup>2)</sup> und Jean Barbin: es fehlen dagegen von den acht Jean Tudert, Léonard Guerinot, Pierre Gaboureau und Guillaume Toreau, während an Stelle des Maitre Laurent Rouques ein Pierre Rouques erscheint. Danach kann die Untersuchung doch nicht dauernd in denselben Händen gelegen haben. Auch erscheinen, soweit in den Protokollauszügen die bei den verschiedenen Verhören Anwesenden genannt werden, tatsächlich nicht immer dieselben Männer, sondern die dieselben vornehmenden Kommissionen sind zu den verschiedenen Terminen verschieden zusammengesetzt. Dann ist ausdrücklich bezeugt, daß der König im Verlauf des Prozesses mehrfach neue Kommissare ernannt hat.<sup>3)</sup> Es hat also augenscheinlich mehrfach ein Wechsel in der Zusammensetzung der die Untersuchung führenden Kom-

1) Du Fresne de Beaucourt, a. a. O., S. 108, Anm. 4: „Le lendemain (1<sup>er</sup> août) fut baillée commission adressante à Chabannes, Barbin, Torettes, Cousay, Ducurre et M<sup>e</sup> Laurent Rouque. Puissance leur fut donnée et aux six ou quatre d'eux de faire le procès de feu Cueur.“

2) Ihn wird man wohl in dem da genannten Ducurre zu erkennen haben.

3) Du Fresne de Beaucourt, a. a. O., S. 117, Anm. 5: „lesquelles (informations) ordonastes par iceux nos commissaires et autres que de nouvel commismes avec eux, estre venues et visitées“. Clément II, S. 306: „par nos diets commissaires et aussy par autres nos officiers et conseillers, tant de nos Cours de parlement de Paris, Thoulouze que autres, et parfaict et parachevé son procez.“

mission stattgefunden, wie schon von den angeblich dauernd in ihr tätigen acht Richtern nach Ausweis der Rechnungen über die ihnen gezahlten Entschädigungen nur sieben während der Monate August und September 1451 in Lusignan, wo Jacques Coeur damals gefangen saß, verweilt haben, der achte, Pierre Gaboureau, erst im September als dort anwesend genannt wird.<sup>1)</sup> Nach derselben Quelle sind von jenen acht auch in der Zeit vom Oktober 1451 bis zum Juni 1452 mit der Angelegenheit befaßt gewesen nur Jean Tudert, Hugues de Couzay, Elie de Tourettes, Denis d'Auxerre und Léonard Guérinet,<sup>2)</sup> während die übrigen nicht genannt werden, damals also keine Verwendung dabei gefunden haben. Neben ihnen — doch fehlt diesmal Denis d'Auxerre — erscheinen dann aber in den letzten Tagen des Juni 1452 bei dem Verhör zu Maillé Autoine de Chabannes, Graf von Dammartin, Jean Barbin und Otto Castellani.<sup>3)</sup> Von ständigen Kommissaren für den Prozeß des Argentier kann demnach doch unmöglich gesprochen werden, vielmehr erfolgten die Ernennungen und Deputierungen je nach Bedarf, wie sie der Gang der Untersuchung nötig machte, der häufig Nachforschungen und Erhebungen an anderen Orten erforderte.<sup>4)</sup>

Waren nun aber die dabei verwendeten Leute derart, daß sie eine Bürgschaft gaben für ein unparteiisches und gerechtes Verfahren? Von einer Unabhängigkeit der Richter im modernen Sinn des Wortes kann zu jener Zeit selbstverständlich überhaupt noch nicht gesprochen werden. Eine solche Forderung kannte man damals noch nicht. Es kam vielmehr nur darauf an, daß die vorgeschriebenen Formen genau gewahrt und das Verfahren nach dieser Seite gegen Anfechtung möglichst gesichert wurde. Im übrigen brachte die übliche Verwendung hochgestellter Hofbediensteter und in der Verwaltung tätiger Beamten das Interesse des Königs und der Krone auch unter sonst normalen

1) Du Fresne de Beaucourt, a. a. O., S. 109, Anm. 1.

2) Ebd. S. 110, Anm. 1.      3) Ebd. S. 118, Anm. 4 und S. 120.

4) Ebd. S. 122, Anm. 1.



Umständen schon mit großem Nachdruck zur Geltung und versetzte den Angeklagten von vornherein in eine ungünstige Stellung. In welchem ungewöhnlichem Maße das bei Jacques Coeur der Fall war, lehrt ein Blick auf die amtliche Stellung der in seinem Prozeß vorzugsweise tätigen Personen. Fast ausnahmslos sind es Mitglieder des königlichen Rates, *conseillers du roi*, und zwar insbesondere Jean Tudert, *maitre des requêtes de l'hotel du roi*, d. i. Vorsteher des Bittschriftenbureaus, andere — Pierre Roucques, Denis d'Auxerre, Léonard Guérinet und Pierre Gaboureau — „*practiciens en cour laye*“, dann Guillaume Toreau Notar und Sekretär des Königs und endlich Jean Barbin königlicher Advokat beim Pariser Parlament, dem insbesondere die Protokollführung und die Herrichtung und Instandhaltung der Akten des Prozesses übertragen war.<sup>1)</sup> Dazu kamen zwei in der Verwaltung tätige königliche Räte, Hugues de Couzay, der Stellvertreter des Seneschals von Poitiers, und Élie de Tourettes, der Stellvertreter des Seneschals von Sain-tonge. Letzteres Amt aber bekleidete der königliche Kämmerer Guillaume Gouffier, der weiterhin als einer der erbittertsten Feinde Jacques Coeurs bezeichnet wird. Dennoch finden wir auch einen anderen Untergebenen dieses Gouffier, Ithier de Puygirault, als einen der Kommissare, die zur Beschlagnahme von Jacques Coeurs Vermögen nach Bourges geschickt werden.<sup>2)</sup> Auch sonst wird den zahlreichen Feinden des Argentier Gelegenheit geboten gewesen sein, ihren Einfluß zum Nachteil desselben geltend zu machen. Dies gilt insbesondere von Antoine de Chabannes, der, wie Ludwig XI. bezeugt, sich geradezu dazu drängte, als Kommissar und Richter in dem Prozeß beschäftigt zu werden.<sup>3)</sup> Denn alle wichtigeren Beschlüsse über die Weiterführung der Sache sind nicht von den bei der Untersuchung vornehmlich tätigen Kommissaren gefaßt, sondern von dem vom König präsi-dierten Großen Rat, zu welchem nicht

1) Ebd. S. 103/09.    2) Ebd. S. 109, Anm. 3.

3) Clément II, S. 371: *et si pourchassèrent de estre commis et juges à faire le procès du dict Jacques Cueur, et par especial le dict Chabannes. . . .* Vgl. oben S. 22, Anm. 2.

bloß noch andere königliche Räte und Mitglieder der Parlamente von Paris und Toulouse, sondern auch königliche Prinzen und andere Vornehme gezogen wurden.<sup>1)</sup> Dies gilt insbesondere auch von den Verhandlungen, die im Juni 1452 in Chissey stattfanden und in denen eigentlich die für Jacques Coeur verhängnisvolle Krisis sich vollzogen zu haben scheint.

Da stand nämlich die Frage zur Entscheidung, ob auf Grund des bisher beschafften Materials bereits ein Urteil gesprochen werden könne oder nicht und ob, war letzteres der Fall, Jacques Coeur der Haft entlassen oder die Untersuchung zum klareren Erweis seiner Schuld weitergeführt werden sollte.<sup>2)</sup> Wenn damals die Dinge so lagen, daß unter Umständen der Angeklagte in Freiheit gesetzt werden konnte, so kann es um die bisher vorgebrachten Beweise für seine Schuld nicht besonders bestellt gewesen sein und man wird einen Sieg seiner Feinde darin zu sehen haben, wenn statt der bereits in Erwägung gezogenen Freilassung vielmehr die Vornahme weiterer Erhebungen beschlossen, gleichzeitig aber dem Angeklagten zur Beschaffung des Materials für seine Entlastung eine tatsächlich völlig ungenügende Frist von zwei Monaten gewährt wurde, in Widerspruch mit dieser scheinbaren Milde jedoch auch die Folter angedroht wurde, falls er nach Ablauf der Frist sich nicht zu rechtfertigen vermöchte und nicht die volle Wahrheit sagen würde.<sup>3)</sup> Unter den Teilnehmern an dieser Sitzung wird

<sup>1)</sup> Vgl. Clément II, S. 306 und Du Fresne de Beaucourt, a. a. O., S. 118, Anm. 1.

<sup>2)</sup> Clément II, S. 305: . . . pour sçavoir, si veues les dictes informations et aussy les confessions faictes par ledict Jacques Cueur, on devoit procéder à sentence définitive ou absolutoire, ou condemnatoire, ou à l'eslargissement dudict Jacques Cueur, ou si l'on devoit procéder plus avant. . . .

<sup>3)</sup> Ebd. S. 306: . . . et que s'il ne montroit et enseignoit suffisamment dedans ledict délay les dictes choses dont il s'estoit chargé monstrier, et aussy s'il ne disoit la vérité sur les dictes charges, l'on en sauroit la vérité par sa bouche par voye extraordinaire de question, ainsy que l'on verroit estre à faire par raison.

auch Guillaume Gouffier aufgeführt,<sup>1)</sup> und bei den weiterhin in Maillé geführten Verhandlungen,<sup>2)</sup> während deren Jacques Coeur sich mit zweien seiner Faktore besprechen durfte,<sup>3)</sup> sind dann auch Chabaunes und Castellani zugegen, welche bei Anordnung der Revision des Verfahrens von Ludwig XI. als die Hauptfeinde Jaepnes Coeurs bezeichnet werden.<sup>4)</sup> Man möchte danach vermuten, daß diese auch nicht gefehlt haben werden, als man später Miene machte, dem Angeklagten wirklich durch die Qualen der Folter weitere Geständnisse abzupressen,<sup>5)</sup> vor denen sich zu retten er mit der überraschenden Erklärung hervortrat, er habe dereinst die Tonsur empfangen, sei also Kleriker — ein Einwand, der, wenn er zuträfe, ihn überhaupt der weltlichen Gerichtsbarkeit entzog und der geistlichen vorbehielt.<sup>6)</sup> Da aber die damals angestellten Ermittlungen einen sicheren Anhalt für die Richtigkeit seiner Behauptung nicht ergaben, wurde das Verfahren in der bisherigen Weise weitergeführt, ungeachtet des Einspruchs des Erzbischofs von Bourges und des Bischofs von Poitiers, in dessen Sprengel die Sache sich abspielte.

In der Zwischenzeit hatte man das Anklagematerial zu vervollständigen gesucht. Unter den dabei tätigen Kommissaren finden wir wiederum Castellani, den Schatzmeister von Toulouse, der speziell mit der Untersuchung der Amtstätigkeit Jacques Coeurs in Languedoc beauftragt wurde.<sup>7)</sup> Selbst einen ehemaligen Faktor Jacques Coeurs, Pierre Teinturier, finden wir bei der Untersuchung verwendet.<sup>8)</sup> Die angedrohte Folterung

1) Du Fresne de Beaucourt, a. a. O., S. 118, Anm. 1.

2) Ebd. S. 118, 19.      3) Ebd. S. 120.      4) Clément II, S. 363 a. E.

5) Vallet de Viriville III, S. 293, Du Fresne de Beaucourt, a. a. O., S. 130.

6) Über die Häufigkeit dieses Einwandes, der meistens unbegründet gewesen sein mag, vgl. Esmein, Hist. de la procédure criminelle, S. 18/19.

7) Du Fresne de Beaucourt, S. 120 a. E.

8) Clément II, S. 147 und Du Fresne de Beaucourt, a. a. O., S. 117, Anm. 3. Ein Michel Teinturier spielt in der Geschichte wegen der Zurückführung eines angeblichen christlichen Sklaven nach Alexandrien durch Jacques Coeur eine Rolle. Clément II, S. 298.

Jacques Coeurs, zu der die Anstalten, um ihn zu schrecken, allerdings getroffen wurden, scheint schließlich freilich nicht stattgefunden zu haben: andernfalls würden die Söhne desselben es gewiß nicht unterlassen haben, auch diese Tatsache zur Begründung ihres Antrags auf Revision des Prozesses geltend zu machen.<sup>1)</sup>

Noch zwei weitere Momente müssen aus diesem Stadium des Prozesses hervorgehoben werden, um das Verfahren in das rechte Licht zu setzen. Während der Verböre, die Ende Juni 1452 zu Maillé stattfanden, als seine Beschwerde über das ihm gegenüber beliebte, von der Regel abweichende Verfahren und insbesondere darüber, daß man ihm keinen Rechtsbeistand gewährte, abgewiesen wurde —<sup>2)</sup> wegen Amtsvergehens Angeklagten, hieß es, einen Rechtsbeistand zu gewähren sei nicht üblich<sup>3)</sup> — erklärte Jacques Coeur, unter solchen Umständen überantworte er sich vorbehaltlos der Gnade des Königs: er selbst und all das Seine sei des Königs und stehe zu dessen beliebiger Verfügung.<sup>4)</sup> Damit verzichtete er auf jede weitere Verteidigung: das gerichtliche Verfahren hätte aufgehört und der König auf Grund des in dieser Erklärung enthaltenen Schuldbekenntnisses kraft seiner unumschränkten Machtvollkommenheit einfach zu bestimmen gehabt, was Jacques Coeur zu tun habe, um wiederum zu Gnaden angenommen zu werden. Dieses Verfahren, das sogenannte *amerciaementum*, welches namentlich in England häufig angewandt wurde,<sup>5)</sup> endete gewöhnlich mit der Auferlegung einer hohen Geldbuße, durch welche die verwirkte königliche Gnade erkaufte wurde. Diese Erklärung scheint, da ihrer sonst nirgend Erwähnung geschieht, einfach ignoriert, vielleicht gar nicht einmal zur Kenntnis des Königs gebracht worden zu sein. Fürchteten die Feinde Jacques Coeurs, Karl VII. könne auf diesen bequemen Ausweg

1) Ebd. S. 123, Anm. 1.    2) Ebd. S. 118 a. E.    3) Ebd. S. 119.

4) Ebd.: „Quant à moi, je m'en remets du tout à la bonne grâce du Roi. Au regard de moi et de tous mes biens, tout est au Roi et en sa disposition pour en faire à son bon plaisir.“

5) Vgl. Gneist, Englische Verfassungsgeschichte, S. 157 und 161.

eingehen, welcher seine Autorität gegenüber dem auch ihm vielleicht allzu einflußreich erscheinenden und gelegentlich allzu selbstbewußt auftretenden Günstling mit einem Schlage wiederherstellte, und ihnen so die schon für sicher gehaltene Beute doch noch entrissen werden, deren sich durch königliche Kommissare zu bemächtigen sie vielleicht eifrig beschäftigt waren?

Solche Befürchtungen dürften nicht unbegründet gewesen sein. Denn Karl VII. war doch nicht so beschränkt und nicht so herzlos, daß ihm die Empfindung dafür ganz abgegangen wäre, was er von den Tagen der Jungfrau von Orleans bis zur Eroberung der Normandie dem Kaufmann von Bourges verdankte, der ihm in der Zeit der ärgsten Bedrängnis und unköniglicher Entbehungen hilfreich zur Seite gestanden und den er mehr als einmal vor aller Welt als denjenigen hingestellt hatte, dem er die Behauptung der Krone und die Wiedergewinnung des Reiches seiner Väter vornehmlich zu verdanken hatte. Hätte man seinen trüben Blick nicht vollends befangen gemacht, indem man Jacques Coeur als den Urheber des Todes der Agnes Sorel darstellte und ihn so von der empfindlichsten, vielleicht der einzigen empfindlichen Seite faßte, wären alle die sonst gegen seinen Günstling vorgebrachten Beschuldigungen wohl ohne den gewünschten Erfolg geblieben und es wäre zu dem Prozeß vermutlich überhaupt nicht gekommen. Hatte doch damals überhaupt die Ansicht geherrscht, es werde zu einer Verständigung zwischen dem König und Jacques Coeur kommen und daher auch eine Konfiskation der Güter des letzteren gar nicht erfolgen.<sup>1)</sup> Dem würde es nun durchaus entsprechen, wenn Karl VII. im Beginn des ihm abgedrungenen Verfahrens wirklich, wie der Anwalt seiner Söhne 1464 in dem Plaidoyer vor dem Pariser Parlament behauptete, erklärt hätte, keine Vermögenskonfiskation verhängen zu wollen, wenn Jacques Coeur der ihm neben den angeblichen Amtsvergehen

---

<sup>1)</sup> Clément II, S. 330 erwähnt Karl VII. dies selbst in dem Gnaden-erlaß für Jean de Village: „estoit commune renommée que le dict Jacques Coeur feroit son appointement avec nous“. . . .

schuld gegebenen Verbrechen und namentlich des Giftmordes der Agnes Sorel nicht schuldig befunden würde.<sup>1)</sup> Nach einer anderen Angabe desselben Gewährsmannes hätte der König für diesen Fall überhaupt von jedem Verfahren Abstand nehmen wollen.<sup>2)</sup> Es lag also auch von da aus die Gefahr nahe, daß die Urheber der ganzen Aktion, bei der nicht zuletzt die den Reichthümern Jacques Coeurs nachspürende Habgier als treibende Kraft mitwirkte, sich ihr Opfer schließlich doch noch entgehen sehen könnten. Es mußte also dafür gesorgt werden, daß die Bedingung unerfüllt blieb, von welcher der König die Niederschlagung des Verfahrens abhängig gemacht hatte: wenn auch Jacques Coeurs Schuld am Tod Agnes Sorels nicht hatte erwiesen werden können, so durfte doch seine Unschuld nicht ausdrücklich konstatiert werden, sondern der ihm so verhängnisvoll gewordene Verdacht mußte auch ferner auf ihm lasten bleiben, um die Verwirklichung jener königlichen Verheißung endgültig unmöglich zu machen. Dies allein erklärt die von jedem anderen Standpunkt aus unerklärliche Fassung des schließlich ergangenen Urteils.

Waren aber die Urheber des Prozesses, die zugleich wenigstens mittelbar die Leitung desselben in ihre Hand zu bringen gewußt hatten, demnach begreiflicherweise eifrig bestrebt jede dem Angeklagten günstige Wendung auszuschließen, so werden sie auch dafür Sorge getragen haben, daß der König und sein Großer Rat, denen die Ergebnisse der Untersuchung vorgelegt wurden, diese in einer für den Angeklagten möglichst ungünstigen Fassung kennen lernten. Es scheint, als ob sie zu diesem Zweck selbst vor der Fälschung der Protokolle nicht

<sup>1)</sup> Du Fresne de Beaucourt, a. a. O., S. 110 – 111.

<sup>2)</sup> Ebd. S. 127. Anm. 1: . . . A ce que parties adverses ont dit que le feu Roy déclara, au cas que feu Jacques Cueur ne seroit trouvé chargé des cas touchant sa personne et de la personne de damoiselle Agnès, qu'il vouloit qu'on ne luy demandast rien des autres cas, dit qu'il n'en scet riens, et en tout le procès n'en est faite mention, et n'est recevable aucun d'alleguer chose qui vient du Roi s'il n'a mandement patent à ce.

zurückgeschreckt seien. Wenigstens stellen später Jacques Coeurs Söhne die bestimmte Behauptung auf, die ihnen auf ihr Verlangen zur Einsicht übermittelten Prozeßakten entsprächen zwar nach der Zahl und Signatur der Stücke dem Inventar, welches Barbin<sup>1)</sup> bei ihrer Deponierung im Archiv (*trésor des chartes*) beigefügt habe, aber der Inhalt der Stücke entspreche nicht durchweg den ursprünglichen, stellenweise einst von dem Erzbischof von Bourges eingesehenen Aufzeichnungen, vielmehr seien nachträgliche Änderungen vorgenommen, wie sich durch eine Vernehmung der früher verhörten Zeugen über die damals von ihnen gemachten Aussagen werde konstatieren lassen.<sup>2)</sup> Demgemäß ist in dem Urteil tatsächlich immer nur von den „Geständnissen“ des Angeklagten die Rede, während solche im eigentlichen Sinn des Wortes offenbar in keinem einzigen Punkte vorgelegen haben. Aber auch auf Grund dieser tendenziös entstellten Angaben, meint der Erzbischof von Bourges, hätte sein Vater nicht verurteilt werden können, und will daher auch diese ungenauen Protokolle dem von ihm beantragten Revisionsverfahren zu Grunde gelegt sehen.<sup>3)</sup>

So erweckt denn auch das endlich am 29. Mai 1453, also nach 22 Monaten, vom König in seinem Großen Rat, wiederum unter Teilnahme demselben nicht ständig angehöriger Personen, gefällte Urteil durchaus den Anschein, als sei Jacques Coeur in allen Punkten der Anklage überführt und schuldig

<sup>1)</sup> Vgl. oben S. 25.

<sup>2)</sup> Clément II, S. 334: . . . que le dict procès ait esté trouvé selon l'inventaire dessus dict tel que le dict Barbin l'a faict et baillé, neantmoins dient qu'il n'est pas véritable, car le dict archevesque deit qu'il vid l'extraict du dict Barbin et d'autres pièces, sur quoy fut faict le jugement de son dict père et autre substance; que, au dict procès inventorié et baillé par le dict Barbin, ont esté changées les confessions et osté beaucoup de choses qui grandement servoient à la justification de son dict père.

<sup>3)</sup> Ebd.: . . . mais, de présent, il veut que tout le dict fait soit laissé et la matière prinse ainsy qu'elle gist selon les extraicts du dict procès. . . .

befunden und als sei bloß in Sachen der Vergiftung Agnes Sorels die Untersuchung noch nicht abgeschlossen, aber auch ihre Weiterführung zum Zweck der späteren Fällung eines Spruches auch noch vorbehalten. Mit Rücksicht auf die Dienste, welche ihm der Angeklagte früher geleistet, und die Fürsprache, welche der Papst für ihn eingelegt habe, erklärt der König von der eigentlich verwirkten Todesstrafe absehen zu wollen: als Ersatz für den ihm durch des Angeklagten angebliche Unredlichkeit zugefügten Schaden soll dieser 100 000 Taler und als Buße für das begangene Unrecht 300 000 Taler zahlen und bis zur Erlegung dieser Summe, nachdem er sich der entehrenden Zeremonie der amende honorable, des öffentlichen Schuldbekenntnisses<sup>1)</sup>, unterzogen, gefangen bleiben, dann aber aus Frankreich verbannt werden. Sein gesamtes Vermögen, beweglicher und unbeweglicher Besitz, also auch seine reichen Warenlager und alle Forderungen, die er ausstehen hatte, verfielen dem König. Endlich wurde er für dauernd unfähig erklärt, ein Amt im Dienst des Staates oder am Hofe zu bekleiden.<sup>2)</sup>

Hat unter den Anklagen, die gegen Jacques Coeur erhoben wurden, die wegen Vergiftung der Agnes Sorel nicht bloß der Zeit nach, sondern auch nach ihrer Bedeutung und vermöge des Einflusses, den sie auf den schließlichen Ausgang des Prozesses übte, die erste Stelle eingenommen, so wirkt schon die Art, wie sie in dem Urteil gewissermaßen rein beiläufig erwähnt wird, und die unverkennbare Absichtlichkeit, mit der sie auch da noch unentschieden gelassen und ihre weitere Verfolgung vorbehalten wird, auf das ganze Verfahren ein höchst bedenkliches Licht und berechtigt zu ernstern Zweifeln an seiner Korrektheit. Die Anklage, welche durch die Bestrafung der

1) Über die aus dem 12. Jahrhundert stammende amende honorable, ihre verschiedenen Arten und Formen vgl. Warnkönig und Stein, Französische Staats- und Rechtsgeschichte III, S. 617 und 618.

2) Clément II, S. 307: . . . et l'avons privé et déclaré inhabile à toujours de tous offices royaux et publics. Beachtenswert ist hier die genaue Scheidung zwischen Staats- und Hofdienst.



als Belastungszeugin dafür aufgetretenen Jeanne de Vendôme direkt als bisher unerwiesen anerkannt wurde, hatte eben nur den Zweck gehabt, dem König den Befehl zur Prozessierung seines Günstlings abzdringen. Nun scheint es aber, als ob die Urheber der Intrige, um des Erfolges ganz sicher zu sein, außerdem noch eine andere Mine gelegt hätten, um sie springen zu lassen, falls jene erste aus irgend einem Grunde versagen sollte — versagen vielleicht nur, weil der ganze Plan eigentlich zu plump angelegt und die Absicht, die dabei verfolgt wurde, allzu durchsichtig war. Sie haben nämlich, so scheint es, Jacques Coeur obenein auch noch der Verschwörung gegen den König und der Vorbereitung eines Attentats auf dessen Person verdächtigt, um Karl VII., ließ er sich durch das seit Monaten umlaufende Gerede von Agnes Sorels Vergiftung am Ende doch nicht betören, durch die Sorge um seine eigene Sicherheit zum Einschreiten gegen Jacques Coeur zu bestimmen. So wenigstens muß man annehmen nach Andeutungen, die 1462 bei der Verhandlung über die Revision vor dem Pariser Parlament gemacht worden sind. Die Form aber, in der diese gemacht wurden, zusammen mit der Tatsache, daß das sonst so weit in die Einzelheiten der Anklage eingehende Urteil dieses Punktes gar nicht Erwähnung tut, legt die Vermutung nahe, das angebliche Komplott Jacques Coeurs gegen den König habe zwar in der Vorgeschichte des Prozesses als Mittel zum Sturz des Argentier eine Rolle gespielt, nicht aber in dem Prozesse selbst, weil durch die Beschuldigung der Giftmischerei der nächste Zweck der Feinde Jacques Coeurs bereits erreicht wurde.

Zwar meint Du Fresne de Beaucourt, wenn die gegen Jacques Coeur erhobene Beschuldigung der Verschwörung gegen die Person des Königs auch bei den Verhandlungen über die Revision des Prozesses vor dem Pariser Parlament völlig mit Stillschweigen übergangen sei, so sei das nur selbstverständlich.<sup>1)</sup> Das ist zuzugeben in Betreff des durch die Söhne Jac-

<sup>1)</sup> Du Fresne de Beaucourt, a. a. O., S. 115: . . . . Il va sans dire qu'en ce qui touche à la conspiration contre la personne du Roi le plus complet silence est observé.

ques Coeurs ausgewirkten Erlasses Ludwigs XI. betreffend die nochmalige Vernehmung der früher vernommenen Zeugen.<sup>1)</sup> Daß der Erzbischof von Bourges und seine Brüder bei der Vorbereitung ihres Antrages auf Revision diesen Punkt ihrerseits nicht berührten, erklärt sich einfach genug daraus, daß sie ihren Auseinandersetzungen natürlich das ergangene Urteil zu Grunde legten. Wenn aber dieses einer solchen Anschuldigung mit keinem Worte gedenkt, so wird daraus doch nur geschlossen werden können, daß dieselbe in der Untersuchung gar nicht oder doch nur ganz vorübergehend in Betracht gekommen ist, daß das zu ihrer Begründung vorgebrachte Beweismaterial alsbald als hinfällig erkannt und die Sache deshalb nicht weiter verfolgt wurde, es sich dabei überhaupt nicht um eine ernstlich gemeinte Anklage, sondern nur um einen Schachzug gehandelt hatte, durch den die Feinde des Argentier den König zum Eingehen auf ihre Absichten bestimmen wollten. Mit dieser Auffassung steht durchaus im Einklang die Art, wie in dem Plaidoyer des Anwalts der Söhne Jacques Coeurs vor dem Pariser Parlament dieses Punktes in der Vorgeschichte des Prozesses Erwähnung getan wurde. Sie zeigt, es handelte sich um eine für das Verfahren selbst niemals wichtig gewordene Angelegenheit. Ausdrücklich nämlich betont der Anwalt der Gebrüder Coeur, verhaftet worden sei deren Vater auf die Beschuldigung einer Konspiration gegen des Königs Person und der Vergiftung Agnes Sorels.<sup>2)</sup> Er bringt also nur die Verhaftung, nicht den folgenden Staatsprozeß und das in ihm ergangene Urteil mit dieser vor Beginn des letzteren gegen Jacques Coeur erhobenen Beschuldigung in eine Verbindung, welche dafür spricht, daß auch er darin nur ein Mittel sah, dessen man sich bediente, um den sonst nicht leicht faßbaren Jacques Coeur zunächst der Freiheit beraubt und dadurch zum Voraus zur wirksamen Abwehr der Anklagen unfähig zu machen,

<sup>1)</sup> Clément II, S. 362 ff.

<sup>2)</sup> Ebd. S. 110, Anm. 2: Jacques Coeur fut emprisonné pour aucunes choses touchant la personne du Roy et pour empoisonnement, dont il n'a esté trouvé.

die auf Grund seiner Amtstätigkeit in Languedoc und anderer durch sorgsames Nachspüren ausfindig gemachter Vorgänge gegen ihn vorgebracht werden sollten. Ausdrücklich bezeugt derselbe Gewährsmann weiterhin, die vom König ernannten Kommissare seien angewiesen worden, auf diese beiden Anklagepunkte hin zu inquiren, hätten das aber nicht getan, sondern ihren Auftrag einerseits unausgeführt gelassen, andererseits überschritten, indem sie ganz andere Dinge zum Gegenstand der Untersuchung machten, d. h. sie hätten des Königs Befehl mißachtet und dem Verfahren von vornherein eigenmächtig eine ganz andere Richtung gegeben.<sup>1)</sup> Zum Beweise dafür beruft er sich auf die aus den Akten ersichtliche Tatsache, daß Jean de Varie, einer der Faktore Jacques Coeurs, gefragt worden sei, warum er denn geflohen sei, obgleich er gewußt habe, man inquire bloß wegen jener beiden bösen Dinge.<sup>2)</sup> In diesem Zusammenhang wird auch auf die Äußerung des Königs Bezug genommen, er wolle von einem Verfahren gegen Jacques Coeur überhaupt nichts wissen, wenn derselbe in jenen beiden Punkten nicht belastet erscheine.<sup>3)</sup> In beiden ergab sich die Haltlosigkeit der Anklage, der Prozeß aber nahm dennoch seinen Fortgang, indem unter dem wachsenden Einfluß der Feinde Jacques Coeurs Dinge verfolgt wurden, die ursprünglich gar nicht in Frage standen und nach des Königs ausgesprochenem Willen auch weiterhin gar nicht Gegenstände der Untersuchung

1) Ebd.: . . . Les commissaires avoient charge de besongner sur les cas touchant la personne du Roy et empoisonnement, à quoy ne toucherent aucunement, mais en ce delaisant ou excedant, procederent sur d'autres matières.

2) Ebd.: . . . Et dit que bien visité le procès, l'intencion du Roy apparoistra avoir esté, que l'on ne procedast contre Jacques Cueur que pour le cas touchant sa personne et l'empoisonnement, car par icelluy procès apparoistra que fut demandé à Guillaume de Varye, pourquoy s'estoit enfuivy, attentu qu'il savoit bien que on ne toucheroit sinon sur les vilains cas.

3) Ebd.: . . . ne procedast contre feu Jacques Cueur, s'il n'est trouvé chargé des cas touchant la personne du Roy et des poisons. Vgl. Du Fresne de Beaucourt V, S. 127 Ann.

hatten sein sollen, sobald jenes Unschuld in den biden ein den Augen des Königs allein wichtigen Punkten erwiesen war. Die Anschuldigung des Giftmordes an Agnes Sorel, die Monate hindurch geflissentlich herumgesprochen worden war, hatte die gewünschte Wirkung getan; ihre Fortdauer für die Zukunft zu sichern, hielt man beim König den Verdacht trotz mangelnden Beweises auch ferner rege. Die andere Anklage muß sich also als völlig unhaltbar und als tendenziöse Verleumdung ergeben haben, so daß man auch einen Verdacht in dieser Hinsicht nicht weiter beim König nähren konnte und deshalb auch von der Erwähnung in dem Urteil völlig absah.<sup>1)</sup>

## II.

Durch die bisherige Untersuchung dürfte zweierlei festgestellt sein: einmal daß die Beschuldigung der Verschwörung gegen den König oder gar der Vorbereitung eines Attentates auf ihn gegen Jacques Coeur, wenn sie überhaupt von den gegen ihn intrigierenden Höflingen vorgebracht wurde, in der Untersuchung selbst keine Rolle gespielt hat, sondern wohl überhaupt nicht Gegenstand des Prozesses gewesen ist. Sollte ein Verdacht der Art gegen den Argentier direkt ausgesprochen sein, so könnte auch dem nur die Absicht zu Grunde gelegen haben, den König zu den allerstrengsten Maßregeln fortzureißen und dadurch den Erfolg der ganzen Aktion zu sichern, auch für den Fall, daß die seit Monaten kolportierte Fabel von der Vergiftung Agnes Sorels den gewünschten Eindruck auf die Dauer doch nicht machte. Ernst gemeint war diese Anschuldigung offenbar nicht, und das vollständige Schweigen, welches in den durch die Untersuchung zutage geförderten „Infor-

---

<sup>1)</sup> Wenn Alain Chartier (ca. 1419 – 70) in seiner *Histoire de Charles VII.* ed. Vallet de Viriville (Paris 1858), Bd. II, S. 327 die Verurteilung erfolgen läßt „par aucun cas touchant la foy catholique et aussi par certain crime de lèse-majesté“ so beweist das nichts für das Vorliegen einer Klage auf Verschwörung, da in dem Urteil (Clément II, S. 299) ausgeführt wird, Jacques Coeur habe sich durch die Zurückführung des auf einem seiner Schiffe nach Frankreich geflohenen ägyptischen Sklaven u. a. noch des Verbrechens de lèse-majesté schuldig gemacht.

mationen\*, in den Auszügen aus den Protokollen und schließlich auch in dem Urteil darüber herrscht, kann füglich nur daraus erklärt werden, daß sie in dem Prozeß selbst nicht weiter zur Sprache gekommen ist, und zwar einfach deshalb, weil ihre Urheber eine erwiesene oder erweisbare Tatsache zu ihrer Begründung nicht anzuführen vermochten, während ihnen für die Anschuldigung der Giftmischerei zunächst die mit dem Anspruch der Glaubwürdigkeit auftretenden Aussagen der Jeanne de Vendôme, dame de Mortaigne, und des mit ihr verbundenen angeblichen italienischen Abenteurers Jacques Calonne zur Verfügung standen.<sup>1)</sup> Diese sind hinterher als unwahr erkannt und jene beiden wegen falschen Zeugnisses bestraft worden. Dennoch aber ist die Unschuld Jacques Coeurs in diesem Punkte nicht ausdrücklich konstatiert worden, vielmehr hieß es in dem Urteil vom 29. Mai 1453 nur, ein Spruch ergehe in diesem Punkte nicht, weil der Stand der Untersuchung einen solchen zur Zeit noch unmöglich erscheinen lasse,<sup>2)</sup> womit stillschweigend die Weiterverfolgung der Sache für die Zukunft vorbehalten und Jacques Coeur auch ferner unter dem Verdacht des Giftmordes belassen wurde.<sup>3)</sup> Das war nötig, um seinen Gegnern den Erfolg zu sichern und die Erreichung ihres vornehmsten Zieles, die Ausraubung des fürstlichreichen Argentier zu ermöglichen, um die es sich nach dem bestimmten Zeugnis Lud-

1) Clément II, S. 335.

2) Ebd. S. 309: . . . Et au regard des poisons, pour ce que le procez n'est pas en état de juger pour le présent, nous n'en faisons aucun jugement et pour cause.

3) Über diesen Punkt gingen die Meinungen der später von dem Erzbischof von Bourges konsultierten Juristen allerdings auseinander. Während der eine sich dahin äußert: . . . Des poisons, non fuit convictus nec etiam condempnatus. Sic videtur sententia justa de coeteris criminibus pro responsione ad primam et secundam quaestiones (ebd. S. 339), urteilt der andere: . . . Item, la dicte sentence semble estre calomnieuse et contenir contrariété, en tant que le diet Cueur est condamné à estre banny perpetuellement, et néanmoins pour le retenir en prison, on réserve à faire jugement sur les dictes poisons desquels il n'appert en rien chargé. (Ebd. S. 343.) Vgl. ebd. S. 344 a. E.

wigs XI. für sie in erster Linie handelte.<sup>1)</sup> Doch lag hierin eine um so schwerere Rechtsverletzung, als nach der Ansicht einiger der von den Söhnen Jacques Coeurs konsultierten Pariser Rechtsgelehrten das ganze Verfahren schon deshalb null und nichtig war,<sup>2)</sup> weil der von dem Angeklagten erhobene Einwand, er sei tonsuriert, also Kleriker und könne nur von dem geistlichen Gerichtshof abgeurteilt werden, nicht beachtet und vor der Fortführung des Verfahrens nicht in gebührender Weise erledigt sei,<sup>3)</sup> auch die von ihm benannten Entlastungszeugen nicht gehört worden seien.<sup>4)</sup>

Irgend ein Moment, welches der Anklage wegen Vergiftung Agnes Sorels auch nur einen Schein von Begründung hätte geben können, ist nach Ausweis der Protokollauszüge in dem Prozeß nicht zutage gekommen. Ein Versuch, Jacques Coeur in diesem Punkt zu überführen, ist, will man nicht die Bedrohung mit der Folter als einen solchen gelten lassen, überhaupt nicht gemacht worden. Er selbst beschränkte sich auf eine einfache Ablehnung und erklärte, von einer Vergiftung der königlichen Favoritin überhaupt nichts gehört zu haben,<sup>5)</sup> berief sich auch auf das Zeugnis des Arztes der Verstorbenen. Es würde auch wirklich eine kühne Phantasie dazu gehören, um auf Grund der historisch beglaubigten klaren Verhältnisse eine Kombination ausfindig zu machen, von der aus irgend ein Motiv zu einer solchen Tat für Jacques Coeur hergeleitet werden könnte. Dennoch ist der Versuch dazu gemacht worden, weil das Vorgehen Karls VII. gegen einen ihm seit vielen Jahren eng verbundenen, um ihn und sein Reich hochverdienten und

---

<sup>1)</sup> Clément II, S. 371: . . . lesquels hayneux et malveillans pourchassèrent et demandèrent avoir don des biens du dict Jacques Coeur, sous couleur de confiscation, paravant la fin du procès et déclaration d'icelle confiscation. . . .

<sup>2)</sup> Ebd. S. 341: . . . que au dict procès, y a en nullité, injustice, iniquité magnifeste et erreur exprès.

<sup>3)</sup> Ebd. S. 345/46.      <sup>4)</sup> Ebd. S. 346.

<sup>5)</sup> Du Fresne de Beaucourt, a. a. O., S. 115 u. Anm. 4. Vgl. Clément II, S. 364.

bisher bei ihm in höchster Gunst stehenden Mann psychologisch manchem völlig unerklärlich erschien, wenn der König nicht durch eine ihn durchaus überwältigende Leidenschaft fortgerissen und durch einen plötzlich in ihm entflammten unversöhnlichen Haß alles Frühere zu vergessen bestimmt wurde. Um das Andenken des Königs, dessen Charakterbild ohnehin schon so manchen abstoßenden Zug aufweist, wenigstes von diesem einen zu reinigen, hat man das im übrigen makellose Andenken Agnes Sorels mit üblem Verdacht befleckt, indem man unerlaubte Beziehungen zwischen ihr und dem Günstling ihres königlichen Verehrers annahm: infolge ihrer Entdeckung hätte Jacques Coeur in Agnes Sorel eine Mitschuldige aus dem Wege geräumt, um die Rache des tödlich beleidigten Königs abzuwenden.<sup>1)</sup> Für eine solche Kombination fehlt jedoch jede Grundlage in den zeitgenössischen Berichten. Denn was ein erst lange Jahre später schreibender burgundischer Chronist, Georges Chastelain, Agnes Sorel in anderer Hinsicht Ehrenrühriges nachsagt, entspringt aus bitterer Franzosenfeindschaft und ingrimmigem Haß besonders gegen Ludwig XI. und trägt wie viele andere Angaben desselben Autors deutlich den Stempel tendenziöser Erfindung.<sup>2)</sup> Es scheint fast, als habe hier eine falsche historische Parallelisierung und ein durch sie veranlaßter unzutreffender Schluß aus Analogie Unheil angerichtet und allzu kühne Kombinationen in verkehrte Bahnen gelenkt.

Nach mehr als zwei Jahrhunderten nämlich hat das Schicksal Jacques Coeurs ein merkwürdiges Seitenstück und in manchem Zuge sogar eine Art von Wiederholung gefunden in dem, welches zu Beginn der selbstherrlichen Regierung Ludwigs XIV. im Jahre 1661 den bisher ebenfalls allgewaltigen und allbeneideten Oberintendanten, d. i. Leiter der gesamten Finanzverwaltung, Nikolaus Fouquet — obenein mütterlicherseits noch einen Nachkommen des Argentier —<sup>3)</sup> jählings von seiner Höhe stürzte. Es ist gewiß ein eigentümliches Zusammentreffen, daß eine

1) Steenackers, Agnès Sorel et Charles VII. (Paris 1868), S. 378/79.

2) Vallet de Viriville III, S. 188.

3) Vallet de Viriville, a. a. O., S. 271 Anm.

zuversichtliche Äußerung, welche dieser kurz vor der ganz unvermutet über ihn hereinbrechenden Katastrophe tat,<sup>1)</sup> nicht bloß dem Sinne nach, sondern auch in ihrem Wortlaut an jene briefliche Äußerung anklingt, in der Jacques Coeur sich wenige Tage vor der Verhaftung seiner Frau gegenüber rühmte, er stehe, was auch geredet werden möge, bei dem König so gut wie nur je.<sup>2)</sup> Nun hat ja bei dem Vorgeben Ludwigs XIV. gegen Fouquet erwiesenermaßen nicht bloß die Entdeckung angeblicher Unredlichkeiten den Ausschlag gegeben, sondern des Oberintendanten Werben um die Gunst der damals als Favoritin des Königs anerkannten La Vallière. Diese Übereinstimmung in einem einzelnen Zuge, die sich aus der Ähnlichkeit der Situation der beiden Männer einfach genug erklärt, berechtigt aber doch noch nicht auch in den dem ähnlichen Ausgang beider vorangegangenen Ereignissen eine ähnliche Übereinstimmung anzunehmen.

Denn was zur Begründung dieser Annahme angeführt wird, reicht dazu keineswegs aus. Das ist nämlich ein merkwürdiges, seiner Deutung nach aber durchaus streitiges Bildwerk, welches sich in einem der bevorzugten Räume des Palastes befand, den Jacques Coeur sich als einen vielbewunderten Prachtbau in seiner Vaterstadt auführte und der im Jahre des Todes der Agnes Sorel seiner Vollendung entgegenging.<sup>3)</sup> Zur richtigen Würdigung desselben muß daran erinnert werden, daß der Argentier die Vorliebe für Allegorien und Bilderrätsel, welche die vornehme Gesellschaft seiner Zeit und namentlich auch der Hof Karls VII. hegte, in besonders hohem Maße teilte und gerade in jenem Bauwerk betätigt hat. Der vielfach erprobte und welterfahrene Mann, dessen durchdringender Blick sich durch den äußeren Schein nicht so leicht täuschen ließ, sondern Dingen und Menschen auf den Grund ging, hat seine Überlegenheit

<sup>1)</sup> Du Fresne de Beaucourt, S. 106: . . . Je croyais être dans l'esprit du Roi mieux que personne du royaume.

<sup>2)</sup> Vgl. oben S. 16.

<sup>3)</sup> Die für ihn bestimmte Glocke war nach Ausweis der darauf befindlichen Inschrift im Juli 1450 gegossen. Clément II, S. 13, wo auch ein Faksimile davon. Vgl. Vallet de Viriville, a. a. O., S. 275 Anm.



gerade auf diese Weise gern unbemerkt zum Ausdruck gebracht, indem er zugleich seiner weniger erfahrenen und weniger weltklugen Umgebung nicht ohne ein gewisses Selbstgefühl die Ursachen seiner Erfolge in reizvoller Bildersprache andeutend vor Augen stellte. Nun findet sich in den drei Feldern des Kapitells des Pfeilers, welcher das Gewölbe seines nur auf einer besonderen Treppe zugänglichen und sorgfältigst verschlossenen Schatzes, der nach den ihn schmückenden Engelbildern sogenannten *salle des angelots*, im dritten Stockwerk eines ursprünglich dem Zuge der nahen Stadtmauer angehörigen, aber in den Palastbau gezogenen römischen Turmes trägt, ein merkwürdiges Relief, welches zu sehr gewagten Kombinationen Veranlassung gegeben hat.<sup>1)</sup> In dem mittleren Felde erblickt man über einer aus einem steinumfaßten Bassin abfließenden Quelle zwischen Lilien aufragend einen Baum, aus dessen dichter, fruchttragender Blätterkrone ein gekröntes Haupt herniederschaut, dessen Spiegelbild die Wasseroberfläche in dem Bassin darunter wiederholt. Unterhalb dieses Kopfes, der den eines älteren Mannes darstellt, zieht sich um die Zweige des Baumes geschlungen ein Spruchband, das offenbar wie bei vielen ähnlichen Bildwerken in dem Palaste und auch auf dem Wappen Jacques Coeurs<sup>2)</sup> eine den Sinn der dargestellten Szene erläuternde Inschrift tragen sollte. Eine solche aber findet sich nicht; entweder ist sie schließlich nicht angebracht oder später aus irgend einem Grunde entfernt worden. Es wird dort aber wahrscheinlich einer von den kurzen Sprüchen gestanden haben oder haben stehen sollen, in die Jacques Coeur seine aus einer reichen Erfahrung gewonnene Lebensweisheit zu fassen pflegte, um sie auch für die Zukunft als die ihn leitenden *Maxime* hinzustellen. Das Feld rechts von dem mittleren zeigt unter Bäumen auf einem Lager ruhend eine vornehme Dame in kostbarer Gewandung mit einem krouenartigen Schmuck auf dem Kopfe, zu dem sie die rechte Hand

<sup>1)</sup> Abbildungen davon finden sich bei Clément II, S. 20 und Vallet de Viriville, a. a. O., S. 282.

<sup>2)</sup> Vgl. dessen Abbildung bei Clément II, S. 18.

erhebt, mit einer Geste, die ebensogut auf ein Erwachen und zum Bewußtsein kommen nach tiefem Schlaf gedeutet werden kann wie auf eine den Kopfschmuck betreffende Mitteilung an den von der anderen Seite her sich nähernden vornehmen Jüngling. Einen solchen nämlich stellt das Relief auf der Pfeilerfläche links von dem Mittelfelde dar. In der höfischen Tracht der Zeit, die Rechte auf die Brust gelegt, die Linke vorstreckend, schreitet er auf die zu Füßen der Dame befindliche Quelle zu. Hinter einem in seinem Rücken stehenden Baum verborgen betrachtet ein Narr mit der Schellenkappe und den sonstigen Abzeichen seines Berufes, nebenbei Fliegen fangend, die Szene, der von der Krone des ihn verbergenden Baumes auch ein Vogel zuschaut.

Was bedeutet dieses Bildwerk? Der Ort, an dem es in dem weitläufigen Palast des Kaufmanns von Bourges angebracht ist, die zur Schatzkammer bestimmte salle des angelots, berechtigt zu der Annahme, es habe die von so großartigen Erfolgen gekrönte Tätigkeit desselben abschließend als eine einheitliche eindrucksvoll zur Anschauung bringen sollen. Damit sind gleich all die Erklärungen ausgeschlossen, nach welchen das Relief für irgend einen der Machthaber, mit denen Jacques Coeur in Verbindung stand, in deren Dienst und durch die er in die Höhe gekommen war, eine Spitze oder gar eine Beleidigung enthalten hätte. Ist das Bildwerk auch tatsächlich durch einen vor dem es tragenden Pfeiler angebrachten schrankartigen Verschlag lange Zeit den Blicken entzogen gewesen und erst nach dessen Entfernung wieder zutage gekommen, so kann man doch unmöglich annehmen, es sei hergestellt worden, um verborgen gehalten zu werden. Denn einen Vorgang, dessen Bekanntwerden zu verhindern er hätte bestrebt sein müssen, würde Jacques Coeur doch gewiß nicht plastisch haben verewigen lassen. Es ist daher durchaus verfehlt, wenn man in dem von links her der Quelle und der auf ihrem Lager erwachenden Dame zuschreitenden Jüngling Jacques Coeur selbst hat sehen wollen und daraus schließen zu dürfen gemeint hat, das Bildwerk beziehe sich auf ein Verhältnis

des Argentier zu der Favoritin, das nicht zu des Königs Kenntniss habe kommen dürfen, demselben aber doch nicht verborgen geblieben sei. Auch abgesehen von allem, was sonst noch gegen sie spricht, wird diese Deutung hinfällig durch die unverkennbare Jugendlichkeit der Erscheinung des Höflings, die unmöglich auf Jacques Coeur passen würde. Deshalb haben andere in dem Jüngling vielmehr den Dauphin Ludwig sehen wollen. Dann aber würde die in dem Relief dargestellte Szene doch kaum anders gedeutet werden können als auf den Besuch, welchen der Dauphin, der in erheuchelter und durchaus unberechtigter sittlicher Entrüstung des Vaters Verhältnis zu Agnes Sorel bisher zum Vorwand genommen hatte, um sein durch ganz andere Gründe veranlaßtes Fernbleiben vom Hofe zu rechtfertigen, bei der Rückkehr von dem glücklichen Zuge gegen den Grafen von Armagnac Agnes Sorel machte,<sup>1)</sup> der seine Aussöhnung mit dem Vater zu verheißen und so eine für die Zukunft Frankreichs besonders glückliche Bedeutung zu erlangen schien. Aber einmal ist nichts davon bekannt, daß dieser Besuch, wie nach dem Relief angenommen werden müßte, das Werk Jacques Coeurs war und dann hat er bekanntlich irgendwelche günstigen Folgen nicht gehabt, da das Verhältnis zwischen Vater und Sohn vielmehr in der nächsten Zeit erst recht ein äußerst feindseliges wurde.

Im eigentlichen Sinn des Wortes historische Persönlichkeiten wird man in dem Bildwerk überhaupt nicht suchen dürfen, muß vielmehr daran festhalten, daß es sich hier wie bei allen den ähnlichen, ebenso reichen wie eigenartigen Ornamenten in dem Palast durchaus um allegorische Darstellungen handelt, die nicht einzelne Momente, die einmal in Wirklichkeit eingetreten waren, wiedergeben, sondern in der damals so beliebten Bildersprache die Erfolge und Verdienste des Erbauers veranschaulichen und mit dem diesem eigenen Selbstbewußtsein deren Gründe andeuten sollten. Demnach wird man im Einklang mit ähnlichen Darstellungen in dem Palast und

---

<sup>1)</sup> Vallet de Viriville, a. a. O., S. 29 und 282.

namentlich in dem in einem farbigen Glasfenster erhaltenen Wappen Jacques Coeurs zwar nicht diesen selbst, wohl aber die nach seiner Meinung in ihm verkörperte Erfahrung und Lebensklugheit, durch die er es in der Welt soweit gebracht, in dem die Gruppe nach links hin abschließenden, hinter dem Baum verborgenen Narren zu erblicken haben. Denn der Narr war jener Zeit nicht der Träger der Torheit und Ausgelassenheit, sondern der Repräsentant der in unscheinbarer und oft irreleitender Hülle auftretenden überlegenen Klugheit und der sich gemeinnützig betätigenden Welt- und Menschenkenntnis. Diese Figur auf den Argentier zu deuten, berechtigt auch die Beschäftigung derselben mit Fliegenfangen: man erinnere sich der in der Umrahmung von Jaques Coeurs Wappen angebrachten ähnlichen Figur mit einem Schloß vor dem Munde und der zugehörigen Inschrift: „En bouche eclose n'entre mousehe.“<sup>1)</sup> Kann aber in dem aus dem Baumwipfel niederblickenden und sich in der Quelle spiegelnden gekrönten Haupt füglich niemand anders gesehen werden als Karl VII., so fügt sich alles ungezwungen in sich übereinstimmend und im Einklang mit dem Wesen solcher allegorischen Darstellungen, wenn man auch den der Quelle zuschreitenden Jüngling auf diesen deutet, die aus dem Schlummer erwachende und nach dem kronenartigen Schmuck auf ihrem Haupte greifende Frauengestalt aber als eine Personifikation Frankreichs deutet. Der Sinn des Bildwerks würde dann in Anlehnung etwa an das alte Märchen vom Dornröschen dahin zu fassen sein, daß es sich darin um eine allegorische Veranschaulichung der Verdienste des von dem bescheiden zurücktretenden Jacques Coeur beratenen Karl VII. um das durch ihn gleichsam zu neuem Leben erweckte Frankreich handelt. Ungekrönt, als Dauphin, hat er, von dem ihm damals bereits als hilfreicher Freund nahegetretenen Jacques Coeur beraten, dieses Werk begonnen, Frankreich hat ihm die Krone seiner Väter dargereicht, die ihm niemals beschieden zu sein schien, und befriedigt blickt

<sup>1)</sup> Siehe die Abbildung bei Clément II, S. 18.

der gereifte Mann in ihrem Schmuck auf das zurück, was ihm unter Not und Mühsal aller Art gelungen ist — gelungen für den mit dem Gang der Dinge Vertrauten weniger durch eigenes Verdienst als dank dem auf allen Gebieten bewährten klugen Rat des Mannes, der hier in der unscheinbaren Maske des Narren bescheiden zurücksteht, in Wahrheit aber sich sehr wohl dessen bewußt war, was er für seinen König und Frankreich geleistet hatte. Zudem läßt diese Deutung Raum für die ansprechende Annahme, in der Frauengestalt sei Agnes Sorel verewigt und damit auch dieser eine sinnige Huldigung dargebracht. Ist die Favoritin doch sogar in dem mit kostbaren Miniaturen geschmückten Gebetbuch Jacques Coeurs, das sich im Besitz der Münchener Staatsbibliothek befindet, als Jungfrau Maria verewigt worden. Dem französischen Volk war das Märchen von La Belle au bois dormant wohlbekannt: noch zu Ende des siebzehnten Jahrhunderts ist es von einem geistreichen modischen Dichter Perrault in freier Umgestaltung mit Beifall behandelt worden.<sup>1)</sup> Deutet man die Darstellung an dem Kapitell des das Gewölbe seiner Schatzkammer tragenden Pfeilers in diesem Sinne, so fallen nicht bloß all die Einwände fort, die bei jeder anderen Deutung bald von diesem, bald von jenem Gesichtspunkt aus erhoben werden können, sondern es stellt sich das Ganze dar als eine feine, von jeder unwürdigen Schmeichelei freie Huldigung für Karl VII., läßt aber auch in einer völlig unanstößigen, durch eine gewisse feine Selbstironisierung ansprechenden Art, die den König nicht beleidigen konnte, den Verdiensten des Bauherrn Gerechtigkeit widerfahren, deren dieser sich so sehr bewußt war, daß er kein Bedenken trug, in seinem Schloß zu Boisly den übermütigen und fast herausfordernden Spruch anzubringen:

Jacques Coeur fait ce qu'il veut,

Le roi ce qu'il peut.<sup>2)</sup>

1) Vgl. Charles Perrault, La Belle au bois dormant in den Histoires et contes du temps passé (Paris 1697), und auch einzeln mehrfach erschienen.

2) Escouchy, herausg. von Du Fresne de Beaucourt II, S. 282 Anm. Vgl. Vallet de Viriville III, S. 279, wonach es sich um eine Redensart handelt, die in Berry und Lyonnais im Volksmunde unlieft.

Aber noch auf einem anderen Gebiete hat man die Erklärung für Karls VII. Vorgehen gegen Jacques Coeur gesucht, indem man im Hinblick auf die feindselige Haltung, die gerade in jenen Jahren der Dauphin Ludwig gegen seinen Vater einnahm, den Argentier zu dessen Verbündeten gemacht und der Unterstützung seiner hochverräterischen Pläne beschuldigt hat. Ebenso jedoch wie die bereits von Michelet<sup>1)</sup> ausgesprochene Annahme, Jacques Coeur habe aus seinen reichen Mitteln den Intrigen des Sohnes Vorschub geleistet und dadurch mittelbar auf die Entthronung Karls VII. hingewirkt, ist das nur eine Vermutung, für die nicht nur kein Beweis erbracht ist, sondern jeder einigermaßen genügende Anhalt fehlt. Dennoch sucht auch Du Fresne de Beaucourt die eigentliche Schuld des Argentier hier und bemüht sich, aus einzelnen Äußerungen und Tatsachen wahrscheinlich zu machen, die Konspiration und der Anschlag auf die Person des Königs, die nach seiner Meinung die wichtigsten Punkte der Anklage gebildet haben sollen, seien eben da gefunden worden. Er beruft sich dafür auf den Erlaß, durch den später Ludwig XI. die bei der Versteigerung der Güter Jacques Coeurs auf unredliche Weise in den Besitz des Antoine de Chabannes gekommene Herrschaft St. Fargeau und die zugehörigen Besitzungen den Erben des Argentier zurückgab.<sup>2)</sup> wo er als Beweggrund dafür anführt, „die Erinnerung an die guten und löblichen Dienste, welche ihm jener dereinst geleistet habe.“<sup>3)</sup> Es liegt aber doch nichts vor, was diesen an sich unverfänglichen Worten eine solche Deutung zu geben nötigte. Auch würde der Dauphin, wäre Jacques Coeur sein Mitschuldiger bei seinen Intrigen gegen den Vater gewesen, es doch kaum gewagt haben, noch bei Lebzeiten des Vaters, im Juni 1460, zu Gunsten des Henri Coeur, des zweiten Sohns des Argentier, eine eindringliche Empfehlung an das Kapitel von St. Martin in Tours zu richten, damit es demselben die

1) Du Fresne de Beaucourt, a. a. O., S. 127.

2) Clément II, S. 371—374. Raynaut, Hist. du Berri III, S. 76.

3) Clément S. 373: . . . en mémoire des bons et louables services à nous faits par le dict feu Jacques Cueur.

erste freiwerdende Pfründe verleihe.<sup>1)</sup> Auch tut Karl VII. selbst in dem Erlaß, durch den er den Faktor Coeurs, Jean de Village, für alles das, was er im Dienst seines Herrn und aus Anhänglichkeit und Treue gegen diesen Straffälliges getan, der Strafflosigkeit versichert, seinerseits selbst der Gunst und Gnade ausdrücklich Erwähnung, deren jener sich einst bei ihm erfreut hatte.<sup>2)</sup> Danach scheint das Urteil über die Schuld des Argentier bei dem König damals doch bereits einigermaßen gewandelt gewesen zu sein. Ebenso wenig spricht für die Teilnahme Jacques Coeurs an den Umtrieben des Dauphin gegen seinen Vater die Gunst, die ersterer nach seiner Thronbesteigung den Söhnen, Gehilfen und Freunden des Argentier erwies. Wenn er den Erzbischof von Bourges in seinen Großen Rat berief, Henri Coeur zum Mitglied des obersten Rechnungshofes ernannte, Geoffroy als Kammerjunker und Mundschenken in seine nächste Umgebung zog und bald vielfach auszeichnete und ihren Schwager Jacquelin Trousseau unter die Zahl seiner Haushofmeister aufnahm,<sup>3)</sup> so kann daraus zunächst noch nichts weiter gefolgert werden, als daß der neue König in Erinnerung an die unheilvollen Folgen, die der Sturz Jacques Coeurs für die Gestaltung der Dinge am Hof und im Reich gehabt hatte, den begreiflichen Wunsch hegte, ein schreiendes Unrecht gut zu machen. Auch mag ihn dabei die gleiche Erwägung geleitet haben wie seinen Vater, als er Jean de Village wieder zu Gnaden annahm, nämlich daß er sich von so viel erfahrenen und bewährten Leuten besonders guter Dienste versah.<sup>4)</sup> Nicht anders braucht es mit der Berufung des Guillaume de Varie zum königlichen Rat und obersten Leiter der Finanzen und des Pierre Jobert, ebenfalls eines ausgezeichneten Mitarbeiters Jacques Coeurs, zum Generaleinnehmer erst in der Normandie

1) Du Fresne de Beaucourt, a. a. O., S. 121, Anm. 3.

2) Clément II, S. 325: . . . qui lors estoit de bonne et grande auctorité devers nous.

3) Du Fresne de Beaucourt, a. a. O., S. 123.

4) Clément II, S. 330: . . . que le diet Village est fort duict et expérimenté en faiet de navigage et nous en pourrions encore servir. . .

und dann in Languedoc gestanden zu haben.<sup>1)</sup> Auch die Erinnerung des ehemaligen Generaleinnehmers Jean de Xaincoins, der noch vor Jacques Coeur prozessiert und ausgeraubt worden war,<sup>2)</sup> zum Mitglied des Rechnungshofes und des Jean de Bar, Herrn von Bangy, der Jacques Coeur besonders eng verbunden gewesen und daher nach seinem Sturze ebenfalls verfolgt worden war, zum Mitglied des königlichen Rates, wo er bald ein bevorzugter Vertrauensmann des Königs wurde, kann unmöglich als Beweis für die Beteiligung Jacques Coeurs an den Umtrieben des einstigen Dauphin gegen seinen Vater geltend gemacht werden. Weiter hat man eine Stütze für jene Auffassung gesucht in der Annahme, Ludwig XI. werde die Beweise für die Schuld seines Mitverschworenen und damit für seine eigene gleich nach der Thronbesteigung aus der Welt zu schaffen geeilt haben. Man beruft sich dafür darauf, daß die Akten des Prozesses Jacques Coeurs, die bei der Revisionsverhandlung in den Jahren 1462–64 dem Pariser Parlament auf seinen Beschluß vorgelegt wurden, nach den in den Plaidoyers über sie getanen Äußerungen vollständiger als später vorhanden gewesen seien, auch ergeben haben, der Prozeß sei ganz nach den Regeln des Rechts und in völlig unanfechtbarerweise geführt worden.<sup>3)</sup> Nun beruft sich aber das Urteil doch nur auf die nach der Behauptung der appellierenden Söhne die Aussagen der Zeugen zum Teil in unrichtiger Fassung wiedergebenden Protokolle,<sup>4)</sup> welche sicherlich schon so gefälscht sein werden, daß sie den Eindruck eines korrekten Verfahrens hervorriefen, woraus sich das günstige Urteil des Pariser Parlamentes darüber einfach genug erklärt. Zudem kann aber von einer Beseitigung Jacques Coeur als Mitschuldigen des Dauphin belastender Papiere um so weniger gesprochen werden, als in dem darauf basierten Urteil vom 29. Mai 1453 und in den auf uns gekommenen Auszügen aus den Prozeßakten von einer

1) Du Fresne de Beaucourt, a. a. O., S. 128/29.

2) Vgl. oben S. 13.

3) Du Fresne de Beaucourt, a. a. O., S. 431–432.

4) Vgl. oben S. 31.



Anklage wegen Verschwörung gegen den König ja mit keinem Worte die Rede ist.

Endlich sind von den Männern, die Ludwig XI. nachmals als die erbittertsten Feinde des Argentier und die vornehmsten Urheber seines Sturzes bezeichnet hat und die auch im Verlauf des Prozesses mehrfach als solche hervortreten, Otto Castellani und Guillaume Gouffier bereits zu Anfang des Jahres 1457 selbst bei Karl VII. in Ungnade gefallen und prozessiert worden.<sup>1)</sup> Unmittelbar danach aber, im Februar desselben Jahres erging dann der königliche Erlaß, der Jean de Village der Strafflosigkeit versicherte. Lag darin nicht auch von seiten des Königs eine Kritik des ergangenen Urteils, die einem Zweifel an seiner Gerechtigkeit entsprang? Mit größerem Recht als auf eine straffällige Verbindung Jacques Coeurs mit dem Dauphin könnte man aus alledem vielmehr schließen, es sei in der Auffassung des Geschehenen bei Karl VII. selbst bereits ein Umschwung eingetreten gewesen. Nennt der König doch bereits im August 1457 den Erzbischof von Bourges seinen „geliebten und getreuen Rat“.<sup>2)</sup>

Von woher bei dem König, dessen Gemüt doch nicht verhärtet genug war, um solchen Eindrücken ganz unzugänglich zu bleiben, der entscheidende Anstoß dazu gekommen sein dürfte, läßt sich wenigstens vermuten. Am 25. November 1456 war Jacques Coeur, in den Augen aller Welt glänzend rehabilitiert durch die offene Parteinahme der höchsten kirchlichen Autorität für ihn und als Generalkapitän an die Spitze der zur Bekämpfung der Ungläubigen nach dem Osten geschickten päpstlichen Flotte gestellt, außerordentlicher Ehren gewürdigt.

<sup>1)</sup> In einem 1459 dem Magister Pierre Mignon, der Magie getrieben haben sollte, gewährten Gnadenerlaß erwähnt Karl VII. selbst, daß Castellani durch von jenem gewährte Zaubermittel Jacques Coeur aus seiner Gunst zu verdrängen gewußt habe um ihn um sein Amt als Argentier zu bringen, statt seiner aber sich und Gouffier der Gnade des Königs zu versichern. Auf die bereits von Michelet, *Hist. de France* V, S. 324 benutzte ungedruckte Urkunde verweist Raynal, *Hist. du Berry* III, S. 74, Anm. 2.

<sup>2)</sup> Clément II, S. 350: . . . . nostre amé et féal conseiller.

in Chios vom Tod ereilt worden. Auf dem Sterbebett hatte er an Karl VII. ein Schreiben gerichtet, worin er ihm seine Kinder empfahl und ihn bat, mit Rücksicht auf die großen Güter und hohen Ehren, die er dereinst bei ihm genossen, denselben in Gnaden etwas davon zuzuwenden, damit diejenigen von ihnen, die dem weltlichen Stande angehörten, mit Anstand leben könnten.<sup>1)</sup> So mögen die Dinge denn auch ursprünglich sich so auseinander entwickelt haben, wie sie zeitlich aufeinander gefolgt sind. Die Kunde vom Tod seines einstigen Günstlings in einer Stellung, in der die Blicke der gesamten Christenheit auf ihn gerichtet waren, wird dessen Schicksal auch beim König von neuem zur Sprache gebracht haben und dabei der Anteil der vorzugsweise auf seine Kosten bereicherten Männer daran erörtert worden sein. Darüber kamen im Januar 1457 Castellani und Gouffier zu Fall und es erfolgte im Februar die Lossprechung des Jean de Village und der übrigen ehemaligen Faktore Jacques Coeurs von jeder weiteren Verantwortung für ihren Anteil an den inkriminierten Vorgängen und weiterhin im August entsprechend der Bitte des sterbenden Vaters die Rückgabe der noch nicht veräußerten und daher noch zur Verfügung des Königs stehenden Güter Jacques Coeurs an seine Kinder, wogegen diese auf alle ihnen auf den sonstigen väterlichen Besitz möglicherweise zustehenden Ansprüche Verzicht leisteten. Schon in diesem Gnadenakt, der sonst wohl überhaupt nicht erfolgt sein würde, wird man einen Beweis dafür zu sehen haben, daß es sich in dem Prozeß Jacques Coeurs nicht in erster Linie um eine Konspiration gehandelt, späterhin also auch Ludwig XI. nicht Anlaß gehabt haben kann, sich aus Rücksicht auf einen ehemaligen Mitschuldigen den Söhnen, Freunden und Gehilfen Jacques Coeurs durch Überhäufung mit Gunst und Gnade dankbar zu erweisen. Ja darin, daß Jacques Coeurs Söhne gegen Rückgabe eines Teiles der väterlichen Güter den Ansprüchen auf die übrigen ausdrücklich zu entsagen verpflichtet werden, möchte man den

<sup>1)</sup> Clément II, S. 351.

Schluß ziehen, der König habe nach dem jetzt von dem Prozeß gewonnenen Bild die Anfechtbarkeit des ganzen Verfahrens selbst erkannt und sich deshalb im Besitz des bisher an ihn gekommenen Theils der Beute endgültig sichern wollen. Darin aber hätte mittelbar eine Anerkennung der Unschuld Jacques Coeurs gelegen.

### III.

War eine Anklage wegen Verschwörung aller Wahrscheinlichkeit nach gegen Jacques Coeur überhaupt nicht erhoben, jedenfalls nicht zum Gegenstand der Untersuchung gemacht und war ferner auch die Beschuldigung des Giftmordes an Agnes Sorel nur vorgebracht worden, um den König zum Einschreiten zu veranlassen und damit den Gegnern Jacques Coeurs freie Hand zu schaffen, so kam es für die Anstifter und Leiter der ganzen Intrige weiterhin vor allem darauf an, was sie durch ihre eigenmächtig angestellten Nachforschungen an „Informationen“, d. h. an Material gegen Jacques Coeur zusammengebracht hatten, zu möglichst hoher Bedeutung aufzubauschen, um, auch nachdem die Zeugen für die Giftmischerei als falsch erwiesen waren, die Erreichung ihrer Absichten verbürgt sehen und des von ihnen gewünschten Urteils sicher sein zu können. Für diese bisher nicht genügend beachtete Seite des Prozesses<sup>1)</sup> ist es namentlich lehrreich, daß man den Argentier, von dem man wußte, in wie hoher Gunst er beim päpstlichen Hofe stand, Verfehlungen nachzuweisen suchte, die ihn in erster Linie als einen schlechten Christen erscheinen lassen und dadurch auch der Kirche gegenüber schwer kompromittieren mußten, obgleich es den Anstiftern doch nicht unbekannt gewesen sein dürfte, daß ihm vom päpstlichen Stuhle für den Handel mit den Ungläubigen Privilegien eingeräumt waren, die ihn von den für andere dabei bestehenden Einschränkungen befreiten und Unternehmungen für ihn als

<sup>1)</sup> Wenigstens berührt ist dieser Gesichtspunkt aber doch bereits von Raynal, *Histoire du Berry* III, S. 76 ff.

erlaubt hinstellten, die anderen unbedingt verboten blieben. Während das Urteil über die schwere Beschuldigung der Giftmischerei mit einigen Worten hinweggleitet, sind die beiden hierhergehörigen Anklagepunkte darin mit einer Ausführlichkeit behandelt, welche zu der Bedeutung der Sache nicht im Verhältnis steht und eine auf das Verderben des Angeschuldigten berechnete Tendenz erkennen läßt. Freilich verdanken wir dem auch die Möglichkeit, gerade hier tiefer in die Einzelheiten einzudringen und den wahren Charakter des ganzen Verfahrens aufzudecken.

Als das schwerste Vergehen, dessen der Argentier beziehtigt wurde, nachdem die Anklage des Giftmordes als zur Zeit noch nicht spruchreif vorläufig ausgeschaltet war, erscheint in dem Urteil die Zurückführung und Auslieferung eines seinem Herrn entlaufenen ägyptischen Sklaven, den einer seiner Faktore aufgenommen und auf seinem Schiff mit nach Frankreich geführt hatte. Die rechtskundigen unter den für den Prozeß aufgestellten Kommissaren haben offenbar ganz besonderen Scharfsinn aufgewandt, um nachzuweisen, daß Jacques Coeur sich hier gleichzeitig einer ganzen Reihe von schweren Vergehungen schuldig gemacht habe, „des Majestätsverbrechens, öffentlicher Gewalttat, widerrechtlicher Freiheitsberaubung, eines Eingriffes in die königliche Jurisdiktion, der Legung eines Hinterhaltes und mehrerer anderer“.<sup>1)</sup> Aber gerade diese Häufung erweckt Zweifel an der Begründung der Beschuldigung, und wirklich ergibt selbst das vorliegende einseitige Material ein ganz anderes Bild von dem betreffenden Vorgang, welcher, an sich unbedeutend, doch lehrreich ist für die Kenntnis der damaligen Beziehungen zwischen Christen und Mohammedanern und der durch sie bedingten Rechtsnormen und Handelsgebräuche.

<sup>1)</sup> Clément II, S. 299: „... en commettant par ce moyen et en ce faisant plusieurs grands et énormes crimes, comme crime de lèse-majesté, force publique, prison privée, transport de nostre dicte jurisdiction, en autre crime de piège et autres plusieurs“.

Im Jahre 1446 lag Jacques Coeurs Schiff „St. Denis“ unter Führung des Michel Teinturier<sup>1)</sup> aus Montpellier im Hafen Alexandrien. Da erschien ein seinem Herrn entlaufener Sklave, angeblich indischer Abkunft.<sup>2)</sup> und gab, indem er rief Pater noster und Ave Maria, seine Absicht kund, Christ zu werden. Der Schiffskapitän nahm ihn mit nach Montpellier, wo er längere Zeit verweilte; dann kam er in den Dienst des Erzbischofs von Toulouse, Pierre du Moulin (gest. 3. Okt. 1451). Er hielt sich durchaus zum christlichen Glauben. Die Sache bekam aber ein unerwartetes Nachspiel und drohte zu Verwicklungen zu führen, welche für den eben in bester Entwicklung begriffenen morgenländischen Handel Frankreichs und in erster Linie für Jacques Coeurs dortige Unternehmungen verhängnisvoll werden konnten. Der ägyptische Sultan nämlich verlangte infolge der Beschwerde des Herrn des Flüchtlings unter Berufung auf die in den Handelsverträgen zwischen Christen und Mohammedanern enthaltene Bestimmung, keiner von beiden Theilen dürfe entlaufene Sklaven des anderen bei sich aufnehmen und zurückbehalten, sondern müsse sie ihrem rechtmäßigen Eigentümer ausliefern.<sup>3)</sup> die Herausgabe des Flüchtlings. Würde diese verweigert, so drohte er mit der Gefangennahme der in seinen Häfen befindlichen Kaufleute von Montpellier und der Konfiskation ihrer Schiffe und Waren. Welche Wichtigkeit der Vorfall dadurch erlangte, läßt die Tatsache erkennen, daß der Hospitalitermeister von Rhodos aus Jacques Coeur von den Absichten des Sultans unterricht-

1) Clément II, S. 297. Teinturier ist ursprünglich sicherlich nicht Familienname gewesen, sondern Bezeichnung des Berufes: bereits Benjamin von Tudela erwähnt, daß die Juden in Südfrankreich sowohl wie im Osten sich mit Vorliebe der Färberei widmeten. Daß es sich auch hier um Leute jüdischer Abkunft handelt, zeigen schon die Namen Isaac und Michael.

2) Ebd. S. 297 a. E.: „de la terre du prestre Jean“. Du Fresne de Beaucourt, a. a. O., S. 112: „originaire des Indes“.

3) Clément a. a. O. S. 364: . . . et le dictes gallées avoient sauf-conduit et promesse de ne prendre gens esclaves l'un de l'autre.

tete.<sup>1)</sup> Sicherlich hat er ihm dabei nicht zur Ablehnung der zweifellos berechtigten Forderung geraten, dürfte ihm vielmehr nicht bloß in seinem eigenen, sondern im Interesse der Christen überhaupt Nachgiebigkeit empfohlen haben. Der Argentier selbst wird erst infolge dieser ihm zugehenden Warnung von der ganzen Geschichte Kenntnis erhalten haben, in der Michael Teinturier zweifellos auf eigene Gefahr und Verantwortung gehandelt hatte. Auch haben die Einzelheiten des Vorgangs offenbar nicht ganz fest gestanden, scheinen vielmehr von den Gegnern Jacques Coeurs in der ihnen zweckdienlich erscheinenden Weise entstellt und zurecht gemacht worden zu sein. Es bleibt nämlich unklar, ob der Flüchtling, der einmal ein Kind, ein anderes Mal vierzehn bis fünfzehn Jahre und nach einer dritten Angabe gar vier- bis fünfundzwanzig Jahre alt gewesen sein soll.<sup>2)</sup> Christ war oder ob er durch Vorbringen christlicher Formeln nur seine Absicht Christ zu werden zu erkennen geben wollte,<sup>3)</sup> wie denn auch seiner Taufe nicht Erwähnung geschieht, sondern nur gesagt wird, er habe sich während des Aufenthalts in Languedoc zur christlichen Kirche gehalten. Jedenfalls beging Jacques Coeur kein Unrecht, wenn er im Hinblick auf die unheilvollen Folgen, welche Michael Teinturiers vertragswidrige Handlungsweise für den ganzen christlichen Handel in Ägypten zu haben drohte, diesen wegen

<sup>1)</sup> Ebd. S. 364: . . . que ceux de Rhodes avoient escript. que si on ne le faisait rendre, on pourroit donner empeschement à ses dictes gallées. . . . Ebd. S. 327: . . . que le souldan en faisoit de grandes menaces de retenir les marchands chrestiens qui après iroient au dict lieu d'Alexandrie . . . ainsy que le grand maistre de Rhodes et autres le firent sçavoir au dict Jacques Cueur son maistre et aux marchands du dict lieu de Montpellier.

<sup>2)</sup> Ebd. S. 397 a. E.: . . . „un jeune enfant de 14 à 15 ans“. Du Fresne de Beaucourt, S. 111. Anm. 1, wonach Michel Teinturier aussagte, es habe sich um einen Sklaven von 24—25 Jahren gehandelt. Clément, a. a. O., S. 299: . . . „le dict enfant“.

<sup>3)</sup> Clément II, S. 298: „disant qu'il vouloit estre bon chrestien“. Ebd. S. 364, wonach Jacques Coeur erklärte, er habe nicht gewußt, daß der Betreffende Christ sei.

seiner unbesonnenen Tat ernstlich zur Rede stellte und sich auf den Vorschlag, den Herrn des Flüchtlings durch die Zahlung von vierzig Dukaten, die er gern als Entschädigung nehmen würde, zu beschwichtigen, nicht einlassen wollte, sondern seinen Faktor in heftigen Worten mit schwerer Ahndung bedrohte, wenn die Sache nicht beglichen, sondern für ihn der Anlaß unübersehbarer Verluste werden würde.<sup>1)</sup> Weiterhin ließ er den Flüchtling greifen und von dem Bailli von Montpellier, also einem königlichen Beamten,<sup>2)</sup> in sicheren Gewahrsam nehmen. Erst nach mehr als zwei Monaten, als wieder ein Geschwader seiner Handelsschiffe im Hafen von Aiguesmortes zum Auslaufen nach Ägypten bereit lag, geführt von seinen bewährtesten Faktoren, wie Jean de Village, Guillaume Guimart u. a., ließ er ihn dorthin bringen und durch Isaac Teinturier, den Vater seines Beschützers, auf seinem Schiffe mit nach Alexandrien nehmen, wo er seinem Herrn ausgeliefert wurde. Man braucht der Sache nicht dadurch eine besondere, des Königs Vorgehen einigermaßen erklärende Wendung zu geben, daß man annimmt, der angebliche Flüchtling sei in Wahrheit ein Spion gewesen, der, wie es damals wohl zuweilen geschah, im geheimen Auftrag eines höheren Herrn die Verhältnisse in dem neuerdings für Ägypten so wichtig und interessant gewordenen Südfrankreich auskundschaften sollte. Das Motiv, welches die auf das Verderben Jacques Coeurs hinarbeitenden Höflinge leitete, ist auch ohnedies unverkennbar: der Argentier, der Günstling der Päpste, sollte als ein Verräter am Christentum hingestellt werden. Faßte man die Sache so auf, so war es ein leichtes, auch die von ihm zur Ausführung eines zweifellos berechtigten, nach Lage der Dinge gebotenen und politisch heilsamen Schrittes ergriffenen Maßregeln in ähnlichem Lichte darzustellen und ihn von da aus einer ganzen Reihe schwerer

1) Ebd. S. 298--299: . . . „Et en outre renié Dieu, que au cas que ses dictes gallées en auroient affaire, il destruiroit le dict Isaac et son fils de corps et de biens.“

2) Ebd. S. 299: . . . et de leur auctorité privée si avoient prins et emprisonné le dict enfant ès prisons du bailly.

Rechtsverletzungen schuldig zu befinden. Deshalb nahm man auch keine Rücksicht darauf, daß er doch eigentlich nur begangenes Unrecht wieder gut gemacht, aller Wahrscheinlichkeit nach in Übereinstimmung mit dem Hospitaliterorden gehandelt und sowohl von dem französischen, wie dem abendländischen Handel überhaupt großes Unheil abgewandt hatte. Im Gegensatz dazu hat die höchste kirchliche Autorität an seiner Handlungsweise keinen Anstoß genommen, sich vielmehr nachdrücklich bei Karl VII. für ihn verwendet: in Rom wußte man eben Verdienst und Bedeutung dieses Mannes richtiger zu beurteilen.

Dem gleichen Gebiet gehört an und muß nach der dabei maßgebenden Tendenz in gleicher Weise beurteilt werden die in dem Urteil ebenfalls mit großer Ausführlichkeit und mit großem Nachdruck behandelte Anschuldigung, Jacques Coeur habe den Feinden des christlichen Glaubens und des Königs von Frankreich durch Zuführung von Waffeln und Kriegsgerät in verbrecherischer Weise Vorschub geleistet. In Wahrheit war die Sachlage für ihn hier insofern noch günstiger, das Verfahren seiner Feinde daher um so verlogener und die Rolle, zu der sich der König gebrauchen ließ, um so kläglicher, als es sich um einen Schritt handelte, den der Argentier nicht bloß mit Wissen, sondern geradezu im Auftrag Karls VII. getan hatte. Nach dem in dem Urteil erstatteten Bericht über das angebliche Resultat der Untersuchung<sup>1)</sup> hätte Jacques Coeur, um sich die zollfreie Ausfuhr einer beträchtlichen Ladung von Gewürzen, für die eigentlich eine hohe Exportgebühr zu entrichten gewesen wäre, auszuwirken, auf einem seiner Schiffe und durch seine Leute Rüstungen und Angriffswaffen verschiedener Art nach Ägypten ausgeführt und dem Sultan im Namen des Königs als Geschenk überreichen lassen, ohne dazu Auftrag oder Vollmacht erhalten zu haben.<sup>2)</sup> Ja er soll da-

1) Clément II. S. 295—296.

2) Ebd. S. 296: . . . auroit fait présenter les diets harnois au dict souldan en nostre nom, combien que de ce faire n'eust charge ni commission de par nous. . . .



durch den Ungläubigen, wie angeblich allgemein die Rede ging, einen Sieg ermöglicht haben, den sie bald danach über die Christen im Osten davongetragen hätten und für den man nun den französischen König verantwortlich machen wollte.<sup>1)</sup> Die Unhaltbarkeit dieser Darstellung und das Vorhandensein eines in ihr ausdrücklich abgeleugneten königlichen Auftrages für Jacques Coeur geht nun schon daraus unwiderleglich hervor, daß Karl VII. selbst in dem Gnadenerlaß für Jean de Village, der die Waffen nach Alexandrien gebracht und dann in Kairo dem Sultan persönlich überreicht hatte -- es werden dabei wörtlich dieselben Stücke aufgezählt und nach ihrer Beschaffenheit kurz gekennzeichnet, die in dem Urteil als übersandt und überreicht aufgeführt sind<sup>2)</sup> --, eines sie begleitenden königlichen Schreibens an den Sultan gedenkt und auch den Empfang der Gegengeschenke erwähnt, die Jean de Village ihm im Namen des Sultans überbracht hatte.<sup>3)</sup> Damit steht auch in Übereinstimmung die Darstellung, die später Ludwig XI. bei der Einleitung der Revision von Jacques Coeurs Prozeß von dem Vorgang gibt. Danach soll Karl VII. eigentlich seinerseits den ganzen Handel veranlaßt haben, weil er durch die sicher zu erwartenden Gegengeschenke die bei den Ungläubigen üblichen Schutz- und Angriffswaffen kennen lernen wollte.<sup>4)</sup> Jacques Coeur aber hätte, um dies zu ermöglichen,

1) Ebd.: . . . par le moyen des diets harnois ainsi transportez aus diets soldan et Sarrazins par le diet Jacques Cueur, iceux Sarrazins avoient gagné une bataille sur les chrestiens, dont on nous donnoit charge et blasme de l'avoir souffert. Man beachte, daß diese Auffassung hier durch dasselbe „estoit commune renommée“ eingeführt wird wie im Eingang des Urteils (S. 293) die Beschuldigung wegen der Vergiftung Agnes Sorels.

2) Vgl. die Aufzählung S. 296 mit der S. 326.

3) Ebd. S. 326: . . . pour avoir du diet souldan aucunes choses estranges et des habillements de son pays pour en apporter devers nous, ce qu'il fist, et nous furent présentées en nostre ville de Bourges.

4) Ebd. S. 364: . . . et que nostre diet feu seigneur et père l'avoit chargé d'apporter du harnois aux infidèles pour veoir, desquels harnois ils se aydoient, et que pour complaire à nostre diet feu seigneur et père. . . .

im Hinblick auf das kirchliche Verbot der Waffenausfuhr in die Länder der Ungläubigen bei dem Papste ausdrücklich die Erlaubnis nachgesucht, in diesem Falle Kriegsgerät nach Ägypten exportieren zu dürfen, und nach einer Mitteilung des Bischofs von Agde auch erhalten.<sup>1)</sup> Auch sagt ein in dem Prozeß verhörter Zeuge aus, Jacques Coeur habe ihm in seinem Hause zu Montpellier eine Anzahl besonders kostbar ausgestatteter Rüstungen und Waffen verschiedener Art gezeigt nebst einem vergoldeten Becher, die zu Geschenken für den Sultan bestimmt gewesen wären, um bei diesem die Gewährung besonderer Verkehrsfreiheiten auszuwirken.<sup>2)</sup> Hier fügt sich also alles auf das beste zusammen, bestätigt die Aussagen Jacques Coeurs und erweist die Angaben des Urteils über den Vorfall als unrichtig. Selbst die Zeit desselben läßt sich annähernd bestimmen. Es war nach des Argentier eigener Angabe um die Zeit, wo Karl VII. den Feldzug zur Eroberung der Normandie vorbereitete, also 1449 oder 50, als der König von Jacques Coeur die Beschaffung der dazu nötigen Mittel erbat und daraufhin eine Anleihe von 200000 Talern bewilligt erhielt, sich dagegen seinerseits damit einverstanden erklärte, daß der Argentier in seinem, des Königs Namen, dem Sultan von Ägypten eine kostbare Rüstung übersende, um durch die Anknüpfung freundschaftlicher Beziehungen den schon so erfreulich entwickelten französischen Handel im Osten zu noch höherer Blüte zu bringen.<sup>3)</sup>

Nach alledem wird der Verlauf, den die Dinge weiterhin nahmen, einfach daraus zu erklären sein, daß Karl VII. sich auf jenes Gespräch nachmals nur nicht hat besinnen wollen und so den Gegnern des Argentier die Möglichkeit gegeben

1) Ebd. S. 365: . . . et pour avoir occasion d'apporter du dict harnois, il avoit faict demander congié à nostre Saint Père de porter ou faire porter certaine quantité de harnois ou dict souldan: lequel luy en avoit donné congié, comme luy avoit rapporté l'Evesque d'Agde. . . .

2) S. Revue d'histoire diplomatique XVI, S. 617.

3) Revue d'histoire dipl. XVI, S. 616/17. Vallet de Viriville, a. a. O., S. 264, Ann. 1.

wurde, jene Waffensendung in der gehässigsten Weise mißzudeuten und dem Manne, den sie um jeden Preis verderben wollten, daraus gewissermaßen einen Strick zu drehen: aus der mit dem König vereinbarten und durch ein Begleitschreiben als von diesem herrührend eingeführten Überreichung etlicher als prächtige Schaustücke hergerichteter Rüstungen und Waffen machte man einen zum Nachteil der christlichen Sache getriebenen Waffenhandel. Von einem solchen, den bekanntlich die italienischen Seestädte, obenan Venedig, trotz aller kirchlichen Verbote mit reichem Gewinn trieben, kann nach Ausweis der vorliegenden Quellen bei Jacques Coeur nicht die Rede sein. In dem Breve vom 26. August 1445, durch das Papst Eugen IV. Jacques Coeur auf fünf Jahre die Erlaubnis zum Handel mit den Ungläubigen erteilt hatte, waren ganz korrekterweise diejenigen Artikel ausdrücklich ausgenommen worden, welche nach den auf diesem Gebiete geltenden kirchlichen Vorschriften in die Länder der Ungläubigen überhaupt nicht ausgeführt werden durften.<sup>1)</sup> unter denen Waffen und Kriegsgeräte aller Art sowie die zur Herrichtung von solchen dienenden Materialien die erste Stelle einnahmen. Dieselbe Beschränkung ist wiederholt in dem Breve Nikolaus' V. vom 1. Oktober 1448, welches in wörtlichem Anschluß an das Eugens IV. die Jacques Coeur gewährte Vergünstigung auf dessen Lebenszeit erstreckte.<sup>2)</sup> Damit stimmt es nun vollständig, wenn der Argentier entsprechend den auf seine Aussagen zurückgehenden Angaben Ludwigs XI. zum Transport der für den ägyptischen Sultan bestimmten Rüstungen und Waffen in Rom eine spezielle päpstliche Erlaubnis nachgesucht hat. Als Zeugen dafür wollte er den Bischof von Agde<sup>3)</sup> vernommen haben.<sup>4)</sup>

<sup>1)</sup> Dasselbe ist gedruckt *Revue d'histoire diplomatique* XVII (1903), S. 30. Die erteilte Freiheit wird beschränkt durch den Zusatz: „non tamen alias a jure prohibitarum generibus“.

<sup>2)</sup> Das Breve Nikolaus V. ist gedruckt bei Clément II, S. 275 ff. und *Revue d'histoire diplomatique*, a. a. O., S. 39.

<sup>3)</sup> Es handelt sich um Etienne III. de la Roche (26. Juni 1448—63).

<sup>4)</sup> Vergl. S. 58, Anm. 1.

doch hat man diesen so wenig wie die sonst von ihm zum Erweis der Wahrheit seiner Angaben benannten Zeugen geladen. Im übrigen hätte sich Jacques Coeur auch auf die Privilegien berufen können, welche die Päpste der Stadt Montpellier für den Handel mit den Ungläubigen erteilt hatten.<sup>1)</sup>

Doch ist das noch lange nicht das Schlimmste, was die Feinde Jacques Coeurs geleistet haben, um ihr Ziel zu erreichen und den schwachen König, auf den in seiner damaligen Lage die Reichtümer seines bisherigen Günstlings eine unwiderstehliche Anziehungskraft ausübten, zum Werkzeug dabei herabzuwürdigen und um den Preis einer Teilung der Beute zum Mitschuldigen zu gewinnen. Alle Versuche, dies Verhältnis wegzuleugnen oder wegzudeuten, vereitelt die Tatsache, daß unter den gegen Jacques Coeur erhobenen und zur Begründung des Urteils als erwiesen angeführten Beschuldigungen sich auch eine befindet, die sachlich zwar begründet, aber längst erledigt und als erledigt und daher von jeder Wiederaufnahme und Weiterverfolgung ausgeschlossen durch einen besonderen königlichen Erlaß ausdrücklich anerkannt worden war.

Nach dem Urteil nämlich soll Jacques Coeur überführt worden sein, im Jahre 1429 als Teilhaber an dem vom Staat in Pacht gegebenen Betrieb der Münzstätte zu Bourges minderwertige Taler haben ausprägen zu lassen, nämlich statt 70 zu je 18 Karat aus der Mark Silber deren 75, ja 84 und sogar 89 zu je 14 bis 15 Karat, so daß er auf die Mark statt der ihm von Rechts wegen zustehenden zwei Taler deren 20—30 gewonnen habe. Ebenso sollte er 1430 entgegen der inzwischen ergangenen königlichen Ordonnanz, wonach aus der Mark Silber 64 Taler zu je  $23\frac{3}{4}$  Karat auszuprägen waren, diese Münzen unterwertig hergestellt und dadurch unrechtmäßigerweise beträchtlichen Gewinn gemacht haben.<sup>2)</sup> Bedenkt man die trostlose Lage der königlichen Finanzen in den genannten Jahren und erinnert sich der ungemessenen Anforderungen, welche nicht sowohl die gesteigerten militärischen Bedürfnisse seit

<sup>1)</sup> Revue d'hist. diplom. XVI, S. 585.

<sup>2)</sup> Clément II, S. 295.

dem Auftreten der Jungfrau von Orleans als die ungemindert fortdauernde Verschwendung der leichtsinnig prunkvollen Hofhaltung an die Finanzbeamten und in erster Linie die Münzmeister stellten, so wird man ein Verfahren mit der Not der Zeit entschuldigen, zu welchen obenein von seiten der Regierung seit Jahren im größten Umfang das Beispiel gegeben worden war. Anders hatte man die Sache früher auch nicht aufgefaßt, darin vielmehr nur einen Nothbehelf gesehen, der zweifellos inkorrekt war, aber angesichts der Lage entschuldigt werden und daher den betreffenden Münzpächtern einen Makel auf die Dauer nicht anheften konnte. Wegen der Ausprägung minderwertiger Münzen war denn auch gegen den damaligen Pächter der Münzstätte zu Bourges und einiger mit ihr zusammengehöriger Anstalten der Art, den aus Rouen dorthin zugewanderten Ravant, genannt Le Danois, und den ihn als Kompagnon und Gehilfe verbundenen Jacques Coeur ein strafrechtliches Verfahren eingeleitet. Es wurde jedoch vom König niedergeschlagen, indem er auf Bitten Ravants in Rücksicht auf die ihm von diesem namentlich während des Zuges zur Krönung nach Reims mit Aufopferung geleisteten Dienste die Angelegenheit dem strafrechtlichen Gebiet entzog und sich mit der Zahlung einer Konventionalstrafe von tausend Livres begnügte, gleichzeitig aber erklärte, eine weitere Verfolgung der Sache sei damit ein für allemal ausgeschlossen.<sup>1)</sup> Demgemäß finden wir Jacques Coeur denn auch weiterhin nicht bloß als Münzmeister in seiner Vaterstadt tätig, sondern sehen ihn sogar nach der Rückkehr von Paris unter die Herrschaft Karls VII. zur Leitung der unter den damaligen Verhältnissen besonders wichtigen Münzstätte der Reichshauptstadt berufen, wie er auch späterhin an den Maßnahmen zur Besserung des Münzwesens, die für die Hebung von Handel und Verkehr und zur Herstellung des öffentlichen Kredits und daher auch in politischer Hinsicht besonders wichtig waren, an hervorragender Stelle und mit vielfach maßgebendem Einfluß

<sup>1)</sup> Raynal, Histoire du Berry III. S. 55/56. Vallet de Viriville III. S. 252/53. Clément I. S. 11.

beteiligt geblieben ist. Mehr als zwanzig Jahre hatte kein Mensch an jenen Vorgang von 1429 gedacht: jetzt wurde er plötzlich der Vergessenheit entrissen, um gegen Jacques Coeur geltend gemacht zu werden. Natürlich ist dabei auch die Urkunde Karls VII. vom 6. Dezember 1429, welche die Weiterverfolgung der Angelegenheit für unzulässig erklärte, zur Sprache gekommen: vom 29. August 1452 datiert die beglaubigte Abschrift, durch die sie auf uns gekommen ist, die also während der Untersuchung gegen Jacques Coeur, zweifellos also im Zusammenhang mit derselben und um dabei verwendet zu werden, angefertigt worden ist,<sup>1)</sup> aber nach der Fassung des Urteils in dem betreffenden Anklagepunkte entweder gar nicht vorgelegt oder von den Richtern nicht beachtet worden ist.

Nicht ganz so schlimm, aber ähnlich scheint es sich mit einem anderen Punkt der Anklage zu verhalten, der an sich schon zeigt, mit welcher leidenschaftlicher Gehässigkeit Jacques Coeurs Feinde allem nachgespürt hatten, was irgendwie gegen ihn geltend gemacht werden konnte. So sollte er sich auch gewissermaßen des Matrosenpressens schuldig gemacht haben oder doch der zwangsweisen Einschiffung und Fortführung von Leuten, die er für Taugenichtse und Vagabunden ausgab, und sollte so in einem besonders schweren Fall den Tod eines jungen deutschen Geistlichen veranlaßt haben: auf der Wallfahrt nach St. Jakob begriffen sei dieser wider seinen Willen auf eines seiner Schiffe gebracht, um mit nach dem Osten genommen zu werden, habe sich aus Verzweiflung ins Meer gestürzt und sei ertrunken.<sup>2)</sup> Den wahren Sachverhalt zu ermitteln sind wir heute nicht mehr imstande. Doch konnte Jacques Coeur sich auch dieser Anklage gegenüber auf eine Ordonnanz Karls VII. berufen, durch welche am 22. Januar 1443 im Hinblick auf

<sup>1)</sup> Raynal, a. a. O., S. 56, Anm. 1: Lettres de rémission, données à Mehun, le 6 décembre 1429, par Charles VII; d'après un vidimus de Laurent Babon, clerc juré du Roi, devant Etienne Valée, garde du scel royal établi aux contrats de la prévôté de Bourges, en date du 29 août 1452. Coll. Dupuy, à la Bibl. Roy., vol. 551.

<sup>2)</sup> Clément II. S. 299, vgl. S. 153.

die Masse des Languedoc durchstreifenden Gesindels bestimmten Privatleuten ausdrücklich die Erlaubnis erteilt war, Müßiggänger, Vagabunden und andere nichtsnutzige Leute einzuschiffen und außer Landes zu bringen.<sup>1)</sup> Ganz wunderlich freilich ist die Art, wie der letzte französische Forscher, der sich mit der Geschichte Jacques Coeurs beschäftigt hat, dessen Verhalten in diesem Falle zu erklären sucht: er vermutet in dem von dem Argentier zur Deportation bestimmten jungen Geistlichen einen Freimaurer und sieht in dem ihm zgedachten Schicksal die Strafe für die Verletzung des Ordensgeheimnisses, deren derselbe sich schuldig gemacht hätte. Natürlich fehlt es dafür auch an dem leisesten Schatten eines Beweises: vielmehr entspringt diese völlig haltlose Kombination der phantastischen Vorstellung, welche sich dieser Gelehrte von den letzten Gründen des Glücks, des Reichtums und der Macht des Kaufmanns von Bourges gebildet hat, indem er denselben zum Mitglied und Leiter der Freimaurer und zum Haupte einer bis tief in das Morgenland hinein reichenden und über mächtige Verbindungen verfügenden geheimen Gesellschaft macht. Diese Phanthasteien, welche geschichtliche Persönlichkeiten und geschichtliche Tatsachen in das Gebiet des Mystischen verpflanzen, müssen in ihrer Haltlosigkeit erwiesen und jedes Einflusses auf die geschichtliche Betrachtung beraubt werden, soll diese irgend sicheren Boden unter sich haben und auf einem ohnehin schon schwierigen und dunklen Gebiet zu einigermaßen haltbaren Ergebnissen kommen.

## IV.

Bilderrätsel und ihnen verwandte allegorische Darstellungen waren in der Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts in der höfischen Gesellschaft Frankreichs außerordentlich beliebt und auch über diese hinaus weit verbreitet. Jacques Coeur hat dieser geistreichen Mode ebenfalls gehuldigt und sich ihrer vielfach bedient, um seine Tätigkeit und ihre Erfolge, zugleich aber auch die Momente, denen er dieselben vornehmlich zu verdanken

<sup>1)</sup> Du Fresne de Beaucourt, a. a. O., S. 116.

meinte, mit einer gewissen kecken Überlegenheit, zuweilen aber auch mit einem ihm selbst verspottenden Humor in allgemein verständlicher Weise zur Anschauung zu bringen. Gerade die Allgemeinverständlichkeit macht das Wesen solcher Darstellungen aus, die ohne sie keine Bedeutung beanspruchen und keinen Reiz auf den Beschauer ausüben können. Fehlt uns nun auch für manche von ihnen der Schlüssel, weil uns die besonderen zeitgeschichtlichen, persönlichen und lokalen Verhältnisse, auf die sie anspielen, nicht genau genug bekannt sind, so ist es doch grundsätzlich verfehlt, weil es im Widerspruch steht mit dem Wesen und den Aufgaben dieser Art von bildender Kunst, wenn man in den von dem Argentier in seinem Hause zu Bourges in geradezu verschwenderischer Fülle angebrachten plastischen Zieraten, bei denen eine Deutung uns nicht gleich zur Verfügung steht, alsbald einen geheimen, dem Betrachter zu verbergenden und nur einem kleinen Kreis von Auserwählten verständlichen Sinn hat vermuten wollen. Auf welche Irrwege dies führt und in welchem Maße dadurch gewagten Deutungen, die dann wohl gar wiederum geschichtlich verwertet werden, Spielraum gegeben wird, hat die Besprechung jenes dreigeteilten Reliefs gezeigt, das sich an dem das Gewölbe der Schatzkammer tragenden Pfeiler befand.<sup>1)</sup> Geheimnisse, die den Uneingeweihten vorenthalten werden sollten, werden sicherlich nicht in einem Hause plastisch dargestellt worden sein, das nach seiner Vollendung bestimmt war, gesehen und bewundert und bei festlichen Gelegenheiten von einer zahlreichen und glänzenden Gesellschaft besucht zu werden. Sein Licht unter den Scheffel zu stellen war auch auf diesem Gebiet nicht die Art Jacques Coeurs. Dazu stimmt der ausgesprochen realistische Charakter, der den betreffenden Bildwerken in seinem Hause einen so eigentümlichen Reiz verleiht, indem er unmittelbar an das tägliche Leben und Treiben der Bewohner anknüpft und von da geschickt den Ausblick auf die großen und allgemeinen Verhältnisse dahinter eröffnet. Man betrachte z. B.

---

<sup>1)</sup> Vgl. oben S. 44/45.



die beiden Figuren, eine männliche und eine weibliche, die zu beiden Seiten des über dem Eingang befindlichen zierlichen gotischen Erkers aus halb geöffneten Türen hervorzutreten und spähend die Straße entlang zu blicken scheinen, oder die genrebildartige Szene in dem Feld über der Tür zu der in den bescheidensten Dimensionen gehaltenen Kapelle, wo ein Chorknabe die Glocke zum Gebet läutet und rechts davon ein Priester mit Gebetbuch und Kruzifix zum Altar tritt, während von links her ein Krüppel an der Krücke zur Teilnahme an der Andacht herangewankt kommt. Denselben realistischen Charakter trägt die von köstlichem Humor durchdrungene Darstellung eines Bauertourniers, auf der Bauern, auf Eseln reitend, mit Stricken statt der Steigbügel und mit Korbdeckeln als Schilden und Stangen statt der Lanzen einander nach Art der Ritter bekämpfen. Das alles ist so unmittelbar aus dem Leben genommen und gibt so keck die Wirklichkeit wieder, daß geheimnisvolle, nur mit Hilfe besonderer Weisheit zu deutende, für Uneingeweihte aber unverständliche Bildwerke dazu gar nicht passen, sondern mit dem Geist der ganzen Anlage in unvereinbarem Widerspruch stehen würden. Auch würde der Erbauer des Hauses dann wohl nicht so freigebig gewesen sein in der Anbringung volkstümlicher Weisheitssprüche, deren Sinn doch jedem ohne besondere Erläuterung verständlich war und deren leicht greifbare Beziehung auf die Laufbahn und Stellung des Hausherrn sich für jeden Beschauer von selbst ergab. Nur wenn man diese beiden Momente, ohne die ein richtiges Verständnis der Ausschmückung des Baues unmöglich ist, außer acht ließ, konnte man zu den phantastischen Kombinationen kommen, welche neuerdings Favre vorgetragen hat.<sup>1)</sup> Mögen sie wie den Urheber in seiner Entdeckerfreude, so auch den überraschten Leser zunächst blenden durch die ungeheuere Perspektive, die sie eröffnen, indem sie weit auseinanderliegende und einander völlig fremde Gebiete als zusammengehörig und

<sup>1)</sup> In der eingangs angeführten Abhandlung „Politique et diplomatie de Jacques Coeur“ in der Revue d'histoire diplomatique XVI (1902, S. 138 ff. und 579 ff.), besonders S. 600 ff.

die sich darin abspielenden Vorgänge als Momente eines in sich geschlossenen großen kulturgeschichtlichen Prozesses erscheinen lassen, so erweisen sie sich doch bei näherer Prüfung als unhaltbar und brechen in sich zusammen, sobald man ihnen kritisch näher tritt.

Unter den Figuren, welche, in flachem Relief ausgeführt, im Innern des auch an seiner Außenseite nach dem Hofe zu mit ähnlichen Darstellungen geschmückten Turmes die zu dem ersten Stockwerk hinaufführende Haupttreppe zieren, befinden sich zwei, die mit Sicherheit auf Jacques Coeur und seine Frau zu deuten sind. Neben der reichen Kleidung beweist das der mit Herzen und Muscheln, den Wappenzeichen des in den Adel erhobenen Argentiers, geschmückte Mantel des Mannes.<sup>1)</sup> Dieser hält in der rechten Hand eine Blume, die er im Begriff scheint seiner Frau zu überreichen, in der linken einen Hammer. Letzteren hat man mit viel Wahrscheinlichkeit auf Jacques Coeurs Stellung als Münzmeister gedeutet.<sup>2)</sup> Favre dagegen sieht darin das Symbol des Steinmetzen und Baumeisters und bringt Jacques Coeur von da aus in Verbindung mit den deutschen Bauhütten<sup>3)</sup> und dann weiter mit den Freimaurern, mit deren Hilfe er seine kommerziellen Erfolge gewonnen haben soll. Er mißdeutet dabei die Haltung, in der Jacques Coeur dargestellt ist, indem er während die Linke den Hammer hält, seine Rechte auf die Brust gelegt sein läßt: dies ist nach dem von ihm angeführten Ritual die Haltung, welche der Meister der Freimaurer der Johannesloge anzunehmen hatte, wenn er die Loge eröffnete und die Gehilfen zur Arbeit anstellte.<sup>4)</sup> Verleitet ist Favre zu dieser wunderlichen Vermischung absolut außer jedem Zusammenhangstehender

<sup>1)</sup> Dieses enthielt im blauen Feld drei goldene Herzen, im silbernen Streifen dazwischen drei Muscheln; vgl. die Abbildung bei Clément II, S. 14 und 18. Das Wappen Jacques Coeurs zusammen mit dem seiner Frau bei Raynal, Histoire du Berry III, Tafel 5. Vgl. Vallet de Viriville, a. a. O. III, S. 278—279. Das Adelsdiplom Jacques Coeurs datiert nicht aus dem Jahre 1440, sondern vom April 1441. Escouchy II, S. 281.

<sup>2)</sup> Clément II, S. 267.

<sup>3)</sup> Revue d'hist. diplomatique XVI, S. 600, 602.

<sup>4)</sup> Ebd. S. 602.

Dinge durch die hervorragende Bedeutung, welche das Schweigen in der Lebensweisheit des Argentiers ebenso gehabt haben soll wie in den mittelalterlichen Baulütten und bei den nach seiner Ansicht unmittelbar von diesen herstammenden Freimaurern.

Richtig ist, daß auf einem einst in dem Palast zu Bourges befindlichen, jetzt in dem dortigen Museum aufbewahrten bunten Glasfenster das Wappen Jacques Coeurs von reichen Ornamenten umgeben dargestellt war und da eine der beiden darüber angebrachten Narrenfiguren — (man erinnere sich, daß auch auf dem Relief am Pfeiler des Schatzes der die dargestellte Szene beobachtende Narr auf Jacques Coeur selbst gedeutet werden mußte) —<sup>1)</sup> ein Schloß vor dem Munde trägt, dessen Bedeutung erläutert wird durch die auf einem Band angebrachte Inschrift: „En bouche close n'entre mousche“, während an mehreren Stellen der Umrahmung angebrachte Inschriften die Worte taire, dire und faire aufweisen. Der Sinn dieser Allegorie ist klar: es wird der Wert und die Nützlichkeit des Schweigens gepriesen, welchem auf der anderen Seite rechtzeitiges Reden und Handeln gegenüberstehen. Schon der Gegensatz zwischen Schweigen auf der einen und Reden und Handeln auf der anderen Seite verbietet eine so einseitige Deutung, wie sie Favre vertritt, indem er darin nur das Gebot strengster Wahrung des freimaurerischen Geheimnisses sehen will, um dieses dann zur Grundlage seines ganzen luftigen Baues zu machen.

Was sollten diese Bildwerke und die sie erläuternden Sprichwörter und Sinnsprüche bedeuten? Ihr Zweck konnte doch kein anderer sein, als das Emporkommen des Mannes zu erklären, der sich und den Seinen eine so wunderbare Wohnstätte bereitete, und zugleich seinen Nachkommen und Nachfolgern eine Lehre zu geben, deren Befolgung sie die Bewahrung und Vermehrung des von ihm Gewonnenen hoffen ließ. Alle die Bilder und Sprüche, die hier auf Schritt und Tritt den Blick des Besuchers fesselten und ihn zum Nachdenken anregten, waren durchaus persönlicher Natur. Schon

<sup>1)</sup> Vgl. oben S. 45.

deshalb konnten sie unmöglich der Ausdruck sein irgend einer aus der Fremde importierten geheimnisvollen Weisheit, sondern nur die in weit verbreitete und allbekannte volkstümliche Schlagworte gefaßte Summe darstellen der Lebenserfahrung des auf eine so unvergleichliche Laufbahn zurückblickenden Hausherrn. Frühzeitig hatte diese denselben zu der Person des Königs und zu dessen höfischer Umgebung in ungewöhnlich innige Beziehungen gebracht und in einer besonders entscheidungsvollen Zeit einen gründlichen Einblick gewinnen lassen in die Schwierigkeiten und Gefahren, von denen auch der tüchtigste Mann sich da auf Schritt und Tritt bedroht sah, namentlich unter den gerade damals in Frankreich herrschenden Verhältnissen und bei einem so widerspruchsvollen Charakter wie Karl VII. Er wußte, wieviel Unheil das leichtfertige oder gar böswillige Gerede der Höflinge anrichten konnte, zumal für jemand, der wie er vermöge seiner Stellung für sie alle mehr oder minder unentbehrlich war und viele sich in einer für sie lästigen Weise verpflichtet hatte. Es kann daher kaum als Äußerung besonderer Weisheit gelten, sondern war das so sehr einfache und sozusagen selbstverständliche Ergebnis der von ihm in jenen Kreisen gemachten Erfahrungen, wenn Jacques Coeur an die Spitze der ihn leitenden Lebensregeln das Gebot des Schweigens stellte und dieses daher auch in den sein Haus schmückenden Bildwerken als besonders empfehlenswert und nützlich feierte. Zudem rührte auch die Form, in die er diese Lebensregel faßte, nicht von ihm her, vielmehr bediente er sich einer sprichwörtlichen Redensart, die in Südfrankreich umlief und auch in dem benachbarten Lande der Basken wohlbekannt war. Das war eben der Spruch: „En bouche close n'entre mouche“, oder wie er baskisch lautete: „En retudi panda nasti abela muche.“<sup>1)</sup> Das Schweigen als besonders empfehlenswert für den am Hofe Lebenden zu erkennen, bedurfte es nicht eines so hochstrebenden und weit-ausgreifenden Geistes, wie er den Kaufmann von Bourges erfüllte, vielmehr finden sich auch in der zeitgenössischen Dichtung

<sup>1)</sup> Vallet de Viriville, a. a. O., S. 279, Anm. 1.

aus der gleichen Erfahrung hervorgegangene und in ähnliche Form gefaßte Mahnungen gleichen Inhalts, welche Hören, Sehen und Schweigen empfehlen und vor dem Reden als unter Umständen gefährlich warnen. In fast wörtlichem Anklang an die Devise Jacques Coeurs, wie sie auf jenem sein Wappen tragenden gemalten Fenster gefaßt erscheint, richtete der Dichter Eustache des Champs gerade an die am Hofe Lebenden die Mahnung:

„Vous qui à court royal servez,  
Entendez mon enseignement:  
Oyez, voiez, taisez, souffrez.  
Et vous menez courtoisement.“<sup>1)</sup>

Noch in der zweiten Hälfte des fünfzehnten Jahrhunderts führt einer der ersten französischen Buchdrucker, Pierre Regnault, der namentlich durch die Herstellung von Gebetbüchern berühmt war, auf den Titelblättern der von ihm herausgegebenen Druckwerke die Devise: „Faire et taire.“<sup>2)</sup>

Nach alledem wird man der von Jacques Coeur so eindringlich empfohlenen und gewiß von ihm selbst in dem höfischen Verkehr sorgsam geübten Kunst des Schweigens nicht den Ursprung und die Bedeutung zuschreiben dürfen, die Favre dafür in Anspruch nimmt, um seinen Helden zum Glied und zum einflußreichen Leiter einer geheimen Gesellschaft zu machen, für deren erfolgreiche Tätigkeit die Fernhaltung jedes Uneingeweihten Voraussetzung gewesen wäre. Aber gerade diese gewaltsam einseitige Deutung des Schweigegebotes gibt Favre das Fundament für die kühnen Kombinationen, vermöge deren er Jacques Coeur zum Freimaurer macht, seine staunenswerten Erfolge mit freimaurerischer Hilfe gewinnen und die Verwirklichung der ihm weiterhin vorschwebenden großen Entwürfe gestützt auf dieselbe Bundesgenossenschaft erstreben läßt.<sup>3)</sup>

Selbst wenn man einen Zusammenhang der Freimaurer der neueren Zeit mit den mittelalterlichen Bauhütten als erwiesen gelten lassen wollte, wäre damit für die These Favres

1) Ebd. S. 79. Anm. 1.      2) Clément II, S. 19 Anm.

3) Rev. d'hist. dipl. XVI, S. 600.

nichts gewonnen. Denn mag Jacques Coeur in Bourges auch einige kirchliche Bauten, wie namentlich die der Kathedrale angefügte prachtvolle Sakristei, haben ausführen lassen, so findet sich doch von einer Berührung mit einer der deutschen Steinmetzgenossenschaften, die sich in seiner Zeit auf dem Regensburger Tage zu einem großem Verbande zusammentaten, bei ihm nirgends eine Spur. So läßt Favre denn an die Stelle der Baumeister und Steinmetzen deutsche Bergleute und Hüttenarbeiter treten. Tatsächlich hat ja Jacques Coeur die von ihm betriebenen Bergwerke in Lyonnais und Beaujolais, namentlich in St. Genis, Joux und Chessy, wo Silber, Kupfer und Zinn gewonnen wurden, von deutschen Bergleuten abbauen lassen, und aus den auf die Weiterführung dieses Unternehmens nach seinem Sturz bezüglichen Rechnungen ergibt sich, daß diese deutschen Bergleute genossenschaftlich organisiert waren, indem sie gemeinsam mit Wohnung, Verpflegung, Beleuchtung und Heizung versehen wurden und man ebenso durch für jene Zeit sehr merkwürdige Wohlfahrtseinrichtungen für ihre Erholung und für ihre Pflege und ärztliche Behandlung in Krankheitsfällen Sorge trug. Da aber die daraus erwachsenden Kosten von dem Unternehmer, anfänglich von Jacques Coeur und dann von dem den Gruben vorgesetzten königlichen Administrator getragen wurden,<sup>1)</sup> hat es sich dabei offenbar um Einrichtungen gehandelt, durch welche den aus der Fremde herbeigeholten Arbeitern das Leben in dem Lande, dessen Sprache und Brauch ihnen unbekannt waren, erleichtert und in bequemer Weise die zu freudiger Erfüllung ihres schweren Berufes nötigen Bedingungen geschaffen werden sollten, nicht aber um eine eigenartige, mit ihrem Beruf von altersher zusammengehörige und bereits aus der Heimat mitgebrachte Organisation. Soweit eine solche bei den deutschen Bergleuten bestand und staatlicherseits anerkannt und in Wirksamkeit gelassen wurde, bezog sie sich ausschließlich auf die technische Seite des Bergbaus und kam da vor allem in der Aufrechterhaltung der Disziplin

<sup>1)</sup> Vgl. Siméon Luce, *La France pendant la guerre de cent ans* I, S. 363 ff.

innerhalb der Genossenschaft bei der gemeinsamen Arbeit durch die Ausübung gewisser richterlicher Befugnisse seitens der Oberen zum Ausdruck. Von einer Organisation, welche der der Steinmetzen in den Bauhütten entsprochen oder gar diese einfach wiederholt hätte, ist bei den Bergleuten des deutschen Mittelalters bisher nichts bekannt geworden. Es werden also all die Folgerungen hinfällig, die Favre aus der unerwiesenen Voraussetzung eines solchen Zusammenhanges oder einer solchen Verwandtschaft bergmännischer Verbände mit den Bauhütten gezogen hat.

Aber Favre scheint der Meinung zu sein, überhaupt jede Genossenschaft des deutschen Mittelalters müsse nach Art der Bauhütten eingerichtet und den angeblich aus diesen hervorgegangenen späteren Freimaurerlogen innerlich verwandt gewesen sein und daher auch auf jeden, der damit in Berührung kam, in dem gleichen Sinne gewirkt, also zu Geheimbündelei und zur Anwendung ihr entlehnter Formen und Bräuche geführt haben. Daher stellt er sich auch die Hansa als einen solchen Verband vor und läßt sie Jacques Coeur den Anstoß und zum Teil auch die Mittel geben zur Verfolgung seiner großen Entwürfe zur Umgestaltung des Welthandels: dieser sollte den italienischen Seestädten entwunden und durch die Herstellung direkten Verkehrs vom skandinavischen Norden durch Deutschland und Frankreich nach den französischen Mittelmeerhäfen und von da nach dem Morgenlande in neue Bahnen gelenkt werden mit Hilfe der freimaurerischen Organisation der Hansestädte.<sup>1)</sup> Ein Argument dafür sieht Favre auch darin, daß Jacques Coeur in dem späteren Hauptsitz seines weitverzweigten Geschäfts, in Montpellier, eine „Loge“ der Kaufleute aufgeführt hat.<sup>2)</sup> Natürlich aber handelt es sich dabei nur um die Herstellung einer den Kaufleuten bei Abschluß ihrer Geschäfte als Versammlungsort dienenden Halle, nicht um eine Loge im freimaurerischen Sinn.

<sup>1)</sup> Rev. d'hist. dipl. XVI, S. 606.

<sup>2)</sup> Rev. d'hist. dipl. XVI, S. 602. Germain, Histoire du commerce de Montpellier II, S. 79.

Der so angeblich erwiesenen Verbindung Jacques Coeurs mit den Bauhütten, auf die hin er den Kaufmann von Bourges kurzweg zum Freimaurer macht, entnimmt nun Favre weiterhin auch die Berechtigung, alles, was die Freimaurerei des achtzehnten Jahrhunderts an Erfindungen über ihren Ursprung und die Herkunft der Namen, Formeln und Bräuche, die ihrer vermeintlichen geheimen Weisheit zum Gefäße dienten, an Fabeln in Umlauf gesetzt hat, zur Erklärung der Tätigkeit und der Erfolge Jacques Coeurs heranzuziehen. Unter Berufung auf Werke wie Pritchards *Masonry selected* und de Bonnevilles *Maçonnerie écossaise* entwirft er ein Bild der freimaurerischen Organisation, durch die derselbe als Haupt einer weitverzweigten geheimen Genossenschaft die für seinen Handel wichtigen Gebiete umspannte und mit Hilfe der ihm in verschiedenen Abstufungen untergebenen und dienstbaren Gehilfen zu seinem eigenen und Frankreichs Vorteil wirtschaftlich ausbeutete. Dazu läßt er bereits in der Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts die Satzungen entstanden und in Geltung sein, welche die im Jahre 1730 von Pritchard als angeblich ältestes Denkmal der Freimaurerei in England notariell deponierte sogenannte „Kölner Urkunde“ über das freimaurerische Ritual enthalten haben soll.<sup>1)</sup> Danach hießen die zuerst aufgenommenen Maurer „Cormogons“ und ihr Meister, der „Polgi“, sollte seine Würde aus China herleiten, weiterhin aber sich besonderer Freiheit und leichter Zugänglichkeit die um den „Groß-Kaileber“ gesammelte Gesellschaft erfreuen, die insbesondere kommerzielle und überhaupt wirtschaftliche Zwecke verfolgte.<sup>2)</sup> Selbstverständlich handelt es sich bei alledem nur um ein wunderliches Gemisch von Fabeln verschiedener Herkunft und verschiedener Tendenz, in welche auch die Wahnvorstellungen oder doch wenigstens — um den Schein uralter,

<sup>1)</sup> Rev. d'hist. dipl. XVI, S. 600 a. E.

<sup>2)</sup> Ebd.: „La société la plus libre et la plus ouverte est celle du Grand Kaileber, laquelle consiste en une compagnie choisie de gens responsables dont le but principal concerne le commerce et les affaires, provoquant une amitié mutuelle sans contrainte, violence ou restriction.“



geheimer Weisheit zu erzeugen — die angeblichen technischen Ausdrücke der Alchemisten hineingezogen sind. So haben z. B., wie ich von sachkundiger Seite belehrt werde,<sup>1)</sup> die Bezeichnungen Cormogons und Polgi eine gewisse Klangähnlichkeit mit hebräischen Worten, die etwa „Metallgeister“ und „Trennende“ bedeuten würden. Doch handelt es sich dabei nur um eine Klangähnlichkeit, und ein wirklicher etymologischer, sprachgeschichtlich begründeter Zusammenhang liegt sicher nicht vor: es sind gemachte, nicht entstandene Bezeichnungen. Dagegen fehlt selbst eine solche trügerische Klangähnlichkeit bei der Bezeichnung „Kaileber“ oder „Kel-ber“, was als „der Erwählte der Versammlung“ gedeutet wird. Höchstens könnte man dabei an eine arge Verstümmelung der hebräischen Worte „kahal“, d. i. „Versammlung“ und „barur“, d. i. „abgesondert“, „auserlesen“ denken, doch dürfte diese Wortbildung schon durch die den Gesetzen der hebräischen Sprache widersprechende Stellung der darin zu einem Begriff verbundenen Worte als eine von einem Unkundigen herrührende Spielerei gekennzeichnet werden.

Auf diese Argumente hin macht nun Favre Jacques Coeur zum „Groß-Kel-ber des Westens“, d. h. zum „Erwählten der Kirche“, wobei er auf die ihm von den Päpsten verliehenen Freiheiten für den Handel mit den Ungläubigen hinweist. Zu stützen sucht er diese Phantasiegebilde, indem er Jacques Coeur durch Vermittlung seines Vaters Pierre Coeur, der nach ihm in Paris gelebt haben und an der Münze tätig gewesen sein soll, in den Besitz des Geheimnisses der „Verwandlung der Metalle“ kommen läßt,<sup>2)</sup> über welche auf Grund der Mitteilungen eines südfranzösischen oder spanischen Juden der im Anfang des fünfzehnten Jahrhunderts in Paris tätige Nicolas Flamel ein seinerzeit weit verbreitetes und in den Kreisen der Alchemisten bis in das achtzehnte Jahrhundert hinein<sup>3)</sup> spukendes

1) Gütige Mitteilung des Rabbiners der israelitischen Kultgemeinde zu München, Herrn Dr. Werner.

2) *Revue d'histoire dipl.* XVI, S. 590.

3) Vgl. die von Favre zitierte „Explication des figures hiéroglyphiques du cimetiére des Innocents par Nicolas Flamel, traduite de latin en français par P. Arnauld, gentilhomme Poitevin.“

Buch geschrieben haben soll. Angeblich waren darin alle die zur Verwandlung der Metalle, d. h. zum Goldmachen nötigen Operationen genau angegeben — mit Ausnahme der ersten, mit der das ganze Verfahren zu beginnen hatte. Diesen fehlenden Anfang hätte Jacques Coeur dann durch die von ihm entdeckte Kunst des Agios ersetzt.<sup>1)</sup> Nur ist Favre dabei entgangen, daß der brave Nicolas Flamel, ein öffentlicher Schreiber, Vervielfältiger von Handschriften, also Buchhändler und als solcher vereidigter Sachverständiger der Pariser Universität, der in rastloser und mühsamer Arbeit ein bedeutendes Vermögen erworben, dasselbe durch glückliche Häuserspekulationen vermehrt und zum großen Teil zu gemeinnützigen Stiftungen, insbesondere auch zur Ausstattung der Kirche seiner Pfarrei und zu Stipendien für arme Kleriker verwendet hat, von dem Verdachte Goldmacherei getrieben und gelehrt zu haben, in den er sehr unverdienterweise durch Mißdeutung der Ornamente und Inschriften an den aus seinen Mitteln aufgeführten kirchlichen Bauten gekommen war, von einem gewissenhaft forschenden und scharfsinnigen Pariser Geistlichen schon im achtzehnten Jahrhundert gereinigt worden ist. Der Name Flamel's war, vermutlich weil damals eine andere Erklärung für den Reichtum des in unscheinbarer Stellung tätigen, aber weithin bekannten Mannes fehlte, nach seinem Tode schnöde mißbraucht worden, während er in Wahrheit mit diesen Dingen niemals etwas zu tun gehabt hat.<sup>2)</sup>

Die Stelle, an welcher diese phantastischen Kombinationen vorgetragen sind, und die den diesen Dingen fernstehenden Leser blendende Zuversicht, mit der es geschah, nötigen um so mehr, noch etwas näher darauf einzugehen, als die Person und die Geschichte Jacques Coeurs ohnehin schon von einem gewissermaßen romantischen Schimmer umgeben sind, welcher der Aufnahme und Verbreitung solcher Vorstellungen Vorschub

<sup>1)</sup> Revue d'histoire diplomatique XVI, S. 588.

<sup>2)</sup> Vgl. M. L. Villain, Essai d'une histoire de la paroisse de S. Jacques de la Boucherie. Paris 1758, und desselben Histoire critique de Nicolas Flamel et de Pernelle sa femme. Paris 1761.

zu leisten geeignet ist, zumal die allegorischen Bildwerke in dem Hause zu Bourges phantasievolle Köpfe zu ähnlichen Deutungsversuchen herausfordern können. Daher mag hier in Kürze noch bemerkt werden, daß es sich bei all den hier als historisch beglaubigt eingeführten halb freimaurerischen, halb alchemistischen Verbänden durchweg um Erfindungen handelt, welche gewisse geheime Gesellschaften, die im achtzehnten Jahrhundert in England ihr Wesen trieben, in die Welt gesetzt haben, um sich im Interesse der Propaganda mit dem Nimbus geheimnisvollen Ursprungs und des Besitzes geheimnisvoller Weisheit zu umgeben. So waren insbesondere die „Kormogonen“ oder „Gormogonen“, die nach Favre und seinen Gewährsmännern eine besonders weit verbreitete und leicht zugängliche Stufe der Freimaurer des fünfzehnten Jahrhunderts gewesen sein sollen, vielmehr eine antifreimaurerische Verbindung des achtzehnten Jahrhunderts, welche von einem Tausende von Jahren vor Christus lebenden chinesischen Kaiser herkommen wollte. Sie erklärten die Freimaurer für unecht, und wenn sich solche bei ihnen aufnehmen lassen wollten, wurden sie zuerst degradiert und mußten Schurz und Handschuhe verbrennen. Die Verbindung wurde benutzt zur Agitation für die vertriebenen Stuarts; auch jesuitische Machinationen hat man dahinter vermutet.<sup>1)</sup>

Es ist schwer begreiflich, wie noch in unseren Tagen solche Dinge in den Kreis ernster wissenschaftlicher Erörterung gezogen und als zur Lösung historischer Probleme beizutragen geeignet verwendet werden können. Im Vergleich damit erscheint es noch als ein verzeihlicher Irrtum, wenn an derselben Stelle der Widerstand, den Jacques Coeurs Bemühungen zur

<sup>1)</sup> Die Kenntnis dieser Dinge verdanke ich der gütigen Mitteilung des darin als besondere Autorität anerkannten Herrn Dr. med. Hieber in Königsberg i. Pr., der dafür auf folgende literarische Hilfsmittel verwies: Kloss, Geschichte der Freimaurerei in England, S. 90; Gould, History IV, S. 377; *Ars quatuor coronatorum* (d. i. die von der wissenschaftlichen Loge *Quatuor coronati* in London herausgegebene Zeitschrift) VIII, S. 114 bis 146; Asträa, Taschenbuch für Freimaurer (Gera 1896), S. 122 und Allgemeines Handbuch der Freimaurerei s. v. Gormogonen.

Erschließung des Morgenlandes, mit dem der Verkehr bisher durch die italienischen Seestädte vermittelt worden war, unmittelbar für Frankreich namentlich ausgegangen sein soll von den jüdischen Gemeinden des Ostens unter Leitung des ihnen allen vorgesetzten und auch mit den Juden des Westens in Verbindung stehenden sogenannten „Fürsten der Verbannung“, des hochangesehenen, über reiche Mittel und mächtige Verbindungen verfügenden Vorstehers der Juden im Gebiete des ehemaligen Kalifates. Obgleich noch Benjamin von Tudela in dem Bericht über seine um 1172 ausgeführte Reise, an dessen Angaben freilich auch noch in anderen Hinsichten eine schärfere Kritik geübt werden sollte, als bisher geschehen ist, diese Würde als noch zu seiner Zeit bestehend erwähnt und der ihrem Inhaber in Bagdad und selbst am Hofe des Kalifen erwiesenen hohen Ehren gedenkt, steht doch fest, daß diese eigentümliche Einrichtung bereits im elften Jahrhundert untergegangen ist: die gleichlautenden oder ähnlichen Bezeichnungen, die noch später vorkommen, haben mit ihr nichts zu tun. Damit fallen wiederum alle die Folgerungen weg, die aus ihrem angeblichen Fortbestehen und der daraufhin vermuteten Fortdauer der Wirksamkeit der durch sie zusammengehaltenen Organisation für die Geschichte Jacques Coeurs gezogen sind. An Romantik verliert dadurch der Kaufmann von Bourges: um so eher aber wird es möglich sein, die geschichtlichen Bedingungen seiner Wirksamkeit und die wahren Ursachen seiner Erfolge, seines staunenswerten Aufstiegs und seines jähen Sturzes klar zu legen und damit einer der merkwürdigsten Erscheinungen des ausgehenden Mittelalters erst vollkommen gerecht zu werden.

---

LIBRARY  
MUNICH  
1909

**Sitzungsberichte**  
der  
Königlich Bayerischen Akademie der Wissenschaften  
Philosophisch-philologische und historische Klasse  
Jahrgang 1909, 4. Abhandlung

---

**Zur Geschichte Friedrich Rotbarts**

von

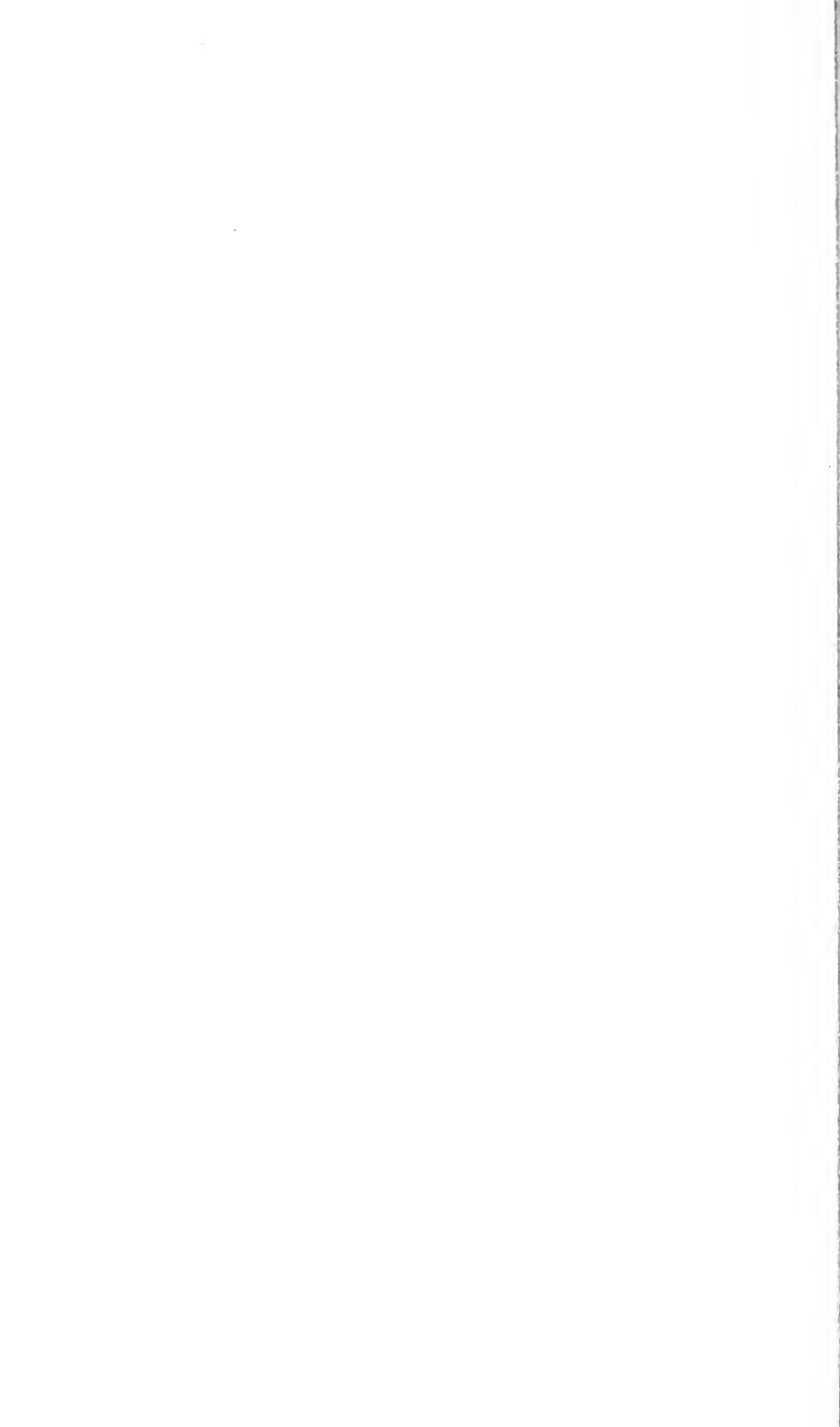
**Henry Simonsfeld**

Vorgelegt am 6. Februar 1909

---

München 1909

Verlag der Königlich Bayerischen Akademie der Wissenschaften  
in Kommission des G. Franz'schen Verlags (J. Roth)



Die berühmte Tegernseer Handschrift unserer K. Hof- und Staatsbibliothek E 33 (oder Clm. 19411) enthält außer dem bekannten ‚Ludus de Antichristo‘, den Liebesversen Werners u. s. w. vor allem eine große Menge von Briefen und Schreiben, welche für die Zeitgeschichte, besonders Friedrich Rotbarts, von erheblicher Bedeutung sind.<sup>1)</sup> Weitaus die meisten davon sind freilich schon von Meichelbeck, Pez, Scheid und anderen veröffentlicht worden. Vor nunmehr 29 Jahren habe ich daraus gleichfalls einen interessanten bis dahin unbekanntem Brief eines Erzbischofs von Mainz an den Patriarchen Udalrich von Aquileja in den ‚Forschungen zur deutschen Geschichte‘ Bd. 20

---

<sup>1)</sup> In seinem neuesten Buche: ‚Der Prozeß Heinrichs des Löwen‘ (1909) polemisiert F. Güterbock in der Einleitung p. 1 gegen den Beinamen ‚Rotbart‘ und erklärt die Form ‚Barbarossa‘ vorzuziehen, weil der Beiname (wie ich in den ‚Jahrbüchern des Deutschen Reiches unter Friedrich I.‘ Bd. I S. 37 Anm. 82 zeige) zuerst gerade in Italien auftauche und weil sich die Verdeutschung ‚Rotbart‘ bisher bei uns auch nicht in gleichem Maße eingebürgert habe. Demgegenüber habe ich einmal zu bemerken, daß in den zwei von mir zitierten Quellen (aus Verona und Viterbo) es überhaupt nur ‚Fridericus rubeus‘ heißt ohne Beziehung auf den Bart. Ferner meine ich, daß, wenn auch etwas Richtiges, Korrektes sich bisher noch nicht eingebürgert hat, dies doch kein Grund ist, ihm entgegenzutreten und an etwas Unrichtigem festzuhalten. Es ist aber klar, daß die Verbindung des deutschen ‚Friedrich‘ mit dem italienischen ‚Barbarossa‘ sprachlich unkorrekt ist und auch unnötig, da wir den ganz gleichwertigen deutschen Ausdruck ‚Rotbart‘ haben. Darauf hat mich zuerst — und zwar sehr eindringlich — mein Lehrer G. Waitz aufmerksam gemacht. Ebenso überschreibt Giesebrecht seinen 5. Band: Die Zeit Kaiser Friedrichs des Rotbarts. Mit diesen Männern und einem Jakob Grimm und Uhland bleibe ich doch lieber beim ‚Rotbart‘.

S. 420 mitgeteilt, welcher sich auf die Vorstadien des Friedens von Venedig, speziell auf ein in Ravenna anfangs 1177 abzuhaltendes ‚Concilium‘ und die Teilnahme des Patriarchen daran bezog.<sup>1)</sup>

Ich habe mich damals der Mühe unterzogen, den ganzen Inhalt der Handschrift zu untersuchen und jedes Stück genau zu verzeichnen, wobei sich noch mehrere ungedruckte Stücke fanden. Aber auch Wattenbach hatte längst das Gleiche getan, als einmal die Handschrift für die Zwecke der *Monumenta Germaniae historica* nach Berlin geschickt worden war, und hat dann — noch vor mir — seine damals angefertigte ausführliche Beschreibung und Inhaltsangabe im Neuen Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde Bd. XVII S. 33 ff. veröffentlicht. Eine Vergleichung mit meinen Aufzeichnungen ergab im ganzen wesentliche Übereinstimmung,<sup>2)</sup> nur in einigen Punkten eine Differenz. So zunächst über das Alter der Handschrift. Wattenbach setzt dieselbe in den Anfang des 13. Jahrhunderts, vermutlich besonders deshalb, weil nach seiner Meinung (und der von Pez, Scheid, Freyberg, Ficker) ein auf p. 181<sup>b</sup> mitgeteilter Brief eines Kaisers Otto an einen Grafen Otto in die Zeit Kaiser Ottos IV. (1209) gehöre. Dem steht aber der paläographische Befund entgegen; denn der Schrift nach gehört der Codex eher in das ausgehende 12., als in das

<sup>1)</sup> cf. denselben nun auch in den *Monumenta Germaniae historica Legum Sectio IV (Constitutiones I)* p. 359 mit der Korrektur des Erzbischofs C(onrad) von Mainz in C(hristian).

<sup>2)</sup> Im Verzeichnisse Wattenbachs fehlt das auf p. 275 der Handschrift mitgeteilte Schreiben des Erzbischofs A(dalbert) von Mainz an Bischof O(ttto) von Bamberg aus dem Jahre 1134, welches aus dem Codex Udalrici bei Jaffé, *Bibliotheca Rerum Germanicarum III*, 451 Nr. 264 gedruckt ist (cf. Will, *Regesta archiepiscoporum Moguntinensium I* p. 298 Nr. 268). Ferner ist N. A. a. O. S. 45 Zeile 2 von unten statt Pez VI, 2 p. 19 n. XXVI zu lesen: n. XXX; ebenso S. 38 Z. 1 v. o. statt 144 zu lesen: 145 (wo sich das griechische Alphabet findet); ferner ist ebenso S. 39 Z. 16 von unten Pez II, 2 p. 50 zu ändern in VI, 2 p. 50 und statt Otto IV. zu lesen Otto III., wie Erben im Neuen Archiv etc. XX, 359 gezeigt hat (cf. oben).



beginnende 13. Jahrhundert. Und diesem Ansatz steht auch inhaltlich nichts mehr im Wege, seitdem Erben a. a. O. (s. S. 4 A. 2) gezeigt hat, daß jener Brief in die Zeit Kaiser Ottos III. und speziell wahrscheinlich in das Jahr 1001 zu verlegen ist.

Nun zu einigen bisher noch nicht veröffentlichten Stücken.

### I.

Wattenbach verzeichnet (a. a. O. S. 46 Z. 15 von oben) von p. 262<sup>a</sup> der Handschrift ein Schreiben mit dem Anfang ‚Mandamus vobis‘ und bemerkt dazu: „Aufforderung sich zur Wahl einzufinden, wie es scheint, des Königs.“ Das Schreiben lautet aber folgendermaßen:

Mandamus vobis ut vestra diligentia servitii iusticia (iusticiam?) cum presenti nuntio nostro tractare et ordinare non differat. Cum autem universitas vestra unanimi assensu et concordia in spiritualis patris sanctam electionem primum convenerit, vobis auctoritatis nostre confirmationem super hoc prestare nullatenus recusabimus, dum modo commodus nobis et ecclesie utilis a vobis eligatur. Interea nostrum est ea que iuris nostri sunt a fratribus vestri collegii, quamdiu electio cessat, per certos maiestatis nostre nuntios petere et annuatim requirere nec vestrum est iura nostra aliqua protractione retardare aut impedire, dum vestre electioni satisfacere proptum semper animum habeamus.

Es ist schwer begreiflich, wie Wattenbach auf den sonderbaren Gedanken kommen konnte, daß es sich hier um eine Königswahl handeln könne. Deutlich heißt es doch: spiritualis patris sancta electio, dum . . . ecclesie utilis a vobis eligatur u. s. w. Um die Wahl eines kirchlichen Oberhauptes handelt es sich also. Nun folgt unmittelbar darnach allerdings eines der wenigen Schreiben, die sich auf das Kloster Benediktbeuren beziehen.<sup>1)</sup> Aber vorher und gleich

1) Gedruckt bei Pez, Thesaurus Anecdotorum novissimus III, 3 p. 639 n. 9; cf. unten.

wieder darnach werden so viele Schreiben an den Abt Rupert von Tegernsee mitgeteilt,<sup>1)</sup> daß es mir nicht zweifelhaft erscheint, daß auch unser Stück auf Tegernsee zu beziehen ist. Daraus ergibt sich dann weiter die Möglichkeit eines Versuches, das Schreiben zu datieren. Der eben genannte Rupert, Graf von Neuburg, ist nach dem Tode seines Vorgängers Konrad (29. Juni 1155) im folgenden Jahre<sup>2)</sup> zum Abte des Klosters Tegernsee gewählt worden und hat diese Würde bis zu seinem Ableben (22. Mai 1186) inne gehabt. Dann folgte eine kurze Regierung Albins II. (Alban), der von einigen gar nicht als Abt gerechnet, sondern nur als Administrator aufgeführt wird.<sup>3)</sup> Ihm folgte (bis 17. Dezember 1189) Konrad II. In die Sedisvakanz 1155 oder 1186 also dürfte das Schreiben gehören, das, wie ich annehme, eben von Friedrich Rotbart an die (ihres Oberhauptes beraubten, verwaisten) Mönche des Klosters Tegernsee gerichtet ist.<sup>4)</sup>

Wenn ich mich lieber für die frühere Zeit (für 1155—1156) entscheide, geschieht es deshalb, weil eigentlich, soviel ich sehe, kein Schreiben unserer Handschrift sonst in diese spätere Zeit (1186) gehört, und weil unser Schreiben sehr gut zusammenstimmt mit einem anderen Schreiben Friedrichs an Heinrich von Wolfratshausen, den damaligen Vogt des Klosters Tegernsee, vom Jahre 1156, worin der Kaiser diesem von der einstimmig erfolgten Wahl des Grafen Rupert von Neuburg zum Nachfolger des Abtes Konrad Mitteilung macht.<sup>5)</sup>

Gleichviel in welche Zeit das Schreiben zu setzen ist und ob es an die Mönche von Tegernsee oder von Benediktbeuren sich wendet, von besonderem Interesse ist es aber durch seinen

<sup>1)</sup> s. Wattenbach a. a. O. S. 46.

<sup>2)</sup> s. meine Jahrbücher des Deutschen Reiches unter Friedrich I. Bd. I S. 386 A. 341. S. 464.

<sup>3)</sup> s. jetzt besonders Lindner, P. Pirmin. *Monasticon metropolis Salzburgensis antiquae* (1908) p. 198 ff.

<sup>4)</sup> Dezember 1189 kann nicht in Betracht kommen, weil damals Friedrich sich auf dem Kreuzzuge befand.

<sup>5)</sup> s. meine Jahrbücher etc. I, 464.

weiteren Inhalt. Einmal ist da beachtenswert die Entschiedenheit, mit welcher Friedrich seine Bestätigung der Wahl von der betreffenden Persönlichkeit abhängig macht, die ihm „*gen ehm*“ (*commodus*) sein müsse, und dann besonders die Geltendmachung des Regalien- und Spolienrechtes. Denn daran wird man in erster Linie denken müssen, wenn der Herrscher erklärt, daß er das, was „*sein Recht*“ sei, so lange die Vakanz danere, durch seine Boten von den Mönchen erheben lassen werde, und diese ermahnt, dem ohne Verzug Folge zu leisten.

Das Regalien- und Spolienrecht hat vornehmlich in der letzten Regierungszeit Friedrichs eine größere Rolle gespielt,<sup>1)</sup> ist aber auch schon früher von diesem beansprucht worden. Das Regalienrecht d. h. den Anspruch, die Einkünfte erledigter Reichskirchen für die kaiserliche Kasse einzuziehen, glaubte Scheffer-Boichorst unter Friedrich Rotbart frühestens zum Jahre 1166 nachweisen zu können gegenüber der Kölner Kirche,<sup>2)</sup> und in das gleiche Jahr setzte er das erste Vorkommen des Spolienrechtes unter Friedrich, welcher eben derselben Kölner Kirche gegenüber zugleich mit der Forderung des Regalienrechtes auf das Spolienrecht, d. h. den Anspruch des Kaisers auf die gesamte Hinterlassenschaft eines verstorbenen Prälaten, verzichtete. Dagegen glaubte Wolfram<sup>3)</sup> schon die an Kaiser Friedrich gerichtete Bitte Ottos von Freising ‚*ne post mortem suam ipsam (sc. ecclesiam Frisingensem) aliquo modo gravaret*‘ auf das Regalien- und Spolienrecht beziehen zu sollen. Hauck in seiner „Kirchengeschichte Deutschlands“ hat dieser Ansicht zugestimmt,<sup>4)</sup> und damit wären wir in das

1) s. Scheffer-Boichorst, Kaiser Friedrich I. letzter Streit mit der Kurie 189 ff. und die weitere, besonders neuere Literatur darüber bei Tangl, Die Vita Bennonis und das Regalien- und Spolienrecht im Neuen Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde Bd. 33 S. 85 Anm.

2) A. a. O. S. 191.

3) Friedrich I. und das Wormser Konkordat (1883) S. 122; cf. Tangl a. a. O. S. 91.

4) Bd. IV S. 299 A. 3; bei Tangl a. a. O. vermisste ich diesen Hinweis Wolframs.

Jahr 1158 versetzt. Noch weiter zurückgehen müßten wir, wenn wir unser Stück sicher in die Vakanz der Tegernseer Abtwürde von 1155 verlegen dürften. Wir hätten damit wohl das erste Vorkommen des Regalienrechtes unter Friedrich I. zu verzeichnen.

Ich sage: des Regalienrechtes. Denn dies allein scheint mir hier gemeint zu sein und zwar deshalb, weil -- worauf noch besonders aufmerksam zu machen ist -- in unserem Schreiben es ausdrücklich heißt: *annuatim*. Schon Planck in seiner Geschichte der christlich-kirchlichen Gesellschaftsverfassung<sup>1)</sup> hatte behauptet, Friedrich habe sich gewöhnlich die Einkünfte eines Jahres von den vakanten Bistümern zugeeignet. Wenn Scheffer-Boichorst<sup>2)</sup> hiezu die Belege vermifste, so ist in dem vorliegenden Schreiben wenigstens in einem Falle bei einer erledigten Abtei der gewünschte Beweis dafür erbracht.<sup>3)</sup>

## II.

Nach Tegernsee führt uns noch ein anderes, bisher ungedrucktes Stück unserer Sammlung. Es steht auf p. 243<sup>b</sup> und lautet folgendermaßen:

F. dei gratia Romanorum imperatori semper Augusto  
B. fidelis suus de antes<sup>4)</sup> fidelem<sup>5)</sup> cum devotione ser-  
vitium. Quoniam honorem imperii personeque vestre  
incolomitatem plurimum audire exopto, rumore secundo  
mibi de vobis intimante assidue recreari vellem. At

<sup>1)</sup> Bd. IV Teil 2 (1807) S. 25.

<sup>2)</sup> A. a. O. S. 190 A. 1.

<sup>3)</sup> cf. auch Werminghoff, Geschichte der Kirchenverfassung Deutschlands im Mittelalter I, 185 und dessen Verfassungsgeschichte der deutschen Kirche im Mittelalter = Grundriß der Geschichtswissenschaft von Meister Bd. II Abschn. VI, 33.

<sup>4)</sup> Über dem Buchstaben e befindet sich ein kleiner Strich, den man für ein Abkürzungszeichen halten möchte, wenn es anders geformt wäre; man könnte es auch als Akzent auffassen; gemeint ist *Andechs*.

<sup>5)</sup> Zu lesen: *fidele*.

quia per negligentiam indiscretorum legatorum hec<sup>1)</sup> tociens ut vellem fieri nequit, per presentium latorem statum vestrum mihi ex ordine rogo intimetis. Oportunum autem duxi vobis significari quod legati vestri venientes ad abbatem Tegrinsensem in adventu domini primus imperavit expetitionem<sup>2)</sup>; eodem die veniens alius precepit vobis mitti V libras argenti VII<sup>3)</sup> veniens tercius imperavit vobis mitti valentem equum. Talia precepta a vobis processisse non credo. Verum quia ecclesia Tegrinsensis plurima calamitate pestilentie et famis affligitur, imploro quatinus respectu divini muneris et mei servicii clementer ac misericorditer quod vobis poterit servire recipiatis.

In dem Schreiber des Briefes haben wir mit Wattenbach<sup>4)</sup> wohl sicher den Grafen Berthold III. von Andechs zu erblicken, der († 14. Dezember 1188) eben zur Zeit Friedrich Rotbarts eine so hervorragende Rolle gespielt hat.<sup>5)</sup> Er wendet sich also hier an den Kaiser mit der Bitte, ihm durch den Überbringer des Schreibens Nachricht über sein und des Reiches Wohlergehen zukommen zu lassen, da dies durch die Lässigkeit der Gesandten nicht so häufig geschehe, als er (Berthold) es wünsche: eine Art ‚captatio benevolentiae‘ als Einleitung. Dann folgt der offenbar eigentliche Zweck des Schreibens: die Mitteilung über die Bedrückung des Klosters Tegernsee durch kaiserliche Gesandte. Berthold schreibt dem Kaiser, daß zur Adventzeit an einem Tage drei Gesandte im Kloster eintrafen, von denen der erste vom Abte des Klosters verlangte, er solle

1) h; man erwartet hoc.

2) Wohl zu lesen: expeditionem.

3) Diese Zahl kann nicht richtig sein, nachdem bereits V libras arg. vorausgegangen; man erwartet ein Wort wie: verum, vero, ultimum (?).

4) A. a. O. S. 44.

5) s. Oefele, E. v., Geschichte der Grafen von Andechs (1877) S. 94; s. ebenda S. 124 ff. über die verschiedenen urkundlich vorkommenden Formen für Andechs (Andehse, Andesse, Anedes, einmal S. 148 Nr. 270<sup>a</sup> auch Andensen).

sich an einem Heereszuge beteiligen. Der zweite heischte eine Summe Geldes, der dritte Gesandte ein gutes Pferd.<sup>1)</sup> Berthold protestiert gegen diese oder ähnliche Forderungen, die er als nicht vom Kaiser herrührend bezeichnen zu müssen glaubt. In der Tat wären sie auch den Versprechungen zuwiderlaufend gewesen, welche Friedrich in seinem großen Privileg von 1163 dem Kloster Tegernsee gemacht hatte oder — gemacht haben soll.<sup>2)</sup> Ausdrücklich hatte da der Kaiser festgesetzt, daß der neugewählte Abt für die Investitur mit dem Szepter nichts zu entrichten habe, es sei denn, daß er freiwillig etwas geben wolle. Ebenso sollten die Äbte nicht gezwungen werden, an Heereszügen teilzunehmen.<sup>3)</sup> Weiterhin hatte Friedrich bestimmt oder soll er bestimmt haben, daß weder er noch seine Nachfolger vom Kloster irgend eine Dienstleistung sollten beanspruchen dürfen, nachdem die Einkünfte des Klosters, aus denen es früher derartige Leistungen zu bestreiten hatte, demselben durch den Herzog Arnold (Arnulf) von Baiern geraubt worden seien.<sup>4)</sup>

Aber freilich: dies Privileg gilt jetzt als eine Fälschung.<sup>5)</sup>

---

<sup>1)</sup> Über das Blühen der Pferdezucht in Tegernsee seit der Mitte des 11. Jahrhunderts s. Obermaier, Älteste Geschichte . . . von Tegernsee (1888) S. 214.

<sup>2)</sup> St. 3981\*.

<sup>3)</sup> Mon. Boica VI, 179: *electus (sc. abbas) investituram a rege vel ab imperatore per ceptum accipiat; nichil tamen dati curie de iustitia exhibeat: eo quod predia prime foundationis, ut predictum est, ad regni auctumentum per Arnoldum (!) ducem distracta sunt, sed quod daturus est pro suo arbitrio et pro bona voluntate fiat; nec cogantur ire in expeditiones.*

<sup>4)</sup> *ibid.* p. 176: *quia reditus de quibus imperio servire tenebantur (sc. monachi) per Arnoldum (!) ducem Banarie sunt ablati; neque nobis, neque alicui successorum nostrorum regum aut imperatorum aliquod servitium ab eodem cenobio conferre sancimus.*

<sup>5)</sup> s. den Unechtheitsstern schon bei Stumpf; ferner vergleiche man die Bemerkungen bei Ficker, Beiträge zur Urkundenlehre II, 197 § 301; Scholz, Beiträge zur Geschichte der Hoheitsrechte des deutschen Königs zur Zeit der ersten Staufer (1138—1197) = Leipziger Studien aus dem Gebiet der Geschichte II, 4 (1896) S. 42 A. 8 und besonders Erben, Das Privilegium Friedrich I. für das Herzogtum Österreich (1902) S. 60 ff.

Sicherlich ist das Dokument, welches im K. Reichsarchiv aufbewahrt wird, kein (gleichzeitiges) Original, sondern gehört der ganzen Schrift nach (mit den bereits ziemlich stark gebrochenen Schäften) der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts an. Auch äußerlich macht es schon durch seine auffallende Form einen verdächtigen Eindruck; denn es ist im Verhältnis zu seiner Länge ungewöhnlich schmal. Auffallend ist auch die Stellung des Monogramms, das sich ganz am Rande unten rechts befindet und zum Teil vom Siegel bedeckt gewesen wäre. Das letztere liegt — gut erhalten — jetzt neben der Urkunde; in dieser selbst ist ein Kreuzschnitt mit Abdruck des Siegelumfanges sichtbar. Aus dem letzteren wäre zu entnehmen, daß das Siegel auch den Namen des Zeugen Deinhardus (in der drittletzten Zeile) und die Worte *Ego Hainricus regalis curie* bedeckt hätte. Ebenso auffallend ist, daß die Signumszeile weder durch besondere Schrift hervorgehoben, noch auf eigener Zeile geschrieben ist, sondern sogleich nach den Zeugen auf derselben Zeile folgt. Ebenso schließt sich daran sogleich ohne weitere Unterbrechung die Rekognitionszeile des Kanzlers an, auf welche wiederum nach ‚*recognovi*‘ sogleich ohne Unterbrechung die Datierungszeile ‚*Acta sunt hec etc.*‘ folgt. Nur die erste Zeile mit der *Invocatio* und *Intitulatio* ist in vergrößerter Schrift geschrieben. Das Chrismon zeigt ungewöhnliche Verzierung. Die Oberlängen des *s* und *f* sind reich (aber nicht immer ganz gleich) verziert, auch das diplomatische Abkürzungszeichen ist mitunter etwas verschieden gestaltet. — Auch inhaltlich bietet die Urkunde zu mancherlei Bedenken Anlaß. Abgesehen von der (doch auch sonst sich findenden) objektiven Fassung an einzelnen Stellen<sup>1)</sup> ist namentlich die Erwähnung des Grafen Heinrich (von Wolfratshausen) als Vogtes des Klosters ver-

---

Auch der alte Gemeiner, Geschichte des Herzogtums Bayern unter Kaiser Friedrich des Ersten Regierung (1790) hatte schon S. 157 A. 450 an der Echtheit gezweifelt, während die *Monumenta Boica* t. XXIX p. 1 p. 368 ff. (1831) für die Echtheit eintreten.

<sup>1)</sup> s. Erben a. a. O. S. 60.

düchtig, da dieser am 2. Mai 1157 gestorben ist,<sup>1)</sup> während die Urkunde vom Jahre 1163 datiert ist. Große Schwierigkeiten bietet ferner eben die Datierung und die Rekognitionszeile, in welcher Christian von Mainz bereits als Erzbischof bezeichnet ist, was er doch erst 1165 wurde. Ohne hierauf weiter eingehen zu wollen, da meine Untersuchung darüber noch nicht abgeschlossen ist, glaube ich soviel doch schon jetzt als sicher hinstellen zu können, daß die Urkunde in der vorliegenden Fassung des Reichsarchivs in der Tat unmöglich echt sein kann. Es fragt sich nur m. E. weiter, ob eine vollständige (in Tegernsee selbst entstandene) Fälschung vorliegt, oder nur etwa eine Nachbildung mit teilweiser Verunechtung. Wenn ich mich vorerst für das letztere entscheiden möchte, so veranlaßt mich dazu einmal der Umstand, daß eine (nach Stumpf) echte andere Urkunde Friedrichs aus derselben Zeit für Tegernsee<sup>2)</sup> dieselben Sonderlichkeiten in der Datierung und Rekognition zeigt, und dann die Tatsache, daß ein (im Original im Reichsarchiv erhaltenes) als „unzweifelhaft echt“ geltendes Privileg Heinrichs VI. für Tegernsee vom 18. Mai 1193<sup>3)</sup> zum größten Teil wörtlich mit dem seines Vaters, dem unserigen in St. 3981, übereinstimmt, auf dessen Beispiel und Vorgang sich Heinrich geradezu direkt beruft.<sup>4)</sup> Darnach dürfte es also doch auch ein Privileg Friedrichs für Tegernsee ähnlichen Inhaltes gegeben haben.

Jedenfalls findet sich im Privileg Heinrichs VI. speziell die Befreiung des Abtes von Tegernsee von dem Heerdienst und anderen Abgaben mit denselben Worten wie im Privileg

1) s. meine Jahrbücher etc. I, 518.

2) St. 3980: Schenkung dreier höriger Frauen mit ihren Kindern (M. B. VI, 180 cf. p. 137).

3) St. 4813.

4) Von erheblicheren Differenzen erwähne ich, daß die zwei Sätze bei St. 3981 (M. B. VI, 178 Z. 10 ff.): *Si quis ministerialium — respondeat* und *Si quis — rationem* bei Heinrich VI. (St. 4813) fehlen und daß es in letzterem (M. B. VI, 197 Z. 7 v. o.) statt: ‚in Hattenpach‘ in St. 3981 (M. B. VI, 176 Z. 16 v. u.) ‚in Alrauns‘ heißt (cf. zu letzterem meine Jahrbücher etc. I, 519 und 725).



Friedrichs St. 3981\* ausgesprochen.<sup>1)</sup> Und Berthold von Andechs hatte also doch wohl Recht, wenn er — als Vogt des Klosters — sich gegen die Forderungen der Gesandten Friedrichs wendet

<sup>1)</sup> s. oben S. 10 A. 3 und Mon. Boica VI, 200 und 197. Schon Weiland, Die Reichsheerfahrt von Heinrich V. bis Heinrich VI. nach ihrer staatsrechtlichen Seite (Forschungen zur deutschen Geschichte Bd. VII, 139) hat darauf hingewiesen, daß bei dem um die Mitte des 13. Jahrhunderts schreibenden Hermann von Altaich (in der Handschrift C des hiesigen Reichsarchivs) ein ähnlicher Passus über diese Freiheiten des Klosters Tegernsee sich findet. In seiner Schrift: *De institutione monasterii Althensis* heißt es (M. G. SS. XVII, 370): *Affectante ipso (sc. Arnulfo) imperium et discordante cum rege Heinrico, multarum ecclesiarum possessiones et predia, quibus ditate fuerant et dotate, per collationem ipsius tyranni in usus laicorum in hac discordia sibi famulantium transierunt. Nec poterant ea monasteria rehabere. . . . Attamen quia dicte possessiones ad augmentum regni cesserant, gracia fit regalibus ecclesiis, sicut in quorundam monasteriorum privilegiis adhuc cernitur, quod ab obsequiis illis, que facere solebant imperatoribus et regibus cum milicia et armis, quando ipsos reges contigit ire in aliquam expeditionem, essent penitus absolute, et ut recipiens prelaturam ab imperio per ceptrum nichil iuris daturus esset curie, nisi quod proprio arbitrio et bona voluntate voluerit ministrare.* Weiland hat gemeint, daß diese Worte aus Hermann von Altaich „fast wörtlich in den gefälschten Freiheitsbrief Friedrichs von 1163“ übergegangen seien, wogegen Erben, *Das Privilegium etc.* S. 60 A. 2 mit Recht bemerkt, daß eher das umgekehrte Verhältnis anzunehmen ist. Beide — Weiland wie Erben — haben das Privileg Heinrichs VI. übersehen oder gedenken desselben wenigstens nicht. — Ich darf nicht unerwähnt lassen, daß sich während meiner Untersuchung der betreffenden Originale im Reichsarchiv sich auch gegen die Originalität des Privilegs Heinrichs VI. (besonders wegen der Schrift) Bedenken ergeben haben. Ein jüngerer Archivbeamter wird diesen weiter nachgehen. Die ganze Tegernseer Überlieferung dieser Kaiserurkunden bedarf, wie es scheint, einer gründlichen Untersuchung. Das Privileg Friedrichs II. vom April 1230 für Tegernsee, das sich in doppelter, angeblich originaler Ausfertigung im hiesigen Reichsarchiv befindet (B.-F. 1778), zeigt bei dem eingerückten Privileg Heinrichs VI. an einer Stelle einen merkwürdigen (der kaiserlichen Kanzlei kaum zuzutrauenden) Fehler. Statt des bei Heinrich VI. (Mon. Boica VI, 195 Zeile 15 von unten) überlieferten richtigen ‚Ludvici‘ steht in beiden Exemplaren des Privilegs Friedrichs II. ‚wd'vici‘, was paläographisch leicht durch ein Verlesen des ‚ludvici‘ zu erklären wäre, indem der durch das unziale d durchgezogene Schaff

und zugleich im Hinblick auf die durch Hunger und Pestilenz geschwächten Mittel des Klosters um Abstellung solcher Übergriffe bittet. Verhielte es sich aber so, daß die Urkunde Heinrichs VI. die erste wäre, in welcher diese Freiheiten den Äbten von Tegernsee von kaiserlicher Seite verbrieft wurden, dann hätten wir in unserem Schreiben eine interessante (erstmalige?) Geltendmachung dieser Ansprüche von Seiten des Kaisers gegenüber dem Kloster vor uns.

Nun könnte man ja schließlich meinen, das Schreiben Bertholds sei nicht echt, sei eine Erfindung, eine Stilübung, eine Schülerarbeit. Selbst wenn diese Annahme richtig wäre, zu welcher m. E. kein zwingender Grund vorhanden ist, so behielte das Stück doch seinen Wert, weil es über die im Kloster herrschende Stimmung gegen derartige unberechtigte Übergriffe interessanten Aufschluß gäbe.

### III.

Ein anderes bayerisches Kloster, Steingaden, betrifft das dritte Stück (p. 158<sup>a</sup> unserer Handschrift). Steingaden war eine Stiftung des Herzogs Welf VI., die derselbe, noch ehe er den zweiten Kreuzzug 1147 antrat, gemacht hatte.<sup>1)</sup> Hier hatte er später seinen gleichnamigen Sohn, den ihm die pestartige Katastrophe des Sommers 1167 entriß, beisetzen lassen,<sup>2)</sup> hier wollte er selbst dereinst bestattet sein.<sup>3)</sup> Aber Steingaden gehörte zu der Diözese Augsburg, und da Welf VI. als entschiedener Parteigänger Alexanders III. mit den ebenso bestimmten Anhängern des schismatischen Papstes auf dem bischöflichen Stuhle von Augsburg (Konrad 1153—1167, dann Hartwich

---

des l für ein Abkürzungszeichen, der etwas eigentümlich herabgezogene untere Teil des l mit dem folgenden v für w gelesen wurde! Zu dem M. B. VI. 197 überlieferten ‚vel argenti‘ ist bei Friedrich II. noch hinzugefügt: ‚vel auri‘ u. dgl. mehr.

<sup>1)</sup> s. besonders S. Adler, Herzog Welf VI. und sein Sohn (1881) S. 22 und 113 n. 23.

<sup>2)</sup> Adler a. a. O. S. 76.

<sup>3)</sup> cf. unten (S. 16) den Wortlaut des Schreibens Alexanders III.

bis 1184) mindestens seit dem Konzil zu Pavia (vom 5. Februar 1160) in Feindschaft lebte,<sup>1)</sup> hatte auf Wunsch Welfs der Bischof Albert von Freising (1158 oder 1159—1183) die Konsekration von Steingaden vollzogen.<sup>2)</sup> Die Bestätigung dieser Konsekration, der Schutz der Steingadener Kirche gegenüber etwa daraufhin erfolgenden Belästigungen des Augsburger Diözesanbischofs und, wie man früher meinte, die von Welf verlangte Exemption Steingadens von der Augsburger Jurisdiktion spielte besonders in der Zeit vor dem Friedenskongreß zu Venedig des Jahres 1177 eine große Rolle, indem Welf VI. nicht müde wurde besonders durch seinen Vertrauensmann, Propst Otto von Reitenbuch, den Bruder des Abtes Rupert von Tegernsee, in diesem Sinne bei Alexander III. vorstellig zu werden. Am 26. Mai 1177 richtete dann wirklich Alexander III. an Welf VI. von Venedig aus ein Schreiben ‚Cum sciamus te‘ (Jaffe-Löwenfeld 12847, früher J. 8489), des Inhaltes, daß er die Kirche Steingaden unter seinen Schutz genommen und verfügt habe, daß der Augsburger Bischof dieselbe wegen der Konsekration durch den Freisinger Bischof in keiner Weise bedrücken und belästigen dürfe. Das Gleiche teilte Alexander III. dem Abte und den Mönchen von Steingaden in einem besonderen Schreiben mit, welches aus Venedig vom 10. Juni 1177 datiert ist (J.-L. 12867, früher J. 8495). Dasselbe, verschiedentlich gedruckt,<sup>3)</sup> enthält außerdem einen Passus, worin Alexander III. die Bestätigung der vom Freisinger Bischof vorgenommenen Konsekration ausspricht mit der Bemerkung oder Begründung: obwohl die Kirche (Steingaden) an der Grenze der Augsburger und der Freisinger

---

<sup>1)</sup> s. Fechner, Udalrich von Aquileja und Otto von Reitenbuch im Archiv für Kunde österreichischer Geschichtsquellen Bd. XXI S. 303.

<sup>2)</sup> Nach Chr. Volkmar, Die Exemption des Klosters Steingaden von der Jurisdiktion des Augsburger Bischofs (in den Forschungen zur deutschen Geschichte Bd. XXII S. 671) zwischen dem 5. Februar 1160 und dem 26. Mai 1161.

<sup>3)</sup> Mon. Boica VI, 499; Hund, Metropolis Salisburgensis III, 355; daraus bei Scheid, Origines Guelficae II, 616 und Migne, Cursus Patrologiae Latinae t. 200 p. 1119.

Diözese gelegen sei, habe der Freisinger Bischof in einem Privileg seiner Kirche gefunden, daß Steingaden zu seiner Jurisdiktion gehöre. Dem gegenüber hat schon Volkmars in dem erwähnten Aufsatz: Die Exemtion des Klosters Steingaden etc. scharfsichtig nachgewiesen, daß dieser ganze Passus in diesem Schreiben interpoliert sein müsse. Denn wenn Steingaden wirklich zum Freisinger Sprengel gehört hätte, dann hätte der Papst nicht erst die Konsekration durch den Freisinger Bischof (weil überflüssig) zu bestätigen brauchen; auch hätte der Papst die Zuweisung zum Freisinger Sprengel besonders erwähnen müssen und wohl auch nicht in dem früheren Schreiben an Welf VI. übergangen. Auch habe Steingaden vor und nach 1177 immer tatsächlich, wie aus Urkunden von 1154, 1183, 1239 ersichtlich, zur Jurisdiktion des Augsburger Bischofes gehört.<sup>1)</sup>

Die Vermutung Volkmar's, daß jener Passus also interpoliert sei, vermag ich zu bestätigen und zwar durch den Hinweis auf ein anderes Schreiben Alexanders III. in derselben Angelegenheit, welches ebenfalls in unserer Handschrift überliefert ist (p. 158<sup>a</sup>) und folgendermaßen beginnt:

A. episcopus servus servorum Dei dilectis filiis C.<sup>2)</sup> abati et fratribus sancti Johannis baptiste de S(teingaden) salutem et apostolicam benedictionem. Significavit nobis dilectus filius noster nobilis vir dux W(elfo) quod ecclesiam vestram que est in fundo<sup>3)</sup> edificata et apud quam filius eius est tumulatus et ipse tumulari elegit, venerabilis frater noster Frisingensis episcopus ad preces prefati ducis et vestras consecravat. Et quia ecclesia ipsa est in episcopatu Augustensi et Aug(ustensis) est scismatica pravitate respersus, idem dux nobis supplicavit ut nobis<sup>4)</sup> et ecclesie (p. 158<sup>b</sup>) vestre taliter provideremus ne Augustensis ecclesie episcopus occasione prefate consecrationis vos vel ecclesiam ipsam indebita molestatione fatiget et quod prefatam consecrationem

1) s. Forschungen a. a. O. S. 672 und 673.

2) Konrad.

3) Fehlt: suo.

4) sic! statt vobis.

ratam habemus<sup>1)</sup> et firmam. Inde est quod nos officii nostri debito provocati et eiusdem ducis precibus inclinati et quomodo dux memoratus a principio nostrae promotionis devote adhererit et fideliter<sup>2)</sup> in devotione nostra et unitate ecclesie perstiterit nichilominus ad memoriam reducentes ecclesiam vestram cum omnibus bonis . . . Das Folgende gleichlautend mit Monumenta Boica VI, 491; nur später statt: nulli liceat supra prescripta consecratione quaestionem movere hier: super scripta consecr. und dann: vel vos et ecclesiam (statt aut ecclesiam) alias iniuste gravare. Decernimus ergo . . . . Data<sup>3)</sup> Venetis<sup>4)</sup> in Rivoalto X Kalendas<sup>4)</sup> Junii.

Dieses Schreiben ist demnach vom 23. Mai 1177 datiert und damit älter als die beiden anderen, oben erwähnten. Da ist also nichts zu lesen von der Zugehörigkeit Steingadens zur Freisinger Kirche: im Gegenteil. Deutlich heißt es da: „die Kirche ist im Augsburger Bistum“; und nur weil der Augsburger Bischof Schismatiker, hat auf Ersuchen Welfs und der Steingadener selbst der Freisinger Bischof die Konsekration vorgenommen, welche Alexander bestätigt im Hinblick auf die Anhänglichkeit Welfs an seine Sache, indem er zugleich (wie in den anderen Schreiben) den Steingadenern seinen Schutz verspricht. Es kann (nach den Ausführungen Volkmars) keinem Zweifel unterliegen, daß wir hier den authentischen Wortlaut des Schreibens von Alexander III. vor uns haben. Wie und wann die Interpolation in J. 8495 entstanden, läßt sich nicht angeben, da wir nicht genau wissen, woher die späteren Drucke stammen.

#### IV.

Die Wogen des Schismas schlugen auch nach einem anderen bayerischen Kloster hinüber: Benediktbeuren.

Die Geschichte des Klosters in dieser Zeit liegt noch ganz im Dunkeln. Meichelbeck in seinem „Chronicon Benedicto-

1) Statt haberemus.

2) korrigiert.

3) ausgeschrieben.

4) undeutlich.

buranum<sup>1)</sup> verzeichnet nach dem Tode des langjährigen Abtes Walther (1139—1168) einen Abt Ortolph I., der 12 Jahre regiert habe (— 1180), aus dessen Zeit zu Meichelbecks eigener Verwunderung nichts Denkwürdiges überliefert sei; ebensowenig wie aus der Regierung seines Nachfolgers Bernherus (Werner) † 1183, dem Albertus I. bis 1203 folgte. Auch der neueste Geschichtschreiber des Klosters,<sup>2)</sup> Franz Daffner,<sup>2)</sup> weiß nichts aus dieser Zeit zu berichten. Allein bei Pez, *Thesaurus Anecdotorum novissimus* sind doch — gerade aus unserer Handschrift — einige Schriftstücke mitgeteilt, welche einen interessanten Einblick in die Verhältnisse und Schicksale des Klosters in dieser Zeit ermöglichen, und es ist zu verwundern, daß dies bisher noch nicht versucht worden ist.

Es erhellt aus einem Schreiben zweier Äbte von Otten(beuren) und Al(tenmünster?) und des Propstes Otto von Reitenbuch an Papst Alexander III.,<sup>3)</sup> daß in Benediktbeuren — leider ist nicht gesagt wann — eine Neuwahl eines Abtes stattgefunden hatte, welche einstimmig auf einen gewissen A(lbert?)<sup>4)</sup> gefallen war. Derselbe hatte ebenso die Zustimmung des Vogtes und der Dienstmannen des Klosters erhalten und war auch von dem (zuständigen) Bischof von Augsburg bestätigt worden. Die Mönche hatten ihm Obedienz geleistet, die Dienstmannen und das Volk ihm Treue geschworen. Die Benediktion aber wollte er nicht von seinem schismatischen Bischof von Augsburg empfangen, sondern ließ er sich von dem rechtgläubigen Bischof Hermann von Gurk erteilen. Das nahm ihm sein Bischof (von Augsburg) und ein Teil der Mönche sehr übel, und der Bischof begann, soviel er nur konnte, gegen ihn zu agitieren. bis er ihn zuletzt sogar seines Amtes entsetzte, wozu auch der Kaiser seine Zustimmung gab, nachdem jener Albert — offenbar auch als Anhänger des Papstes Alexander — es verschmäht hatte, vom Kaiser die Investitur mit den weltlichen

1) p. I (1751) pag. 105.

2) Geschichte des Klosters Benediktbeuren (1893) S. 28 ff.

3) Pez l. c. III, 3 p. 636 n. 7 (cf. *ibid.* n. 6 und Jaffé-L. 12755).

4) So ergänzt Jaffé-L. a. a. O. (12755).

Regalien zu erbitten und anzunehmen. Die Mönche wählten dann unter solchen Umständen, nachdem sie vom Bischof und vom Kaiser ihres Treueides und des Gehorsams gegen den abgesetzten Albert entbunden waren, einstimmig einen anderen zum Abt, Namens W(alter?),<sup>1)</sup> der sogleich vom Bischof die Weihe, vom Kaiser die Investitur erhielt. Inzwischen hatte sich der abgesetzte Abt A(lbert) an den Papst gewendet und war von diesem in seine Würde restituiert worden. Mit einem darauf bezüglichen Schreiben kehrte er in die Heimat zurück; Alexander ermahnte speziell den Abt Rupert von Tegernsee durch ein anderes Schreiben — wohl vom Ende des Jahres 1176 — daß er die Mönche in Benediktbeuren auffordern solle, ihren rechtmäßigen Abt Albert aufzunehmen und seinen Gegner zu vertreiben. Zugleich trug er den oben genannten geistlichen drei Würdenträgern auf, die beiden Gegner nach Augsburg vorzuladen und dort in Gegenwart des Bischofs und des Klerus den Streitfall zu untersuchen und nach Anhören der beiden Parteien eine Entscheidung zu treffen. Dem Berichte darüber entstammt die obige Darstellung. Wir entnehmen demselben noch weiter, daß trotz des päpstlichen Schreibens der Bischof von Augsburg an seinem Kandidaten festhielt und daß demgegenüber und zumal in Anwesenheit vieler Herren vom kaiserlichen Hofe (welche offenbar erklärten, auch der Kaiser werde sich nicht umstimmen lassen) die drei Würdenträger eine Entscheidung zu fällen nicht wagten, sondern die Angelegenheit an den päpstlichen Stuhl zurückverwiesen. Welche Stellung dieser dann dazu eingenommen, welches Ende der Fall gehabt hat, ist nicht ersichtlich.

Zu den von Pez in dieser Angelegenheit aus unserer Handschrift veröffentlichten Schriftstücken gehören nun noch zwei, welche bei Pez fehlen. Das eine steht auf p. 236<sup>b</sup> und lautet folgendermaßen:

<sup>1)</sup> So ergänzt wiederum Jaffé-L. a. a. O.; es ist mir aber fraglich, ob nicht Wernher zu ergänzen und damit vielleicht der von Meichelbeck (s. o. S. 18) genannte ‚Bernherus‘ gemeint ist († 1183), dem dann vielleicht der (abgesetzte) Albert 1203 folgte.

C. Dei gratia archiepiscopus et sedis apostolice legatus R. eadem gratia Tegrinsi (!)<sup>1)</sup> abbati salutem cum sincera dilectione. Multiplices<sup>2)</sup> gratiarum actiones benignitati vestre referimus de amicitie vestre familiaritate quam longis retro temporibus vestra nobis liberalitas exhibuit, et affectuose rogamus ut tantoque (!) affectionis proposito vestra constanter perseveret discretio. De cetero serenitati vestre notificamus quod venerabilis amicus noster A. Purensis abbas gratiam domini pape accipere promeruit: ideo (?) ut ipse cum litteris sedis apostolice remittat et in pristinum dignitatis honoranti (!)<sup>3)</sup> revocari precipiat. Inde est quod dilectionem vestram multa precum instantia deposcimus ut predictum abbatem digne venerari et in negotiis suis sustentare divini (!) intuitu et vestre petitionis obtentu dignemini ut et vos his que vobis placuerint exequendis uberiori affectione teneamur obnoxii.

Der Schreiber dieses Briefes ist der Erzbischof Konrad von Mainz-Salzburg, der Adressat Abt Rupert von Tegernsee, beide bekanntlich eifrige Anhänger Alexanders III., und wie aus dem Schreiben hervorgeht, befreundet mit dem ihrer Partei angehörigen Abt A(lbert) von Benediktbeuren, dessen Restituierung durch Alexander III. Erzbischof Konrad dem Abt Rupert mitteilt, indem er denselben zugleich ersucht, jenen Abt Albert nach Kräften zu unterstützen. Der Brief dürfte in das Jahr 1176 gehören.

Das zweite Schreiben steht auf p. 269<sup>b</sup> unserer Handschrift und lautet wie folgt:

Audivimus et letati sumus quia post varias tribulationis<sup>4)</sup> tempestatis<sup>4)</sup> aura tranquillitatis aspiravit et in

1) Korrigiert aus Tegrinse; zu lesen Tegrinsensi.

2) Korrigiert aus Multiplicas.

3) Zu lesen entweder honorantiam (und dann pristinum in pristinam zu ändern) oder honorem.

4) Dies scheint korrigiert in tribulationes; dann aber wurde num überschieden; das zu tribulationum gehörige tempestatis aber wurde nicht in tempestates gebessert.



pristini honoris dignitatem divina misericordia vos restauravit. Attamen prudentie vestre consilium damus ut preterite repulse occasionem in memoriam retinendo a rebus monasterii publice disponendo vos abstineatis donec investituram temporalium a domino imperatore suscipiatis et sic emulorum vestrorum futuram quod absit obiectionem libere obstruatis. Ne quis litteras has videat diligenter observate.

Es ist dies also das Glückwunschsreiben eines uns unbekanntes Freundes an den restituierten Abt Albert von Benediktbeuren, dem der Freund zugleich den Rat gibt, sich jeder öffentlichen Verfügung über das Klostersgut zu enthalten, bis er vom Kaiser die Investitur mit den Regalien erhalten habe, damit nicht seine Gegner daraus, wie früher,<sup>1)</sup> eine Waffe gegen ihn schmieden können: ein Beweis zugleich dafür, welche Bedeutung doch noch dieser durch das Wormser Konkordat festgesetzten Investitur zukam. Interessant auch die Mahnung den Brief doch ja geheim zu halten, die aber nicht beachtet worden zu sein scheint. Denn sonst hätte die Handschrift nicht eine Abschrift davon überliefert!

---

### Beilage.

In der Historischen Zeitschrift (Bd. 102 S. 106 ff.) hat Karl Hampe meinen ersten Band der Jahrbücher des Deutschen Reiches unter Friedrich I. einer Besprechung unterzogen, welche wegen der darin berührten prinzipiellen Fragen eine Erwiderung erheischt.

Um zwei Fragen handelt es sich dabei hauptsächlich: einmal um die nach der chronologischen Einteilung des Stoffes und dann um die weitere (nach Hampe): „Sollen die Jahrbücher Materialsammlungen oder Geschichtsdarstellungen sein?“ Da ist nun vor allem an die Grundsätze zu erinnern, welche Leopold von Ranke selbst — der geistige Urheber der „Jahrbücher“ — hinsichtlich des Charakters derselben mehr als einmal festgelegt hat. Schon 1837 in der Vorrede zum ersten Band der „Jahrbücher des Deutschen Reiches unter dem sächsischen Hause“ (welche bekanntlich aus

<sup>1)</sup> s. oben S. 18.

seinen historischen Übungen hervorgegangen sind),<sup>1)</sup> ferner 1858 in der Denkschrift über die vorzunehmenden Arbeiten der eben entstehenden Historischen Kommission<sup>2)</sup> hat Ranke sich klar und entschieden dahin geäußert, daß es sich um „eine kritische Durcharbeitung und Sichtung der vorhandenen Nachrichten, um die Feststellung der Tatsachen nach ihrer chronologischen Folge, um ein Werk deutscher Annalen zu handeln habe, nicht zur Lektüre für das große Publikum, sondern zur Orientierung und zum Unterrichte für die, welche sich mit der Geschichte eingehend beschäftigen“. Die gleiche Meinung fast mit denselben Worten hat Heinrich von Sybel 1883 in der Denkschrift zum 25jährigen Jubiläum der Historischen Kommission ausgesprochen.<sup>3)</sup> Ich darf hinzufügen, dass E. Dümmler noch einen großen Teil meines Manuskriptes durchgesehen und gutgeheißen hatte, weshalb für mich kein Grund zu einer Änderung in der Bearbeitung vorlag. Insbesondere hat — gegenüber ähnlichen, ebenso vagen wie ungerechten Angriffen Güterbocks<sup>4)</sup> (welche in dankenswerter Weise auch Hampe zurückweist, aber zum Teil doch selbst wiederholt) — die Historische Kommission hier Pfingsten vorigen Jahres mir wörtlich mitteilen lassen, daß sie in Bezug auf die Grundsätze der Jahrbücher-Einteilung vollkommen auf meiner Seite stehe und daß sie in meiner bisherigen Bearbeitung keinen Grund erblicken könne mich in der Fortführung derselben zu stören. Es ist daher sowohl an der chronologischen Einteilung festzuhalten<sup>5)</sup> als auch sollen die Jahrbücher in erster Linie „Materialsammlungen“ sein, welche — unter „kritischer Feststellung dessen, was man über jeden einzelnen Moment weiß“ — den Stoff kritisch gesichtet dem Forscher darbieten sollen.<sup>6)</sup>

<sup>1)</sup> s. auch Ranke, Werke Bd. 51/52 S. 478 und 480.

<sup>2)</sup> Ebenda S. 485 ff. (auch in Sybels Histor. Zeitschrift Bd. I S. 22 ff.).

<sup>3)</sup> Die historische Commission bei der kgl. bayer. Akademie der Wissenschaften 1858—1883 S. 25 ff.: ich verdanke den Hinweis darauf Herrn Professor Meyer von Konow.

<sup>4)</sup> Im Neuen Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde Bd. 33 S. 552; vgl. dazu meine Erwiderung Bd. 34 S. 229 und die durchaus nichts beweisende Antwort Güterbocks ebenda S. 230 ff., der gegenüber ich meine Erwiderung voll und ganz aufrecht erhalte.

<sup>5)</sup> Dies haben auch diejenigen ausgesprochen, welche, wie Breßlau, gelegentlich davon abgewichen sind.

<sup>6)</sup> Wenn Hampe sich so entschieden dagegen ausspricht, so sieht es gerade so aus, als habe er sich im Voraus dagegen salvirien wollen, wenn er bei seiner Bearbeitung der Jahrbücher Friedrichs II. ein anderes

Eine Frage kann dabei nur die sein — und sie hat auch mich lebhaft beschäftigt — wie weit neben den chronikalischen Quellen auch das urkundliche Material heranzuziehen ist. Glaubte ich dies in größerem Umfange tun zu sollen, so veranlasste mich dazu einerseits der Umstand, daß man Meyer von Knonau den Vorwurf gemacht hatte, hierin nicht weit genug gegangen zu sein, und andererseits die Tatsache, daß sowohl die (von Scheffer-Boichorst übernommene, aber nicht gelieferte) Neubearbeitung der Böhmerischen Regesten für diese Zeit als auch die Neuausgabe der Urkunden in den „*Monumenta Germaniae historica*“ noch ausstehen. Hampe hat diese Lücke wohl auf der letzten Seite so nebenbei zu meiner Entschuldigung angeführt, aber doch nicht entschieden genug in den Vordergrund gerückt. Denn dieser Mangel war für meine Arbeit ausschlaggebend. Wie schmerzlich ich ihn empfunden, habe ich in meinem Vorwort ausgesprochen und brauche ich daher hier nicht zu wiederholen; ich will hier nur hinzufügen, daß ich deshalb auch so lange mit dem Abschluß dieses ersten Bandes geögert habe, bis die Historische Kommission selbst — von ihrem Standpunkte aus mit vollem Recht<sup>1)</sup> — zu etwas größerer Eile mahnte. Daher aber auch in erster Linie der große Umfang dieses Bandes. Den größten Raum nimmt da die ausführlichere Mitteilung der Urkundentexte ein; fällt dieser von mir selbst so bezeichnete Ballast (durch die Regesten oder die Diplomata-Ausgabe) hinweg, dann wird sich der Umfang der folgenden Bände ganz bedeutend verringern. Was machen demgegenüber die 36 bzw. 38 Anmerkungszeilen auf S. 40 und S. 339 aus, in denen ich die Quellen aufzähle, die nur „die nackten Tatsachen von Friedrichs Königswahl und Kaiserkrönung melden!“ Auch daraus kann der Forscher ebensogut seine Schlüsse ziehen, wie aus einer lokalgeschichtlichen Notiz. Eine Regierung von der Bedeutung Friedrich Rotbarts verdient es, ja verlangt es geradezu, einmal bis ins Einzelste kritisch geprüft zu werden. Und ist es denn wirklich so schlimm, wenn dann auf so gesicherter Grundlage ein anderer oder der Antor selbst an einem anderen Orte ein Gesamtbild des betreffenden Herrschers und seiner Zeit zu geben versucht?

---

Verfahren beobachten will. Darüber wird er sich mit der Historischen Kommission auseinandersetzen haben. Jedenfalls liegt für seine Zeit, wo man die herrliche Neubearbeitung der Böhmerischen Regesten durch Winkelmann-Ficker hat, die Sache anders als bei mir, dem diese wichtigste Vorarbeit bis jetzt gefehlt hat.

<sup>1)</sup> s. die Bemerkung Dümmlers in meinem Vorwort p. V.

Wogegen aber sehr entschieden protestiert werden muß, das ist die geringschätzige Bewertung dieser mühseligen, entsagungsvollen Vorarbeit durch Hampe. Da ist einmal der Vorwurf, daß bei der chronologischen Einteilung „alle kausalen Zusammenhänge grundsätzlich zerrissen, jeder künstlerischen Gestaltung ängstlich aus dem Wege gegangen werde“. Gerade im Gegenteil erhellet der kausale Zusammenhang aus einer derartigen chronologischen Darlegung oftmals deutlicher, als aus einer stofflichen Gruppierung. Man vergleiche zum Beispiel nur meine Ausführungen (S. 157) über den Einfluss, den die Ehescheidungsangelegenheit Friedrichs auf den Konstanzer Vertrag ausgeübt hat, mit dem, was Hampe in seiner neuen „Deutschen Kaisergeschichte in der Zeit der Salier und Staufer“ darüber — nicht sagt. Bei der Magdeburger Angelegenheit, beim Beneventer Vertrag u. s. w. glaube ich die ursächlichen Zusammenhänge nicht minder klar dargelegt zu haben, als Hampe. Übrigens möge er (und Güterbock) doch einmal eine andere Einteilung als die chronologische für diesen Band der „Jahrbücher“ vorschlagen, dann wird sich darüber diskutieren lassen. Wenn aber beide mir jede „künstlerische Gestaltung“ absprechen, darf ich dagegen auf die Besprechung des nämlichen Bandes durch einen anderen „guten Kenner dieser Zeit“, G. Matthaei, verweisen, der in den „Mitteilungen aus der historischen Literatur“<sup>1)</sup> gerade meine „frische Gestaltungskraft“ als einen besonderen Vorzug rühmt.

Auf denselben Rezensenten darf ich mich noch in einem anderen Punkte berufen. Hampe bezeichnet diese Art der „Jahrbücher“ als „geistlose Kompilationen“, bei denen „die Schärfe der Kritik und der Auffassung fast immer zu Schaden komme“. Es sei „ja so bequem(?), die Äusserungen der Quellen und neueren Autoren nebeneinander zu stellen, ohne eine bestimmte Entscheidung zu treffen“ — im Munde eines ernstesten Historikers ein kaum glaubliches, schier ungeheuerliches Urteil! Matthaei betont dagegen gerade „die peinliche Sorgfalt in der Feststellung der nachweisbaren Einzeltatsachen und die erfreuliche Klarheit und Bestimmtheit, mit der ich in allen kritischen Fragen Stellung nehme“. Ich verweise, um nur einige wichtigere Beispiele anzuführen, auf meine Darlegung der Verhältnisse bei der Königswahl, meine Stellungnahme in der Frage des Landfriedensgesetzes, der Magdeburger Angelegenheit, des Konstanzer Vertrages, auf meine Beurteilung der italienischen Politik Friedrichs, des Beneventer Vertrages, des ‚Privilegium minus‘, des Zwischenfalles von Besançon u. s. w.: soll dies alles nur kritiklose Kompilation sein?

1) Bd. 36 S. 279 ff.

Aber Hampe verweist hier speziell auf meine Beurteilung Ottos von Freising (S. 651—655, nicht bloß S. 651). Ich verbinde damit, was gegen Hampes weiteren Vorwurf der mangelnden Vertiefung zu bemerken ist. Hampe begründet den letzteren damit, daß die Zeugenlisten einfach abgedruckt und nicht in der Weise nutzbringend verwertet seien, daß durch ihre Vergleichung die einflußreichsten Ratgeber und Vertrauten des Kaisers ermittelt werden. Dieses Postulat der neueren Urkundenlehre (welches übrigens erst seit Kehrs Ausführungen<sup>1)</sup> natürlich wohlbekannt; ich könnte anführen, daß ich darauf alljährlich in meiner ersten Vorlesung über Urkundenlehre hinweise. Aber konnte ich denn diesem Postulate gleich im ersten Bande nach den ersten sechs Regierungsjahren Friedrichs Rechnung tragen? War das nicht ebenso für später aufzusparen, wie das, was sich etwa „aus Taten und Briefen“ für eine feinere Charakterisierung der Persönlichkeit Friedrichs ergibt? Auch andere, von Hampe als Muster angeführte, Bearbeiter der „Jahrbücher“ haben solches, wie auch Schilderungen von Zuständlichem erst am Schlusse der Arbeit gebracht. — Was aber Otto von Freising betrifft, so habe ich a. a. O. zuerst seiner Verdienste um die Freisinger Kirche und um Kaiser und Reich gedacht, habe dann zum Beweise für die allgemeine Anerkennung, die Otto in literaturgeschichtlicher Beziehung als Historiker genießt, einige neuere Urteile angeführt.<sup>2)</sup> habe hierauf die Differenzen zu berühren gehabt, die unter den neueren Historikern über das Verhältnis zwischen Ottos Chronik und den Gesten Friedrichs herrschen, und habe demgegenüber nachdrücklich den kaiserfreundlichen Standpunkt Ottos in den Gesten hervorgehoben. Ich habe speziell noch den Wert der Gesten zu bestimmen gesucht, auf die Fehlerquellen hingewiesen und Ottos hohe Auffassung von der Geschichtschreibung in ein helleres Licht gesetzt. Ich sprach auch von dem psychologischen Rätsel, das uns die mehrfach daneben zu Tage tretende Unkenntnis Ottos aufgabe und schloß mit dem Urteile, daß wir trotz alledem in den Gesten eine Quelle ersten Ranges für Friedrichs erste Regierungsjahre vor uns haben. Ich war sehr gespannt, was denn nun Hampe in seiner neuen Kaisergeschichte über Otto von Freising Neues bringen werde, und fand — nichts! Von den Gesten speziell sagt er S. 85: „bei aller selbstverständlichen Teilnahme für Friedrich, gelegentlichen Versehen und un-

1) Historische Zeitschrift Bd. 66 S. 390 ff.

2) Darunter allerdings auch das von Vildhaut als das des jüngsten Autors.

geschichte eingefügten philosophischen Exkursen eine erstklassige Leistung“. Ist das etwa eine besondere Vertiefung?

Ein anderes Beispiel Hampe'scher Vertiefung und Pragmatisierung! In seiner neuen „Kaisergeschichte“ sagt er S. 115 von Friedrich I.: „Ohne Anwartschaft auf den Thron unliterarisch erzogen, so daß er beim Verkehr mit Fremden stets des Dolmetschers bedurfte“ . . . Vermutlich geht dieses Urteil zurück auf die Stelle bei dem Kanoniker Richard von St. Trinity in London, der in seinem — am Ausgang des 12. Jahrhunderts verfaßten — ‚Itinerarium Peregrinorum‘ von Friedrich schreibt:<sup>1)</sup> ‚In tantum nativum Alemannie venerabatur eloquium, ut, quamquam alterius lingue non insecius esset, aliarum tamen gentium missis non nisi per interpretem loqueretur“. Es kann zunächst zweifelhaft sein, auf welche Sprachen sich diese Bemerkung bezieht; in diesem Zusammenhange wird man wohl in erster Linie an fremde Vulgärsprachen, wie das Französische, Englische, Italienische zu denken haben, vielleicht auch an das Lateinische. Was das letztere speziell betrifft, so sagt Giesebrecht:<sup>2)</sup> „Des Lateinischen war Friedrich nicht so mächtig, daß er es mühelos hätte verstehen und sprechen können“. Dafür haben wir — soweit mir bis jetzt bekannt — folgende Belegstellen. Romuald von Salerno erzählt gelegentlich des Friedens von Venedig, daß Alexander III. die lateinischen Worte, die er am 25. Juli in der Markuskirche an das Volk richtete, für den Kaiser durch den Patriarchen von Aquileja sogleich verdeutschend ließ<sup>3)</sup> Ferner berichtet Rahewin, daß auf dem Reichstag von Roncalia der Kaiser bei seiner Ansprache an die Versammlung sich eines Dolmetschers bediente.<sup>4)</sup> Dagegen heißt es in einer Urkunde über eine Gerichtsverhandlung, welche anfangs Januar 1185 vor Friedrich über Streitigkeiten zwischen dem Bischof

<sup>1)</sup> cf. M. G. SS. XXVII, 204 und meine Jahrbücher I, 36 Anm. 79.

<sup>2)</sup> Geschichte der deutschen Kaiserzeit V, 4.

<sup>3)</sup> Annales (M. G. SS. XIX, 453): Cumque dicto evangelio papa ascenderet pulpitem, ut alloqueretur populum, imperator accedens propius, cepit verba eius attentius auscultare. Cuius devotionem papa diligenter attendens, verba que ipse litteratorie (d. i. = latine, wie es auch in der Ausgabe bei Watterich, Vitae pontificum Romanorum II, 625 heißt) proferebat, fecit per patriarcham Aquileie in lingua Teotonica evidenter exponi. Beim 1. August aber heißt es (ebenda): Postquam papa loqui desiit, imperator . . . cepit in lingua Teotonica concionari, Christiano cancellario verba sua vulgariter (italienisch?) exponente.

<sup>4)</sup> Gesta Friderici IV, 3 (Schulausgabe p. 188): imperator . . . per interpretem elocutus est.

von Brescia und der Abtei Leno gehalten wurde, daß ein Zeuge auf Befragen, in welcher Sprache der Kaiser geredet habe, bestimmt antwortete: „in der lateinischen“.1) Gleichviel, wie es sich damit bei dem Londoner Richard verhalten mag: betrachtet man seine Worte genauer, so steht gar nicht darin, was Hampe daraus herauslesen will. Richard sagt doch deutlich, daß Friedrich anderer Sprachen nicht unkundig war und nur das Deutsche so sehr liebte, daß er sich lieber gegebenen Falles eines Dolmetschers bediente.2) Vollends unzulänglich ist der Grund, den Hampe für die mangelnde Kenntnis fremder Sprachen bei Friedrich anführt, daß derselbe ohne Anwartschaft auf den Thron unliterarisch erzogen worden sei. Denn wenn auch Friedrichs Erziehung nach Otto von Freising allerdings eine mehr ritterlich kriegerische gewesen ist,3) soviel ist doch einleuchtend, daß Friedrich auch später noch Zeit gehabt hat, diese Lücke auszufüllen — wie er dies in gewissem Maße wirklich getan zu haben scheint.

Es fehlt weiter nach Hampe bei einem derartigem „kompilatorischen Geschichtswerk“ aber auch nicht an „Widersprüchen“. Hinsichtlich zweier Fälle habe ich darauf an anderer Stelle erwidert,4) da Hampes Schüler, C. Schambach, dort5) dieselben Fälle gegen mich vorgebracht hat. (Der eine betrifft Haucks Urteil über Hadrian IV., der andere Bresslau's Ansicht über die Zeit der Errichtung einer kaiserlichen Münze in Como.) Ferner tadelt Hampe in dieser Beziehung, daß ich das S. 550 zitierte lobpreisende Urteil Ranke's über den polnischen Feldzug von 1157, das durch die folgenden Bemerkungen sachlich eigentlich völlig aufgehoben werde, auch formell umzustößen mich nicht entschlossen habe. Aber, wenn ich auch Ranke in zwei Punkten korrigieren mußte, in denen er sich hinsichtlich der unmittelbaren Wir-

1) St. 4403 (Zaccaria, Dell' antichissima badia di Leno p. 179): Interrogatus qua lingua loquebatur dominus imperator, respondit: latina et bene intelligebam, quia vicinus eram.

2) Friedrichs glänzende Beredsamkeit in seiner Muttersprache rühmt Wibald (cf. meine Jahrbücher I, 38 und 35 Anm. 74).

3) S. meine Jahrbücher I, 5; cf. Rahewin l. c. IV. 5 p. 189: qui litteras non nosset.

4) Historische Vierteljahrschrift 1909 Heft 1 Nachrichten und Notizen II, 158 ff.; dort auch die nichtssagende Antwort Schambachs mit dem köstlichen Ausspruch: wenn ich sagte: „Breßlau setzt die Urkunde nach 1162“, müsse ein Leser von korrektem (?) Sprachgefühl geradezu verstehen: „Br. setzt die Urkunde in das Jahr 1162“!

5) Jahrg. XI Heft 4 S. 546 ff.

kung des Feldzuges geirrt hat, in der Hauptsache hat er doch Recht. Der Haupterfolg des Zuges war die Bewahrung Pommerns vor der polnischen Oberhoheit und die Rettung Schlesiens für das Deutschtum: wo bleibt da ein Widerspruch? — Endlich wirft mir Hampe vor, daß ich S. 680 (im Exkurs IV) mit Recht die Version des Albinus-Cencius gegenüber dem Berichte Boso's über die Haltung der Kardinäle bei Sutri bevorzuge, aber im Texte S. 330 nicht entschlossen die Folgerung daraus ziehe, indem ich an der Flucht eines Teiles der Kardinäle festhalte. Dagegen bemerke ich, daß ich S. 330 vorsichtig gesagt habe, ein Teil der Kardinäle scheine sogleich geflüchtet zu sein, und zwar deshalb, weil es auch bei Albinus-Cencius heißt *quidam cardinales discesserunt* (siehe S. 679 und 681) — nach Albinus-Cencius allerdings erst am zweiten Tage der Zusammenkunft, als die deutschen Fürsten in Friedrichs Umgebung gegen die Verpflichtung des Steigbügelhaltens opponierten. Ich habe also die beiden Nachrichten nur zu kombinieren versucht — vielleicht irrtümlich; aber von einem so krassen Widerspruch, wie Hampe es darstellt, kann doch nicht die Rede sein.

Ich reihe daran, was ich gegen Hampe's Zweifel über die Richtigkeit meiner Vermutung zu sagen habe, daß Friedrich als Gegenkonzession (gegen den verlangten Stallmeisterdienst und das Steigbügelhalten) in Sutri schon von Papst Hadrian IV. die Entfernung jenes Gemäldes im Lateran verlangt und zugesichert erhalten habe, welches Lothar III. als päpstlichen Lehensmann darstellte. Der Bericht Hampe's über meine Ausführungen darüber ist nicht bloß ganz ungenau, sondern geradezu irreführend. Ich habe durchaus nicht, wie Hampe S. 107 angibt, behauptet, man habe sich von päpstlicher Seite vielleicht auf das Bild berufen und Friedrich habe dann die Entfernung verlangt. S. 688 sage ich deutlich (nach Anführung der Stelle bei Rahewin), vielleicht habe das Bild damals auch insofern eine Rolle gespielt, als man sich von päpstlicher Seite darauf als eines der *vetera monumenta* unvorsichtigerweise berufen habe. Mein Hauptargument für meine Hypothese bildet offenkundig die Nachricht bei Rahewin (III, 10): *quando alio anno circa urbem fuerat* (sc. *Friedericus*), habe er durch Getreue Kenntnis von dem Bilde erhalten, in seinem Unmut darüber Verhandlungen mit Hadrian gepflogen und von diesem die Zusage der Entfernung des Bildes mit der Umschrift erhalten. Rahewin erzählt dies gelegentlich des Zwischenfalles von Besançon 1157; die obigen Worte *quando alio anno etc.* können sich also nur auf 1155 beziehen, und da frage ich noch einmal: ist es wahrscheinlicher, daß diese Verhandlungen vor oder nach der Kaiserkrönung stattfanden, nach welcher auch Friedrich



kaum Muße dazu gehabt haben dürfte? Und fügen sich diese Verhandlungen nicht am besten und natürlichsten in die denkwürdigen Tage von Sutri ein? Wie sich eine Hypothese besser begründen läßt, wüßte ich nicht anzugeben.

Ungenau ist es auch, wenn Hampe S. 107 sagt, ich habe S. 94 irrig behauptet, daß Friedrich „während seiner späteren Regierung bei kirchlichen Doppelwahlen einfach seinen Kandidaten mit Umgehung der beiden Gewählten und ohne eine Neuwahl anzuordnen eingesetzt habe.“ S. 94 heißt es bei mir: „in späteren Fällen“, und ich habe dabei an die beiden Besetzungen des erzbischöflichen Stuhles von Hamburg-Bremen 1169 und der Abtwürde in Einsiedeln 1171—1173 gedacht, hinsichtlich deren ich mit Dietrich Schäfer, Zur Beurteilung des Wormser Konkordates (Abhandlungen der kgl. preußischen Akademie der Wiss. 1905 S. 75 und 78) übereinstimme.

Hampe behauptet endlich auch, daß diese Art von „Stoffanhäufung“ (wie er sie bei mir und bei den Jahrbüchern unter Heinrich IV. und V. von Meyer von Knonau tadelt) „erheblich dazu beigetragen habe, die neuere deutsche Geschichtschreibung über das deutsche Mittelalter in Verruf zu bringen und das allgemeinere Interesse an ihr (oder ihm?) erlahmen zu lassen.“ Wie man im Ausland stellenweise solche Arbeiten einschätzt, mag Hampe aus einer Besprechung meines ersten Bandes im letzten Hefte des ‚Archivio Storico Italiano‘<sup>1)</sup> durch einen Gelehrten, wie Cipolla, ersehen. Was aber jenes Erlahmen des Interesses betrifft, so dürften — vorausgesetzt daß es wirklich der Fall ist — die paar Bände Jahrbücher, die nach den von Hampe ausgenommenen übrig bleiben, (etwa die von Simson, Steindorff, Bernhardi) doch kaum imstande gewesen sein, ein solches Unheil anzurichten. Da spielen meines Erachtens ganz andere Faktoren mit, die ich hier nur kurz noch andeuten will: die frühere Überproduktion an (formell und inhaltlich oft wenig befriedigenden) quellengeschichtlichen und ähnlichen kritischen Untersuchungen besonders aus dem früheren Mittelalter, die Vorliebe unserer jungen Historiker für die ungleich interessantere, aktuelle neuere Geschichte und besonders die mächtige Tendenz der modernen Zeit auch unsere Wissenschaft zu popularisieren.

1) Ser. V t. XLII p. 164 ff.



# Sitzungsberichte

der

Königlich Bayerischen Akademie der Wissenschaften

Philosophisch-philologische und historische Klasse

Jahrgang 1909, 5. Abhandlung

---

## Haushaltungsaufzeichnungen

eines Münchener Arztes

aus dem

XV. Jahrhundert

von

**Paul Lehmann**

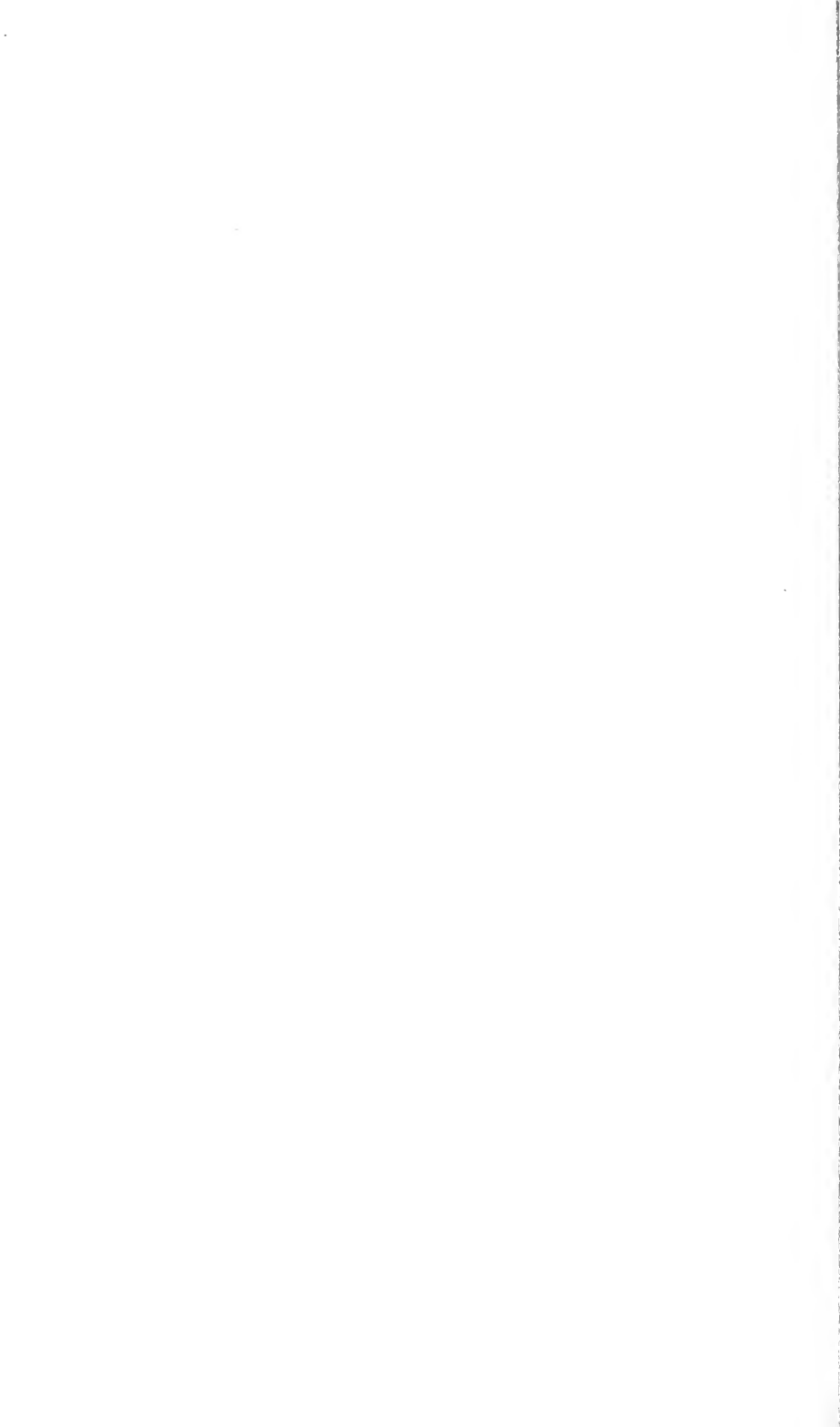
Vorgelegt am 6. März 1909

---

München 1909

Verlag der Königlich Bayerischen Akademie der Wissenschaften

in Kommission des G. Franz'schen Verlags (J. Roth)



## Einleitung.

*Videte ne fragmenta pereant.*

Als im August vorigen Jahres mein Freund Dr. J. Heeg und ich unter damals noch ungeordneten Handschriften-Bruchstücken der K. Hof- und Staatsbibliothek in München nach einem verschollenen Bibliothekskataloge von St. Emmeram forschten, fielen uns zwei Blätter in die Hand, die uns für das vergebliche Suchen entschädigen sollten. Namentlich durch Bemerkungen über Bücher zogen sie sofort meine Aufmerksamkeit auf sich und beschäftigten mich nun für lange Zeit. Hatte ich anfangs geglaubt, die wichtige Frage nach dem Urheber der Aufzeichnungen schnell und sicher beantworten zu können, so stellten sich nach und nach immer mehr Hindernisse in den Weg, die ich schon deshalb nicht sofort zu beseitigen vermochte, weil mir dringende Arbeiten für die K. B. Akademie der Wissenschaften, für die Herausgabe von L. Traubes hinterlassenen Schriften u. a. nur wenig Zeit zu eindringlicher Beschäftigung mit den Fragmenten übrig ließen. Ich war nahe daran, kleinmütig auf die Lösung der Schwierigkeiten zu verzichten, als mir unerwartete Hilfe kam: in V. Roseschiers unerschöpflichen Verzeichnissen der lateinischen Handschriften der Berliner Kgl. Bibliothek lesend wurde ich auf zwei Codices aufmerksam, die ohne Zweifel demselben Manne gehört haben, auf den die Münchener Blätter zurückgehen. Das Wichtigste war, daß sich in einer dieser Handschriften der Name des Besitzers fand, den ich auf meinen Fragmenten bis dahin wohl bemerkt, aber nicht entziffert hatte. Außerdem aber

ergaben sich viele Einzelheiten, so daß ich meine Untersuchung zuversichtlich fortsetzen durfte. Während die Arbeiten im K. B. Reichsarchiv zu München, trotz der freundlichen Unterstützung seitens des Herrn Dr. J. Hösl, und ebenso die Anfragen im K. Geheimen Haus- und Staatsarchiv, im Kreisarchiv von Oberbayern und im Stadtarchiv zu Regensburg nahezu ergebnislos blieben, führten die Nachforschungen im Stadtarchiv von München zu neuen wichtigen Feststellungen, freilich auch zu weiteren Zweifeln und Hemmungen. Daß ich schließlich, wenn auch nicht alle, so doch viele der Hindernisse überwinden konnte, verdanke ich nicht in letzter Linie dem tätigen Anteile, den Herr Geh. Hofrat Professor Dr. H. Grauert an meiner Arbeit nahm. Nach ihm nenne ich in dankbarer Gesinnung Herrn Geheimrat Ritter S. von Riezler, die Beamten der erwähnten Bibliotheken und Archive sowie meine Freunde W. Fürst, O. Glauning, J. Heeg, G. Morin als Berater und Helfer.

## Die Haushaltungsaufzeichnungen.

### I. Text.

Die Münchener Fragmente bestehen aus zwei Papierblättern, die etwa 22,3 cm breit und 32,5 cm hoch sind. Höchstwahrscheinlich hat man sie aus den Deckeln eines Codex herausgelöst und dabei an den Rändern beschädigt. Leider ließ sich bisher nicht ermitteln und würde sich überhaupt nur noch rein zufällig feststellen lassen, welches die bergende Handschrift gewesen ist. Als ich die Blätter fand, lagen sie ohne Angabe ihrer Herkunft in dem Kasten der ungeordneten „Urkunden“-Bruchstücke. Jetzt tragen sie die Signatur Cod. lat. 29103<sup>a</sup>.

Beide Stücke sind in zwei Spalten doppelseitig beschrieben worden und zwar dem paläographischen Charakter nach im 15. Jahrhundert vermutlich von einer Hand, jedoch zu ver-

schiedenen Zeiten und mit verschiedenen Tinten. Das erste Blatt scheint größtenteils in einem Zuge beschrieben zu sein, während auf dem andern mehrfach deutlich abgesetzt ist. Die Entzifferung ist teilweise außerordentlich mühsam gewesen, da viele Einträge bis zur Unleserlichkeit verblaßt oder verwischt und verschmutzt sind. Erhöht wird die Leseschwierigkeit durch den Umstand, daß wir es mit flüchtig hingeworfenen Notizen zu tun haben, flüchtig sowohl in den Schriftzügen wie auch im sprachlichen Ausdruck. Ich lasse sie hier buchstabengetreu, aber nach Auflösung der Abkürzungen, abdrucken, ohne die Planlosigkeit in der Aneinanderreihung der Einträge aufzuheben. Meine Anordnung der Blätter als fol. 1 und 2 ist willkürlich, mußte es sein, da ich keine Unterscheidungsmöglichkeit sah. Die Zeilenabteilung ist beibehalten. Große Anfangsbuchstaben habe ich nur den Eigennamen gegeben, während die Handschrift darin inkonsequent ist.

- fol. 1<sup>RA</sup> den grabstain.  
 das dach theckhen und chören.  
 chümich chören.  
 den meysern offl richten.  
 die stiegen machen und die  
 mawer über all flickhen. 5  
 acetum augmentare.  
 ein gwelb machen und chamern niden  
 und oben.  
 die chuchel und das studern  
 machen und die gäng und  
 das prifatt niden und oben. 10

1 Anscheinend früher geschrieben als die folgenden Notizen und dann durchgestrichen. 7-9 Nachtrag mit hellerer Tinte.  
 11/12 und die gäng -- oben] Nachtrag.

3 *chümich* = Kamin, Rauch vgl. Schmeller I 1245. 7 *acetum*  
 = Essig. 4 *meysern offl* = Ofen aus Meissen? 12 *prifatt*  
 = Abtritt, aus dem mittelalterlich-lateinischen *privatum* entstanden,  
 franz. privé. 10 *studern* = Studierzimmer, abgeleitet aus dem mittel-  
 alterlichen *studorium*.

- servare herbas in papiro secundum  
 alphabetum in reyspapaer.
- 15 rationale diyinorum sancti Gregorii papae circa  
 Augustinenses et theolicon eciam ibidem.  
 Egidium de regimine principum in libraria  
 sancti Petri. Item rescribere legendam sancti Georii  
 in passionale sanctorum.
- 20 rosam Anglicanam Hartlipp et Minores  
 eciam habent, et Gwilhelmum de Placencia.  
 synonyma Januensis Symonis.  
 Serapionem de simplicibus habet Hartlipp.  
 Agregatorem de Dondis. sunt sicut syno-  
 25 nima Symonis Januensis.  
 Agregatorem Brixensem. allegat omnes  
 auctores et est una practica de capite usque

---

14 *papaer]ae* auf Korrektur. 16 *et — ibidem]* Nachtrag.

16 *theolicon]* vielleicht ist ein Kürzungszeichen vergessen oder verschwunden und *theologicon* zu lesen. 18 19 *Item — sanctorum]* Nachtrag. 21 *et — Placencia]* Nachtrag.

---

15 Zum mindesten ist der Titel nicht gregorianisch, obwohl J. Trithemius ein *Rationale officiorum* unter Gregors Werken aufzählt. Fabricius (*Bibl. lat. med. aev.* III 83) schlägt den Ausweg ein, das *Rationale* dem *Liber Gregorii responsalis seu officialis* gleich zu setzen. Glaublicher ist, daß eine Umbenennung des R. d. o. von Wilhelm Durantis († 1296) vorliegt. 17 Über Aegidius Romanus († 1316) vgl. die Literatur bei Chevalier, *Bio-Bibliographie* col. 1790 sq. 18 Eine der lateinischen Fassungen der Georgslegende. 20 Vermutlich ist das Werk des Gilbertus Anglicus (um 1290) gemeint; vgl. H. Häser, *Lehrbuch der Geschichte der Medizin* I 711. 21 Gemeint ist irgend eine Schrift des Veroneser Arztes Guilelmus Placentinus de Saliceto († 1276); vgl. die Literatur bei Chevalier, *l. c.* col. 4120. 22 Die *Synonyma alchimiae* des Simon von Genua († 1285); vgl. die Literatur bei Chevalier, *l. c.* col. 4270. 23 Über S., einen arabischen Arzt des 11. Jahrh., dessen Werke in lateinischer Übersetzung vorliegen, vgl. die Literatur bei Chevalier, *l. c.* col. 4207. 24 Jacobus de Dondis, medicus Patavinus († 1350), schrieb ein weitverbreitetes Buch *de aggregatione medicamentorum ad omnes aegritudines*; vgl. die Literatur bei Chevalier, *l. c.* col. 1228. 26 Gemeint ist der päpstliche Leibarzt († 1326) Wilhelm von Brescia; vgl. H. Häser, *a. a. O.*, I 710.



ad pedes, habeo rubricas suas.	[imperatoribus	
item rescribere cronicam de sancto Emmeramo Ratisbone de		
et pontificibus usque ad imperatorem Sigismundum.		30
sermones Nicolai de Dinkelspübel, de domino Hermanno.		
item rescribere cronicam ad librum meum etc. in wlgari.		
missale integrum.	item rescribere legendam Karoli	
	Magni de Jorig Chaczmair	
	vel alibi, eciam Ettenhofer habet.	35
passionale vel legendas sanctorum pro tempore esti-		
vali et yemali.		
viam ad sepulcrum domini per terram de domino		
Ottone de Hospitali, sunt tres		
quinterni de Vincencio in speculis et		40
habentur in Tegernsee, eciam de una		
civitate ad aliam habeo.		
rescribere tractatum Arnoldi de viribus		
cordis de cyrurgia ad librum magnum.		
fol. 1 <sup>RB</sup> . . . . . ex libris viaticis meis receptas		45
. . . . . libros hinc inde.		

---

31 *de domino Hermanno*] am Rande nachgetragen und durch Striche auf die *sermones* bezogen. 33—35 *item — habet*] Nachtrag.  
 38—42 kreuzweis durchgestrichen. 40 *quinterni* corr. aus *quinterne*.  
 44 *de — magnum*] Nachtrag. 45—47 Am Anfang der Zeilen Lücke von 2,7 × 3,8 cm im Papier.

---

31 Nicolaus von Dinkelsbühl, 1405 Rektor der Universität Wien, gestorben 1433 in Mariazell, hat zahlreiche homiletische Werke verfaßt, vgl. die Literatur bei Chevalier, l. c. col. 3301, jedoch fehlen hier die Verweise auf die ADB. XXIII 622 f. und H. Hurter, Nomenclator litterarius theologiae catholicae II<sup>2</sup> (1906) col. 830 sqq. 38 ff. Auszüge aus dem *Speculum historiale* des Vincentius Bellovacensis, vgl. auch R. Röhrich, *Testimonia minora de quinto bello saero*, Genf 1882 (= Publications de la société de l'orient latin, Série historique vol. III) p. 77 sqq. 33 Vgl. *Bibl. hag. lat.* I 238 sqq. 29 Vielleicht ist die Chronik des Andreas von Regensburg gemeint, die ursprünglich bis 1422 ging, aber bis 1438 fortgesetzt wurde und in St. Emmeram mehrmals vorhanden war. vgl. G. Leidinger, *Andreas von Regensburg sämtliche Werke*. München 1903. 43 Zu Arnoldus de Villa Nova († 1311) vgl. Chevalier. l. c. col. 324 sq.

. . . . . ibi omnes literas in latino et wlgari ad aliquos sexternos.

item complere tabulam afforismorum ad librum

50 pergamenum cum pulcra litera.

item pronostica scribere ad afforismos parvos propapiro.

rescribere ad librum consilia Gentilis.

+ rescribere quartum fen primi  $\times$   $\left. \begin{array}{l} \text{Ulricus} \\ \text{Ulricus} \end{array} \right\}$  scribat.

55 + et primam fen quarti

scribere psalmum ante 'mirabilia testimonia'.

complere psalterium magistri Petri Frid . . . . .

rescribere herbas in wlgari de naturis

rerum Petri Schluder ad librum meum,

60 eciam Georius Scharpp habet et Tomlinger

rescribere thesaurum pauperum pro viatico

rescribere legendam sancti Georii in wlgari de libro ce . . .

rescribere astronomiam Avicennicula.

50 *cum pulcra litera*] Nachtrag. 51 durchgestrichen.

51/52 *pro papiro*] Nachtrag. 54/55 *Ulricus scribat*] Nachtrag. 57 Der Familienname nicht sicher lesbar, *Fridei* = *Friederici*? 57-60 durchgestrichen. 62 Nachtrag, Zeilenschluß durch Beschädigung des Papieres verloren.

49 Von den Aphorismen des Hippokrates, die hier gemeint sind, steht in Berlin 908 fol. 294-304 das 7. Buch, auf fol. 277-278<sup>R</sup> das Register, vielleicht ist das die obige *tabula*. 51 *pronostica* = pronostica Hippocratis. 53 Die *Consilia* des Gentilis de Foligno, eines 1248 verstorbenen Arztes von Padua, waren im 15. Jahrhundert weitverbreitet, vgl. die Literatur bei Chevalier, l. c. col. 1699. 54/55 Hier ist entweder der Canon medicinae des Avicenna oder die von Gentilis dazu verfaßte Erklärung gemeint, vgl. über die fraglichen Werke und dem Ausdruck *fen* = *pars* R. Stauber, Die Schedelsche Bibliothek S. 34 Anm. 2 und die dort genannten Bücher. 56 Psalm 118 v. 129. 61 Der *Thesaurus pauperum* ist eine vielfach dem Petrus Hispanus zugeschriebene medizinische Sammlung, vgl. H. Häser, a. a. O. I 816 f. Unter dem *Viatricus* ist zu verstehen die Arbeit des Constantinus Africanus, Mönches in Montecassino († 1087); vgl. Rose S. 1053 und die Literatur bei Chevalier, l. c. col. 1026 sq. 63 Dem arabischen Arzte Avicenna (980-1037, vgl. Häser, a. a. O. I 584-589) werden auch astronomische Arbeiten zugeschrieben.

et rescribere receptas de Avicennicula.	
rescribere Lampfrankum in cyrurgia	65
in registro meo longo.	
rescribere antidottarium metrifice.	
rescribere prelium de Ratispane Karoli Magni.	
rescribere tabulam pro omnibus annis ad librum.	
rescribere rubricas secundi libri Avicenne per czifferas.	70
complere textum tegni in pergameno.	
rescribere antidotarium Arnoldi de Villa Nova,	
circa Minores et Hartlipp reperitur.	
rescribere receptas magistri Petri Lambardi de registro.	
rescribere antidottarium Montingnani ad aliquem librum.	75
emere Guilhelmum de Placencia et ibi retro	
stat antidotarium Arnoldi de Villa Nova	
circa Minores in libraria, eciam habet Hartlipp.	
rescribere receptas de libello rubeo et libello	
meo, ubi stant alia innumerabilia.	80
rescribere de parvo libello per me ad psalterium magnum.	
receptas ex libro Hundertpfund.	
emere pretter de Symone Sänfftl.	
fol. 1 <sup>AV</sup> laym pro fornace.	
stangen kauffen.	85
item contra fluxum urine Mathie Potschner.	
Walthasar Ridder restituat literas	
quas ei dedi ex parte uxoris, X fl. illi	
Henricus Topler.	

---

64 Nachtrag.	65/66 durchgestrichen.	68 Nachtrag.
69/70 am Rande € <sup>o</sup> oder C <sup>o</sup> .	71 durchgestrichen.	73 Nachtrag.
83 durchgestrichen.		

---

65 Lanfranc aus Mailand, Arzt in Lyon und Paris († 1295), vgl. Chevalier, l. c. col. 2754. 68 Vermutlich entnommen aus der Regensburger Schottenlegende, vgl. A. Dürrwächter, Die Gesta Caroli Magni der Regensburger Schottenlegende, Bonn 1897. 70 Der *liber secundus* ist das zweite Buch des Canon medicinae Avicennas. 71 *textum tegni* = der *τέχνη* Galens. 74 Die Recepte stehen in Berlin 909 fol. 1 sqq.; wahrscheinlich ist Petrus de Abano (um 1300, vgl. Chevalier, l. c. col. 3668) der Verfasser. 75 Zu Bartholomaeus de Montagnana vgl. Häser, a. a. O. I 791 und 795. 84 *fornax* der Ofen.

- 90 virga aurea est herba mirabilis,  
 ut dicit Arnoldus in calculo.  
 vetularium Albici in copertorio rubeo in libra-  
 ria dominorum de Patavia.  
 implere eisvogel cum absinthio et si po . . . .
- 95 secum aurum et argentum, augmentabatur  
 aurum et argentum.  
 computare fratrem uxoris  
 item seckh machen zu vier meezen. 8.  
 item renovare sanctum Christoforum in piscaria.
- 100 item depingere circa quatuor portas sanctum  
 Onofrium et arma mea.  
 item zu dem gwant luegen sepius  
 et schlahen cum virgis et staben per stopam.  
 item zu den briefen.
- 105 item zu dem harnasch und wischen.  
 item 'Dominus providebit' et arma an das hausz malen  
 et arma Sancti Georii ain chlains schilltl.
- item ain öllperg und 1 crucifix und  
 1 annuntiacion und chrieichisch dar
- 110 über geschriben und ebraysch und lateinisch  
 et arma mea.  
 item ain chrone und 1 greiffen machen auf den helm  
 von leder guldein. per jung Gabriel maler.  
 item ain vogl pavonem malen an das flecz

91 in calculo] Nachtrag.      92 Albici] zwischen den Zeilen nach-  
 getragen.      97 fcz = fratrem?      103 Nachtrag.      107 Nachtrag.

90/91 Über die Wunderkraft der *Virga aurea* spricht Arnoldus de Villa Nova in seinem Breviarium (Baseler Gesamtausgabe von 1585 col. 1266<sup>a</sup>), in seiner Schrift contra calculum fand ich nichts darüber.

92 *Sigmund Albicus* lebte von 1317—1427, 1412 war er für einige Monate Erzbischof von Prag, bekannt geworden ist er vor allem als Leibarzt König Wenzels und als medizinischer Schriftsteller, vgl. H. Häser, a. a. O. I 727 und Chevalier, l. c. col. 118.      94 Über den Aberglauben, der sich im Mittelalter an den Eisvogel knüpft, macht Schmeller im Bair. Wörterbuch I 162 einige Angaben.      98 *meeze* ein Getreidemaß. 106 Vgl. unten.

- stuben und ain wappen darczu. 115
- item mein wappen gar grosz an das flecz  
malen und allweg ain chlains schiltl de sancto  
Georio . . . . arma mea et . . . .
- item tartschen und panner malen cum armis  
sancti Georii, 1 chlains schiltl. 120
- item ain arma parentum malen patris et matris  
et ain arma mea sancti Georii.
- fol. 1<sup>VB</sup> item den harnasch allen wischen  
und helmporten und swert und  
sporen und mordaxen und messer 125  
und degen und den chragen vorausz.
- item unguentum artheticon p . . . . .  
intrans multe . . . . .  
taxi . . . . .
- item depingere arma illorum dominorum cum quibus sum in 130  
serviciis constitutus et antecessores mei:  
sanctus Karolus Magnus imperator.  
rex Sigismundus Ungarie et Bohemie, imperator.  
Dominus Albertus de Bavaria.  
Ladislaus de Gara comes palatinus 135  
regni Ungarie in Cisla buonus.  
Eberstarffer Sigismundus, Johannes, Reinpertus et Albertus.  
monarcha et princeps medicorum dominus  
magister Antonius de Cermesonis et  
serpens in cziniera portans in ore librum rubrum. 140  
Monaci.  
Ratispane, claves albos in campo rubro.
- item quadrantem p . . . . cane per Gothard Hartlipp.
- item ain tarcezen de Siebenbürgen cum arma

---

115 Nachtrag.      117 118 und — et . . . . ] Nachtrag.  
122 Nachtrag.      127—129 Nachtrag.      130 ff. Durch einen Quer-  
strich von den vorhergehenden Einträgen getrennt.

---

116 *flecz* der gepflasterte Hausflur.      119 *tartsche* ein kleiner  
Schild.      130 ff. vgl. unten.

- 145 et stürschiltl cum arma eciam depingat  
 item imperator vel papa scribant sic in  
 literis familiaritatis causa datis etc.  
 'Nobili ac egregio viro domino magistro Si-  
 gismundo Goczeh . . . . r arcium et utriusque  
 150 medicine doctori fideli nostro dilecto etc.  
 item standardi d . . . . matre  
 de avo et uxore patris et  
 matris.  
 de abavo.
- 155 abavus meus habet . . . . . onis stellam et crucem.  
 avus meus ux . . . . coronas aureas.  
 avus meus <sup>Seif . . . .</sup> Hirr . . . . . onem.  
 uxor sua Cze . . . . weysz und swarzcz essl.
- fol. 2<sup>RA</sup> den graben . . . machen vor allen dingen.
- 160 item oben 1 pawm legem vor der diern-  
 chamer an den oberen poden.  
 item i pawm vor unsern stüblein an  
 den poden oben.  
 item den gangkh machen und tecken.
- 165 item hintterhausz tecken und chuchel.  
 item den chumich decken auf dem hausz.  
 item das schlosz verchern an dem cheler.  
 item das stübel an den seyten und pey der  
 tür und die tür machen, das ez
- 170 würm gehab überall umb und umb.  
 item ain schlosz für die groszstuben.  
 item ains für die chüchel pey dem stübel.  
 item ain für den chumich für die grossstüb.  
 item 12 gemainene pretter und 12 latten.
- 175 item preysz und backen.

---

149 Der Familiennamen durch Schmutz entstellt, vgl. unten.  
 151—157 in der Mitte der Zeilen, einige Buchstaben verschmutzt.  
 158 *Seif* . . . interlinear, der darunter stehende Name gestrichen.  
 159 gestrichen. 159—180 in einem Zuge geschrieben.

---

175 *das preysz* = Ziegel, Backstein, vgl. Schmeller I 471.

item hacken und preysz.	
item mörtter ze decken und ze mauren.	
item cziiegelstain zu dem hertchümich und ze plasteren die chuchel.	
item darnach ein gwelb machen, sicut stat.	180
item emorroydes invaserunt me die Veneris post Lucie virginis 1464.	
die bestellumb der fürsten.	
alle jar mein lebtag II hundert guldein, L ain quatember und chost und fuetter auf drew pfertt, roch von hoff, item und über landt chost und fuetter und allen schaden hallten.	185
und all jare X ellen mächlich tuech rott ad annum novum. item vorausz IIII hundert guldein, wann er chümig oder chaiser wirdt mein lebtag. labor erit magnus.	190
Ewr genad vermag mich sünst chain re noch fürst nit, doch — io faro cussi colla vostra signoria che io serave bien havere la paciencia cum voy quando non haverete dinarii equesto sera infra voy e dami eezo che porro fare io sero aparichiado e io servero volientiera ala vostra signioria. ne re ne duca non me avera per servedore.	195
	200
	205

---

181 ff. Nachtrag.      184—192 in einem Zuge geschrieben.  
193—210 in einem Zuge geschrieben.      196 *chänig* anstatt *chänig*.

---

188 *emorroydes*] Hämorrhoiden.      184 ff. Vgl. unten S. 26 f.  
191 Tuch aus Mecheln.

das ärçzt zů Ratenberg Engelbarcz L.  
dacz Swacz S.

das Gossensaczen S.

das Chiczpuhel am Salvayperg L.

- 210 se . . im Pilersee Osbolt Hopffawer L.  
am Schellenperg circa Perchtolczgaden,  
am Amergey, am Schafflerperg circa Murnau,  
prope Müespach invenit Röttenpeckh,  
am Podaysz, prope Ratispanam nostrorum

215 dominorum.

fol. 2<sup>VA</sup> Venerare istos sanctos infrascriptos

206—215 in einem Zuge geschrieben. 216—262 kurz nacheinander geschrieben, 216—232 und 237 ff. mit größeren Buchstaben.

206 ff. In den folgenden Zeilen findet man eine Liste von Tiroler und oberbayrischen Bergwerken des 15. Jahrhunderts. 206 Zu Rattenberg im Inntal (in Tirol, aber bis 1505 bayerisch) ließen die Landshuter Herzöge seit 1447 auf Silber u. a. bauen, vgl. Riezler III 364 und M. v. Wolfstrigl-Wolfskron, Die Tiroler Erzbergbaue 1301—1665, Innsbruck 1903, S. 154 f. 207 Älter als die Rattenberger Bergwerke waren die der Tiroler Grafen im benachbarten Schwaz, vgl. neben und vor Wolfstrigl besonders St. Worms, Schwazer Bergbau im 15. Jahrhundert, Wien 1904. 208 In Gossensaß, das gleichfalls den Grafen von Tirol unterstand, war die Silbererzeugung schon um 1430 recht bedeutend, vgl. Wolfstrigl, a. a. O., S. 278 und Worms, a. a. O., S. 99 bis 103. 209 Die Kitzbühler Bergwerke an der Hohen Salve hatten ihre erste Blüte in der 2. Hälfte des 15. Jahrhunderts unter der Herrschaft der Landshuter Herzöge, vgl. Riezler III 364 und Wolfstrigl, a. a. O., S. 172 f. 210 Über Bergbau in Pillersee während des 15. Jahrhunderts ist mir nichts bekannt geworden, im 16. Jahrhundert waren dort Eisenbergwerke, vgl. J. v. Sperges, Tyrolische Bergwerksgeschichte, Wien 1765, S. 180. 211 Am Schellenberg bei Berchtesgaden wurde seit dem 12. Jahrhundert das beste Salz des Stiftes Berchtesgaden gewonnen, vgl. J. E. v. Koch-Sternfeld, Die teutschen insbesondere die bayerischen und österreichischen Salzwerke, München 1833, I 77—80, II 310—317 und H. Oekel in den Forschungen zur Geschichte Bayerns VII (1899) 2 f. 212 Im Ammergau wurde Silber und unter Herzog Sigmund von München sogar Gold gebaut (1464), vgl. Riezler III 744 und J. A. Daisenberg im Oberbayrischen Archiv XX (1859—61) 88—91. 212 f. Über Bergwerke bei den oberbayrischen Orten Murnau und



omni anno officio publico post fra . . . . cum tubis et tympanis et organis et fistulatoribus et aliis instru- men(tis) musicalibus et cum can- toribus, cum clericis et laycis.	220
sanctum Georium et cum hastiludio et cum tentoriis, 1 padicelon et g . . . . equestr.. portantibus ad offerendum et standardis meis octo et octavum erit 'Dominus providebit' cum literis aureis et sanctum Georium equestrem cum dracone in standarda cum XII armigeris a capite usque ad pedes . . n . . ti . .	225
et pedestres cum taxgis magnis et sanctum Georium pedestrem cum dracone isti pedestres XII debent servire ad . . . . .	230
et den . . pro uno bravo hastiludio. sicut mihi placuerit in altare Ligsalez . . . .	235
et habere mulieres et cureas et scharffren(necz) et in sanctum Sigismundum cum officio et hastiludio [homine de ligno. et omnes habere crinilia et mayum portare circa Augustinenses.	
Erasmus cum officio et organis et sacerdotes habere in dote 240 Onofrium in die Barnabe apostoli cum organis et sacerdotibus officium cantare et in dote et habere virgines et unum Onofrium.	
Christoforum ut supra	Panthaleonis 28. Julii.

224 Die letzten Worte der Schrift und dem Sinne nach unklar.

235 Am Schluß vielleicht *vel in Anger*. 243 *hastiludio* durchge-  
strichen. *scharffrennecz* darübergeschrieben.

Miesbach ist mir nichts bekannt geworden. Mit *Poldaysz* ist vielleicht  
Bodenmais (im bayrischen Wald) gemeint, wo ein Kohlenbergwerk  
bestand.

- 245 Clare virginis cum Minoribus et Beginiis in monasterio sancti  
Francisci et in Anger, dare pisces et vinum et carnes  
et panem album et fructus ut moniales gaudeant.  
Augustini circa Augustinenses.  
Cosme et Damiani in dote magnifice cum tubis  
250 in dote B. V. omni anno  
Jeronimi  
Luce ewangeliste. et fuit arte medicus  
Martinum, fuit arte medicus. cum pauperibus et in dote.  
Et Karolum Magnum cum tubis et homine de  
255 ligno.  
Katherine splendide cum tubis.  
Martinum, arte medicus cum sacerdotibus et tubiis.  
Epyphanie magnifice cum tubis  
Anthonii doctoratum meum cum mulieribus et clericis  
260 et scharffrennez et rumpere lanceas in homine de ligno  
conversio sancti Pauli doctoris egregie cum tubis.  
Gregorii et Ambrosii cum tubis . . . . . ibus, Blasium  
fol. 2<sup>VB</sup> hic sunt infrascripti et  
Ambrosius . . . . dies Maii  
265 Augustinus  
imperator Ka(rolus Magnus) obiit  
quarta kalendas (febru)arii  
sexto kal(endas) Augusti cano-  
nizatus est K(arolus) Magnus  
270 cum tubis (et) hastiludis et homine  
de ligno . . . . . cantare  
Katherin(e splen)dide cum tubis.

## II. Untersuchung.

### 1. Persönlichkeit und Lebenslauf des Urhebers der Aufzeichnungen.

Es ist ohne weitere Erörterung klar, daß es sich um Haushaltungsaufzeichnungen handelt, die vielleicht aus einem besonderen Merkbuche oder auch nur aus dem sonst unbenutzten Teile einer literarischen Handschrift stammen. Weniger deutlich läßt der Text die Persönlichkeit des Urhebers erkennen. Jedoch bekommt man von vornherein den Eindruck, daß man es mit einem begüterten und mannigfach interessierten bayerischen Arzte des 15. Jahrhunderts zu tun hat.

Wie lautet sein Name und wo ist er tätig gewesen?

Da ich gerade mit R. Staubers Buch über die Schedelsche Bibliothek (Freiburg i. B. 1908) beschäftigt war, habe ich zuerst an den Nürnberger Dr. Hartmann Schedel gedacht, zumal viele der von dem Münchener Anonymus verzeichneten Bücher in Schedels Bibliothekskatalogen wiederkehren. Die Vermutung erwies sich bald als falsch. Von den Gegen Gründen führe ich nur zweierlei an: die auch von Herrn Oberbibliothekar Dr. G. Leidinger sofort beobachteten Schriftenunterschiede und ferner die Tatsache, daß mancherlei in den Aufzeichnungen — von dem ich später eingehend zu sprechen haben werde — mit Bestimmtheit auf München weist, wo Schedel nicht gewirkt hat. Um weiter zu kommen, arbeitete ich mich vorzüglich an der Hand von S. Riezlers bewundernswerter Geschichte von Baiern<sup>1)</sup> in das kulturelle Leben Bayerns und namentlich Münchens während des 15. Jahrhunderts ein. Da drängte sich mir ein anderer glänzender Name auf, ich hoffte in Dr. Johann Hartlieb, dem zugleich politisch und literarisch tätigen Leib- arzte des Herzogs Albrechts III. und seiner Söhne den Verfasser der neugefundenen Notizen entdeckt zu haben. Auch

<sup>1)</sup> Es versteht sich von selbst, daß ich sie auch in späteren Stadien meiner Untersuchung häufig benutzt habe. Ich betone das hier besonders, weil ich nur noch gelegentlich auf das Buch verweisen werde.

diesmal war ich auf einer falschen Fährte. Da er mehrmals als Freund in den Aufzeichnungen erwähnt ist, konnte Hartlieb nicht der Gesuchte sein. Nun war guter Rat teuer. Aus Riezlers Buche selbst sowie aus der bei ihm und M. Döberl<sup>1)</sup> angeführten Literatur ließ sich kein Münchener Arzt ermitteln, auf den die Angaben in den Fragmenten gepaßt hätten. Auch der Dr. med. Rudolf Volkart von Heringen, Dekan und Pfarrer von St. Peter in München (1445—1465) mußte ausscheiden.

Diese Mißerfolge reizten mich nicht nur rein menschlich zu weiteren Nachforschungen, sondern und besonders steigerten sie mein wissenschaftliches Interesse. Denn jetzt war es gewiß oder wenigstens sehr wahrscheinlich, daß mein Fund eine Entdeckung war, die Entdeckung eines bisher ganz unbekanntes Mannes, der neben jenen drei Persönlichkeiten in ganz ähnlicher Weise als büchersammelnder Arzt gelebt und wie Hartlieb auch eine gewisse Rolle im politischen Leben gespielt hatte. Schon lange hatte ich an einer bestimmten Stelle der Fragmente den Namen gesucht, der mir fehlte. Auf fol. 1 (oben Zeile 146 ff.) schien H. Grauert und mir die Formel für den Anfang von Briefen des Kaisers oder Papstes an den Urheber der Aufzeichnungen zu stehen. Wir lasen: *Item imperator vel papa scribant sic in literis familiaritatis causa datis etc. Nobili ac egregio viro domino magistro Sigismunde Goczeh..... arcium et utriusque medicine doctori fidei nostro dilecto etc.* Bedauerlicherweise war der Familienname, auf den es ankam, nicht zu entziffern, da gerade ihn ein großer Fleck bedeckte. Zu dem Vornamen Sigmund paßte es gut, daß der Sigmundstag (1. Mai) unter den von unserem Arzte gefeierten Jahrestagen zu finden war. Konjekturen führten zu keinem befriedigenden Ergebnis. Da fand ich endlich von V. Rose<sup>2)</sup> zwei Berliner Codices beschrieben, die einem bayerischen Arzte des 15. Jahr-

<sup>1)</sup> Entwicklungsgeschichte Bayerns 1<sup>2</sup> (1908).

<sup>2)</sup> Verzeichnis der lateinischen Handschriften der Kgl. Bibliothek zu Berlin II 3 (1905) S. 1088—1104 und 1343—1346. Die Handschriften haben die Signatur lat. fol. 88 und 60. Der Kürze wegen gebrauchte ich die laufenden Nummern 908 und 909.

hundreds gehört hatten und zum Teil von ihm selbst geschrieben waren, wie es Berlin 908 fol. 240<sup>R</sup> heißt: *per dominum magistrum Sigismundum Goczkircher medicine doctorem*. Dank dem Entgegenkommen der Berliner Bibliotheksverwaltung konnte ich die Handschriften binnen kurzem hier in der Hof- und Staatsbibliothek gründlich studieren. Meine Vermutung wurde zur Gewißheit. Der Sigmund Gotzkircher war kein anderer als der schmerzlich gesuchte Verfasser der Münchener Notizen. Das machte in erster Linie über allen Zweifel erhaben die Gleichheit der Schrift, das zeigte auch die sachliche Übereinstimmung, die zwischen den Berliner Handschriften und den Münchener Blättern festzustellen war.

In den Berolinenses besitzen wir zwei medizinische Sammelbände Gotzkirchers, deren vielfältigen Inhalt Rose in seiner bekannten ausführlichen Weise angibt und bespricht. Ich wiederhole diese Beschreibung nicht. Man findet in den Handschriften hauptsächlich medizinische Abhandlungen verschiedener Art, meistens von den damals autoritativen Ärzten der romanischen Länder herrührend. Einige Stücke sind von Gotzkircher eigenhändig abgeschrieben, alle von ihm mit zahlreichen großen und kleinen Randbemerkungen, Zusätzen und dergleichen versehen.<sup>1)</sup> Nicht selten auch finden sich auf eigenen Blättern Sammlungen von Rezepten Gotzkirchers u. a., von Arzneiwaren u. s. w. Vieles davon wird bald anzuführen sein. Denn nun können wir es versuchen, auf Grund der Münchener und Berliner Aufzeichnungen den Lebensgang und die Eigenart Sigmund Gotzkirchers zu skizzieren.

<sup>1)</sup> Von Gotzkirchers Hand stammen in Berlin 908 fol. 1<sup>r</sup>—18\* einzelne Einträge, fol. 1—19 ganz, fol. 20<sup>V</sup>, 23<sup>R</sup> einzelne Einträge, fol. 38<sup>R</sup> Einschaltblatt ganz, fol. 42<sup>R</sup>, 43<sup>R</sup>, 44<sup>R</sup>, 51<sup>V</sup>, 52, 64<sup>V</sup>, 65, 70<sup>V</sup>, 71<sup>R</sup>, 76<sup>V</sup>, 77<sup>V</sup>, 78<sup>V</sup>, 79<sup>V</sup>, 80, 81<sup>V</sup>, 82, 83, 34, 85, 86, 87 einzelne Einträge, fol. 88<sup>R</sup> bis 93<sup>V</sup> ganz, fol. 94<sup>R</sup>—98<sup>R</sup> viele Randbemerkungen, fol. 98<sup>V</sup>B—100<sup>V</sup> ganz, fol. 101<sup>R</sup>—240<sup>R</sup> viele Randbemerkungen, fol. 240<sup>V</sup>, 242<sup>V</sup> ganz, fol. 243<sup>R</sup> bis 247<sup>R</sup> zahlreiche Einträge, fol. 247<sup>V</sup>—249<sup>V</sup> ganz, fol. 250<sup>R</sup>—326<sup>V</sup> einzelne Einträge, fol. 327<sup>R</sup>—333 ganz; in Berlin 909 fol. 1—78<sup>R</sup>, 83<sup>R</sup>—116<sup>V</sup> einzelne Randbemerkungen, fol. 117<sup>R</sup>—123<sup>V</sup> ganz, fol. 239, 291<sup>R</sup> ganz, fol. 299<sup>V</sup> Randbemerkung.

Die Frage, wo und wann Gotzkircher geboren ist, muß ich offen lassen. Der Name Gotzkircher leitet sich offenbar von einem Ort 'Gotzkirchen' ab, aber wo dieser gelegen hat, kann ich nicht sagen. Eine Welschtiroler Casa Dei ist nicht ganz auszuschließen und kommt jedenfalls eher in Betracht als Götzenkirchen in der Rheinprovinz, da alles auf Süddeutschland weist. Auch die Erwähnung und teilweise Beschreibung der Familienwappen geben keine festen Anhaltspunkte. Die Geburt dürfte in das erste Jahrzehnt des 15. Jahrhunderts zu setzen sein. Das läßt sich aus dem Todesjahr Gotzkirchers (1475) und aus der Zeit seines italienischen Aufenthaltes einigermaßen schließen. Zeit und Ort der Studien waren gleichfalls nur annähernd zu bestimmen. Wieder einmal habe ich mit Bedauern gemerkt, daß in der Veröffentlichung und Bearbeitung der Universitätsmatrikeln u. s. w. noch sehr viel zu geschehen hat. Daß Gotzkircher einige Zeit in Wien studiert habe, ist ein Schluß V. Roses,<sup>1)</sup> begründet auf den Vermerk:<sup>2)</sup> *Nota de locustis Johannes Waptista bedellus nostre facultatis* (d. h. Viennensis, vgl. Aschbach I 312) *recordabatur et vidit locustas amplissime fuisse multiplicatas anno 1297*. Dazu stimmt mancherlei, so daß Gotzkircher bereits 1446/47 jenen allerdings schnell und weithin verbreiteten Kalender besaß, den der Wiener Astronom Johann von Gmunden 1439 herausgegeben hatte, und daß er sich außerdem die *Practica Galceii de S. Sophia de febribus*, das Lehrbuch eines anderen Angehörigen der Wiener Universität,<sup>3)</sup> hatte abschreiben lassen. Schließlich bezeugt den Aufenthalt in Wien oder zum mindesten die engen Beziehungen zu Wien das Verzeichnis<sup>4)</sup> der *Simplicia transmarina secundum modum alphabeticum in apoteca, modo Viennensium*. In der Matrikel der Wiener Medizinischen Fakultät<sup>5)</sup> trifft man unseren Sigmund allerdings nicht an, vielleicht hatte er nur erst bei den Artisten gehört.

1) A. a. O. S. 1088.

2) Berlin 908 fol. 149R.

3) Rose S. 1093.

4) Berlin 908 fol. 3.

5) Vgl. K. Schrauf, Acta facultatis medicae universitatis Vindobonensis, Wien 1891.

Für einen Mediziner jener Tage war es fast selbstverständlich, daß er einige Jahre nach Italien ging und sich w-möglich dort die Doktorwürde erwarb. Auch von Gotzkircher könnten wir das schon ohne unmittelbare Belege annehmen. Glücklicherweise fehlen diese aber nicht gänzlich, obwohl sie nicht alle mit gleicher Sicherheit zu verwerten sind.

Eine der bedeutendsten und gerade bei den Deutschen angesehensten medizinischen Fakultäten besaß damals die Universität Padua. Mancherlei deutet darauf hin, daß Gotzkircher eben dort besonders seinen Studien obgelegen hat. In Berlin 908 fol. 272<sup>R</sup> und 293<sup>R</sup> zitiert er *Cermesonus* und in Z. 139 ff. der Münchener Aufzeichnungen führt er unter seinen „Herren“ den *Monarcha et princeps medicorum dominus magister Antonius de Cermesonis etc.* an. Es liegt nahe, in diesem berühmten Arzte und Gelehrten Paduas († 1441), bei dem unter anderen auch Hermann Schedel eifrig gehört hat,<sup>1)</sup> den hauptsächlichen Lehrer Sigmunds zu sehen. Wenn Gotzkircher gelegentlich bemerkt<sup>2)</sup> *puteum vidi Petri de Abano*, so liefert er auch damit ein Zeugnis für seinen Aufenthalt in Padua, denn hier hatte einst der große Mediziner Pietro von Abano (1250—1315) gelebt. Wenn man auf Grund dieser Zeugnisse annimmt, daß Sigmund Gotzkircher in Padua studiert hat, wird man wenig Bedenken tragen, ihn in dem *Sigismondus de Alemannia* wieder zu erkennen, der sich 1442 in Padua den medizinischen Doktorhut holte.<sup>3)</sup> Dagegen halte ich es nicht für richtig nun daraus zu schließen, daß unser Freund erst um 1442 in Padua gewesen wäre. Da er bereits 1432 in Italien nachzuweisen ist, wird man besser tun den Beginn Paduaner Studiums diesem früheren Zeitpunkte näher zu setzen.

Padua ist nicht der einzige Ort gewesen, den Gotzkircher besucht hat. Zwar ist es, wenn man in Padua und Bologna käufliche Apothekerwaren von seiner Hand verzeichnet findet,<sup>4)</sup>

1) R. Stauber, Die Schedelsche Bibliothek S. 12f.

2) Berlin 909 fol. 119<sup>R</sup>.

3) Vgl. darüber das Nähere unten S. 35.

4) Berlin 908 fol. 333.

nicht unbedingt nötig anzunehmen, daß Gotzkircher sich die Preise an Ort und Stelle vermerkt hat, er kann auch anderswo und durch Mittelspersonen von ihnen unterrichtet worden sein. Ebenso wäre es unvorsichtig, wollte man aus der Erwähnung italienischer Badeorte<sup>1)</sup> folgern, daß Gotzkircher die Bäder alle selbst besucht habe. Die Möglichkeit die Namen aus der balneologischen Literatur zu entnehmen war vorhanden. Dagegen steht es fest, daß er außer in Padua auch in Rom und Venedig gewesen ist.

In Rom wohnte er am 31. Mai 1432 der Kaiserkrönung Sigismunds bei, wie er gelegentlich<sup>2)</sup> selbst bemerkt: *Item imperator Sigismundus fuit Rome 1432 et ego fui eciam Rome illo tempore et cepit coronam in die s. pentecostes 1432 et papa [Eugen IV.] celebraverat in corona sua.* Vielleicht befand er sich damals im Gefolge des Kaisers. Denn, daß er zu diesem irgendwann in irgend einem Dienstverhältnisse gestanden hat, wird nahegelegt durch die in Berlin 908 fol. 208—240 zu findende Sammlung von ärztlichen Vorschriften für Kaiser Sigismund und ergibt sich mit ziemlicher<sup>3)</sup> Gewißheit daraus, daß er den *Rex Sigismundus Ungarie et Bohemie, imperator* nennt, als er<sup>4)</sup> von den *arma illorum dominorum cum quibus sum in serviciis constitutus* spricht.

Anfang 1438 treffen wir unseren Freund in Venedig:<sup>5)</sup> *Item ego Sigismundus Goczchircher vidi imperatorem Constantinopolitanum cum omnibus baronibus et nobilibus suis et fratrem*

1) Berlin 908 fol. 249<sup>v</sup>: *In Italia Padue a monte rotundo a monte grotto et sancta helena a sandquirico et philipo alla poretta a luca.* Vgl. zur Geschichte dieser Bäder B. M. Lersch, Geschichte der Balneologie, Hydroposie und Pegologie, Würzburg 1863, und v. Oefele, Geschichte der Balneologie und der Grenzgebiete in der Neuzeit: M. Neuburg und J. Pagel, Handbuch der Geschichte der Medizin II (1903) S. 589 ff.

2) Berlin 909 fol. 299<sup>v</sup> am Rande.

3) 'Ziemlich' sage ich, da er ja den Kaiser deshalb hätte erwähnen können, weil er zu seiner Zeit gelebt hat.

4) Aufzeichnungen Z. 133 f.

5) Berlin 909 fol. 299<sup>v</sup>.



*suum, qui etiam fuit rex, et patriarcham in pompa cum toto clericatu suo 1437 Veneciis.*<sup>1)</sup> Den Abschluß der italienischen Zeit dürfte das Jahr 1442 mit der Promotion in Padua bilden.

Wenn Gotzkircher nicht schon von Haus aus italienisch sprechen und schreiben konnte, so hat er es in diesen Jahren gelernt. Verschiedene Rezepte<sup>2)</sup> und Abhandlungen<sup>3)</sup> in den Berliner Bänden, vor allem aber das Briefkonzept auf den Münchner Blättern<sup>4)</sup> zeugen für seine gründliche Kenntnis der italienischen Sprache.

Wenn ich die Jahre von etwa 1432—1442 zusammenfassend Gotzkirchers italienische Zeit genannt habe, so wollte ich damit nicht sagen, daß er während dieses Zeitraumes ständig in Italien gelebt hätte. Vielmehr ist es mir recht wahrscheinlich, daß er zwischendurch jenseits der Alpen in der Heimat und anderswo gewesen ist. Vielleicht haben ihn z. B. seine Dienste bei dem Ungarischen Comes Palatinus Ladislaus de Gara<sup>5)</sup> und den Grafen von Ebersdorf<sup>6)</sup> für Monate oder Jahre nach Ungarn<sup>7)</sup>

1) Auf dem Wege zur Unionssynode von Ferrara traf der byzantinische Kaiser Johann Paläologus mit seinem Bruder Konstantin, dem Patriarchen Joseph und großem Gefolge am 8. Februar in Venedig ein und wurde vom Dogen festlich empfangen, vgl. Hefele, Konziliengeschichte VII 669.

2) Berlin 908 fol. 1V, 87R.

3) Berlin 909 fol. 292R—297R.

4) Z. 197—205.

5) Vgl. Aufzeichnungen Z. 135 f. Ladislaus, Sohn des Comes Palatinus Nicolaus de Gara, folgte seinem Vater 1433 und starb 1460. vgl. Nagy Iván, Magyarország esaládai czimerekkel és leszármazási táblákkal. tom. IV (Budapest 1858) p. 330.

6) Ebersdorf, der Sitz des Geschlechtes, liegt an der Donau unweit Wien. G. nennt Aufzeichnungen Z. 7 die Grafen Sigmundus, Johannes, Reinpertus und Albertus als seine Herren. Johannes scheint Johann IV. († 1459) der älteren Linie zu sein, die übrigen dürften der jüngeren Linie angehört haben und die Söhne (Sigmund, Reinprecht III., Albrecht IV.) des 1429 verstorbenen Grafen Albrechts III. gewesen sein. Vgl. Ersch und Gruber, Allgemeine Enzyklopädie der Wissenschaften und Künste I. Sekt. Teil 30 (1838) S. 248 ff.

7) Er kennt die Bäder von Budapest, vgl. Berlin 908 fol. 249V.

und Osterreich geführt. Diese Unterbrechungen würden am besten die späte Promotion erklären.

Seit dem Anfang der 40er Jahre lebte und wirkte Gotzkircher immer, oder höchstens mit kurzen Unterbrechungen, in Bayern und zwar vornehmlich in München. Die frühesten hier heranzuziehenden Nachrichten stammen aus dem Jahre 1443 und finden sich in der Berliner Handschrift 908: fol. 143<sup>r</sup> vermerkt Gotzkircher ein *Unguentum sompnum prococans etc. pro antiquo Johanni Putrich*<sup>1)</sup> in die *undecimo Junii 1443*; dieser Pütrich ist wohl der Münchener Bürger, der 1447 im Stadtrate saß. Aus demselben Jahre 1443 stammt eine andere Angabe jener Handschrift; fol. 333<sup>r</sup> heißt es: *Item Wilhelmus Gunther potuit habere unam libram reubarbari pro X florenis Renensibus 1443, sed non erat finum*. In dem genannten Wilhelm erblicke ich jenen Angehörigen der Münchener Familie Günther, der z. B. 1447 urkundlich<sup>2)</sup> und 1462 im Steuerbuch<sup>3)</sup> (St. Peterspfarre) vorkommt.

Wie Gotzkircher gerade nach Bayern gekommen ist, entzieht sich mit mancher anderen wichtigen Einzelheit bislang noch unserer Kenntnis. Erst für die folgende Zeit beginnen die Quellen reichlicher und klarer zu fließen. Namentlich der Patientenkreis Gotzkirchers läßt sich immer deutlicher erkennen. An erster Stelle seien die bayerischen Fürstlichkeiten genannt.

In dem Berolinensis 908 bemerkt man häufig Mittel *contra ruborem faciei* für die *uxor Ludovici junioris*, d. h. für Margarethe von Brandenburg, die Tochter des ersten Hohenzollernkurfürsten, die seit 1440 mit Ludwig dem Buckligen von Ingolstadt vermählt war. Als Gotzkircher sie behandelte, wohnte sie auf Schloß Friedberg. Vermutlich war das noch zu Lebzeiten ihres Mannes († 1445), da Gotzkircher sie sonst wohl nicht *uxor*, sondern *vidua* genannt haben würde. Sie selbst starb erst 1465.<sup>4)</sup>

1) M. B. (= Monumenta Boica) XXI 134.

2) M. B. XXI 129.

3) Münchener Stadtarchiv.

4) Wahrscheinlich stammt das von Rose S. 1343 erwähnte *Regimen ill. domine Margarete marchionisse de Brandenburgh pro generatione prolis*

Daß Gotzkircher fernerhin den Herzog Albrecht III. ärztlich beraten hat, wird ausdrücklich durch die Dienstherren-Liste<sup>1)</sup> bezeugt. Zur Lebensgeschichte Albrechts III. ergeben sich zwei interessante Beiträge intimen Charakters aus dem einen Berliner Sammelcodex.<sup>2)</sup> Während die eine Notiz: *pro principe duce Alberto magister Henricus fecit fieri balneum de aqua salsa et extincta cum calibe et alumine inposita 2 lb, hoc in Menzing 1448* aus der Tätigkeit Heinrichs von Pholspeunt stammt, hat Gotzkircher die andere<sup>3)</sup> vielleicht der eigenen Tätigkeit entnommen: *dux Albertus senior de Bavaria solet terere in manu cum digitis tres vel quatuor cantarides et dat bibere in lacte vel medone vel vino et pluribus dedit et omnes concu- luerunt a morsu rabidi canis 1452.*

Auch für Albrechts III. Sohn Sigismund († 1501) ist ein Rezept Gotzkirchers überliefert.<sup>4)</sup> und 1468 wird in der Rechnung des Kammersehreibers Prätzl ein Lohn von 32 fl. für den Leibarzt Albrechts IV. *Meister Sigmund* angeführt,<sup>5)</sup> d. h. wahrscheinlich für unseren Sigmund Gotzkircher.

Von Gotzkirchers ärztlicher Tätigkeit für die Herzöge von Bayern-München zu hören, befremdet anfangs etwas, wenn man sich erinnert, daß Dr. Johann Hartlieb seit 1440 der Leibarzt Albrechts III. und seiner Söhne gewesen ist. Jedoch, Gotzkircher wird eben, gleich wie Rudolf Volkart von Heringen, nur zuweilen herangezogen sein. Im 16. Jahrhundert zum mindesten ist es nichts Auffälliges, daß ein bayerischer Herzog mehrere Ärzte gleichzeitig beschäftigt.

Leider ergeben die von mir im K. B. Allgemeinen Reichsarchiv durchgesehenen Quittungen, Bestallungsbriefe u. dgl. (unter den Fürstensachen und den Haus- und Familiensachen)

---

*et similia*, das in einem Wolfenbütteler Medizinal-Sammelcodex (Helmst. 444 fol. 45—47) überliefert ist, von Gotzkircher. Jedoch ist es sehr zweifelhaft, ob die Handschrift aus seinem Besitze stammt.

1) Aufzeichnungen Z. 134.

2) Berlin 908 fol. 249V.

3) Berlin 908 fol. 44B.

4) Berlin 908 fol. 210V.

5) Vgl. Riezler III 657.

nichts für Gotzkircher, während z. B. von J. Hartlieb zahlreiche eigenhändige Quittungen erhalten sind. Man muß das Versagen dieser archivalischen Nachforschungen um so mehr bedauern, als nun gerade der eine Absatz in unseren Aufzeichnungen unerklärt bleibt, der besonderes Aufsehen zu erregen geeignet ist. Ich meine die Angaben<sup>1)</sup> über „die Bestellumb der Fürsten“:

*Alle jar mein lebtag II hundert guldein, L ain quaterber, und chost und fuetter auf dreu pfertt, roch von hoff. Item und über landt chost und fuetter und allen schaden hallten und all jar X ellen mächlisch tuech rott ad annum novum. Item voraus IIII hundert guldein, wann er chünig oder chaiser wird mein lebtag. labor erit magnus.*

Wer sind die Fürsten, die — offenbar dem Gotzkircher — diesen hohen Lohn versprechen?

Ihre Namen festzustellen wird erst dann gelingen, wenn sich der Anwärter auf die Königs- und Kaiserkrone ermitteln läßt. Zwei Möglichkeiten drängen sich auf:

1. Daß Albrecht III. von Münden gemeint ist, der 1440 die böhmische Königswürde angetragen erhielt, aber nach einigem Zögern ablehnte.

Aus verschiedenen Rücksichten ist dieser Fall unwahrscheinlich. — schon deshalb weil in dieser sehr kurzen Episode nie davon die Rede gewesen ist, daß Albrecht etwa auch Kaiser werden sollte.

2. Die andere mögliche Vermutung ist die, daß die auffallende Stelle in Gotzkirchers Bestallung in Verbindung zu setzen ist mit dem bekannten Versuche Dr. Martin Mairs, den böhmischen König Georg Podiebrad zum römischen König und Kaiser zu erheben.<sup>2)</sup> Man hätte dann in den Fürsten, von denen Gotzkircher angestellt wurde oder werden sollte, König Georg, den Kronprätendenten selbst, und dessen Hauptstütze den Herzog Ludwig den Reichen von Bayern-Landshut zu sehen. Bekanntlich hat Martin Mair im Auftrage seiner Herren aufs lebhafteste sich bemüht, überall unter den fürstlichen Räten und Beamten

<sup>1)</sup> Z. 184 ff.

<sup>2)</sup> Riezler III 400 ff.

Parteilgänger anzuwerben und dabei stets große Versprechungen gemacht. Ich für meinen Teil neige mich der zweiten Annahme zu. Auch zeitlich würde alles gut passen, da das Königsprojekt 1459 auftaucht, Gotzkirchers Haushaltungsaufzeichnungen aber zumeist aus der Zeit um 1460 zu stammen scheinen.

Die auf die Bestallung folgenden Worte — deutsch und italienisch — sind Briefen entnommen, durch die sich Gotzkircher einem der Fürsten zur Verfügung stellte.

So eng nun auch das Verhältnis zu den Fürsten. — sei es zu denen dieser Bestallung sei es zu den oben genannten Wittelsbachern — gewesen sein mag: Gotzkircher hat stets die Möglichkeit gehabt und benutzt, auch außerhalb des fürstlichen Kreises als Arzt tätig zu sein.

Um den Ort und den Umfang seines Wirkens zu bestimmen, führe ich hier erst einmal einige Namen vorzüglich aus seiner medizinischen Praxis und seinem persönlich-literarischen Verkehr an.

Ein Heilmittel *contra dolorem oculorum* aufzeichnend,<sup>1)</sup> bemerkt Gotzkircher: *laulat multum Gabriel Angler*, d. i. der wohlbekannte Münchener Maler, der Schöpfer des einstigen Hochaltars in der Frauenkirche und des Hoflacher Votivbildes. Einen Ettenhofer, vielleicht Wilhelm, der 1448 in München bezeugt ist,<sup>2)</sup> lernen wir als Besitzer einer Karlslegende kennen.<sup>3)</sup> Ein anderes Buch erhielt Gotzkircher von dem lange Zeit (c. 1448 bis c. 1464) in München<sup>4)</sup> an der Frauenkirche beschäftigten Pfarrer von Bruck Johann Fiechtmaier.<sup>5)</sup> Grandl, von dem Gotzkircher sagt, daß er eine Ptolemäus-Handschrift besäße,<sup>6)</sup> ist vielleicht der um 1450 lebende Münchener Bürger Ulrich Grändel.<sup>7)</sup> Über Wilhelm Günther wurde bereits gesprochen.<sup>8)</sup> Besonders lebhaft scheint der Verkehr zwischen Gotzkircher und seinem

1) Vgl. Riezler III 948.

2) M. B. XVIII 454.

3) Aufzeichnungen Z. 35; vgl. auch unten.

4) M. B. XX 357, 462, 479, 509, 559, 580.

5) Vgl. unten S. 12.

6) Vgl. unten S. 42.

7) M. B. XX 357, 501.

8) Oben S. 24.

Kollegen Dr. Johann Hartlieb gewesen zu sein, der als Leib-  
 arzt und Berater Albrechts III. und seiner Kinder und als Über-  
 setzer bekannt ist.<sup>1)</sup> Gotzkircher benutzte mehrfach jenes — jetzt  
 leider verlorene oder verschollene — Bibliothek.<sup>2)</sup> Johanns Sohn  
 Gotthard (Eucharius) wird in den Aufzeichnungen, nicht ganz ver-  
 ständlich, bei den Wappenangaben erwähnt.<sup>3)</sup> Ein Gotzkircher  
 interessierendes Rezeptenbuch<sup>4)</sup> besaß ein Mitglied der namhaften  
 Familie Hundertpfund, möglicherweise Hans, der von 1461  
 bis 1468 im innern Stadtrate Münchens saß.<sup>5)</sup> Eine Chacz-  
 mairin gehörte zu den Patienten.<sup>6)</sup> Bei Georg Katzmaier,  
 urkundlich<sup>7)</sup> bezeugt von 1456—1471, sah er eine Handschrift  
 der *Legenda Karoli Magni*.<sup>8)</sup> Ein Mittel *ad menstrua provo-*  
*canda* verordnete er *pro Ligsalzin*<sup>9)</sup> und am Altar der Pa-  
 trizierfamilie Ligsalz pflegte er, vielleicht mit ihnen verwandt  
 oder verschwägert, den Georgstag zu begehen.<sup>10)</sup> In der Ber-  
 liner Handschrift 908 wird auf fol. 84<sup>R</sup> ein Augenwasser be-  
 schrieben, *quam aquam facit Johannes Part pater Henrici*  
*1468*. Johann, dem alten und hochbedeutenden Geschlechte  
 der Bart angehörig, tritt als Hans der Ältere zwischen 1469  
 und 1478 in Münchener Urkunden auf,<sup>11)</sup> sein Sohn Heinrich

1) Vgl. außer Riezler auch Oefele in der ADB. X 670 ff.

2) Vgl. unten S. 42. — Über Rhabarberpreise in Venedig während  
 des Jahres 1454 wurde G. gleichfalls durch Hartliebs Vermittelung unter-  
 richtet, vgl. die von Rose S. 1090 abgedruckte Bemerkung von Berlin 908  
 fol. 5<sup>R</sup>.

3) Aufzeichnungen Z. 143.

4) Vgl. unten S. 42.

5) Vgl. F. J. Lipowski, Urgeschichten von München I (1814) S. 246 f.;  
 Oberbayerisches Archiv XI (1850/51) S. 81 f.; A. Mayer, Die Domkirche  
 zu U. L. F. in München, München 1868, passim.

6) Berlin 908 fol. 84<sup>V</sup> und 85<sup>R</sup>. — Zur Geschichte der Familie Katz-  
 maier vgl. Muffats Nachrichten in den Chroniken der deutschen Städte  
 XV 447 f., 451—456.

7) M. B. XX 536. 604.

8) Aufzeichnungen Z. 34 und unten S. 42.

9) Berlin 908 fol. 64<sup>V</sup>.

10) Vgl. Aufzeichnungen Z. 223—234 und unten S. 40.

11) M. B. XIX 171; XXI 215, 220, 222, 228, 237.

zwischen 1480 und 1490.<sup>1)</sup> Aus der nicht weniger hervorragenden Familie der Pötschner werden zwei erwähnt: Peter,<sup>2)</sup> der sich 1433 und 1442 in München nachweisen läßt, und Mathias,<sup>3)</sup> über den ich nichts ermitteln konnte. Beide standen in ärztlicher Behandlung bei Gotzkircher. Daß er bereits 1443 eines Pütrichs Arzt gewesen ist, wurde oben bei anderer Gelegenheit<sup>4)</sup> angeführt. Mit Balthasar Ridler — 1460 Bürgermeister und 1461—1469 im inneren Rate von München<sup>5)</sup> — scheint Gotzkircher ein Rechtsgeschäft gehabt zu haben. Bei Simon Säunfl, dem man mehrfach in den Monumenta Boica<sup>6)</sup> begegnet, kaufte er Bretter, von Peter Schluder dagegen, wahrscheinlich dem Bürgermeister des Jahres 1457,<sup>7)</sup> entlieh er sich ein Buch.<sup>8)</sup> Bürger des Namens Lorenz Schrenk urkunden<sup>9)</sup> in München von 1416—1453. Einem von ihnen verordnete Gotzkircher ein Heilmittel *de reumate descendente a cerebro per nares*.<sup>10)</sup> An zwei Stellen nennt er einen Tömlinger, in seinen Haushaltungsaufzeichnungen (Z. 60) ohne Anführung des Vornamens, in Berlin 908 (fol. 333) einen Georg, der anscheinend Apotheker war; eine Person dieses Vornamens fand ich sonst nirgends. Die Tömlinger sind schon frühzeitig in München nachweisbar, mehrere von ihnen als Stadtärzte: Heinrich 1325, Michael 1345, Narcissus 1422.<sup>11)</sup> Zu unseres Freundes Zeit war ein Thomas T. († 1463) Wundarzt.<sup>12)</sup> Auch der Ypolitus, von dem Gotzkircher

1) M. B. XIX 185; XXI 241.

2) Berlin 908 fol. 197<sup>R</sup>.

3) Aufzeichnungen Z. 86.

4) Oben S. 41 f.

5) Vgl. Lipowski, a. a. O. I 278.

6) XX 264, 267, 268, 336, 556.

7) M. B. XX 508, als Bürger erscheint er 1447, 1453, 1457 in den M. B. XXI 134, 160, 166.

8) Vgl. Aufzeichnungen Z. 59 und unten S. 42.

9) Vgl. die Stellen im Index generalis in Monumentorum Boicorum vol. I—XXVII, Pars altera (1887) p. 334.

10) Berlin 908 fol. 211<sup>R</sup>.

11) Vgl. Oberbayerisches Archiv XI 122 und 254.

12) Kammerrechnungen der Stadt München von 1450—1463. — Ein wohl derselben Familie entstammender Oswald T. war 1438 Leibarzt

Medikamente kaufte, läßt sich identifizieren. Es ist der Münchener Stadtapotheker, dem man in den Kammerrechnungen bereits 1455 als *Ypolitus apothecarius*, in einer Urkunde von 1462<sup>1)</sup> als „*Hipolit Schaprint*“ begegnet.

Verhältnismäßig selten stößt man auf Beziehungen, die über München hinausführen.<sup>2)</sup>

In Innsbruck behandelte Gotzkircher einmal<sup>3)</sup> den alten augenkranken *chuchlmaister Conrad Fridung*. Ein Nürnberger war vermutlich der in den Haushaltungsaufzeichnungen (Z. 89) genannte Heinrich Topler.<sup>4)</sup>

Über die Preise der Arzneiwaren in Augsburg, Landshut und Nördlingen hatte er sich aller Wahrscheinlichkeit nach selbst an Ort und Stelle unterrichtet. Ob er aber Gastein, Calw, Baden-Baden, Baden bei Wien und im Aargau, die er ihrer Heilquellen wegen erwähnt,<sup>5)</sup> mit eigenen Augen gesehen hat, läßt sich nicht erweisen. Von Gastein ist es wahrscheinlich, weil er genaue Angaben über die einzelnen Sprudel und ihre Wirkungen macht.<sup>6)</sup> Die übrigen aber kannte er vielleicht nur aus literarischen Quellen und vom Hörensagen, wie er z. B. bei der Erwähnung des Schweizer Baden ausdrücklich sich auf Hermann Schedel beruft, mit dem er vielleicht seit den Studienjahren in Padua verkehrte.<sup>7)</sup>

Albrecht Achills, des späteren Kurfürsten von Brandenburg, vgl. J. C. W. Moehsen, Geschichte der Wissenschaften in der Mark Brandenburg besonders der Arzneiwissenschaft I (Berlin und Leipzig 1781) S. 359.

<sup>1)</sup> M. B. XXI 185.

<sup>2)</sup> Ich sehe hier ab von dem in eine frühere Zeit fallenden Aufenthalte in Italien, Österreich und Ungarn(?).

<sup>3)</sup> Berlin 908 fol. 79V.

<sup>4)</sup> Vgl. Chroniken der deutschen Städte II 2 S. 284; X 309: XI 749, 757, 774 und A. Würfel, Historische, genealogische und diplomatische Nachrichten zur Erläuterung der Nürnberger Stadt- und Adelsgeschichte II (Nürnberg 1767) S. 658–696.

<sup>5)</sup> Berlin 908 fol. 249V. Die Stelle ist bei Rose S. 1095 abgedruckt. Zur Geschichte der Badeorte vgl. man die oben S. 22 angegebene Literatur

<sup>6)</sup> Vgl. Berlin 908 fol. 243V.

<sup>7)</sup> Vgl. oben S. 21.



Die zuletzt angeführten Nachrichten können keineswegs den Schluß verhindern, daß Sigmund Gotzkircher in der Mitte des 15. Jahrhunderts vorzüglich in München gelebt hat. Bedürfte diese Aufstellung noch weiterer Stützen, so könnte und würde ich hinweisen auf das unten zu erörternde Verhältnis zu den Münchener Klöstern und Kirchen.

Je mehr sich nun in mir bei der Bearbeitung der Aufzeichnungen der Eindruck befestigte, daß Gotzkircher nicht nur lange Zeit in München gewesen ist, sondern auch gerade in den dortigen Ratsfamilien als Arzt gewirkt hat, um so mehr wuchs meine Hoffnung, Neues und Näheres über ihn in den Urkunden und Akten des Stadtarchives zu München finden zu können. Und das war in der Tat kein täuschender Glaube. Freilich habe ich in hohem Grade die Lücken in den städtischen Archivalien gerade dieser Zeit schmerzlich empfinden müssen, — und, um das vorauszuschicken, auf einen Dr. Sigmund Gotzkircher stieß ich nirgends. Wohl aber fand ich häufig eines Meisters Sigmund Erwähnung getan.

In Betracht kommen einmal die Kammerrechnungen. Bis 1439 einschließlich wird der Meister Sigmund nicht genannt. Für die vierziger Jahre fehlen die Rechnungen dann gänzlich, sie beginnen erst mit 1450 von neuem. In diesem Jahre nun heißt es im Verzeichnisse des Geldes *Was wir dem pfentermaister auch der stat soldnern aus der statkammer das jar geben haben: Maister Sigmund statarzt, den hat man wider bestellt conceptionis Marie anno etc. L<sup>mo</sup>.*<sup>1)</sup> *Item VI lb VIII dñ hat er für VIII guldin R. sein ketember, Lucie anno etc. L<sup>mo</sup>.* Ähnliche oder gleichlautende Einträge liegen aus den Jahren 1451 bis 1455 vor. Seit 1455 bekam, nach den Kammerrechnungen, der Stadtarzt Meister Sigmund XII Gulden, seit 1460<sup>2)</sup> XIII, seit dem 3. Quatember 1473 bis 1475 aber nur X Gulden.

Die für unsere Untersuchung heranzuziehenden Ratsprotokolle beginnen leider erst 1459. Von dem Zeitpunkte

<sup>1)</sup> Also am 8. Dezember 1450.

<sup>2)</sup> Von 1469 ab trifft man den betr. Vermerk in der Besoldungsliste der städtischen Amtleute.

an bis 1474 erscheint in der Rubrik „Stadtleibarzt“ wie in den Kammerrechnungen ein Meister Sigmund.

Trotzdem der Bestallungsbrief fehlt, können wir — aus einem gleich wiederzugebenden Vermerk — erkennen, daß die Anstellung anfangs nur für einige Jahre galt. Zu tatsächlichen Unterbrechungen des Dienstverhältnisses kam es jedoch innerhalb der 25 Jahre, die sich überblicken lassen, nur recht selten. Im Sommer 1455 hielt sich Sigmund für einige Monate auswärts auf, für diese Zeit zahlte ihm die Stadt München keinen Sold, erst am Quatember Luciae erscheint der Besoldungseintrag wieder und zwar mit dem Zusatz: *als er wider bestellt und im der sold gemert wurde*. Wo er damals gewesen war, erfährt man aus dem Abschnitte „Ratsgeschäfte“ in der Kammerrechnung des Jahres 1455: *Item VIII lb XXVIII s haben wir zält nach ratsgeschafft von sechs wägen für für und zerung gen Lanndshüt, die maister Sigmund sein farende hab von Lanndshüt gen München fürten, als man in wider bestellt hete, Sontag vor Galli anno LV.*<sup>1)</sup>

Wie es damals der Stadtärzte Brauch war, beschränkte sich Meister Sigmund durchaus nicht auf die Tätigkeit im Dienste der Stadt, sondern besuchte auch außerhalb Münchens Kranke. Allerdings scheint er das ab und zu so weit getrieben zu haben, daß der Rat Anstoß daran nahm und ihm den Sold sperrte. Man vergleiche die Kammerrechnung von 1457: *Item die quatember Michaelis hat ain rat maister Sigmunden nichtz wellen geben darumb, das er an aines rats willen und wissen dieselb quatember auszwe, anno etc. LVII.*

Anders lagen die Verhältnisse im Jahre 1459. Damals gestattete man ihm von Rats wegen ausdrücklich auf ein Jahr nach Regensburg zu gehen. Während die Kammerrechnung nur vermerkt: *Item die quatember Lucie gab man maister Sigmund nichtz, wann er sagte seinen stand, Michael vor aufgesagt, LVIII,* wird die Sachlage deutlich erkennbar durch die Ratsprotokolle, in denen es heißt:

<sup>1)</sup> D. i. am 12. Oktober 1455.

*Maister Sigmund Arzte.*

*Item dem hat man erlaubt ain jar gen Regenspurg, doch also, dac ain rat gwalt hab ine nach dem jar oder wenn ain rat darnach wil widerumb zu vorderen, damit er seinen verdingten jar gar auszdiene, der noch siben sein. er sol aber nicht gwalt haben, wider an seinen verdingte jar zu steen.*

In den Regensburger Beständen des Reichsarchivs in München und des Stadtarchivs in Regensburg fand sich hierüber nichts. Aber noch C. Th. Gmeiner<sup>1)</sup> konnte irgendwo einen „Meister Sigmund von München Dr. in der Erznei“ für 1460 als Regensburger Stadtarzt notiert finden. 1461 war Sigmund bereits wieder in München und nun blieb er bis zu seinem Tode dort. Im Herbst des Jahres 1475 muß er gestorben sein. In den Ratsprotokollen ist für dieses Jahr die Rubrik „Leibarzt“ überhaupt nicht ausgefüllt und 1476 heißt es an der entsprechenden Stelle: *Ist maister Sigmund tod.* Die genauere Zeitbestimmung ermöglicht der Eintrag in die Kammerrechnung von 1475 beim 4. Quatember:

*Item IIII lb. II s. XV d. bezalt maister Sigmundin für V guldin r. zu VI s. XXVII d. für halbe quatember, di ir man erlebt hatt, Lucie LXXV.*

Zugleich ersieht man hieraus, daß Sigmund verheiratet gewesen ist.

In diesem Meister Sigmund, dem Arzte der Stadt München von etwa 1449—1475, erblicke ich unseren *Magister Sigismundus Goezchircher Dr. medicinae utriusque*, — obwohl er unter diesem Namen in den Münchener Archivalien nicht vorkommt. Ja, obwohl der Münchener Stadtarzt, dessen wir eben des längeren gedacht haben, dreimal<sup>2)</sup> *Maister Sigmund Walch* genannt wird.

Was mich zu dieser Behauptung zwingt, ist dies:

Sigmund Gotzkircher ist nachweisbar in derselben Zeit in München als Arzt tätig gewesen wie der Meister Sigmund.

<sup>1)</sup> Regensburgische Chronik II (Regensburg 1803) S. 443 Anm.

<sup>2)</sup> Kammerrechnung für 1466, Ratsprotokolle für 1467, Kammerrechnung für 1470.

Das einzige aus dem Zeitraum von 1450—1475 erhaltene Münchener Steuerbuch, das von 1462, kennt zwei verschiedene Ärzte Sigmund nicht, sondern enthält nur einen einzigen verwertbaren Vermerk, es nennt in der Pfarrei der Frauenkirche eine *domus meister Siginmund*. Gotzkircher kaufte 1455 in Landshut Medikamente,<sup>1)</sup> des Meisters Sigmunds fahrende Habe wurde 1455 von Landshut nach München geschafft. In der Liste seiner Dienstverhältnisse nennt Gotzkircher die Stadt München, er nennt außerdem auch Regensburg. Damit halte man zusammen, daß Meister Sigmund im gleichen Zeitraume Stadtarzt von München und vorübergehend, d. h. 1460, Stadtarzt in Regensburg gewesen ist. Keine von Sigmund Gotzkirchers datierten Bemerkungen in den Berliner Codices geht über das Jahr 1475 hinaus, der Meister Sigmund ist 1475 gestorben.

Was ist aber dann mit jenem Zusatz „Walch“ anzufangen?

Statt einer bestimmten Antwort kann ich nur drei Möglichkeiten der Antwort geben.

1. Walch ist der Familienname und Gotzkircher weiter nichts als eine unmittelbar von dem — zur Zeit nicht nachweisbaren, wohl nach der Eigenkirche eines Gotz benannten — Heimatsorte abgeleitete Bezeichnung. Unser Arzt hieße dann genau: Sigmund Walch von Gotzkirchen.

2. Gotzkircher ist der Familienname und Walch eine Stammesbezeichnung. Das heißt, Sigmund wäre ein Welscher, etwa aus Welschtirol gebürtig.

3. Gotzkircher ist der Familienname und Walch ein Beiname, den ihm seine Landsleute zugelegt hatten.

Dieser dritte Deutungsversuch gewinnt größere Festigkeit als die beiden anderen, weil er durch folgendes gestützt wird:

Dank dem Beistande des P. Dom G. Morin und des Präfekten der Ambrosiana, des Herrn A. Ratti habe ich in Padua unter den Universitätsakten nach unserem Sigmund suchen lassen. Für die Zeit von 1420—1450, die allein in Betracht kam, konnte nur ein

<sup>1)</sup> Berlin 908 fol. IV, Rose S. 1090.

einzigem Träger des Namens Sigmund nachgewiesen werden. Von ihm heißt es: <sup>1)</sup> *MCCCCXLIII. Ind. V incipiendo primo mensis Januarii. Sigismundus de Alemannia dictus Italicus, examen et conventum eius in medicina extat 4<sup>o</sup> in libro.* Das Examensprotokoll selbst ist leider nicht mehr erhalten. Wir haben vor uns eine Nachricht von der Prüfung eines Sigmund aus Deutschland mit dem Beinamen: der Welsche, der Walch, und brauchen kaum Bedenken zu tragen diesen Paduaner Doktor mit unserm Arzte Sigmund Walch gleichzusetzen. Der Zusatz *dictus Italicus* läßt sich um so weniger als Bezeichnung der Familienzugehörigkeit auffassen, als es in den Paduaner Universitätsprotokollen üblich war nur den Taufnamen und die Heimat, nicht den Familiennamen anzugeben. Wir haben die Erklärung für *Italicus-Walch* darin zu suchen, daß der deutsche Arzt Sigmund lange in Italien gelebt, viel Italienisch gesprochen und geschrieben und sonst italienische Bezeichnungen gepflegt hat. Alles das trifft bei unserm Sigmund Gotzkircher-Walch zu. <sup>2)</sup>

Ich gebe zu, daß ich die Richtigkeit der Gleichsetzung nicht mathematisch sicher bewiesen, sondern nur höchstwahrscheinlich gemacht habe. Ob man mir die Unrichtigkeit meiner Behauptung wird zeigen können? — Ich bezweifle es und warte getrost.

## 2. Zur Erläuterung der Aufzeichnungen.

Die Untersuchung war von den Haushaltungsaufzeichnungen ausgegangen und kehrt nun wieder zu ihnen zurück. Erst nachdem die Persönlichkeit des Urhebers festgestellt und sein Lebensbild wenigstens in den äußeren Umrissen entworfen ist, können jene intimen Notizen, schon oft im einzelnen herangezogen, im ganzen richtig verstanden werden.

Die Aufzeichnungen stammen nicht alle aus ein und derselben Zeit. Bei dem häufigen Wechsel der Tinte, dem ver-

<sup>1)</sup> Padua Univ. Cod. 308 fol. 2R.

<sup>2)</sup> Es sei hier daran erinnert, daß auch der eine der beiden Baumeister des berühmten unteren Landshuter Schlosses (1537 ff.) nach Riezler VI 503 Sigmund Walch hieß.

schiedenen Grade der Schriftflüchtigkeit läßt sich nicht für jeden Eintrag das Früher oder Später bestimmen. Blatt 1 ist nicht mit Blatt 2 in einem Zuge beschrieben. Andererseits spricht nichts für die Annahme, daß sie zeitlich weit auseinander liegen. Das einzige ganz bestimmte Datum findet man in dem Vermerk auf Blatt 2 (Aufzeichnungen Z. 181—183): *item emorroydes invaserunt me die Veneris post Lucie Virginis 1464*, d. h. am 14. Dezember 1464. Die übrigen Aufzeichnungen machen einen etwas älteren Eindruck. Die Bemerkungen über Gotzkirchers Dienstverhältnisse können aber auf der anderen Seite nicht vor 1460 gemacht sein, da Regensburg genannt ist und Gotzkircher nach meiner früher begründeten Annahme dort erst 1460 gewirkt hat. Die Zeilen, in denen die besonders reizvollen Einträge über die Herstellung von Handschriften u. s. w. stehen, sind, von kleinen Zusätzen abgesehen, kurz nacheinander, vielleicht in einem Male niedergeschrieben worden. Da in ihnen ein Codex von St. Peter in München aufgeführt wird, der nachweislich erst 1447 dorthin geschenkt ist, haben wir für sie erst einmal einen terminus post quem. Vielleicht kann man aber noch weiter gehen und aus der Erwähnung eines dem Emmeramskloster gehörigen Geschichtswerkes schließen, daß auch diese Notizen nicht vor 1460, dem Jahre, da Gotzkircher in Regensburg lebte, gemacht sind.

Nimmt man die urkundlichen Zeugnisse über das Leben der erwähnten Münchener Personen hinzu, so wird man nicht zu kühn erscheinen, wenn man behauptet: Sigmund Gotzkirchers Haushaltungsaufzeichnungen rühren zum größten Teile aus der Zeit um 1460 her.

Wie ich schon einmal betont habe, sind die Einträge ganz gelegentlicher Natur, in der Hauptsache waren sie offenbar dazu bestimmt, Gotzkircher an Arbeiten und Geschäfte zu erinnern, die noch zu erledigen waren. Eine große Rolle spielen darunter diejenigen, die sich auf das Wohnhaus beziehen.<sup>1)</sup>

<sup>1)</sup> Aufzeichnungen Z. 2—12, 83—85, 159—180.

Entweder handelte es sich um den Neubau des Hauses oder um Ausbesserungen und Veränderungen. Aus den kulturhistorisch hochinteressanten Einzelheiten gewinnt man die Vorstellung von einem großen, mehrstöckigen Gebäude. Ist Gotzkircher, wie ich behaupte, der Stadtarzt Meister Sigmund, so hat er in der Pfarrei der Frauenkirche gewohnt.<sup>1)</sup>

Andere Zeugnisse für das Privatleben fehlen nicht. So hören wir, daß Säcke hergestellt,<sup>2)</sup> Kleider gereinigt<sup>3)</sup> werden sollten u. dgl. Besonders sticht aber die Sorgfalt hervor, die Gotzkircher auf seine Waffenausrüstung<sup>4)</sup> legte. Um die Erwähnung der Harnische, Helme, Schwerter und Mordäxte, Degen und Messer richtig aufzufassen, möge man sich daran erinnern, daß ihn die ärztliche Praxis oft aus München hinausführen mußte, das Reisen im 15. Jahrhundert aber bekanntlich mit manchen Gefahren verknüpft war. Hiervon abgesehen spricht aus den Notizen über die Ausrüstung jedoch auch Wohlhabenheit und Vorliebe für ritterliches Auftreten, erfahren wir doch auch sonst mancherlei von Gotzkirchers vornehmen Gewohnheiten und Liebhabereien. Der Maler Gabriel<sup>5)</sup> mußte ihm den Helm kunstreich schmücken und schwerlich war das seine einzige Arbeit für den ahnenstolzen Arzt. Das Haus muß geradezu voll von Heiligenbildern und Wappen gewesen sein, wenn alle Pläne zur Ausführung gekommen sind. Die Front sollte der beliebte Spruch *Dominus providebit* und ein Bild Georgs des ritterlichen Heiligen schmücken.<sup>6)</sup> Auch im Hausflur, auf dem Schilde und den Fahnen war Georg<sup>7)</sup> zu sehen,

1) Vgl. oben S. 34.

2) Z. 98.

3) Z. 102 f.

4) Z. 105, 112 f., 123—126.

5) Vgl. Aufzeichnungen Z. 112 f. Ich vermute in dem „jung Gabriel Maler“, der übrigens, wie die Kammerrechnungen von 1455 und 1457 beweisen, für den Münchener Rat als Fahnenmaler und Handschriftenillustrator gearbeitet hat, den bekannten Gabriel Mächselkircher (vgl. Riezler III 948).

6) Z. 106 f. — Vgl. J. Dielitz, Die Wahl- und Denksprüche, Görlitz 1883, S. 76.

7) Z. 117 f., 120, 122.

auf einem der Banner im Verein mit jenem Wahlspruch.<sup>1)</sup> *In piscaria* (Fischmarkt?) ließ er S. Christophorus erneuern,<sup>2)</sup> an oder über den vier Toren des Hauses S. Onuphrius abmalen.<sup>3)</sup>

Bei dem Vermerk:<sup>4)</sup> *Item ein öllperg und 1 crucifix und 1 anuntiation und chricchisch darüber geschriben und draysch und lateinisch et arma mea* kann es sich um Tafelbilder handeln. Wie an dieser Stelle wird auch an anderen<sup>5)</sup> Gotzkirchers eigenes Wappen erwähnt. Leider erfahren wir nirgends etwas Genaueres darüber. Die *arma parentum* werden ebenfalls nur erwähnt.<sup>6)</sup> Dagegen werden freilich die Wappen der Verwandten geschildert, jedoch gestattete mir die ungenaue und nicht leicht zu entziffernde Beschreibung<sup>7)</sup> keine nähere Bestimmung. Ich habe das um so schmerzlicher empfunden, als mir nun auch der Name und die Herkunft der Frau Gotzkirchers unbekannt blieb. Daß er verheiratet war<sup>8)</sup>, bezeugt übrigens außer der Wappenliste noch eine andere Notiz in den Haushaltungsaufzeichnungen und der Zusatz zu einer ärztlichen Vorschrift in Berlin 908 fol. 79<sup>v</sup>: *ego binies feci pro uxore mea in puerperio*.

Schließlich erwähne ich noch einmal das für die Kenntnis des Lebensganges so wichtige Verzeichnis der *Arma illorum dominorum cum quibus sum in serviciis constitutus*.

1) Z. 217 ff., vgl. auch unten S. 40.

2) Z. 99. — Christophorus wurde seit den frühesten Zeiten in München gefeiert. 1284 wurde aus der Kapelle S. Christophori das sog. Kloster Pütrich Regelhaus. Ob Gotzkircher etwa die Christophorusstatue dieses Klosters ausbessern ließ? *Piscaria* als Münchener Platzname ist mir nicht bekannt.

3) Z. 100 f. — Gleichwie Christophorus gehört Onuphrius zu den besonders gefeierten Münchener Heiligen. An einem Hause der Firmeder am Eiermarkte, dem jetzigen Marienplatz, wurde 1496 sein Bild gemalt bzw. aufgefrischt: vgl. Mayer-Westermayer, Statistische Beschreibung des Erzbistums München-Freising II (1880) S. 292 f.

4) Z. 108–111.

5) Z. 101, 116, 122.

6) Z. 121.

7) Z. 151–158.

8) Auch von Meister Sigmund erfahren wir, daß er eine Ehefrau hinterließ, oben S. 33.



Um Gotzkirchers Reichtum nachzuweisen, könnte man auch noch anführen, daß er vielleicht an den Bergwerken beteiligt gewesen ist, die er aufzählt. Jedoch ziehe ich es vor, auf diese nicht ganz klare Stelle<sup>1)</sup> nicht einzugehen, vielmehr andere seiner Bemerkungen zu erklären, die Gotzkirchers ritterliche Lebensführung in ein viel helleres Licht setzen können.

Verschiedene von den Tagen des Jahres pflegte er, z. T. mit großem Prunke, in den Klöstern und Kirchen Münchens zu feiern:<sup>2)</sup> glänzender als alle übrigen den Tag des heiligen Georg, des Schutzpatrons der Ritter. Diese Feier fand am 23. April *circa altare Ligsalez* statt, d. h. an jenem Meßaltare, den im Jahre 1440 Karl und Erasmus Ligsalz zu Ehren der Heiligen Georg, Margarethe und Elisabeth in der Frauenkirche gestiftet hatten.<sup>3)</sup> Die Frauenkirche betrachte ich auch als den Ort von Gotzkirchers Feiern für Cosmas und Damianus,<sup>4)</sup> die Patrone der Ärzte (27. Sept.), für Erasmus<sup>5)</sup> (3. Juni), für Onuphrius<sup>6)</sup> (17. Juni), Christophorus<sup>7)</sup> (25. Juli) und Martinus<sup>8)</sup> (10. Nov.). Bei Cosmas und Damian steht ausdrücklich *in dote Beatae Virginis*, bei den übrigen nur *in dote*. Mit *dos* ist vermutlich der Pfarrhof, da wo die genauere Bezeichnung der Pfarrei fehlt, der Hof derjenigen Pfarre gemeint, zu der Gotzkircher gehörte, das wäre aber bei der Gleichsetzung von Gotzkircher und Meister Sigmund<sup>9)</sup> gleichfalls die Kirche U. L. Frau.

1) Vielleicht ist dort Z. 206, 209, 210 mit dem *L* auf Ludwig von Landshut, mit dem *S* Z. 207, 208 auf Sigmund von Tirol als die Herren, in deren Gebiet die betreffenden Bergwerke waren, hingewiesen.

2) Aufzeichnungen Z. 216 ff.

3) Vgl. A. Mayer, Die Domkirche U. L. Frau in München. München 1868, S. 22 f., 81 und 528 f.

4) Z. 249 f.      5) Z. 240.

6) Z. 241 f. — Die Feier schwankt in Deutschland oft zwischen dem 10., 11. und 13. Juni, Gotzkircher setzt hinzu *in die Barnabe apostoli*, feierte also am 11., was durch seinen Kalendereintrag (Berlin 908 fol. 8<sup>\*R</sup>) bestätigt wird.

7) Z. 244. — Auch im Kalender ist der 25. Juli angegeben (Berlin 908 fol. 9<sup>\*R</sup>).

8) Z. 254 und 256.

9) Vgl. oben S. 34 und 37.

Seinen Namenstag (Sigismundi regis, 2. Mai) beging Gotzkircher nicht in der Frauenkirche, sondern bei den Augustinern.<sup>1)</sup> Mit diesen zusammen feierte er dann am Sonntag Quasimodogeniti die Gründung des Klosters<sup>2)</sup> und am 28. August den Ordenspatron. Wie bei den Augustinern nahm er bei den Münchener Minoriten an der Dedicatio teil.<sup>3)</sup> Das Fest der heiligen Clara (12. August) feierte er doppelt<sup>4)</sup> mit den Fratres minores in der Franziskanerkirche, mit den Clarissen im Angerkloster. Nicht zu erweisen ist der Ort der Feste Epiphaniae<sup>5)</sup> (6. Jan.), Conversionis S. Pauli<sup>6)</sup> (25. Jan.); Karoli Magni<sup>7)</sup> (28. Jan.), Blasii<sup>8)</sup> (3. Febr.), Gregorii<sup>9)</sup> (12. März), Ambrosii<sup>10)</sup> (4. April), Antonii de Padua<sup>11)</sup> (13. Juni), Translationis Karoli Magni<sup>12)</sup> (27. Juli), Pantaleonis<sup>13)</sup> (28. Juli), Lucae Ev.<sup>14)</sup> (18. Okt.), Katherinae splendidae<sup>15)</sup> (25. Nov.).

Der Bericht über diese Feiern ist namentlich deshalb wertvoll, weil er von dem Festritus spricht. Allerdings sind die Angaben so knapp, daß manches mir unklar geblieben ist und noch der Erörterung durch Kenner bedarf. Die Beschreibung des Georgsfestes fasse ich so auf, daß unter Gesang und Instrumentalmusik von Klerikern und Laien, wohl den Freunden und den Angehörigen der Familien Gotzkircher und Ligsalz, eine feierliche Prozession veranstaltet ward, bei der Fahnen mit Darstellungen des Heiligen vorangetragen wurden. Daran schloß sich dann auf dem Pfarrhofe eine Art Turnier.

Die übrigen Feste waren einfacher gehalten. Am Claratage wurde den Minoriten und den Beginen eine Mahlzeit gespendet; Kampfspiele fanden ähnlich wie zu Ehren Georgs an Gotzkirchers Namenstage, zur Erinnerung an sein Doktorat am Antoniustage, und zu Ehren Karls des Großen statt.

Wir begegneten Sigmund Gotzkircher als Studenten in

1) Z. 237 ff.

2) Nach dem Kalender (Berlin 908 fol. 6\*<sup>v</sup>).

3) Nach dem Kalender (Berlin 908 fol. 6\*<sup>v</sup>).

4) Z. 245 f.

5) Z. 258.

6) Z. 261.

7) Z. 255 f., 266.

8) Z. 262.

9) Z. 262.

10) Z. 262.

11) Z. 259.

12) Z. 267 ff.

13) Z. 244.

14) Z. 252.

15) Z. 253 und 272.

Italien, besuchten mit ihm als Arzt Schlösser und Burgen und Patrizierhäuser, sahen ihn als Hausbesitzer wirken und mit ritterlicher Pracht in den Kirchen Münchens heilige Feste feiern, jetzt treten wir ein in seine stille Studierstube und sehen uns nach seiner Bibliothek um. Denn Gotzkircher war ein großer Bücherfreund und verdient einen würdigen Platz neben seinem Kollegen Hartmann Schedel. In der Regsamkeit des Sammelns ähnelte er diesem sehr, — ob der Erfolg der gleiche war, vermögen wir nicht mehr zu erkennen. Über Schedels Bibliothek hat ein guter Stern gestanden, noch sind zahlreiche Bände aus ihr erhalten und dank fleißigen Forschern bekannt; was von den Schedelschen Büchern jetzt fehlt, davon können wir uns wenigstens eine ungefähre Vorstellung machen, da uns zwei Kataloge überliefert sind. Von Sigmund Gotzkirchers Handschriften haben sich dagegen bisher nur zwei nachweisen lassen und Gesamt-Inventare fehlen durchaus. Anstatt eines sorgfältig gearbeiteten alles umfassenden Kataloges besitzen wir nur flüchtige Notizen, aus denen man nur einen kleinen Teil der Bücher dem Titel nach kennen lernen kann. Damit muß man fürs erste zufrieden sein und man kann es um so mehr, als die Notizen gerade das bieten, was für den Forscher besonders reizvoll und in vielen Fällen wissenschaftlich am wichtigsten ist: die Möglichkeit, die Bibliothek, wenn auch nur zum Teil, entstehen zu sehen. Wir würden froh sein, wenn uns derartiges öfter beschieden wäre. Wie würde sich z. B. unser Bild von der frühmittelalterlichen geistigen Kultur vertiefen und — vielleicht — verändern, wenn sich die Ursprungsgeschichten der Klosterbibliotheken von Bobbio und Corbie, von Fulda, Reichenau und anderen Stätten schreiben ließen!

In meiner Behauptung, wir könnten Gotzkirchers Büchersammlung entstehen sehen, liegt freilich eine gewisse Übertreibung. Denn wir erfahren nicht durchweg die Titel der Bücher, die da und dort für ihn und von ihm abgeschrieben oder erstanden sind, sondern zumeist nur derjenigen, die er sich abschreiben und verschaffen wollte. Es bleibt zweifelhaft, ob die Vorsätze überall ausgeführt sind.

Für Gotzkirchers Bibliothek sind also die gleich zu erörternden Nachrichten nicht ganz sicher. Wir werden aber dafür entschädigt, indem wir privater Personen Bücherbesitz kennen lernen können, von dem man zuvor gar nichts wußte. Das gilt namentlich für verschiedene Münchener Bürger des 15. Jahrhunderts.

Bei seinem Fachgenossen dem Dr. Johann Hartlieb interessierten Gotzkircher begreiflicher Weise vorzüglich die medizinisch-naturwissenschaftlichen Bücher: die sog. Rosa Anglicana des Gilbertus Anglicus,<sup>1)</sup> die Übersetzung von Serapions Schrift *de simplicibus*,<sup>2)</sup> die *Unguenta Magistri Dini de Florentia*,<sup>3)</sup> das *Antidotarium* des Arnoldus de Villanova.<sup>4)</sup>

Die übrigen Bekannten lieferten nur einzelne Bücher: Ein Ettenhofer und Georg Katzmaier eine *Legenda Karoli Magni*,<sup>5)</sup> Peter Schluder, Georg Scharpp und Tömlinger Handschriften *de naturis rerum*;<sup>6)</sup> Hundertpfund eine Sammlung von Rezepten;<sup>7)</sup> Johann Fiechtmaier eine sog. *Vita philosophorum*;<sup>8)</sup> Grandl einen deutschen Ptolemaeus, *bonus in astrologia et in iudiciis astrorum*.<sup>9)</sup> Vom Eintrage<sup>10)</sup> *completere psalterium magistri Petri Frid . . .* ist mir Name und Sinn nicht klar, wie ich auch nicht weiß wer der *dominus Hermannus* war, der die *Sermones Nicolai de Dinkelspühl* besaß. Etwa Hermann Schedel?

Ebenso wie seine persönlichen Freundschaften hat Gotzkircher die Beziehungen zu Klöstern und Kirchen für seine Bücherliebhaberei ausgenutzt. Bei den Münchener Augusti-

1) Aufzeichnungen Z. 20.

2) Aufzeichnungen Z. 23.

3) Berlin 908 fol. 300<sup>R</sup> am Rande der Abschrift: *usque hunc habet libellus Hartlipp*.

4) Z. 72.

5) Z. 33 f.

6) Z. 58 ff.

7) Z. 82.

8) Berlin 908 fol. 243<sup>R</sup> (Rose S. 1094): *item unus liber nuncupatur vita philosophorum et ibi reperiuntur inscripte etates philosophorum naturalium et habet magister Johannes Fiechtmayr*.

9) Berlin 908 fol. 2\*<sup>R</sup>. — Daß Gotzkircher von dem astrologischen Aberglauben der Zeit frei gewesen wäre, darf man nicht erwarten; vgl. Rose S. 1094.

10) Z. 57.

nern kannte er ein *Rationale divinorum* und ein *Theologicon*.<sup>1)</sup> Von der *Rosa Anglicana* sah er außer bei Hartlieb ein Exemplar in der Bibliothek des Minoritenkonvents.<sup>2)</sup> Am selben Orte interessierte ihn das *Antidotar Arnolds* von Villanova.<sup>3)</sup> In der Sammlung von St. Peter in München zog die Schrift des Aegidius Romanus *de regimine principum*, erst 1447 vom Pfarrer Rudolf Volkart von Heringen geschenkt, Gotzkirchers Augen auf sich.<sup>4)</sup> Aus dem Heiliggeistspital lieferte ihm ein *dominus Otto* Auszüge aus dem *Speculum historiale* des Vincenz von Beauvais.<sup>5)</sup> Dieses Geschichtswerk war Gotzkircher aber auch aus der Klosterbibliothek von Tegernsee<sup>6)</sup> bekannt. Eine Weltchronik wollte er sich aus St. Emmeram (Regensburg) beschaffen.<sup>7)</sup> Das *Vetularium* des Albicus sah er in der Sammlung der (Dom-)Herren von Passau.<sup>8)</sup>

Trotzdem von diesen geistlichen Bibliotheken viel in der K. B. Hof- und Staatsbibliothek zu München erhalten ist, habe ich keinen der Codices bestimmt wiedererkennen können.

In vielen Fällen handelte es sich für Gotzkircher nicht um das Abschreiben ganzer Bände, sondern um Ergänzungen, Umschriften einzelner Textstücke, Anfertigung von Kapitelverzeichnissen u. dgl. Daß er diese Arbeiten neben seiner umfangreichen und zeitraubenden ärztlichen Tätigkeit nicht allein erledigen konnte und wollte, ist an sich wahrscheinlich und wird sicher dadurch, daß bei den Einträgen *rescribere quartam fen primi et primam fen quarti* hinzugesetzt ist: *Utricus scribat*.

Es versteht sich von selbst, daß die naturwissenschaftlichen, namentlich die medizinisch-pharmakologischen Texte in der Liste überwiegen. Aber es begegnen doch auch kirchliche wie das *Rationale*, ein *Missale integrum*, ein *Passionale*, ein *Psalterium*, *Predigten* u. a. Die Notizen *rescribere legen-*

1) Z. 15 f.      2) Z. 273.

3) Zu der S. 7 zu Z. 43 angeführten Literatur über Arnoldus ist nachzutragen H. Finke, *Aus den Tagen Bonifaz VIII*, Münster 1902, S. 191—226 und *Acta Aragonensia II* (1908), vgl. den Index.

4) Z. 17 f.

5) Z. 38 ff.

6) Z. 41.

7) Z. 29 f.

8) Z. 92.

dam *S. Georii in passionale sanctorum* und *rescribere legendam S. Georii in italici* entsprechen völlig unserer früher gemachten Feststellung, daß Gotzkircher in Georg seinen Schutzpatron sah und verehrte. Ebenso paßt das *rescribere legendam Karoli Magni* und *rescribere proclium de Ratispona Karoli Magni* dazu, daß er Karl den Großen zweimal im Jahre zu feiern pflegte. Auch das Vorhandensein der Chroniken und der Kreuzzugsexcerpte aus Vincenz' Geschichtsspiegel fügt sich gut in das Bild des auf seine Herkunft und Verwandtschaft stolzen, den Sitten vornehmer Geschlechter huldigenden Mannes.

Die Büchersammlung ist im wesentlichen vernichtet oder verschollen. In den Münchener Bibliotheken war mein Suchen nach Gotzkircher-Handschriften trotz mancherlei Mühe ohne Erfolg. Nur in Berlin fanden sich zwei Codices, die mit ihrem reichen Inhalte das Verlangen nach weiteren Funden sehr steigern. Die Handschriften sind aus zahlreichen verschiedenen, teilweise bereits im 14. Jahrhundert beschriebenen Lagen zusammengesetzt und bergen hauptsächlich medizinische Traktate. Aus dem übrigen Inhalt möchte ich an dieser Stelle noch ein Stück erwähnen, die ausführliche 1437 in München niedergeschriebene Abhandlung über Konstantinopel und Griechenland. Nach V. Rose<sup>1)</sup> ist sie „mit Rücksicht auf das Baseler Concil und die erwartete Kircheneinigung, aber offenbar von einem ungelehrten Reisenden und wie es scheint von einem Griechen, der sich damals in München aufhielt“, verfaßt. Ihre Verwertung für die byzantinische Topographie und Kirchengeschichte steht noch aus.

Wann die beiden Codices nach Berlin gekommen sind, hat V. Rose nicht ermitteln können. Seine in einer vorsichtigen Frage ausgesprochene Vermutung,<sup>2)</sup> daß die Bekanntschaft Gotzkirchers mit Margarethe von Brandenburg, Schwester des Kurfürsten Albrecht Achilles, Licht auf den Verbleib und die Herkunft der Handschriften werfen könnte, muß unbedingt als falsch zurückgewiesen werden; sagt doch Rose selbst,

<sup>1)</sup> A. a. O. S. 1343.

<sup>2)</sup> S. 1089.

daß die Bände nach Gotzkirchers Tode, der zweifellos viel später als der Margarethes eingetreten ist, einem bayerischen Arzte Dr. Johann Fink gehört haben dürften.

Daß Johann Fink der Besitzer war, ist gesichert durch zahlreiche eigenhändige Abschriften und Randbemerkungen in den beiden Bänden. Abgesehen von überall zu findenden unbedeutenden Glossen stammen von Fink in Berlin 908 einige Nachträge in Gotzkirchers Kalender auf fol. 3\*—18\*, umfangreiche Randschriften zu einem Kapitel *de febribus pestentialibus* auf fol. 148<sup>v</sup>—152<sup>v</sup>, in denen er, seinen Namen *Joh. Finck doctor* vorausschickend, interessante Bemerkungen über die Pest, namentlich über die Ausdehnung und die Opfer der Seuche in Bayern (Nürnberg, Landshut) a° 1505 macht. In Berlin 909 ist der *Anno 1479 hec doctor Joh. Vinck* unterschriebene Bericht über gefälschte Weine auf fol. 78<sup>v</sup>—81<sup>r</sup> nicht von Fink selbst geschrieben, ebensowenig aber auch von Gotzkircher, woran Rose dachte. Dagegen rührt in diesem zweiten Bero-linensis von Fink her: fol. 81<sup>v</sup>—82<sup>r</sup> die *determinacio medicorum universitatis Coloniensis* 1474, die Auszüge auf fol. 124<sup>v</sup>, mehr oder minder große Randschriften auf fol. 164<sup>v</sup>, 170, 174<sup>v</sup>, 186<sup>v</sup>, 187<sup>r</sup>, 199<sup>v</sup>, 220<sup>v</sup>, 221 und alle Einträge auf fol. 300 und 301.

Daß Johann in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts und zu Beginn des folgenden gelebt haben muß, zeigen bereits die angeführten Daten. In die Gegend seiner Tätigkeit führen uns einige Zusätze innerhalb Gotzkirchers Kalender, fol. 6\*<sup>r</sup>: *nota quod in die parasceves sunt magne indulgencie in castro Nurinberge*; fol. 10\*<sup>r</sup>: *sunt indulgencie in monasterio gratie plenarie* (1. August); fol. 11\*<sup>r</sup>: *dedicacio apud praedicatores ecclesie Nurinbergensis* (24. Sept.) etc. etc. Die Beziehungen zu Nürnberg erhellen fernerhin 1. aus Mitteilungen, die Finck 1479 dem Nürnberger Rate über Wein-fälschungen machte; Abschriften davon stehen in Berlin 909 fol. 78<sup>v</sup>—81<sup>r</sup>, wie erwähnt, und in der Schedelhandschrift München lat. 456 fol. 159—162; 2. aus einem gemeinsam mit Hartmann Schedel und Hieronymus Münzer 1481 für Nürn-

berg abgegebenen Gutachten über einen Leprafall;<sup>1)</sup> 3. aus ärztlichen Ratschlägen für Sebald Schreyer.<sup>2)</sup> Jedoch hat Fink nicht in Nürnberg selbst gelebt, wenigstens beschreibt er die Nürnberger Pest von 1505 nicht als Augenzeuge. Damals wirkte er schon seit langem in Eichstätt als Arzt des Domkapitels. Am 27. Juli 1487 wurde dort sein Sold bereits erhöht<sup>3)</sup>, und am 4. November 1502<sup>4)</sup> bat er um Einräumung einer Wohnung. Wie sich von Eichstätt aus seine Praxis nach Nürnberg ausdehnte, so wandte sie sich auch nach Süden. 1503 treffen wir Johann Fink in Ingolstadt unter den Ärzten, die den sterbenden Herzog Georg den Reichen behandelten.<sup>5)</sup>

Früher mag er auch des öfteren in München gewesen sein und vielleicht aus Sigmund Gotzkirchers Nachlaß jene beiden Handschriften erworben haben.

---

1) Von Schedel in München lat. 441 fol. 174<sup>R</sup> aufbewahrt.

2) Kreisarchiv Nürnberg Ms. 1035 fol. 150—153.

3) Nach Mitteilung des Nürnberger Kreisarchivs aus den Recessionaltomen des Domkapitels Eichstätt.

4) Aus der gleichen Quelle.

5) Vgl. Oefele, *Rerum boicarum scriptores* II col. 350 b.

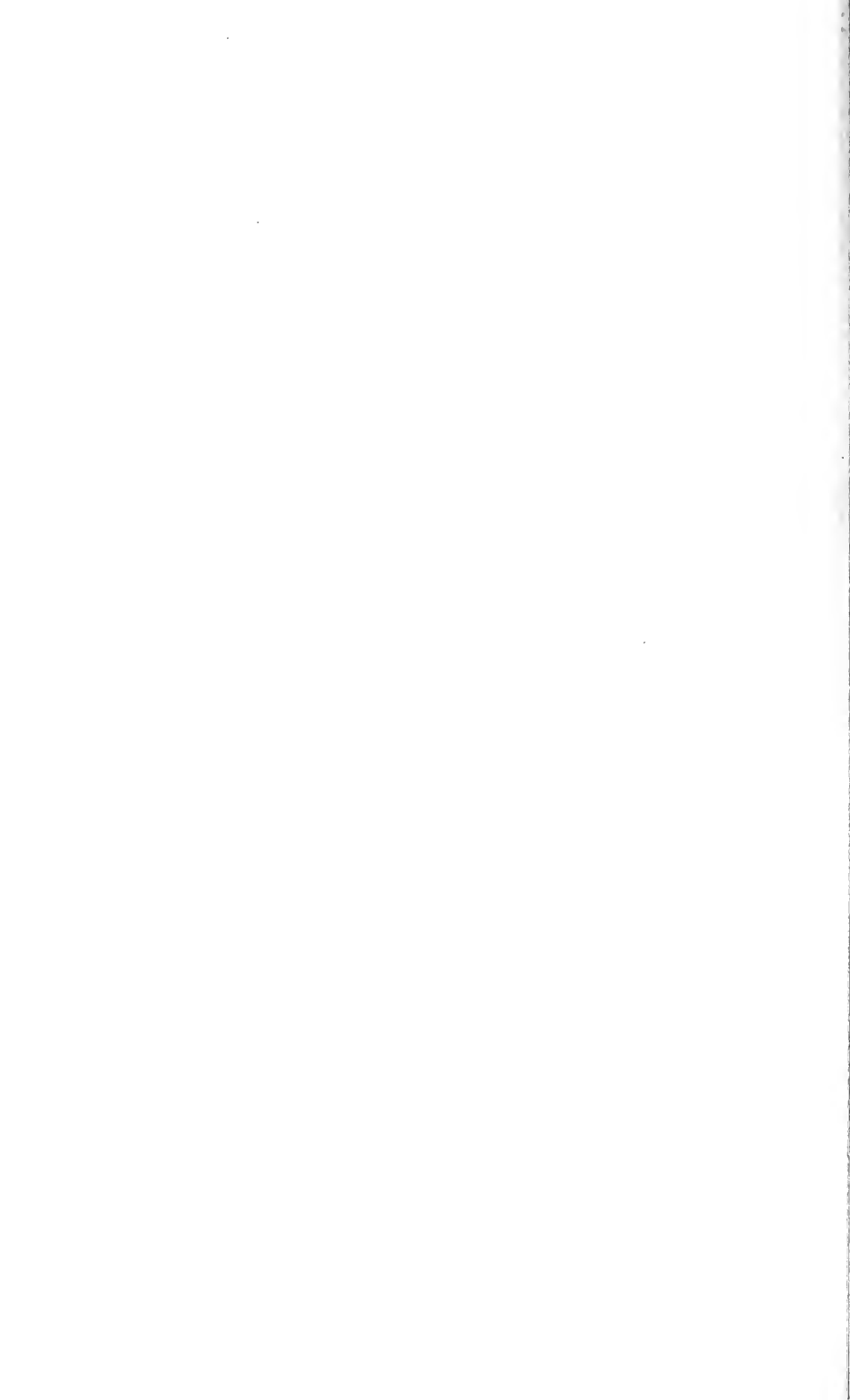
---



## Inhaltsübersicht.

Einleitung . . . . .	3—4
Die Haushaltungsaufzeichnungen . . . . .	4—46
I. Text . . . . .	4—16
II. Untersuchung . . . . .	17—46
1. Persönlichkeit und Lebenslauf des Urhebers der Aufzeichnungen . . . . .	17—35
2. Zur Erläuterung der Aufzeichnungen . . . . .	35—46

---



Sitzungsberichte  
der  
Königlich Bayerischen Akademie der Wissenschaften  
Philosophisch-philologische und historische Klasse  
Jahrgang 1909, 6. Abhandlung

---

# Studien zu Maximos Tyrios

von

**Karl Meiser**

Vorgetragen am 1. Mai 1909

---

München 1909  
Verlag der Königlich Bayerischen Akademie der Wissenschaften  
in Kommission des G. Franz'schen Verlags (J. Roth)



## I.

### Allgemeines.

Neben dem Rationalisten Lukian ist eine interessante literarische Persönlichkeit der zweiten Hälfte des zweiten Jahrhunderts nach Christus der tief religiöse und fromm gläubige Platoniker und Rhetor Maximos von Tyros. Nach Suidas hielt er sich unter Kaiser Kommodus in Rom auf. Wir besitzen von ihm 41 philosophische Vorträge (*διαλέξεις*), von denen Suidas den Titel des 32. und 9. Vortrages angibt. Es sind meist Themen der Popularphilosophie, wie über die Lust, über Freundschaft und Schmeichelei, über das Gebet, über die Mantik, über Platons Gottesbegriff, über Götterbilder, über den Ursprung des Bösen, über das praktische und theoretische Leben, über Worte und Werke, über Kriegsdienst und Landbau, über Poesie und Philosophie, über die allgemeinen Unterrichtsgegenstände, ob man Unrecht mit Unrecht vergelten darf, ob es Gradunterschiede unter den Gütern gibt u. s. w.

Auch Maximos schweigt wie Lukian über die politischen Verhältnisse der Gegenwart, er entnimmt seine Beispiele einer entlegenen Vergangenheit, den Perserkriegen, dem peloponnesischen Kriege und der Zeit Alexanders des Großen, so daß Theodor Bergk (Griechische Literaturgeschichte IV S. 552) von ihm sagen kann: „Charakteristisch ist die Scheu, mit welcher der Sophist jeder Beziehung auf die Gegenwart ausweicht: liest man seine Diatriben, so meint man, sie seien zu einer Zeit geschrieben, wo in Griechenland die athenische Demokratie das große Wort, in Asien der Perserkönig das Regiment führte.“ Lukian hat man seine Schonung der römischen Regierung als

Charakterlosigkeit und Strebertum ausgelegt. Gewiß mit Unrecht. Auch Bernays hätte wissen können, daß schon 1853 Jakob Burckhardt in seinem hervorragenden Werke „Die Zeit Konstantins des Großen“ auf die merkwürdige Tatsache aufmerksam gemacht hatte mit den Worten (S. 285): „Die ganze freie Literatur des 2., 3. und 4. Jahrhunderts spricht ohne Not von keinem Menschen und keinem Gegenstande, der über das Ende der römischen Republik herabreicht. Es sieht aus, als hätte man sich das Wort darauf gegeben.“ Aber Bernays war nicht unbefangen und vorurteilsfrei genug. So will er z. B. in seiner bekannten Abhandlung über das Phokylideische Gedicht (1856) die allgemein menschliche Tugend der Wahrhaftigkeit zu einer spezifisch jüdischen stempeln, während er den Griechen charakterloses Polypenwesen zuschreibt.<sup>1)</sup> Er verschweigt aber dabei die berühmten Verse, die Homer dem Achilleus in den Mund legt (Il. 9, 312 f.):

*ἔχθρὸς γάρ μοι κείνος ὁμῶς Ἀίδαο πύλῃσιν  
ὅς γ' ἔτερον μὲν κεύθῃ ἐνὶ γροεῶν, ἄλλο δὲ εἴπη*

an die doch der Phokylideische Vers (48)

*μηδ' ἔτερον κεύθοις κραδίη νόον ἄλλ' ἀγορεύων*

jeden Leser erinnern muß.

Das Bekenntnis des Maximus lautet: Um das Dasein Gottes und seine Allmacht zu erkennen, dazu bedarf ich keines Orakels: ich folge dem Homer, glaube dem Platon und bemitleide den Epikur (41, 2). Homer und Platon sind die Angelpunkte seines Denkens, die Persönlichkeit des Sokrates steht im Mittelpunkt seiner Philosophie, auf ihn kommt er immer wieder zurück. Nur im 36. Vortrage, der hochrhetorisch gehalten ist, wird Diogenes selbst über Sokrates gestellt, weil es ihm gelang sich völlig frei und unabhängig zu machen, so daß er unangefochten das höchste Alter erreichte und ihm das traurige Ende des Sokrates erspart blieb. Den Epikur behandelt er mit Geringschätzung

<sup>1)</sup> S. Usener: Gesammelte Abhandlungen von Jakob Bernays S. 210 bis 212.

und Verachtung, ihn will er überhaupt aus den Philosophen und Dichtern ausschließen (10, 4), was ihn aber nicht hindert in den Vorträgen über *ἡδονή* (1—3) den Standpunkt des Epikur vortrefflich darzulegen. In etwas marktschreierischer Weise preist er (7,7) den jungen Leuten an, was sie bei ihm lernen könnten: 1. Rhetorik, 2. Poetik, nur die Metrik müßten sie sich anderswo aneignen, 3. Politik und 4. Philosophie. Wenn er von Philosophie spricht, wird er warm und begeistert. Er weiß, daß die Aufgabe des Lehrers der Philosophie nicht sowohl darin besteht Kenntnisse zu übermitteln; wenn es nur darauf ankäme, meint er, dann wäre es nicht schwer den richtigen Lehrer zu finden. „Alles ist ja voll von solchen Lehrmeistern, leicht wäre dann die Sache zu haben und rasch aufzutreiben. Ja ich möchte behaupten, daß es für solche Philosophie mehr Lehrer als Schüler gibt“ (7, 8). Ähnlich äußert er sich an einer andern Stelle (33, 8), wo er sagt: Falsch und trügerisch ist der Satz, wenn die Menschen glauben, daß sie sich die Seele nur mit Kenntnissen und Wissenschaften zu füllen brauchen, um zugleich im Besitze der Tugend zu sein. Wahrhaftig viel wert wäre dann das Volk der Sophisten, dieses vielwissende, vielredende und mit Wissenschaften vollgepfropfte, das damit Handel treibt und sie an die Bedürftigen verkauft. Die Tugend steht dann auf dem Markte feil, man braucht die Ware nur zu kaufen. Die Hauptsache für den Lehrer der Philosophie ist nach seiner Ansicht die Seelen der Jünglinge mit sich fortzureißen und zu begeistern; die Gesinnung, die Denkart und die innere Ausstattung macht den Philosophen. Wenn er dann am Schlusse des Vortrages (7, 10) geheimnisvoll andeutet: Vielleicht gibt es auch heutzutage noch einen solchen; „wollen wir ihn suchen, vielleicht zeigt er sich irgendwo und wenn er sich gezeigt hat, wird man ihn nicht ungeehrt lassen“, so dürfen wir wohl vermuten, daß er damit auf seine eigene Person aufmerksam machen will.

Von der Philosophie sagt er: „Sie bringt die Seele in Ordnung; sie ist die genaue Kenntnis von göttlichen und menschlichen Dingen, die Führerin zur Tugend, zu edlen Gedanken.

zur Harmonie des Lebens und zu rechten Handlungen.“ (32, 1.) Aber er weiß auch, daß die Wirkung philosophischer Vorträge selten eine tiefgehende ist; man hört sie an wie Konzert und Theater; „alle loben. niemand ahmt nach“ (7, 6). Was kein Orakel verkündet, das lehrt die Philosophie (35, 7). Diogenes bedurfte keiner Seher, keiner Priester, keiner Zaubersprüche (36, 5). Aber es gibt keine einheitliche Philosophie, sie hat verschiedene Wege eingeschlagen. Obwohl sie das allersicherste ist, zerreißt und zersplittert sie die Menschen (35, 7). Je weiter sich die Philosophie entwickelt hat, desto größere Gegensätze weist sie in sich auf (4, 1).

Liebe und Hoffnung (der Glaube fehlt noch) hat die Gottheit dem Menschen eingepflanzt zur Erreichung seines Zieles. Die Liebe beflügelt seinen Geist, die Hoffnung läßt ihn nicht verzagen (7, 5).

Die Frage, ob Philosophen beten, beantwortet er mit ja. Sokrates, Platon und Pythagoras beteten. „Aber du glaubst das Gebet des Philosophen sei eine Bitte um etwas, was er nicht besitzt, ich dagegen glaube, es ist ein Verkehr und eine Aussprache mit den Göttern über das, was er besitzt, und ein Nachweis seiner Tüchtigkeit. Oder glaubst du, Sokrates betete um Geld oder um Herrschaft über die Athener? Weit gefehlt. Nein, er betete zwar zu den Göttern, aber er erwarb sich durch sich selbst unter ihrer Beihilfe Stärke der Seele, Ruhe des Gemütes, ein untadelhaftes Leben und einen hoffnungsfreudigen Tod, jene wunderbaren Gaben, welche die Götter verleihen“ (11, 8).

Mit den Dichtern haben die Platoniker Frieden geschlossen (10, 7). Alles, was bei Homer anstößig schien, haben sie durch allegorische Deutung, die sie von den Stoikern übernommen haben, beseitigt. Die Dichter sprechen in Rätseln (*ποιητικὴ πᾶσα ἀνύπτται* 23, 4), die der Kundige zu lösen versteht (32, 8).<sup>1)</sup>

<sup>1)</sup> Vgl. Platon, Alkibiades II 147 B *ἀλλ' ἀνύπτται, ὃ βέλτιστε, καὶ οἷτος καὶ οἱ ἄλλοι δὲ ποιηταὶ σχεδόν τι πάντες· ἔστι τε γὰρ ἄνεσι ποιητικὴ ἢ ξέμπασα ἀνιγνωτόδης καὶ οὐ τοῦ προστηζότος ἀνδρός γρωσίσαι.*



Poesie und Philosophie sind ihrem Wesen nach eines. Die Dichter sind eigentlich Philosophen (10, 6. 32, 2), Homer ist der Stammvater der Philosophie (32, 2), Platon ein Zögling Homers, ja er hat mit Homer mehr Ähnlichkeit als mit Sokrates (32, 3). Schon dem Protagoras hat Platon den Gedanken in den Mund gelegt, wo er ihn von dem Alter der Sophistik sprechen läßt (Protag. 316 D), daß die Dichter, wie Homer, Hesiod und Simonides, eigentlich Sophisten waren, welche die Dichtkunst nur zum Vorwande gebrauchten, um als Sophisten nicht angefeindet zu werden. Aber der Platoniker fühlt sich doch noch erhaben über den Dichter. So kanzelt er den Pindar gehörig ab, weil dieser einmal den Gedanken ausgesprochen hat: Ob durch Gerechtigkeit oder Betrug die Menschen eine höhere Burg erklimmen, darüber bin ich im Zweifel. „Du, Pindar, redet er ihn an, hegst einen Zweifel über Betrug und Gerechtigkeit, indem du Gold mit Erz vergleichst; du warst eben ein Dichter und verstandest einen Chorgesang abzufassen, für Tyrannen Siegeslieder zu dichten und dir war es um das Versmaß zu tun, um harmonische Lieder und rhythmische Formen, aber einem Manne, dem Chor, Gesang und Liederreiz nicht mehr gilt als Kinderspielzeug, dem es um das Ebenmaß der Seele, um Takt, Harmonie und schöne Form im Handeln und Leben zu tun ist, einem solchen Manne kann dieser Zweifel von vorneherein nicht in den Sinn kommen“ (18, 1 s. Platon rep. 365 A B).

Auch die Rhetorik hat bei den Platonikern Gnade gefunden, d. h. die wahre Rhetorik, die sich in den Dienst der Philosophie stellt (31, 6), während die falsche Beredsamkeit, die gerichtliche, als unsittlich und unnatürlich getadelt und verworfen wird (28, 3).

Über Politik äußert er sich nicht ausführlich. Von den Staatsverfassungen steht ihm am höchsten die Königsherrschaft (22, 4). Ein Tyrann hat keinen Freund, ein König hat keinen Schmeichler: die Königsherrschaft ist etwas Göttlicheres als die Tyrannis (20, 7). In zweiter Linie steht die Aristokratie, am tiefsten stellt er die Demokratie, was nur ein schönerer Name

sei für Ochlokratie. „Alles ist jetzt voll Krieg und Ungerechtigkeit, sagt er, denn die Begierden schweifen überall umher und wecken auf der ganzen Erde die Sucht sich zu vergrößern; alles ist voll von Heeren, die in fremdes Gebiet einbrechen“ (29, 6). „Aber auch wenn sie die Waffen niederlegen, auch wenn sie Frieden halten, dann erhebt sich wieder ein anderer Krieg in ihrer eigenen Seele, kein allgemeiner, sondern ein persönlicher, der nicht mit Feuer und Schwert geführt wird, nicht mit Schiffen und Reitern, sondern ohne Waffen, ohne Feuer und Schwert verwüstet er die Seele und bedrängt sie, indem er sie mit Neid erfüllt, mit Zorn und Rachsucht, mit Gewalttat und tausenderlei anderen Übeln“ (6, 7).

Recht hübsch weiß er den Reiz des Geschichtstudiums zu schildern: „Etwas liebliches ist die Geschichte, wenn man so ohne Mühe überall umherwandert, alle Gegenden besichtigt, an allen Kriegen ohne Gefahr teilnimmt, riesige Zeiträume in raschem Fluge zurücklegt, eine endlose Fülle von Tatsachen in kurzem kennen lernt, was in Assyrien, Ägypten, Persien, Medien und Griechenland geschah, bald an einer Landschlacht, bald an einer Seeschlacht, bald an Volksversammlungen sich beteiligt, mit Themistokles zu Schiffe kämpft, mit Leonidas sich aufstellt, mit Agesilaos übers Meer zieht und mit Xenophon sich rettet; mit Pantheia liebt, mit Kyros jagt, mit Kyaxares regiert. Wenn aber schon Odysseus weise war, weil er vielgewandt war und „vieler Menschen Städte gesehn und Sitte gelernt hat, strebend zugleich für die eigene Seel' und der Freunde Zurückkunft,“ so ist wohl noch viel weiser derjenige, der ohne Gefahr zu bestehen mit Wissen sich bereichert. Er wird die Charybdis schauen, aber nicht als Schiffbrüchiger, er wird die Sirenen hören, aber ohne gefesselt zu sein, er wird mit dem Kyklopen zusammentreffen, aber ohne angefeindet zu werden. Wenn aber Perseus glücklich war, weil er Flügel hatte und im Äther umherfuhr, alle Länder und Ereignisse auf Erden schauend, so ist die Geschichte noch etwas viel leichteres und erhabeneres als die Flügel des Perseus, denn sie ergreift die Seele und trägt sie überall umher.“ — „Was sie

zu Gehör bringt, bewahrt das hinfällige Menschengeschlecht, das so rasch vergeht, schwindet und dahinfließt, im Gedächtnisse, sie pflanzt die Tugenden fort und macht die Taten durch ihren Ruhm unsterblich. Deshalb wurde Leonidas nicht nur von den damaligen Lakedaimoniern besungen und Themistokles nicht nur von den Athenern seiner Zeit gerühmt, die Feldherrenkunst des Perikles und die Gerechtigkeit des Aristides lebt auch heute noch, Kritias wird auch heute noch bestraft, Alkibiades auch heute noch verbannt. Kurz die Darstellungen der Geschichte sind für den, der sie noch nicht gehört hat, der größte Genuß, für den, der sie kennt, die reizendste Erinnerung.“ Aber dann läßt er die Kehrseite folgen: Die Menschen lernen nichts aus der Geschichte. Er meint, es wäre besser, wenn die Geschichtschreiber nur das Schöne darstellten, das Häßliche verschwiegen; dann hätte die Seele einen Nutzen von dem zur Nachahmung Dargestellten, wie das Auge von einem schönen Gemälde. „So aber wird in der Geschichte alles durcheinandergemengt, das Schlechtere überwiegt und das Häßliche siegt. Der Hauptteil der Geschichte sind raubgierige Tyrannen, ungerechte Kriege, unvernünftige Glücksfälle, schlechte Handlungen, unverdientes Unglück und tragische Ereignisse: deren Nachahmung ist gefährlich, die Erinnerung daran schädlich, das Unglück wird verewigt“ (28, 5).

Öfter kommt er auf die Heilkunde zu sprechen. Ihre Erfindung leitet er von Wahrnehmung und Erfahrung ab (12, 2). Anfangs war sie höchst einfach, allmählich aber wurde sie durch Verweichlichung der Körper immer bunter und mannigfaltiger (10, 2). Das Ideal eines Arztes war der sagenhafte Chiron, für den Leib und Seele nicht getrennt waren, dessen einheitliche Kunst sich auf beide Teile gleichmäßig erstreckte. Jetzt sind die Ärzte in eine Vielheit von Spezialisten gespalten und die einheitliche Heilkunde läuft Gefahr noch ganz zu verschwinden. Es geht wie bei dem Makedonischen Reiche, wo nach Alexanders Tod keiner mehr in stande war das ganze Reich zu beherrschen. Aber er will die Hoffnung nicht aufgeben, daß dereinst noch ein solcher Allherrscher im Reiche

der Heilkunde kommen werde, ein neuer Chiron, so gewaltig die Aufgabe auch sei: „denn was könnte der alleswagende menschliche Geist nicht erfinden, wenn er nur will?“ (34, 1–3).

In Bezug auf die Gottheit nimmt er an: einen übereinstimmenden Glaubenssatz findet man auf der ganzen Erde, daß ein Gott der König und Vater aller ist und neben ihm viele Götter, seine Söhne und Mitherrscher: das behauptet der Grieche und der Barbar, der Bewohner des Festlandes und der Inseln im Meere, der Weise und der Unweise (17, 5). Die Götterbilder sind Erinnerungszeichen an die Gottheit und hier zeigt er eine weitgehende Duldung, indem er sagt: Wenn bei den Griechen die Kunst des Phidias den Gedanken an die Gottheit wachhält, bei den Ägyptern die Verehrung von Tieren, bei anderen ein Strom, bei anderen das Feuer, so tadle ich diese Verschiedenheit nicht, wenn sie Gott nur kennen, wenn sie ihn nur lieben, wenn sie seiner nur gedenken (8, 10).

Unter den Dämonen versteht er Mittelwesen zwischen Göttern und Menschen (14, 8). Da, wo er beweisen will, daß es diese Zwischenglieder notwendig geben müsse, bedient er sich des Ausdruckes „die Natur macht nicht plötzlich einen Sprung“ (*οὐδὲ ἐρταῦθα ἢ γύσις μεταπηδᾷ ἀδοόως* 15, 4). Von ihm rührt also wohl der Satz her: *natura non facit saltum*, den Büchmann erst aus dem 17. Jahrhunderte belegt. Er selbst versichert, daß er die Dioskuren auf einem Schiffe gesehen habe, leuchtende Sterne, die das Schiff im Sturme lenkten. Er beteuert auch den Asklepios gesehen zu haben, nicht etwa im Traume, sondern in wachem Zustande (15, 7). Damm<sup>1)</sup> meint, Maximus habe mit dem Asklepios einen großen Arzt vor Augen, dem er damit etwas schmeichelhaftes sagen wollte, was damals ein jeder wohl verstand; aber so nüchtern darf man frommen Glauben nicht deuten, der von der Wahrheit seiner Vision fest überzeugt ist. Aber sicher führte die Dämonenlehre den Philosophen tief in abergläubische Vorstellungen hinein (14, 2. 15, 7)

<sup>1)</sup> Christian Tobias Damm, des Maximus Tyrius philosophische Reden aus dem Griechischen übersetzt. Berlin 1764 S. 139.

und man sieht, daß Platoniker nicht geeignet waren einen Schwindler wie den Propheten Alexander von Abonuteichos zu entlarven; dazu bedurfte es eines Lukian und der Epikureischen Philosophie.

Die schwache menschliche Seele bedarf einer göttlichen Lenkung und Handreichung (14, 7). Die Guten erfreuen sich dieser göttlichen Mitwirkung und heißen deshalb „Gottbegnadete“ (*δαμόριοι*), auch die Besten bedürfen wegen der angeborenen Schwäche dieser göttlichen Hilfe (38, 6). Hervorragend Begnadete besitzen auch die Gabe der Prophezeiung (19, 5). Insbesondere sind Philosophen und Dichter *δαμόριοι* (22, 4. 28, 7).

Nicht geringe Schwierigkeit bereitet ihm die Erklärung und Verteidigung der Mantik. Er sagt selbst ganz aufrichtig (19, 8): „Diese Orakel verwirren mir den Sinn“ und führt recht hübsch aus (19, 1), daß der kluge Themistokles keines Orakels von der hölzernen Mauer bedurfte, um zu wissen, was der drohenden persischen Gefahr gegenüber zu tun sei. Er tadelt auch die allzuniedrige Auffassung von der Allwissenheit Gottes (19, 3). Er will die menschliche Willensfreiheit nicht leugnen und auch den Zwang des Schicksals anerkennen; der Mensch ist nach seiner Ansicht teils frei teils gebunden, und wo ihm Beweise fehlen, da hilft er sich mit einem Bilde: er vergleicht den Menschen mit einem Gefangenen, der freiwillig seinen Führern folgt (19, 8).

Solange die menschliche Seele mit dem Körper verbunden ist, befindet sie sich an der Grenze von Unwissenheit und Erkenntnis; erst wenn sie vom Körper getrennt ist, dann durchschaut und erkennt sie die reine Wahrheit (16, 9). „Was die Menschen den Tod nennen, eben das ist der Anfang der Unsterblichkeit und die Geburtsstunde eines künftigen Lebens, indem die Körper nach ihrem Gesetze und zu ihrer Zeit zugrunde gehen, die Seele aber in ihre Heimat und ihr wahres Leben zurückgerufen wird“ (41, 5). Da infolge der menschlichen Schwäche die Dinge nicht deutlich geschaut werden können, erscheint ihm der Mythos als Vermittler geeigneter (10, 5).

Die Frage, ob das praktische oder das theoretische Leben vorzuziehen sei, beantwortet er verständig dahin, daß dem Nutzen nach das praktische Leben den Vorrang verdiene, das theoretische aber als Quelle des richtigen Handelns. Die Wahl müsse sich nach Naturanlage, Altersstufe und äußeren Umständen richten. Denn der eine sei mehr für das Praktische, der andere mehr für das Theoretische geschaffen. Ferner sei die Jugend die Zeit des Handelns. In jungen Jahren solle der Philosoph sich betätigen, als Redner auftreten, am Staatsleben und an der Regierung sich beteiligen, Kriegsdienste leisten. So habe es Platon gemacht, den erst im Alter die Akademie aufnahm; da widmete er sich tiefer Muße, herrlichen Untersuchungen, unbehelligter Forschung; sein Lebensende gehörte der Wahrheit, die ihm reichlich und von allen Seiten zuströmte. So habe es auch Xenophon gemacht. Endlich entscheiden auch die äußeren Umstände: den einen versetzen sie in eine Machtstellung, wo er gezwungen ist zu handeln, den anderen in willkommene Muße und Ruhe; der erstere ist zu loben, wenn er in seiner Zwangslage sich als Mann bewährt, der andere glücklich zu preisen ob seiner Muße und zu loben, wenn er sie der Forschung widmet (22, 5).

Der Schluß des ersten dieser beiden Vorträge wendet sich scheinbar gegen den sonst gefeierten Sokrates, allein der Sprechende ist nicht Maximós selbst, sondern der *βίος πρακτικός*, der sich gegen die Ansicht wendet, daß der Philosoph sich gleichsam unter eine Mauer zurückziehen müsse, eine Ansicht, die Platon in seiner *Politeia* (496 D) dem Sokrates in den Mund gelegt hat. Der *βίος πρακτικός* führt dagegen aus, daß derjenige, der flieht, seinen Untergang eher herbeiführt, als wer dem Feinde kühn entgegengeht. „Zeige mir, Sokrates, sagt der *βίος πρακτικός*, eine Mauer, wo ich vor den feindlichen Geschossen sicher bin; wenn du mir aber eine solche Mauer nennst, wie diejenige ist, unter die du dich geflüchtet hast, dann sehe ich die tödlichen Geschosse, Feinde in Menge wie Anytos und Meletos: deine Mauer hält nicht stand“ (21, 10).

Die Vorträge des Maximós bilden eine erhebende und an-

mutige Lektüre, erhebend, weil es eine männlich ernste Philosophie ist, die er vertritt, und anmutig durch seine Behandlungsweise. Selten verfällt er in leere, tönende Rhetorik, meist ist es doch ein anziehender Inhalt. Durch Mythen, Fabeln, kleine Erzählungen weiß er den spröden Stoff abwechselnd zu gestalten, durch Einflechten von Dichterstellen zu beleben. Namentlich ist es Homer, dem er immer wieder Verse entnimmt. In den 41 Vorträgen hat er etwa 140 mal Homer zitiert. Außerdem ist ein Hauptmittel seiner Darstellungskunst seine Bildersprache.

## II.

### Die Bildersprache des Maximus.

Alles, was er bespricht oder zu beweisen sucht, will er durch Bilder klar und anschaulich machen. die ihm so reichlich zu Gebote stehen, daß er sich häufig nicht mit einem Bilde begnügt, sondern mehrere anwendet.

Die Philosophie ist ihm die Göttin Leukothea, welche dem Menschen in der Brandung des Lebens den rettenden Schleier zuwirft (17, 10). Sie ist mit dem menschlichen Leben so eng verbunden und verknüpft wie das Licht mit den Augen (7, 3). Er scheint zu den wohlhabenden Philosophen gehört zu haben, wenigstens verwahrt er sich dagegen, daß der Philosoph notwendig arm sein müsse, weil Sokrates arm war; sonst müßten, meint er scherzhaft, die Philosophen auch Stülpnasen und Hängebäuche haben, weil Sokrates damit ausgestattet war. Der Philosoph tritt wie ein Schauspieler bald als König bald als Bettler auf der Bühne des Lebens auf. Man kann auch mit dem Bettelranzen und Stock des Diogenes unglückseliger sein als Sardanapall. Aristippos, der sich in Purpur kleidete und von Salben duftete, war nicht weniger besonnen als Diogenes. Denn wie einer, der einen feuerfesten Körper hätte, sich getrost auch dem Ätna anvertrauen könnte, so kann einem, der gegen die Sinneslust gefeit ist, die Hitze und Feuersglut der Lüste nichts anhaben, auch wenn er sich mitten darin befindet (7, 9 und 10). Der Lehrer der Philosophie ist wie ein Pferde-

wärter, der Füllen abzurichten hat; er darf ihren feuerigen Mut weder auslöschen noch ihn maßlos sich steigern lassen. Sein Wort muß wie eine Kriegstrompete wirken, die bald zum Angriffe bald zum Rückzuge bläst (7, 8). Der Philosoph muß wie ein Gesetzgeber auftreten (37, 3), er bietet der Seele eine gesunde Nahrung (28, 6). Aber es gibt keine einheitliche Philosophie, wie es nur eine Sonne, eine Musik und eine Gesundheit gibt; sie hat sich gespalten und viele Kolonien ausgesandt (35, 7). Diese Vielstimmigkeit der Philosophie bringt manche zur Verzweiflung, sie geben die Hoffnung auf mit ihr in einen sicheren Hafen einlaufen zu können; es geht ihnen wie denen, die zum erstenmale die See befahren und bei dem geringsten Schwanken des Schiffes derart in Schrecken geraten, daß sie sich lieber in die Wogen stürzen (1, 1). Philosophen, die nicht wissen, welches Leben sie wählen sollen, gleichen Steuermännern, die nicht wissen, nach welchem Hafen sie die Fahrt lenken sollen (21, 2). Je weiter die Philosophie fortschreitet, desto weniger Erfolg hat sie; sie gleicht einem Landmanne, der eine Fülle von Werkzeugen hat, aber den Boden unfruchtbar findet (4, 1). Für die Menge ist der Philosoph lästig und unangenehm zu hören, wie unter Armen der Reiche ein lästiger Anblick ist, unter Zügellosen der Enthaltame, unter Feigen der Tapfere; denn die Laster ertragen es nicht, wenn die Tugenden unter ihnen glänzen (10, 6).

Poesie und Philosophie verhalten sich zueinander wie Sonne und Tag (10, 1). Die Seele der früheren Menschheit bedurfte wegen ihrer Einfachheit und Einfalt einer Philosophie, die sich ins Gewand der Poesie hüllte, die sie durch Mythen leiten und führen wollte, wie die Ammen die Kinder durch Märchen zur Ruhe bringen, später aber als die Seele erstarkte und mannbar wurde, dem Unglauben und der Aufklärung Raum gab, die Mythen untersuchte und Rätsel sich nicht mehr gefallen ließ, da enthüllte und entkleidete sie die Philosophie ihres Schmuckes und bediente sich der nackten Rede (10, 3). Die alte Philosophie hatte durch Poesie ihre Lehren mundgerecht gemacht, wie die Ärzte den Kranken die bittere Arznei zu versüßen



suchen (10, 6). Der Dichter ist wie Achilleus, der mit einem goldenen Schilde in den Kampf zieht, der Philosoph wie Aias, der einen rindsledernen Schild trägt: Helden sind sie beide (10, 7). Die Philosophie ist für das menschliche Leben wie ein Licht in finsterner Nacht; denn des Guten ist nicht viel in der menschlichen Natur. Doch hängt das gesamte Wohl von diesem schwachen Lichte ab. Wenn du die Philosophie aus dem Leben nimmst, hast du ihm den hellen Funken, das Beseelende und Belebende genommen, wie du den Körper starr machst, wenn du ihm die Seele nimmst, wie du die Erde verwüstest, wenn du ihr die Früchte nimmst, wie du den Tag auslöschest, wenn du ihm die Sonne nimmst (11, 8).

Die Philosophie des Epikur gleicht dem Prunkschiffe eines Königs, das wie eine schwimmende Insel anfangs stolz dahinfuhr, im Sturme aber hin und her schwankte wie ein Betrunkener und mit allen seinen Schätzen elend zu Grunde ging (1, 3). Wer wie Epikur für die Sinnenlust spricht, verlegt die Herrschaft vom Männersaale in das Frauengemach (4, 2). Der genußsüchtige Mensch will mit allen Sinnen genießen, wie der Polyp im Meere nach allen Seiten seine Fangarme ausstreckt (4, 5). Platon wird mit einem großen, anmutigen Strome verglichen, dessen reines Wasser nährt; er ist wie die leuchtende Sonne, aber es gibt auch Eulen, die das Licht der Sonne nicht vertragen können und nachts auf schwache Lichter Jagd machen (17, 1). Seine Schriften sind ein Bergwerk, aus dem man Gold zutage fördert (17, 2). Er ist der Dolmetscher der Gottheit (17, 6) und ihr Bote (17, 9).

Die Poesie Homers ist wie ein allharmonisches Musikinstrument, das mannigfaltige Töne erschallen läßt, die alle zueinander stimmen, oder wie eine Vereinigung von Instrumenten und Menschenstimmen zu einem gemeinsamen Konzert (32, 4), oder wie das Gemälde eines großen Künstlers, der Wahrheit und Schönheit zu verbinden weiß (32, 5).

Der Polytheismus geht bei Maximus in den Monotheismus über, wofür er den schönen Vergleich vom Meere gebraucht. Die Menschen wissen nicht, daß es bei den Göttern nur ein

Gesetz und eine Lebensweise gibt, keine Trennung und keine Spaltung: alle regieren, alle sind gleich alt, alle helfen, gleiche Ehre und gleiches Recht genießen sie allezeit, ihr Wesen ist eines, nur ihre Namen sind viele. Aus Unkenntnis schreiben wir die Dienste, die sie uns leisten, bald diesem bald jenem Gotte zu, wie wir auch die Teile des Meeres unterscheiden und von einem ägäischen, jonischen, myrtoischen und krisäischen Meere reden, während es doch nur ein Meer gibt mit gleichem Wesen, gleicher Beschaffenheit und innerem Zusammenhange (39, 5).

Um zu zeigen, daß das Böse nicht von der Gottheit ausgeht, gebraucht er folgenden Vergleich: Wie bei der Schmiedearbeit Funken vom Ambosse sprühen und Ruß aus der Esse fliegt, was der Stoff mit sich bringt, nicht der Meister beabsichtigt, so gibt es auch bei der Schöpfung des Weltalls notwendige Begleiterscheinungen, die der Mensch als Unheil empfindet, die aber nur der Materie, nicht dem Schöpfer zur Last fallen, wie Pest, Erdbeben, Überschwemmungen, vulkanische Ausbrüche. „Was wir Unheil und Verderben nennen und worüber wir klagen, das nennt der Schöpfer Erhaltung des Ganzen; ihm ist es um das Ganze zu tun, der Teil muß leiden zum Besten des Ganzen“ (41, 4). Auch der Arzt muß zuweilen Teile des Körpers opfern, um das Ganze zu retten (11, 4).

Wie man die Hüllen beseitigen muß, um einen schönen Körper zu schauen, so muß man alle sinnlichen Vorstellungen ferne halten, um Gott zu schauen (17, 11). Im Gewühle der irdischen Leidenschaften vernimmt man Gott so wenig, wie in einer lärmenden Demokratie Gesetz und Herrscher (17, 10).

Die Inder opferten ihrem Gotte mehr wie einem Tyrannen als einem Gotte (8, 6): der schlechte Mensch fürchtet die Götter wie die Tyrannen (20, 7). Wie die menschliche Schwäche die Schriftzeichen erfunden hat zur Stütze des Gedächtnisses, so sind auch die Götterbilder nur ein Notbehelf, um an die Gottheit zu erinnern. Wie die Lehrer den Kindern Buchstabenbilder in die Hand geben, um ihr Gedächtnis daran zu ge-

wöhnen,<sup>1)</sup> so haben die Gesetzgeber die Götterbilder für die Menschen erfunden (8, 2). Ein Mensch ohne Gott ist wie ein Löwe ohne Mut, ein Stier ohne Hörner, ein Vogel ohne Flügel (17, 5).

Bezüglich der Dämonen ist er von der Richtigkeit seines logischen Beweises für die Notwendigkeit ihrer Existenz selbst nicht so vollkommen überzeugt. Er sagt, hier lasse er sich einen Widerspruch und Zweifel gefallen, denn ihr Name sei dunkel, ihr Wesen unklar und ihre Wirksamkeit könne man bestreiten (17, 1). Anders sei es bezüglich der Existenz von Göttern, Menschen und Tieren. Man könne einem das Dämonion des Sokrates nicht erklären, wenn er von Dämonen überhaupt keinen Begriff habe, so wenig man einem Inselbewohner, der noch nie ein Pferd gesehen, klar machen könne, was der Bukephalos Alexanders des Großen gewesen sei (14, 4). Die Dämonen sind das Bindeglied zwischen der menschlichen Schwäche und der göttlichen Herrlichkeit, wie die Dolmetscher zwischen Hellenen und Barbaren (14, 8), wie die Mitteltöne in der musikalischen Harmonie (15, 1). Die vom Körper befreite Seele heißt Dämon, ein Geschöpf des Äthers, von der Erde dorthin versetzt, gleichsam aus Barbaren unter Hellenen, aus einem gesetzlosen, tyrannischen und aufrührerischen Staate in einen wohlgeordneten, königlichen und friedliebenden Staat (15, 6).

Das menschliche Leben ist ein weites, großes Meer, auf dem man sich viel eher verirren kann als je im sizilischen und ägyptischen Meere; die Kunst aber findet den Weg, sie blickt zum Himmel empor und kennt die Hafensplätze (1, 2). Es ist wie ein Strom, der zwar nur einen Namen führt, aber beständigem Wechsel unterworfen ist (7, 2). Es ist wie ein Drama, das die Gottheit aufführen läßt, in dem der Philosoph die erste Rolle übernehmen soll (7, 1). Oder nach einem anderen Bilde

<sup>1)</sup> Vgl. Quintilian inst. or. 1; 1, 26 non excludo autem, id quod est notum, irritandae ad discendum infantiae gratia eburneas etiam litterarum formas in lusum offerre.

ist das Leben ein Feldzug,<sup>1)</sup> Gott ist der Heerführer, der Mensch ist der Kämpfer (*ὁπλίτης*)<sup>2)</sup> (19. 4. wo dieses Gleichnis noch weiter ausgesponnen ist). Wenige Kapitel später (19. 7) wird das Bild wieder aufgenommen mit den Worten: „Eine Kampfgenossenschaft ist, wie du siehst, das menschliche Leben.“ aber die Herausgeber haben nicht gemerkt, daß für das sinnlose *πολιτείαν* zu lesen ist *ὁπλιτεία*. Diese *ὁπλιτεία* muß zu Schiffe auf weitem Meere übergesetzt werden, dazu bedarf es eines Steuermannes, günstiger Winde, einer Rudermannschaft und brauchbarer Ruderwerkzeuge. Ein untätiges Leben unterscheidet sich nicht vom Leben eines Wurmes (21, 8). Das Leben wird auch verglichen mit einem langen Wege, dessen Ziel so ersehnt wird wie Eleusis von den noch Uneingeweihten (39. 3). Leib und Seele und das Schicksal müssen zusammenwirken, um die Glückseligkeit des Lebens zu erzielen: die Seele soll herrschen wie ein Feldherr, der Leib soll dienen wie ein Soldat, das Schicksal soll die Waffen liefern, aus alledem ergibt sich dann der Sieg (40. 5). Endlich findet sich bei Maximus auch der Satz: das Leben ist ein Traum, wie der Titel eines Lustspieles von Calderon lautet (16. 1).

Seele und Leib des Menschen verhalten sich wie in einem Staate Herrscher und Untertan, die Seele ist wie der Machthaber, der Leib wie das Volk (13. 2). Die tapfere Seele macht sich nichts aus dem Untergang des Körpers, sie gleicht einem Gefangenen, der die Mauern seines Kerkers stürzen sieht und sich nach der Freiheit und dem leuchtenden Sonnenlichte sehnt, die feige Seele ist wie ein träger Wurm, der seinen Schlupfwinkel liebt und nie aus ihm herauskriechen will (13. 5). Eine von der Leidenschaft zerfressene Seele wird mit einem krebserkrankten Körper verglichen (13. 7). Wie der Arzt das erkrankte Auge heilt und ihm die Sehkraft wiedergibt, so weckt der

<sup>1)</sup> Vgl. Epiktet 3, 24, 34 *στρατεία τίς ἐστίν ὁ βίος ἐλάχιστος καὶ αὐτὴ μαζὰ καὶ ποιζέη*. M. Antonin. 2, 17 *ὁ δὲ βίος πόλεμος*.

<sup>2)</sup> Vgl. Goethe, West-östlicher Divan. Buch des Paradieses. Einlaß. Denn ich bin ein Mensch gewesen, und das heißt ein Kämpfer sein. — Seneca ep. 96. 5 *vivere. Lucili, militare est*.

Philosoph das in der Seele schlummernde, durch den Körper verdunkelte Wissen (16, 3). Er ist die Hebamme für die gebärende Seele (16, 4). Der Körper ist in beständigem Flusse und rascher Bewegung wie der Euripos (16, 5. 41, 3). Im diesseitigen Leben befindet sich die Seele im Zustande eines Betrunknen, wenn sie aber von hier geschieden ist, gleichsam aus dem Lande der Kimmerier in den leuchtenden Äther, frei geworden vom Fleische, frei von Begierden, frei von Krankheiten, frei von Unglücksfällen, dann durchschaut und erkennt sie die reine Wahrheit (16, 9). Der dritte, niedrigste Seelenteil wird verglichen mit der trägen, vielstimmigen, veränderlichen und törichten Volksmasse (22, 4). Die Seele braucht einen Arzt, einen Heerführer (28, 7). Sie ist ein leichtes Wesen, das viel leichter als der Körper sich überall umherbewegen kann (32, 1). Es gibt auch in der Seele schlechte Demagogen und eine zügellose Volksmasse (33, 6). Wie Feuer auf das Eisen, so wirkt das Fieber auf den Körper. Wie das Licht die Luft durchdringt, so die Seele den Körper. Wie Geruch und Farbe auch in die Ferne wirken, so dringt die Seele im Körper überallhin und kein Teil des Körpers ist ohne Seele, Haare und Nägel ausgenommen, die sich mit den Blättern der Bäume vergleichen lassen (34, 2). Die Seele ist der Wagenlenker, der Körper der Wagen (41, 5).

Der Geist (*νοῦς*) ist das Wertvollste in der Seele und der höchste Herrscher, wie im Staate das Gesetz, das aber nicht von Menschen herrührt, sondern Gott ist der Gesetzgeber und ungeschrieben ist das Gesetz, woran sich eine rhetorische Ausführung über göttliche und menschliche Gesetze schließt (12, 5). Wie leichtbewegliche Körper nur eines geringen Anstoßes bedürfen, um sich selbst fortzubewegen, so legt der Geist, durch die Sinneswahrnehmung angeregt, weite Strecken in der Erinnerung zurück. Es ist bei dem Geiste, wie, bei langen und dünnen Lanzen: wenn man den Schaft schwingt, pflanzt sich die Bewegung bis zur Spitze fort, oder wie bei langen und gespannten Tauen, wenn man sie in Schwung bringt (16, 7. 8). Der göttliche Geist sieht wie die Sonne die ganze Erde auf

einmal, der menschliche immer nur einen beschränkten Teil. Wie man Sichtbares nur mit dem Auge, Hörbares nur mit dem Ohre wahrnimmt, so Geistiges nur mit dem Geiste (17, 9). Der göttliche Geist unterscheidet sich vom menschlichen durch Vollkommenheit und Beständigkeit, er ist wie das Sonnenlicht gegenüber einer Feuerflamme, aber Licht sind beide. Das All stellt die Harmonie eines Musikinstrumentes dar, Gott ist der Künstler, die Harmonie geht von ihm aus und dringt durch alle Geschöpfe herab, wie in einem vielstimmigen Chore (19, 3). Der göttliche Geist dringt mit unbegreiflicher Schnelligkeit, wie der Blick eines Auges, zu allem Geschaffenen und schmückt alles, was er berührt, wie die Strahlen der Sonne, wenn sie auf die Erde fallen, alles, was sie treffen, erleuchten (41, 2). Der göttliche Geist ist zielsicherer als menschliche Kunst (41, 4).

Der Musik, die er die älteste geistige Beschäftigung nennt (37, 4), legt er zwar an sich einen hohen ethischen Wert bei und verherrlicht sie mit schönen Worten, allein sie ist nicht mehr, was sie war, sie ist durch Bühne und Theater zu einem rein sinnlichen Vergnügen geworden. Sie hat ihre ursprüngliche Schönheit verloren und ist zur Hetäre herabgesunken: wir merken nicht, daß wir nur noch ein Schattenbild der Musik haben: jene wahre Musik, die vom Helikon stammt, die Freundin des Homer, die Lehrerin des Hesiod, die Mutter des Orpheus, besitzen wir nicht mehr und kennen wir nicht mehr (37, 4—7). Der Philosophie gegenüber hat die Musik geringen Nutzen für die Menschen (7, 2). Denn die Seele bedarf einer gesunden Nahrung, die ihr nur das Wort des Philosophen gewähren kann. Die Musik vergleicht er mit Duft und Wohlgeruch, die als Nahrungsmittel kaum in Betracht kommen. Die Musik ist nichts Bedeutungsvolles, sie spricht nicht, sie redet nicht und kann so der Seele nichts Großes zum Genusse bieten (28, 3). Die Begriffe Einheit und Vielheit haben auch in der Musik ihre Geltung: Einheit ist der Charakter des Harmonischen, Vielheit der Charakter des Unharmonischen (39, 2).

Die Tugend wird mit einem Schilde verglichen (9, 7).

Sie ist etwas Schönes, mit den reichsten Hilfsmitteln und mit höchster Tatkraft ausgestattet, aber das Schicksal wirkt ihr oft entgegen und trübt sie. Wie Wolken das Licht der Sonne verdunkeln und die Sonne zwar auch in diesem Falle schön ist, aber uns unsichtbar, so tritt auch der Tugend hemmendes Geschick in den Weg; sie bleibt zwar immerhin schön, aber wenn sie in finsternes Gewölk gerät, wird sie in Schatten gestellt und abgeschnitten. Hier bedarf sie dann göttlicher Hilfe (14, 7). Es gibt kein anderes Werkzeug, wodurch man Tugend erwerben kann, als wahres Wort, durch das die Seele angeregt und entflammt wird. Nur durch eifrige Betätigung kann man sie sich aneignen, wie das Schuhmacher- oder Schmiedehandwerk oder die Kunst des Steuermannes (22, 3). Anders strebt Sokrates nach der Tugend als Epikur: Sokrates als Liebhaber der Glückseligkeit, Epikur als Liebhaber der Sinnenslust (25, 3). Die Tugend ist nichts anderes als Gesundheit und Wohlverhalten der Seele (33, 3). Eine solche Seele hat Ähnlichkeit mit der lakonischen Staatsverfassung, wo der kleinere und vernünftige Teil herrscht, die Masse beherrscht wird und Freiheit das Ergebnis ist. Die Tugend ist nicht selbst ein Wissen, sondern das, was von dem Wissen hervorgebracht wird (33, 7). Das Wissen ist für die Seele, was das Licht für die Augen ist (22, 2, 7, 3).

Der Rechtschaffene hat nicht den Willen unrecht zu tun, ebensowenig wie der Flötenkundige falsch blasen will (18, 5). Wie man sich selbst beschmutzt, wenn man einen umfaßt, der mit Ruß bedeckt ist, so muß derjenige sich selbst beflecken, der mit einem Ungerechten sich in einen Kampf einläßt (18, 9). Die Schlechtigkeit zerstört das Leben, wie ein Gießbach, der sich über Fluren und Pflanzungen ergießt, die Tüchtigkeit befruchtet das Leben, aber es bedarf des Schweißes des Landmannes, der Mühe und Anstrengung (5, 4, 33, 5).

Wie dem Sonnenaufgange ein Glanz über den Spitzen der Berge vorangeht, ein lieblicher Anblick für die Augen wegen der Erwartung dessen, was kommen wird, so geht auch der leuchtenden Seele ein schöner Schein über der Oberfläche des

Körpers voran, ein lieblicher Anblick für Philosophen wegen der Erwartung dessen, was kommen wird (25, 2). Aber die Schönheit erscheint dem gemeinen Auge anders als dem edlen, denn auch das Schwert erscheint dem Helden anders als dem Henker, Penelope betrachtet Odysseus anders als Eurymachos und die Sonne betrachtet Pythagoras anders als Anaxagoras: Pythagoras hält sie für einen Gott, Anaxagoras für einen Stein (25, 3). Wie die Ströme, die in das Meer münden, anfangs ihr Wasser unvermischt bewahren, dann aber mit dem Salzwasser sich vermengen, so ist die himmlische Schönheit auf ihrem Gange zur Erde anfangs rein und unvermischt, auf Erden aber unrein und schwer erkennbar (27, 8).

Der wahre Liebhaber ist einem Hirten und Gärtner ähnlich, der falsche einem Metzger und Dieb (25, 2 und 4). Mit dem Worte Eros bezeichnen die Menschen eine doppelte Sache, eine tugendhafte und eine lasterhafte, den Gott und die Krankheit, die oft verwechselt werden, wie es echte und falsche Münzen gibt (24, 3). Es ahmt ja auch der Quacksalber den Arzt nach, der Sykophant den Rhetor, der Sophist den Philosophen (26, 3). Der Eros muß von der Vernunft geleitet werden, damit er eine Tugend wird und nicht eine Krankheit (26, 4). Er muß sich der Vernunft unterordnen, wie das Pferd dem Zügel, wie der Bogen dem Bogenschützen, wie das Schiff dem Steuer und das Werkzeug dem Künstler (26, 6).

Die Menschen lassen sich mit Viehherden vergleichen: man muß zufrieden sein, wenn sie wenigstens wie die Tiere, die auf gleicher Weide sich befinden, verträglich sind und nicht einander stoßen und beißen (6, 2). Wenn die Liebe aus dem Herzen gewichen ist, geht es wie bei einem Schiffe, dem man die Stütze entzogen hat, geringe Stöße genügen, es ins Wanken zu bringen und umzustürzen (6, 5).

Die Gerichtshändel werden verglichen mit den Streitigkeiten der Kinder über ihre Würfel (9, 5). Ein Mann wie Sokrates lachte über die Athener wie über Kinder, die zu Gericht sitzen und einen Sterblichen zum Tode verurteilen



(18, 10). Auch Diogenes lachte über die Menschen und ihr Tun und Treiben wie über die kleinen Kinder (36, 5).

Die Menschen des goldenen und eisernen Zeitalters werden in schwungvoller Rhetorik ausführlich geschildert; die letzteren vergleicht er mit gefesselten Gefangenen in finsternem Kerker, die sich durch vergängliche Genüsse über ihre traurige Lage hinwegzutäuschen suchen, die ersteren mit Freien, denen vergönnt ist das reine Sonnenlicht zu genießen (36, 1—4).

Wie der Körper aus vielen Teilen besteht, die zur Erhaltung des Ganzen zusammenwirken, so muß es auch im Staate sein (21, 4). Wer im Chore mitsingen will, muß zuvor seine Stimme schulen, wer im Staate tätig sein will, muß seinen Geist dazu ausbilden (22, 2). Die Redner vor Gericht, welche die Wahrheit fälschen, sind ähnlich den Sklavenhändlern, welche die gesunden Körper der Sklaven durch unnatürliche Behandlung schädigen (28, 3). Man darf das Gute nicht mit dem Schlechten, sondern muß die Güter unter sich vergleichen, um den richtigen Maßstab zu gewinnen: in der Nacht erscheint der Mond glänzend hell, dagegen bei Tag der Sonne gegenüber schwach und matt (40, 4).

Die Menschen jagen nach dem Glücke wie Leute, die im Finstern Gold und Silber suchen und dabei in Streit geraten (35, 5). Das größte Übel für den Menschen ist die Begehrlichkeit: der Krieg nährt diese, denn er ist unersättlich: der Landbau erzieht zur Mäßigkeit. Der Krieg ist der Lehrer der Ungerechtigkeit, der Landbau der Gerechtigkeit (30, 4).

Der menschliche Geist läßt sich zuweilen verführen zu glauben, es gebe nichts anderes als was man mit den Sinnen wahrnehmen könne: es geht ihm wie denen, die aus einem Schiffe ans Land steigen und nur mit Mühe sich aufrecht erhalten können, weil der Körper noch an die Wellenbewegung gewöhnt ist, hin und hergetrieben wird und schwankt (17, 7). Leib und Seele hat man sich so zu denken, wie ein Schiff, das mit vielen Tauen an einem Felsen befestigt ist: der ruhende Punkt ist die Seele, das in den Wogen schwimmende Schiff der Leib (15, 5 und 6). Die Abhängigkeit des Menschen von

Gott und Schicksal und die Notwendigkeit der Mantik sucht er auch durch folgendes Bild klar zu machen: Oft werden Schiffe vom Meere ans Land gezogen und gewaltige Steinblöcke fortgeschafft, da sind verschiedene Winden und Werkzeuge nötig, wovon jedes auf das nächste die Kraft verteilt, eines vom anderen die Führung übernimmt und so das Ganze in Bewegung setzt. Die Gesamtheit führt das Werk aus, aber auch die Teile tragen etwas dazu bei. Gott ist der Werkmeister, die Werkzeuge sind die menschlichen Berechnungen, die Mantik ist die Kunst, die uns dahin zieht, wohin uns das Schicksal führen will (19, 4).

### III.

#### Maximos über Sokrates.

Von besonderer Wichtigkeit scheinen mir diejenigen Vorträge des Maximos, welche sich mit der Persönlichkeit des Sokrates beschäftigen. Im 14. und 15. Vortrage behandelt er das beliebte Thema: das Daimonion des Sokrates. Mit Hilfe der Dämonenlehre fällt es ihm natürlich nicht schwer das Daimonion des Sokrates zu erklären. Da Sokrates des göttlichen Beistandes würdig war, war er desselben auch sicher. Er war ein „gottbegnadeter“ Mann, dem göttliche Unterstützung nirgends fehlte. Wie Athene bei Homer den Achilleus zurückhält das Schwert gegen Agamemnon zu zücken, so hielt göttliche Einwirkung den Sokrates zurück diese oder jene Handlung zu unternehmen. Athene deutet Maximos (10, 8) als Einsicht (*ἡ γνώσις*): es war also göttliche Einsicht, die den Sokrates in gewissen Fällen beeinflusste. Wie sich dies vereinigen läßt mit dem Satze, den Platon dem Sokrates einmal in den Mund legt: „Ich folge keinem anderen als meiner eigenen Vernunft“, <sup>1)</sup> darüber äußert sich Maximos nicht, wohl aber betont er, daß schon die Philosophie ihn befähigte solche

<sup>1)</sup> Plat. Kriton 46 B: *ὅς ἐγὼ οὐ μόνον τῶν ἀλλὰ καὶ αἰ τοῦτοιοῦ, οἷος τῶν ἐμῶν μηδενὶ ἄλλῳ πειθεσθαι ἢ τῷ λόγῳ, ὅς ἔρ μοι λογισμέτερο βέλτερος γαίρηται.*

Fragen zu beantworten wie: Was ist das Ende der Schlechtigkeit, des Unglaubens und der Zügellosigkeit? „Dies konnte auch Sokrates vorhersagen, nicht bloß Apollon, deshalb lobte Apollon den Sokrates, weil er die gleiche Kunst übte wie er selbst“ (19, 9). Ohne in der Erklärung des Daimonion irgend eine Schwierigkeit zu finden, dachte sich Maximos die Sache einfach so, daß in jedem edlen Menschen ein göttlicher Geist, ein Dämon, wohne: der eine hat diesen, der andere hat jenen Körper als Wohnstätte erhalten, der eine den Sokrates, der andere den Platon, ein dritter den Pythagoras, andere den Zenon und Diogenes: so viele Männer, so viele Dämonen. Nur die schlechte Seele ist gottverlassen und ohne göttlichen Beistand (14, 8).

Den vier Vorträgen über die Erotik des Sokrates (24—27) entnehmen wir die interessante Tatsache, daß damals, zur Zeit des Maximos, ein neuer Angriff, vielleicht von christlicher Seite, auf Sokrates erfolgte und zwar in Bezug auf seine Erotik. Man hob hervor, daß er alles Wissen in Abrede stelle, mit dem sich die Sophisten brüsteten, und behauptete, nur auf Erotik verstehe er sich und diese betreibe er (24, 4). Man fand einen Widerspruch darin, daß er den Homer wegen der erotischen Götterszenen aus seinem Idealstaate ausschließe, während er doch selbst weit gefährlicher als Homer sei und nach seinen eigenen Äußerungen tief in der Erotik stecke. Diese Äußerungen ständen in Gegensatz zu seinem Leben und seiner Lehre, man könnte sie für Äußerungen seiner Feinde halten (24, 5). Gegen diese ungenannten Ankläger wendet sich Maximos mit den Worten: „Ihr scheint mir seltsamere Verleumder zu sein als Anytos und Meletos. Denn diese, die den Sokrates des Unrechtes und der Jugendverderbnis anklagten, fanden das Unrecht des Sokrates darin, daß Kritias ein Tyrann wurde, und Alkiades in Übermut ausartete, daß er aus Unrecht Recht machte und bei der Platane und dem Hunde schwor, doch von der Erotik des Sokrates schwiegen sie, selbst diese gefährlichen Verleumder. Auch Aristophanes, der den Sokrates auf der Bühne verspottete, sein gefährlichster Ankläger, lästerte den Eros des

Sokrates nicht: er nennt ihn arm, einen Schwätzer und einen Sophisten und alles eher als einen verderblichen Liebhaber; denn in diesem Punkte war er, wie es scheint, weder für die Verleumder noch für die Komöliendichter angreifbar\* (24, 6). Sodann führt er gegenüber diesen jetzigen Anklägern (*πρὸς τοῖτοιοὶ τοὺς ἐνὶ ζατηγόρους*) zunächst aus, daß die Erotik dem Sokrates nicht eigentümlich war, sondern daß er darin Vorgänger hatte. Dies weist er in anziehender Weise nach an Homer, Hesiod, Sappho und Anakreon (24, 7—9). Hierauf setzt er in eingehender Erörterung über das Wesen des Eros auseinander, daß die Erotik des Sokrates keine sinnliche, sondern eine geistige war (25—27).

Mit großem Staunen liest man das Thema des 9. Vortrages, welches lautet: „Tat Sokrates recht daran, daß er sich nicht verteidigte?“ Wie kommt der Platoniker, dem doch sowohl die Apologie des Sokrates von Platon als auch die von Xenophon sicher bekannt war, dazu ein solches Thema aufzustellen? Darf man annehmen, daß er wie andere Rhetoren ein fingiertes Thema behandelt? <sup>1)</sup> Aber diese Annahme erscheint unmöglich, wenn man bedenkt, daß kein einziges seiner Themen fingiert ist und daß er ein Feind der falschen Rhetorik war, die der Unwahrheit dient. Alle Stoffe, die er behandelt, sind philosophischer Art, nur die Behandlungsweise ist rhetorisch. Er ist in erster Linie Philosoph, dann Rhetor. Seine Quellen für Sokrates waren Platon, Xenophon und Aischines, wie man daraus entnehmen kann, daß er diese drei Namen in zwei Vorträgen zusammenstellt (24, 5 und 28, 6). Woraus schöpfte er nun sein Thema des 9. Vortrages? Hermann Hobein nimmt in seiner Dissertation <sup>2)</sup> an, es sei eine rhetorische Fiktion, die aus den Worten des Sokrates bei Platon (apol. 38 E) entstanden sei. Allein dort sagt Sokrates nur, es reue ihn nicht sich so ver-

<sup>1)</sup> Vgl. Karl Lehrs, Populäre Aufsätze aus dem Altertum. 1856: Über Wahrheit und Dichtung in der griechischen Literaturgeschichte, S. 215—217.

<sup>2)</sup> de Maximo Tyrio quaestiones philologiae selectae. Göttingen 1895, S. 37.

teidigt zu haben, er ziehe es vor nach solcher Verteidigung zu sterben als nach anderer Verteidigung zu leben. Offenbar hat Maximus sein Thema der Apologie Xenophons entnommen, der den Sokrates zu Hermogenes sagen läßt: zweimal habe er schon versucht an seine Verteidigung zu denken, aber das Daimonion habe sich ihm widersetzt (apol. 4. Mem. 4, 8, 5). Daraus hat Maximus den richtigen Schluß gezogen, daß Sokrates sich gegen die Anklagepunkte nicht verteidigte. Auch in dem 14. Vortrage, wo Fälle angeführt werden, in denen das Daimonion gegen ein Vorhaben des Sokrates Einsprache erhob, heißt es: Als er sich verteidigen wollte, hinderte es ihn daran, als er zu sterben vorzog, hinderte es ihn nicht daran (14, 6). Dazu stimmt auch die von Diogenes Laertios (II 40) in folgender Form überlieferte Anekdote: „Als Lysias eine Verteidigungsrede für ihn geschrieben hatte, da las sie der Philosoph durch und sagte: Schön ist die Rede, mein Lysias, aber für mich nicht passend. Sie war nämlich offenbar mehr eine Gerichtsrede als eine philosophische. Als aber Lysias fragte: Wie sollte die Rede für dich nicht passen, wenn sie doch schön ist? antwortete er: Wären denn nicht auch schöne Kleider und Schuhe für mich unpassend?“ Aus der Einsprache des Daimonion folgt natürlich noch nicht, daß Sokrates überhaupt nicht vor den Richtern sprach. Es ist ein Irrtum, wenn Hobein mit Bezug auf das Thema des 9. Vortrages schreibt: „mirum et prorsus singulare illud apud iudices Socratem omnino nulla verba fecisse“. Platon läßt den Sokrates erzählen (apol. 40 AB), daß die göttliche Stimme sich weder seinem Erscheinen vor Gericht noch seiner Rede widersetzte. Damit verträgt sich gar wohl, daß er es ablehnte die Anklagepunkte zu widerlegen, da sein ganzes Leben die beste Verteidigung sei. Daß Sokrates vor Gericht erschien und dort eine stolze Sprache führte, war eine Tatsache, die sich den Zeitgenossen und der Nachwelt aufs tiefste einprägte. Von dieser *μεγαληροοια* geht Xenophon in seiner Apologie des Sokrates aus, von ihr sagt Cicero schön (Tusc. I 29, 71): *adhibuit liberam contumaciam a magnitudine animi ductam, non a superbia*. Daß Maximus

die Sache nicht anders auffaßte, zeigt eine nähere Betrachtung seines Vortrages.

In der Einleitung geht er von der im 24. Vortrage erwähnten Tatsache aus, daß Sokrates auch heutzutage noch Ankläger finde, die feindseliger seien als Anytos und Meletos, und schlimmere Richter als die damaligen Athener (*οἷτω καὶ νῦν πεπαῖσθαι οὐχοῦρατοῦμενον*). Künstler wie Zeuxis, Polyklet oder Phidias seien in einer glücklicheren Lage, denn ihre Werke sprächen für sie und niemand wage sie herabzusetzen (1). Dann geht er auf den Prozeß des Sokrates über. Wenn er hier sagt: „Über die Anklage des Meletos sah er hinweg, die Anschuldigung des Anytos verachtete er, die Rede des Lykon verlachte er und als die Athener ihre Stimme abgaben, gab er seine Stimme dagegen ab, und als sie einen Strafantrag stellten, stellte er einen Gegenantrag“, so denkt er sich natürlich den Sokrates vor Gericht redend. Mit der Stimme, die er abgab, meint er, daß Sokrates seinen Gegnern nach Platon „Schlechtigkeit und Ungerechtigkeit“ vorwarf (apol. 39 B), nach Xenophon vielleicht besser „Gottlosigkeit und Ungerechtigkeit“ (apol. 24), weil er selbst der Gottlosigkeit angeklagt war. Mit dem Gegenantrag meint er den Antrag auf eine Belohnung, Speisung im Prytaneion. Wenn er weiterhin sagt, daß Sokrates freiwillig starb und als Beweis dafür anführt, daß er eine Geldstrafe hätte beantragen können, aber den Tod vorzog, so folgt er auch hierin dem Xenophon, der berichtet: „Aufgefordert einen Strafantrag zu stellen, stellte er weder selbst einen solchen noch gestattete er es seinen Freunden, sondern er sagte vielmehr, ein Strafantrag wäre das Zugeständnis eines begangenen Unrechtes“ (apol. 23). Schon dieser einzige Satz der Xenophontischen Apologie zeigt in seiner schlichten Klarheit und überzeugenden Begründung, daß die Apologie Xenophons echt ist und demgegenüber kann die Platonische Darstellung nicht als historische Wahrheit anerkannt werden (2).

Nun wirft Maximos die Frage auf, ob Sokrates recht daran tat oder nicht. Er schildert anschaulich, wie Sokrates dagestanden wäre, wenn er sich in der herkömmlichen eines

Philosophen durchaus unwürdigen Weise verteidigt hätte, und schließt diese Auseinandersetzung mit der Frage: „Was hätte er eigentlich zu seiner Verteidigung sagen sollen? Etwa, daß er nicht philosophierte? Aber das wäre eine Lüge gewesen. Oder daß er philosophierte? Aber ebendeshalb zürnte man ihm“ (3 und 4).

Dem Einwande, er hätte doch die Anschuldigung widerlegen sollen, daß er die Jugend verderbe und neue Gottheiten einführe, begegnet er mit dem Hinweise, daß dies verlorene Mühe gewesen wäre, da es bei den athenischen Richtern an Verständnis hiefür fehlte. „Wahrheit, Tugend und richtiges Leben bedürfen anderer Richter, anderer Gesetze und anderer Redner, in deren Augen Sokrates Sieger war und Kranz und Ruhm verdiente.“ Er hätte sich nur lächerlich gemacht als Greis und Philosoph mit Kindern Würfel zu spielen. „Für Tugend und Rechtschaffenheit gibt es nur ein Schutzmittel, die sittliche Scheu; da aber diese damals aus Athen verbannt war, was hätte dem Sokrates eine Rede genützt?“ (5 und 6).

Auf den Einwand, daß es sich doch um das Leben handelte, erwidert er, das Leben sei das Höchste nicht; dem Sokrates hätte es nicht geziemt demütig um sein Leben zu betteln. Wenn er aber frank und frei, und wie es eines Philosophen würdig wäre, gesprochen hätte, dann wäre es keine Verteidigung gewesen, sondern eine Brandrede, die den hellen Zorn der Richter entflammt hätte. Sie hätten eine solche Rede nicht geduldet, so wenig als Betrunkene einen Nüchternen unter sich dulden. „Deshalb schwieg Sokrates aus Vorsicht, wo rühmlich zu reden nicht möglich war; er wahrte seine Würde, wahrte sich vor dem Zorne und zog ihnen den bitteren Vorwurf zu, daß sie ihn trotz seines Schweigens verurteilten“ (7).

Wenn 70 Jahre eines tadellosen Lebens ihn vor Gericht, Gefängnis und Todesstrafe nicht retteten, wie hätte ihn eine kurze Verteidigungsrede retten können? Leonidas fiel und Xerxes glaubte zu siegen, aber er war der Besiegte. „Sokrates erlitt den Tod, aber verurteilt wurden die Athener, ihr Richter war Gott und die Wahrheit. Die Anklage des Sokrates gegen

die Athener lautet: Das Volk der Athener tut unrecht, weil es nicht an die Götter glaubt, an welche Sokrates glaubt, sondern andere neue Gottheiten einführt; denn Sokrates glaubt an den Olympier Zeus, die Athener aber an Perikles, und Sokrates glaubt dem Apollon, aber die Athener stimmen anders als der Gott. Ferner tut das Volk unrecht, indem es die Jugend verdirbt: es hat den Alkibiades verdorben, den Hipponikos, den Kritias und tausend andere. O wie wahr ist die Anklage, wie gerecht der Gerichtshof, wie bitter die Verurteilung! Zur Strafe für die Mißachtung des Zeus kam die Pest und der peloponnesische Krieg; zur Strafe für die Verderbnis der Jugend Dekeleia, das Unglück auf Sizilien und die Niederlage im Hellespont. So richtet die Gottheit, so verurteilt sie“ (8).

Reiske glaubte hier dem Maximos den Vorwurf grober Unwissenheit machen zu können, als habe er den Tod des Sokrates vor den peloponnesischen Krieg verlegt. Allein Maximos sagt ja nicht: Zur Strafe für den Tod des Sokrates kam die Pest und der peloponnesische Krieg, sondern zur Strafe für die Mißachtung des Zeus und die Vergötterung des Perikles. Reiskes Vorwurf ist also unbegründet.

Wenn es wahr ist, daß Sokrates äußerte, die Gottheit habe ihn von einer Verteidigung abgehalten, dann hat Sokrates sich nicht verteidigt, denn sonst hätte er gegen die göttliche Stimme gehandelt, dann hat Maximos mit seinem Thema des 9. Vortrages den historischen Kern getroffen. Sokrates hielt sein Lebenswerk für abgeschlossen und glaubte, daß die Gottheit mit seinem Tode einverstanden sei. Jakob Burckhardt geht so weit Sokrates unter die Selbstmörder zu rechnen.<sup>1)</sup> Alles was Platon und Hermogenes bei Xenophon zur Verteidigung des Sokrates vorgebracht haben, sind ihre eigenen Gedanken, nicht Worte, die Sokrates zu seiner Verteidigung gesprochen.

<sup>1)</sup> Griechische Kulturgeschichte II S. 422: „Der tatsächliche Selbstmord des Sokrates durch Verschmähung der Flucht und absichtliche Erbitterung der Richter wird bei Xenophon auf das deutlichste betont“ (Xen. apol. Socr. besonders § 9, 14, 23. Platon Kriton p. 45 - 46 A).



Von der Platonischen Apologie hat Martin Schanz<sup>1)</sup> eingehend und überzeugend nachgewiesen, daß sie nicht die wirkliche Rede des Sokrates enthält, sondern eine freie Schöpfung Platons ist. Man muß endlich aufhören, den Philosophen Platon als Historiker gelten zu lassen. Platon bewegte sich in höheren Regionen; zu einem Historiker fehlte ihm der Wirklichkeitssinn: die irdischen Tatsachen behandelt er mit souveräner Willkür. Daher gelingt es auch so schwer die Abfassungszeit seiner Dialoge festzusetzen: man hat nirgends festen Boden unter den Füßen; der Streit der Gelehrten wogt noch immer hin und her. Schon vor hundert Jahren, 1809, hat Jean Luzac in seiner großen Abhandlung *De διαγνῆσι Σοκράτους* (Lectiones Atticae) die Ansicht ausgesprochen (p. 265), nur Xenophon habe über Sokrates und die Sokratische Philosophie einfach und wahrheitsgetreu berichtet: es sei zweifelhaft, ob Platon dem Andenken des Sokrates mehr genützt oder geschadet habe; und er nennt das „ingenium Platonis prorsus poeticum, summa fingendi licentia“ (p. 309 f.)

Erwähnung verdient noch, daß Philostratos in seiner *vita Apolloniū* (4, 46) den Musonios an Apollonios schreiben läßt: *Σωκράτης ἀπέθανεν, ἐπεὶ μὴ παρεσκεύασεν ἐς ἀπολογίαὺν ἑαυτῶν, ἐγὼ δὲ ἀπολογήσομαι.*

Seitdem der große Kritiker Johann Jakob Reiske in der von ihm besorgten zweiten Ausgabe des Maximus von John Davies ein abfälliges Urteil über Maximus fällte, hat man Maximus geringschätzig behandelt oder unbeachtet gelassen. In der Geschichte der griechischen Literatur von Wilamowitz ist er nicht erwähnt. Allein das Urteil Reiskes kann nicht maßgebend sein. Als Reiske so ungünstig urteilte, war er krank: seine Vorrede ist vom 31. März 1774 datiert, schon am 14. August gleichen Jahres starb er. Er selbst sagt von sich „et corpus et animus mihi tum languebat“ und fügt hinzu.

<sup>1)</sup> In seiner Ausgabe der Apologie mit deutschem Kommentar 1893 S. 68—75.

daß er 20 Jahre früher den *Maximos* mit Genuß gelesen habe (p. III und IV). Wir müssen Reiske dankbar sein, daß er noch so glänzende Emendationen für *Maximos* beige-steuert hat, aber sein allzu schroffes Gesamturteil über den Autor lehnen wir ab. Ich schließe mich Jeremias Markland an, der nicht blind ist gegen die Mängel des Schriftstellers, Flüchtigkeiten und Gedächtnisfehler, die er daraus erklärt, daß diese Vorträge auf der Reise rasch und ohne Beziehung von Büchern niedergeschrieben wurden, der aber sein Urteil mit den Worten schließt (im Jahre 1740, in der Ausgabe von Reiske p. XXIX): *Nihilominus utilissimum et saepe repetita lectione dignum esse hunc auctorem existimo, cum propter rerum et quaestionum, de quibus disserit, momentum et gravitatem, tum ob eximias ipsius dotes, ingenii acumen et amoenitatem simul, inventionem felicissimam, eruditionem diffusissimam. Utinam multo plures huiusce generis antiquos scriptores haberemus.*

Es ist mit Freude zu begrüßen, daß ein gelehrter Forscher wie Johannes Geffcken eine neue Ausgabe des *Maximos* in Aussicht gestellt hat.<sup>1)</sup> und daß ein Philologe aus der Göttinger Schule, Hermann Hobein, den Autor für die *Bibliotheca Teubneriana* bearbeitet. Ihnen seien die nachfolgenden kritischen Bemerkungen zur Prüfung dargebracht.

#### IV.

#### Kritische Bemerkungen.

Der Text des *Maximos* war vom Glücke begünstigt. Wir besitzen in dem Codex Regius eine wahrhaft königliche Handschrift, die der Textgestaltung zur Grundlage dienen muß, und hervorragende Kritiker, wie Davies, Markland und Reiske, zuletzt Friedrich Dübner (Paris 1840) haben sich um die Verbesserung des Textes verdient gemacht. Gleichwohl gibt es noch Fehler genug, die zu beseitigen sind. Ich folge der Ausgabe Dübners, deren Seiten- und Zeilenzahl ich in Klammern beifüge.

<sup>1)</sup> Zwei griechische Apologeten (1907). Einleitung p. XXII Anmerkung 2.

1, 1 (1, 14) οὐ γὰρ ἔξει τοῖς σοφισταῖς πρόφασις λόγων καὶ διαγωγίας καὶ οἰδας (sic).

Wie man Pferde und Hunde zu einem bestimmten Zweck abrichten kann, so muß es auch für die Menschen eine Erziehung zu ihrem Berufe geben; denn es wird kein bloßer Vorwand für die Lehrer der Weisheit sein zu lehren, zu erziehen und zu unterrichten, sondern es wird ein Bedürfnis und eine Notwendigkeit hiezu bestehen. Dies scheint der Gedanke zu sein, der folgenden Text erfordert: οὐ γὰρ ἔσται τοῖς σοφισταῖς πρόφασις λόγων καὶ παιδαγωγίας καὶ διδασκαλίας (das letztere ist Lesart anderer Handschriften).

1, 1 (1, 19) οὐδὲ πείσεται ὅπερ τῶν πλεόντων οἱ δυσάντιδες.

Leute, die zum ersten Male das Meer befahren, sind wegen ihrer Furcht schwer zu behandeln, unangenehm und lästig, also *δυσάντητοι* vgl. 5, 3 *δυσαντήτων* — *κακῶν* 21, 4 *ἄχθος* *ρεῶς*. Suidas *δυσάντητον*] *δυσχερῆς*, *δυσαντήτων*. Plutarch *consol. ad Apoll.* 32 *ἀχθεινὰ πάθη καὶ δυσάντητα*. Lukian *Timon* 5 *δυσάντητον καὶ ἀποτρόπαιον θέημα*.

1, 4 (3, 26) ἐπὶ δὲ τῆς παλιοροίας ταύτης ψυχῇ κενωμένη πῶς ἂν ποτε ἐπικλύβοιτο ἀλγείας σινοῦσαι ἀγαθοῖς ἐστερημένοις;

Die Güter sind vergänglich: also *ἀγαθοῖς ἐπτερωμένοις* vgl. [Plat.] *Axioch.* 366 A *τὰ μὲν ἡδονα ἀρχαῖα καὶ πτηρὰ καὶ πλείοσιν ὀδύνας ἀναζεκοιμένα*.

2, 3 (5, 6) εἰ — θέλης — παραδοῖς.

Statt *εἰ* ist *ἐάν* herzustellen.

3, 2 (6, 40) τίς γὰρ οὕτω πολεμήσαιο ἐντιῶ;

Nach *γὰρ* ist *ἄν* ausgefallen.

3, 4 (7, 28) ἀλλ' οὐκ ἴδιον ἀνθρώπων ἡδονή, κοινὸν δὲ τῶν ἄλλων ζήσων. τοῦτο λέγεις — ἢ διὰ τὴν κοινότητά σε ἐροχλεῖ;

Statt *ἢ* wird *ὅτι* zu lesen sein: „Willst du damit sagen, daß die Lust dir deshalb anstößig ist, weil sie allen Wesen gemeinsam ist?“

3, 4 (7, 34) μέρη γὰρ τῶν ἀναγκαίων ἐάν προέλθῃς, πάντα κοινά.

Für *μέρη* ist zu lesen *μὴ πέρα*: „Wenn du nicht über die notwendigen Bedürfnisse hinausgehst (solange du innerhalb der notwendigen Bedürfnisse bleibst), ist alles gemeinsam“ (Licht,

Luft, das Wasser der Flüsse, die Früchte der Erde). Vgl. 4, 3 *ἐὰν δὲ* — *προέλθῃς προαιτέρω* 25, 5 *οὐ προαιτέρω τῶν ὀφθαλμῶν* 40, 6 *μὴ προέλθῃς προαιτέρω*.

3, 6 (8, 17) Der Kranke läßt sich schneiden und brennen, er erträgt Hunger und Durst in der Hoffnung dadurch gesund zu werden: es kann also nicht richtig sein, wenn es heißt

*ἀντικαταλλαττόμενος ταῦτα τῆς προσδοκίας τοῦ ἔπνου*

denn der Schlaf ist nur etwas Vorübergehendes und Einzelnes, die Hauptsache ist die dauernde Gesundheit und Genußfähigkeit, oder mit anderen Worten: der Kranke erträgt das Unangenehme in der Erwartung des Angenehmen. Also ist statt *τοῦ ἔπνου* zu lesen *τοῦ τεροπνοῦ* (= *τοῦ μέλλοντος ἀγαθοῦ*). Vgl. 31, 5 *ἐγμισθῆναι* und *τὸ τεροπνόν*.

4, 6 (13, 4) *ὡς θροσὸν καὶ ἱαμῶν καὶ λάλον* — *ἡδοναῖς βροσζόμενον καὶ διμυαγορούμενον*;

*λάλον* paßt nicht in diesen Zusammenhang, wo von sinnlichen Genüssen die Rede ist; es muß *λάγρον* heißen. Vgl. 4, 8 *ὄχεύειν ὡς θηρόιον* und *τὴν αἰδοίων ἐπιθυμίαν* 41, 5 *λαγρείας*.

4, 8 (13, 34) *εἶργε, ὃ ποιηταὶ καὶ ποιητῶν παῖδες*.

Da *ποιητῶν παῖδες* nach bekanntem Sprachgebrauch = *ποιηταὶ* ist, so wird *ποιηταὶ καὶ* zu streichen sein. Vgl. Lukian Zeuxis 5 *γραφέων παῖδες*, hist. conser. 7 und dips. 5 *ιατρῶν παῖδες*, Anach. 19 *ῥητόρων παῖδες*, amor. 49 *φιλοσόφων παῖδες*, imag. 9 *πλαστικῶν καὶ γραφέων καὶ ποιητῶν παῖδες*. — Clemens Alex. (Stählin) I S. 19, 9 und 177, 12 *ποιητῶν παῖδες* I 86, 1 und II 117, 22 *φιλοσόφων παῖδες*, I 101, 25 und II 51, 11 *γραμμιατικῶν παῖδες*, I 151, 13 *Στωικῶν παῖδες*. — Joann. Chrysost. de sacerdot. 69 und 529 *ιατρῶν παῖδες*. — Aeneas ep. 20 *τῶν ἱατρῶν οἱ παῖδες*.

5, 1 (14, 7) *καὶν τις θεῶν αὐτοῖς συγχωρήσῃ ζῆν δι' ἡμέρας ἐν φωτὶ λαμπροῦ καὶ διηρεκεῖ*, — — *ἄχθουτο τῷ ἡλίῳ μηδέποτε ἐξισταμένῳ*.

Statt *δι'* verlangt der Sinn *ἀεί*: „Wenn ein Gott den Menschen gestattete immer nur Tage zu leben (ohne Nächte) in glänzendem und ununterbrochenem Lichte.“

5, 4 (15, 31) Das Unglück ist eine gute Schule für den Menschen. Ein Steuermann, der schon viele Stürme überstanden, ist besser als einer, der noch nie einen Sturm erlebt hat.

ἐγὼ καὶ στρατηγῶ διαπιστῶ πάντα εὐτυχήσαντι. οἶος ἂν ἦν Ἀθηναίους στρατηγὸς Νικίας σωθεὶς ἐκ Σικελίας ἢ οἶος ἂν ἦν σωφρονέστερος δημαγωγὸς Κλέων ἐπαρελθὼν ἐξ Ἀμφιπόλεως.

Die beiden Sätze mit οἶος sind als Ausruf zu fassen; σωφρονέστερος ist zu tilgen. „Ich mißtraue auch einem Heerführer, der in allen Unternehmungen nur Glück gehabt hat. Was für ein Heerführer wäre Nikias für die Athener geworden, wenn er aus Sizilien mit dem Leben davongekommen wäre, oder was für ein Volksführer wäre Kleon geworden, wenn er aus Amphipolis zurückgekehrt wäre! σωφρονέστερος ist die Antwort eines Lesers, die vom Rande in den Text geraten ist. Das Unglück hätte beide Führer geläutert und sie wären besonnener geworden.

5, 9 (17, 6) καὶ δεῖ μοι καὶ τὸν ἐκ τοῦ Πόντου ἀθλητὴν ἀγωνίζεσθαι καὶ οἷτος ἀγῶνα ἰσχυρόν.

Es wird zu lesen sein: καὶ δεῦρό μοι καὶ τὸν — ἀθλητὴν ἀγωνίζεσθαι καὶ οἷτος ἀγῶνα ἰσχυρόν „und ruft mir auch den Kämpfer aus dem Pontos hieher!“ Vgl. 5, 8 ἐν τῷ τοῦ βίου σταδίῳ καὶ τῇ δεῦρο ἀγωνίᾳ. 21, 2 δεῦρο ἰόντων ἀγωνισιμῆν. Plat. apol. 24 C καὶ μοι δεῦρο — εἰπέ. Demosth. 29, 18 καὶ μοι κάλει δεῦρ' αὐτοῦς.

6, 1 (17, 38) φέρε οἷν ἐγὼ σοι ἐπέρο τοῦ Ὀμήρου δηγήσομαι ωστωσση (vel z) ρεναί (sic sine acc.) πολέγων· οὐ γὰρ εἶμι ποιητικός.

Die Stelle verlangt folgende Herstellung: δηγήσομαι οὕτως· σὶ δὴ ἄνεν ἐπῶν λέγων· Vgl. 32, 1 δεήσομαι αὐτοῦ ἐπιδοῦναί μοι τῶν ἐπῶν. Plat. rep. 393 D φράσω δὲ ἄνεν μέτρον· οὐ γὰρ εἶμι ποιητικός. 607 D ἄνεν μέτρον λόγων· — οὕτω δὴ Plat. Phaedr. 237 B Tim. 30 A und öfter.

6, 7 (20, 19) καὶ χαίρειν φράσαντες στρατηγῶν τέχναις καὶ δολοποιῶν δημοουργίαις καὶ μισθοφόρων ἀθροισμῶ καὶ συνθημάτων παραδόσει καὶ γουουρίων ἐπιτελίσει καὶ στρατοπέδων πάλιν.

Wie die rhetorische Gliederung zeigt, ist für *πάλιν* herzustellen *πάλη*.

7, 3 (22, 35) τὸ βαρβαρικόν — — τὸ μὲν ληϊζόμενον, τὸ δὲ μένον, τὸ δὲ μισθοσοροῦν, τὸ δὲ πλανώμενον.

*μένον* ist der Rest eines Partizipiums, nämlich *χορηματιζόμενον*. Es sind die handeltreibenden Völker, wie die *Φοίνικες* bei Homer, gemeint. Vgl. 7, 5 *χορηματιζόμενος* — *μισθοσόρος* — *ληϊζόμενος* 36, 6 τὸν *χορηματιζόμενον*.

7, 9 (26, 27—29) ἤγγετο γὰρ οἶμαι ὁ Σωκράτης — — εἰ δὲ Ἀλκιβιάδης ἐφιλοσόφει ἢ Κριτίας ἢ Κριτόβουλος ἢ Καλλίας, οὐδὲν ἄν τῶν δειῶν τοῖς τότε Ἀθηναίοις ξυνέπεσεν.

Man erwartet statt *ἐφιλοσόφει φιλοσοφοίη*, denn die Genannten waren tatsächlich Schüler des Sokrates, und statt *ξυνέπεσεν ξυμπεσεῖν*, da es, wie *ὄρασθαι ἄν* im ersten Gliede, von *ἤγγετο* abhängen muß.

7, 9 (26, 30) οὐδὲ γὰρ ἡ Διογέρονος ζήλωσις, θνλάκιον καὶ βακτηρίαι, ἀλλ' ἐξεσί πον καὶ ταῦτα περιβεβλημένον Σαρδαναπάλλον εἶναι κακοδαιμονέστερον.

Nach *βακτηρία* ist (*σωτηρία*) ausgefallen: „Denn auch die Nachahmung des Diogenes, Bettelranzen und Stock, ist kein Schutzmittel, sondern man kann auch trotz dieser Ausstattung unglückseliger sein als Sardanapall.“

8, 1 (27, 36) καὶ αἱ τέχναι τιμῆς θεῶν ἐκάστης ἕπ' ὅρος ἄλλο ἄλλη προσησασμένη ἄγαλμα.

Ich stelle den verderbten Text in folgender Weise her: καὶ αἱ τέχναι τιμῆς θεῶν ἐκάστη εὐπορος „auch von den Künsten ist jede an Verehrung der Götter reich, indem die eine dieses, die andere jenes Götterbild zu ihrem Schutze aufstellt.“

8, 8 (30, 7) Ἀράβιοι σέβουσι μὲν, ὅτινα δὲ οὐκ οἶδα· τὸ δὲ ἄγαλμα εἶδον· λίθος ἦν τετραγώνος.

Ich ergänze *σέβουσι μὲν (θεῶν)*, *ὅτινα*.

8, 10 (31, 15) θεῖον ἴστωσαν γένος ἴστω μόνον.

Es ist herzustellen *θεῖον ἴστω πᾶν γένος, ἴστω μόνον* „ein göttliches Wesen soll jedes Volk kennen, ja nur kennen!“

9, 1 (31, 34) τῷ Ἀπόλλωνι — τῷ τὰς γράμμους εἰδῶτι καὶ καταμαρτυρημένῳ τῆς θαλάττης.

Es wird zu ergänzen sein καὶ (τὰ μέτρα) καταμαρτυρησάμενῳ τῆς θαλάττης, denn das Orakel lautet bei Herodot 1, 47: οἶδα δ' ἐγὼ γράμμων τ' ἀριθμὸν καὶ μέτρα θαλάσσης. Vgl. 17, 6 οὐδὲ θαλάττης μέτρα, οὐδὲ ἀριθμὸν γράμμων 19, 3 πάντα εἰδέναι, καὶ ἀριθμὸν γράμμων καὶ θαλάττης μέτρα 39, 3 καταμαρτυρόμεναι αὐτῆς τὸ κάλλος.

9, 1 (31, 37) τοὺς ἐπιγυρομένους αἰεὶ καὶ τοὺς συκοφάντας.

Statt καὶ τοὺς ist mit Orelli zu verbessern καινοὺς „die immer wieder gegen ihn sich erhebenden neuen Verleumder.“ Es ist von neuen Anklägern des Sokrates die Rede. S. 24, 7 τοὺς νυνὶ κατηγοροῦς.

9, 1 (31, 51) Nach λέγοντας wird (ἄρ' οὐ δεινόν;) zu ergänzen sein, denn es ist zu hart alles von δεινόν γε am Anfange des Kapitels abhängen zu lassen.

9, 2 (32, 9) τὸ μὲν σῶμα παρῆχεν (ἀσθενέστερον γὰρ ἦν πολλῶν σωματίων).

Für ἦν vermute ich des beliebten rhetorischen Gegensatzes halber ἔν.

9, 3 (32, 25) βεβιωκὸς μὲν πόρρω ἡλικίας, ἐπαινέτις δὲ σχόν.

Da das Alter schon mit γέρον τῆν ἡλικίαν hervorgehoben ist, muß hier der weitere Gedanke erwähnt sein, daß er sich bis ins hohe Alter nichts zu schulden kommen ließ: es ist also nach ἡλικίας (ἀναίτιος) ausgefallen. Vgl. 9, 8 ἄπταιστος βίος καὶ ἔγμης 11, 8 ζῶην ἄμεμπτον. Xenophon apol. 3 οὐδὲν ἄδικον διαγεγήμεναι ποιῶν 5 ἥδειν ὁσίως μοι καὶ δικαίως ἅπαντα τὸν βίον βεβιωμένον.

9, 3 (32, 35) ἐπὶ μεθρόντων δικαστῶν.

Da vom Theater die Rede ist, wird δικαστῶν verschrieben sein für θεατῶν.

9, 5 (33, 15) καὶ τίς τεχνίτης τὸν ἄτεχρον πείθει ὑπὲρ τῶν κατὰ τῆν τέχνην;

So hat der cod. Regius ganz richtig; gleichwohl hat Dübner πείθει im Texte.

9, 5 (33, 22—25) ὥσπερ ἐν ταῖς τῶν παίδων ἀγέλαις αἱ περὶ τῶν ἀστοργύλων διαμάχαι καὶ ῥητορικαὶ ἀφαιρουμένων ἀλλήλων καὶ ἀδιχοῦντων καὶ ἀδιχομένων·

Die Stelle wird richtig sein, wenn man schreibt: διαμάχαι, καὶ αἱ ῥητορικαὶ „wie bei den Kinderscharen die Kämpfe um die Würfel, gehen auch die rhetorischen Kämpfe von solchen aus, die einander berauben, unrecht tun und unrecht leiden.“ Das gleiche Bild 36, 5; über die rhetorischen μάχαι 28, 3.

9, 8 (34, 39) καὶ ἐνδοῦναι τῇ Ξέρῳ ἐμβολῇ ὡς σαρκοφάντη (ἦι in rasura) ὀπλισμένῳ.

Man hätte dem Leonidas den Rat geben können dem Xerxes, der mit einer unwiderstehlichen Heeresmasse anrückte, aus dem Wege zu gehen, um nicht zermalmt zu werden. Ich vermute, daß Xerxes verglichen wird mit einem Kriegselefanten: also ὡς ἐλέφαντι ὀπλισμένῳ. Vgl. Cornelius Nepos Hannibal 3, 4 elephantus ornatus — homo inermis. bell. Afric. 41, 2 elephantisque turritis interpositis armatisque. 72, 4 ornatusque ac loriscatus cum esset elephantus. 86, 1 elephantosque LX ornatos armatosque. Polybios 31, 3, 11 ἐλέφαντες διεσσευασμένοι.

10, 1 (35, 17) Von Poesie und Philosophie sagt er: Χοῆμα διπλὸν μὲν κατὰ τὸ ὄνομα, ἀπλοῦν δὲ κατὰ τὴν οὐσίαν καὶ διαφέρον τὸ αὐτῶν (sic), οἷον εἴ τις.

Es ist einfach herzustellen: διαφέρον τῶν αὐτῶν, denn der Sinn ist: Poesie und Philosophie unterscheiden sich ebenso wie ἡμέρα und ἡλίος. Vgl. 10, 2 εἰσφέρειν ἡμεῖς τοῖσδε, οἷον εἴ τις.

10, 2 (35, 36) τὰς μὲν ἄλλας τέχνας οὐ μεταποιοῦσιν οἱ χοροὶ — ἰατρικὴν δὲ ἂν ἀρκῆ — ἰάματα καὶ διαίτας αὐτῶν ἐξευρίσκειν ἄλλοτε ἄλλας.

In ἂν ἀρκῆ liegt nichts als ἀνάγκη, von dem der Infinitiv abhängt.

10, 2 (35, 41) μηδὲν οἶν ἠγοῦ.

Vielmehr μηδέ, vgl. 10, 4 οὐδέ — ἠγγέρον.

10, 3 (36, 9) Ὀμηρον καὶ Ἡσίοδον ἢ γὰρ Μία Ὀρφέα ἢ ἄλλον τινὰ τῶν τότε ἀνδρῶν.

Es handelt sich nicht um gewöhnliche Menschen, sondern



um hervorragende Dichter, also wird statt *ἀνδρῶν* zu lesen sein *τῶν τότε λαμπρῶν* nach Demosthenes 3, 26 *τὴν Ἀριστείδου καὶ τὴν Μιλτιάδου καὶ τῶν τότε λαμπρῶν οἰκίαν*.

10, 4 (36, 32) *πλὴν εἰ μὴ νομίζεις Ὅμηρον ἐντετυχηκέναι τοῖς θεοῖς τοξεύουσιν ἢ διαλεγόμενοις ἢ θύουσιν ἢ τι ἄλλο δοῶσιν, οἷα περὶ αὐτῶν ἐκείνος ἄδει*.

Statt *θύουσιν* lese ich *ῥοοσιν*, denn dies gehört zur Tätigkeit des Zeus: Hom. II. 12, 25 (= Od. 14, 457) *ῥε δ' ἄρα Ζεὺς*. Vgl. 41, 2 *τὸν ἑτίον* Lukian sacr. 10 *οἰόμενοι τὸν Δία βροντῶν τε καὶ ῥειν*.

10, 5 (37, 4 f.) *εἰ δὲ μηδενὶ πλεονεκτοῦντες κατὰ τὴν γνῶσιν μετέβαλον αὐτῶν τὰ ἀνίγματα εἰς μύθους σαφεῖς, δέδια μὴ τις αὐτῶν ἐπιλάβηται ὡς ἐξαγορευόντων ἀπορορήτους λόγους*.

*μύθους* und *λόγους* scheinen hier ihre Stelle vertauscht zu haben: man erwartet *εἰς λόγους σαφεῖς* und *ἀπορορήτους μύθους*.

10, 7 (38, 1) Wie es vorher hieß *ἀληθῆ λέγέτω, καὶ ποιητῆς λέγῃ, καὶ μῦθον λέγῃ*, muß es im zweiten Gliede entsprechend heißen: *ἀληθῆ λέγέτω, (καὶ φιλόσοφος λέγῃ), καὶ γυλιῶς λέγῃ*.

10, 8 (38, 38) Am Schlusse des Kapitels ist eine Lücke anzunehmen, denn es fehlt die Deutung von Ares und Hephaistos.

11, 1 (39, 28) *ἐπεὶ δὲ αὐτῷ ἐκεχρόσωτο ἡ γῆ, λιμὸς εἶχε Φοργας*.

Nicht *Φοργας*, sondern *Φορύγα*, da ja doch nur Midas gemeint ist. Vgl. Hygin 191 cum iam fame cruciaretur.

11, 1 (39, 41) *τυχόντες ὧν ἐπεθύμουν, οὐχ ὧν εὔξατο*.

*οὐχ* ist zu tilgen; es scheint aus der letzten Silbe von *ἐπεθύμουν* entstanden; vgl. 11, 3 *ἄξιος τυχεῖν ὧν ἠῆξατο*.

11, 7 (42, 30—32) *ὁ δὲ χρηστός ἦν, μετάθου τὸν τρόπον, εἰζῆαι μοχθηρίας, ἐπιτήδενσον τὸ πρᾶγμα καὶ ἢ πλοῦτον καὶ πρᾶγμα λαμβάνεις*.

Der Redner sagt sarkastisch: durch Schlechtigkeiten wird man am ersten reich. Der verderbte Text läßt sich etwa auf folgende Weise herstellen: *ὁ δὲ χρηστός πένης· μετάθου τὸν τρόπον, ἀῆξιο μοχθηρίας, ἐπιτήδενσον τὸ πρᾶγμα καὶ [ἢ]*

πλοῦτον καὶ χρήματα λαμβάνεις. „Der Rechtschaffene ist arm: ändere deinen Charakter, suche durch schlechte Mittel emporzukommen, betreibe das Geschäft und du bringst es zu Reichtum, zu Geld und Gut!“

11, 8 (43, 18) ὦ Ζεῦ καὶ Ἀθηναῖα καὶ Ἀπολλῶν, ἐθῶν ἀνθρωπίνων ἐπίσκοποι, φιλοσόφων ἑμῶν μαθητῶν δεῖ, οἳ τὴν ἑμετέραν τέχνην ἐροωμένους ψυχαῖς ἐποδεξάμενοι ἄμητον βίον καλὸν καὶ εὐδαίμονα ἐκκαρπώσονται.

Für ἑμῶν wird ἡμῶν zu schreiben sein, denn nicht die Götter, sondern die Menschen brauchen die Philosophie zu richtiger Lebensführung, und der Redner selbst sucht ja Philosophenschüler zu gewinnen. Vgl. unten δεῖ — τοῦ — ἐναύσματος τῷ βίῳ. Ferner wird zu ergänzen sein τὴν ἑμετέραν (γεωργικήν) τέχνην, wie das folgende τὸ τῆς γεωργίας ταύτης χοῆμα zeigt. Vgl. Plat. Phaedr. 276 B τῇ γεωργικῇ χρώμενος τέχνη.

12, 1 (43, 37) ἐγὼ μὲν οἶμαι θηρίων μὲν ἀνθρώπου ἐπιστήμη κοιτεῖν, θεῶν δὲ ἐλαττωῦσθαι [μοχθηροῖα].

μοχθηροῖα ist falscher Zusatz. Vgl. 41. 5 ἔδει δὲ ἄρα τὸ γένος τοῦτο κοεῖτον μὲν εἶναι τῆς ἐν γῆ πάσης ἀγέλης, ἔλαττον δὲ οἶμαι θεῶν.

12, 1 (43, 48) ὥσπερ οὖν εἴ τις ἦν δύναμις ὀφθαλμοῖς ὄραϊν αἰεῖ — — κοινὸν μὲν ἦν τὸ ὄραϊν.

Hier fehlt αἰεῖ: κοινὸν μὲν ἦν τὸ ὄραϊν (αἰεῖ).

12, 2 (44, 14) Bei Erwähnung dessen, was die Menschen auf Erfindung des Schiffbaues brachte, heißt es: εἶδον δὲ καὶ γόρτον γερόμενον κούφως ἐπέε τοῦ κέρματος.

Statt γόρτον ist φορμόν (Binsenmatte oder Binsenkorb) zu lesen.

12, 2 (44, 27) κομίζοντες οἱ οἰκεῖοι τὸν κέρμοντα εἰς τῶν ἀγυῶν τὴν ἐν τριβῇ.

Ich stelle das Adjektiv her τὴν ἐν τριβῇ, via trita „die Hauptverkehrsstraße.“

12, 2 (44, 29) ὄρωτο ἢ ἐδωδῆ τι ἢ καύσας ἢ τεμῶν ἢ διμήσας.

Hier scheinen folgende Ergänzungen notwendig: ἢ ἐδωδῆ τι (ἢ πόσει) (vgl. Plat. rep. 350 A ἐν τῇ ἐδωδῇ ἢ πόσει) und

ἢ διγῆσας (ἢ πεινῆσας) (vgl. Plat. Phil. 54 E μὴ διγῶντές τε καὶ πεινῶντες). — 21, 8 διγῶν καὶ λιμῶντων.

12, 3 (44, 54) ἔλαφοι ἐκ Σικελίας ἐπὶ Ῥηγίον περιουοῦνται νηχόμεναι ὄρα θέρους ἐπιθυμία ζωσῶν.

Aelian h. a. 5, 56 erzählt das Gleiche von den Hirschen, die von Syrien nach Kypros übersetzen πόδιον τῆς πόας τῆς ἐκεῖ. So erwartet man auch hier ἐπιθυμία (τῶν ἐκεῖ) ζωσῶν.

12, 4 (45, 11) μὴ ποτε οὐδ' αἰσθησις μὲν καὶ πείρα οὐκ ἀνθρώπων, λόγος δὲ ἀνθρώπου ἴδιον.

Nach ἀνθρώπων ist (μόνον) ausgefallen: αἰσθησις und πείρα kommen nicht dem Menschen allein, sondern auch den Tieren zu.

12, 4 (45, 19—21) τοιοῦτον γὰρ ἀμέλει καὶ ἀριθμητικῇ καὶ γεωμετρικῇ καὶ μουσικῇ καὶ ὅσαι ἄλλαι χειρονογίας ἀδεῖς τῇ τοῦ λόγον ὑπόμῃ ἐπεξήλθον τοῖς ἀνθρώπων νοήμασι καὶ ἐξεργάσαντο.

Zu ἐπεξήλθον und ἐξεργάσαντο fehlt das Objekt; es wird (ἐπιστήμη) ἐπεξήλθον herzustellen sein. „Denn von solcher Art sind eben Arithmetik, Geometrie, Musik und alle anderen Künste, die ohne Tätigkeit der Hand durch die Stärke des Geistes eine Wissenschaft mit ihren Gedanken entwickelten und zustande brachten.“

12, 7 (47, 22) Καμβύσις δ' ἦν καὶ ἀδης Ξεόξης ἐκ ποιμένων ἀγαθῶν ποιητοὶ λόχοι κείροντες τὴν ἀγέλην.<sup>1)</sup>

κείροντες ist fehlerhaft für φθείροντες nach Homer Od. 17, 246:

ἀπὸ μῆλα κακοὶ φθείρονσι νομῆς.

13, 1 (48, 3) φέρε δὴ οὕτωσὶ τὸ πᾶν διατήσωμαι.

διατήσωμαι ist vielleicht Druckfehler in den Ausgaben für διατήσωμεν. Vgl. 13, 2 φέρε — εἰκάζομεν. Das Medium von διατάω wäre hier unpassend.

13, 6 (50, 42) οἱ δὲ ἐπέσθησαν τῷ θεῷ καὶ ἦγαγον ἐκ Αἴμωνος σύμμαχον ψυχὴν μὲν ἔγαυ, σῶμα δὲ νοσοῦν.

Besser scheint mir νοσοῦντα, auf σύμμαχον bezogen.

<sup>1)</sup> Vgl. Sueton Tiber. 32: Boni pastoris esse tondere pecus, non doglubere und Casaubonus zu dieser Stelle.

14, 5 (53, 8—10) τί δὴ νῦν ἀποροῦντες περὶ τοῦ δαιμονίου τοῦ Σωκράτους Ὀμήρῳ συνεγένοντο διηγομένῳ αὐτῷ ἐκεῖνῳ ἃ διηγείτο περὶ μὲν τοῦ Ἀχιλλέως, ὅτι.

Der fehlerhafte Text läßt sich auf folgende Weise herstellen: τί δ' εἰ νῦν ἀποροῦντες — Ὀμήρῳ συνεγένοντο διηγομένῳ αὐτὰ ἐκεῖνα, ἃ διηγείτο. „Wie wäre es, wenn man jetzt in Zweifel über das Daimonion des Sokrates von Homer sich gerade das erzählen ließe, was er erzählt hat von Achilleus.“

14, 5 (53, 16) τὴν δὲ αὐτὴν ταύτην Ἀθηναῖν λέγει καὶ τοῦ Διομήδους φησὶν·

Es ist zu ergänzen: καὶ τοῦ Διομήδους (δαιμόνιον, ὅ) φησιν· „Mit eben derselben Athene bezeichnet er auch das Daimonion des Diomedes, welches spricht:“

14, 6 (53, 40) τὸ μὲν γὰρ Σωκράτους δαιμόνιον ἐν καὶ ἀπλοῦν καὶ ἰδιωτικὸν καὶ δημοτικόν.

Die Negation ist ausgefallen καὶ (μὴ) δημοτικόν. Vgl. Plat. apol. 32 A ἰδιωτεύειν ἀλλὰ μὴ δημοσιεύειν.

14, 6 (54, 1) καὶ ἡγεῖ τι εἶναι τὴν Ἀθηναῖν καὶ τὴν Ἥραν καὶ τὸν Ἀπόλλωνα καὶ Ἔριν καὶ ὅστις ἄλλος δαίμων Ὀμηρικός; Ἔριν παῖτ nicht in diesen Zusammenhang, wohl aber Ἐρμῆν, der besonders erwähnt werden mußte.

14, 6 (54, 16) εἰ μὲν γὰρ μηδεμίαν ἡγεῖ (die Namen und Persönlichkeiten der Götter bei Homer).

μηδεμίαν hat keine rechte Beziehung, denn vorhergeht: εἰ τῷ ὄντι ἡγεῖ ταῦτα τὰ δρόματα καὶ τὰ σώματα αἰνίττεσθαί τινος δαιμονίους δυνάμεις, es wird also heißen müssen μηδεμίαν· „wenn du sie für eine Nichtigkeit hältst.“ Vgl. Plat. Theaet. 176 C und Phaedr. 234 E οὐδενία.

14, 6 (54, 19) καὶ τὰ ὄνειρα φεύγειν.

Der Sinn muß sein: die Träume für Lügen erklären, also φεύδειν, nicht φεύγειν. Vgl. Sophokles Antig. 389 φεύδει γὰρ ἢ ἐπίνοια τὴν γνῶμην.

14, 7 (54, 52) τίς δὲ ἀνήρ οὔτως ἀγαθὸς ὡς διελθεῖν βίον ἀπαισίτως καὶ ἀσφαλῶς ὡς σῶμα ροσερόν, ὡς πλοῦν ἄδηλον, ὡς ὁδὸν διεσζαμμένην καὶ μὴ δεηθῆναι ἐν τούτοις κυβερνήτου

καὶ ἰατροῦ καὶ χειρουργοῦ θεοῦ; (bei Dübner steht fehlerhaft *διασκευμένων* und *καὶ ἰατροῦ* ist ausgefallen!)

Das Leben kann mit einer Seefahrt und einem Wege verglichen werden, aber nicht mit einem kranken Körper; ich vermute also, daß für *σῶμα* zu lesen sei *χῶρον*. „Wer wäre ein so tüchtiger Mann, daß er ohne Anstoß und Gefahr durchs Leben kommen könnte, gleichsam durch eine ungesunde Gegend, eine unsichere Seefahrt, einen zerklüfteten Weg, ohne daß er hiebei eines Steuermannes, eines Arztes und eines handreichenden Gottes bedürfte?“ Vgl. Xenoph. Kyrup. 1, 6, 16 καὶ γὰρ λέγοιτες οὐδὲν παύονται ἄνθρωποι περὶ τε τῶν νοσηρῶν χωρίων καὶ περὶ τῶν ἕγειρων.

14, 7 (55, 7) ἀντιφιλοτιμεῖται τῇ ἀρετῇ καὶ ἀντισταεῖ καὶ ἀντιγωνίζεται καὶ πολλάκις αὐτὴν ἀνταρτάει.

Subjekt ist *ἡ τύχη*. ἀνταρτάει ist verschrieben für ἀνταρτάει. Vgl. Plutarch de genio Socratis 591 D in gleichem Zusammenhang (*ψυχῶν*) ἀναταραχθεῖσαι.

14, 8 (55, 28) καθάπερ γὰρ οἶμαι τὸ βαρβαρικὸν τοῦ Ἑλληνικοῦ δηροῦται φωνῆς συνέσει, ἀλλὰ τὸ τῶν ἐρομηρέων γένος — συνῆγεν αὐτῶν καὶ συνεκέρωσε τὰς ὁμιλίαις.

Die Barbaren sind von den Griechen getrennt durch das Nichtverstehen der Sprache, also nicht φωνῆς συνέσει, sondern φωνῆς ἀσυνεσία.

15, 2 (56, 39) ἐπεὶ δὲ τῆς δαιμονίων γένσεως περισκοπούμεθα.

Es ist zu trennen *πέρι σκοπούμεθα*. Vgl. *πέρι* 32, 1, 37, 4, 41, 2.

15, 6 (58, 50) Von der abgeschiedenen Seele heißt es: ἀλλὰ αὐτὸ κάλλος αὐτοῖς ὀφθαλμοῖς ὁρῶσα.

Man erwartet: αὐτὸ (τὸ) κάλλος ἄγνοῖς ὀφθαλμοῖς, wie vorher καθαροῖς τοῖς ὀφθαλμοῖς.

16, 5 (62, 19) εἰ δὲ ἔμαθε παρ' ἄλλον, πάλιν ἠδὲν ἐκεῖνον διέρεσθαι.

διέρεσθαι hat Markland richtig in δεῖ ἐρέσθαι verbessert, in ἠδὲν wird νῆ *Νία* liegen: also πάλιν νῆ *Νί'* ἐκεῖνον δεῖ ἐρέσθαι. νῆ *Νία* wendet Maximus häufig an, vgl. 4, 7, 9, 5 und 7, 10, 3, 22, 6, 27, 3, 33, 4 und 8, 40, 1.

17, 1 (65, 6) ὁποῖόν γασαι τὴν γλαῦζα πάσχειν πρὸς μὲν τὸν ἥλιον ἀμυρομένην, θηροεύουσαν δὲ ἐν νυκτὶ ἔκπυρον γῶς.

Statt ἔκπυρον ist zu schreiben ἐκ πυρός s. 19, 3 εἰ δὲ ἔστιν οὐδὲν ἀλλοιότερον ἢ ὅσον τὸ ἐξ ἡλίου γῶς τοῦ ἐκ πυρός, γῶς δὲ ἐκάτερον. 40, 4 ὡς γὰρ ἐν νυκτὶ γῶς ἐκ πυρός τοῦ δι' ἡμέρας φαιέντος ἀκραιότερον.

17, 2 (65, 17) Die Goldgräber sind nicht zugleich Goldprüfer: ὁρύσσοντες τὸν χρυσὸν οὐχ ἴσανοι διαγινώσκειν τὴν τοῦ χρυσοῦ φύσιν, ἀλλὰ ἔστιν ἔργον βασανίζον τὸν χρυσὸν ἐν πυρὶ.

Es muß heißen: ἀλλ' (ἄλλο) ἔστιν ἔργον, wie auch im nachfolgenden richtig steht: ἑτέρας δεῖται τέχνης.

17, 6 (66, 37) αὐτοὶ δὲ δὴ τί δράσωμεν; ἢ (litera δ? erasa) ἐπιμεν (sic) ἐκ τοῦ λοξίου δὲ ἴζην αὐτοῦ σζεψάμενοι, οὐδὲ ὅσον εἰδώλοισι ἐντυχότες:

Es wird herzustellen sein: ἢ ποῖ ἴωμεν ἐκ τοῦ λοξίου οὐδὲ ἴζην u. s. w. „Oder wohin sollen wir uns wenden aus dem Dunkel, da wir auch nicht Spuren von ihr (der Wahrheit) sehen, ja nicht einmal auf irgendwelche Abbilder von ihr stoßen?“ Vgl. 35, 7 ποῖ τις τράπηται;

17, 7 (67, 28—33) ὅσπερ οὖν ἐν συμποσίῳ — ἀνδρὸς ἂν εἴη κατεροῦ — νηγάλιον καὶ κόσμιον (μένειν).

So ergänze ich die Stelle, deren Sinn nicht zweifelhaft ist. Vgl. 9, 7 πῶς γὰρ ἂν ἠρεγχε —; οὐ μᾶλλον ἢ ἀκόλαστον συμποσίον νήγοντα ἄνδρα.

17, 8 (67, 52) ἔπον τῷ λόγῳ· ὁ δὲ ἐρήσεται διαιρούμενος τὰς γνωριμοτάτας φύσεις δίχα καὶ τὴν ἑτέραν τὴν τιμιωτέραν τέμνων αἰεὶ, ἔστ' ἂν ἐφίκηται τοῦ νῦν ζητιομένου.

Für ἐρήσεται ist ἐρεννήσεται herzustellen; vgl. 22, 1. 23, 2. 35, 5. Plat. Theaet. 174 A ἢ δὲ δύοια — ἐρεννωμένη.

17, 10 (69, 1) Von dem ροῦς, der sich zur Gottheit aufschwingt, heißt es: ἐπιτρέψας δὲ τὴν ἡγεμονίαν αὐτοῦ λόγῳ ἀληθεῖ καὶ ἔρωτι ἐρωτώμενῳ· τῷ μὲν λόγῳ φράζονται ἢ χροὶ ἶέναι, τῷ δὲ ἔρωτι ἐπισταμένῳ καὶ τοὺς πόνονας τῆς πορείας πειθοῖ καὶ χάρισιν πελαφροῦνται.

Für ἐπισταμένῳ vermute ich ἐπιπταμένῳ. Vgl. 7, 5, wo

es von ἔρωσ heilät: ὡσπερὲι περὸματι κοῦρον καὶ μεταρσιον ἐπαῖδόν τε καὶ ἀναζουγίζον τὴν γυργήν Mosehos 1, 16 καὶ περὸεις ὡς ὄρονις ἐφίπιαται ἄλλον ἐπ' ἄλλω.

17, 10 (69, 11) καὶ τοῦτων ἐπέκεινα ἐλθεῖν δεῖ καὶ ἔπερὸν γιναι τοῦ οὐρανοῦ ἐπὶ τὸν ἀληθῆ τόπον καὶ τὴν ἐξεῖ γαλίρην.

Statt ἀληθῆ ist ἀληθείας erforderlich. S. Plat. Phaedr. 247.

18, 2 (71, 3) μὴ γὰρ οἶν καὶ ἀδικεῖσθαι αὐτῷ θέμις ἦ.

Man erwartet: μὴ γὰρ οὔτε ἀδικεῖν οὔτε ἀδικεῖσθαι αὐτῷ θέμις ἦ. Vgl. 18, 4 ὁ μὲν γὰρ ἀγαθὸς οὔτε ἀδικεῖ οὔτε ἀδικεῖται.

18, 4 (71, 44) Das Gesetz straft auch den Versuch eines Verbrechen: καὶ γὰρ μοιχὸν κολάζει ὁ νόμος, οὐ τὸν δοῦσαντα μόνον, ἀλλὰ καὶ τὸν βουληθέντα· καὶ τοιχωρῶν τὸν ἐπιχειρήσαντα, καὶ μὴ λάθῃ· καὶ προδότην τὸν μελλήσαντα, καὶ μὴ πράξῃ.

Statt λάθῃ wird λάβῃ zu schreiben sein: Der Versuch des Einbruches wird bestraft, auch wenn der Einbrecher nichts genommen hat.

18, 4 (71, 53) εἰ δὲ πρὸς τῆ ἀρετῆ καὶ ταυτὶ ἀγαθὰ τὰ περὶ σῶμα καὶ τὴν ἐκτὸς τέχνην καὶ περιβολήν.

Hier fehlt das Verbum: es wird zu ergänzen sein: εἰ δὲ προσ(θήσεις) τῆ ἀρετῆ. „Wenn du zur Tugend auch noch diese Güter hinzufügest, die körperlichen Vorzüge und die äußere Ausstattung mit Glücksgütern.“

18, 4 und 5 (72, 4 f.) Das 4. Kapitel hat zu schließen mit οὐκοῦν ἀδικεῖ μὲν, οὐκ ἀδικεῖται δέ. Das 5. beginnt mit προστιθέντων ἡμῶν τῆ βουλήσει τὸ ἀδικον οὕτως ἐρῶ [ποιησῶ] ἔνν.

ποιησῶ ist auszuschneiden. „Da wir das Unrecht dem Willen zuschreiben, werde ich jetzt so sagen.“

18, 5 (72, 9) Regius: καὶ μὴν εἰς ὅτι ἀδικη οὐκ ἀδικη ὅτι οὐκ ἔχει (sic).

Darnach ist mit Umstellung zu verbessern: καὶ μὴν οὐκ ἀδικεῖται, ὅτι οὐκ ἔχει εἰς ὅτι ἀδικηται.

18, 7 (72, 48) ἀλλ' εἴπερ οἱ ἀδικοῦμενοι ἠπίσταντο, ὅτι τοῖς ἀδικοῦσι μέγιστον κακὸν ἢ ἀδικία αὐτή, τοῦτ' εἶναι πολέμου μεῖζον.

Es ist τοῦτ' ἔστι zu schreiben, da es von ἠπίσταντο, ὅτι abhängt.

18, 7 (73, 11) Ἀριστάνδρος περὶ Ἑλλήσποριον ἐντυχεῖ καὶ ἡ Σπάρτη μεγάλη, ἀλλὰ ἀπέχον Θηβῶν.

Da Sparta angesprochen wird, muß es heißen: καὶ σὺ, Σπάρτη, μεγάλη.

18, 8 (73, 20) αὐτὴ γ' ὡρὴ δίκης, ἢν εἴτερο ἅπαντες ταύτην ἐφθέγγοντο, οὐκ ἂν ἦσαν αἱ τραγωδίαι.

Statt des unpassenden ταύτην ist herzustellen αὐτήν. „Das ist die Sprache des Rechtes; wenn alle dieses Kampfgeschrei erhöben, dann gäbe es die Tragödien nicht.“

18, 10 (74, 15) τί εἰζὸς ποῶσαι (ἂν) τὸν ἄνδρα;

ἂν habe ich ergänzt: vgl. 19, 1 τί εἰζὸς συμβουλεύσαι ἂν τὸν ἄνδρα;

19, 3 (75, 30) καὶ δηλαδὴ πᾶσι τοῖς δεομένοις θεσπίζει ὁ θεὸς τὸ ἀληθὲς μαθεῖν καὶ συμφέροι, κἄν μέλλῃ ὁ μαθὼν ἄδικος ὢν πλεονεκτήσειν.

Ich ergänze nach ἀληθὲς (ὁ) und schreibe für καὶ ἀεὶ, also: (ὁ) μαθεῖν ἀεὶ συμφέροι. Das Ganze ist ironische Bemerkung gegen diejenigen, welche eine niedrige Ansicht von der Allwissenheit Gottes haben. „Und natürlich verkündet Gott allen, die darum bitten, die Wahrheit, die zu erfahren immer nützlich ist, auch wenn der, der sie erfährt, ungerecht ist und dadurch andere übervorteilen will.“

19, 4 (76, 1—3) τίς δὲ ὁ τρόπος τῆς θείας τέχνης, ὀνόματι μὲν εἰπεῖν οὐκ ἔχω, εἰση δὲ αὐτῆς τῆρ δύναμιν ἔξ εἰζόνος, ἢ οἷα δῆποτε ἐθεύσω.

ἦ ist zu tilgen und οἷα zu schreiben. „Welches aber die Art und Weise der göttlichen Kunst (der Mantik) ist, das kann ich mit einem Worte nicht angeben, du wirst dir aber ihre Wirksamkeit aus einem Bilde klar machen können, dergleichen du ja schon manchmal gesehen hast: wie Schiffe aus dem Meere ans Land gezogen werden“ u. s. w.

19, 4 (76, 9) καὶ τὸ μὲν ὅλον ἔχει τὴν αἰτίαν τοῦ ἔργου, συνεπιλαμβάνει δὲ τι αὐτῷ καὶ τὰ μερικὰ. κάλει τοίνυν τεχνίτην μὲν τὸν θεόν.



Markland hat richtig verbessert τὰ μέρη. ζάλει, was Dübner nicht einmal erwähnt hat.

19, 4 (76. 32) κατὰ δὲ τὸ δῆλον ἢ μὴ βουλευέσται.

Das Subjekt fehlt, also wohl <ἡ βουλή> βουλευέσται. „Im Gebiete dessen, was sicher ist oder nicht, wird die Beratung sich ergeben.“ ἡ βουλή, die menschliche Beratung, besagt dann, was im nächsten Satze ἡ γνώμη, die menschliche Einsicht, ausdrückt, und vorher τοὺς λογισμοὺς τοὺς ἀνθρώπων bezeichnete.

19, 6 (77. 3f.) οἶκος οὐτος εἰς θεῶν καὶ ἀνθρώπων, οὐρανὸς καὶ γῆ, δυοῖν ἐστία ἢ ὀχήματα [τὰ] ἀθάνατα.

τὰ hat Markland getilgt; vgl. Plat. Phaedr. 247 B τὰ μὲν θεῶν ὀχήματα. Für δυοῖν ist δύο herzustellen (ἐστία ist Dual), denn der Gegensatz ist οἶκος εἰς — δύο ἐστία ein Haus, zwei Wohnstätten. Vgl. 41, 4 οὐρανὸν καὶ γῆς δυοῖν ἐστίαν. „Ein Haus gibt es für Götter und Menschen, Himmel und Erde, zwei Wohnstätten oder unsterbliche Fahrzeuge.“

19, 7 (77. 22) πολιτείαν ὁρᾷς τὸν ἀνθρώπων βίον.

19, 4 hatte er gesagt: εἰ δέ σοι καὶ σαφεστέρας εἰκόνας δεῖ, νόει μοι στρατηγὸν μὲν τὸν θεόν, στρατείαν δὲ τὴν ζώην, ὀπλίτην δὲ τὸν ἀνθρώπον. Darauf nimmt er hier Bezug; es muß also für πολιτείαν gelesen werden ὀπλιτείαν. Vgl. Plat. leges 706 E ναυτιζῆς ὀπλιτείας. Im folgenden ist ἐδραῖον richtig, da ἐδραῖος bei Platon zweier Endungen ist, dagegen ist ἡπειρωτικήν herzustellen: also: οὐχ ἐδραῖον, οὐδὲ ἡπειρωτικήν. Weiter lautet der Text: ἀλλὰ νεὸς ὀγκάδος ἐν πελάγει πλατεῖ περαιοῦμενον, wofür ich περαιομένης herstelle. „Eine Kampfgenossenschaft ist, wie du siehst, das menschliche Leben, nicht auf festem Boden und nicht zu Lande, sondern auf einem Lastschiffe, das im weiten Meere auf der Überfahrt begriffen ist.“ Vgl. Plat. Phaedo 85 D διαπλεῖσαι τὸν βίον.<sup>1)</sup>

19, 7 (77. 31) εἰ δέ σου ἀντιτέχει τῷ λογισμῷ τῆς πολιτείας κοράσεις, ἀκούσῃ Πλάτωνος ὧδὶ λέγοντος.

<sup>1)</sup> Cicero de senect. 19: quo propius ad mortem accedam, quasi terram videre videar aliquandoque in portum ex longa navigatione esse venturus.

Auch hier ist auf das Bild Bezug genommen: es ist also für das sinnlose *τῆς πολιτείας χοράσις* zu lesen *τῆς ὀπλιτείας πέρουσις* und für *ἀντετίχει* mit Davisius *ἀντιπνέει*, wie 33, 9. „Wenn aber die Überfahrt der Kampfgenossenschaft deinem Denken widerstrebt, so sollst du Platon hören, der also spricht.“ 19, 8 (77, 38–40) *ταῦτά μου τὰ μαρτεῖματα τὴν ψυχὴν ταράττει καὶ οὔτε καθαροῦς εἰς ὑπεροψίαν ἄγει τῆς μαρτικῆς οὔτε καθαροῦς τοῖς λογιμοῖς διαπιστεῖει.*

*διαπιστεῖει* mit dem Subjekt *τὰ μαρτεῖματα* paßt nicht; es muß *διαπιστεῖω* heißen. „Diese Orakel verwirren mir den Sinn und sie bringen mich weder einfach zur Verachtung der Mantik noch glaube ich einfach den menschlichen Berechnungen.“<sup>4</sup>

19, 9 (78, 12–14) *ταῦτα κενά, ἡ δὲ Ἑρινὸς καὶ ἡ Αἴσα καὶ οἱ δαίμονες, καὶ ὅσα ἄλλα διανοίας εἰμαρμένης ὀνόματα, ἔνδον ἐν τῇ ψυχῇ καθειοργμένα.*

*διανοίας* hat Grotius glänzend verbessert in *δι' ἀνοίας* „Das sind nichtige Dinge (diese dichterischen Personifikationen der Schicksalsgottheit), vielmehr sind die Erinys, die Aisa, die Dämonen, und wie wir sonst noch das Schicksal aus Unverstand nennen, drinnen in der Seele eingeschlossen.“<sup>1)</sup> Nach *καθειοργμένα* (scil. *ἐστί*) muß *ταῦτα* ergänzt werden, wie die nachfolgende Anaphora zeigt.

19, 9 (78, 25) *καὶ τὸ μὲν πῦρ ἐπὶ γῆν ῥεῖ καὶ ὁ λοιμὸς μέχρ' ἰσθμῶν Ἀθηναίων προελθὼν ἔστη.*

Der Gedanke ist: Feuer und Pest nehmen ein Ende, aber die Quellen der Schlechtigkeit versiegen nie. Es muß also auch im ersten Satzgliede der Begriff des Aufhörens und Schwindens ausgedrückt sein; ich vermute daher *ἔρρει* statt *ῥεῖ*: „das Feuer (des Ätna) verliert sich über die Erde hin und die Pest machte halt, nachdem sie bis Athen vorgedrungen war“.

20, 1 (78, 38) *ἡ μὲν αἰτιῶ σοβαρὰ τῶν ἡγεμόνων — ἡ δὲ δευτέρα.*

<sup>1)</sup> Vgl. Schiller, Wallenstein I 962 „In deiner Brust sind deines Schicksals Sterne.“

Es ist von Ἀρετή und Ἥδονή die Rede in der Erzählung des Prodikos von Herakles am Scheidewege. Statt σοβαρά erwartet man προτέρα. Vgl. 36, 2 παραβαλλέτω βίον βίῳ, τῷ προτέρῳ τὸν δεύτερον.

20, 1 (78, 40) ἀμπεχόνη ἀρέτη.

Für ἀρέτη ist ἀφελής herzustellen. Vgl. 37, 4 τὴν ὄρειον ἐκείνην καὶ ἀφελῆ μουσικήν. Lukian deor. dial. 4, 3 ὡς ἀφελής ὁ παῖς ἐστὶ καὶ ἀπλοῖκος. Plut. Mor. 62 C ἀφελής καὶ ἄπλαστος. 426 D τὸ ἀφελές καὶ λιτόν. 528 B ἡ γυνὴ ἄχρουσος καὶ ἀπόφρυος καὶ ἀφελής πάρεστιν. Pelop. 3 ἐσθῆτος ἀφελεία. Tib. Gracch. 2 εὐτελής καὶ ἀφελής.

20, 1 (79, 12) ὁ δὲ ἕτερος τῶν ἡγεμόνων λέγει.

Vielmehr λέγοι, wie 21, 3 λέγοι δὲ ᾧδε.

20, 2 (79, 17) ποτέρῳ πείσεται καὶ ποίαν ἄπεισιν;

ποίαν ist fehlerhaft für ποτέραν (scil. τῶν ὁδῶν).

20, 3 (79, 36) ἀλλ' εἰ ἀναμενοῦμεν τὸ τέλος, ἄλλη βλάβη φθίσεται τὴν γῶσιν.

Nicht ἄλλη, sondern μεγάλη.

20, 4 (80, 13) Von Odysseus bei den Lotophagen wird gesagt: ἀναμιχθέντας αὐτῷ τοὺς ἐταίρους τῇ τοῦτων τροφῇ — λαβῶν ἐπὶ ταῦν ἄγει.

In αὐτῷ wird das Partizipium ἐδρών liegen.

20, 8 (82, 16—18) τὴν πάτριον ἐκείνην καὶ ὄρειον μουσικήν καταλιπόντες ἦσαν ἐπ' ἀγέλαις καὶ ποίμναις εἶχον.

Für ἦσαν ist ἦν herzustellen, für εἶχον εἶχον, wie die genau entsprechende Stelle 37, 4 zeigt: μουσικήν — καταλιπόντες, ἦν ἐπὶ ἀγέλαις καὶ ποίμναις εἶχον.

20, 8 (82, 26) κολακεύει καὶ σοφιστῆς φιλόσοφον· οὗτος μὲν κολάκων ἀκριβέστατος.

Wenn nichts fehlt, ist jedenfalls für μὲν μὴν zu schreiben.

21, 4 (84, 2) εἰς τοὺς ἐνφραίνοντας ὡς Φορνίωνα.

Vielleicht ὡς Φορμίωνα. Phormion war ein κωμωδός zur Zeit Alexanders des Großen. S. Athenaios 12, 539 A.

21, 5 (84, 28—30) Zur Fabel von den Gliedern des menschlichen Körpers: ἢ ἀπὸ τῶν γομφίω ὡς ἀλοῦντε καὶ ξογαζομένω τροφήν τοσοῦτω ὄχλῳ σωκῶν κῆρα ἔροιντο ἀπειταμένω τὸ ἔργον τὸ αὐτῶν σκοπεῖν.

Statt ἔροιντο wird ἀγοῦντο herzustellen sein; denn die Fabel will sagen, daß die Glieder sich weigerten ihren Dienst zu verrichten. Reiske wollte αἰροῦντο oder ἔλοιτο, was Dübner nicht erwähnt, obwohl ἔροιντο sinnlos ist.

21, 6 (85, 6) τίς ὄνησις τοῦ εἰδέναί εἰς ἄπερ συντελεῖ τὸ εἰδέναί;

Nach τοῦ εἰδέναί ist zu ergänzen (μὴ χρομένῳ), wie die folgenden Beispiele zeigen. „Was nützt das Wissen, wenn man es nicht anwendet zu dem, wozu das Wissen zweckdienlich ist?“

21, 8 (86, 12) καὶ θάνατοι καὶ ἀτιμίαι.

Wahrscheinlich umzustellen: καὶ ἀτιμίαι καὶ θάνατοι.

21, 10 (87, 5) τόλμησ τὸ μοχθηρὸν πᾶν ἂν ἀπέπλησε, τὸ δὲ ἔαντοῦ προίεται.

ἂν ist hier ungeeignet: es muß heißen πᾶν ἀρέπλησε. Vgl. 18, 9 συναναπίπλισθαι.

22, 2 (88, 36) τοῦτό γε μὴν τὸ ἡ ὧς κτητόν ἐστιν οὐχ οἷς τε λέγομεν Παναθηναίσις καὶ αἱ ὁδοὶ αἱ ἐπ' αὐτὴν τετιμημένα οὐ λῆροι — ἀλλ' ἀληθείας ἔρωσ.

ἐπ' αὐτὴν hat keine Beziehung; es ist zu schreiben ἐπ' ἀργίην (= ἡ ὧς). Vgl. ἀργίη 25, 2. τὴν ἐξ ἡλίον ἀργίην 33, 3.

22, 3 (88, 50) τὸ δὲ σῶζον τὰς πόλεις ἢ ἁρμονία καὶ ὁ τῆς πολιτείας κόσμος. φημὶ καὶ γῶ.

[φημὶ καὶ γῶ] ist aus dem Texte auszuschneiden als Randbemerkung eines zustimmenden Lesers.

22, 3 (89, 8—11) εἰ μὲν οἶν ταῦτα ἐπ' οὐδὲν συντελεῖ τῶν καλῶν ἢ συντελοῦντά γε οὐ δεδίδακται οὐδὲ ἤσκηται, ἀλλ' εἰκῆ καὶ ὧς ἔτυχε παραργυρόμενα, σκηρὴ τὸ χοῆμα, εἰσαργγελίαις ἄξιον ὄντα φῆς.

Es muß natürlich heißen οὐ διδασκτὰ οὐδὲ ἀσκητὰ, vgl. Plat. Men. 70 A. Den Schluß stelle ich so her: εἰσαργγελίαις ἄξιον ὄντα (χρῶσ)φῆς. „Wenn nun das zu nichts

Gutem dient oder zwar dazu dient, aber nicht gelehrt und geübt werden kann, sondern blindlings und zufällig zuteil wird, dann ist mein Treiben ein Possenspiel, dann beschuldigst du einen, der eine Anklage verdient.\* Vgl. Z. 20 γοαρῆς ἄξιοι καὶ εἰσαγγελίας.

22, 6 (91, 13) ἢ ἐπὶ τοὺς Θήβαιων θνητοὺς (sic) ἢ ἐπὶ τοὺς ἐν Ἄργει τόπους.

Für θνητοὺς wird πρόγονος zu schreiben sein. Vgl. Ovid. Metam. 15, 427 Amphionis arces. Hom. Od. 11, 262—265. Zu τοὺς ἐν Ἄργει τόπους vgl. Sophokl. Elektra 4 ff.

22, 6 (91, 19) τὰ δὲ Ὀδυσσεύως θεάματα ἢ Θοῶζες ἦσαν — ἢ τὰ ἐν Αἴδου θεάματα.

Das zweite θεάματα wird zu streichen sein.

22, 6 (91, 25) ἢ δὲ ψυχῇ πρόειπον [πᾶσαν γῆν] ἐκ γῆς ἐπ' οὐρανόν, πᾶσαν μὲν περαιομένη θάλατταν, πᾶσαν δὲ διερχομένη γῆν.

πᾶσαν γῆν habe ich eingeschlossen, es wird aus der folgenden Zeile stammen.

23, 1 (92, 2) ἐφίμεν γὰρ ὑπὸ τοῦ ποιεῖν δεῖσθαι τρογῆς ἀναγκαίας μᾶλλον ἢ τεχνικῆς.

ἐφίμεν ist fehlerhaft; es muß ἔφασαν heißen, denn es folgt die Äußerung der spartanischen Behörden.

23, 1 (92, 6—8) ἀπιέναι δὲ ἐκεῖσε, ἔνθα καὶ εἰκὸς τιμηθῆσεσθαι αὐτῶ τὴν τέχνην (ὑπὸ τῶν) δι' ἡδονῆς καὶ χροεῖας τοὺς δημιουργοὺς αὐτῆς ἀπαζομένων.

ὑπὸ τῶν habe ich eingesetzt, um eine richtige Konstruktion herzustellen.

23, 2 (92, 17) παιδεύματα Κρητικὰ θῆραι.

Statt παιδεύματα erwartet man ἐπιτηδεύματα.

23, 2 (92, 23—25) τί γὰρ δεῖ ἡπειρώταις νεῶν ἢ ἀμούσοις ἀνλῶν ἢ ὄρεοις ἵππων ἢ πεδιάδα οἰκοῦσι δρόμων ἢ ὀκλίταις τόξων ἢ τοξόταις ἀσπίδων;

Statt δρόμων ist ὄρεων herzustellen: Gebirgsbewohner brauchen keine Pferde und Bewohner der Ebene keine Maul-

tiere (= Bergtiere). S. Viktor Hehn, Kulturpflanzen und Haustiere, S. 116.

23, 2 (92, 28) καὶ οὐ ταὐτὰ ἕκαστον, οὔτε πᾶσι τίμιον διότι ἐρίοις, οὔτε ἄτιμόν τισιν ὅτι μὴ πᾶσιν, ἀλλὰ εὐδοκιμεῖ ἕκαστον κατὰ τὴν χρεῖαν τῶν λαβόντων.

Der Gedanke bedarf folgender Herstellung: καὶ οὐ (κατὰ) ταὐτὰ ἕκαστον, οὔτε πᾶσι τίμιον διότι ἐρίοις, οὔτε ἄτιμον πᾶσιν ὅτι τισίν. „Und nicht gleichgestellt ist jedes Ding, weder bei allen geehrt, weil bei einigen, noch bei allen ungeehrt, weil bei etlichen.“

23, 2 (92, 25—52). An dieser Stelle herrscht völlige Verwirrung; denn an Zeile 25—30 ὅσπερ οὖν ἐνταῦθα — κατὰ τὴν χρεῖαν τῶν λαβόντων muß sich offenbar anschließen Z. 44 bis 52 οὔτω [γὰρ ἄν] καὶ τὰ ἄλλα πάντα, οἷς ἄνθρωποι χρῶνται, (οὐδὲ) κατ' ἴσον ἄν τύχοι τιμῆς καὶ ἀτιμίας, ἀλλὰ διατελεῖ ἐν ἀμφισβητησίμῳ κρίσει πλανώμενα (οὐ habe ich eingesetzt und ἀλλὰ διατελεῖ geschrieben für das handschriftliche καὶ διατελοῖ). καὶ γὰρ αἱ τροφαὶ καὶ τὰ φάρμακα — ἔτερον ἑτέρῳ φαίνεσθαι ποιεῖ. Hieran schließen sich erst die Zeilen 30—44, die sich auf den Platonischen Idealstaat beziehen: τί κωλύει — ἢ μὴ. Der Schluß ist schwer verderbt.

Z. 35—37: τιμώμενα μὲν αὐτοῖς — [οὐκ] ἀτιμαζόμενα δὲ παρὰ τοῖς ἄλλοις.

Der ganze Zusammenhang erfordert die Streichung von οὐκ.

Z. 42—44: εἰ δέ τις μέρος τοῦ ὅλου ἀποτεμώμενος καθ' αὐτὸ σκοπεῖ διαμαρτέρον τῶν χωρῶν τούτῳ ἢ μὴ.

Ich vermute folgende Herstellung: (οὐδὲ) δεῖ μαρτέρον. „Wenn man aber einen Teil des Ganzen getrennt für sich betrachtet (d. h. den Idealstaat Platons für sich ohne Rücksicht auf die wirklich bestehenden Staaten), dann bedarf man keiner Zeugen, die davon Gebrauch machen oder nicht.“ Man darf an den Idealstaat nicht den Maßstab der Wirklichkeit anlegen.

23, 3 (92, 54) περὶ Ὀμήρου σκοπῶμεν ἀδεκάστως μᾶλα οὐθ' ὅστις Πλάτωνι χαίρει ἀτιμῶν Ὀμηρον, οὐθ' ὅστις Ὀμηρον θανατῶνται μεμνόμενος Πλάτωνι.

Ich ergänze: *(οὐ πειθόμενοι) οὐθ' ὅστις*. „Wir wollen über Homer sprechen ganz unbestochen, indem wir weder dem folgen, der dem Platon Beifall zollt, während er den Homer mißachtet, noch dem, der den Homer bewundert, während er Platon tadelt.“

23, 3 (93, 14) *κατὰ τὸ ἀκριβέστατον μᾶλλον ἢ χροιωδέστατον, ὅπερ τρόπον καὶ τοῖς τὰ ἀγάλματα τούτοις διαπλάττουσιν.*

Platon bildete seinen Staat mehr nach dem Ideale als nach der Wirklichkeit, wie es auch die Künstler bei den Götterbildern machen, also: *ὅσπερ τρόπος* (scil. *ἔστιν*).

23, 4 (94, 2—5) *ἀλλ' εἰδέναι μὲν ὅτι ποιητικὴ πᾶσα αἰνίττειται, καταμυρτεύεσθαι δὲ τῶν αἰνιγμάτων μεγαλοπρεπῶς κατὰ τὴν θεῶν δίκην.*

Nach *μὲν* ergänze ich *(δεῖ)*, von dem die Infinitive abhängen: „Aber man muß wissen, daß jede Dichtung in Rätseln spricht, und die Rätsel so erhaben deuten, wie es Göttern gebührt.“

23, 4 (94, 13—15) *ὥστε οὔτε εἰ ποιητικὴ παρασκευαστικὸν ἠδονῆς, εἰσδέξαιτο ἂν αὐτὴν καὶ πολὺ μᾶλλον κατὰ τὴν χροίαν.*

Statt *οὔτε* schreibe ich *οὐδέ* und tilge die Worte [*καὶ πολὺ μᾶλλον κατὰ τὴν χροίαν*], von der *χροία* hat er zuerst gesprochen.

24, 8 (99, 11—13) *ἔστιν αὐτῷ καὶ δίκαιος ἔρωσ παρ' ἀμφοῖν ἴσος, οἷον τῆς Ἀνδρομάχης καὶ τοῦ Ἐκτορος.*

Statt *οἷον* ist *οἶος* zu lesen.

24, 8 (99, 15) *ὁ δὲ οὔτε μητρὸς τοσσοντὶ αὐτῷ μέλει ὅσον ἐκείνης λέγει.*

Es ist von Hektor und Andromache die Rede. Nach *οὔτε μητρὸς* ist zu ergänzen *(οὔτε πατρός)*, wie die Homerstelle zeigt II. 6, 450 f.

*ἀλλ' οἷ μοι Τρώων τόσσον μέλει ἄλγος ὀπίσσω  
οὔτ' αὐτῆς Ἐκάβης οὔτε Πριάμοιο ἄνακτος*

— — —  
*ὅσσον σεῦ.*

24, 9 (99, 34) καὶ ποταμῶν ἔρωτας καὶ βασιλέων καὶ φητῶν.

Zu ποταμῶν ἔρωτας vgl. S. 1, zu φητῶν Lukian saer. 10. Für βασιλέων vermute ich ἀσέλων, heilige, von bestimmten Gottheiten bevorzugte Örtlichkeiten, die ein Schutzrecht gewährten. S. Paul Stengel, Die griechischen Kultusaltertümer S. 22 f.

24, 9 (100, 10) ἀναθεται (sine acc.) τῇ Ξανθίππῃ ὀδυρομένη, ὅτι ἀπέθρησεν.

Für ἀναθεται ist herzustellen ἄχθεται.

25, 1 (100, 30) Ἀρακαβόντες αἰθῆς αἰ τοὺς περὶ ἔρωτος λόγους ὥστερ ἀοχὴν μαζοῦς ὁδοῦ μετ' ἀνάπαιναν βαδίζομεν ἐπὶ τὸ τέλος.

ἀοχὴν kann nicht richtig sein, da er nicht mehr am Anfange der Untersuchung steht, es wird ἴχνη dafür herzustellen sein; vgl. 22, 2 τὰ ἴχνη τῆς ὁδοῦ διεσκόπουν 17, 6 οὐδὲ ἴχνη αὐτοῦ σκεψάμενοι 32, 6 ἴχνη βραχέα μαζοῦν λόγων.

25, 2 (101, 13) τοῦτω δὲ ἐξαρχέσει, ἂν καλῶς τὰ ἡμέτερα ἔθῃ.

Statt ἔθῃ lese ich mit Markland ἔχῃ, erkläre aber nicht: „si res nostrae prosperae sint“, sondern „wenn er auf edle Weise unsere Gaben erhält“, d. h., wenn er auf anständige Weise von uns Nutzen ziehen kann.

25, 3 (102, 7) θεραπεύει δὲ ἐπιλεξάμενος τὰ ἐπιτηδειότατα, ἐπιτήδεια δὲ εἰς προσδοκίαν ἀρετῆς τὰ κάλλιστα.

Man erwartet mit Umstellung: τὰ ἐπιτήδεια, ἐπιτηδειότατα δέ.

25, 5 (103, 14) ἐπαινω τῆς ἀριστείας τὸν Ἀγησίλοον μᾶλλον ἢ τὸν Λεωνίδην· μαχίμων ἀμαχώτερος γὰρ ὁ ἔρωσ. („Regius μαχίμων, ut ceteri, sed distinctione posita ante hoc vocab., non post“ Dübner).

μαχίμων ist zu tilgen; der Schreiber wollte μαχιώτερος statt ἀμαχώτερος schreiben.

26, 4 (104, 48) ἂν δὲ ἀφέλῃς τῆς φύσεως ἢ τῆς τέχνης.

Vor τῆς ist <τι> ausgefallen. Vgl. 38, 6 εἴ τι ἀφέλοις 39, 4 ἐὰν γὰρ τι τούτων ἀφέλῃς.

26, 5 (105, 9) οὗτός ἐστιν ὁ ἔρωσ — ὁ παρόνομος, ὁ ἔμπληκτος, ὁ ἄδωρος.



ἄδωρος paßt nicht, wohl aber ἄλογος. S. 26, 4 πάθος τι εἶναι ἔρημον λόγον.

26, 6 (105, 42) καὶ νήχειν ἀσθενεῖς.

Da ἀλκὴν ἀσθενέστατοι schon vorhergeht, lautete der Text wohl ursprünglich νήχειν ἀμβλεῖς, wozu ἀσθενεῖς die Erklärung war. Vgl. 2, 4 νήχειν ἀμβλύτατον.

26, 6 (105, 48—50) ἔστι δὲ ἡ πειθὴ συνζυγία ἔρωτος καὶ λόγου πρὸς τὸ καλὸν ὁρμωμένων καὶ λαμπυρομένων ἐπ' αὐτὸ πολλῶ δρόμῳ.

Die beiden Partizipien sind umzustellen: πρὸς τὸ καλὸν λαμπυρομένων καὶ ὁρμωμένων ἐπ' αὐτό. „Es ist aber der Gehorsam eine Verbindung von ἔρωτος und λόγος, die für das Schöne erglühen und in aller Eile auf dasselbe zustürmen.“ Vgl. 35, 5 πάντες ἔρωτος κοινοῦντες ἐνὸς τοῦ πρὸς τὸ ἀγαθὸν ἵενται πολλὰς καὶ παρτοδαπὰς ὁδοῦς. 25, 2 λαμπυρόμενα und ἐκλαμπύρεται. 27, 8 γλογοῦται καὶ φαιδρύνεται καὶ ἐρεῖ.

26, 7 (106, 17) οὐδὲ Μαρδορικὴ μισηφόρος.

Nicht Μαρδορικὴ, sondern Μαρδική.

26, 7 (106, 23—25) ὅταν γὰρ ψυχῆς ἀφέλλης μὲν τὸ εἰδέναι, παράσχη δὲ τὸ δύνασθαι, δίδως τοῖς ἁμωστήμιασιν ἐπιροῶν καὶ ἐξουσίαν καὶ δρόμον.

Nicht τὸ εἰδέναι ist hier das richtige Wort, sondern τὸ αἰδεῖσθαι. S. 26, 6 πρὸν ἄν τις ἐκὼν εἴξῃ τῷ λόγῳ καὶ τὴν ψυχὴν παραδοῖ ποιμαίνειν αἰδοῖ καὶ σωροσένη.

27, 3 (108, 24) ἄρα κάλλος τι ὁρῶντες ἐμφανόμενον — ἕκαστον τούτων ἐρεῖν φαιμέν;

Es muß ὁρῶντας heißen, scil. αὐτούς, wofür dann ἕκαστον τούτων eintritt.

27, 4 (109, 6) εἰ δὲ μή, ἐπιθυμία καλείσθω τοῦτο, οὐκ ἔρωτος.

Es ist zu ergänzen εἰ δὲ μή (ἐπὶ τὸ καλόν, ἀλλ' ἐπὶ τὸ ἡδόν), ἐπιθυμία, denn es folgt nachher τὸ ἡδὸν τοῦτο.

Z. 7 und 10 ist beidemale statt εἰ — γῆ zu lesen: ἦν — γῆ.

27, 8 (110, 49—52) ἐπειδὴν ἐντέλλῃ καὶ γνωσίσῃ καὶ ἴχνος αὐτῶν φαιῆ, ὥσπερ ὁ Ὀδυσσεὺς ἀποθηρώσονται κενῶν, σιροῖτῃ — καὶ ἐρεῖ.

Ich vermute, daß herzustellen sei: καὶ γνωσίῳη [καὶ] ἕχρος αὐτοῦ φανερόν.

27, 8 (111, 2) εἰ δέ τις ἔστιν αὐτοῦ ἐπιφροῦσά τῆν γῆν, ἴδοις ἄν ταύτην οὐκ ἄλλοθι ἢ ἐν ἀνθρώπῳ.

Das Subjekt ist ausgefallen; ich ergänze: εἰ δέ τις ἔστιν (ἀνγῆ καθαρά) αὐτοῦ. Vgl. Plat. Phaedr. 250 C ἐν ἀνγῆ καθαροῦ.

27, 8 (111, 17—19) Von Sokrates wird gesagt: ἀλλ' οἷα θηρευ-  
της δεινός διὰ σωμάτων ἀνθρώπινων διετέλει μεμνημένος  
ζάλλουζ ἀληθινού.

Auch hier muß etwas ausgefallen sein; ich ergänze: ἀλλ' οἷα θηρευ-  
της δεινός (διώκων ζαλόυζ) διὰ σωμάτων u. s. w.  
Vgl. 25, 2 ἐδίωζε τοῦζ ζαλόυζ. „Wie ein geschickter Jäger  
Jagd machend auf Schöne blieb er durch menschliche Körper  
beständig eingedenk wahrer Schönheit.“

28, 2 (112, 8) εἰςζήμορά τινα ἔοιζεν εἰωζίαν διηγείσθαι ἡμῖν,  
οἷαν μιμήσεται ἄν τις τοῦν ἔζων.

Statt μιμήσεται ist μιμήσαιτο zu lesen.

28, 3 (112, 27) ὀδομῆ δὲ καὶ ἐνοδομῆ ζιβδηλότατόν ἐστι ζοῆμα  
καὶ ἐν τροφῆ ἀσθενέστατον.

Es wird herzustellen sein: ὀδομῆ δὲ καὶ ἐνοδομία. Vgl. 4, 3  
εἰωδία 34, 2 ὀδομαί und εἰωδία.

28, 4 (113, 10) μῆ τελείωζ σβεννὺζ ἀτῆζ τὸ φιλότιμον μῆτε  
ἐξάπτων τῆζ ζοείαζ περαιτέρω.

Es ist natürlich herzustellen: μῆτε τελείωζ — μῆτε.

28, 5 (114, 1) γενεαλογεῖ δὲ καὶ ποταμόν.

Nach ποταμόν ist aus Herodot 1, 6 zu ergänzen (ἐν τὸζ  
Ἄλυοζ ποταμοῦ), denn der Fluß muß ja doch genannt sein.

28, 5 (114, 15) οἱ καθ' ἱστορίαν λόγοι τῶ μὲν ἀνηζόφ τεροπρό-  
τατον καθ' ἡδομήν, τῶ δὲ εἰδοῦτι ἐπαγοζότατον κατὰ ἀνάμνησιν.

καθ' ἡδομήν ist verschrieben für κατ' ἀκομήν, denn der  
Begriff ἡδομή liegt ja schon in τεροπρότατον. Vgl. 28, 2 τῆν  
ἀκοῆζ εἰωζίαν.

28, 6 (114, 18—20) ζαλεπόν μὲν εἰπεῖν καὶ ἀντιτάξασθαι πολλῶ

καὶ γενναίῳ λογοποιῶ, ῥητέον δὲ ὁμῶς ὅτι καλὴ μὲν ἑμῶν ἢ ἁρμονία καὶ ἄδεσθαι προσηγήσ.

Es ist herzustellen πολλοῖς καὶ γενναίοις λογοποιοῖς, wie auch das Pronomen ἑμῶν zeigt.

29, 2 (116, 22 – 36) Diese Stelle hat Reiske glücklich geheilt, indem er Z. 24 κατεστήσατο schrieb für καταστήσατο, Z. 34 προμαχεῖ für προμαχεῖν und Z. 35 σώζει für σώζειν. Es sind unzweifelhafte Verbesserungen, aber Dübner hat keine Notiz davon genommen.

29, 5 (117, 43) εἰ δὲ καὶ τῆς Κρόνον ἀρχῆς ἐπελαβόμεθα, τίς ἂν ἡμῶν γεωργίας λόγος;

Man erwartet ἐπιλαβοίμεθα, τίς ἂν (εἰ) ἡμῶν.

29, 5 (117, 49) γεωργίας ταῦτα οὐ προσβύτης Ἰζάριος.

Es wird zu verbessern sein γεωργεῖ ταῦτα (γεωργοῦσι Davisius). Vgl. 32, 9 δημοουργίας αὐτάς.

29, 7 (118, 47) δέδια δὲ τῷ μὴ τοῦτο ἢ τὸ καλὸν τὸ τοὺς πολέμους κινῶν καὶ τὰς στάσεις.

τῷ ist zu streichen; vgl. 28, 3 δέδια δὲ μὴ.

30, 4 (120, 38) εἰ δὲ καὶ ὁ θυμὸς ἀνθρώπῳ σύνοικος — τί ἂν ἢ θυμοῦ παρασκευαστικώτερον πολέμου καὶ ὅπλων;

Statt τί ἂν ἢ ist τί ἂν εἶη herzustellen.

30, 5 (121, 20) οἷς εἰκόσ χαιρείν τοὺς θεοὺς μᾶλλον ἢ Πανσαρία τὴν δεκάτην ἀποθύουσι ἢ Ἀυσάνδρῳ τὴν δεκάτην ἀνατιθέντι ἐκ πολέμων αἱ ἀπαρχαί, ἐκ συμφορῶν αἱ εὐσέβεια.

Nach ἀνατιθέντι ist (ῶν) zu ergänzen.

30, 6 (121, 25) εἰ δὲ δὴ καὶ πρὸς σοφῶν ἀντεξεταστέον τοὺς ἄνδρας, ἐρώμεθα ἐκάτερον.

Es folgen keine Fragen; also nicht ἐρώμεθα, sondern ἐρευνώμεθα. Den gleichen Fehler habe ich 17, 8 verbessert.

30, 6 (121, 46) ἐκ τῶν ἀγρῶν ἔδραμον, στρατιῶται ὀργιζόμενοι, ὁ μὲν σμινύην ἔχων, ὁ δὲ ἔννημάχος, ὁ δὲ θροιστηρίῳ ἀμνρόμενος.

Statt ὀργιζόμενοι vermute ich ὀργῆ ὀπλιζόμενοι. „Sie liefen von den Feldern herbei, Krieger, denen der Zorn Waffen

in die Hand gab: der eine mit einer Hacke, der andere mit einer Pflugschar, der dritte mit einer Sense sich wehrend.“

30, 6 (122, 3) ἀπὸ τοιοῦτων πάλιν ἐπὶ τὴν γῆν ἤλθετε, ἐκ πολέμων γεωργοί, ἐκ γεωργῶν ἀριστεῖς.

Statt πολέμων ist πολέμικῶν zu schreiben: „Von solchen Kämpfen kehrtet ihr wieder aufs Land zurück, aus Kriegern Landleute, aus Landleuten Kriegshelden.“ Vgl. Plat. rep. 374 C ὅστε καὶ γεωργῶν τις ἅμα πολέμικὸς ἔσται.

31, 3 (123, 36) (οἷς) ἀπόχρη πρὸς ἔπαινον λόγον γλῶττα εὔστοχος ἢ ὀνομάτων δρόμος.

Statt εὔστοχος vermute ich εὔστομος, lingua facunda, (= ἐργλωτία 31, 2); εὔτροχος, das Markland vermutete, paßt insoferne weniger, als die Geläufigkeit durch ὀνομάτων δρόμος ausgedrückt ist.

31, 7 (125, 17) εἰ δὲ καὶ ἡδονῆς πρὸς τὴν ἀγωγὴν ταύτην δεησόμεθα καὶ τυράννον, δότω μοί τις ἡδονήν, ὅταν καὶ ἐπὶ σάλπιγγος ἀρμονία ἐν μέσοις τοῖς δπλίταις τεταγμένη καὶ ἐξορμῶσα τὰς ψυχὰς τῷ μέλει.

Ich verbessere die verderbte Stelle auf folgende Weise: statt καὶ τυράννον lese ich καὶ τροπνοῦ, dann ὅταν καὶ ἔξει σάλπιγγος ἀρμονία — τεταγμένη. „Wenn wir aber zu dieser Führung auch einer Lust und Freude bedürfen, so gebe mir einer eine solche Lust, wie sie auch der harmonische Klang der Kriegstrompete besitzt, der mitten unter den Kriegern seinen Posten hat und die Seelen durch die Töne begeistert.“ τροπνόν ist wie häufig synonyme Ausdruck zu ἡδονή, vergleiche unten πάντα δὴ τὰ τροπνὰ ὀνόματα 31, 2 τὸ δὲ ἡμῖν τροπνόν 31, 5. 24, 5. 28, 5. 37, 4.

32, 1 (126, 8) Nach den homerischen Worten Ἄρδρα — πλάγχθη ist vor οὐ γῆρ einzusetzen (οὔτως ἄδει), denn die folgenden Partizipien ἐπιπορευόμενος — περαιούμενος — συμφερόμενος beziehen sich weder auf das Subjekt von βούλομαι noch auf ὃς μάλᾳ πολλὰ πλάγχθη, sondern auf Homer.

32, 4 (127, 41) Von der Sprache Homers heißt es: ἀθροίσας ἀναμῖξ τὴν Ἑλλάδα φωνήν καὶ ἀνακρασάμενος εἰς σχῆμα ἀδῆς ὧν τὰ ἔπη εἰργάσατο προσηρῆ τε ἅμα εἶναι καὶ ξυνετὰ πᾶσι.

Für *ὄν* ist *ἐν* herzustellen.

32, 9 (130, 7—10) οὗτός σοι πολιτείας τρόπος — ἐπὶ προφάσει ἠρωδιῆ ὑπὸ φιλοσόφου δεικνύμενος δι' οἰκονομίας ἠρωδιῆς.

Man erwartet ἐπὶ προφάσει ποιητικῆ, denn hinter dem Dichter steckt der Philosoph, s. 32, 2—4. 32, 5 κατὰ μὲν τὴν ποιητικὴν — κατὰ δὲ φιλοσοφίαν.

32, 9 (130, 15) δημιουργίας αὐτὰς Ὅμηρος μὲν λόγῳ, Ἡφαιστος δὲ χειρῶν.

Es ist herzustellen δημιουργεῖ αὐτάς, derselbe Fehler wie 29, 5 γεωργίας statt γεωργεῖ.

33, 7 (133, 24) ἐξεῖνο γὰρ ἔσται ἡ ἐπιστήμη (τὸ ποιοῦν), οὐ τὸ ἔπ' αὐτῆς γενόμενον.

So scheint mir die Stelle ergänzt werden zu müssen.

33, 7 (133, 35) ἐπιστήμην ἄρχειν βούλει βίου καλοῦ; ἀρχέτω λόγος. [ἄρχειν βούλει].

Das zweite ἄρχειν βούλει ist zu tilgen als falsche Wiederholung.

33, 7 (133, 44) καταβαίνει ἡρέμα ἢ ἐπιρροσία ἀπὸ τοῦ ὅλου [ἀπὸ] τῶν ἀρίστων ἐπὶ τὰ φανλότεα.

Das zweite ἀπὸ ist zu tilgen. „Es steigt die Unterordnung langsam herab von den Besten der Gesamtheit bis zu den Geringsten.“ Vgl. 15, 1 ἀπὸ γὰρ τοῦ ὀξυτάτου γθόγγου ἐπὶ τὸν βαρύτερον 40, 2 (Anfang) ἡρέμα κἀπιθι ἐκ τῶν ἄκρων ἐπὶ τὰ ἔσχατα 42, 2 (Schluß) ἀλλ' ἔστι κἀνταῦθα ἡ ὁδὸς — καιοῦσα ἡρέμα ἀπὸ τῶν ἀρίστων ἐπὶ τοὺς καταδεεστερόους.

33, 8 (134, 6) οὗ θεωρημάτων ἀριθμοὶ καὶ μαθήματα ἅπτα ἐπὶ τὴν γνηζήν ἐλθόντα τὴν ἀρετὴν αὐτοῖς συνεισάγει.

Ich vermute θεωρήματα ἀριθμῶν („das Studium der Zahlen“) mit Anspielung auf die pythagoreische Zahlenlehre. Vgl. 37, 3 τὴν δὲ ἡγεμόνα τῆς ἀριθμῶν φύσεως, ἀριθμητικὴν ταύτην ὀνομάζουσα Plat. Theaet. 198 B τὰς ἐπιστήμας τῶν ἀριθμῶν.

33, 9 (134, 15) εἰ δὲ οἱ μὲν λόγοι σαφεῖς — ἀπιτυπεῖ δὲ ἔνδοθεν ταῖς τῶν λόγων ὁδοῖς παιθήματα χαλεπὰ καὶ ἄρχια.

Für *ταῖς τῶν λόγων ὁδοῖς*, das hier nicht passend scheint, vermute ich *τοῖς τῶν λόγων ῥόδοις*, dem auch das Verbum *ἀντιπεῖ* besser entspricht. Vgl. Aischylos Pers. 406 *Περσίδος γλώσσης ῥόδος ἐπηρτιάξει*. Philostrat. vit. soph. II 15 *τὸν γὰρ ῥοῖζον τοῦ λόγου*. „Wenn aber den rauschenden Worten schlimme und heftige Leidenschaften in der Seele widersprechen.“

34, 2 (135, 11—15) *αὐτῆ τούτων εἰ μὲν ἐξ ἴσου τὸ σῶμα ὑποδύσαι ἄν καὶ ἀνακραυθεῖσα ἐπεικῶς ὄλω διετάραξεν αὐτοῦ τὴν κατὰ φύσιν οὐσίαν, καθάπερ σίδηρον πῦρ, αὐτὸ τοῦτο ὃ καλοῦμεν πῦρ*.

Für *ὑποδύσαι ἄν* ist *ὑπεδέσατο* zu schreiben, *ὄ* ist zu streichen. „Wenn nun dieser Schmerz den Körper gleichmäßig ergriffen und ihn so ziemlich ganz durchdringend seine natürliche Beschaffenheit zerstört hat, wie Feuer das Eisen, so nennen wir ihn mit eben diesem Namen „Feuer“ (*πῦρ*) (= Fieber), aber die Ärzte haben ein milderndes Wort dafür gesetzt in der Annahme, daß uns das Schreckliche geringer erscheinen werde, wenn es Fieber (*πυρετός*) heißte, nicht Feuer.“ Vgl. Varro sat. Men. S. 102, 4 (Riese) *appellamus — a fervore febrim*.

34, 4 (136, 15) *ἢ Θράκιος ἐπρωδή*.

Vielmehr *ἢ Θρακός ἐπρωδή*, es müßte sonst heißen *ἢ Θρακία ἐπρωδή*. S. Plat. Charmides 156 D *ἔλεγεν δὲ ὁ Θράξ οὗτος*.

35, 1 (136, 38) *ὁ μὲν χορημασιτῆς χορσοῦ* (scil. *χοῖ*), *ὁ δὲ φίλοιος μέθης*, *ὁ δὲ μουσικός ἔρωτος*, *ὁ δὲ φιλωδός μελῶν*, *ὁ δὲ ῥήτωρ λόγων*.

Statt *μουσικός* erwartet man *φιλίδορος*, *μουσικός* scheint Variante zu *φιλωδός*.

35, 1 (136, 42) *ζῶον ὁρῶντος καὶ ἐμπνεομένου καὶ κινουμένου καὶ φρονοῦντος*.

*ἐμπνεομένου* ist verschrieben für *ἐμπνέοντος*. Das Passiv steht 37, 5 *ἐμπνεόμενος ὥσπερ ἀέλος*.

35, 1 (137, 12) *τοσοῦτον αὐτὸν οἶμαι ἐπελιῆσθαι αὐτῆς ἄλλως τε καὶ ὅτι αὐτῷ ἢ Ἀσία πρὸς τὴν Εὐρώπην ξηρεδεῖτο*.

So ergänze ich die lückenhafte Stelle. Xerxes glaubte

sich mit Zeus messen zu können, sowohl aus anderen Gründen als weil er Asien mit Europa verbunden hatte.

35, 2 (137, 48) ἀλλ' οὐχ εὔρε δήπου τὸ ζητούμενον ὁ Φίλιππος, ἀλλ' ἐξαιαισθεν (sine acc.) αὐτὸν ἢ εὐδαμονίῳ.

Für ἐξαιαισθεν ist herzustellen ἐξώλισθεν „es entschlüpfte ihm das Glück.“ Vgl. Aristophanes equit. 491 ἴν' ἐξολισθάνειν δύνῃ τὰς διαβολάς.

35, 3 (138, 15—18) κινδυνώδεις ὁδοὺς καὶ σφαλεροὺς οἱ πολλοὶ ἰόντες ἐπ' αὐτῶν τῶν κρημνῶν καὶ τῶν βαράθρων· οὐς οἰκτεῖραι ἄν τις· τοῦτο δὲ οὐκ ἄν λάθωσι.

Der Sinn verlangt folgende Herstellung: οὐς οἰκτεῖραι ἄν τις, τοῦτο παθόντες ἄν λάθωσι. „Mit diesen könnte man Mitleid haben, wenn sie sich in dieser Lage befinden, ohne es zu merken.“

35, 3 (138, 33) οἱ βομολόχοι τῶν θαμῶν (sine acc.) καὶ γελώτων ἐκθηρώμενοι γενέσεις τε καὶ ἀγωγάς.

Statt θαμῶν vermute ich μίμων „Die Possenreißer, die darauf ausgehen ihre Possen und Späße auszusinnen und vorzuführen.“ Vgl. Demosth. 2, 19 μίμους γελώων. Alkiphron 3, 19, 10 (Schepers) μῆμοι γελώων (= Possenreißer).

35, 4 (138, 38) καὶ ἡφίει αἰθίς ἐπὶ τὰ ὄρη.

Statt ὄρη steht bei Aelian v. h. 14, 30, wo eine ähnliche Geschichte erzählt ist, ἡθῆ (ἐς ἡθῆ τὰ σύντροφα αὐτοῖς ἐλθόντες), was passender scheint.

35, 5 (139, 7) ἐπὶ δὲ ἀπιστίας τὰ τοῦ πλησίον ἔχαστος ὀήματα διερευνᾶται.

ὀήματα ist hier ungeeignet; ich vermute ὀήματα. „Aus Mißtrauen untersucht jeder, was der andere weggeworfen hat.“ Vgl. 5, 1 σώματος ὀψιν. Markland vermutete εὐρήματα.

36, 1 (140, 31) ζῶον ἀπλοῦν ist so allgemein und unbestimmt gesagt, daß man nicht weiß, was man sich darunter denken soll. Ganz anders ist doch 36, 3 ἀπλοῦν εἶναι βίον. Sollte nicht ζῶον δίπτεον zu schreiben sein mit Beziehung auf die bekannte Definition des Menschen? [Plat.] defin. 415 A ἄνθρωπος ζῶον ἄπτερον δίπτεον. Diogenes Laert. 6, 2, 40.

36, 1 (140, 38) καὶ γὰρ τροφήν αὐτοῖς ἀποχοῶσαι γῆ παρείχεται, λειμῶνας δασεῖς καὶ ὄρη βομῶντα, καὶ καρπῶν χορηγίαν.

Für λειμῶνας ist λειμῶνες herzustellen, denn λειμῶνες und ὄρη ist Apposition zu dem Subjekte γῆ, Objekt ist τροφήν und χορηγίαν.

36, 4 (142, 22) εἰκάσαιμ' ἂν ἔγωγε ἐκάτερον τῶν βίων, τὸν μὲν γενναῖον τοῦτον καὶ παντοδαπὸν δεσμοτηρίῳ χαλεπῷ καζοδυμῶνων ἀνδρῶν.

γενναῖον kann nicht richtig sein; Markland bemerkt mit Recht: „serio agere videtur Maximus neque ulla est ironiae nota.“ Es wird ἀναγκαῖον dafür zu schreiben sein, wie 36, 3 ἀναγκαῖον καὶ ἔλεεινὸν καὶ περιστάσεων γέμοντα.

36, 4 (142, 27) ὑπώντων καὶ ἀγχομένων καὶ ὑππομένων καὶ στερόντων.

Für ὑππομένων vermute ich ὀδυρομένων, vgl. 35, 5 στερόντων, διωζόντων, ὀδυρομένων.

36, 4 (142, 31) καὶ μηδὲ ἡρέμα ἐκάστον ἐμπιπλαμένων.

Der Sinn verlangt καίτοι μηδέ.

37, 1 (144, 42) καὶ παῖδας τρέφει καὶ φρουροὺς τῇ πόλει.

Zum zweiten Gliede fehlt das Verbum; Heinsius ergänzt nach πόλει (ἐπιτάττει); es wird zu ergänzen sein καὶ φρουροὺς (τάττει) τῇ πόλει.

37, 1 (145, 1) καὶ γὰρ αἶψά καὶ τοῦτον ἀκούω ἐν Κρήτῃ διαλεγόμενον τοῦ Διὸς τοῦ Δικταίου τῷ ἄντροφ Μειλίφῳ.

Nach διαλεγόμενον scheint ausgefallen (ἐγγὺς γενομένου); das Gespräch fand statt auf dem Wege zur Grotte des Zeus: s. Plat. leges 625 B.

37, 2 (145, 20) παῖγμα κατὰ τὴν χοεῖαν ἐψηλὸν καὶ μέγα καὶ ἐγγύς που τινὸς τῆς χοεῖας (sine acc.) ἀρετῆς.

Für τῆς χοεῖας wird herzustellen sein θεσπεσίας. Vgl. 17, 10 καλὰ μὲν γὰρ ταῦτα καὶ θεσπέσια. Plat. Euthyd. 289 E ἡ τέχνη αὐτῶν θεσπεσία τις καὶ ἐψηλή.

37, 3 (145, 45) γεωμετρῶν δὲ καὶ μουσικῶν, ξυνεσίθω τε καὶ ξυρίστορε γιλοσοφίας, τῶν αὐτῶν νείμισα ἐκάστη μέρος τοῦ πόνου.



Statt τῶν ἀντιῶν lese ich τὸ ἀντίον, denn der Sinn ist: jede (Geometrie und Musik) soll den gleichen Teil an der Bildungsarbeit erhalten.

37, 4 (145, 47) καὶ περὶ μὲν τῶν πόρων τάχα δὴ ἐξῆς διέξιμι·  
 ἴδῃ δὲ δὴ μουσικῆς πέρι — λέγωμεν.

Für das unpassende πόρων hat Davisius λοιπῶν vermutet und Markland bemerkt dazu: „quam ego praestantissimam restitutionem esse arbitror“, aber für Dübner existiert diese Verbesserung nicht. Da sieben Künste aufgezählt sind und im Folgenden (4—7) von der Musik und (7—8) von der Geometrie gesprochen wird, so könnte man für πόρων allenfalls auch πέριτε vermuten.

37, 4 (146, 15) τὴν ὀρειοὺν ἐκείνην καὶ ἀφελῆ μουσικὴν οἷοι  
 καταλιπόντες — ἀφροδέστεροι — ἐγένοντο.

Nicht οἷοι, sondern ἐλζῆ ist zu lesen, da ein tadelnder Begriff notwendig ist.

37, 4 (146, 27) ἡ δὲ ἀληθὴς ἁρμονία — σώζει μὲν ψυχὴν μίαν,  
 σώζει δὲ οἷον.

Für μίαν vermute ich κοσμίαν, vgl. 36, 3 φιλοσοφία  
 ψυχὴν ἄτακτον καὶ πλανωμένην κοσμήσουσα.

37, 5 (146, 39) ἡ δὲ γε ἀνθρωπίνῃ καὶ περὶ τὴν ψυχὴν ἰοῦσα  
 τί ἄν εἴη ἄλλο ἢ παιδαγωγίαν τῶν τῆς ψυχῆς παθημάτων;

Das Subjekt des Satzes fehlt, für ἰοῦσα ist μοῦσα herzustellen.

37, 7 (147, 49) ἀλλὰ τοῦτο μὲν εἴη ἄν τι τῶν ἐν γεωμετρίας τὸ  
 χαλρότατον.

Für τι ist τοι zu verbessern.

37, 8 (148, 21) ἐθίζουσα ἀρέχεσθαι τῆς πορείας καὶ μὴ ἰλιγγιᾶν  
 πρὸς τὸ πέλαγος μηδὲ ἀποδεικνῆναι πρὸς τὸ πέλαγος.

Das zweite πέλαγος ist verschrieben für πλατός. Vgl. am Anfange des Kapitels ὁρῶς πέλαγος πλατύ, ebenso 1, 2, 27, 8 πέλαγος πλατύ.

38, 1 (149, 3) ἀποζοιεῖται ὁ Δημόδοκος.

Es wird ἀποζοιεῖται zu lesen sein, wie 38, 4 (am Schlusse) steht: ἀποζοιεῖται δὲ ὁ λόγος.

38, 4 (150, 2—4) Von den Philosophen heißt es: οὐ γὰρ μυθολόγοι οὐδ' ἀντιγραμμάτιοι οὐδὲ τερατεῖαν ἀσπαζόμενοι, ἀλλ' ἐν δημοτικῇ λέξει τε καὶ διανοίᾳ εἰθισμένοι δε αὐτῶν τὸν γε (quattuor vocc. sine acc. et sp.) ἡγεμόνα.

Statt εἰθισμένοι hat die Vulgata richtig εἰθισμένοι (scil. εἰσίν); darnach ist zu ergänzen (ἐξήσομαι) δὲ αὐτῶν τὸν γε ἡγεμόνα.

38, 4 (150, 15) καὶ ταῦτα μὲν σοὶ τὰ εἶτε οἷν εἰδονεύματα εἶτε καὶ ἀνδρόσημα ἔπαινω.

Statt ἀνδρόσημα vermute ich ἐραρίσματα mit Beziehung auf das vorhergesagte ἐρωτίζῃ παρὰ μὲν Διοτίμας τὰ ἐρωτικά — μουσικά — ποιητικά — γεωργικά — γεωμετρικά. „Und ob dies nun Scherze von dir sind oder wirklich gesammelte Kenntnisse, ich lobe sie.“ Was ἀνδρόσημα in diesem Zusammenhange bedeuten soll, ist nicht einzusehen.

38, 4 (150, 21) ὑπεῖπας ποὺ ἐν τοῖς λόγοις θεῖα μοῖρα δεδόσθαι μοι πρὸς Ἀλκιβιάδην ὀμιλίαν.

μοι ist in σοι zu verbessern.

38, 4 (150, 23) καὶ περὶ Ἰσοκράτους ποὺ καταμαντεύσω ἐν τοῖς λόγοις.

Platon sagt Phaedr. 278 C ὁ μέντοι μαντεύομαι κατ' αὐτοῦ, λέγειν ἐθέλω und Maximus konstruiert καταμαντεύομαι sonst mit Genitiv. Die Präposition περὶ wird also zu streichen sein. Vgl. 9, 1. 17, 5. 19, 5. 23, 4. 24, 5. 31, 3. 39, 3.

38, 5 (150, 41) ἡγῆ τὸ καλλιστεῦον τῶν ἀνθρωπίνων ἀγαθῶν παρὰ μὲν ἀνθρώπου τέχνης τάχιστα ἴξειν, ἕκ δὲ τῆς θεῆς ἀρετῆς ἀπορόματα;

Da hier der Begriff „göttliche Gnade“ erforderlich ist, erwartet man statt ἀρετῆς vielmehr χάριτος.

38, 5 (150, 50) εἴπερ ἐκείνων ἕκαστον τελεσιουργεῖσθαι οσα (sic) ἀνάγκη καὶ τὸ χρεῖτον.

Ich verbessere οσα in ὁσία (scil. ἐστίν). ἐκείνων (scil. τῶν γαύλων) ἕκαστον bezieht sich auf die vorher genannten minderen Güter, wie μαντική, τελεστική, ποιητική u. s. w., τὸ χρεῖτον auf ἀρετή. „Wenn es göttliches Recht ist jegliches der

minderen Güter zu verleihen, so ist es notwendig auch göttliches Recht das Bessere zu verleihen.“

38, 6 (151, 20) ὥστε οὐ δέος, μὴ ἄλλο τι ἀγαθὸν εἰς ἀνθρώπους ἔλθῃ μὴ παρὰ θεοῦ ὀρμηθέν, ἀλλὰ μὴν οὐδὲν εἶ τι ἄλλο ἀνθρώποις ἀγαθόν, ὃ μὴ παρὰ θεῶν ἔρχεται.

Für ἄλλο τι vermute ich ἄλλοθεν, für das zweite ἄλλο ὄλως. εἶ τι ist im Regius verschrieben für ἐστω. „Es ist also sicher anzunehmen, daß kein Gut anderswoher zu den Menschen kommt außer von Gott, vielmehr gibt es in der Tat überhaupt kein Gut für die Menschen, das nicht von den Göttern käme.“ Daran schließt sich dann die Frage: „Auf welche Weise nun kommt die Tugend von der Gottheit?“

38, 7 (152, 2—10) περιστήσαντος ἀτιῶ τοῦ δαιμονίου ἀταγωνισιάς πολλοῦς — προσαναγκάσας ἀλᾶσθαι καὶ πτωχεύειν.

Es ist von Odysseus die Rede, dem die Gottheit Gelegenheit gab seine Tüchtigkeit zu bewähren. Reiske hat richtig bemerkt: „constructio postulat προσαναγκάσαντος ob praemissum περιστήσαντος ἀτιῶ τοῦ δαιμονίου.“ Bei Dübner hat er kein Gehör gefunden, nicht einmal in der relatio critica.

39, 2 (154, 17) εἰάν δὲ ἀρέλῃς τὸ σύνθημα, διέλυσας τὴν φάλαγγα εἰς πλήθους φυγῆν.

Für φυγῆν vermute ich τύρβην. Vgl. Isokrates antid. 130 τὰς ταραχὰς καὶ τὴν τύρβην, ἐν ἧ ζῶμεν.

39, 3 (154, 30) ὅταν δὲ εἰς πλήθους ἀριθμὸν ἐμπέσω, δύναμαι τότε διαμετροῦσθαι τὰς φύσεις.

Der Einheit (τῆ τοῦ ἐνὸς φύσει) steht die Vielheit der Zahlen gegenüber, nicht die Zahl der Vielheit: also εἰς πλήθος ἀριθμῶν, nicht πλήθους ἀριθμὸν, wie auch zu τὰς φύσεις zu denken ist τῶν ἀριθμῶν.

39, 3 (154, 46—48) πολλαὶ γὰρ αἱ παραιριβαὶ καὶ ἀπατηλαί, ὧν αἱ μὲν [πολλαί] ἐπὶ κρημνοὺς καὶ βάρανθρα ἄγουσιν, (αἱ δὲ) ἐπὶ τὴν Σειρήρων (νησον).

Das zweite πολλαί ist Wiederholung des ersten, (αἱ δὲ) hat Davisius ergänzt, nach Σειρήρων scheint (νησον) ausgefallen.

39, 4 (155, 21) οὐκ ὄρας τὸν — οὐρανὸν — καὶ τὸν ἐπ' αὐτῷ ἀθέρα καὶ τὸν ἐπὶ τούτῳ ἀέρα καὶ τὴν ἐπ' αὐτῷ θάλατταν.

Nach θάλατταν ist (καὶ γῆν) zu ergänzen.

39, 6 (156, 16) Von Sokrates wird gesagt: μήτηρ ἄρα αὐτῷ ὁ Ἀπόλλων τὰ ρικητήρια ἔδωκε, μήτηρ ἐπισημαίσατο (σοφώτατον).

Markland schreibt richtig: „deest aliquid. lego: μήτηρ σοφίαν (vel σοφώτατον) ἐπισημαίσατο.“ Von Dübner nicht erwähnt. Ich ergänze σοφώτατον nach ἐπισημαίσατο.

40, 2 (157, 39) ἀλλ' οὐδεὶς διὰ τοῦτο τὴν ἄρετήν ἀφαιρεῖ τοῦ Μεσεσθέως — οὐδὲ τοῦ Σθενέλου — οὐδὲ τοῦ Λοιμίδου — οὔτε τοῦ Αἴωντος.

Die Vulgata hat für οὔτε richtig οὐδέ. Dübner schweigt.

40, 5 (159, 31—34) Solange Schiff und Steuermann vorhanden sind, kann auch bei Sturm durch die Kunst des Steuer-mannes das Schiff gerettet werden: ἐὰν δὲ χειμὼν ἐπιγένηται καὶ μένη μὲν ἢ ραῦς, μένη δὲ ὁ κυβερνήτης, ἐλπὶς σωτηρίας, καὶ οἴχηται ἢ ραῦς ἢ καταδίσηται, διὰ τῆς τέχνης.

Ich glaube die schwierige Stelle so herstellen zu können: ἐλπὶς σωτηρίας, ἔσ' ἂν οἴχηται ἢ ραῦς σαθρὰ ἢ καταδίσηται, διὰ τῆς τέχνης. „Wenn aber ein Sturm eintritt und das Schiff bleibt und der Steuermann bleibt, dann ist Hoffnung auf Rettung durch die Kunst, bis das Schiff in Trümmer geht oder untersinkt.“ ἔσ' ἂν findet sich auch 17, 8 und 10. Vgl. 13, 7 σαθρὰ οἷσα ἢ ηνυγῆ. 15, 6 τὸ μὲν ἐγθάρη καὶ κατὰ βνθοῦ ὄχητο. Plat. leges 945 C πολλοὶ καιροὶ πολιτείας λέσεώς εἶσι καθάπερ νεός — διαλυθεῖσαν οἴχασθαι πολιτείαν.

40, 6 (160, 11) λέγων οὐκ Ἀποξέροξην τὸν Ξέροξον (δεῦλόν μοι γένος λέγεις) — ἐὰν δὲ Λεωνίδαμ λέγῃς καὶ Ἀγησίλαον, γνωρίζω τὴν ἀρετήν.

Das Partizipium λέγων ist unverständlich, es wird λέγοις herzustellen sein.

40, 6 (160, 19) ἢ ποταμῶν μὲν ὀείματα, ἐὰν καθαρὰ ἐκ πηγῶν ἔλθῃ, καὶ ἠεὶ ἐπαιρεῖς.

Nach *καθαρά* ergänze ich (*καθαρόων*), vgl. unten *ἐκ πηγῆς καθαροῦς*.

41. 5 (163, 37) Ἰθι δὴ καὶ ἐπὶ τὴν τῶν ἄλλων ἀρχὴν τὴν αὐτοφυῆ, ἣν ἡ ψυχῆς ἐξουσία κρῖσκει τε καὶ τελεσφορεῖ, ἧ ὄνομα μοχθηρία.

Nach der in 41, 4 gegebenen Einteilung erwartet man hier: Ἰθι δὴ καὶ ἐπὶ τὴν *(ἐτέραν)* τῶν κακῶν ἀρχήν.

41. 5 (163, 43) θεὸς δὲ πολλὰς καὶ παντοδαπὰς ζώων κληρονομίας.

Das Verbum fehlt; ich ergänze: θεὸς δὲ *(ἐποίησε)* πολλὰς.





# Sitzungsberichte

der

Königlich Bayerischen Akademie der Wissenschaften

Philosophisch-philologische und historische Klasse

Jahrgang 1909, 7. Abhandlung

## Urkunden Friedrich Rotbarts in Italien

Fünfte Folge

von

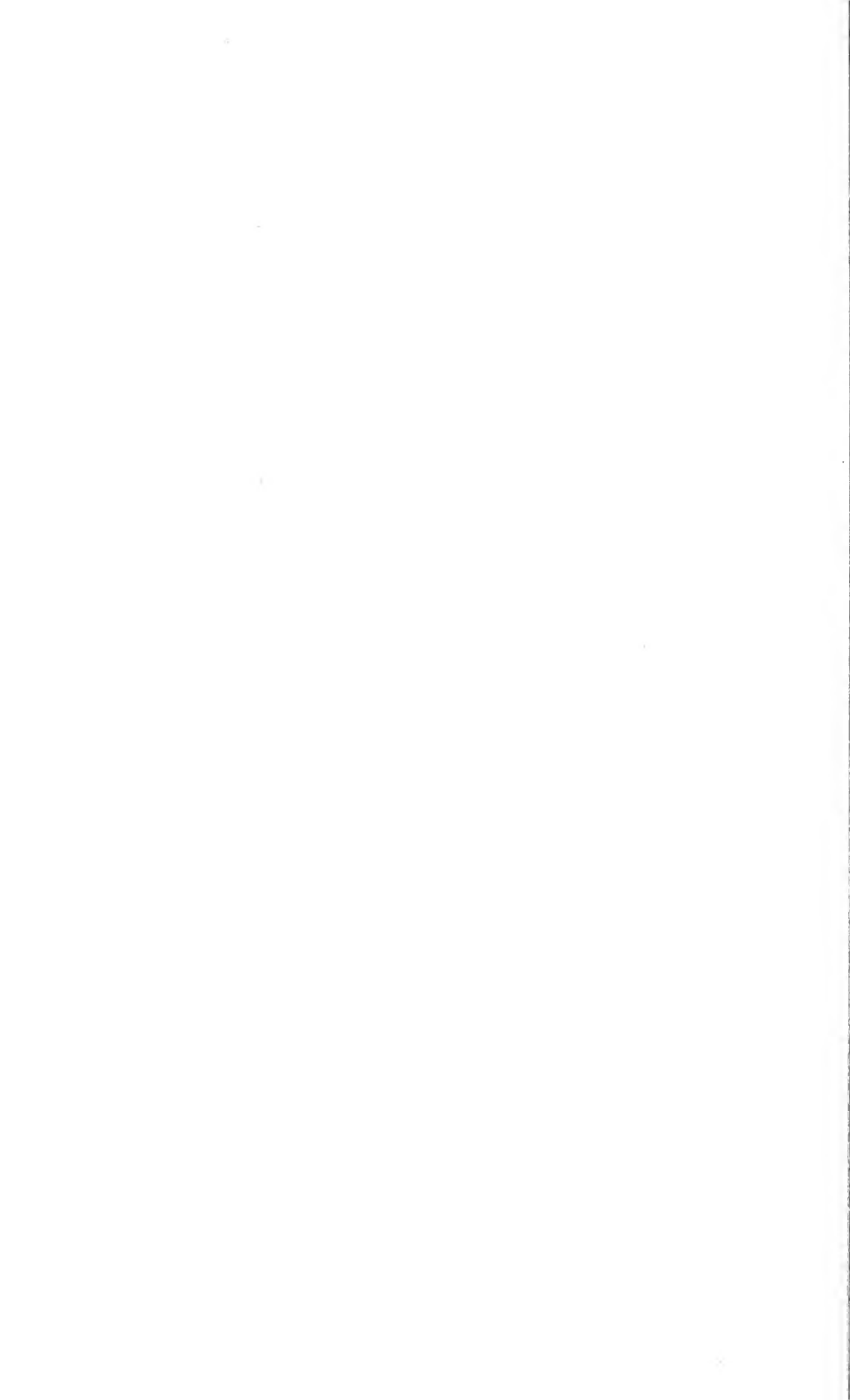
**Henry Simonsfeld**

Vorgetragen am 1. Mai 1909

München 1909

Verlag der Königlich Bayerischen Akademie der Wissenschaften

in Kommission des G. Franz'schen Verlags (J. Roth)





Meinen früheren Reiseberichten<sup>1)</sup> lasse ich hiemit einen weiteren folgen. Meine kurze Reise in diesem Frühjahr zur Durchforschung des urkundlichen Materials für die Fortsetzung der „Jahrbücher des Deutschen Reiches unter Friedrich I.“ galt verschiedenen Bibliotheken und Archiven besonders in den „Marken“ (nelle Marche) Italiens. Was ich im vorigen Jahre von Umbrien zu sagen hatte, gilt ebenso oder noch mehr von diesen Gegenden. Die Aufnahme war hier — es handelte sich teils um geistliche, teils um städtische, gemeindliche Archive — eine sehr verschiedene: teils sehr liebenswürdig und entgegenkommend, teils zurückhaltend und schwierig. Ich will aber deshalb es nicht unterlassen, meinen schuldigen Dank auch an dieser Stelle abzustatten.

Wie früher, berichte ich zuerst in alphabetischer Reihenfolge über die besuchten Plätze und verzeichne dann chronologisch die Urkunden.

## I. Ascoli Piceno.

### a) Archivio Capitolare.

St. 4433 (1185 Sept. 18). Original in schöner kanzleimäßiger Ausfertigung (Diplomata A. No. 10). Die Schrift, teilweise verbläut, ist ähnlich der von St. 4394 (cf. „Weitere Urkunden“ etc. in den Sitzungsber. 1906, 394) und St. 4414 (cf. unten

---

<sup>1)</sup> S. Sitzungsberichte der philos.-philol. und der histor. Klasse 1905 Heft V S. 711 ff., 1906 Heft III S. 389 ff., 1907 Heft III S. 531 ff., 1908 S. Abhandlung.

S. 7 bei Fermo). Sehr großes Monogramm am Ende der Signumszeile; auf dem Bug zwei Löcher für das nicht erhaltene, angehängte Siegel. Davon zwei Kopien, welche wertvoll, weil das Original stellenweise verblaßt und daher nicht immer mehr gut leserlich, in dem

#### b) Antico Archivio Comunale

im Kopialbuch ‚Quinternone‘ (cod. membr. s. XIII—XIV) f. 188' (= A 1) und f. 193 (= A 2).<sup>1)</sup>

Zu lesen (Ughelli-Coleti, Italia Sacra I, 456 C): possident feliciter augendo statt possidentur augenda feliciter; Attendentes igitur st. Studentes ergo; cominus st. eminus; Reinaldi st. Raynaldi; atque (st. et) imperatorum; Cuonradi secundi patrum nostri st. Chonradi patris (!) nostri; omnia (st. omnium) ipsorum bona; (D); vel in posterum st. et imp.; auctoritate st. author.; quae vel nunc habent; Colle Pagane st. Collem Paganum; Isclam st. Isolam; quas vel modo tenent; familiis omnibusque st. cum omnibus; iuris nostri esse dinoscitur (st. dignoscitur); Transericus st. Translaricus (A 1: Transaricus); Theodini st. Teodini; supradicto fehlt; p. 457 A: Summati st. Summata; Meinardus st. Maynardus; Gisolfi st. Sigolfi; Fagezone st. Fagerone; quicquid st. quidquid; Ylica st. Ilica; Spinitule st. Spinetule; Griliano st. Oriliano (A 1 und 2: Grisiano); Theleniano st. Teloniano (= A 2; A 1 Theseniano); Chole st. Core (A 2: Chose); Guaste pomares st. Guasio Pomarese (A 1: Guaso korr. pomares; A 2: Guasto pomarese); Therafino st. Terratino; Cananicle st. Cananide; Pastena st. Pastina; Petreniano st. Petroniano; Avizano st. Avezano; Pernice st. Peonice; Filecta st. Filetta; Carpenoso st. Carpenolo; Tonsorino st. Tellarino; Mustelo (undeutlich) st. Musceto (A 1 und 2: Musiclo); castellum colle altum st. Castellum, Collem altum; heremo st. eremo; Roccam salli st. Galli; omnia quoque st. et omnia; Turrem Focianam st. Fucianam Turrem; Columpnatam st. Columnnatam; Post montem st. Posmontem; Ofianum

<sup>1)</sup> Ich konnte das Kopialbuch auf der Biblioteca Comunale benutzen.

st. Offianum; Jullano (?) st. Juliano (A 1 und 2: villano); Filtrianum st. Feltrinum; Cantinianum st. Castineanum; Spinietulum st. Spinietulum; Podio st. Pojo; Turri st. Turre Sister; (B) Carufam st. Caruffum; Quatrellam st. Quadrella: deromatam st. Reramatom; Caselle st. Casello; Sisianum undeutlich (A 1 und 2: Lisianum); Valecella st. Valicella; Porlanum st. Porchianum; Olettam st. Olettum (A 2: Olectum); Senebaldi st. Sinibaldi; Olivola st. Olivolum; Palumpnianum st. Palumnianum; Tre . . . st. Fre . . . (A 1 und 2 ebenfalls undeutlich: Tresuntum); Trifum st. Frifum; Morrice st. Morice; Castelluni st. Castellani; Paternionem st. Pantum . . .; filii (st. filius) iam prenonimati; Sextum st. Laccium; et ubicumque (= A 1 und 2) eorum haereditas esse dinoscitur st. Bucehum . . . quem haereditatem esse dignoscitur; Aponianum st. Aponeanum; Insuper donationem st. in supradicta donatione; Matheus st. Matthaëus; videlicet (= A 1 und 2 st. in) totam haereditatem; Spinietulo tenebant (so A 1; A 2 undeutlich; im Original und Druck hier Lücke) cum suo campo manuali (= A 1 und 2); Colotum st. Collatum; Cruce st. Cerre; Casturanum st. Lattianeanum; Macla (Maela?) st. Mada; Pizo (st. Pezzo); Odomundi st. Odumundi; (C): Esculano st. Asculano; terram etiam st. et de terra, Mattafollune st. Mattafellone; id est st. item; Collutum st. Coltutum; quaecumque sitam st. quocumque habeat loco; augmentum st. augum.; sepe dictae st. supradictae; quicquid st. quidquid; in Esculano (st. Asculano) comitatu in placito in fodro et in placito (! in A 1 und 2 fehlt das erste „in placito“); Statuimus igitur st. ergo; Esculanam (st. Ascul.) ecclesiam; et iure; (D): calumpniarum, dampnis st. calumn., dann.; attemptare st. attentare; Pandulfus st. Pandolfus; Ytaliae st. Italiae; Cuonradus st. Conr.; Henricus (st. Henr.) de Dietse st. Rietle; Spaubeim st. Spanneym; Warnberus de Bonlande st. Uvandericus Bonlende; Falerum st. Falerna; Bran . . . lionis st. Bran . . . (Loch im Pergament, A 1: Branchalionis; in A 2 am Rand von anderer Hand: Brancalionis, wie auch zu ergänzen); Rudolphus st. Rodulfus; Signum domni st. mei (!); ind. III st. III.

## II. Fabriano.

Hier wollte ich die von Kehr (Nachrichten von der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen, philolog.-histor. Klasse 1898 S. 24) erwähnten Archivalien des Don Giovanni Benedetto Piani, Pfarrers von SS. Biagio e Romualdo, einschicken; derselbe war aber leider eben nach Rom verreist.

## III. Fermo.

### a) Biblioteca Comunale.

Hier befindet sich jetzt das ‚Archivio diplomatico del Comune‘. Nach den Angaben bei Kehr, Nachrichten u. s. w. 1898 S. 26 und bei Mazzatinti. Gli Archivi d'Italia II, 141 ff. konnte es scheinen, als ob hier nur der ‚Liber episcopatus (Firmum No. 1030: Jura episcoporum)‘ in Betracht käme; aber auf Grund einer gelegentlichen Notiz in eben diesem und dank der Bereitwilligkeit des kurz zuvor ernannten, neuen Bibliothekars Conte Luigi Sempronio, gelang es, auf die auch von Bethmann<sup>1)</sup> eingesehenen Originale in der Abteilung ‚Archivio etc.‘ zurückgehen zu können, die dort noch wohl verwahrt werden. Freilich habe ich daselbst nicht mehr alle gefunden, sondern nur folgende:

1. St. 4014 (1164 Mai 2). ‚Cassa X No. 305‘. Notariatskopie vom 10. Juli 1242.

Varianten zu Ughelli-Coleti, Italia Sacra II, 694 A: In nomine sancte trinitatis (! ohne et individue); Fredericus st. Frider.; (B): imperii immer st. imperii; bona quoque st. quaeque; (C): eligant st. eligunt; in castellis curtibus et villis; tractare vel aliquas exactiones facere; pro fodro st. feudo; (D): castellis partem st. potestatem; et absque omni contrad.; salvo sicut diximus iure nostro st. curiae; ordinentur st. adiunxerint; et dimidium Firmanae eccl.; Signum d. Frederici Romanorum (st. Romani) imper. invictissimi; Coloniensis st.

<sup>1)</sup> S. Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde XII, 556.

Coloniae; Actum quoque st. ergo; Madii st. Maii; imperii vero VIII st. 8.

2. St. 4414 (1185 März 16). ‚Cassa XVI No. 1279‘. Original in sehr schöner, kanzleimäßiger Ausfertigung mit zwei Löchern im Bug für das fehlende, angehängte Siegel. Die Schrift ähnlich der von St. 4433 (cf. oben S. 3). Das Monogramm nicht wie im Druck innerhalb der Signumszeile, sondern am Ende derselben.

Zu lesen (Ughelli-Coleti, Italia Sacra II, 697 A): accomodemus st. accommodemus; Ytaliam st. Italian und so später; Presbiter st. presbyter; insolitas vexationes st. vex. insol.; ab alis (st. aliis) nostrae protect; (B): in ipsa st. nostra civitate: quae modo (st. nostra) eccl. Firm.; bonis suis st. sive; de platea vel portibus st. pontibus; extra per episcopatum; in pace habeat st. habeant; episcopatum suum st. Firmanum; (C): rapere st. capere; aut homines eius (st. omnes eius etc.) molestare; et ab omnibus st. ab omnibusque; Gerhardus st. Gerardus; Albrigunus st. Albergun; Rudolphus st. Rodolphus, Symon st. Simon; comes Gerhardus de Lon st. Bernardus . . .; comes Symon de Spanheim; Wernherus de Bolande; Obizo de Este st. Obrodeste; Hildebrandinus de Tuscia st. Hildebrandus de Sullia; Merellus st. Metellus; Syrus Papiensis; Ascarus st. Ascanius; Justinianus st. Justigianus; Albricus (st. Albertus) de Rolando; Berhardus (st. Bernardus) de monte Luporum (deutlich st. Lupo); Burdo (st. Bradus) de Podio; (D): Gotefridus st. Gottifredus; vice Philippi Colon. archiep. Data (st. Datum); Castellarum st. Castellaranum; Feliciter amen st. etc.

Ferner 3. (1177 Januar 3) Christian von Mainz für die Stadt Fermo (Bestätigung ihrer Rechte und Besitzungen und Befreiung vom Fodrum auf fünf Jahre). ‚Cassa VIII No. 501.‘ Gut erhaltenes Original in kanzleimäßiger Ausfertigung mit gut erhaltenem Wachssiegel, welches an zwei blaugelben (durch zwei Löcher des Buges hindurchgezogenen) Schnüren hängt. Das Eingangsprotokoll in Gitterschrift. Den noch ungedruckten Text siehe unten in Beilage IV; dort auch über die Datierung.

Davon eine Notariatskopie vom 25. Mai 1262 in ‚Cassa IV No. 217.‘

4. (1177 Febr.). Christian von Mainz für die Stadt Fermo (Bestätigung ihrer früheren Freiheiten und Versprechen, keine Befestigungen und Bauten ohne Willen der Bürger zu errichten). ‚Cassa XI No. 853.‘ Original (?) oder gleichzeitige Kopie (?); der Schrift nach jedenfalls verschieden von dem Original der vorhergehenden Urkunde Christians; mit Nachahmung der päpstlichen Kanzleischrift (Ligatur bei st, Umbiegung des letzten Schaffts bei m); das Eingangsprotokoll in verlängerter Schrift. Nicht vollständig erhalten, weshalb die Kopie im ‚Liber episcopatus‘ (s. oben und unten) zur Kompletierung willkommen (= F 1).

Zu lesen (Adami de rebus gestis in civitate Firmana bei Graevius, Thesaurus antiquitatum Italiae VII<sup>o</sup>) p. 14 E: ac presentis scripti privilegio st. de presenti scripto priv.; (F): nec quisquam st. nec quisque; de cetero st. de castro; hedificia st. aedif.; eiusdem civitatis castello; camerae et medieta-tem civitati (F 1) persolvendem st. persolvendum; Huius rei testes sunt st. Testes huius privilegii; Cunradus st. Conradus; p. 15 A: Leo de Monumento (F 1); Simplicianus (F 1); Albertus Coni (= F 1); Rogerius st. Rugerius; Theutonici et Latini. Datum Serolii (st. Seroli) anno dominicae incarnationis MCLXXVII indictione noma. mense Febr. anno imperii excellentissimi Romanorum imperatoris semper augusti vigesimo quinto Amen F 1.

5. 1185 Mai 11. ‚Cassa S. Angelo.‘ Original. Entscheidung des vom kaiserlichen Legaten Berthold delegierten ‚iudex Petrus‘ in einer Streitsache über den Besitz des castrum Gualdi. Ungedruckt. S. unten Beilage IV.

Im ‚Liber episcopatus‘ stehen:

1. Fol. 54 St. 4008 (1164 Febr. 23).<sup>1)</sup> Varianten zu Mura-

<sup>1)</sup> Was die Datierung anlangt, so heißt es hier: ‚anno MCLXIV indictione duodecima VIII die Lunae exeunte mense Februarii‘, was Stumpf, Reichskanzler p. 354 mit ‚Febr. 21 (24)‘ auflöst und dazu bemerkt: ‚Das Jahr 1164 war Schaltjahr‘. Das ist ganz richtig, aber ‚VIII die

tori. Antiquitates Italicae I, 325 B<sup>1</sup>): ‚vitam‘ nach ‚augeat‘ und vor ‚Frederici‘ fehlt hier; dafür steht in M (Maggiori) hinter ‚principis‘ noch ‚regnum‘; Anno domini nostri Yesu Christi: Balianum st. Balignianum (= M): quod (ohne castrum = M) domino Alberto Tridentino episcopo st. Albertino ep. (= M): s. Paterniati st. Paterniani (M Paternati): Rufus korr. in Rafius oder Rasius (?); iudicaverunt st. iudicare (= M): Murrum de Valle st. Vallis (= M): st. absolvere absoluēt eigentlich = absolvent (st. absolverunt: M absolvetur und dann predictus episcopus Firmanus) a petitione (= M) marchionis: Frederici st. Fed.; interfuerunt st. interfuere: Hermanus (= M) st. Hieronymus de Monte sancti Johannis st. sancto, Joannes; Onestus st. Hon.; Ofreductius st. Offredutius: Ugiuctio oder Uguictio (= M) st. Uguccio; Andreas de Petzo (= M) st. Pesso.

2. Fol. 121' St. 4239 (1178 Januar 1).

Zum Druck bei Stumpf, Acta etc. No. 493 p. 692 ff. ist nur zu bemerken, daß (p. 693 Z. 2 von oben) st. eisdem eis am Rande steht (in M f. 147 ganz fehlt); Z. 15 v. o. Conradus st. Conradus: Z. 16: Worthvinus st. Vurthuinus.

3. Fol. 46' St. 4414 (1185 März 16): cf. oben S. 7.

4. Fol. 86' (M f. 298) 1166 ‚Praeceptum nunciū imperatoris (des Bischofs von Pistoja) pro episcopo Firmano de facto s. Angeli in Plano.‘ Ungedruckt; s. unten Beilage IV.

#### b) Archivio della cancelleria arcivescovile.

Hier (wozu mir Herr Conte Sempronio den Zutritt vermittelt) befindet sich

exeunte mense Febr.' ist dann nicht der 21., sondern der 22. Februar und dies war im Schaltjahr 1164 der Sonntag und nicht der Montag. Wenn es aber in der Urkunde ausdrücklich ‚die Lunae‘ heißt, kann offenbar nur dieser, der Montag gemeint sein, der im Schaltjahr 1164 aber eben auf den 23. und nicht auf den 24. Februar fiel. Das ‚VIII die Lunae exeunte m. Febr.‘ wäre dann verschrieben statt ‚VI die etc.‘ — was bei einer Abschrift, wie sie hier im ‚Liber episc.‘ vorliegt, ja nicht unmöglich ist.

<sup>1)</sup> Ich ziehe zur Vergleichung sogleich die weitere Kopie des Stückes in der Abschrift des Lib. episc. von Maggiori f. 170 (cf. unten) heran (= M).

Ms. III C. 2 ‚Privilegia ac iura Firmanae ecclesiae‘, die Abschrift des ‚Liber episcopatus etc.‘ von Domenico Maggiori s. XVIII, die man immerhin noch manchmal mit Nutzen zum Vergleich und zur Ergänzung heranziehen wird.<sup>1)</sup>

#### IV. Forlì.

##### Archivio Capitolare.

St. 4230 (1177 Okt.). Kopie aus dem Anfang des 13. Jahrhunderts mit Nachahmung der Urkundenschrift beim (diplomatischen) Abkürzungszeichen.

Zu lesen (Cappelletti, Chiesa d'Italia II, 319): Zeile 12 von oben: parangariis st. proangariis; Z. 13 v. o.: ulli honeri st. ordini; Castillumi st. Castelliumi; vor Massam Z. 14 v. o. noch: villas Patrignuni, castrum Cuimani cum curte sua et districtu; Z. 15 v. o.: Noceto st. Nuceto; Z. 8 von unten: etiam (st. et) cum consensu valeat nec teneat; Z. 1 v. u.: non liber, non dives, non pauper st. nemo; p. 320 Z. 4 v. o.: assignans st. assignantes.

#### V. Gubbio.

##### Archivio Comunale Storico.

Hier galt meine erste Recherche St. 3991 (1163 Nov. 9), obwohl ich nach einer Bemerkung von Kehr. Nachrichten etc. 1901, 243 nicht ganz sicher war, ob das Original davon jetzt nicht im Staatsarchiv zu Rom sich befinde. In der Tat war dasselbe auch hier nicht zu finden, und der junge Archivar, Sacerd. Pio Cenci, versicherte mir, daß auch Herr Dr. Fedor Schneider im verflossenen Herbste vergeblich nach dem Original gesucht habe. Wie mir dann später eben Herr Dr. Schneider mitteilte, ist es in der Tat richtig, daß das Original nun im Staatsarchiv zu Rom aufbewahrt wird, und das von Kehr a. a. O. beigefügte Fragezeichen ist also zu tilgen.<sup>2)</sup>

<sup>1)</sup> cf. oben S. 9.

<sup>2)</sup> Entgegen meiner früheren Gewohnheit (cf. Sitzungsberichte etc. 1906 S. 390) möchte ich hier noch bemerken, daß St. 3990 (dessen Original



In Angelini, Copie dei privilegi pontifici ed imperiali esistenti in Archivio segreto di Gubbio (s. XVIII) findet sich

St. 4191 (1177 März 22) in fehlerhafter Kopie, aus welcher ich zu Mittarelli, Ann. Camald. t. IV App. p. 67 folgende Varianten notiere: Z. 23 des Textes: in nostre tuitionis st. fruitionis; p. 68 Z. 20 v. o.: hominibus st. homines; Z. 41 v. o.: imponant st. impendant; Z. 10 v. u.: insurgimus (!) st. iniungimus; p. 69 Z. 9 v. o.: paginam st. pagina; Z. 11 v. o.: nach roborari: Volumus autem predictos fratres huius privilegii donationibus uti in bonis; Z. 12 v. o.: iure proprio st. proprii; Z. 14 v. o.: receperint st. perceperunt etc.; bei den Zeugen Z. 19 v. o.: Belalsč st. Belalxn (!); Z. 23 v. o.: Montelloto st. Montelboto. — Bei Angelini auch das Monogramm.

## VI. Jesi.

### Archivio Comunale.

St. 4231 (1177 Nov. 24). (Schlechte) Kopie im Libro Rosso No. 1 (saec. XIII) p. LXXXVIII ff.

Varianten zu Böhmer, Acta imperii I, 128 No. 135: Zeile 20 von unten: et st. vel; Z. 18 v. u.: Morruchum st. Morruchi; Orgiol st. Origoli; Alberellum st. Albarellum; Z. 17 v. u.: Antiquum st. Antaquum; Marčanum st. Marzianum; Z. 16 v. u.: Amaçacatta st. Amazzacota; Z. 12 v. u.: Alparice st. Alperice; Z. 11 v. u.: Ysini st. Aesini; Treponti st. Veponti; Z. 5 v. u.: et in redeundo; Z. 4 v. u.: Augusto st. Augusti: p. 129 Z. 2 von oben: Licentiam etiam (st. et) facultatemque.

## VII. Matelica.

### Archivio Storico Comunale.

St. 4435 (1185 Sept. 24). Kopie in Vogel, Copia delle pergamene più interessanti dell' Archivio Segreto di Matelica

(im Museum des Palazzo Comunale unter Glas verwahrt wird) in der Schrift die größte Ähnlichkeit mit den Originalen von St. 3988 und 3988<sup>a</sup> in Città di Castello zeigt (s. meine Urkunden Friedrich Rotbarts etc. Vierte Folge S. 6 und 48), so daß an der Ausfertigung dieser Stücke durch denselben Kanzleischreiber nicht zu zweifeln ist.

eseguita dal Canonico Giuseppe V.<sup>1)</sup> (vom Anfang des 19. Jahrhunderts) No. 5 mit der Bemerkung: ‚Ex MSS. quodam antiquo descripta a D. Joanne de Juvenibus‘, woraus auch wohl der Druck bei Acquacotta, *Memorie di Matelica* II, 23 entnommen, aus welchem Ficker, *Forschungen zur Reichs- und Rechtsgeschichte Italiens* IV, 203 die Urkunde mitgeteilt hat.

Varianten hiezu: Z. 8 v. u. duas domos, una quinquaginta pedum in filo, triginta pedum in fronte (st. et decem in fronte) alteram; p. 204 Z. 16 v. o.: auch hier Rucurlonem (st. Cucurionem). Hier auch das Monogramm.

Über ein angeblich<sup>2)</sup> verlorenes Privileg Friedrichs I. für Matelica s. unten Beilage III.

### VIII. San Severino.

#### Archivio Capitolare.

1. St. 4236 (1177 Dez. 19).<sup>3)</sup> Original. Einfaches Privileg in kanzleimäßiger Ausfertigung mit diplomatischem Abkürzungszeichen und Verzierung bei ‚Fridericus‘ mit, wie es scheint, vier Löchern (oben zwei im Abstand von 2<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Zentimetern, die zwei anderen 3 Zentimeter unterhalb) für das fehlende, angehängte Siegel (cf. sogleich nachher bei St. 4232 bzw. 4602).

Muratori, *Antiquitates etc.* V, 271 C fehlt ‚In Dei nomine Amen‘. Zu lesen: imperator et semper augustus; universi st. omnes, Teoderici st. Teodorici; Hugulini Severini; contradimus st. concedimus; illis igitur st. quoque; (D): quatinus st. quatenus; p. 272 C: comes Atto Dalimanus st. Delun ... an.

2. St. 4232 (1177 Dez. 2 oder 3) sollte nach Bethmann *Archiv etc.* XII, 563 im ‚Liber Protocollorum B‘ erhalten sein, aber dieser war absolut nicht zu finden. Dagegen sah ich hier noch das Original von St. 4602 (1187 Januar 17), das

<sup>1)</sup> cf. Mazzatinti, *Gli Archivi della storia d'Italia* II, 161.

<sup>2)</sup> D. h. nach Breslau im Neuen Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde XXVI, 260.

<sup>3)</sup> Jetzt auch abgedruckt bei Luzi, Francesco, *Saggio di una serie dei Consoli del comune di Sanseverino-Marche* (1905) p. 3 Anm.

— mutatis mutandis — wörtlich mit St. 4232 übereinstimmt. Darnach wäre Böhmer, *Acta imperii selecta* I, 129 No. 136 Z. 16 v. u. statt *vel consul* zu lesen: *nec consul*. Hier noch die Siegelschnur für das fehlende, angehängte Siegel erhalten, welche durch vier Löcher hindurchgeht. Der wagrechte Abstand zwischen den beiden oberen Löchern beträgt hier  $1\frac{1}{2}$  Zentimeter, der zwischen den beiden oberen und unteren Löchern 4 Zentimeter.

### IX. Savignano di Romagna.

#### Biblioteca Comunale.

St. 4235 (1177 Dez. 17). Kopie in Joh. Ch. Amadutius, *Miscellanea bullarum diplomatum instrumentorum . . . s. XVII No. 38* mit der Angabe: „*Ex Archivo Monialium S. Francisci Tuderti olim Seti. Leucii Caps. 1 n. 6.*“

Varianten zu Stumpf, *Acta etc.* p. 691 No. 492 Z. 2 des Textes: *ecclesiarum imperialis nostra*; Z. 3: *protectionis st. preceptionis*; Z. 7: *tum st. tunc*; Z. 9: *ergo st. igitur*; *etiam st. eius et*; Z. 18: *aut illius st. illis*; p. 692 Z. 2 v. o.: *Bovorum st. Bovazzani*; Z. 3: *item quondam st. itemque*; Z. 7: *provenientium (!) st. pertinentium*; Z. 15: der Name des Ausstellungsortes fehlt, ebenso der Name des Monats nach kal.

\*

\*

\*

In chronologischer Reihenfolge:

1. St. 4008 Kopie in Fermo.
2. „ 4014 „ „ „
3. „ 4191 „ „ Gubbio.
4. „ 4230 „ „ Forlì.
5. „ 4231 „ „ Jesi.
6. „ 4235 „ „ Savignano.
7. „ 4236 Original in San Severino.
8. „ 4239 Kopie in Fermo.
9. „ 4414 Original in Fermo.
10. „ 4433 „ „ Ascoli Piceno.
11. „ 4435 Kopie in Matelica.

Dazu noch:

1. 1166. Der Bischof von Pistoja für den Bischof von Fermo. Kopie in Fermo.
2. 1177 Januar 3. Christian von Mainz für die Stadt Fermo. Original und Kopie in Fermo.
3. 1177 Februar. Christian von Mainz für die Stadt Fermo. Original in Fermo.
4. 1185. Entscheidung des Richters Petrus in einer Streitsache. Original in Fermo.

---

### Beilage I.

#### Ein übersehenes, verlorenes Privileg Friedrichs I. für das Kloster Bobbio.

In den Jahrbüchern des Deutschen Reiches unter Friedrich I. Bd. I S. 257 ff. hatte ich bereits von Mißhelligkeiten zu berichten, die zwischen dem Kloster und dem Bischof von Bobbio in jener Zeit entstanden waren. Es handelte sich dabei besonders um das Abhängigkeitsverhältnis des Klosters vom Bischof, von welchem das erstere nichts wissen wollte.<sup>1)</sup> Wir erfahren davon aus einer Klageschrift, welche die Mönche des Klosters Friedrich Rotbart zu Roncaglia 1154 unterbreiteten, worin sie sich bitter über die Bedrängnisse von Seite des Bischofs Oglerius beklagten, der früher ihr Abt gewesen war und der es dann, wie es scheint, durch falsche Vorstellungen und Verdrehungen durchzusetzen wußte, daß Friedrich zu Asti (Anfangs Februar 1155) die den Mönchen des Klosters früher (1153) zugesicherten Rechte und Freiheiten wieder aufhob.<sup>2)</sup> Unter den Nachfolgern dieses Oglerius auf dem bischöflichen Stuhle in Bobbio war es namentlich Obertus Rocca aus Piacenza (seit 1204), welcher mit den Bedrückungen nicht nur nicht aufhörte, sondern sich eines noch feindseligeren Ver-

<sup>1)</sup> cf. Holder-Egger in den Monum. German. historica SS. XXXI p. 44.

<sup>2)</sup> s. Jahrbücher etc. I, 292.

haltens gegen das Kloster befeiligte. Die Mönche beschwerten sich deshalb bei Innozenz III. und dieser bestellte daraufhin den bekannten Bischof Sicard von Cremona und den Abt Johannes Bonus vom Allerheiligenkloster in Cremona zu Richtern in dem Prozesse.<sup>1)</sup> Unter den von Rossetti<sup>2)</sup> mitgetheilten Zeugenaussagen findet sich nun auch folgende, die also lautet:

Marinus Scaccalardus de Bobio curatus dixit, quod audivit dici quod iste episcopus (Obertus) hoc anno (1207?) fecit cri-dari per homines Bobii non irent in die Pentecostes ad Monasterium, sed irent ad ecclesiam Canonicorum. Item dixit quod abbas et antecessores eius nomine monasterii habent et consueverunt habere talem honorem in Vilanis (villanis?) qui morantur in curte S. Martini. scilicet quia soliti sunt reddere diritum (!) monasterio, scilicet quartum et operas et tractas<sup>3)</sup> et decinas et adhuc reddunt, et abbas frodat<sup>4)</sup> eos ad suam voluntatem et placita;<sup>5)</sup> districtus et banna hominum, decursus aquarum et glareae, quae est iuxta terram Bobii, et molendina sunt de monasterio, et sic fuit statutum Cremae per iudices imperatoris, quia de his omnibus erat quaestio inter episcopum et abbatem coram imperatore et postea fuit confirmata dicta sententia Papie per ipsum imperatorem.

Daraus geht hervor, daß über diese Kompetenz-Streitigkeiten zu Crema vor kaiserlichen Richtern verhandelt worden war — das könnte also wohl nur 1159 gewesen sein, zur Zeit der Belagerung — und daß dann der Kaiser zu Pavia die Entscheidung (zu Gunsten des Klosters) bestätigt habe. Nachdem Friedrich von Anfang September 1159 bis Ende Januar 1160 vor Crema gelegen war,<sup>6)</sup> finden wir ihn am 13. Februar

1) cf. Holder-Egger l. c.      2) Bobbio illustrato p. 192.

3) cf. Ducange, Glossarium mediae et infimae latinitatis s. h. v. (= vectigal oder ‚poenae genus‘).

4) Wohl zu lesen: fodrat = fodrum exigit; cf. Ducange l. c. s. h. v.

5) Hier wohl nur ein Komma zu setzen; der Strichpunkt gehört m. E. vor: et placita.

6) St. 3864—3880.

(bis 21. Februar) 1160<sup>1)</sup> zu Pavia, womit die obigen Daten sehr gut stimmen. Weder vom Schiedsspruch der kaiserlichen Richter noch von der Bestätigungsurkunde Friedrichs hat sich sonst aber eine Spur oder gar der Wortlaut erhalten — wenigstens bis jetzt nicht vorgefunden.

## Beilage II.

### Ein verlorenes Privileg Friedrichs I. für Padua?

In einem Aufsatz ‚Un antico elenco di fonti storiche Padovane<sup>2)</sup>‘ hat Vittorio Lazzarini, der verdiente Archivar und Bibliothekar in Padua, aus einem wertvollen Kodex des dortigen Museo Civico, welcher die Genealogie der Familie Capodilista enthält, interessante Mitteilungen gemacht. Dieses genealogische Werk hat zum Verfasser einen Gian Francesco Capodilista, der als Gesandter der Republik Venedig auf dem Basler Konzil 1434 dasselbe eigenhändig zusammengestellt hat. Am Anfange gibt Capodilista ein Verzeichnis der von ihm benutzten Quellen, Chroniken, Annalen etc. Als wichtigste Notiz in diesem Verzeichnisse bezeichnet Lazzarini die Mitteilung von einer Handschrift, welche eine Sammlung verloren gegangener oder noch nicht aufgefundener paduanischer Chroniken umfaßte. Darunter waren: Annalen eines ‚m. Antonio de Alessio giudice‘ von Otto I. bis 1258; ferner die Annalen eines ‚Jacopo degli Ardenghi‘, verfaßt 1168 ‚intorno ai quaranta casati della città di Padova.‘ Aus diesen hat Lazzarini pag. 9 einen Passus ‚De Transelgardis‘ abgedruckt, die sich rühmten, von Karl dem Großen ein (natürlich gefälschtes) Privileg vom 20. April 801 für ihre Unterstützung Karls gegen Desiderius erhalten zu haben.

Einige Seiten vorher hatte (nach Lazzarini p. 8 n. 6) Capodilista dasselbe Privileg für die Brüder Transelgardis ebenfalls dem Wortlaut nach mitgeteilt ‚ex scripturis domini Jacobi de

<sup>1)</sup> St. 3881—3894.

<sup>2)</sup> Erschienen im ‚Archivio Muratoriano‘ diretto da Vittorio Fiorini vol. I fasc. 6 p. 326 ff.

Ardengis' und dazu bemerkt: „originale supradicti privilegii fuit perditum, capto Rolandino de Capitibus liste et mortuo iussu Ecerini de Romano, bonis confiscatis millesimo ducentissimo quinquagesimo primo cum multis aliis instrumentis antiquis, ut legitur in cronica Ecerini libro sexto. capitulo de multitudine carceratorum<sup>1)</sup> et specialiter cum alio privilegio huius confirmationis Federici primi dicti Barbarosa, cuius privilegii nulla potuit haberi copia. Tempus tamen concessionis reperitur in cronicis scilicet quod fuit concessum Vazono militi tempore pacis facte Constantie in eodem loco millesimo centesimo octuagesimo tercio. Tercium fuit concessum privilegium per Fridericum secundum de quo in variis annalibus et cronicis fit mentio . . . quod eciam copia non potest haberi quo tempore ex impietate tirampni omnia bona fuere confiscata. Et sic vadit gloria seculi. Tempus autem concessionis bene reperitur in annalibus, scilicet millesimo ducentesimo trigessimo nono, kalendis aprilis, indicione duodecima, Tarvisii in ecclesia maiori.

Von Friedrich I. würde es sich also um eine Urkunde aus dem Jahre 1183, von Friedrich II. aus 1239 (April 1) handeln: weder die eine noch die andere ist bis jetzt bekannt geworden.

### Beilage III.

#### Kein verlorenes Privileg Friedrichs I. für Matelica.

Bei einer Besprechung von Mazzatinti, *Gli Archivi della storia d'Italia* Bd. II hat Bresslau, wie schon oben<sup>2)</sup> angedeutet, im Neuen Archiv etc. XXVI, 260 bemerkt, daß ein verlorenes Privileg Friedrich Rotbarts für Matelica in einem Inventar von 1235 des dortigen ‚Archivio Comunale‘ erwähnt werde und Auszüge daraus in Dokumenten von 1267 Juli 15 und 1275 Juli 8 sich fänden.

<sup>1)</sup> cf. Rolandini Patavini Chronicon M. G. SS. XIX, 94 Lib. VI c. 16 De nimia multitudine carceratorum. Ad hec . . . Rolandinum Capud de Lista . . . detineri fecit rabies Ecelini.

<sup>2)</sup> S. 12.

Es begreift sich, daß bei meinem Besuche in Matelica meine erste Sorge der Nachforschung nach diesem Dokument bzw. den dasselbe im Auszuge enthaltenden Stücken galt. Das dortige ‚Archivio Storico Comunale‘ ist vortrefflich geordnet — dank der Fürsorge des Professors Grimaldi in Pisa, der, wie ich hörte, mit einer Mateliceserin verheiratet, den Auftrag erhalten hat, die Ordnung der Pergamene zu übernehmen. Sie liegen nun einzeln zusammengerollt und zusammengebunden, mit Datum auf einem Zettel versehen, der Reihe nach in einem Archivraum des Municipio und sind daher leicht zu finden. Leider war nur von 1278 ab das Material zu gleicher Ordnung soeben — nach Pisa verschickt worden, und ich konnte deshalb ein Stück gerade aus dem Jahre 1278 (Mai 28), das mich für die obige Frage ebenfalls interessiert hätte, nicht einsehen. Zum Glück fanden sich aber die beiden anderen an Ort und Stelle und außerdem ein drittes, auf welches Mazzatinti auch schon hingewiesen hatte. Ich lasse diese drei Stücke nun dem Wortlaut nach folgen; es sind sämtlich Originale auf Pergament.

1. 1267 Juli 15. Außen (auf der Rückseite) bezeichnet mit ‚N. 225‘ und außerdem ‚D N. 64.‘

In Dei nomine amen. Hoc est exemplum seu copia cuiusdam particule unius privilegii vel rescripti concessi quondam comuni Math(elicæ) per dominum Fredericum imperatorem cuius tenor talis est. Et usualem largitatem de montaniis omni tempore et ut nomine generalis fodri nichil amplius exigatur ab hominibus eiusdem castri exceptis clericis et militibus nisi tantum XII dr. (denarii) Lucensis monete de quolibet fumo omni tertio anno eis concedimus et imperiali auctoritate confirmamus.

Et ego Anselmutius notarius publicus ut inveni in ipso privilegio seu rescripto trascripsi et in publicam formam redegei ipsius particulam . . . sub anno domini MCCLXVII ind. X tempore domini Clementis pape quarti die XV Julii intrantis in palatio Rayneri Viveni . . . presentibus (Zeugen).



## 2. 1272 Okt. 15. Außen ,N. 295' und ,B N. 32.'

In Dei nomine amen. Anno domini a nat. MCCLXXII indictione XV tempore domini Gregorii pape decimi die XV Octubris actum in palacio comunis Math(elicæ) presentibus domino Fantegino Rainaldi domino Jacobo Plebani, Girardo Mathei et Suppo notario et Admanito Petri testibus de infrascriptis vocatis et aliis pluribus Aldrevandinus iudex et vicarius comunis Math. per egregium virum dominum Fulcum de Podio rectorem Marchie et dicti Comunis potestatem cum consensu et voluntate consilii spetialis et generalis dicti comunis per vocem preconis et sonum canpane more solito congregati et ipsum consilium totum constituentes creaverunt et ordinauerunt Jacobutium domini Finaguerre absentem eorum et dicti comunis legitimum syndicum procuratorem et nuntium specialem ad impetrandum privilegium a domino papa sive resscriptum (!) confirmationis privilegii vel rescripti dicto comuni indulti per dominum Fredericum condam imperatorem avum olim domini Fryderici imperatoris secundi, secundum quod totus tenor ipsius privilegii plenius continet et demonstrat (!) et maxime de affictu seu fodro solvendo a dicto comuni Romane curie de tertio anno in tertium annum XXV libr. Rav. tantum quamvis ipsum privilegium representet XII dñ. (denarios) Luccenses silicet (!) XII denarios pro quolibet fumante, quorum summa temporibus retroactis cepit et fuit XXV libr. Rav. rac. de tertio in tertium annum. Facta interpretatione super hiis per officiales curie Romane et dictum comune longa et longissima consuetudine nec non et ad inperandum<sup>1)</sup> privilegium vel resscriptum (!) a dicto domino papa confirmationis privilegii vel rescripti (!) condam indulti dicto comuni a sancta Romana ecclesia vel suis officialibus et ad promittendum et dandum quinquaginta libr. Rav. rac.

1) Zu lesen impetrandum?

alicui advocato vel auxiliatori qui procuret predicta perducere et ad effectum perducet, item ad dandum X libr. Rav. rac. Moritorio de Spoleto cursori curie pro emendatione rerum quas disserat (!) se admisisse (!) in districtu castri Math. et ad recipiendam cartam quietationis ab ipso Moritorio de predictis rebus et malefitio et iniuria quod vel quam recepisset ab aliquibus in dicto territorio vel districtu. Sollemniter promittentes iam dictus vicarius et consilium memoratum nomine et vice dicti comunis et universitatis eiusdem per se eorumque in posterum successores habere ratum et firmum quidquid per predictum syndicum in predictis factum fuerit et promissum sub ypotheca et obligatione bonorum et rerum dicti comunis.

Et ego Corbus notarius publicus etc. . . .

3. 1275 Juli 8. Außen .N. 345' und ,D N. 35.'

In nomine domini amen. Hoc est exemplum (!) cuiusdam particule seu articuli comtemti (!) in quodam privilegio vel rescripto indulto comuni Mathelice a serenissimo (!) condam Federico imperatore primo, eius sigillo bullato bulla pendente cuius tenor talis est: et medietatem omnium exsactionum (!) ad imperatoriam magistratam (!) in predicto castro specstantium (!) sicilet (!) de omicidiis et de sanguine et de aliis forensibus causis et usualem largitatem de montanis (!) omni tempore et ut nomine generalis fodri nihil amplius exigatur ab hominibus eiusdem castri exceptis clericis et militibus nisi tantum duodecim denarii Lucensis monete de quolibet fumo omni tertio anno eis concedimus et imperiali auctoritate confirmamus.

Ego Franciscus magistri Petri auctoritate imperiali notarius . . . sub anno domini millo. CCLXXV ind. tertia tempore domini Gregorii pape decimi die VIII Julii intrante. Actum Mathelice in palatio comunis presentibus testibus. . . .

Man sieht, in allen diesen drei Stücken handelt es sich besonders um die Entrichtung der 12 Lucheser Denare = 25 Pfund

Ravennater von jeder Feuerstelle in jedem dritten Jahre, welche Friedrich Rotbart der Stadt Matelica zugestanden hatte.<sup>1)</sup> Vergleicht man damit den Wortlaut von St. 4435 (vom 24. September 1185),<sup>2)</sup> so wird man leicht finden, daß dies der wesentliche Inhalt auch dieser Urkunde ist: ja der oben unter 1. aus dem Notariatsinstrument von 1267 Juli 15 mitgeteilte Passus: *Et usualem — confirmamus* stimmt sogar wortwörtlich mit St. 4435 überein. Von einem verlorenen Privileg Friedrichs I. für Matelica, wie Bresslau meinte, kann also keine Rede sein.

Ich kann zur Bestätigung hiefür noch hinzufügen, daß bei der oben (S. 11 ff.) erwähnten Kopie von St. 4435 (in Vogel, *Copia etc.*) sich auch die Bemerkung findet: *particula huius carte reperitur in pergamena a. 1267 15. Julii archiv. Mat. n. 225, in alia a. 1275 8. Jul. n. 345* — also in den beiden oben sub 1 und 3 mitgeteilten Stücken.

Dagegen will ich noch erwähnen, daß bei Vogel, *Copia etc.* unter No. 12 ein Zeugenverhör mitgeteilt ist<sup>3)</sup> (über einen Streit zwischen der Kommune Matelica und einem Grafen Atto), worin öfters die Rede ist von einer ‚*dativa imperatoris*‘ und dem Anteil einzelner daran (der aber nicht näher bezeichnet ist), ferner von ‚*obsides qui dati erant regi Enrigo ut dicebatur pro dexstructione (!) Mathelice*‘; z. B.: *Pezza terza* (ein Zeuge) . . . *dixit quod dominus Acto dedit obsides regi Enrigo pro dexstructione (!) Matelice et vidit colligere dativam pro . . .*

<sup>1)</sup> Auch in der Zeugenaussage vom 28. Mai 1278 ist nach dem Regest bei Mazzatinti, *Gli Archivi etc.* II, 167 offenbar von nichts anderem die Rede. Aus dem zweiten der oben mitgeteilten Stücke (vom 15. Okt. 1272) geht hervor, daß inzwischen Matelica, welches lange Zeit, besonders noch unter Manfred bis zu dessen Ende, der staufischen Sache trennlich angehangen hatte, unter die Oberhoheit der Kurie gekommen war, und daß diese nun das *Fodrum* verlangte (cf. Mazzatinti, *Gli Archivi d'Italia* II, 165 unter dem 19. November 1266 ff.). Die Kommune bemühte sich nun, durch ihren Vertreter eine Bestätigung des Privilegs Friedrichs I. zu erhalten, um keine Erhöhung des *Fodrum*s eintreten zu lassen.

<sup>2)</sup> s. Ficker, *Forschungen zur Reichs- und Rechtsgeschichte Italiens* IV, 203; cf. III, 253 § 318<sup>25</sup>.

<sup>3)</sup> cf. Mazzatinti, *Gli Archivi* II, 162 zu 1210.

## Beilage IV.

## Ungedruckte Urkunden für Fermo.

Wie schon oben (S. 8 ff.) angedeutet, fand ich auf der ‚Biblioteca Comunale‘ teils im ‚Liber episcopatus 1030‘ in Abschrift, teils im ‚Archivio diplomatico‘ im Original einige, bisher dem Wortlaut nach noch nicht bekannte Urkunden, die ich hier nun ebenfalls mitteilen will.

1. Die erste im Liber episcopatus f. 86' überlieferte<sup>1)</sup> hat die Überschrift: ‚Praeceptum nuncii imperatoris pro episcopo Firmano de facto s. Angeli in Plano‘ und lautet folgendermaßen:

In nomine domini nostri Yesu Christi anno domini millesimo LXVI indictione XIII Ego Pistoriensis episcopus ad iustitias faciendas constitutus cum iudicibus curie, magistro Varnerio et magistro Rollando, arbitramur atque laudamus per debitum iuramenti, quod Bartholomeus de Camporo nobis fecit, eidem Bartholomeo precipimus quatenus de hinc ad octo dies omnia instrumenta ecclesie s. Angeli in Plano que ipse habet aut unquam habere potest abbati ipsius ecclesie restituat, de cetero nec abbatem nec monachos vel conversos aut familiarem seu mistrum<sup>2)</sup> ecclesie capiat aut de facto iniurietur nec de rebus ecclesie aliquid arripiat sine mandato et licentia Firmani episcopi. Item quatuor sold(os) pro bubus restituat et XX s(olidos) quos dicitur accepisse ab hominibus vel . . .<sup>3)</sup> ecclesie vel ab

<sup>1)</sup> In der Abschrift des Liber episcopatus von Maggiori (cf. oben S. 10) findet sie sich auf f. 299 (= M).

<sup>2)</sup> st. ministrum.

<sup>3)</sup> Hier folgt im Original des Lib. episc. ein Wort ‚dellulis‘, welches, da es so nirgends vorkommt, nicht richtig sein kann, und bezeichnenderweise findet sich auch hier dafür in M eine Lücke Paläographisch vielleicht am leichtesten wäre an eine Verlesung von ‚clientulis‘ zu denken (nach Ducange, Glossarium etc. = vasallis): Herr Reichsarchivpraktikant Dr. Hösl meint, auch ‚vasallis‘ selbst könnte wohl im Original gestanden haben; etwas Ähnliches erwartet man jedenfalls.

eadem ecclesia, si modo potest sacramento firmare set(!)<sup>1)</sup> eos non accepisse, prephate ecclesie restituat; quatuor etiam pecudes et unum porcum, sicut<sup>2)</sup> extimate fuerint, restituat. Has autem literas ego predictus episcopus cum iudicibus curie coram nobis scribi et ex mandato Cristiani imperialis aule cancellarii suo sigillo communi fecimus.

Der Bischof von Pistoja, der im Auftrag Christians von Mainz als kaiserlicher delegierter Richter diese Entscheidung zu Gunsten des Bischofs von Fermo traf, hieß Gratianus (1158—1168)<sup>3)</sup>, der Bischof von Fermo aber Balignanus<sup>4)</sup> (1145—1167).

2. Das zweite Stück ist die oben<sup>5)</sup> erwähnte Urkunde Christians von Mainz für die Stadt Fermo (Bestätigung ihrer Besitzungen und Rechte und Befreiung vom Fodrum auf 5 Jahre) und hat folgenden Wortlaut:

Cristianus dei gratia Maguntine sedis archiepiscopus Germ(anie) archicancellarius et sacri imperii in Italia legatus.

Imperatorie maiestatis et ab ea nobis iniuncte legationis exigit et postulat officium ut ad sinum imperialis gratie spontanea voluntate redire volentibus dispensationem favorabilis elementie nostre et opem debite omnibus misericordie gratanter impendamus, ut potior ad miserendum appareat imperialis dignatio quam sperare presumat delinquentium opinio. Eapropter notum facimus universis imperii fidelibus tam futuris quam presentibus quod nos consilibus Firmane civitatis modernis

<sup>1)</sup> st. se, wie es in M verbessert ist.

<sup>2)</sup> st. sicut = M.

<sup>3)</sup> cf. Ughelli-Coleti, Italia Sacra (1718) III, 299 oder richtiger (s. meine Jahrbücher etc. I, 316 und Sitzungsber. etc. 1906 S. 392): Tratianus.

<sup>4)</sup> Auch dieser Name zeigt verschiedentliche Formen selbst bei Ughelli l. c. II, 693: Buliganus, Buligarius, Belignanum; s. oben S. 9 Zeile 1 von oben: Balianus.

<sup>5)</sup> S. 7.

et posteris et universo eius populo concedimus et imperiali qua fungimur auctoritate confirmamus omnia ipsorum bona et iura rationes iusticias terras agros vineas pascua silvas aquas et quascunque possessiones tam in civitate quam extra civitatem dinoscuntur habere in ea siquidem libertate sicut anno ante civitatis destructionem habuerunt et quieta pace possederunt videlicet eundo stando et redeundo ubique per imperium salvos et securos in rebus et personis eos decernimus. Ad hec ex imperiali auctoritate adicimus ut infra proximos hos quinque annos nullum fodrum nullanive exactionem nec aliquam prorsus datam dent nec aliquomodo dare teneantur cuiquam hominum nec non cuiquam nuntio domini imperatoris Latino sive Theutonico. Statuentes itaque sancimus et imperatorie maiestatis auctoritate nostreque legationis virtute firmiter precipimus ut nullus dux nullus marchio nullus comes neque capitaneus nulla denique potestas nullumve commune nec aliqua prorsus persona parva vel magna hanc nostre constitutionis paginam audeat violare nec aliquibus iniuriarum calumpniis seu dampnis presumat attemptare. Quod qui fecerit maiestatis reus centum libras auri puri pro pena componat, dimidium imperiali camere et reliquum passis iniuriam.

Dat. apud Assisium anno dominice incarnationis MCLXXVII indictione X. III. Non. Januarii.

Deutlich lautet also hier die Datierung: „Assisi am 3. Januar 1177“ und wie schon Ficker, Forschungen etc. III, 142 § 279 n. 3 bemerkt hat, besteht kein Grund, mit Varrentrapp<sup>1)</sup> das Datum in 1178 zu verwandeln. Ich trage aber auch kein Bedenken, die zweite zu Sirola (südöstlich von Ancona) für Fermo ausgestellte Urkunde Christians von Mainz<sup>2)</sup> in den

<sup>1)</sup> Erzbischof Christian von Mainz S. 92 und 139 Regest Nr. 129 (S. 92 A. 4 heißt es fälschlich 128).

<sup>2)</sup> s. oben S. 8.

Februar 1177 zu setzen,<sup>1)</sup> nachdem ich die Überlieferung des Stückes in Fermo habe kennen lernen. Da wir es (wie oben erwähnt) vielleicht nicht einmal mit einem Original zu tun haben und die Ergänzung des gerade am Ende beschädigten Originals(?) aus einer Abschrift des 14. Jahrhunderts vorzunehmen ist, können die Fehler sowohl bei der Indiktion (IX statt X), wie bei der Zahl der Regierungsjahre (*imperii* statt *regni* XXV) leicht durch Schuld der Schreiber entstanden sein.

3. Die dritte Urkunde, die ich hier veröffentlichen will, ist die oben<sup>2)</sup> erwähnte Gerichtskunde vom 11. Mai 1185 über den Besitz des *castrum Gualdi*, im Regest bisher mitgeteilt in den *Documenti di storia Italiana* IV, 313<sup>3)</sup>, die also lautet:

In nomine domini nostri Jesu Christi amen. Ego Petrus iudex domini Bertoldi sacri imperii in Ytalia legati delegatus super causam que vertebatur inter Bovem et Transmondum et Bonum comitem de s. Angelo in Pontano ex uno latere et ex alio filios Bonifatii visis et auditis dictis predictorum fratrum, cum filii Bonifatii sepe fuissent a domino Bertoldo legitime citati et per contumaciam essent absentes, peremptorio etiam insuper accepto et ab eis recitato (?<sup>4)</sup>), possessionem castri Gualdi a predictis fratribus petiti auctoritate domini Bertoldi in Ytalia legati et eius precepto esse dandam pronuntio atque iudico sine esitacionis dubito (!). Item pro expensis trecentarum librarum Luc. similiter predictis tribus fratribus castri Pöii sancti Donati possessionem eis iudico dandam atque assignandam. Quod si aliqua persona clericus vel laicus disvestire vel molestare eis presumpserit, si aliquis adversariorum predictorum in possessionem ingredi non admiserit, sit in pena ex parte

1) So auch Varrentrapp a. a. O. S. 67 A. 1 und S. 138 Reg. Nr. 110; cf. Fieker, Forschungen etc. a. a. O.

2) S. 8.      3) Firenze 1870.

4) Undeutlich, da korrigiert; *recitare* nach Ducange, *Glossarium* = *retinere*.

domini imperatoris et nostra cuius vicem in Ytalia gerimus L librarum auri. Medietas domino imperatori et alia medietas predictis fratribus sit assignata. Insuper<sup>1)</sup> omne legitimum et legale auxilium sit eis reservatum, si venerit infra tempus lege comprehensum litigatum, prius tamen resarcitis expensis a predictis tribus fratribus, si fuerint ab eis declarate.

Anno dominice incarnationis MC octuagesimo V. die XI intrante mense Madii ind. III.

## Beilage V.

### Zu Johannes Codagnellus.

In meinem Aufsatz: „Kleine Beiträge zur Geschichte der Staufer“<sup>2)</sup> hatte ich aus einem Dokument vom 6. Februar „1199“, das ich im Staatsarchiv zu Parma gefunden, mitgeteilt, daß darin Johannes Codagnellus als ‚notarius‘ erwähnt werde. Herr Prof. Holder-Egger hat diese Nachricht in seiner Neuausgabe der ‚Annales Placentini‘ des Johannes Codagnellus entsprechend verwertet (p. VIII), nicht ohne in der Anmerkung mir einen kleinen Vorwurf zu machen, indem er sagt: ‚qui sane bene meruisset, si plura de hac carta dixisset, saltem qualis notarius Codagnellus ibi dicatur.‘ Es ist zu bedauern, daß er, bevor er diese Worte drucken ließ, nicht selbst sich in Parma darüber erkundigt und die Lücke ausgefüllt hat. Da dies bisher nicht geschehen ist, will ich nun hier das Versäumte nachholen. Durch die freundliche Vermittlung des Herrn Dr. Golab erhalte ich von dem jetzigen, auch bei uns wohlbekannten Archivar von Parma, Herrn A. Cappelli, folgende Abschrift des betreffenden Dokumentes.

<sup>1)</sup> Das Folgende dürfte sich, wie ich gütigem Aufschluß von Seite des Herrn Geheimrat Prof. L. von Seuffert verdanke, auf den Unterschied zwischen Possessorium und Petitorium beziehen, worüber man vergleiche Hieronym. von Bayer, Theorie der summarischen Prozesse. . . 7. Aufl. (1859) S. 161 ff. und bes. S. 205.

<sup>2)</sup> Neues Archiv etc. XXV, 701.



Anno dominice incarnationis millesimo centesimo nonagesimo nono<sup>1)</sup> indicione tertia die dominico sexto mensis Februari Placentiae in quadam domo sancti Syri. Coram Gibello Surdo, Johanne Codagnello notario, Lanzo de Breno, Guitelmo de Cellolis testibus rogatis Fulgosus de Fulcosiis extimator et ingroxator<sup>2)</sup> civitatis sic dixit: domina Bricia monasterii sancti Syri abbatisa conquesta fuit mihi et sociis meis de Greco Furnario, petens ab eo peciam unam terre positam prope clausum sancti Sepulcri ibi desubtus a rivo que est viginti quinque perticarum minus tribus tabulis cum ripa rivi et cum iure aque. Item unam perticam et decem et septem tabulas terre que remanserat ipsi Greco ab illa quam alias dederat eidem monasterio iuxta iam scriptum clausum sancti Sepulcri. Item viginti tres tabulas et mediam terre que iacet per ripam rivi in qua sunt salices cum medietate rivi domini episcopi et iacet iuxta illam quam eidem dederat, visa dicta terra et mensurata et alia terra visa et mensurata per Guitelmmum publicum racionatorem, quam ipsa abbatissa eidem Greco dare volebat. Cognitoque commutationem et ingroxacionem illam de iure non posse fieri, set quia ambe partes in me et Nicolao Surdo socio meo per transactionem commiserunt, talem inter eos convenientiam fecimus: quia dixi in concordia et praesentia eiusdem Nicolai et parabola et voluntate Oberti Aginoni absentis sociorum suorum, quod dicta domina abbatissa nomine et vice dicti monasterii

1) d. i. nach der beigesetzten Indiktion = 1200 (Calculus Florentinus); cf. S. 28 Zeile 2 von unten.

2) In Parma waren gerade um diese Zeit Beamte mit diesem Titel neu eingesetzt worden, welche zur Vermeidung der gefährlich überhand nehmenden Zersplitterung des Grundbesitzes dafür sorgen sollten, daß derselbe vielmehr in geeigneter Weise arrondiert und vergrößert werden sollte (cf. Affò, Storia della città di Parma III, 33); ob dies auch in Piacenza der Fall war, vermag ich (aus den Werken von Poggiali und Campi) nicht anzugeben (Boselli fehlt hier).

habeat et teneat totam iam uominatam terram et ius aque, quod ipse Grecus in ea habebat. Et de illa terra dicti monasterii pro cambio et consulto illius terre do et assigno ipsi Greco tres pecias terre positas in campanea Placentina, una quarum iacet desuper a clauso sancti Sepulcri que est decem et novem perticarum minus novem pedibus. Cui coheret a mane et a meridie Gibelli Surdi, a sero via desubtus Oberti Surdi. Secunda pecia iacet ad partitores que est decem et octo perticarum et sex tabularum. Cui coheret a mane rivus infirmorum, a meridie arianorum, a sero rivus comunis desubtus ecclesie sancti Lazari. Tercia pecia iacet ibi desuptus versus civitatem que est tredicim (!) perticarum minus duabus tabulis et quattuor pedibus. Cui coheret a mane eiusdem Greci et Fulconis Sicamelice, a meridie eiusdem Greci desubtus Alberti filiorum Agadi. Item pro melioramento et iure aque et pro triginta sex solidos(!), quos dictus Grecus nobis pro laudagio et pro ipso monasterio solvebat, dixi et precepi eidem domine abbatisse ut solvat et tribuat iam suprascripto Greco usque ad kalendas Madii proximas novem libras minus quattuor solidos Placentiae, quos denarios ipsa domina abbatissa eidem dare stipulanti promisit. Retinendo in se iure pignoris quattuor perticas ex iam suprascriptis viginti quinque perticis minus tribus tabulis terre quousque solverit eidem Greco dictos denarios. Ita ut unaqueque pars hoc quod supra ei datum et assignatum est, habeat et teneat et faciat exinde iure proprii secundum statutum et ordinamentum civitatis quicquid voluerit absque omni unius et alterius partis contradicione. Insuper dictus extimator unicui (que?) parti precepit ut inter sua parabola caperet tenutam.

(L. T.) Ego Johannes Savinus notarius sacri palatii interfui et iussu dicti extimatoris hec scripsi.

Anno dominice incarnationis millesimo ducentesimo indicione tertia die iovis primo mensis Junii in parla-

torio monasterii sancti Syri coram presbitero Vitale Oberto Gangerio, Gerardo de Carmiano, Guillelmo de ultramonte testibus rogatis, Grecus Furnarius manifestavit recepisse a domina Bricia abbatissa monasterii sancti Syri novem libras minus quattuor solidos Placentiae quos Fulgosus de Fulcosiis extimator civitatis preceperat ut ei daret usque ad kalendas Madii proximas pro quodam ingroxamento facto prope clausum sancti Sepulcri, uti in instramento a Johanne Savino facto continetur, renunciando exceptioni non numerate et non accepte pecunie.

(L. T.) Ego Johannes Savinus notarius sacri palatii interfui, rogatus hec scripsi.

Dal R. Archivio di Stato di Parma, Conventi soppressi. S. Siro, Piacenza (Monache Benedettine).

Man sieht, es handelt sich um eine Privaturkunde, deren Gegenstand uns hier nicht weiter zu beschäftigen hat; Johannes Codagnellus aber wird einfach als ‚notarius‘ bezeichnet, wie ich es seiner Zeit angegeben habe; dagegen gehört die Urkunde in das Jahr 1200, nicht 1199.

---

### Nachtrag.

In meinen „Urkunden Friedrich Rotbarts in Italien. Vierte Folge.“ (Sitzungsberichte 1908, 8. Abh. S. 5) hatte ich zu berichten, daß in dem Archivio Comunale zu Assisi eine von Ficker benutzte Abschrift von St. 3900<sup>a</sup> bei meinem dortigen Aufenthalt im Frühjahr 1908 nicht zu finden war. Von dem Bibliothekar der dortigen Biblioteca Comunale, Herrn Prof. Leto Alessandri, erhalte ich nun soeben die Nachricht, daß inzwischen diese Kopie in einem „Faszikel M“ sich wieder vorgefunden hat, was ich mit verbindlichem Dank hier mitzuteilen nicht unterlassen will.

---







Sitzungsberichte  
der  
Königlich Bayerischen Akademie der Wissenschaften  
Philosophisch-philologische und historische Klasse  
Jahrgang 1909, 8. Abhandlung

---

Über  
die Hypsipyle des Euripides

von

**Nikolaus Wecklein**

Vorgetragen am 6. November 1909

---

München 1909  
Verlag der Königlich Bayerischen Akademie der Wissenschaften  
in Kommission des G. Franz'schen Verlags (J. Roth)





Zu den erfreulichsten Funden, mit denen die englischen Forscher Grenfell und Hunt in den Oxyrhynchus Papyri die gelehrte Welt überrascht haben, gehören die ansehnlichen Bruchstücke der Hypsipyle des Euripides, welche im VI. Bände S. 19 ff. veröffentlicht worden sind. Preisen muß man nicht bloß den glücklichen Fund, sondern auch die gelehrte, scharfsinnige und mühevoll, aber auch erfolgreiche Behandlung, welche die Herausgeber, an einzelnen Stellen unterstützt von Murray, Bury und Wilamowitz, der Entzifferung und Erläuterung der Reste, deren Schrift der Wende des 2. und 3. Jahrhunderts n. Chr. angehört, gewidmet haben. Wenn man alles Hypothetische beiseite lassen will, dürfte nur eine spärliche Nachlese übrig geblieben sein. Immerhin hat H. van Herwerden in seiner vor kurzem erschienenen Ausgabe<sup>1)</sup> dank seinem Scharfsinn, seinem Sprachgefühl und seiner Belesenheit zur Aufhellung einzelner Stellen und zum Verständnis verschiedener Partien schätzenswerte Beiträge geliefert. Der Aufklärung bedarf noch vor allem, wie wir sehen werden, ein Punkt, welcher sozusagen die Achse der Handlung bildet.

Von der Hypsipyle, welche nach dem Schol. zu Aristoph. Frö. 53 mit den Phönissen und der Antiope zu den letzten und schönsten Dramen des Dichters gehört, waren bisher nur wenige Fragmente (752—770 bei Nauck) übrig, welche selbst der Einbildungskraft Welckers nicht gestatteten den Gang der Handlung genauer zu bestimmen (Griech. Trag. II S. 557). Auf die Tragödie des Euripides führt Welcker die „ganz theatrale“

1) Euripidis Hypsipylae fragmenta post Grenfellium et Huntium in usum studiosae iuventutis ed. H. v. H. apud Oosthoek Traiecti a. Rh. 1909.

Wendung des Geschickes der Lemuierin<sup>4</sup> zurück, welche sich aus dem Epigramm Anthol. Pal. III 10 ergibt, das die Darstellung auf der zehnten Platte des Tempels in Kyzikos (*ἴσθιν . . . Ἐῦρεος γεγλυμμένος καὶ Θόας, οὗς ἐγέννησεν Ὑγυπέλη, ἀναγνωρίζομενοι τῇ μητρὶ καὶ τὴν χυρσῶν δεικνόντες ἄμπελον, ὅπερ ἦν αὐτοῖς τοῦ γένους σύμβολον, καὶ ζυόμενοι αὐτὴν τῆς διὰ τὸν Ἀρχεμόρον θάνατον παρ' Ἐῤοιδίνας τιμωρίας*) in folgenden Versen erläutert:

*γαῖνε, Θόαν, Βάχχοιο φητὸν τόδε· ματέρα γὰρ σου  
 ὄυση τοῦ θανάτου, οἰζέτιν Ὑγυπέλαν,  
 ἃ τὸν ἀπ' Ἐῤοιδίνας ἔτλη χόλον, ἦμος ἄπονος θήρ<sup>1)</sup>  
 ἔθορος, ὁ γὰρ γενέτης, ὄλεσεν Ἀρχέμορον.  
 στεῖχε δὲ καὶ σὲ λιπὼν Ἀσωπίδας, Ἐῦρο', ἀρούρας<sup>2)</sup>  
 γειναμένην ἄξων Αἰῆμον ἐς ἱγυαθήν.*

Diese Annahme ist an und für sich sehr wahrscheinlich und die bildliche Darstellung geht sicher auf das Drama des Euripides zurück. Aber doch erfolgt beim Dichter die Rettung der Hypsipyle nicht durch die Söhne, sondern durch Amphiaraios. Der mit reicher Phantasie begabte Hartung hat in Eur. restit. II S. 430 ff. aus der Erzählung im 4—6. Gesange der Thebais des Statius ein volles Drama zustande gebracht: wir sehen jetzt, wie wenig davon sich als richtig erweist und wie gefährlich es ist von dem Epos Rückschlüsse auf das Drama zu machen. In der Stelle der Poetik des Aristoteles Kap. 14 (1454 a 7) *ἐν τῇ Ἑλλάδι ὁ υἱὸς τὴν μητέρα ἐκδιδόναι μέλλων ἀνεγνώρισεν ver-*

<sup>1)</sup> *ἄπονος θήρ*, womit die Schlange bezeichnet wird, habe ich für *ἀφοῦ θαρ* geschrieben. Die Konjekture von Meineke *ἀπόρας* gibt ein ziemlich müßiges und wenig angebrachtes Wort. Dem Sinne wäre das von Jacobs vorgeschlagene *ἀρούρας* angemessener. liegt aber der Überlieferung fern. Aus *απον* konnte leicht *ἀγ' οἷ* werden.

<sup>2)</sup> *Ἀσωπίδας, Ἐῦρο', ἀρούρας* für *ἀσώτιδος νέαρ κοῖταρ* Jacobs. Andere anders: jedenfalls fehlt der Name und es ist anzunehmen, daß das in der prosaischen Überschrift stehende *Ἐῤρεος* aus dem Epigramm stammt, also auch nicht mit Welcker in *Ἐῤρεως* verbessert werden darf. Zu *λιπὼν* aber gehört die Bezeichnung von Nemea, vgl. *Ἀσωπία* in V. 27 auf S. 41 der englischen Ausgabe unserer Fragmente.

wandelt Hartung *Ἐλλη*, wofür Valckenaer *Ἀντιόπη* vorgeschlagen hat, in *Ἐπιπύλη*. Er nimmt an, daß die Söhne zu Richtern über ihre Mutter bestellt werden und daß der eine (Euneos) die Mutter zum Tode verurteile. Auch diese Annahme wird durch die neugefundenen Fragmente zurückgewiesen. Die Rede, mit welcher Hypsipyle den zu ihrer Rettung auftretenden Amphiaraios empfängt und welche mit den Worten schließt: *φησὶ δ' ἢ δ' ἐκουσίως πταεῖν με παῖδα κάπιβόριεῦσαι δόμοις*, läßt erkennen, daß von einem Gerichte, welches nach der Meinung Hartungs zufolge der Parteinahme des Argivischen Heeres und der Vermittlung des Amphiaraios mit der Entscheidung des Falles betraut wurde, keine Rede sein kann. In der Abhandlung „Über drei verlorene Tragödien des Euripides“ (Sitzungsberichte 1878. Bd. II 2 S. 180) habe ich bemerkt, daß die Angabe des Aristoteles, wenn man darin nur eine kurze Andeutung, keine genaue Bestimmung sieht, sich mit der Handlung der Antiope vereinigen lasse. Vielleicht aber läßt sie sich unter der gleichen Voraussetzung auch auf die Hypsipyle übertragen, nur nicht im Sinne Hartungs.

Den Mythos gibt Apollod. III 6. 4 in folgender Weise: *παράγονόμενοι (die Sieben gegen Theben) εἰς Νεμέαν, ἧς ἐβασίλευε Λυκούργος, ἐζήτησαν ἕδωρ. καὶ αὐτοῖς ἠγγέλατο τῆς ἐπὶ κορήνῃ ὁδοῦ Ἐπιπύλην νήπιον παῖδα ὄντα Ὀφέλτην ἀπολιποῦσα, ὅν ἔτροφεν Ἐὐροδίκησ ὄντα καὶ Λυκούργον. αἰσθόμεναι γὰρ αἱ Αἰθιοῖαι ἕσπερον Θόαντα σεσωσμένον ἐκείνον μὲν ἀπέκτευναν, τὴν δὲ Ἐπιπύλην ἀνημπούλησαν. διὸ προθεῖσα ἐλάττωρε παρὰ Λυκούργῳ. δεικνυούσης δὲ τὴν κορήνῃ ὁ παῖς ἀπολειφθεὶς ὑπὸ δολέωντος διαφθείρεται. τὸν μὲν οὖν δολέωντα ἐπιφανέντες οἱ μετὰ Ἀδράστον κτείνουσι, τὸν δὲ παῖδα θάπτουσι. Ἀμφιάραος δὲ εἶπεν ἐκείνοις τὸ σιμείον τὰ μέλλοντα προμαντεύεσθαι. τὸν δὲ παῖδα Ἀρχέμορον ἐκάλεσαν. οἱ δὲ ἔθυσαν ἐπ' αὐτῷ τὸν τῶν Νεμέων ἄγωνα.* Davon weicht die Fabel des Euripideischen Dramas nicht weit ab. Das Heer bedarf des Wassers. Wie Scharfsinn in die Irre führen kann, zeigt die elegante Motivierung bei Hartung: Dionysos hat, um die Eroberung seiner geliebten Geburtsstadt Theben hinauszuschieben und zugleich

seiner Enkelin Hypsipyle die Argiver zu verpflichten und dadurch zur Freiheit zu verhelfen, alle Flüsse austrocknen lassen. Einfacher ist die wirkliche Motivierung bei Euripides: das Argivische Heer ist im Begriff die Grenze zu überschreiten. Damit dieser Beginn offener Feindseligkeit einen glücklichen Ausgang habe, soll Amphiaraios, der Seher und Priester des Heeres, das übliche Opfer (*διαβατήρια*) bringen (*ὄρια δ' ὑπερβαίνοντες εἰς ἄλλην χθόνα στρατοῦ προῦθῆσαι βουλόμεσθα Δαναῶδων*, sagt Amphiaraios). Zum Opfer braucht er reines Wasser; durch die Masse des Heeres aber sind alle Wasserläufe trüb gemacht:

ὄντων λαβεῖν χοήζοιμι' ἂν ἐν κροσσοῖς ἔδωρ,  
 χέρονιβα θεοῖσιν ἕδιον ὡς χεαίμεθα·  
 σταῶν γὰρ ἑδάτων ράματ' οὐ διπετιῆ,  
 στρατοῦ δὲ πλίθει πάντα οὐνταράσσεται.

Das Kind, welches Hypsipyle zu hüten hat, heißt nicht zuerst Opheltos und wird Archemoros umgetauft, sondern von Anfang an Archemoros. Den Drachen, welcher das Kind vernichtet hat, erschießt Amphiaraios. Ähnlich wie bei Apollodor lautet die Sage bei dem Schol. zu Clem. von Alex. S. 424, 19, wo besonders folgende Worte bemerkenswert sind: *ἡ δὲ* (Hypsipyle) *ἀποθεμένη τὸ παιδίον ἀπῆλθεν αὐτοῖς ἐδρεύεσθαι βουλομένη. δράκων δὲ ἐν τούτῳ περιπεσὼν τῷ παιδίῳ ἀνείλεν αὐτό. ἡ δὲ ἐπαυελθοῦσα ἐθάρρει.* — Die Anknüpfung an die sprichwörtlichen (Äsch. Cho. 629 ff.) *Ἀήμια κακά*, den allgemeinen Männermord, wird bei Apollodor in der angeführten Stelle und I 9, 17 ähnlich gegeben: *ἀτιμαζόμεναι δὲ αἱ Ἀήμια τοὺς τε πατέρας καὶ τοὺς ἄνδρας φονεῦσαι· μόνη δὲ ἔσωσεν Ἐγυπύλη τὸν ἑαυτῆς πατέρα κοῦρησασα Θόαντα. προσσχόντες οὖν τότε γυναικοκρατομένη τῇ Ἀήμῳ (die Argonauten) μίσγοιται ταῖς γυναιξίν. Ἐγυπύλη δὲ Ἰάσωνι συνενάξεται καὶ γεννᾷ παῖδας Ἐῤῥηγον καὶ Νεβροτόνον.* Nach Euripides wird Hypsipyle nicht direkt von den Lemnierinnen verkauft, sondern flüchtet vor der Wut derselben an die Küste, wo sie Schiffern in die Hände fällt, welche sie an den König von Nemea Lykurgos verkaufen. Ihr Vater Thoas wird nicht noch nachträglich von den erbitterten Frauen

getötet, sondern durch die besonderen Anstalten seines Vaters Dionysos gerettet. Euneos ist der Name des einen Sohnes nach Hom. *Ψ* 747 *Ἰησονίδης Εὔνηος*, der andere, bei dem die Homerische Tradition nichts bestimmte, heißt bei Euripides nach attischem Brauche wie der Großvater Thoas. Damit die gegenseitige Unkenntnis von Mutter und Söhnen recht erklärlich wird, läßt der Dichter den Jason seine beiden Söhne gleich auf der Argo mit nach Kolchis nehmen. Jason muß sich also länger auf Lemnos aufgehalten haben. Nach Ovid *Her. VI* 56 ff. verbrachte Jason zwei Sommer und zwei Winter auf Lemnos und als er bei der dritten Erntezeit abfuhr, waren die Söhne noch nicht geboren (*quod tamen e nobis gravida celatur in alvo, vivat*). Vgl. *Apollon. Rh. I* 905. Dieser Darstellung schließen sich die englischen Herausgeber an und im Texte des Euripides:

*ΥΨ.* μὴ στέν' ἐπ' εὐτεχίαισιν.  
ἀλλὰ σὸν πῶς ἐτροάφης ὄδε τ', ἐν τίνι  
χειροί, τέκνον ὃ τέκνον;  
ἔνεπ' ἔνεπε ματοῖ σῶ.

*EYN.* Ἀργῶ με καὶ τόνδ' ἦγαγ' εἰς Κόλχων πόλιν.

*ΥΨ.* ἀπομαστίδιόν γ' ἐμῶν στέρονων

ändern sie unter Zustimmung von Mahaffy und neuerdings von Herwerden *εἰς Κόλχων πόλιν* in *εἰς Ἰωλλκὸν πόλιν*. Sie meinen, es sei unwahrscheinlich, daß Jason zu einer so gefährvollen Fahrt die zwei kleinen Kinder mitgenommen habe. In der Geschichte des Euneos klaffe eine Lücke, wenn er nicht nach Thessalien komme. Offenbar habe Euripides den Jason auf der Rückkehr von Kolchis mit Pindar *Pyth. IV* 252 nach Lemnos kommen und die mittlerweile von der Lykaste (*Stat. Theb. V* 467) auferzogenen Kinder in seine Vaterstadt Jolkos mitnehmen lassen, wie bei *Apollon. Rh. I* 904 Jason zu Hypsipyle sage: *εἴ δ' οὐ μοι πέπρωται ἐς Ἑλλάδα γαῖαν ἰκέσθαι τηλοῦ ἀποπλώοντι, σὸν δ' ἄρσενα παῖδα τέκνηται, πέμπε μιν ἠβήσαντα Πηλεσγίδος ἔνδορ Ἰωλλκοῦ*. Sie bemerken noch, die folgenden Worte der Hypsipyle, welche sie übersetzen: *yea, the nursling of my*

breast, seien ihrer Auffassung nicht hinderlich. Man darf wohl sagen, daß die Herausgeber bei dieser Stelle ihre ausgezeichnete Sprachkenntnis verleugnet haben: ἀπομωσιτίδιόν γ' ἐμῶν στέθων kann nur heißen: „ja, mir von der Mutterbrust weg.“ Merkwürdig ist es, wie der Dichter ohne Rücksicht auf seine Medea<sup>1)</sup> den Euneos weiter berichten läßt: „als Jason gestorben war, brachte mich und meinen Bruder Orpheus (einer der Teilnehmer der Argonautenfahrt) nach Thrazien, wo er mich in der Musik, im Spiel der Asiatischen Kithara (des Barbiton, vgl. zu Kykl. 443), den Thoas im Waffenkampf unterrichtete. Von da brachte uns der Großvater Thoas nach Lemnos zurück.“ Von Lemnos ziehen also die beiden Jünglinge aus die Mutter zu suchen.

Auf Grund der neuen Fragmente haben die Herausgeber folgenden Gang der Handlung aufgestellt.

Prolog: Hypsipyle macht die Zuschauer mit ihrer Vergangenheit und ihren gegenwärtigen Verhältnissen bekannt und zieht sich dann unter irgend einem Vorwand in den Palast zurück. Dann treten Thoas und Euneos auf und erklären ihr Erscheinen und den Zweck ihrer Reise. Sie pochen am Palaste. Hypsipyle erscheint mit ihrem Pflegling Archemoros, fragt nach dem Begehre der Fremdlinge, welche um Herberge für die Nacht bitten, und läßt sie eintreten. Sie selbst bleibt allein außen und sucht mit Gesang das Kind zu beruhigen.

Parodos Nemeischer Frauen. Der Strophe und Antistrophe des Chors folgt eine lyrische Partie der Hypsipyle. Der Chor sucht Hypsipyle zu trösten und teilt ihr mit, daß Adrastos mit einem Heere im Anzuge ist um seinen Schwiegersohn nach Theben zurückzuführen.

Erstes Epeisodion: Amphiaraos tritt auf und überredet Hypsipyle ihn zu einer Quelle zu führen. Beide treten miteinander ab.

Erstes Stasimon: Der Chor erzählt von dem Streite des

---

<sup>1)</sup> Überhaupt muß man die Medea ganz vergessen, wenn man die sentimentale Schwärmerei der Hypsipyle für Jason verstehen will.

Tydeus und Polyneikes vor dem Tore des Palastes in Argos und von deren Heirat mit den Töchtern des Adrastos.

Zweites Epeisodion: Hypsipyle kommt zurück in großem Kummer, nachdem Archemoros durch einen Drachen getötet worden ist. Sie beklagt ihr Geschick und gibt dem Chor kurzen Aufschluß über das Geschehene. Nachdem sie sich etwas beruhigt hat, denkt sie an Flucht, entschließt sich aber zuletzt sich der Eurydike zu ergeben. (?)

Zweites Stasimon.

Drittes Epeisodion: Hypsipyle und Eurydike. Hypsipyle wird zum Tode verurteilt.

Drittes Stasimon.

Viertes Epeisodion: Euneos und Thoas nehmen Anteil an der Handlung, ungewiß welchen. Sie werden wahrscheinlich mit Eurydike zusammengebracht und vielleicht — sei es durch Anrufung der Hypsipyle, sei es durch natürliches Mitgefühl — dazugebracht Hilfe bei Amphiaraos zu suchen.

Viertes Stasimon: Der Chor singt ein Preislied auf Dionysos und ruft ihn zu Hilfe.

Fünftes Epeisodion: Hypsipyle wird zum Tode abgeführt. Amphiaraos erscheint, überzeugt Eurydike von Hypsipyles Unschuld und beruhigt die Königin durch die Stiftung der Nemeischen Spiele, die das ehrenvolle Gedächtnis des Archemoros erhalten sollen. Eurydike ab.

Fünftes Stasimon.

Exodos: Amphiaraos führt die Erkennung zwischen Mutter und Söhnen herbei. Unter deren Dankbezeugungen und Segenswünschen geht Amphiaraos von dannen. Dionysos, der Ahnherr der Familie, erscheint und schickt den Euneos nach Athen, wo er der Stammvater des musikalischen Geschlechts der *Εὔνειδαί* wird (Phot. *Εὔνειδαί*: γένος Ἀθήνησι μουσικόν, ἀπὸ Εὔνῃ τοῦ Ἰάσονος καὶ Ὑψιπύλης. Dazu Harpokr. ἦσαν δὲ ζυθαοῦδοι πρὸς τὰς ἱερουργίας παρέχοντες τὴν χορείαν), welche den Kult des Dionysos *Μελπόμενος* hatten (C. I. A. III 274).

In dieser Übersicht ist, abgesehen von der Frage, ob Hypsipyle sich wirklich selbst der Königin ausliefert, vor allem

und am meisten auffallend die Untätigkeit der Söhne. Die Sendung derselben an Amphiarao8, womit das Auftreten des Sehers im kritischen Momente motiviert sein könnte, ist an und für sich fraglich, weil sie mit einer bloßen Hypothese zusammenhängt, und wird, wie schon Herwerden hervorgehoben hat (S. 10), durch die Worte des Amphiarao8 widerlegt. Nach den Worten

*εἰδὼ8 ἀγῖγμαι τὴν τέχνην θ' ἑπειδόμην  
τὴν σὴν ἅ πείσῃ τ' ἐξπεπνευκότο8 τέκνον*

kommt der Seher auf eigenen Antrieb hin, nicht infolge einer Aufforderung der Jünglinge. Die eine Bemerkung ist richtig, daß in der letzten Szene, in welcher Hypsipyle befreit wird, deren Söhne anwesend sein müssen, damit die Erkennung durch Amphiarao8 vermittelt werden kann. Im übrigen bleibt also das Problem, welche Rolle die beiden Söhne in dem Stücke spielen, bestehen und Herwerden verzweifelt an der Möglichkeit dieses Problem zu lösen.<sup>1)</sup> Und doch scheint ein Blick auf das antike Drama oder, vielleicht besser gesagt, die Lehre, welche wir aus der Poetik des Aristoteles schöpfen, die Lösung nahezu legen. Um so besser, wenn die Fragmente die Bestätigung hinzubringen.

Die Bedeutung, welche zum Teil schon in Dramen des Euripides, dann in der neuen Komödie der Griechen und in modernen Dramen für die psychologische Bewegung und die Verwicklung der Handlung die Liebe hat, kam vielfach in antiken Dramen der gegenseitigen Unkenntnis der handelnden Personen zu. Menschen, welche sich nahestehen und sich naturgemäß innig lieben sollten, werden, weil sie sich nicht kennen, zu Feinden und vernichten sich in ihrem Hasse, während sie das größte Interesse an dem Wohle ihres vermeintlichen Feindes haben. Der Zuschauer, welcher natürlich von Anfang an über das wirkliche Verhältnis aufgeklärt sein muß, bemitleidet den Helden, der das haßt und zerstört, was er

<sup>1)</sup> quid duo fratres praeterea egerint, iuxta ignorantissimos ignoro (S. 11).



eigentlich innig liebt, und wird von solcher menschlichen Kurzsichtigkeit,<sup>1)</sup> welche Glück und Befriedigung sucht, wo sie Verderben findet, ängstlich ergriffen. So hängt die Unbekannthschaft der Personen, welche durch die *ἀναγνώσεις* aufgehoben wird, mit der Aristotelischen Theorie von Furcht und Mitleid als Wirkungen der Tragödie zusammen. Bei der Untersuchung der Stoffe, welche eine tragische Wirkung erzielen, führt Aristoteles Poet. Kap. 14 folgendes aus: *ἂν μὲν οὖν ἐχθρὸς ἐχθρόν, οὐδὲν (φοβερὸν οὐδ') ἔλειπὸν οὔτε ποιῶν οὔτε μέλλων, πλήρη καὶ αὐτὸ τὸ πάθος· οὐδ' ἂν μηδετέρως ἔχοιτες. ὅταν δ' ἐν ταῖς φιλίαις ἐγγένηται τὰ πάθη, οἷον εἰ ἀδελφὸς ἀδελφὸν ἢ υἱὸς πατέρα ἢ μήτηρ υἱὸν ἢ υἱὸς μητέρα ἀποκτείνει ἢ μέλλει ἢ τι ἄλλο τοιοῦτον δοῦναι, ταῦτα ζητητέον.* Die böse Tat kann von einem Wissenden ausgehen, wie Orestes die Klytämestra. Medea ihre Kinder tötet, oder von einem Unwissenden, der die Tat vollbringt und hinterher aufgeklärt wird oder die Tat beabsichtigt und durch die rechtzeitige Aufklärung daran gehindert wird. *Βέλτιον*, fährt Aristoteles fort, *τὸ ἀγνοῦντα μὲν πράξαι, πράξαντα δὲ ἀναγνώσει· τό τε γὰρ μισρὸν οὐ πρόσσειν καὶ ἡ ἀναγνώσις ἐκπληκτικόν. κορῆσιον δὲ τὸ τελευταῖον, λέγω δὲ οἷον ἐν τῷ Κρησφόντῃ ἢ Μερόπῃ μέλλει τὸν υἱὸν ἀποκτείνειν, ἀποκτείνει δὲ οὐ, ἀλλ' ἀνεγνώσειεν, καὶ ἐν τῇ Ἰφιγενείᾳ ἢ ἀδελφῇ τὸν ἀδελφόν, καὶ ἐν τῇ Ἑλλῆ γιλ.* Außer dem Kresphontes und der Antiope und der Taurischen Iphigenie gehören hieher die Bakchen, in denen Agaue ihren Sohn, den sie für einen Löwen ansieht, mit Hilfe ihrer Schwester zerreißt, der Herakles, in welchem Herakles im Wahnsinn seine Söhne, die er für Kinder des Eurystheus hält, umbringt, der Jon. in welchem Kreusa ihren Sohn vergiften will, in gewissem Sinne auch der Hippolytos, da Theseus den Untergang seines Sohnes herbeiführt in Unkenntnis der Verhältnisse. In der Piona des Pacuvius tötet Polymestor seinen Sohn, der ihm als Sohn des Priamus gilt. Der Autor der griechischen *Ἰλιόνη* ist unbekannt. Wenn Euripides

1) *τὸ νήπιον* führt schon bei Homer zum Tragischen, z. B. Σ 311 *νήπιον· ἐκ γὰρ σφισιν φρένας εἴλετο Παλλὰς Ἀθήνη. Ἐκτοσι μὲν γὰρ ἐπήνησαν κατὰ μητιῶντι, Πουλυδάμαντι δ' ἄρ' οὔ τις, ὅς ἐσθλήν φράζετο βουλήν.*

pides mit Hypsipyle die zwei Söhne zusammenbringt, ohne daß Mutter und Söhne sich kennen, so hat er damit nicht bloß eine Szene schaffen wollen, in welcher die Söhne von Amphiaraios der Mutter vorgestellt werden, was ohne eine vorausgehende kontrastierende Handlung ziemlich wirkungslos und harmlos wäre, sondern er muß eine Handlung im Auge gehabt haben, wie sie sich aus Aristoteles ergibt. Diese Handlung kann aber hier nach den gegebenen Umständen nur darin bestehen, daß die Söhne von Eurydike die Aufgabe erhalten die Mutter zu fesseln und an der scheinbar Schuldigen das Todesurteil zu vollziehen. Jetzt verstehen wir erst recht, welche Wirkung die Worte der Hypsipyle auf die Zuschauer haben müssen, wenn sie in Verzweiflung ausruft:

ἄγετε, φίλων γὰρ οὐδέν' εἰσορῶ πέλας,  
ὅστις με σώσει· κενὰ δ' ἐπηδέσθην ἄρα

und wenn diese Aufforderung sie zum Tode abzuführen den Söhnen gilt. Kein Freund ist nahe sie zu retten und gerade die besten Freunde stehen neben ihr und sollen ihre Henker werden. Einen ähnlichen Eindruck macht es, wenn sie vorher in den Versen

ὦ προῖρα καὶ λευκαῖνον ἐξ ἄλμης ὕδωρ  
Ἄρογῶς, ἰὼ παῖδ' ὡς ἀπόλλυμαι κακῶς

zu ihren Kindern ruft, die gegenwärtig sind, oder wenn sie im Anfang bei der ersten Begegnung mit ihren Söhnen in

ὦ μακαρία σφῶν ἡ τεκοῦσα, ἦτις ποτ' ἦν

die Mutter glücklich preist, die so stattliche Söhne geboren hat,<sup>1)</sup> oder wenn Iphigenie Iph. T. 473 die Schwester beklagt, die so herrliche Brüder verlieren soll, die Schwester, die sie selber ist. In Frg. 34, 35 S. 55 weist die Anrede *δέσπονα* auf ein

<sup>1)</sup> K. Wessely hat in der „Wiener Urania“ 1908 Nr. 39 eine Übersetzung oder besser gesagt Bearbeitung der Fragmente der Hypsipyle gegeben. Die Übersetzung ist sehr elegant, aber mit „Gott segne eure Mutter, wer sie immer sei“ ist der eigentliche Sinn dieses Verses nicht getroffen.

Gespräch mit Eurydike hin und da von der *δμοῖς ἢ τροφὸς τέκνον* die Rede ist, also von Hypsipyle, so muß man ein Gespräch der Jünglinge d. h. des Thoas (in Frg. 33 ebd. findet sich die Anrede *Θόα[ρ]*) mit der Königin annehmen. In dem weiteren Frg. 36 kommen die Worte *πταρεῖν* und *ζῶν λαβεῖν* vor: man braucht nur *[ῖ]ζῶν* (d. i. *ζῶσαν*), nicht *ζῶν* zu schreiben, so gewinnt man die Beziehung, welche die einzig mögliche scheint. Die Jünglinge sollen jene Dienerin, welche sie vor dem Hause getroffen haben, entweder töten oder lebendig gefangen nehmen (*ζωγορῆσαι*) und vor die Königin führen. Die Annahme der Herausgeber, daß Hypsipyle sich selbst der Eurydike ausliefere, fällt also weg. Die Situation wird eine ähnliche wie in der Antiope, wo sich auch Dirke in den Besitz der flüchtigen Antiope mit Hilfe der Söhne der Antiope setzt. Als flüchtig aber kann hier Hypsipyle nicht erscheinen nach dem Fragment, in welchem sie mit dem Chore, der aus teilnahmsvollen Frauen besteht, überlegt, was sie in ihrer Not, um nicht unschuldig für den Tod des Kindes zu büßen, tun könne:

*XO. ποῖ δῆτια τρέψῃ; τίς σε δέξεται πόλις;*

*ΥΨ. πόδες κρονοῦσι τοῦτο καὶ προθυμία.*

*XO. φηλάσσειται γῆ φρονοῖοισιν ἐν κέκλω.¹)*

*ΥΨ. νικῆς· ἐῶ δὲ τοῦτό γ'. ἀλλ' ἀπέροχομαι.*

*XO. σκόπει, γίλας γὰρ τάσδε συμβούλους ἔχεις.*

*ΥΨ. τί δ' εἴ τιν' εὔροισι ὅστις ἐξάζει με γῆς;*

*XO. [οὐκ ἔστιν ὅστις βούλεται] δούλους ἄγειν.*

Aus diesem Bruchstück, über welches noch später zu handeln sein wird, ersehen wir, daß der Plan der Flucht verworfen wird. Wenn aber Hypsipyle weder zu bleiben willens ist noch fliehen kann, so scheint die einzige Auskunft in einem Versteck oder dem Asyl eines Heiligtums zu liegen. Hier aber bietet uns die Dürftigkeit der Reste keine Sicherheit mehr. Wenn Frg. 22 S. 51, wo man *[γε]ίτονο[ς]* . . *[Φοί]βου* finden kann, eine Er-

1) Vgl. Or. 760, wo Pylades rät *φεῖγέ τιν λιπὼν μέλαθρα σὶν κασιγνήτῃ σέθεν* und Orestes erwidert: *οὐκ ὀρῆς; φηλασσοῦμεθα φρονοῖοισι παταχῆ.*

klärung der Hypsipyle enthält, die sie der Eurydike gegenüber macht und welche der Chor mit *γενναῖ' ἔλεξας* belobt, während Eurydike sie mit *τί ταῦτα κοιμυά;* brüsk zurückweist, und wenn diese Partie jenem Auftrag, den Eurydike den Jünglingen gibt, vorhergeht, so muß die vom Tod ihres Kindes in Kenntnis gesetzte und infolgedessen entrüstete Königin dem Abgang der Hypsipyle zugekommen sein. Das hindert nicht, daß am Schlusse dieser Unterredung Hypsipyle, wenn sich Eurydike in keiner Weise milder stimmen läßt (*ἦν μὴ σὺ πεισθῆς* Fr. 27 S. 53), davoneilt um ein Asyl zu suchen. Der Altar, der Rettung bietet, könnte auch, wie in der Andromache<sup>1)</sup> oder wie das Grabmal in der Helena dem Schauplatz der Handlung selbst angehören. Dieses Asyl zu verlassen müßte Hypsipyle später durch irgendwelche Zwangsmittel vermocht worden sein. Da die Jünglinge den Auftrag haben Hypsipyle zu töten, so könnte eine Szene vorgekommen sein, in welcher die Mutter ihre Söhne um Schonung ihres Lebens anfleht und Schonung erhält. Darauf ließe sich der Ausdruck *κερὰ δ' ἐπηδέσθην ἄρα* beziehen, wenn man mit Murray *ἐπηδέσθην* in passivem Sinne nimmt „ich wurde verschont“. Daß die Erklärung der Herausgeber „to no purpose then was my compunction“ nicht richtig sein kann, ist bereits bemerkt. Man könnte noch an das Verhalten der Hypsipyle gegen Amphiaraios denken: „ohne Nutzen für mich also habe ich dem würdigen Seher Achtung bezeigt und seinen Wünschen entsprochen“. Die Erklärung von Herwerden frustra ergo imploravi veniam sive commiserationem enthält einen hier belanglosen Gedanken. Doch, wie gesagt, geben die dürftigen Reste keine sichere Auskunft über diesen Teil der Handlung. Feststehen muß nur das eine, daß die Söhne es sind, welche Hypsipyle gefesselt haben und zum Tode abführen sollen, und daß sich auf diese Verwicklung das Hauptinteresse der Handlung konzentriert. Darauf zielt von vornherein die Ökonomie der Handlung ab. Die Abwesenheit des Königs (*ἀδέσποτος*

<sup>1)</sup> Vgl. 42 *δειματομένη δ' ἐγὼ δόμων πάροισιν Θέτιδος εἰς ἀνάστορον θάσσο τόδ' ἔλθοῦσ', ἦν με ζωλόση θανεῖν.*

μὲν οἶκος ἀρσένων κυρεῖ) läßt es erklärlich erscheinen, daß nachher die fremden Jünglinge eine so bedeutsame Rolle spielen und daß die Königin zu ihnen ihre Zuflucht nimmt. Besonders aber müssen sich diese durch die genossene Gastfreundschaft dem königlichen Hause und der Königin verpflichtet fühlen, so daß sie auf der Seite der Eurydike stehen und dieser zu jedem Dienste bereit sind. Freilich nimmt Herwerden mit Wilamowitz an, Thoas und Euneos hätten wegen der Abwesenheit des Königs die gastliche Herberge nicht angenommen. Die Stelle lautet:

Θόας. στέγης κερχρήμεθ' ἐντὸς ἀχθῆραι, γένοι,  
εἰ δυνατὸν ἡμῶν νύχι' ἐ[ρανλί]σαι μίαν.  
ἔχομεν δ' ὅσων δεῖ· τί ποτε λιπηροὶ δόμοις  
ἔσόμεθα<sup>1)</sup> τοῖσδε; τὸ δὲ σὸν ὡς ἔχει μενεῖ.

ΥΨ. ἀδέσποτος μὲν οἶκος ἀρσένων κυρεῖ  
[ξένον δ' ἀπωθεῖν οὐ θέλει τὰ] δώματα.

Die beiden erkundigen sich weiter nach dem Herrn des Hauses und erfahren

ΥΨ. Ανκοῦρο[γος ἀντὸς τυγχάνει θεωροὺς ὄν],  
γυνή δ[ὲ Νεμέας] Εὐρυδίκη [τὰ νῦν κρατεῖ].

Θόας. οὐκ ἐν ξε[νῶσι τοῖσδ' ἄρ' ἀναπανασαίμεθ' ἄν],  
πρὸς δ' ἄ[λλα χώρας δώμαθ' ὀρμηῶσαι κρεῶν].

ΥΨ. ἡμιστ[α]

Die Ergänzungen des Textes sind unsicher, über den Zusammenhang aber kann kein Zweifel bestehen. Die Antwort ἡμιστὰ beweist mit aller Sicherheit, daß die Bedenken der beiden überwunden werden.<sup>2)</sup> Wo sollen sie sich aufhalten, wenn sie später wieder aufzutreten bestimmt sind? Es würde auch jeder dramatischen Ökonomie widersprechen, daß Personen zuerst Quartier suchen, dann aber nicht annehmen. Endlich liegt noch ein bestimmter Beweis in Fr. 34, 35 S. 55

1) Ich habe ἐσόμεθα für ἐσόμεθα gesetzt, weil die Endung μεσθα nur um des Versmaßes willen zugelassen wird.

2) Der Gedanke, wie ihn Wessely gibt: „Grad' ist keiner von den Männern jetzt daheim. Das trifft sich gut“, liegt ganz fern.

[παροῦσά] τ' ἔξω δμοῖς ἢ τροφὸς τέκνον  
 [ξερίας] δίδωσιν οὐδ' ἔσω βάινει δόμων.

Obwohl die ergänzten zwei Wörter ganz unsicher sind (für *ξερίας* könnte es z. B. auch *ἔσοδον* geheißen haben), ist es doch klar, daß Thoas der Königin über das erste Zusammen treffen mit Hypsipyle berichtet.

Noch ist eine Bemerkung über den Prolog zu machen. Die ersten Verse des Prologs, welche bei Aristophanes Frö. 1211 und dem Schol. zu dieser Stelle erhalten sind:

Διώνυσος, ὃς θύροισι καὶ νεβρῶν δοραῖς  
 καθάπτως ἐν πέζαισι Πατρασὸν κάτα  
 πηδᾶ χορεύων παρθένους σὲν Αεργίαν

wollte Welcker a. O. S. 557, dem Hartung a. O. S. 431 beistimmt, dem Dionysos beilegen, indem er einen Vers (etwa *ἦκω Διὸς παῖς τήρδε Νεμεαίων χθόνα* wie Bakch. 1) vorher ausgefallen sein läßt. Dies widerlegt sich nicht bloß durch die Angabe des Schol. *Ὑψιπέλης ἡ ἀρχή* und die dritte Person *πηδᾶ*, sondern auch durch den Zusammenhang der Stelle bei Aristophanes, wo nur die Eingangsverse von Stücken des Euripides zitiert werden und der Scherz sich gerade auf die *εἰσβολαί* bezieht. Die Herausgeber der neuen Fragmente schwanken zwischen Hypsipyle und einem der Söhne (Thoas), Wessely a. O. und Herwerden halten es mit Wilamowitz für nötig Thoas zum *προλογίζων* zu machen, weil die Zuschauer erfahren müssen, woher Thoas und Euneos kommen. Das ist richtig; aber diese Kenntnis kann den Zuschauern auch auf andere Weise vermittelt werden: nur darf es natürlich nicht in Gegenwart der Hypsipyle geschehen. Die Hauptpunkte der Vorfabel, welche den Zuschauern mitgeteilt werden müssen, kennt Hypsipyle, die Abstammung ihres Vaters von Dionysos, die Ankunft der Argonauten, die Liebe zu Jason, welche in der Parodos berührt wird, die Geburt zweier Söhne von Jason, die Wegnahme der Kinder im zartesten Knabenalter, den Lemnischen Männermord, die Verschonung des Vaters, die Verfolgung durch die Lemnischen Frauen, den Verkauf durch Seeräuber nach Nemea und

den Sklavendienst, welchen sie in der Pflege des Kindes von Lykurgos und Eurydike leisten muß. Dies alles konnte nur durch Hypsipyle zur Kenntnis der Zuschauer gebracht werden. Die oben angeführten Verse sind der Anfang eines Monologs, wie er an der Spitze der Stücke des Euripides stehend kurzweg die Exposition gibt. Nur in einem einzigen Stücke, in der Aulischen Iphigenie, steht ein solcher Vortrag, der die Exposition gibt, nicht am Anfange des Stückes, ist aber dann auch als Zwiegespräch gegeben, jedoch auch ein Wahrzeichen dafür, daß diese Anordnung nicht von Euripides her stammt. Für die auftretenden Söhne paßt nur ein Dialog, wie ihn z. B. Orestes und Pylades in der Taurischen Iphigenie führen. Die Herausgeber haben diesem Dialog das schon bisher bekannte Fragment 764 N.

*ἰδοῦ, πρὸς αἰθέρῳ ἔξαμίλλησαι κόρας  
γραπτοῦς τ' ἐν αἰετοῖσι πρόσβλεψον τύπους*

zugewiesen und ich wüßte keine andere Stelle im Stück, wo dieser Hinweis am Platze wäre. Wie der Prolog überhaupt große Ähnlichkeit mit dem Prolog der Taurischen Iphigenie hat, so wird man auch hier an *Ἠνιάδῃ, δοκεῖ σοι μέλαθρα ταῦτ' εἶναι θεῶν; γιέ.* (Iph. T. 69) erinnert. Die Jünglinge sind vor das Haus gekommen und schließen aus dem stattlichen Aussehen, daß es ein Palast ist, wie Teukros Hel. 68 *τίς τῶνδ' ἐρμυῶν δομῶν ἔχει κόρατος; Πλούτων γὰρ ὄκος ἄξιος προσεῖάσαι βασιλείᾳ τ' ἀμυβλήματ' εὐθρογχοί θ' ἔδραι.* Diese Anordnung erfordern auch die ersten Worte der Hypsipyle (der Anfang ist nicht erhalten):

*γρα . . . . . εοις  
ἤξε[ι . . . . οὐ] σπ[άνι' ἔχων ἀ]θρόματα,<sup>1)</sup>  
ἂ σὰς ὀδυρμῶν ἐγκαληριεῖ φρένας. —  
ἕμεῖς ἐχρούσατ', ὦ νεανία, πύλας;  
ὦ μακαρία σφῶν ἢ τεκοῦσ', ἤτις ποτ' ἦν.  
τί τῶνδε μελάθρων δεόμενοι προσηλθέτην;*

<sup>1)</sup> Die Ergänzung *οὐ σπάνι' ἔχων* halte ich für wahrscheinlich. Ob *πατήρ* vorausgeht, läßt sich weniger bestimmt sagen.

Wenn einer der Söhne den Monolog hätte und Hypsipyle auf das Pochen derselben herauskäme, wäre es unnatürlich, wenn diese erst eine längere Rede an ihr Kind hielte.<sup>1)</sup> Wessely hilft sich damit, daß er Hypsipyle hinter der Türe zum Kinde sprechen läßt. Aber aus dem Innern heraus kann man laute Rufe hören wie die Klagen der Medea in der Medea oder lautes, aber unverständliches Reden Hipp. 565 ff. oder den Weheruf *ὦ μοι μοι* der Elektra Soph. El. 77 oder die lauten Klagen der Amme Trach. 863; dagegen ein längeres Gespräch hinter der Szene, das naturgemäß mit nicht lauter Stimme geführt wird, gibt es in der griechischen Tragödie nicht. Auch kann Hypsipyle, wenn sie auf das Pochen hin heraustritt, nicht gut fragen: „Seid ihr es, die gepocht haben?“ Die gleichen Gründe sprechen gegen die Anordnung der Herausgeber, welche Hypsipyle ihren Monolog halten, dann in den Palast zurücktreten und auf das Pochen hin wiederkommen lassen. Gerade die der Frage *ὑμεῖς ἐκποῦσατ' αἰεῖ*. vorausgehende Rede zum Kinde läßt nur folgende Ordnung übrig. Hypsipyle tritt mit ihrem Pflegling auf. In der Taurischen Iphigenie ist das Auftreten der Iphigenie damit motiviert, daß diese sich im Freien von den Eindrücken eines bösen Traumes freimachen will (42 f.); hier tritt Hypsipyle ins Freie um ihr klagendes Kind zu beruhigen. Sie bleibt also auch im Freien und entfernt sich mit dem Kinde in die Nähe. Dann erscheinen Thoas und Euneos und klären in einem kurzen Zwiegespräche die Zuschauer über ihre Person und den Zweck ihrer Wanderung auf; sie geben auch an, wie sie dazu gekommen sind gerade in Nemea ihre Mutter zu suchen. Dann klopfen sie um in dem Hause, in welchem sie einen fürstlichen Palast erkennen, Herberge für die Nacht zu finden. Das Klopfen hört Hypsipyle in der Nähe; wie sie zum Vorschein kommt, spricht sie noch einige beruhigende Worte zum

<sup>1)</sup> Mit einer ähnlichen Annahme sucht Matthiae zu Androm. 147 über die unverkennbaren Anzeichen einer Lücke hinwegzukommen. Hermann bemerkt dazu: *huius modi artificia hodierni poetae amarunt, non antiqui, qui quae in scena agerentur integra, non dimidiata producenda esse intellegebant.*



Kinde, wie Soph. Phil. 1222 Odysseus und Neoptolemos im Gespräch begriffen auftreten. Dann wendet sie sich an die Jünglinge mit der Frage, „seid ihr es, die gepocht haben?“ Nach kurzer Unterredung läßt sie dieselben in die Gastwohnung eintreten,<sup>1)</sup> während sie selbst außen bleibt. Dieser Anordnung entspricht das schon angeführte Fragment, wenn man es in der oben angenommenen Weise ergänzt:

[παροῦσά] τ' ἔξω δμῶϊς ἢ τροφὸς τέκνον  
[ξερίας] δίδωσιν οὐδ' ἔσω βαίνει δόμων.

Es folgt eine Monodie der Hypsipyle, welche zur Parodos überleitet. Der Gesang wird kurz unterbrochen von dem Spiel mit der Kinderklapper, welche den Spott des Aristophanes herausgefordert hat: *ἰδοῦ, κτύπος ὅδε κροτάλων*. So besteht der Prolog wie in den Dramen *Andromache*, *Troades*, *Helena*, *Elektra* aus drei Teilen, einem Monolog, einem Dialog und einer Monodie. Diese Form des Prologs ist also für die späteren Stücke des Euripides sozusagen typisch geworden. In der *Andromache* folgt auf den Monolog der *Andromache* ein Zwiegespräch mit ihrer Dienerin; nachdem sie diese weggeschickt hat, überläßt sie sich Klagen, an welche die Parodos anschließt. In den *Troades* spricht Poseidon den Prolog, während Hekabe in Tränen schwimmend vor dem Tore des Hauses, in dem die gefangenen Troerinnen versammelt sind, auf der Erde liegt. Zu Poseidon tritt Athena und führt mit ihm ein Zwiegespräch. Nach deren Abtreten erhebt sich Hekabe vom Boden und beklagt ihr und ihres Vaterlandes Geschick. Ihre Klage ruft die Troerinnen aus dem Hause, welche die Parodos singen. In der *Helena* spricht Helena den Prolog, zu ihr tritt Teukros, nach dessen Abgang Helena ein Trauerlied beginnt, dessen Strophe alsbald vom Chore, der durch die Klage der Helena von der Wäsche herbeigerufen worden ist, in einer Antistrophe erwidert wird. In der *Elektra* hat den Prolog der Strohmann der Elektra, welche nachher zum Brunnen gehend mit ihm eine kurze

<sup>1)</sup> So wird auch in der *Alkestis* Herakles in den *ξερῶν* geführt (*δομῶτων ἐξωπίους ξερῶρας* 547).

Unterredung hat. Nachdem beide abgetreten sind, folgt ein Gespräch des Orestes zu Pylades. Beide treten beiseite, da Elektra zurückkommt, welche einen *θρῆνος* singt. Diesen Klagen will der auftretende Chor eine Ende machen, indem er Elektra einlädt an einem Festzuge teilzunehmen. Man sieht also, daß die Person, welche den Monolog am Anfange spricht, nachher die Monodie singt, mit welcher die Parodos in Zusammenhang steht. In den Troades, wo Poseidon sich nicht dazu eignet, ist wenigstens Hekabe bereits während des Monologes anwesend. In der Taurischen Iphigenie ist die Form etwas geändert. Dem Monolog der Iphigenie folgt ein Zwiegespräch des Orestes und Pylades. Der *θρῆνος* der Iphigenie vereinigt sich mit dem Gesange des Chors, dessen Auftreten bereits in dem vorausgehenden Monolog angekündigt ist. Ganz entsprechend also hat in unserem Drama Hypsipyle, welche die Monodie singt, den Monolog am Anfange und wie in der Elektra Elektra für kurze Zeit sich entfernt um Wasser zu holen, damit Orestes mit Pylades sprechen kann, so geht Hypsipyle mit dem Kinde beiseite, so daß Thoas und Euneos ihre Mitteilungen machen können, welche die Mutter nicht hören darf. Da Hypsipyle die Monodie singen muß, kann sie die Fremden nicht ins Haus geleiten, wie die Höflichkeit erwarten ließe. Als Grund hat wohl zu gelten, daß sie das Kind im Freien erheitern muß. Denn das ist auch der Inhalt der folgenden Monodie (*ὄ τι δ' εἰς ἔπνον ἢ χάριν ἢ θεραπεύματα πρόσφορα παιδὶ πρόπει νεαρῶ,*<sup>1)</sup> *τάδε μελωδὸς αὐδῶ*), an welche die Parodos anknüpft: „Singst du wieder von der Argo, die immer dir Stoff zum Liede beut, oder von dem goldzottigen Vließ und denkst du des meerumschlungenen Lemnos, während ein Heer heranzieht, das Adrastos gegen Theben führt?“ So hat der Dichter die Teile des Prologs und der Parodos in inneren Zusammenhang gebracht.

Ich schließe noch einige Bemerkungen zu einzelnen Stellen an.

<sup>1)</sup> Hieher gehört Fragm. 770 N. *νεαρὸς· ἀντὶ τοῦ νέος. Εὐριπίδης Ὑψιπύλλῃ.*

Erg. I S. 33. Die Worte, die Thoas im Anfang zu der ihm unbekanntem Mutter spricht:

ἔχομεν δ' ὄσων δεῖ· τί ποτε λυπηροὶ δόμοις  
ἔσόμεθα τοῖσδε; τὸ δὲ σὸν ὡς ἔχει μενεῖ

sind nicht etwa als Ausdruck der Bescheidenheit zu betrachten, sondern in etwas brüskem Tone gesprochen. Man wird auch hier an die Taurische Iphigenie erinnert, an die zurückhaltende und widerwillige Art, welche Orestes seiner Schwester gegenüber an den Tag legt 482 ff.

S. 35. Die Worte *ἰδού, κτύπος ὅδε χοροτάλον* geben uns die Erklärung für den Scherz des Aristophanes Frö. 1305 *ποῦ 'στιν ἢ τοῖς ὀστροάκοις αὐτῆ χοροτοῦσα; δεῦρο, Μοῦσ' Εὐριπίδου, πρὸς ἤρπειο ἐπιτήδεια ταῦτ' ἄδειν μέλη.* Das hier folgende Potpourri aus Euripideischen Monodien wurde bei Absätzen mit der Klapper unterbrochen. Es ist verständlich, daß Nauck aus Phot. *χοροταλίξιν· οὐ διὰ τῶν χειρῶν χοροτεῖν, ἀλλὰ διὰ χοροτάλον. τῆς χοροταλισίας, ὡς Εὐριπίδης (Εὐριπίδην Dobree) φησὶν ὁ κωμικὸς περὶ τῆς Ὑγικύλης λέγων* das Fragment *χοροταλισίας* entnahm, was sich jetzt als irrig erweist. Die Stelle kann nicht in Ordnung sein: *τῆς χοροταλισίας* gehört zu *Ὑγικύλης: περὶ τῆς Ὑγικύλης λέγων τῆς χοροταλισίας.* Zu *Εὐριπίδην φησὶν* ist dann *χοροταλίξιν* zu ergänzen.

Bemerkenswert ist in 25 *Αἰγαῖος* im Sinne von *Αἰγαῖος πότιος* und in 29 *ἀν λειμῶνα* für *ἀνὰ λειμῶνα*. Für das folgende *ἀπάγει* muß, da *ἀπάγει* keinen passenden Sinn gibt und der Buchstabe π unsicher ist, *ἀνάγει* gesetzt werden („führt herauf“). Die weitere Ergänzung *χαλκείοισιν ὄπλοις Ἄργεῖον πεδίων πα[ροίς]* kann nicht richtig sein, da *παροίς* nicht in dem Sinne von *λιπὼν* steht. Es hat wohl *πατῶν* geheißsen. In 36 verlangt der Sinn *ποικίλα σάματ' ἀ[σπίδων]*.

S. 37. Bei der Erzählung von Europa, welche mit *παρὰ σοφῶν ἐκλνον λόγους* beginnt, hat der Dichter wohl auch an das Stück *Κῆρες* (ἢ *Εὐρώπη*) von Äschylos gedacht. Ja es scheinen die Worte *ἠ τέκνων ἀρότοισιν τρισσοῖς ἔλιπεν κράτος* eine bestimmte Reminiszenz an *Fragn. 99, 7 καὶ τρισὶ γοναῖσι*

τοὺς γενναίους πόρους εξαριτέρησ' ἄρουρα δ' οὐκ ἐμέμγατο  
τὸ μὴ ἐξεργεῖν σπέρμα γενναίου πατρὸς zu enthalten. In den  
Worten, welche den oben angeführten folgen.

πότερον ὡς ἐπὶ ζυμάτων  
πόλων καὶ πατρῶν δόμους  
Φοίνικας Τροία πῦς  
Ἐρώπα λιποῦσ' ἐπέβα  
διοτρόφον Κρήταν ἱεράν

ist zwar die Änderung von *πότερον* in *πρότερον* sehr einfach, aber *πρότερον* ist ziemlich müßig, man möchte sagen, nicht stilgerecht und für *ἐπὶ ζυμάτων* erwartet man den Akk. „über die Wogen hin“, vgl. *ἐπὶ πόντια κύματα* Iph. T. 409. Den richtigen Ausdruck bietet ebd. 425 *ἐπ' Ἀμφιποίας ῥοθίῳ* (*ῥόθιῳ?*), vgl. Aesch. Prom. 1080 *κῶμα δὲ πόντον τραχεῖ ῥοθίῳ σπυγώσσειεν*, also *ῥόθιῳ ὡς ἐπὶ ζυμάτων*. Später (S. 40) bietet z. B. auch der Papyrus *αποῶν* für *ἄπολις* oder *χορησαίμεθα* für *χεαίμεθα*. Auch einige Zeilen vorher (11) würde *μακροπόδων πιτύλων* für *μακροπόλων πιτύλων* ein anschaulicher Ausdruck sein. Denn *ῥόθος* und *ῥόθιον* ist dasjenige, was der *πίτυλος*, das Einschlagen des Ruders, bewirkt. Auch *μακροπόνων* wäre denkbar, vgl. *πολύπονον δόρον*.

S. 39. Fr. 1 Col. IV V. 5 hat Herwerden mit Recht mit den Herausgebern geschrieben:

θάνατον (für θάνατος) ἔλαχε· τὰ δ' ἐμὰ πάθηα  
τίς ἂν ἢ γόος ἢ μέλος ἢ κινάρας  
ἐπὶ δάκρυσι μοῦσ' ἀνοδυρομένα  
μετὰ Καλλιόπας  
ἐπὶ πόρους ἂν ἔλθοι;

Aber die Bemerkung jener Gelehrten, der Herwerden beipflichtet, daß das unklare *ἐπὶ πόρους* ohne *ἐμούς* oder ein anderes Epitheton durch das vorhergehende *τὰ δ' ἐμὰ πάθηα* entschuldigt werde, bekundet eine Auffassung von *ἐπὶ πόρους ἂν ἔλθοι*, die ich nicht für richtig halte. Nach *τὰ ἐμὰ πάθηα ἀνοδυρομένα* würde der Sinn „auf meine Leiden kommen“ überflüssig sein. Unter Vergleichung von *εἰς πᾶν ἔλθεῖν* (alle Mittel

versuchen) oder εἶσιν οἷ χροί Andr. 342 fasse ich ἐπὶ πόρους ἐλθεῖν in dem Sinne „sich an die Arbeit (des Klagegesangs) machen“. Vgl. Hel. 164 τῷ μεγάλων ἀγέων παραβάλλομένα μέγαν οἶκτον κοινὸν ἀμιλλασθῶ γόον; ἢ τίνα μοῦσαν ἐπέλω . . πένθεισιν; und 169 Σεισηῆρες, εἶθ' ἔμοις γόοις μόλου' ἔχουσαι Δίβην λωτὸν ἢ σύριγγας, αἰλίνοις τοῖς ἔμοισι σύροχα δάκρυα . . μουσεῖά τε θορηγῆμασι ξυρωδὰ πέμπειε Φερσέγασσα. In den gleich folgenden Worten des κορυφαῖος, welche das Auftreten des Amphiaros ankündigen,

τίνος ἐμπορίας τοῖσδ' ἐγγύς ὄρω  
 πελάτας ξείνους, Δωρίδι πέπλων  
 ἐσθῆτι σαφεῖς, πρὸς τοῦδε δόμους  
 στείχοντας ἐρῆμον ἄν' ἄλλος;

kann ich ἐμπορίας weder von ἐγγύς noch von πελάτας (soviel als πελάζοντας) abhängig machen; dann aber fehlt die Möglichkeit den Genetiv zu erklären. Der Genetiv ist wohl durch τίνος bewirkt worden. Setzt man den kausalen Dativ ἐμπορία, so steht ἐμπορία wie χροία. In meiner Abhandlung „Über die Methode der Textkritik u. s. w.“, Sitzungsber. 1908 2. Abh. S. 7, habe ich ausgeführt, wie häufig in der handschriftlichen Überlieferung der Kasus eines Wortes durch die Umgebung beeinflusst worden ist. Hiefür bietet auch unser Papyrus Beispiele, so S. 41 V. 18 ἀρεομήρευτον ἀπορίαν für ἀρεομήρευτος ἀπορίαν. S. 33 Fr. 1 V. 3 hat Herwerden mit Wilamowitz ἄ σὰς ὀδυρομῶν ἐγκαληγιεῖ φρένας für σῶν ὀδυρομῶν gesetzt. Mit Recht. Warum aber hat er S. 61 V. 34 nicht mit den Herausgebern Λαροαῖσιν εἶπε τῆδε συμφορᾶν τέκνον, wie der Sinn entschieden fordert, für τῆδε συμφορᾶν geschrieben? Überhaupt finden sich öfters falsche Endungen, z. B. ἔλεγε für ἔλεγον, μελπομένα für μελπομένα, σαφειστάταν für σαφέστατον, κακῶν für κακά. In den Worten des Amphiaros S. 63, 44

σῶν ὄρον γὰρ ὄμμα τοῦμόν' Ἑλλήνων λόγος  
 πολὺς δῆξει

d. h. „die Keuschheit meines Blickes anerkennt ganz Griechenland“ (er hat vorher Eurydike gebeten sich zu entschleiern) scheint die Konstruktion unmöglich zu sein. Man kann sagen

*διήκει πόλιν σιόρος* (Stöhnen verbreitet sich durch die Stadt) Äsch. Sieb. 883 oder *πόλιν διήκει θεοῦ βάζεις* Ag. 483, aber es ist unnatürlich zu sagen: „die Rede verbreitet sich durch die Sittsamkeit hin“; man kann nur verstehen „die Sittsamkeit verbreitet sich durch die Rede hin“ oder „die Sittsamkeit meines Auges zieht sich durch alle Reden der Hellenen hin“, also *λόγον πολύν*. S. 71 V. 1607 widerspricht *δουλοσυνα* (d. i. *δουλοσύνη*) τ' *ἐπέβασαν* dem ständigen Gebrauch von *ἐπιβαίνειν*, welches in diesem Sinne nur mit dem Genetiv verbunden wird, vgl. Hom. Θ 285 *τὸν . . ἐνκλήης ἐπίβησον*, X 424 *ἀναιδείης ἐπέβησαν*, Ψ 13 *χαλιφροσύνῃτα σοιφροσύνης ἐπέβησαν*, 52 *ἐνφροσύνῃς ἐπιβήτων*, Hes. Theog. 396 *τιμῆς καὶ γεράων ἐπιβησέμεν*, Soph. O. K. 189 *εἴσεβίας ἐπιβαίνοντες*, Phil. 1463 *δόξης ἐπιβάρτες*. Es muß also ursprünglich *δουλοσύνας* geheißen haben.

S. 41 V. 37 *ἡμεῖς γὰρ ὁρμήμεσθα πρὸς Κάδμιον πύλας*  
 . . . . . *εἰς ἐτυχῶς*, *γίνα*  
 scheint das neben *γυναί* am Rande stehende *εἰ δὴ* tatsächlich ursprüngliche Lesart zu sein, da *εἰ δὴ θεοὶ πέμψουσιν ἐτυχῶς*, *γίνα* dem Sinne durchaus entspricht. Die Ergänzung des gleich darauffolgenden Verses 41 ist unsicher; er kann auch gelautet haben:

[*σὸν δ'*] *ὄψιν τίς ἄλλων συμφορῆς ἀποθῆ[ς] ἔπει[ς]*;

Fr. 754 N. hat man mit Recht der Szene zugewiesen, in welcher Hypsipyle nach geschehenem Unglück zum Chore zurückkommt und zuerst nur in Weherufen und kurzen Andeutungen (S. 47), dann in etwas genauerer Weise den Tod des Kindes berichtet. Aus der Erzählung des Amphiaraios (S. 63 f.) geht ja hervor, daß Hypsipyle das Kind mitnahm und in der Nähe der Quelle ins Gras setzte, wo sich der Drache um dasselbe schlang, und daß alsbald der Drache von Amphiaraios erlegt wurde. In den Bericht der Hypsipyle also paßt sehr gut das Fragment, welches bei Plut. π. πολυγυλ. p. 93 D erhalten ist: *ὥσπερ ὁ τῆς Ὑψιπύλης τροφίμος εἰς τὸν λειμῶνα καθίσας ἔδραπεν*

*ἔτερον ἔφ' ἑτέρῳ αἰρόμενος*

*ἄγρευμ' ἀνθέων ἠδομένη ψυχῇ*

*τὸ νήπιον ἄπληστον ἔχων.*

Hierin kann *αἰρούμενος* nicht richtig sein. An der zweiten Stelle des Plutarch, an welcher das Bruchstück angeführt wird (Quaest. conviv. 661 F), liest man *ἔτερον ἀφ' (oder ἐφ') ἐτέρας ἴμενος* und im Text *ἐπὶ πλείστον ἐξανθίζεται τοῦ λειμῶνος*. Bernardakis will den Hiatus mit *ἐφ' ἐτέροις* beseitigen, was grammatisch unbrauchbar ist. Offenbar hat es *ἔτερον ἐφ' ἐτέρω δρεπόμενος* geheißen. Vielleicht ist *αἰρούμενος* nur gesetzt, weil *ἔδρεπεν* voraus im Texte steht.

S. 49 Fr. 18 sind in der ersten Zeile von

*κοίρηγ διαζ[*  
*δράκων πάροικ[ος*  
*γοργωπά λεύσσω*

die Buchstaben *ν δ* sehr zweifelhaft. Die Herausgeber denken an *κοίρηγ σκιάζ[*, aber es kann doch nur *κοίρηγ σκιάζει* einen Sinn geben und die Stelle ursprünglich etwa gelautet haben: *ἐκρύπτετ' ἐν φύλλοισιν, ἂ κοίρηγ σκιάζει, δράκων κτέ.*

S. 49 Fr. 20. 21. Das Zwiegespräch, in welchem Hypsipyle in ihrer Not mit dem Chore überlegt, wie sie sich vor unverdienter Strafe schützen könne, bietet durch den mangelhaften Fortgang der Gedanken große Schwierigkeiten. Es lautet nach der Überlieferung, die freilich an manchen Stellen unsicher ist:

*ΥΨ. ὦ γ[ίλα]ται γ[υναῖκες, ὡς ἐπὶ ξυροῦ*  
*ἔσηγα μ. π. |*  
*ἀνά[ξι'] ἔξιν. οἱ φόβοι δ' [ἔχουσί με.*  
*ΧΟ. εἴελπ[ι δ' ο]ὔ τι [ῥῆμ'] ἔχεις ε[ἰπεῖν γίλας;*  
*ΥΨ. γεύειν· σί[β]ων τῶν[δ' ἰ]δοῖς εἰ γὰρ ἦ μόνον.*  
*ΧΟ. τί δῆτά γ' ἐξέουγας εἰς ἀκ[ήν] σ' ἄγον;*  
*ΥΨ. δέδοικα θανάτῳ παιδὸς οἷα πείσο[μαι.*  
*ΧΟ. οὔζονν ἄπειρός γ', ὦ τάλαρα, σ[υμ]γοροῶν.*  
*ΥΨ. ἔγνωκα κἀγὼ τὰτα καὶ φηλάξ[ομαι.*  
*ΧΟ. ποῖ δῆτα τρέγη; τίς σε δέξεται πόλις;*  
*ΥΨ. πόδες κρινούσι τοῦτο καὶ προθυμία.*  
*ΧΟ. φηλάσεται γῆ φρουροῖσιν ἐν κέκλω.*

ΥΨ. *νικᾶς· ἔῶ δὴ τοῦτ[ό γ' ]. ἀλλ' [ἀ]πέροχμαι.*  
 ΧΟ. *σκόπει, γύλας γὰρ τάσδε συμβούλους ἔχεις.*  
 ΥΨ. *τί δ', εἴ τιν' εὔρομι' ὅστις ἐξάξει με γῆς.*  
 ΧΟ. *[οὔκ ἔστιν ὅστις βούλεται] δούλους ἄγειν.*

Wozu die Frage *τί δὴτά γ' ἐξέροχμας εἰς ἀλκίην* . . : wenn Hypsipyle mit *φεύγειν* bereits ein Mittel der Rettung angegeben hat? Und *δέδοικα θανάτῳ παιδὸς οἷα πείσομαι* ist doch keine Antwort auf diese Frage. Die Aufforderung sich die Wege der Rettung zu überlegen mit dem Anerbieten mitzuraten (*σκόπει* . . *συμβούλους ἔχεις*) kommt zu spät, das Aufgeben der Flucht (*νικᾶς* *πέ.*) kommt zu früh, wenn nachher Hypsipyle doch daran denkt sich durch jemanden aus dem Lande führen zu lassen (*τί δ', εἴ τιν' . . γῆς*). Wie in der handschriftlichen Überlieferung des Euripides sich häufig eine veränderte Stellung der Verse findet, so scheint auch hier eine Umstellung nötig zu sein und zwar folgende:

ΧΟ. *εὔεπι δ' οὔ τι ῥῆμ' ἔχεις εἰπεῖν γύλας;*  
*σκόπει· γύλας γὰρ τάσδε συμβούλους ἔχεις.*  
 ΥΨ. *δέδοικα θανάτῳ παιδὸς οἷα πείσομαι.*  
 ΧΟ. *οὔκων ἄπειρός γ', ᾧ τάλαινα, συμφορᾶς.*  
 ΥΨ. *ἔγνωκα γὰρὸν ταῦτα καὶ φηλάζομαι.*  
 ΧΟ. *τί δὴτά γ' ἐξηρόχμας εἰς ἀλκίην (κακῶν);*  
 ΥΨ. *φεύγειν· σίβων τῶνδ' ἴθις εἰ γὰρ ἦ μόνον.*  
 ΧΟ. *ποῖ δὴτα τρέψῃ; τίς σε δέξεται πόλις;*  
 ΥΨ. *πόδες κοροῦσι τοῦτο καὶ προθυμία.*  
 ΧΟ. *φηλάσσειται γῆ φρονοῖοισιν ἐν κῆκρ.*  
 ΥΨ. *τί δ' εἴ τιν' εὔρομι', ὅστις ἐξάξει με γῆς;*  
 ΧΟ. *(οὔκ ἔστιν ὅστις βούλεται) δούλους ἄγειν.*  
 ΥΨ. *νικᾶς· ἔῶ δὴ τοῦτό γ'· ἀλλ' ἀπέροχμαι.*

S. 58 Frg. 60 schreibe ich 8 ff. also:

*ὡς τοῦ θανεῖν μὲν οὔνεκ' [αἰτίων ἔχ]ω,*  
*τὸ (für τὸν) δὲ κταεῖν τὸ τέκνον οὔκ ὁρθῶς δοκῶ,*  
*τοῦμὸν τιθήρημ', ὃν ἐπ' ἐμαῖσιν ἀγκάλας*  
*πλήρ οὐ τεροῦσα τᾶλλα δ' ὡς ἐμὸν τέκνον*  
*στέρογόνσ' ἔφερον (ὡς) ὠφείλημ' ἐμοὶ μέγα·*



In 11 scheint die Änderung von *τᾶλλα δ'* in *τᾶλλα γ'* nicht nötig zu sein; es kann unwillkürlich *πλήν οὐ τεκοῦσα* in den Sinn von *τεκοῦσα μὲν οὐ* übergehen. Im folgenden Vers stellt man das Metrum entweder mit *ἔφερον, ὠφέλημι'* oder mit *ἔφερον ἐπωφέλημι'* her. Die Einsetzung von *ὡς* dient dem Sinne; sie hofft, daß das Kind sich ihr einst dankbar erweisen werde.

S. 63 V. 45. Was Amphiaraios von sich rühmt:

*καὶ πέφυχ' οὕτως, γύναι,  
ζοσμεῖν τ' ἐμαυτὸν καὶ τὰ διαφέρουθ' ὄραν*

soll eine Reminiszenz an das Homerische *αἰὲρ ἀριστέειν καὶ ἐπιεργον ἔμμεναι ἄλλων* (Z 208, 1 784) enthalten. In der alsbald folgenden Stelle

*εἰς μὲν γὰρ ἄλλο πᾶν ἁμαρτάνειν χρεῶν,  
φυγὴν δ' ἐς ἀνδρός ἢ γυναικὸς οὐ καλόν*

scheint *χρεῶν* durchaus unzulässig zu sein. Der Gedanke: „jeder andere Fehler läßt sich gut machen, ein Fehler aber gegen das Leben eines Menschen ist unsühnbar; denn der Tote steht nicht wieder auf“ wird besonders von Äschylos gepredigt. Ein passender Ausdruck für *χρεῶν* dürfte *πάρα* sein. Auch in Fr. 759 N. ist, wie ich schon früher bemerkt habe, *συμβάλλειν χρεῶν* an die Stelle von *συμβάλλειν λόγον* gekommen. — In V. 70 ist *[θῦσ]αι θέλοντες* zu ergänzen. Es ist vom Opfer der *διαβατήρια* die Rede.

S. 65. Interessant ist das Zusammenfallen von V. 89—96 mit Fragm. 757 N. Dieses schließt mit

*τί ταῦτα δεῖ  
στένειν, ἄπερ δεῖ κατὰ γύσιν διεκπερᾶν;  
δεινὸν γὰρ οὐδὲν τῶν ἀναγκαίων βροτοῖς.*

Der letzte Vers steht in dem Zitat bei Klemens v. Alex. IV S. 588 und bei Plut. Mor. 110 F. während er bei Stob. Flor. 108, 11 fehlt, dagegen 29, 56 in einer Handschrift für sich allein als Vers des Euripides angeführt wird. Man hätte schon daraus, daß in *κατὰ γύσιν* der Grund angegeben wird, schließen

können, daß der Vers nicht in diesen Zusammenhang gehört. Jetzt lehrt es uns der Papyrus. Die Bemerkung von Herwerden: *incertum an librarius hunc versum omiserit: nam necessarius non est*, könnte nachdrücklicher gefaßt werden. Der librarius ist frei von aller Schuld.

S. 69. In den Abschiedsworten des Amphiaraos

τὴν μὲν παρ' ἡμῶν, ᾧ γένοι, φέροι χάσιν·  
 ἐπεὶ δ' ἔμοι πρόθυμος ἦσθ' ὅτ' ἦρτοτε,  
 ἀπέδωκα γὰρ σοὶ πρόθυμ' ἐς παῖδε σὺ.  
 σῶζε<sup>οῦ</sup> δὲ δὴ σὺ τέκνα· σῶδε<sup>φ τήρδε</sup> μητέρα

finden sich zwei Unebenheiten. Für *ἦρτοτε* schreiben die Herausgeber *ἦρτόμην*. Passender scheint *ἦ 'ν πόρω*. Der letzte Vers ist dort so gegeben: *σῶζον δὲ δὴ σὺ, σφῶ δὲ τήρδε μητέρα*, die Herausgeber verhehlen sich aber nicht die Schwierigkeit, die darin liegt, daß aus dem Passiv *σῶζον* das Aktiv *σῶζετε* oder das Medium *σῶζεσθε* ergänzt werden soll. Die richtige Form erhält der Vers mit

σῶζ' οἶν σὺ τέκνα, σφῶ δὲ τήρδε μητέρα.

S. 71. In der melischen Partie, in welcher Mutter und Söhne sich ihre Schicksale mitteilen, heißt es:

ραῦται κόπαις  
 Ναύπλιον εἰς λιμένα ξενικὸν πόρον  
 ἄγαγόν με δουλοσύνα[ς] τ' ἐπέβασαν, ᾧ τέκνον,  
 ἐνθαδηραίων μελεονεμπολῶν

Nach *ἐνθαδη* ist *δη* getilgt. Da dies weiter nichts als eine Dittographie ist, so kann darauf kein Gewicht gelegt werden. Man hat *ἐνθάδ' ἢ ραίω* und *ἐνθάδε Δαναΐδων*<sup>1)</sup> *μέλεον ἐμπολῶν* geschrieben. Aber *ραιων* ist ebenso entstanden wie S. 61 *καιρον*, wo *λεν* übergeschrieben ist (*λενκαιρον*). Hier fehlt die Überschrift *εμε* d. i. *ἐνθάδε Νεμειῶν μέλεον ἐμπολῶν* (zwei Doehmien).

<sup>1)</sup> D. i. wohl *Δαναΐδων*. Dafür aber würde es *Δαναΐδων* geheißen haben, da *Δαναΐδων* eine prosaische Form ist.

S. 73 V. 105 scheint in

*Θάσ κομίζει σὸς πατήρ δνοιντεκνω*

*δνοιντεκνω* nicht auf *τέκνω δύο*, sondern auf *δισσὸν τέκνω* zu führen. Oder sollte es, da *δισσώ* wie *δύο* überflüssig ist, ursprünglich *παιδὸς τέκνω* (seine beiden Enkel) geheißen haben?

Daß das Erkennungszeichen, welches in der oben angeführten Überschrift des Epigramms der Anthologie durch die Worte *ἀναγνωρίζομενοι τῇ μητρὶ καὶ τὴν χρυσῆν δεικνύντες ἄμπελον, ὅπερ ἦν αὐτοῖς τοῦ γένους σύμβολον* angezeigt ist, auf das Drama des Euripides zurückgeht, hat schon Jacobs erkannt. Welcker ebd. S. 559 hat dazu bemerkt, daß Fragm. 765 N.

*οἰνάθθα τρέφει τὸν ἰερόν βότρυν*

mit der *ἀναγνώρισις* in Beziehung steht. Die goldene Rebe weist auf die Herkunft von Dionysos hin und der Seher bestätigt damit seine Offenbarung. Wie schon Zirndorfer (Chronol. fab. Eur. p. 84) gesehen hat, ist Fragm. 762 N.

*εὔσημα καὶ σᾶ καὶ κατεσφραγισμένα*

von den Erkennungszeichen gesagt. Die goldene Rebe müssen also die beiden Jünglinge in einem Kästchen wohlverwahrt einst von der Mutter mitbekommen und bei sich getragen haben. Vgl. Jon 1006 f., 1337 ff., 1398. Amphiarao fordert sie auf die goldene Rebe zu zeigen, welche die Mutter sofort erkennt. Da sich die Erkennungsszene infolge der notwendigen Anwesenheit des Amphiarao<sup>1)</sup> unmittelbar an die Szene, in welcher Eurydike besänftigt und Hypsipyle entfesselt wird, anschließt, so dient es der Ökonomie des Dramas aufs beste, daß die beiden Söhne schon bei dieser Szene zugegen sind. Damit aber ergibt sich das Erfordernis von vier Schauspielern für Eurydike, Hypsipyle, Amphiarao und einen der Söhne. Die Rolle eines Schauspielers — wohl die des Euneos — muß also durch ein Parachoregema übernommen worden sein. An vier Schauspieler denken auch die Herausgeber (S. 30), aber aus dem

<sup>1)</sup> Hypsipyle fragt ihren Retter, ob ihre Söhne leben oder tot sind (*ζῶσιν ἢ τεθνήσκουσι* S. 67 Fragm. 61, 6).

Grunde, weil Fragm. 64 S. 69 vor V. 69 *οἱ Ὑγίπυλῆς υἱοί* steht; aber wie gleich die nächste Anrede *ὦ τέκνον* zeigt, hat nur ein Sohn gesprochen. Daß in

*ἐνδαιμοροίης, ἄξιος γὰρ, ὦ ξέρε,  
ἐνδαιμοροίης δῆτα*

die Wiederholung von *ἐνδαιμοροίης* mit dem unterstreichenden *δῆτα* nichts für zwei Sprecher beweist, haben schon die Herausgeber durch den Hinweis auf Soph. El. 1163 *ὡς μὲ ἀπώλεσας ἀπώλεσας δῆτ'*, *ὃ κασίγνητον πάρα*, Eur. Or. 219 *λαβοῦν λαβοῦν δῆτα* angedeutet. Eine Auskunft wäre noch denkbar. Es könnte die Lösung der Hypsipyle aus irgend einem Grunde außerhalb des Schauplatzes stattfinden. Eurydike würde gleichzeitig abtreten und der Schauspieler dieser Rolle das Kostüm des vorher stummen Euneos annehmen. Amphiaraios müßte die Rückkehr der Hypsipyle und der beiden Söhne erwarten und ein Chorikon würde die Pause ausfüllen.

Was schon Welcker a. a. O. S. 559 vermutet hat, daß die Darstellung der Archemorosvase (Il vaso dell' Archemoro pubblicato dal prof. Od. Gerhard. Rom 1837) auf das Drama des Euripides zurückgehe, bestätigen die neuen Bruchstücke. Vor dem Bühnenpalast sind die drei Hauptpersonen des Stückes, welche gerade in der uns erhaltenen Szene spielen, dargestellt. Eurydike in der Mitte, rechts Amphiaraios, links Hypsipyle in schutzfliehender Haltung. Von den beiden links stehenden Jünglingen ist der eine (Thoas) ohne Namen, der andere führt den Euripideischen, freilich auch Homerischen Namen *Εὔρεος*. Rechts stehen Parthenopaios und Kapaneus, welche nach Amphiaraios die bekanntesten Helden des Zuges gegen Theben sind. Rechts oben geben Zeus und Nemea den Schauplatz der Handlung an; links Dionysos, dem ein Satyr einschenkt, weist auf den deus ex machina hin. Unten liegt in der Mitte auf einer *κλίνη* die Leiche des Archemoros. Die Bekränzung durch eine weibliche Person versinnbildet die Stiftung der Nemeischen Spiele, welche in unserem Drama durch Amphiaraios erfolgt. Ob der rechts angebrachte *παιδαγωγός*, wie Welcker vermutet, der Tragödie

angehört, ist unsicher oder vielmehr unwahrscheinlich, da ihm neben der Wärterin Hypsipyle kein Platz zukommt und der Dichter absichtlich männliche Personen von der Umgebung der Eurydike ausgeschlossen hat.

#### Nachtrag.

Erst bei der Korrektur dieses zweiten Bogens bin ich auf die lehrreiche Abhandlung von C. Robert, Die Jasonsage in der Hypsipyle, Hermes Bd. 44 (1909) S. 376 ff., aufmerksam geworden. Besonders erfreulich ist der Nachweis einer anderen Form der Jasonsage. Auch mir drängte sich der Gedanke auf, daß Jason in Kolchis umgekommen sein müsse. Aber das Bild, welches Jason im Rachen des Drachen darstellt, war mir unbekannt. — Was ich oben S. 8 bloß aus den Worten ἀπομαστίδιόν γ' ἐμῶν στέγονον geschlossen habe, wird von Robert ausführlich begründet. — Meine abweichende Auffassung der Form des Prologs wird sich durch das oben Dargelegte von selbst rechtfertigen. Einwände gegen andere Punkte zu machen ist hier nicht der Platz. Nur das eine kann ich nicht verschweigen, daß ich einen Konflikt zwischen Lykurgos und den Söhnen der Hypsipyle nach der ἀγαρώσις entschieden ablehnen muß. Das Interesse der Handlung ist, wie wir gesehen haben, ein anderes.

---



Sitzungsberichte  
der  
Königlich Bayerischen Akademie der Wissenschaften  
Philosophisch-philologische und historische Klasse  
Jahrgang 1909, 9. Abhandlung

---

# Lesungen und Deutungen

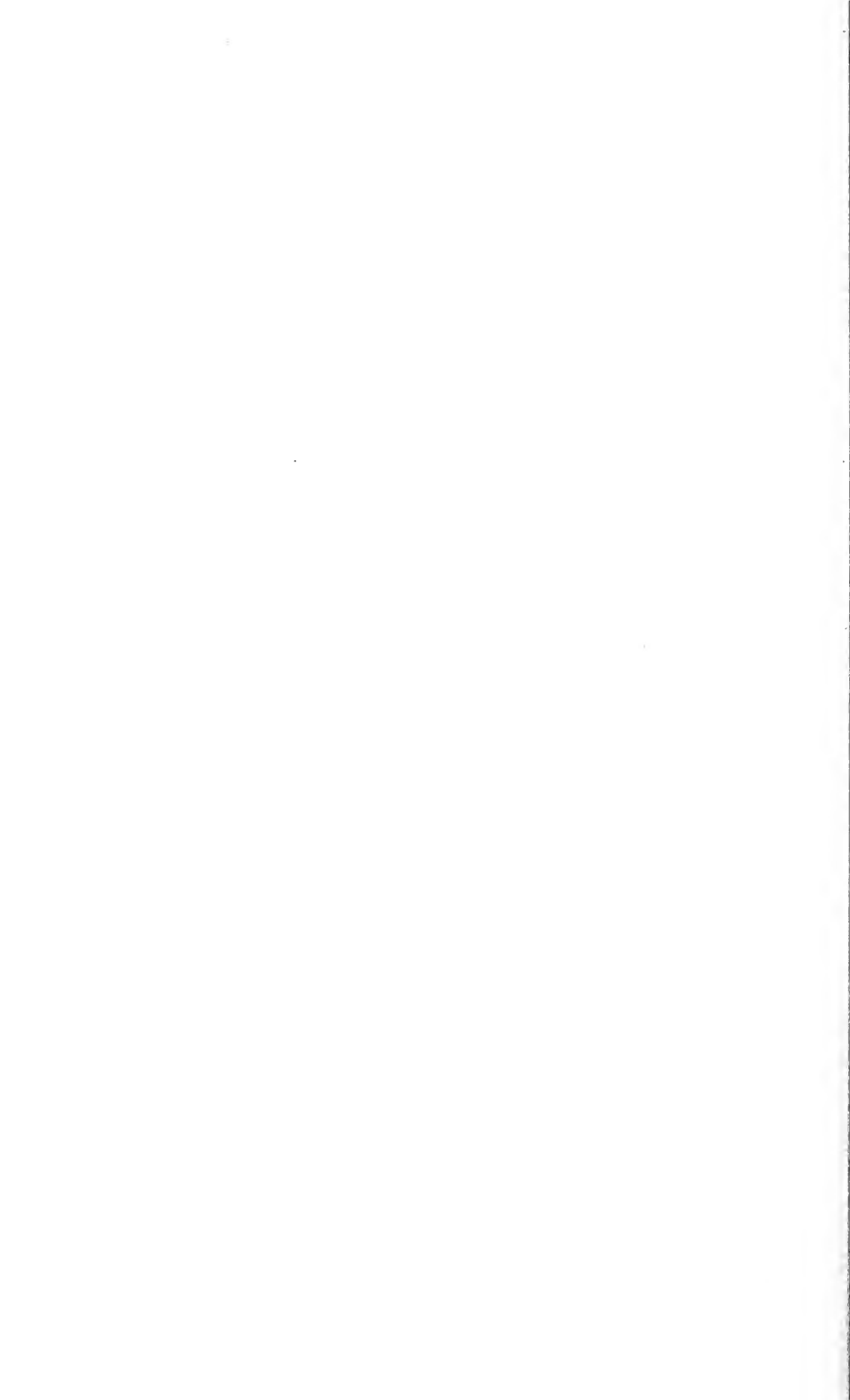
von

**Friedrich Vollmer.**

Vorgetragen am 4. Dezember 1909

---

München 1909  
Verlag der Königlich Bayerischen Akademie der Wissenschaften  
in Kommission des G. Franz'schen Verlags (J. Roth)





I. Im ersten Canticum von Plautus' *Captivi* tröstet der Lorarius die jammernden Gefangenen V. 201 mit Worten, die so überliefert sind:

*inlulatione haud opus est multa oculis multa miracilitis.*

Dem zweifellos trochäischen Eingange folgt eine Vershälfte, die metrisch wie inhaltlich gleich unverständlich ist. Die Masse der älteren Konjekturen zählt Schöll auf (S. 107), sie vergewaltigen alle die Überlieferung. Auch Leos Versuch *oculis haud lacrimantibus*, der wenigstens einen guten und gut gefaßten Gedanken gibt, was man von Lindsays *oculis multa mira aitis* nicht sagen kann, zerhaut den Knoten, statt ihn zu lösen. Daß ein *multa* in der Überlieferung zu viel ist, wird von fast allen zugegeben, aber im übrigen ist nur leichte Änderung vonnöten:

*inlulatione haud opus est, oculis multum irascitis*

so scheint mir die einfache Lösung des Rätsels zu lauten. Der Lorarius scherzt in derselben leichten Art wie vorher (V. 119 ff.) mit seinem Herrn. „Ihr sollt nicht jammern, Ihr zürnt ja euren Augen“, d. h. ihr schadet ihnen, verderbt sie. An dem Ausdrucke ist weiter nichts Auffälliges als das, worauf der Scherz beruht. die Personifizierung der Augen als Gegner, dem man schadet: verwandt, wenn auch anderer Entstehung, das *i directum, cor meum, ac suspende te*<sup>1)</sup> (636). Die Augen sind das teuerste; den Liebsten redet man an mit *ocule mi, meus ocellus*: da ist die scherzhafte Umdrehung begreiflich, daß man nun auch dem körperlichen Auge „zürnen“ kann. Für die

<sup>1)</sup> Dazu jetzt Leo, Der Monolog im Drama, S. 102.

aktive Form *irascitis* aber brauchten wir gar keinen Beleg, denn es ist sicher, daß bei Plautus noch mehr Deponentia Activa waren, als unsere Überlieferung erhalten hat; indes wir haben ja noch bei Pomponius *noli, quæso, irascere* metrisch sicher (Non. p. 127).

Der Reiz des Zuschauers im ersten Teile des Stückes (bis V. 452) beruhte nicht zum geringsten auf der Spannung, ob die beiden Gefangenen, die nach Verabredung die Kleider und Rollen als Herr und Diener vertauscht hatten (ein Motiv, das dann später durch Hegios Großmut überflüssig gemacht wird) und so schon im Prologe vorgestellt waren, ob die Gefangenen diese List nicht durch irgend eine Vergefälligkeit verraten würden. Dies lustige Verwechslungsspiel, das Plautus mit sichtlicher Liebe behandelt hat, indem er sich besonders bestrebte, von Philokrates den Sklaventon deutlich treffen zu lassen, hat an einigen Stellen auch noch die neuesten Herausgeber gefoppt und sie gehindert, die Verse und Versteile richtig an Herrn oder Diener zu verteilen: auf die Überlieferung ist bekanntlich hierin gar kein Verlaß. So haben sicher richtig Schöll und Lindsay (1900) die Worte 209 (Leo) *Nos fugiamus* u. s. w. und *Apaye, haud* u. s. w. dem Tyndarus gegeben, falsch Leo und Lindsay (1903) dem Philokrates: den verächtlichen Stolz nimt der Sklave, um Herrenethos zu treffen. Aber V. 215 a finde ich noch in keiner Ausgabe richtig verteilt; alle akzeptieren die Konjektur von Pareus, daß die Worte *Em istuc mihi certum erat, concede huc* von Tyndarus gesprochen seien. Das stimmt aber nur für den Befehl *concede huc*, der in der Tat wegen der dem Lorarius sichtbaren Folge von dem gesprochen werden muß, der den Herrn spielt. Aber für den Satz *Em istuc mihi certum erat* ist einmal ausnahmsweise die Überlieferung richtig, die ihn dem Philokrates in den Mund legt: es ist eine Bemerkung beiseite,<sup>1)</sup> die der Herr macht, der die ganze List ersonnen und nun befriedigt

<sup>1)</sup> Denn diese Worte kann doch unmöglich Tyndarus zum Lorarius sagen: der würde sie gar nicht verstehen.

feststellt, daß die Sache so verläuft, wie er sich gedacht. Ebenso ist V. 288 in den Ausgaben nicht richtig behandelt: Schöll und Leo tilgen gar den Vers mit Bothe, weil Hegio V. 633 den wahren Namen Theodoromedes nicht kenne, Lindsay (1900) und die kleine Teubnersche Textausgabe belassen ihn dem Philokrates. Aber es ist ganz unglaublich, daß Philokrates im Gespräch mit Hegio diesen Vers beiseite zu den Zuschauern gesprochen habe: dafür schließt sich Hegios *quid tu ais? tenaxne pater est eius* viel zu enge an V. 287 an. Es ist ganz klar: nur Tyndarus kann die Worte zu den Zuschauern sagen, genau so wie er ihnen V. 284 sagte: *Silva res est, philosophatur quoque iam* u. s. w. Ich finde diese Verteilung nur bei Lindsay (1903) in der Anmerkung zweifelnd erwähnt. Endlich sei noch angeschlossen, daß 335 *Pol is quidem* bis *quando pluit* durchaus mit Camerarius dem Philokrates zu geben sind: die Schwierigkeiten, welche die Stellung der Personen auf der Bühne während der Szene 293—360 macht, hat Lindsay (Ann. zu 293) glücklich beseitigt. Philokrates ist (von Hegio 293 aufgefordert) bei dem Gespräche zwischen Hegio und dem vermeintlichen Herrn Tyndarus zugegen: erst 353 (*ille* gegen *hic* 340. 345. 349) ist Philokrates beiseite gegangen, so daß er nun V. 360 wieder gerufen werden muß. Den Ausschlag für die immer wieder bezweifelte Zuteilung von 335 f. an Philokrates gibt ein Grund, den ich nirgend hervorgehoben finde: die Tatsache, daß Mnesarchus Klient des Theodoromedes ist, kann dem wirklichen Sklaven Tyndarus ganz unbekannt sein, bekannt sein muß sie dem wirklichen Herrn, dem Philokrates, und ihm allein, der doch die ganze Intrigue angezettelt, kommt es auch zu, bei der vorher nicht vorauszusehenden plötzlichen Nennung des Mnesarchus die Entwicklung des Ganzen weiterzuführen.

II. W. Kroll hat kürzlich (Rhein. Mus. 64, 1909, 50—55) die Jugendgeschichte Vergils behandelt und ist dabei zu meiner Freude wieder in die Bahnen eingelenkt, die in Ablehnung von Ribbecks und anderer Geschäftigkeit, möglichst alle erhaltenen Einzelnotizen zu kontaminieren, zuerst Nettleship

(Ancient Lives of Vergil. Oxford 1879) betreten hatte. Ich habe selbst seit Jahren in gleichem Sinne den lockenden Stoff in meinem Vergilkolleg behandelt, aber eine öffentliche Behandlung zurückgeschoben, bis einmal die handschriftlichen Vitae des Vergil in zuverlässigerer und vollständigerer Weise herausgegeben sind als sie heute vorliegen.<sup>1)</sup> Nun aber reizt mich Krolls Darstellung vielfach zu Widerspruch, und ich gebe darum, was ich heute geben kann.

Gleich Krolls ersten Satz kann ich nicht unwidersprochen lassen. „Aus dem ersten Gedicht (Buc. 1) geht so viel hervor, daß Vergil durch das Eingreifen Oktavians sein Gut behielt, während seine Nachbarn es verloren.“ Das schreibt Kroll, nachdem er im Satze vorher Leos Besprechung (Hermes 38, 1903, 1—18) „grundlegend“ genannt hat. Leo hat aber doch gerade erwiesen, daß Tityrus (trotz 6, 4) in Buc. I nicht gleich Vergil ist, daß der Dichter nur in der Schilderung des durch die politische Lage vielerorten geschaffenen Kontrastes zwischen Glücklichen und Vertriebenen Anlaß und Reiz seines Gedichtes gefunden hat. Und Ekloge 9, wo wirklich Menalkas gleich Vergil ist, beweist nur, daß Gerücht und Hoffnung bestand (V. 10), vielleicht auch noch besteht (V. 55), daß dem Dichter wegen seiner Dichtungen sein Besitz erhalten bleibt. Aber die Worte Katalepton 8, 5 *tu (villa Sironis) nunc eris illi (patri) Mantua quod fuerat quodque Cremona prius*<sup>2)</sup> und ebenda 3 *si quid de patria tristius audiero* zeigen zugleich mit der Klage über die Machtlosigkeit des Dichters gegen den Krieger (Buc. 9, 12) und vor allem zugleich mit der einstimmigen Tradition, daß Vergil selbst später nicht wieder in seiner Heimat gelebt, sondern in Mailand, Rom, Neapel, für mich unbestreitbar, daß Vergil und sein

<sup>1)</sup> Zur Zeit ist einer meiner Schüler mit der Sammlung und Verarbeitung dieses Materials beschäftigt.

<sup>2)</sup> Ich kann mich hier wieder Krolls Auffassung (S. 51, Anm. 2) nicht anschließen, der meint, es könne sich um nur vorübergehenden Aufenthalt in Siron's Landhaus handeln: meinem Empfinden nach macht ein solches Gedicht und spricht so nur der, der für immer die Heimat verlassen hat.

Vater nicht wieder in den Besitz des Erbgutes gelangt sind. Was soll ferner Georg. 2, 198 *et qualem infelix amisit Mantua campum pascentem nivos herboso flumine cyenos* (vgl. Buc. 9, 29) bedeuten, wenn nicht, daß auch Vergil selbst dauernd sein Gut verloren? Das aber sei noch einmal nachdrücklichst hervorgehoben: von einer Rückkehr des Dichters auf sein Gut steht bei Vergil selbst nirgend ein Wort, davon reden nur die Scholiasten, und diese wissen gar nichts, obwohl sie noch immer von den Historikern (Gardthausen, Augustus und seine Zeit, passim; Klebs, Pauly-Wissowa I, 1472; Groebe, ebd. II, 1591; Stein, ebenda IV, 1343) als gute Quellen gläubig hingenommen werden. Namentlich steht in den Eklogen nirgend ein Wort des Dankes für irgend jemand, der Vergil geholfen<sup>1)</sup> habe: wer das Proömion von Buc. 6 an Varus als Dank für in dem Verse Buc. 9, 27 *superet modo Mantua nobis* erbetene Hilfe faßt,<sup>2)</sup> versteht beide Stellen falsch: 9, 27 heißt: „wenn nur erst mein Gut zu Mantua gerettet sein wird, werde ich Deinen Namen besingen“. Darin braucht durchaus keine Bitte an Varus zu liegen „tritt Du für mich ein“, sondern es ist persönlich begründete Recusatio, wie das Proömium zu Buc. 6 nichts ist als literarisch begründete.<sup>3)</sup> Vollends, wo Vergil von Pollio oder Gallus spricht, handelt es sich nur um literarische, in Buc. 4 um dynastische Interessen. So war ich immer derselben Meinung, die jetzt Kroll (S. 53 f.) vorträgt, daß erst die alten Erklärer, meinetwegen schon Asconius,<sup>4)</sup> da sie bei

1) Buc. 1, 46 *ergo tua rura manebunt* hat mit dem Dichter persönlich nichts zu tun.

2) 9, 27 scheint auch Kroll S. 51 wieder so zu verstehen, der überdies darin irrt, daß er *Mantua* auf das ganze Stadtgebiet ausdehnt, während selbstverständlich nur das *Mantuanum* des Vergil gemeint ist.

3) Lucas, Festschrift für Vahlen 1900, 319—333 hat diese Gedichte Vergils ganz beiseite gelassen.

4) Immerhin braucht die älteste, vorsichtigste Fassung dieser Tradition Vita Donati § 19 nicht Suetonisch, sie kann Zusatz des Donatus sein. Ein weiterer Beleg für ihr Alter ist die in PM und jüngeren Hss. überlieferte Überschrift von Buc. 10 *Conquestio cum Gallo poeta de agris* u. ä.

Ackerverteilungen Tresviri erwarteten,<sup>1)</sup> die drei einzigen außer dem Cäsar in den Eklogen erwähnten politischen Persönlichkeiten eben zu *tresviri agris dividendis* gemacht haben.

Nun scheint ja allerdings durch ein wichtiges Redefragment, dessen Wert auch Kroll (S. 52) mit Recht betont, festzustehen, daß in der Tat Varus mit der Ackerverteilung zu Mantua zu tun gehabt hat. Aber Kroll liest und versteht meines Erachtens das Fragment falsch.

Überliefert ist Serv. plen. zu Buc. 9, 10 *alii dicunt Vergilium ostendere voluisse, quod Mantuanis per iniquitatem Alfeni Vari, qui agros divisit, propter palustria nihil relictum sit, sicut ex oratione Cornelii in Alfenum ostenditur: cum iussus tria milia passuum a muro in diversa relinquere, ut octingentos passus aquae, qua circumdata est, admetireris, reliquisti (relinquistis die Hs.).* Kroll druckt den Text mit vier Korrekturen *indivisa, vix* statt *ut, quae* statt *qua, (cum) admetireris*: alle unnötig: *in diversa* heißt nach allen Seiten, rings um die Stadt, *ut* regiert *admetireris*, während *cum* zu *reliquisti* zu beziehen ist: (Damals) als du, geheißenen 3 Meilen Landes rings um die Mauer der Stadt (den Bürgern) zu belassen, sie zwar belassen hast, aber so, daß du ihnen die 800 Schritt Breite des Wassers, von dem die Stadt umgeben ist (s. Nissen, Ital. Landesk. II, 202), (mit)zuwiesest, (so daß sie also wirklich nur 2200 passus breites Land behielten).

Auch wenn nicht Servius den Angegriffenen ausdrücklich Alfenus *Varus* nannte, würde kaum ein Zweifel erlaubt sein, daß dieser Alfenus wirklich so geheißenen. Somit wird also der Varus in Vergils 6. und 9. Ekloge in der Tat der berühmte Jurist und Karrieremacher gewesen sein.<sup>2)</sup> Aber was in aller Welt berechtigt uns zu dem Schlusse, der Redner *Cornelius* sei

<sup>1)</sup> Die üblichste Zahl s. Kornemann, Pauly-Wissowa IV, 569 f.; die Liste der bekannten bei Ruggiero, Diz. epigr. II, 429 f.

<sup>2)</sup> An den Literaten Quintilius Varus aus Cremona zu denken, den Freund des Horaz und Philodemos (A. Körte, Rhein. Mus. 45, 1890, 174 f.), geht nicht an: er hatte schwerlich Kriegstaten aufzuweisen.

Cornelius *Gallus* gewesen? Wenn auch Kroll wieder diese Gleichsetzung als selbstverständlich annimmt, so hat er sich nicht klar gemacht, daß das erstens nirgend bezeugt und zweitens ganz unwahrscheinlich ist. Es gab unzählige Corneli. und der Redner kann sehr gut einer von den Mantuanern gewesen sein, der durch des Varus strenge Maßregel betroffen worden war. Wie unwahrscheinlich besonders für Kroll, der ja glaubt, Vergil habe sein Gut nicht verloren, anzunehmen, daß Gallus, dessen Lob Vergil in der Varus dedizierten sechsten Ekloge verkündet, eine Angriffsrede gegen Varus gehalten und herausgegeben! Nichts, gar nichts berechtigt zu solchem Glauben.

Wenn nun aber der Varus in Buc. 6 und<sup>t</sup> 9 wirklich als Beauftragter des Augustus bei der Ackerverteilung tätig gewesen ist, wird vielleicht mancher doch geneigt sein, die Tatsache der Dedikation von Buc. 6 an Varus als Ausdruck des Dankes zu betrachten, den der Dichter für die Erhaltung seines Landgutes abstatte. Demgegenüber muß ich darauf hinweisen, daß von Dank kein Wort im Gedichte vorkommt, und daß ebensogut die andere Auffassung möglich ist. Buc. 6 sei eben gerade das Gedicht, mit dem Vergil sich die Gunst des Varus ersingen wollte. Das Zitat 9, 27—29 wird ausdrücklich — und man sieht gar keinen Zweck dieses Zusatzes ein, wenn er nicht eben die Wirklichkeit wiedergibt — als *nequum perfectum* bezeichnet: es kann also ohne Frage Buc. 6 an Stelle dieses ersten Entwurfes getreten sein.

Also, ich fasse zusammen: nirgend ist ein Zeugnis zu finden, wodurch wirklich erwiesen würde, daß Vergil sein Gut wieder erhalten habe. Daß Varus irgend etwas für Vergil getan, ist ebenfalls nicht bezeugt: vielmehr ist wahrscheinlich, daß gerade eine von ihm getroffene Maßregel das Unglück des Dichters besiegelt hat: ob Varus nicht anders handeln wollte oder konnte, wissen wir nicht.

Danach stellt sich also, was wir über Vergils Heimat wirklich wissen, etwa dar wie folgt. Vergil war geboren zu

Andes, nahe bei Mantua.<sup>1)</sup> *Initia actalis Cremonae egit usque ad virilem togam,*<sup>2)</sup> also war der Vater bald nach Vergils Geburt nach Cremona verzogen; vgl. Katalepton 8, 6. Offenbar aber hatte die Familie das alte Stammgut bei Mantua auch in ihrem Besitze erhalten,<sup>3)</sup> denn als nun die Ackerverteilungen über das Poland hereinbrachen, fügte sich Vergil mit den Seinen in den Verlust des Sitzes zu Cremona,<sup>4)</sup> weil sie hier keine Hoffnung mehr sahen; das ältere Gut in Mantua zu erhalten aber bestand eine Zeitlang begründete Aussicht (Buc. 9, 10. 55): darum redet Vergil in Buc. und Georg. nur von Mantua, erwähnt Cremona nur mit einem Seitenblick an der einen, eben zitierten Stelle. Nach der Vertreibung aus Cremona und Mantua fand der Dichter mit den Seinen eine Zuflucht in dem Landhause seines früheren Lehrers Siron (wo? etwa in Mailand?): hier ist Katalepton 8 und wohl auch Ekloge 9 geschrieben, hier erhielten die Vertriebenen dann die Nachricht, daß auch Andes endgültig verloren sei. Und ich halte es nicht für zu kühn zu schließen,<sup>5)</sup> daß eben die in dem Cornelius-Fragment (s. o. S. 8) getadelte Maßregel des Alfenus, die Limitationsgrenze unter Anrechnung des Wassers um Mantua festzusetzen, Vergils Gut zu Andes mitbetroffen hat: dann hätte Andes in dem Kreise zwischen 3000 und 3800 passus von der Mauer

1) Genauere Lage nicht bezeugt, s. zuletzt Norden, Rhein. Mus. 61, 1906, 175f.

2) Donati Vita § 6.

3) Man sehe jetzt die Schilderung bei Birt, Erklärung des Katalepton 1910, S. 12f. und 87f., der ausführt, wie wir uns die Tätigkeit des Vaters zu denken haben, wenn er wirklich (so die Vita) ein *figulus* war.

4) Für Cremonas vollständige Aufteilung ist Verg. Buc. 9, 28 *miseræ* ... *Cremonae* das einzige alte Zeugnis, es wird aber bestätigt durch die Tatsache, daß Cremona seitdem immer als (Militär-)Kolonie gilt, s. Nissen, Ital. Landesk. II, 200, 6.

5) Schon Thilo, Fleckeis. Jahrb. 149, 1894, 290 hat unser Fragment für die Lage von Andes verwertet, meint aber fälschlich, daß durch des Alfenus Anordnung Vergils Gut gerettet, nicht den Veteranen ausgeliefert worden sei, was doch dem ganzen Sinn dieser Anordnung widerspricht.



Mantuas gelegen. So mag auch die genaue Grenzangabe Buc. 9, 7 *qua se subducere colles incipiunt mollique iugum demittere clivo usque ad aquam et veteres . . . fagos* der Wirklichkeit entsprochen haben.

III. Die Verse Verg. Katal. 9, 35—40 haben, soviel ich sehe, weder in den älteren Kommentaren eine Erklärung noch bei den Historikern Beachtung gefunden, obwohl sie ein für die ältere römische Geschichtsschreibung sehr bemerkenswertes Zeugnis enthalten. Merkwürdigerweise geht auch Birt, Erklärung des Katalepton, S. 105 f. glatt über die Schwierigkeit hinweg. Der Dichter sagt in einer Eöenartigen Reihe: So berühmt, wie das von Dir in Deinen bukolischen Gedichten gefeierte Mädchen ist weder Atalante noch Helena, weder Cassiopea noch Hippodamia, weder Semele noch Danae, auch nicht Lucretia; das letzte Beispiel, an sich nach den mythischen Namen überraschend, leitet künstlich auf den Ruhm der Valerier und des Messala im besondern zurück. Die Lucretia nun umschreibt Vergil wie folgt:

*non cuius ob raptum pulsī liquere penates  
Tarquinii patrios filius atque pater  
illo quo primum dominatus Roma superbos  
mutavit placidis tempore consulibus  
multa neque inmeritis donavit praemia alumnis,  
praemia Messalis maxima Poplicolis.*

Es wäre müßiges Spiel, diese Erwähnung der Lucretia etwa durch die Änderung *stuprum* statt *raptum*<sup>1)</sup> mit der bekannten Vergewaltigungserzählung, wie sie von Dionysios, Plutarchos (Popl. 1), Livius, Ovidius (fast. 2) berichtet wird, auszugleichen, wir müssen vielmehr anerkennen, daß uns hier eine sonst nirgend belegte Variante dieses Romans vorliegt, nach der Lucretia nicht in ihrem eigenen Hause zu Collatia

<sup>1)</sup> Das Wort *raptus* aber als gleichbedeutend mit *violatio* erklären zu wollen, wäre antiquierte Lexigraphie. So nahe die Dinge z. B. bei Helena oder Proserpina liegen, so findet sich doch nirgend ein wirkliches Zusammenwerfen der Begriffe.

entehrt, sondern geraubt, entführt worden ist. An und für sich ist ja diese Ausbiegung des Motivs zum Frauenraub leicht verständlich. Warum aber diese Abweichung hier? Es genügt nicht darauf hinzuweisen, daß Vergil in dieser Kallimacheischen Elegie (s. V. 61) auch sonst abstruse Gelehrsamkeit verwandt hat (vgl. 6 *superbus Eryx*).<sup>1)</sup> Wohl aber erscheint es mir einleuchtend, daß Vergil in diesem Elogium auf Valerius Messala der in diesem Punkte abweichenden Familientradition der gens Valeria gefolgt sein wird. Das ist um so glaubhafter, als zu Eingang der Lucretia-Erzählung bei Dionys. Hal. 4, 64, 3 ausdrücklich *Φάβιος τε καὶ οἱ λοιποὶ συγγραφεῖς* als Zeugen für die Gleichaltrigkeit des Collatinus mit den Söhnen des Königs Tarquinius, d. h. also doch nach altem Gebrauche Fabius Maximus als Quelle für den ganzen Bericht zitiert wird. Man wird kaum fehlgehen, wenn man auch hier die Erhaltung oder Gestaltung der eigenartigen Valerischen Familientradition auf Valerius Antias<sup>2)</sup> zurückführt. Eine Milderung der schrecklichen Erzählung, in der Lucretias Ruf doch noch böser Deutung ausgesetzt blieb, mag den Valerii deshalb willkommen gewesen sein, weil ihr Gatte als Kollege des ersten Konsuls figurierte und dann in Güte durch P. Valerius ersetzt wurde.

IV. Ich habe vor zehn Jahren (Berl. phil. Wochenschrift 1899, 69—73), verwirrt durch eine vermeintliche Entdeckung (Mesostich PIERIS in den ersten Versen), die Akrostichis des Homerus latinus falsch behandelt und möchte jetzt, wo ich den früheren Weg zurückzumachen gelernt habe, die Frage noch einmal besprechen, besonders weil die letzten Artikel über

<sup>1)</sup> S. jetzt Tümpel, PW VI, 605, der die Stelle des Katalepton nicht kannte.

<sup>2)</sup> Über seine Tätigkeit, die Ehren der gens Valeria zu mehren, s. F. Münzer, De gente Valeria. Oppeln 1891. S. 54—71. Man wird nicht erstlich gegen meine Vermutung anführen, daß Plutarch im Poplicola, der sonst im ganzen auf Valerius Antias zurückgeht (Münzer, S. 9 ff.), die Lucretiaerzählung in der gewöhnlichen Form (Vergewaltigung) streift: er streift sie eben nur und mag in der Nebensache der üblichen Tradition aus eigenem gefolgt sein.

die Sache<sup>1)</sup> mit einem unerfreulichen *non liquet* geschlossen haben, an dem ich nicht schuld sein will.

Die Akrostichis der Ilias latina ist kein Zufall. Sie steht an der Stelle, wo wir sie erwarten müssen, ja sie hat direkt auf die Form des Gedichtes eingewirkt. Um ihretwillen hat der Dichter das homerische Proömium von sieben Versen zu acht Versen erweitert, um ihretwillen hat er nach Abschluß der Erzählung einen selbständigen Epilog von wiederum acht Versen zugefügt. Da an Zufall glauben, heißt den Vogel Strauß spielen. Die Akrostichis hat aber auch die natürliche Form gehabt, die Ennius in die römische Literatur eingeführt hat:<sup>2)</sup> genau dasselbe was *Q. Ennius fecit*, besagte und bedeutete die Formel *Italicus scripsit*. Wer nur ein wenig mit der Beschaffenheit dieser lateinischen Homerhss. vertraut ist, wird ohne weiteres glauben, daß Baehrens mit Recht aus der Überlieferung V. 1065

*quam cernis paucis stringentem litora remis*

das Echte hergestellt hat, indem er schrieb:

*remis quam cernis str. l. paucis<sup>3)</sup>*;

die für die Lektüre in der Schule bestimmten Hss. haben durch Voranstellung des Relativums nur das Verständnis des Satzes erleichtern wollen. Wie *scripsit* ist nun aber auch der Nominativus *Italicus* einfach sicher, von *Italice* als Adverb oder Vokativ kann keine Rede sein: das Proömium hat eben acht Verse, da muß jeder Zweifel verstummen. Der Vers 7 kann also nicht mit *Ex quo protulerant* begonnen haben. So ist er ja nun auch nicht überliefert, sondern wie folgt:

<sup>1)</sup> Hilberg, Wiener Studien 21, 1899, 264 ff., der wieder für den Vokativ *Italice* eintritt; Tolkiehn, Homer und die röm. Poesie (1900), 98 ff.; s. auch Schanz in der Lit.-Gesch. II 2<sup>2</sup>, 99.

<sup>2)</sup> Siehe jetzt Graf, Pauly-Wissowa I, 1205.

<sup>3)</sup> Wenn Hilberg, a. a. O., S. 265 sagt, „die Umstellungen von V. 1065 verderben geradezu den Vers“, so ist das ungeheure Übertreibung; auch der überlieferte Vers läuft nicht glänzend und Verse vom Falle der Baehrenschen Ordnung kann man mehr als ein Dutzend im Gedichte finden.

*Protulerant ex quo discordia pectora pugnas* PW (Antwerpen u.  
Valenciennes)  
*Pertulerant* . . . . . *pugnas* (-nis FV) Baehrens'  
Hss.  
*Pertulērunt* . . . . . *turmas* Ermenricus.

Wenn demgegenüber nun der Britannicus und andere junge  
Hss. geben

*Ex quo pertulerant* u. s. w.,

so ist das nicht etwa eine Herstellung des Echten auf Grund  
des  $\xi\xi$  οἷ δὴ τὰ πρῶτον διαστήτην ἐρίσατε (denn den griechi-  
schen Homer konnte doch keiner dieser Librarii lesen), sondern  
wieder wie in V. 1065 nur Erleichterung der Wortstellung für  
die lesenden Schüler.

Aus der Überlieferung ergibt sich nun, daß *Protulerant*  
eine Glosse ist, die das ursprüngliche mit *V* beginnende Verbum  
verdrängt hat. Seine Wiederfindung wird dadurch erschwert,  
daß auch *pugnas*, wie Ermenricus zeigt, Glosse zu sein scheint:  
ich glaube, daß Havet richtig aus *turmas* korrigiert hat *turbas*.  
Für den Anfang des Verses hat derselbe Havet vorgeschlagen  
*Volcerunt*, gar nicht übel, aber natürlich unsicher, denn es läßt  
sich noch anderes denken, besonders in diesen Anfangsversen,  
in denen sich verschiedentlich zeigt, daß die Akrostichis dem  
Dichter für die Wortwahl etwas den Atem benahm. Döring  
las *Versarant* . . . *pugnas*, mir fiel ein *Urserunt* . . . *turbas*:  
Sicherheit läßt sich nicht erzielen, wenn nicht neue Hss. das  
Echte bringen sollten, eine Hoffnung, die nicht ganz unbe-  
rechtigt ist.<sup>1)</sup>

Die Frage aber, ob nun nicht doch die Ilias latina vom  
Dichter der Punica verfaßt ist, wie Bücheler meinte, wird  
nach Herstellung eines echteren Textes, als ihn L. Müller und  
Baehrens gegeben, einer neuen Dissertation bedürfen.

V. Zu der zweiten Ausgabe der Mosella des Ausonius  
durch Hosius habe ich eine Reihe von Lesungen und Deutungen

<sup>1)</sup> Unterwegs für mich ist eine Hs. aus St. Claude (Jura), die saec.  
IX'X geschrieben sein soll.

beigesteuert, die zum Teil einer näheren Begründung bedürfen. anderes füge ich neu zu.

Vor allem ist Hosius' Datierung der Mosella ins Jahr 371 falsch. So richtig er zu Böckings Deutung von V. 409 ff. auf Sex. Petronius Probus zurückgekehrt ist, dessen Erwähnung durch Auson (wie ich bei Hosius, S. 20, Anm. 2 bemerkt habe) nur dann Sinn hat, wenn er in Belgien geboren ist, so unbefriedigend ist seine Deutung von *iam . . . reddat* (V. 413): des Probus Konsularjahr sei noch nicht zu Ende. Das können die Worte einfach nicht heißen: *festinat solvere tandem errorem Fortuna suum libataque supplens praemia iam veri fastigia reddat honoris* kann nur besagen: das Konsulat des Probus steht unmittelbar bevor, möge er es wirklich antreten, d. h. nicht vorher sterben oder sonst verhindert werden. Also ist der chronologische Schluß sicher: als diese Worte geschrieben wurden, war Probus zum Konsul designiert, was er seit 9. Januar 370 sein konnte (s. Mommsen, St. R. I<sup>3</sup>. 589), hatte aber das Amt noch nicht angetreten, was erst am 1. Januar 371 geschah. Nun haben sich seit Böcking (2. Aufl., S. 101) die Forscher immer wieder durch V. 450 *Augustus pater et nati* einschüchtern lassen (s. Schenkl. Ausonius, S. XV, Anm. 4; Peiper. Ausonius, S. LXXXVII; Marx, Pauly-Wissowa II, 2564; Hosius<sup>2</sup>, S. 22) und gemeint, die Worte habe Auson nicht schreiben können, bevor dem Valentinian wirklich der zweite Sohn, Valentinian II., geboren war: darum müsse durchaus die ganze Mosella oder doch dieser Vers (so Schenkl) ins Jahr 371 geschoben werden. Zur ersten Beruhigung für solche Ängstliche sei gesagt, daß Valentinian II. wahrscheinlich am 18. Januar 371<sup>1)</sup> geboren worden ist, daß also gewiß der Hauslehrer Auson au courant sein konnte, wenn er im Herbst 370 von *nati* sprach, obwohl bisher nur der eine Gratian das Licht der Welt

<sup>1)</sup> Die allgemeinen Angaben sichern das Jahr 371 (s. Tillemont. Hist. des emp. V. Venedig 1732, p. 684): Tag und Monat (*ἡμερῆ ἀδυνατίου πρὸς τὴν καίριαν ἡμέραν*) stehen fest durch Chron. min. I (Mommsen), p. 241 ad a. 366, n. 1, wo nur durch irgend einen Zufall die Notiz um fünf Jahre zu früh eingesetzt ist.

wirklich erblickt hatte.<sup>1)</sup> Aber wir haben solche Hebammenberechnung wirklich nicht nötig. Hat etwa jemand schon aus dem Wunsche, V. 414, Probus möge das Konsulat antreten, *fastigia . . . honoris nobilibus repetenda nepotibus*, geschlossen, Probus müsse damals schon Enkel gehabt haben? Nun, ebenso wenig verlangt V. 450 *Augustus pater et nati, mea maxima cura* den Schluß. Valentinian habe damals nicht nur einen *natus*, sondern mindestens zwei gehabt. Denn der Zusammenhang ist der, daß einfach *nati* als Wunsch für Mehrung der Nachkommen des Kaisers gefaßt werden kann, ein Wunsch, der durchaus im Sinne des Kaisers lag, welcher sogar zur Bigamie schritt und andern die Bigamie erlaubte, um die Nachkommenschaft zu mehren (vgl. Jordanes, Rom. 310, p. 40, 2 Mommsen). Auson sagt nämlich am Schlusse des Gedichtes: Nehmt einstweilen mit dieser Mosella so wie sie ist vorlieb: später einmal, wenn mich erst der Kaiser und seine Söhne, *mea maxima cura* (weil ich sie erziehe), geschmückt mit den Fasces eines Konsul *in patriam nidumque senectae* entlassen haben werden, will ich das Lob des Flusses noch ausführlicher singen. Da ist doch klar, daß wie das Konsulat für sich (er hat es acht Jahre später wirklich von seinem Schüler bekommen), so die *nati* für den Kaiser Stücke aus dem Zukunftsbild sind, das Auson scherzend ausmalt. Also chronologisch beweisend ist allein das *iam . . . reddat* V. 413, und dadurch steht das Jahr 370 als Datum der Mosella fest.

Die Verse 18—19 verstehe ich auch mit den vermehrten Anmerkungen in Hosius' zweiter Auflage nicht: ich vermisse vor allem eine Erklärung der Konstruktion.

*In speciem tum (cum überl.) me patriae cultumque nitentis  
Burdigalae blando pepulerunt omnia visu.*

Wer den Satz auflöst, wie er dasteht, kann nur verbinden *omnia me blando visu pepulerunt in speciem cultumque nitentis patriae Burdigalae* oder *omnia me pepulerunt blando visu patriae*

<sup>1)</sup> Man denke an die Diskussion über Vergils 4. Ekloge und vergleiche Skutsch, Aus Vergils Frühzeit, S. 157 ff.

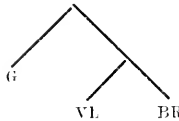
*Burdigalae in speciem cultumque nitentis*. D. h. entweder: alles trieb mich durch den entzückenden Anblick in den Glanz und die Wohlgepflegtheit des strahlenden heimischen Bordeaux, was das Gegenteil eines Komplimentes für die Moselgegend wäre, man müßte denn *pepulere* übersetzen mit „versetzte mich im Geiste“, was aber bloßes *pepulere* schwerlich heißen kann, dafür weise man mir Belege. Oder: alles bewegte meine Seele durch den reizvollen Anblick des heimatlichen Bordeaux, das Schönheit und Wohlgepflegtheit ausstrahlt, was wieder nur einen Sinn gäbe, wenn *cisu* heißen könnte „Erinnerungsbild“ oder „Vision“. Man kommt also mit der Überlieferung nicht durch, wobei zudem noch zu beachten, daß in beiden Fällen *nitentis* ein lästiges zweites Epitheton zu *Burdigalae* abgeben müßte. Zu leichter Änderung der Überlieferung wurde ich veranlaßt durch die zahlreichen Stellen, an denen *in speciem* mit einem Genetiv einen Vergleich andeutet: Ov. met. 3, 685 *inque chori ludunt speciem*, Plin. epist. 8, 20, 5 schwimmende Inseln *in speciem carinarum humili radice descendant*, Apul. met. 1, 19, p. 17, 19 H. *lenis fluxus in speciem placidae paludis ignarus ibat* u. a. Das aber ist es gerade, was wir hier verlangen, daß durch einen bestimmten Ausdruck deutlich Bordeaux mit dem Moseltale verglichen werde. Ich lese darum:

*in speciem tum me patriae cultumque nitentia  
Burdigalae blando pepulerunt omnia visu*

alles rührte mich durch den entzückenden Anblick, weil es durch seinen Glanz der Schönheit und Wohlgepflegtheit von Bordeaux gleichkam. Bekanntlich hat Auson die Freiheit des Vergilischen Versschlusses (Aen. 7, 237 *verba precantia*) noch an anderen Stellen nachgeahmt 396, 28 (p. 227 Peiper) *cultumque carentia*, 519, 49 (p. 23 Peiper) *simul omnium*: daß spätere Abschriften das anstößige *nitentia* in *nitentis* änderten, ist selbstverständlich und die Wendung Paulins p. 303, 240 Peiper *nitentem* | *Burdigalam* vermag doch nicht zu beweisen, daß Auson ganz genau so gesprochen haben müßte.

Eine glänzende Konjekture Büchelers, deren ich mich um so mehr annehmen zu müssen glaube, als Bücheler selbst sie

öffentlich nirgend begründet hat.<sup>1)</sup> hat Hosius leider nicht aufzunehmen gewagt in V. 79. Es ist ihm augenscheinlich nicht recht zum Bewußtsein gekommen, daß hier in der Tat ein Fehler unserer Überlieferung vorliegt. Die Hss. *GVL* geben *Nominaque cunctos*, dagegen *BR* mit Beseitigung des metrischen Fehlers *Nominaque et cunctos*. Da nun das Stemma der Hss. folgendes ist



so erhellt sofort, daß *et* nicht überliefert sein kann, sondern als Interpolation von *BR* zu gelten hat. Aber selbst wenn *et* überliefert wäre, die ratio wäre hier wieder einmal *centum codicibus potior*. Hosius hat in der 2. Auflage den Fehler korrigiert, daß er in der ersten mit V. 82 *Tu mihi* einen Absatz bezeichnet hatte: der Einschnitt liegt bei V. 77 *Scd neque tot*: hier beginnt das Proömium für die Beschreibung der Fische, das die Verse 77—84 umfaßt. Dies Proömium ist nun wie so vieles in der Mosella dem Statius nachgebildet, der z.<sup>5</sup>B. *Silv.* 1 4, 19 ff., 1. 6, 1 ff. ganz ähnlich mit einer Abweisung höherer Götter beginnt, um einen niederen zu zitieren, ja 1. 5, 1 ff. zum Preise des Bades anhebt *Non Helicon . . . pulsat chelys . . . nec . . . coco . . . Musas et te Phoebe choris et te dimittimus Euban . . . Naidas . . . elicuisse satis*. Daran hat sicher Auson gedacht, als er hier die Nais auffordert, ihm die Fische aufzuzählen. Dieser positiven Aufforderung geht nun ein negativer Teil vorher, der aber anders geformt ist als bei Statius. Zwar wird auch hier die größere Gottheit, Neptun, gegen die niedere, die Najade, ausgespielt, wie wir noch deutlich erkennen, aber es fehlt der Hauptbegriff, der den Gegensatz zur Najade abgibt: *ich* darf es nicht, *mir* erlaubt es Neptun nicht. Dafür haben wir in *Nominaque (et)* Wörter, die sich nur klappernd

<sup>1)</sup> Auch ich kenne Büchelers Begründung nicht und muß also für die folgende durchaus selbst die Verantwortung übernehmen.



an *species* und die Unterabteilungen (solche Fische, die den Strom durchqueren, solche, die ihn hinaufziehen) anschließen und vollends ganz überflüssig sind, wo noch einmal *cunctos alumnos* folgt. Alle Anstöße und Unklarheiten hat nun Bücheler beseitigt, indem er aus dem überlieferten *Nominaque* herstellte *Novi neque* = *Novi nec*: man sieht, daß fast nur falsche Worttrennung einzutreten brauchte, um *Nomineque* entstehen zu lassen, was dann dem Satzbau entsprechend in *Nominaque* geändert wurde. Mit *Novi nec* haben wir alles, was wir vermissen, klare Satzgliederung mit *neque . . . nec* und richtige Gedankenfolge: Ich kenne all die Arten nicht und (wenn ich sie kennte) erlaubte mir Neptun es nicht, sie zu verraten, darum hilf Du mir. o Nais.

V. 194 ist sicher richtig das überlieferte *montibus*: zwar sind die ganzen *iuga* im Spiegelbilde des Wassers vorhanden, aber die Unruhe des Wasserspiegels zeigt sich am deutlichsten an den *montes*, den höchsten Spitzen, sie erscheinen darum als *crispi*.

In V. 198 nehme ich Anstoß an *amni*, das ohne Figur im folgenden Verse durch *amnis* wiederholt wird, vor allem aber sind die Worte *qua sese amni (animi G) confundit imago collis* an sich gar nicht zu verstehen. erst das folgende *umbrarum confinia conserit amnis* zeigt, daß Auson sagen will: in der Mitte, wo die Spiegelbilder beider Ufer ineinander übergehen. Es ist also zum Verständnis durchaus ein Epitheton zu *collis* nötig. Nachdem ich diese Schwierigkeiten entwickelt hatte, schlug in meinem Seminar eine fleißige Amerikanerin, Miß Cornelia Coulter, vor, zu lesen *qua se gemini confundit imago collis*, sachlich durchaus genügend: die Entstehung des Fehlers erklärt leichter meine Vermutung *qua se ambigui*, in spanischer Tradition, durch die Auson ja, wie der Voss. 111 noch heute zeigt, durchgegangen ist, geschrieben *amigui*, durch Silbenausfall (vgl. meine Ausgabe des Dracontius Mon. Germ. hist. auct. ant. XIV, S. 448, Spalte 2) zu *amui*, dann *amni* geworden: zur Versfüllung schrieb man dann noch *sese* statt *se*.

V. 222 ff. übergeht Hosius' Kommentar ohne jedes Wort

eine große Schwierigkeit. Ist es wirklich glaubhaft, daß Auson in V. 223 *reddit nauales vitreo sub gurgite formas* und V. 227 *unda refert alios, simulacra nautia*, *nautas* dicht hintereinander ganz dasselbe zweimal gesagt und gar diese beiden Gleichen besagenden Sätze mit *que* V. 225 verbunden habe? Ich denke, es ist klar, daß in einem der beiden Sätze von einem anderen Spiegelbild als dem der Schiffer die Rede gewesen sein muß. Bedenkt man nun, daß das Wort *nautalis* einzig und allein an dieser Stelle steht, sonst nirgend eine Spur hinterlassen hat, so wird man, denke ich, geneigt sein, durch Tilgung eines einzigen Buchstabens das *ἄναξ λεγόμενον* zu beseitigen und zugleich eine richtige Folge der Beschreibung herzustellen: Auson hat geschrieben: *sol . . . reddit nauales vitreo sub gurgite formas*, d. h. er hat zuerst das Spiegelbild der *Schiffe* (worauf V. 224 mindestens ebensogut paßt), dann erst das der *Schiffer* beschrieben, und das ist doch wohl auch der Sache nach das Natürliche.

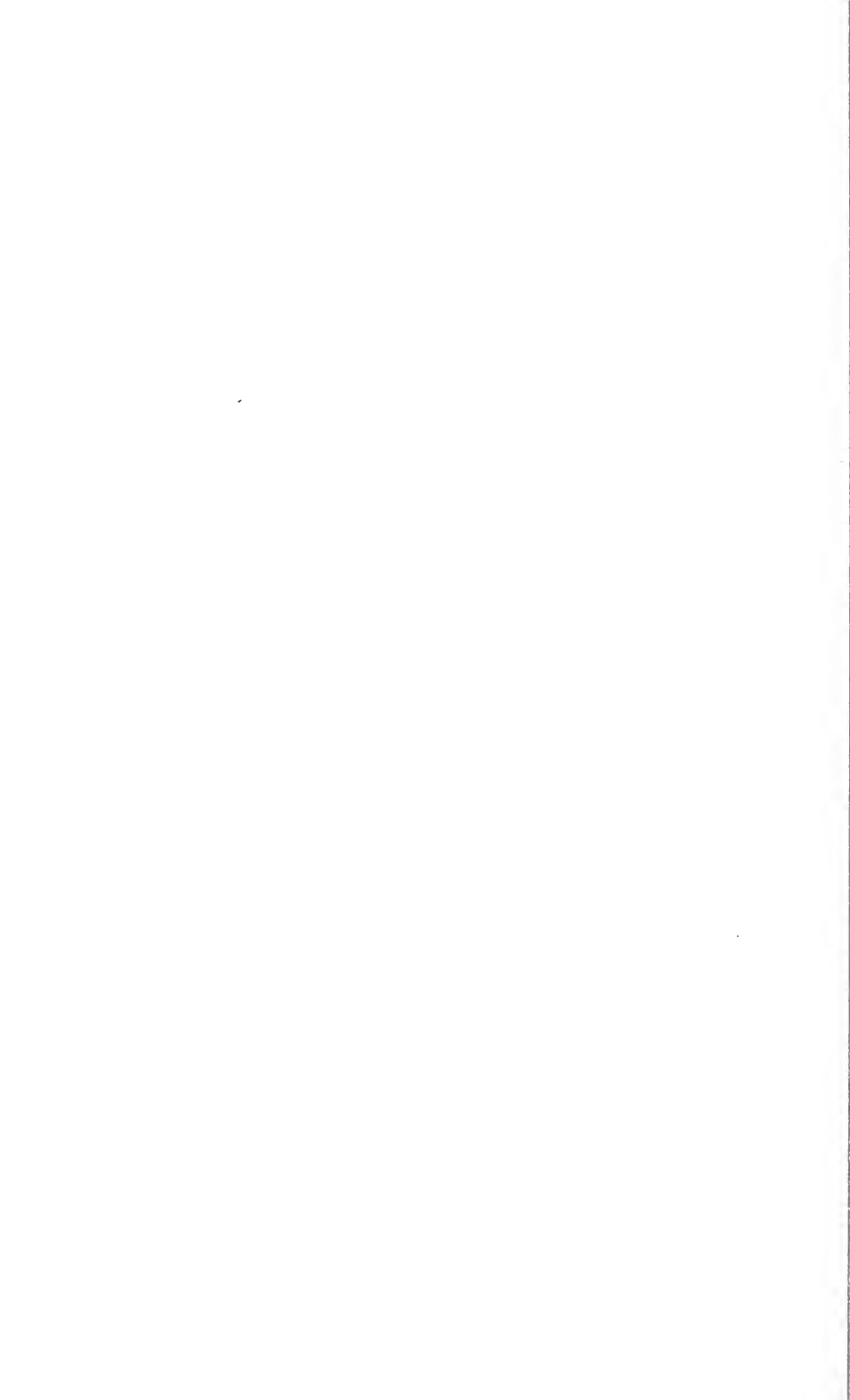
---

### Besprochene Stellen und Sachen.

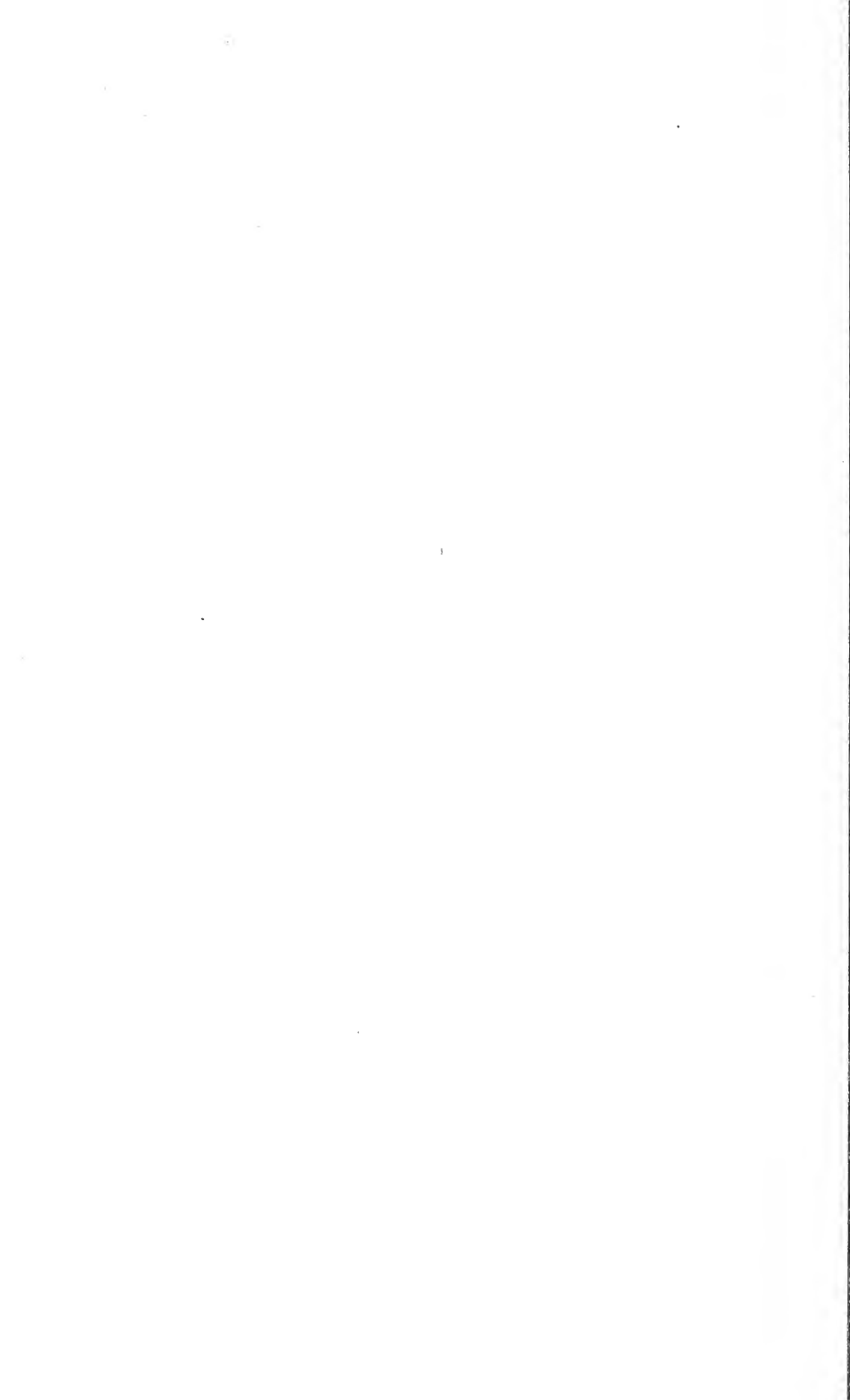
	Seite		Seite
Auson, Mosella V. 18	16 f.	Plaut. Capt. 201 . . . .	3
	79 17 f.		209 . . . . 4
	194 19		215 a . . . . 4
	198 19		2-8 . . . . 5
	222 20		355 . . . . 5
	413 15		
	450 15 f.	Verg. Buc 9. 7 . . . .	11
Cornelius orat. frg. 8		9, 27 ff. . . .	7. 9
Homerus latinus V. 7	14	Katal. 8 6	Ann. 2
V. 1065	13	Georg. 2, 198	7
<hr/>			
Alfenus Varus . . . .	7. 8. 9	Italicus . . . . .	13
Andes. Lage von . . .	10	Lucretia-Sage . . . .	11 f.
Ausons Mosella, Da-		<i>nautalis</i> . . . . .	20
tierung . . . . .	15	Quintilius Varus . . .	8 Ann. 2
Cornelius . . . . .	9	Valentinian II geb. 18.	
Cremona . . . . .	10 Ann. 4	Jan. 371 . . . . .	15
<i>irasco</i> . . . . .	4	Valerius Antias . . . .	12

---









CIRCULATE AS MONOGRAPH

AS  
182  
M82  
1909

Akademie der Wissenschaften,  
Munich. Philosophisch-  
Historische Abteilung  
Sitzungsberichte

PLEASE DO NOT REMOVE  
CARDS OR SLIPS FROM THIS POCKET

---

UNIVERSITY OF TORONTO LIBRARY

---

